C. 220. f

Aargauisches Intelligenzblatt

auf das Jahr

MDCCCXXXI.



Aarau, in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 1.
Samstag den 1. Jenner 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 50 Saum gute welsche Weine von verschiedenen Jahrgängen, im billigen Preis, auch mehrere gut unterhaltene Fässer; bei Frau Wittwe Hürsch, gebr. Bär, bei Hrn. Samuel Kunz, in Ofteringen.

2. Guter neuer Obstwein, circa 10 Saum, zu billigem Preis; auf der Bleiche zu Lenzburg.

3. Aechter Landhonig, bester Qualität, um billigen Preis, jedoch wird nicht unter ein Maß abgegeben; bei Karl Jäger, in Brugg.

Zu Aarau.

4. Sehr schön gebildet stark ¾ breit ganz leinener Tischzeug, wie auch wieder eine frische Auswahl von den beliebten englischen Regenschirmen, zu Neujahrsgeschenken sehr gut geeignet; bei F. Maurer, beim Kaufhause.

5. Ein einspänniger neuer Rennschlitten, nach neuester Façon; bei J. J. Bek, Vater, Wagner.

6. Georg Hagenbuch, neben der Post, rekommendirt sich über das bevorstehende Neujahr, so wie das ganze Jahr hindurch wieder mit seinen selbst verfertigten Lottospielen, so wie mit gefärbten und weißen Baumwollen-Lismergarn bestens.

7. Bei Gb. Waßmer, zum Adler, sind zu haben: frische Holländer-Häringe, Stockfische und Brignoles.

8. Bei Rudolf Siebenmann, am Graben, sind von nun an eingeweichte Stockfische und frische Holländer-Häringe, das Stück zu 6 und 7 kr., zu haben.

9. Bei Jb. Rohr, beim Kaufhause, frische Rosinen und Weinbeeren, Mandeln mit und ohne Schalen, blonde Cassenade à 3½ und sehr gutes Oel für Lampen und Nachtlichter à 6 Bz. das Pfund; so wie sehr schöne und frische Genueser Citronen, à 4 bis 6 kr. das Stück.

10. Bei F. Hagnauer-Gyst ist zu haben: schöne Marcelline in verschiedenen Qualitäten, zu billigem Preis; auch empfiehlt derselbe auf bevorstehendes Neujahr sein wohlassortirtes Lager von Porzellan- und Crystall-Waaren, worin er Jedermann nach Wunsch und äußerst billig bedienen kann. Ferner hält er neben den schon bekannten Spezereiwaaren auch frische Feigen und schöne Kastanien.

11. In Nr. 20 an der Marktgasse, guter alter Margräfler-Wein, zu 4, 5 und 6 Bz. das Maß, saum- und brentenweise.

12. Ein in gutem Stand sich befindender einspänniger Schlitten. Sich bei Frau Wittwe Siebenmann, Sattlers, anzumelden.

13. Bei Berger, Schuhmacher, dahier, sind frisch angekommen: Ueberschuhe für Herren und Frauen, und Tanzschuhe.

14. Bei Heinrich Haßler, Mittlermüller, ist von aller Arten Beuteltuch, stückweise und beutellänge, zu haben.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein Rennschlitten, eingerichtet für ein- oder zweispännig zu fahren, mit Landen und Deichsel versehen. Der Kasten mit Portiren, und für vier Personen geräumigen Platz, ist nicht ganz neu, hingegen alles übrige, ganz leicht, und in billigem Preis. Sich bei Ringier, Sattler, in Zofingen, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Es sucht Jemand duzendweise auch über hundert leere Bouteillen, sogenannte Burgunderschlegel, zu kaufen. Wo? ist im Berichthaus unentgeltlich zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 35 ein fröhliches Zimmer, mit oder ohne Kost.
2. Eine Schenne mit Stallung; bei Fürsprech Hasler.

Nachrichten.

Erklärung.

1. Unter die Mittel, mit denen man die Bewohner verschiedener Bezirke zum bewaffneten Zuge gegen Aarau ermuthigte, hatte auch die Verläumdung sich gestellt, daß ich einer am 4. Dezember 1830 in Wohlen gehaltenen Versammlung beigewohnt, daselbst dem Hrn. Fischer von Merenschwand Mithülfe und die Uebernahme des militärischen Befehles schriftlich und mündlich zugesagt hatte. Daß diese Verläumdung mich am 6. Dezember, als ich an der Spitze einer mir von der hohen Regierung übergebenen Truppenabtheilung gefangen wurde, der Wuth und Mißhandlung einer erbitterten Menge preisgab, will mein aargauisches Herz vergeben. Aber zur Wahrung und Rettung meiner Ehre erkläre ich hiedurch vor dem aargauischen Volke, und dessen Offiziercorps, in dessen Reihen kein Geschmähter stehen soll: daß ich am 4. Dezember nicht in Wohlen war, daß ich weder mit Hrn. Fischer noch dessen Gehülfen politischer Beziehungen wegen je in irgend einer Verbindung stand; erkläre, daß ich nie die Zusage einer Mithülfe gab, und daß es jetzt und immer gegen meine Ehre, Pflicht, Gewissen und Ueberzeugung ist und war, der Schaar des Volksauflaufs mich beizugesellen. Hiermit überantworte ich die, so das Gerücht über und gegen mich in das Volk werfen, der öffentlichen Schande.

Mülligen den 24. Dezember 1830.

Schwarz, Oberstlieutenant.

2. Der Unterschriebene macht hiermit E. E. Publikum bekannt, daß er nebst dem Schlosserhandwerk auch das Feilenhauen betreibt; er verfertiget auf Bestellung neue Feilen von jeder Art und Größe, daher er sich für alle in diese Fächer einschlagenden Arbeiten höflich empfiehlt, und geschwinde und billige Bedienung verspricht.

Baden am 28. Dezember 1830.

J. G. Mattenberger.

3. Den 29. Dezember 1830 ist zwischen Hunzenschwyl und Buchs in einem kleinen Geldbeutel etwas Geld gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbes nach genauer Auskunft, Erlag der Publikationskosten und beliebigem Trinkgeld in Zeit 14 Tagen bei Samuel Bösiger, Schuldenbot, von Muhen, in Empfang nehmen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

4. Den 28. Dezember letzthin ist dem Samuel Hafner, aus dem Hölzli, beim Bad Schinznach, ein Metzgerhund nachgelaufen, männlicher Art, weiß und schwarz gefleckt; er trägt ein ledernes Halsband mit einem messingenen Schilde, auf welchem der Name „Ulrich Ully zu Reissiweil", stehr. Der Eigenthümer kann ihn gegen Publikations- und Azungskosten inner 14 Tagen abholen.

Von Aarau.

5. Eine 30 Jahre alte Weibsperson wünschte auf nächste Lichtmeß als Haushälterin, lieber aber als Kellerin, weil sie sich diesem Fach von Jugend auf gewidmet hat, in Dienste zu treten. Nähere Auskunft wird im Berichthaus ertheilt.

6. Für das nächste halbe oder ganze Jahr wünscht Jemand zu der neuen Zürcher-Zeitung einen oder zwei Mithalter. Sich im Berichthaus anzumelden.

Mortifikation.

Eine zu Gunsten Johannes Kaspar Weibel, gewesenen Vogt Hans Stauber, Weltsch, in Zetzwyl, auf Samuel Kiener, als Hauptschuldner, und Johannes Kiener, Wirth daselbst, als Bürg von L. 72. 3., vom 28. Juni 1821 lautende Obligation, ist nun abbezahlt, aber vermißt und wird daher als ungültig erklärt.

Zetzwyl den 20. Christmonat 1830.

Hs. Stauber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Dienstag den 11. Jenner 1831 wird der Gemeindrath Thalheim von Mittags 1 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammann Käser öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 29. Dezember 1830.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Warnung.

Da Susanna geborne Senn, Ehefrau des Heinrich Mauch, Weberheichels genennt, von Teufenthal, ihren Ehemann böslich verlassen hat, und er deßwegen befürchten muß, daß dieselbe auf seinen Namen Schulden machen möchte, so erklärt sich der Ehemann Mauch hierdurch, daß er keinerlei Schulden, die seine Ehefrau machen würde, bezahlen werde, demnach er Jedermann warnt, mit derselben irgend einen Verkehr zu machen, indem jeder betreffende daherige Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Kulm den 28. Christmonat 1830.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Zofingen hat in Folge Berichts und Vorschlags dasigen Stadtraths, dem am 5. Weinmonats letzthin zur Volljährigkeit gelangten Johannes Gysi, Schuster, auf dessen eigenes durch den letztlich erfolgten Hinscheid seines Vaters veranlaßtes Ansuchen, einen Vormund bestellt in der Person des Herrn Joh. Jakob Scheurmann, Pfister, ohne dessen Mitwirkung also Meister Gysi keinerlei Verbindlichkeit rechtsgültig eingehen kann.

Zofingen den 17. Christmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 8. dieses Monats verstorbenen, als Sager zu Aarburg ansäßig gewesenen Hs. Jakob Jäggi, von Niederweil, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. Hornung nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 17. Christmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeinderäthlichen Bericht hat das Bezirksgericht von Bremgarten über die Verlassenschaft des Leonhard Müller sel., von Uezwil, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Leonhard Müller sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Uezwil Donnerstag den 13. Jenner 1831 wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 15. Dezember 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Heinrich Vogt, Boßlis, von Mandach, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sind daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen jeder Art der Gerichtskanzlei Brugg längstens bis zum 17. Hornung 1831 einzugeben.

Brugg den 17. Dezember 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des am 25. Wintermonats letzthin verstorbenen Meister Johannes Gysi, Sattler, von Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 29. Jenner 1831, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Zofingen den 9. Christmonat 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Bernhard Seiler, Pfister, gewesener Hauptmann, von Lenzburg, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht genaue Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Herrn Bernhard Seiler, obgenennt, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 21. Hornung 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Christmonats 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Verwandtschaft:
Meyer, Amtsstatthalter.
Der Gerichtsschreiber.
Wegen dessen Verwandtschaft mit dem Erblasser:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Christian Gräber, genennt Knecht, von Sigriswyl, wohnhaft gewesen zu Wyler allda. Eingab bis 18. Hornung 1831. Amtschrbr. Thun.

Christian Keller, von Hötschigen im Gysenstein-Viertel, Kirchgemeinde Münsingen. Eingab bis 18. Hornung 1831. Amtschrbr. Konolfingen.

Salomon Martig, von St. Stephan, als Krämer angesessen gewesen auf dem Haselacker daselbst. Eingab bis 16. Hornung. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Hr. Andreas Korbmann, von La Scheulte, Kirchgemeinde Merveliers, gewes. Kapellmeister der Stadt- und Garnisons-Musik in Bern, und Hr. Gabriel Teutsch, von Neuenstadt, Oberamts Erlach. Eingab für beide bis 25. Hornung. Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Joh. Heid, des Gerichts ab Ramlinsburg, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 8. Dezember inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Jakob Schneider, Siegrist, von Rümlingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 10. Dezember inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Jakob Freyvogel, genannt Gemeinejoggeli, von Gelterkinden. Eingab vom 10. Dezember inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sißach.

Meister Joh. Jak. Schaub, Schuhmacher, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 24. Dez. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Daniel Spänhauer, in der Burggaß von Muttenz, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 23. Dezember inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Franz Joseph Oeschger, von Zutzgen, Kts. Aargau, in Buus wohnhaft gewesen und allda verstorben. Eingab vom 15. Dezember inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Eggspühler, Sohn, Maurer, von Klingnau, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 14. Jenner 1831, früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 15. Christmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Schiferle, im Sack, Gemeindsbezirks Döttingen, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 14. Jenner 1831, früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 15. Christmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Hauenstein, des Schnellen, von Unterendingen, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 14. Jenner 1831, früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 15. Christmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Bremgarten hat über Michael Hochstraßer, Pfosers, von Häglingen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, den Konkurs erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 29. Jenner 1831. Es ergeht an alle Gläubiger und Schuldner des Michael Hochstraßer die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 22. Dezember 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Da nach Auslauf des Benef. Inventarii über die Verlassenschaft des in Gränichen sel. verstorbenen Samuel Leü, Schneider, von Birrenlauf, der Gemeindrath dieser letztern Gemeinde, Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder des Leü, daherige Erbschaft ausgeschlagen und diese Verlassenschaft der gerichtlichen Liquidation überlassen, als hat das Bezirksgericht Aarau über gedachten Nachlaß den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die Fahrhabe den 10. Jenner, von Morgens 10 Uhr an, in der Miethwohnung des Geldstagers zu Gränichen; alle drei Geldstage den 28. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der allfällige Nachschlag den 7. Merz, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen, alles 1831. Alle diejenigen, welche an Samuel Leü, Schneider sel., obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 28. Hornung 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 9. Dezember 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für denselben:
Nußbaum, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Hürlemann, Pintenschenk in der Rohrwies im Kehlhof in Stäfa, Eingab bis 12. Jenner. Amtsgericht Meilen.

Heinrich Meister, Weber, Jakoben des Schulmeisters Sohn, von Wildenspuch, der Pfarre Trüllikon, Eingab bis 8. Jenner. Kanzlei Feuerthalen.

Kant. Luzern. Leonz Hegli, und dessen Schwester Maria Hegli, von Ermensee, 5. Jenner. Oberamtei Hochdorf.

Sebastian Lindegger, in Wauwyl, 5. Jenner. Oberamtei Willisau.

Joseph Kaufmann, Handelsmann, zu St. Erhard, in der Gemeinde Kuntwyl, 10. Jenner. Oberamtei Sursee.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Xaver Baldenweg, Peter Josephs sel. Sohn, von Schönenwerth, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 21. Dezember 1830.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Vorladung.

[2]Abraham Wanner, Webergesell, verburgert zu Ridau und Biel, ist von Maria Elisabeth Amsler, von Dentspüren, der Vaterschaft beklagt worden. Da das Titl. Oberehegericht des Kantons Bern die Behandlung dieses Falles dem Bezirksgerichte Aarau zugewiesen hat, so läßt dieses letztere, auf Begehren der Klägerin, den genannten Abraham Wanner anmit ediktaliter vorladen, auf Donstag den 27. Jenner 1831, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Aarau zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Maria Elisabeth Amsler Rede und Antwort zu geben, nicht geschehenden Falls dennoch in der Sache fürgefahren würde.

Aarau den 9. Dezember 1830.

Nußbaum, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Der Stadtrath zu Mellingen wird den 5. Jenner 1831 auf dem Rathhause allda, Nachmittags ein Uhr, öffentlich circa 200 Stück Oeschen an den Meistbietenden versteigern.

Mellingen den 22. Dezember 1830.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung

der Verhandlungen des Großen Rathes, in der ausserordentlichen Wintersitzung 1830.

(Fortsetzung.)

Am 27ten Christmonat.

Der Hochgeachte Herr Amts-Bürgermeister Fetzer eröffnet die Sitzung des Großen Rathes, der sich in Folge Beschlusses vom 11. Christmonat auf heute vertagt hatte und legt das Verzeichniß der zu behandelnden Geschäfte vor.

Die verschiedenen Berichte des Kleinen Rathes über den Zustand des Kantons seit Erlassung des Dekrets vom 10ten dies in Betreff der Revision der Verfassung; über das Ergebniß der angeordneten Kreisversammlungen für die Wahlen der Mitglieder und Kandidaten des Großen Rathes und über dasjenige der von den Kreisversammlungen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder des auf den 3ten Jenner einberufenen Verfassungsrathes, werden vorgelesen und zur Kenntniß genommen.

Der von der Gesandtschaft an der außerordentlichen Tagsatzung in Bern erstattete Bericht über die Verhandlungen dieser obersten Bundesbehörde wird vorgelesen und sammt den von dem Kleinen Rathe noch vorgelegten diesfälligen Berichten und Beilagen zur nähern Einsicht auf den Kanzleitisch gelegt.

Auf den Bericht des Kleinen Rathes über das erfreuliche Ergebniß der durch Dekret vom 9ten Brachmonat angeordneten besondern Beaufsichtigung der Gemeindsverwaltung von Thalheim wird in Genehmigung des gestellten Antrags die außerordentliche Verwaltung dieser Gemeinde aufgehoben und hievon dem Kleinen Rathe zur angemessenen Verfügung Kenntniß gegeben.

Der Dekretsvorschlag des Kleinen Rathes wegen Aufhebung der außerordentlichen Beaufsichtigung der Gemeinde Klingnau wird zur Untersuchung an eine Kommission gewiesen.

Dem HGHrn. Franz Samuel Müller, von Zofingen, Mitglied des Großen Rathes und des Appellationsgerichtes wird die wegen eingetretenen Verlusts des Gesichts verlangte Entlassung von beiden erwähnten Stellen in allen Ehren und unter Dankbezeugung für die geleisteten langjährigen, einsichtsvollen und treuen Dienste ertheilt.

Es wird hierauf zur Wahl an die durch diese Entlassung im Großen Rathe erledigte Stelle geschritten, und an dieselbe durch geheimes Stimmenmehr aus der Liste der Kandidaten erwählt: Herr Friedrich Suter, von Zofingen, Bezirkskommandant.

Am 28ten Christmonat.

Das verfassungsmäßige Wahlkollegium zeigt an, daß es an die, durch den Tod des Herrn Friedensrichters von Schmid von Böttstein und durch die Nichtannahme des Herrn Friedensrichters Buol von Kaiserstuhl der auf ihn gefallenen frühern Wahl, erledigte Stelle eines Mitglieds des Großen Rathes 1ter Klasse, katholischer Konfession, durch geheimes Stimmenmehr erwählt habe, den HGHrn. Vincenz Küng, von Beinwyl, Regierungsrath, von welcher Wahl dem Kleinen Rathe zur gewohnten Verfügung Kenntniß gegeben wird.

Nach gepflogener ausführlicher Berathung in Betreff der Wahlen für die im Kleinen Rathe und im Appellationsgerichte erledigten Stellen wird beschlossen, diese Wahlen nach Vorschrift der Verfassung, jedoch nur in dem Sinne und mit dem bestimmten Vorbehalte vorzunehmen, daß die Gewählten die ihnen übertragenen Aemter nicht länger als bis zu Einführung der neuen Verfassung bekleiden sollen. Die abwesenden Mitglieder, die sich für die gegenwärtige Sitzung nicht durch bedeutende Krankheitsumstände entschuldiget haben, werden bei Eidespflicht aufgefordert, sich in der Versammlung zu Fortsetzung der Verhandlungen unverweilt einzufinden, indem noch der Druck und die Bekanntmachung des in Betreff der Vornahme der Wahlen gefaßten Beschlusses angeordnet wird.

Am 29ten Christmonat.

Die zu Untersuchung des Dekretsvorschlags wegen Zurücknahme der Dekrete vom 21ten Christmonat 1827 und 12ten Wintermonat 1828, in Betreff der Beaufsichtigung der Gemeindsverwaltung von Klingnau niedergesetzte Kommission erstattet ihren Bericht. In Genehmigung der gestellten Anträge wird das vorgeschlagene Dekret angenommen, dem Kleinen Rathe zur Vollziehungsanordnung übermacht, und dieser Behörde gleichzeitig in der gesetzlichen Aufsicht über das Gemeinwesen von Klingnau noch diejenige besondere Aufmerksamkeit empfohlen, welche gegen die gänzliche Vernachlässigung desselben die möglichste Gewähr leistet.

Auf gefallenen Antrag wird beschlossen, den Kleinen Rath zu ersuchen, über die Frage, ob und auf welchen Zeitpunkt das Gesetz vom 17ten Christmonat 1829 über den Kleinverkauf des eigenen Weingewächses zurückgenommen werden sollte, in Berathung zu treten, und in der nächsten Sitzung des Großen Rathes zu diesem Ende einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, oder sonst über den Gegenstand Bericht zu erstatten.

In Folge des gestern gefaßten Beschlusses wird zu den Wahlen für die im Kleinen Rathe und im Appellationsgerichte erledigten Stellen geschritten, und auf den 1ten Jenner 1831 durch geheimes Stimmenmehr erwählt:

Zu Mitgliedern des Kleinen Rathes:

DHgHr. Vincenz Küng, von Beinwyl, Regierungsrath;
" Johann Heinrich Rothpletz, von Aarau, Regierungsrath;
" Johann Nepomuk von Schmiel, von Aarau, Regierungsrath;
" Karl Bertschinger, von Lenzburg, Fürsprech.

Zum Amts-Bürgermeister:

DHgHr. Johann Herzog, von Effingen, Bürgermeister.

Zum Bürgermeister:

DHgHr. Karl Fetzer, von Rheinfelden, Amts-Bürgermeister.

Zu Mitgliedern des Appellationsgerichts:

DHgHr. Xaver Suter, von Sins, Appellationsrichter;
" Johann Finsterwald, von Lauffohr, Appellationsrichter;
" Karl Weber, von Bremgarten, Appellationsrichter;
" Friedrich Vögtlin, von Brugg, Appellationsrichter;

und an die Stelle des entlassenen HHrn. Appellationsrichters Müller

DHgHr. Albrecht Bohnenblust, Bezirksrichter, von Aarburg.

Von diesen Wahlen wird dem Kleinen Rathe angemessene Kenntniß gegeben und hierauf, nach stattgehabter Beeidigung der anwesenden wiedererwählten Mitglieder dieser Behörde, die außerordentliche Sitzung des Großen Rathes von dem HgHrn. Amts-Bürgermeister Fetzer, unter ernstem Rückblick auf die Geschichte des Kantons Aargau bis auf den heutigen Tag, mit einer kurzen Schlußrede beendet.

Aarau den 29ten Christmonat 1830.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 2.
Samstag den 8. Jenner 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine einspännige, gut conditionnirte Chaise; ferner ein einspänniger und ein zweispänniger Rennschlitten sammt Pferdgeschell. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Guter neuer Obstwein, circa 10 Saum, zu billigem Preis; auf der Bleiche zu Lenzburg.

Zu Aarau.

3. Eine vollständige Uniform mit schön garnirtem Säbel und Ordonnanz-Hut, für einen Oberarzt des Kantons. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Ludwig JmHoff, neben dem Wildenmann, schöne frische Orangen und Citronen; feine französische Wachskerzen; feine Capren und Anchoix.

5. Bei Frau Doktor Schmuziger, geb. Hürner, sind von sehr guter Qualität Weine in größern und kleinen Quantitäten um billigen Preis zu haben.

6. Bei J. J. Siebenmann, im Weier, 2 Saum Thalheimer Wein vom Jahr 1827.

7. Zwei Rennschlitten; bei G. Rychner, Sattler.

8. Sehr schön gebildet stark ¾ breit ganz leinener Tischzeug, wie auch wieder eine frische Auswahl von den beliebten englischen Regenschirmen, zu Neujahrsgeschenken sehr gut geeignet; bei F. Maurer, beim Kaufhause.

9. Ein einspänniger neuer Rennschlitten, nach neuester Façon; bei J. J. Bek, Vater, Wagner.

10. ³Bei Gb. Waßmer, zum Adler, sind zu haben: frische Holländer-Häringe, Stockfische und Brignoles.

11. Ein in gutem Stand sich befindender einspänniger Schlitten. Sich bei Frau Wittwe Siebenmann, Sattlers, anzumelden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein Rennschlitten, eingerichtet für ein- oder zweispännig zu fahren, mit Landen und Deichsel versehen. Der Kasten mit Portiren, und für vier Personen geräumigen Platz, ist nicht ganz neu, hingegen alles übrige, ganz leicht, und in billigem Preis. Sich bei Ringier, Sattler, in Zofingen, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Schnellwaage, auf welcher 150 Pfund gewogen werden können. Im Berichthaus sich anzumelden.

2. ²Es sucht Jemand duzendweise auch über hundert leere Bouteillen, sogenannte Burgunderschlegel, zu kaufen. Wo? ist im Berichthaus unentgeltlich zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 5000, zusammen oder in zwei Abtheilungen, zu 4 pCt., auf gute Sicherheit; bei Friedensrichter Hoffmann, zu Mosleerau.

2. 'Zu Lenzburg ein sehr angenehmes Logis mit mehrern Zimmern, nebst Küche, Keller, Estrich. Auf nächste Ostern zu beziehen. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

3. Eine Behausung auf dem Kirchhof, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Mobilien, einer Kammer und Platz für Holz. Das Nähere ist in Nr. 6 zu vernehmen.

4. Jn Nr. 455 im Behmen, eine Behausung, von Stund an, mit zwei Stuben und Kammer, Platz im Keller und für Holz.

5. Jn Nr. 35 ein fröhliches Zimmer, mit oder ohne Kost.

6. ²Eine Scheune mit Stallung; bei Fürsprech Hasler.

Nachrichten.

Gegenerklärung.

1. Da Herr Oberstlieutenant Schwarz, von Mülligen, durch seine öffentliche Erklärung vom 24. Dezember 1830 aus dem ihm so günstigen Dunkel der Ungewißheit heraustreten will, so sehen sich die unterzeichneten Offiziere von Brugg zu der Gegenerklärung verpflichtet: daß dieser Herr Oberst Schwarz allerdings „mit den Gehülfen des Herrn „Fischer von Merenschwand, politischer Beziehungen wegen „in Verbindung stand, daß er Zusicherung einer Mithülfe „gegeben hat, und daß dieß also gegen seine Ehre, Pflicht, „Gewissen und Ueberzeugung (?!) war.“ Wünscht es Hr. Schwarz, so werden wir hierüber dem Publikum Beweise vorlegen.

Brugg den 4. Jenner 1831.

Frd. Jäger, Fähndrich.
P. Frölich, Unterlieutenant.

Zurzach den 14. Christmonats 1830.

Der Gemeindrath von Zurzach
an
Herrn Schleiniger, Schuldenbot, in Klingnau.

Geehrter Herr!

Auf Ihr Geehrtes vom 8. dieß bezeugen wir Ihnen nicht nur, daß Sie uns von dem was in Klingnau am 23. p. vorgefallen seyn soll, oder von dem: als ob die Klingnauer an jenem Tage die Absicht gehabt hätten, hieher zu ziehen um sich Ausschweifungen zu erlauben, an jenem Tage nichts hinterbracht haben, sondern zudem noch, daß wir Sie damals gar nicht einmal gesehen haben. Zeichnen Sie desnahen nur den- oder diejenigen, welche Ihnen eine solche That vorhalten, in unserm Namen, keck: als schändliche Verläumder oder dießfalls boßhafte Ignoranten; wozu Ihnen dieses Schreiben dienen mag.

Gehaben Sie Sich wohl.

Der Gemeindammann:
Attenhofer.

Jm Namen des Gemeindraths:
Der Gemeindschreiber,
Schmid.

3. Julie Hächler, geborne Hemmann, in Lenzburg, empfiehlt sich dem E. Publikum als Vorgängerin und Krankenwärterin.

4. So lange mein Sohn Heinrich in einem nicht leicht erkennbaren Krankheitszustande sich befindet, sieht sich der unterzeichnete Vater genöthiget, alle Freunde und das sämmtliche Publikum zu bitten, ohne Vorwissen des letztern in keinerlei Verhältnisse von Folgen mit ersterm einzutreten, bis volle Gesundheit zurückgekehrt, und öffentliche Anzeige darüber ertheilt seyn wird.

Kirchberg den 6. Jenner 1831.

J. Nüsperli, Pfarrer.

5. Hr. Christian Durtschi, welcher nunmehr das Wirthshaus zum Engel in Ober-Entfelden, Kantons Aargau, erkauft und bezogen hat, empfiehlt sich bei dem E. Publikum für geneigten Zuspruch, mit der Versicherung, daß er sich zur Pflicht machen werde, seine respekt. Gäste zur Zufriedenheit zu bedienen.

Ober-Entfelden den 30. Wintermonat 1830.

6. Bei Hrn. Doktor Dangel, in Münster, gewesener Chirurgien Major in französischen Diensten, findet man alle Sorten elastische Bruchbänder, als einfache und doppelte für Leistenbrüche, Nabelbrüche, sowohl für Erwachsene als Kinder, Strümpfe von Hundsfell oder Leinwand zum Einschnüren für krampfaderige Füße, Tragbeutel für Hodenkrankheiten, elastische Deckel zur Ausbildung der Brustwarzen bei Frauen (bouts de sein en gomme élastique propres à former le mammelon), alle zu billigen Preisen, und gut conditionnirt.

Von Aarau.

7. Ein Mann von gesetztem Alter, der schon eine Reihe von Jahren im Kanton Aargau in mehrern Bureaux, hauptsächlich aber im Rechnungsfache zur Zufriedenheit gearbeitet hat, und nun im Falle sich befindet, eine Anstellung zu suchen, wünschte je eher je lieber wiederum eine solche entweder im obigen oder im Handlungsfache zu finden. Sowohl über seine Fähigkeit als Moralität besitzt er die loyalsten Zeugnisse, und wird billige Bedingungen eingehen. Die Weiterbeförderung frankirter Briefe mit A. S. besorgt die Redaktion dieses Blattes.

8. Da verschiedene Personen Pläne und Karrikaturen über die neuesten politischen und militärischen Ereignisse im Kanton Aargau bei uns zu kaufen verlangten: so sehen wir uns genöthigt, zu erklären, daß niemals dergleichen Sachen bei uns erschienen sind, noch jemals herausgegeben werden, indem wir uns mit solchen Gegenständen nicht befassen.

Gebrüder Belliger, Lithographen, dahier.

9. Eine 30 Jahre alte Weibsperson wünschte auf nächste Lichtmeß als Haushälterin, lieber aber als Kellerin, weil sie sich diesem Fach von Jugend auf gewidmet hat, in Dienste zu treten. Nähere Auskunft wird im Berichthaus ertheilt.

10. Für das nächste halbe oder ganze Jahr wünscht Jemand zu der neuen Zürcher-Zeitung einen oder zwei Mithalter. Sich im Berichthaus zu melden.

Mortifikation.

Hr. Sutermeister, Arzt, von Zofingen, dermal wohnhaft in der Steinbillen, Gemeinde Oftringen, vermißt den Gutschein Nr. 2799. für die zu Handen seiner Kinder Rudolf und Lisette auf das Neujahr 1829 in die aargauische Ersparnißkasse gelegten sechszehn Franken. Um einen neuen Schein erhalten zu können, wird der vermißte als entkräftet erklärt.

Zofingen den 30. Wintermonat 1830.

Der Einnehmer: Sl. Müller.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Da Leonz Angstmann, von Ob. Berkon, mit Zustimmung und Bewilligung seines Vormundes und der daherigen Waisenbehörde sein ganzes Heimwesen seinem Bruder Michael Angstmann zu kaufen gegeben, welches Donnerstag als den 13. Jenner 1831, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des unterzeichneten Gemeindvorstehers gefertigt wird, so werden allfällige Fertigungs-Interessenten eingeladen, an diesem festgesetzten Tage sich einzufinden.

Berkon den 30. Dezember 1830.

L. Groth, Gemeindammann.
M. Welti, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Montag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird der Gemeindrath Mühlethal im Schulhause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten; dieses wird öffentlich bekannt gemacht und zugleich angezeigt, daß Abraham Stadler, von Birrweil, und Rudolf Eich, von Oftringen, beide säßhaft in der Gemeinde Mühlethal, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge alsdann zur Fertigung bringen werden.

Zofingen den 5. Jenner 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Donnerstag den 13. Jenner 1831 wird der Gemeindrath Bözberg von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause auf dem Stalden, öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 4. Jenner 1831.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Birrwyl, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 12. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß für die Ausbleibenden ein Extragericht auf ihre Kosten würde angesetzt werden. Sodann wird bemerkt, daß Jakob Räber, Maurerhansen, von Birrwyl, die von ihm besessenen Grundstücke, als einziges liegendes Vermögen verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 4. Jenner 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken wird am Freitag den 14ten laufenden Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht halten; welches bekannt gemacht wird.

Menziken den 5. Jenner 1831.

Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Vom Bezirksgericht Brugg ist dem Jakob Joho, Schiffzieher von Villnachern der Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt. Wer gleichwohl als Gast ihn aufnehmen und ihm geistige Getränke reichen sollte, würde ohne Nachsicht in die durch Art. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes verhängte Strafe verfallen.

Brugg den 24. Dezember 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Vormundschaften.

Der löbl. Stadtrath von Lenzburg hat dem Wunsche des Herrn Markus Samuel Strauß, gewesener Stadtammann und Friedensrichter, zu Lenzburg, entsprechend, demselben seines anhaltenden Krankheitszustandes wegen in der Person des HHerrn Oberamtmanns Abraham Bertschin-

ger, von da, ein Curator geordnet, welcher in dieser Eigenschaft heute von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg bestätigt worden ist.

Lenzburg den 4. Jenner 1831.

Meyer, Oberamtsstatthalter, Vice-Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Hans Jakob Kaufmann, Harzer, im Taudel zu Gränichen, hat sich, seines hohen Alters wegen freiwillig unter Vormundschaft begeben, daher das Bezirksgericht Aarau, auf Vorschlag des Gemeindraths von Gränichen, demselben zum Vormund verordnet hat: den Johannes Suter, alt Ammanns, von Gränichen; was hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. Dezember 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da der mehrjährige Johannes Lienhard, Heinrichs, Weber, von Buchs, gegenwärtig zu Thalweil, Kants. Zürich, sich aufhaltend, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, so hat das Bezirksgericht Aarau, auf Vorschlag des Gemeindraths von Buchs, demselben zum Vormund bestätiget: den Heinrich Lienhard, Weber, von Buchs; was hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau am 30. Dezember 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den, in Folge ärztlicher Untersuchung an großer Augenschwäche leidenden Rudolf Hunziker, Feürers genannt, einen Hausvater, von Mooslerau, fäßhaft auf dem Haberberg in der Gemeinde Schloß-Rued, nach §. 276. des Personenrechts unter Curatel gesetzt und ihm als Curator beigeordnet: den Herrn Niklaus Lüscher, Notar, von Muhen, Verwalter zu Schloß-Rued. Da Hunziker, ungeacht dieser Maßregel, ohne Wissen des Herrn Curators Gelder einzieht und andere Geschäfte vornimmt, so wird, auf den Antrag des Gemeindraths, die über Hunziker verhängte Curatel öffentlich bekannt gemacht und Jedermann vor weitern Verhandlungen mit Hunziker persönlich — gewarnt.

Datum der Erkennung der Curatel den 2. April und 14. Mai, der Bekanntmachung aber den 31. Christm. 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Hegnauer, gewesener Gemeindammann, von Seengen, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Hegnauer obgenennt, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis nnd mit dem 10. Merz 1831, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Jenner 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Heinrich Wehrli, Munzen-Joggis, von Küttigen, über die Verlassenschaft desselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Heinrich Wehrli sel. unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 10. Merz 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. Dezember 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 8. dieses Monats verstorbenen, als Sager zu Aarburg ansäßig gewesenen Hs. Jakob Jäggi, von Niederweil, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 5. Hornung nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 17. Christmonats 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht von Bremgarten über die Verlassenschaft des Leonhard Müller sel., von Uezwil, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Leonhard Müller sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Uezwil Donnerstag den 13. Jenner 1831 wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 15. Dezember 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Heinrich Vogt, Boßlis, von Mandach, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sind daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen jeder Art der Gerichtskanzlei Brugg längstens bis zum 17. Hornung 1831 einzugeben.

Brugg den 17. Dezember 1830.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Luzern. Sr. Hochw. Hr. Ludwig Göldlin, von Luzern, Chorherr und Senior an der Lobw. Kollegiatstift im Hof daselbst. Eingab bis 14. Jenner 1831. auf dem Gerichtshause der Stadt Luzern.

Geldstage.

[1]Jakob Frey, Zimmersamelis, von Gontenschwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da bei der Geldstags-Inventur sich aber nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 7. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 3. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Samuel Geiger, alten Weibels, im Tannenmoos zu Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von den Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat: so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Montag den 7. Merz nächstkünftig, bei Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der genannten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 3. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Abraham Kern, Müller und Einsaß zu Dägerfelden, ist auf Freitag den 21. Jenner d. J. Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. Es werden dem zu Folge die Gläubiger des Abraham Kern peremptorisch aufgefordert, an bemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 4. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Eggpühler, Sohn, Maurer, von Klingnau, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 14. Jenner 1831, früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 15. Christmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Schiferle, im Sack, Gemeindsbezirks Döttingen, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 14. Jenner 1831, früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erfordeelichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 15. Christmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Bremgarten hat über Michael Hochstraßer, Pfosers, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, den Konkurs erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 29. Jenner 1831. Es ergeht an alle Gläubiger und Schuldner des Michael Hochstraßer die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 22. Dezember 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Hauenstein, des Schnellen, von Unterendingen, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 14. Jenner 1831, früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 15. Christmonat 1830.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Basel. Hs. Jakob Imhof, jünger, Küfers Sohn, von Wintersingen, Eingab vom 15. Dezember inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Ludwig Sandmeyer, alt Landjäger, von Seengen, dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg bescheinigt, daß er die sämmtlichen in seinem im Jahr 1813 geführten Geldstag verlustig gewordenen Kreditoren durch Akkommodement befriedigt habe, so hat gedachtes Tribunal die Aufhebung des Geldstags beschlossen, und den Sandmeyer in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; welches bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 4. Jenner 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Auf Ansuchen von Lieutenant Jakob Knechtli, von Hottingen, hat das wohllöbliche Amtsgericht Zürich der über ihn sub 20. Juli d. J. verhängte Konkurs, da nunmehr keine anderweitigen Gründe zur Vollziehung desselben vorhanden sind, unter heutigem Tag aufgehoben, und somit das Geschehene für ungeschehen erklärt; was hiermit Jedermann, und namentlich seinen Gläubigern zu öffentlicher Kenntniß mitgetheilt wird.

Zürich den 23. Christmonat 1830.

Im Namen des Amtsgerichtes Zürich:
Die Notariatskanzlei IV. Wachter.
Landschreiber Fries, im Thalaker Nr. 417.

Pacht-Steigerung.

[1]Das herrschaftliche Hofgut zu Hagenbach, bestehend in
132 Juchart Acker- und
80 „ Mattfeld,
sodann in den dazu erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, soll in Gemäßheit eingelangter hoher Entschließung auf weitere 15 Jahre, von Lichtmeß 1831 anfangend, in Zeitbestand gegeben werden.

Zur Vornahme dieses Aktes, welcher in Hagenbach selbst vor sich gehen wird, haben wir den 24. Jenner 1831, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und laden die Liebhaber mit dem Anfügen dazu ein, daß die Pachtbedingungen auf dem dießseitigen Bureau täglich eingesehen werden können, und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet werden.

Auswärtige Pachtlustige haben sich jedoch über ihre guten Vermögensverhältnisse und ihren Leumund genügend auszuweisen.

Säckingen den 31. Dezember 1830.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.
Krenkel.

Aargauische Anzeigen.

Kundmachung.

Der Verfassungsrath des Kantons Aargau
an das
Aargauische Volk.

Bürger des Aargaus!

Die Männer, welche euer Zutrauen dazu berufen hat, euch das höchste Gut eines freien Volkes, eine Verfassung, den Bedürfnissen der Zeit, dem Zustande des Volkes und den Verhältnissen unsers gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes angemessen, auszuarbeiten und euch zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, haben sich am 3ten Jenner als Verfassungsrath konstituirt.

Der Verfassungsrath hält es für seine Pflicht, in den Berathungen über diesen so hochwichtigen Gegenstand mit der größten Umsicht und Besonnenheit, zugleich aber auch mit der größten Offenheit zu Werke zu gehen. Der Verfassungsrath anerkennt den Grundsatz der Souveränität des Volkes und der Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Daher, und in Berücksichtigung, daß zwar euer Zutrauen, theure Mitbürger! uns mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung beauftragt hat, daß aber neben uns noch eine große Anzahl rechtlich denkender und fähiger Männer unser Vaterland bewohnen, welche nicht weniger als wir geeignet sind, werkthätige Hülfe bei diesem wichtigen Geschäfte zu leisten, haben wir in der Sitzung vom 4ten Jenner den Beschluß gefaßt, daß die neue Verfassung von 48 Mitgliedern aus unserer Mitte, eines aus jedem Kreise in freier, offener Wahl, auf beliebigen Vorschlag gewählt, vorberathen werden soll. Wir haben aber zugleich auch beschlossen, alle unsre Mitbürger, welche Kraft und Neigung dazu haben, einzuladen, längstens binnen 14 Tagen, von heutigem Tage an gerechnet, das heißt bis spätestens zum 20ten dieses, ihre Vorschläge und Wünsche zu Verbesserung der Verfassung dem Präsidenten des Verfassungsrathes einzusenden, damit dieselben geprüft, und nach Pflicht und Gewissen darauf diejenige Rücksicht genommen werden kann, welche das Wohl unsers gesammten Vaterlandes, nicht der Vortheil des einzelnen Bezirkes oder Kreises, oder gar der Nutzen des einzelnen Privatmannes erfordert. Es ist unsre und euer aller, theure Mitbürger! heiligste Pflicht, daß das ganze Gebäude, welches aufgeführt werden soll, und nicht nur ein einzelner Theil berücksichtiget werde; alle örtlichen und Privatinteressen müssen weit in den Hintergrund gestellt werden.

Ihr seyd also, theure Mitbürger! jetzt durch den Verfassungsrath eingeladen, ihm eure Wünsche und Vorschläge zu Verbesserung der Verfassung einzugeben. Vergesset aber dabei nicht, daß der Verfassungsrath sich nur ausschließlich mit der Verfassung zu beschäftigen hat. Die Verfassung aber ist das Grundgesetz des Staates, die Anzahl, Wahlart und den Geschäftskreis der verschiedenen Gemeinds-, Kreis-, Bezirks- und Kantonsbeamten betreffend, durch welche also dem einzelnen Bürger seine Stellung als Bürger des Staates, seine Rechte und Pflichten als solcher bestimmt werden. Die Verfassung ordnet die innere Lage des Kantons an, sie bezeichnet mithin die Behörden der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt. Der Verfassungsrath kann sich aber nicht mit der innern Verwaltung, nicht mit der Gesetzgebung, nicht mit der Polizei u. s. w. beschäftigen: er beschreibt durch die Verfassung nur die Grundsätze, nach welchen in Zukunft der Staatshaushalt geleitet werden soll; die Leitung selbst, die nähere Ausführung der Grundsätze und Grundzüge, die weitere Anordnung zu Vollziehung der Verfassung ist das Werk derjenigen, welchen ihr die öffentliche Verwaltung des Staates in ihrem ganzen Umfange übertragen werdet, das Werk des Gesetzgebers, der Regierung, des Richters, der Beamten.

Daher, Männer des Aargaus! vermenget nicht, was zur Bildung des Staates, zur Einrichtung des bürgerlichen Haushaltes gehört, mit demjenigen, was blos Sache der Gesetzgebung und Verwaltung ist. Beschränket eure Wünsche auf das allein, was zur Wesenheit des Staates gehört, und überlasset das Uebrige einer Gesetzgebung und Verwaltung, denen durch die Verfassung für ihre Handlungsweise die Richtschnur gegeben wird.

Bedenket aber auch, ihr theuerste Mitbürger! daß Freiheit, die wahre Freiheit, nicht in Gesetzlosigkeit bestehe, sondern in Gehorsam vor dem Gesetze. Erwäget ferner, daß das Werk einer neuen Verfassung eine reife, kluge und besonnene Berathung erfordert, — keine Uebereilung — wenn das Gebäude, welches wir aufführen sollen, nicht abermals über unsern Häuptern zusammenbrechen, und uns und unsre Enkel in's Verderben hineinstürzen soll.

Der kleine Rath ist eingeladen, diese Kundmachung auf gewohnte Weise bekannt zu machen.

Gegeben in Aarau den 6ten Jenner 1831.

Der Präsident des Verfassungsraths:
Heinrich Fischer, aus Merenschwand.

Die Sekretärs:
J. Geißmann.
R. Sandmeyer.

Die Unteroffiziere und Soldaten der ehemaligen 7ten und 8ten Garde-Regimenter in Frankreich, welche noch ein Guthaben ihrer Masse oder die Gratifikation des dreimonatlichen Soldes zu beziehen haben, werden hiermit aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich (jene des 7ten Regiments) Mittwochs den 12. dieß, (jene des 8ten Regiments) Samstag den 15. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Militärkanzlei einzufinden, um den ihnen zukommenden Betrag zu beziehen.

Hahn, Niklaus, von Magden, vom 7ten, und
Müller, Niklaus, von Magden, vom 8ten Regiment, werden übrigens noch besonders aufgefordert, sich persönlich zu stellen, um über gemachte Abtretungen ihres Guthabens Auskunft zu ertheilen.

Aarau den 5. Jenner 1831.

Die Militärkanzlei des Kantons Aargau.

Bekanntmachung
einer appellationsgerichtlichen Straferkanntniß.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Aarau mit Ludwig Hächler, von Teufenthal, 17 Jahre alt, ledig, Baumwollenweber, reformirter Religion, von einigem Vermögen, wegen verübten Diebstahls instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 4. dieses letzthin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir, nach sorgfältiger Prüfung der Akten und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsEHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Durch das von Ludwig Hächler geleistete, freie, gerichtliche Geständniß und die prozedürlichen Thatumstände seye recht-

sich erwiesen, daß derselbe am 2. August d. J., von Aarau herkommend, Nachts heimlich über eine Leiter in die Scheune des Samuel Kyburz, zu Suhr, eingestiegen seye, wo er auf dem Heustock sich gelagert und nicht nur die Nacht daselbst zugebracht, sondern bis den folgenden Tag, Nachmittags 2 Uhr, zugewartet habe, bis die Hausleute sämmtlich zu Besorgung ihrer Erndte sich auf das Feld begeben, in der Absicht, während ihrer Abwesenheit das im Hause vermuthete Geld zu stehlen, um sich daraus bessere Kleider anzuschaffen.

Zu diesem Zwecke sey er über die Feuerdiele in den obern Theil des Wohnhauses eingedrungen; von da durch die Treppe in den untern Theil hinabgestiegen, und habe dort zuerst eine silberne Taschenuhr, gewerthet zu 7 Fr., hinweggenommen; sodann ein mit einem Vorlegschloß versehenes Banktrögle gewaltsam erbrochen, ohne aber darin das gesuchte Geld zu finden, und ohne deßwegen von den darin liegenden Sachen etwas zu entwenden, nachher das in zwei Geldbeuteln vorgefundene baare Geld von Betrag 72 Fr.; ferner eine andere silberne Taschenuhr, geschätzt zu 13 Fr. 5 Bz., und ein Sackmesser, im Werth von 5 Bz., welche Gegenstände theils offen, theils in geschlossenen Schränken gelegen, sich diebischer Weise zugeeignet, womit er sodann auf dem nämlichen Wege, wie er in das Haus gekommen, unbemerkt sich wieder entfernt, jedoch die einte der gestohlenen Taschenuhren auf dem Heustock zurückgelassen habe, die dann auch später wieder vorgefunden worden.

Wenn schon die mit der That verbundenen Umstände, nämlich: das Einschleichen in die Scheuer zur Nachzeit; das heimliche Uebernachten auf dem Heustock; das Aufpassen bis zum folgenden Nachmittag; dann das Eindringen in das von aussen verschlossene Wohngebäude; das Zurückgehen auf dem nämlichen Wege mit dem Gestohlnen, allgemein einen qualifizirten Diebstahl bezeichnen, so müsse solcher auch nach den Bestimmungen des hiesigen Strafgesetzes §. 147. litt. c. d., als unter nächtlichem Einsteigen und am verschlossenen Gute verübt, für beschwert angesehen, und daher dem Inquisiten nach Mitgabe des §. 151. des Kriminalstrafgesetzes angerechnet werden.

Indessen vereinigen sich einige Milderungsgründe für den Inquisiten, besonders diejenigen seiner Jugend und vernachlässigten Erziehung, der ihm mangelnde Religionsunterricht, und der Umstand, daß der gestiftete Schade wahrscheinlich aus dem vorhandenen Vermögen ersetzt werden kann, um darauf in Bestimmung der Strafzeit angemessene Rücksicht zu legen,

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Ludwig Hächler habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht; daher solle derselbe in Anwendung des §. 151. des Kriminalstrafgesetzes, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr; zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm zweiten Sekretär unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 23. Dezember 1830.

Der Präsident des Appellationsgerichts:
Fehle.
Im Namen des Appellationsgerichts,
Der zweite Sekretär:
Rychner.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 30. Dezember 1830.

Der Amts-Bürgermeister:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabeth Müller, Mstr. Friedrich Rohr, Schlosser, älter sel., hinterlassene Wittwe; alt 48 Jahre, 3 Monate, 7 Tage.

Herr Bernhard Seiller, gewesener Hauptmann und Pfister; alt 77 Jahre, 8 Monate, 6 Tage.

Frau Verena Kull, Mstr. Sam. Seiller, Schneiders sel., hinterlassene Wittwe; alt 52 Jahre, 11 Monate.

Jungfer Susanna Oberlin; alt 69 Jahre, 9 Monate, 2 Tage.

Herr Gottfried Rohr, Barbier; alt 42 Jahre, 8 Monate.

Im Laufe des Jahrs 1830 sind in der Kirchgemeinde Lenzburg geboren worden:

Kinder 74, und zwar 38 Knaben und 36 Töchtern.

Es starben hingegen:

Personen 73, und zwar 36 männlichen und 37 weiblichen Geschlechts.

Ehen wurden verkündet 34; und zum heil. Abendmahl admittirt 52 Kinder, nemlich 30 Jünglinge und 22 Töchter.

Hünerwadel, Pfarrer.

Zu Aarau.

Mstr. Joh. Jakob Kirchhofer, Küfer, von Schaffhausen, alt 45 Jahre, 6 Monate, 8 Tage.

Karoline Ida Siebenmann, des Handelsmanns; alt 1 Jahr, 4 Monate, 12 Tage.

Joh. Karl Hasler, des Handelsmanns; alt 1 Jahr, 6 Tage.

Elisabeth Häfeli, Dienstmagd, von Seengen; alt 85 Jahre, 3 Monate, 14 Tage.

Karoline Elisabeth Nußbaum, des Schuhmachers Kind, von Densbüren; alt 7 Monate, 23 Tage.

Im Laufe des abgewichenen Jahrs 1830, wurden in der reformirten Gemeinde Aarau geboren:

49 Knaben
44 Töchter } 93 Kinder.

Hingegen verstorben sind im Jahr 1830:

18 Mannspersonen
29 Weibspersonen
33 Kinder } 80 Personen.

Mehr geboren als gestorben sind also 13 Kinder.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 3.
Samstag den 15. Jenner 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine einspännige, gut conditionnirte Chaise; ferner ein einspänniger und ein zweispänniger Rennschlitten sammt Pferdgeschell. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. [1]Mehrere Saum Reifwein, 1825er, und Landwein 1827er, beide von bester Qualität, so wie etliche Flaschen sehr guten alten Trusenbranntwein. Bei Dl. Rieder zu erfragen.

3. Bei Wittwe Buser, Hufschmieds, ein neuer solider Blasebalg, um billigen Preis.

4. In Nr. 44 ein großer eisener Ofen, mit oder ohne Rohr, um billigen Preis.

5. Bei Gottlieb Gränicher, Metzger, gut conditionnirte Rinderdärme, das Klafter zu 2 kr., kann Jemand ein Quantum nehmen, würde das Klafter zu 4 rp. erlassen.

6. Eine vollständige Uniform mit schön garnirtem Säbel und Ordonnanz-Hut, für einen Oberarzt des Kantons. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Bei Frau Doktor Schmuziger, geb. Hürner, sind von sehr guter Qualität Weine in größern und kleinen Quantitäten um billigen Preis zu haben.

8. Bei J. J. Siebenmann, im Weier, 2 Saum Thalheimer Wein vom Jahr 1827.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1]Ein noch brauchbarer steinener Mörsel (Reibstein). Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine Schnellwaage, auf welcher 150 Pfund gewogen werden können. Im Berichthaus sich anzumelden.

3. [2]Es sucht Jemand duzendweise auch über hundert leere Bouteillen, sogenannte Burgunderschlegel, zu kaufen. Wo? ist im Berichthaus unentgeltlich zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Von nun an ein Zimmer, nach Belieben meublirt oder unmeublirt, sammt Küche; sich in Nr. 62 in Lenzburg anzumelden.

2. [2]Zu Lenzburg ein sehr angenehmes Logis mit mehrern Zimmern, nebst Küche, Keller, Estrich. Auf nächste Ostern zu beziehen. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

3. [1]Fr. 2000, Vogtsgut, bei Hagnauer, Lederhändler.

4. In Nr. 44 ein meublirtes Zimmer.

5. [1]Ein meublirtes Zimmer; bei Joh. Andres, Seiler.

6. [1]In Nr. 586, in der obern Vorstadt, ein schön meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, eine Stiege hoch, mit oder ohne Kost.

7. Eine Behausung auf dem Kirchhof, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Mobilien, einer Kammer und Platz für Holz. Das Nähere ist in Nr. 6 zu vernehmen.

8. [3]Eine Scheune mit Stallung; bei Fürsprech Hasler.

Nachrichten.

1. Auf die Gegenerklärung, welche die Herren Offiziers F. Jäger, Fähndrich, und P. Frölich, Unterlieutenant, von Brugg, gegen mich den Unterzeichneten zur öffentlichen Kenntniß brachten, bestätige ich hiermit unwiderruflich und fest meine erste wahrhafte Bekanntmachung, bezeichne die zwei obenerwähnten Krieger als Lügner und Verläumder, und fordere sie auf, den versprochenen öffentlichen Beweis zu leisten.

Mülligen den 12. Jenner 1831.

Schwarz, Oberstlieutenant.

2. Unter dem Titel:

Baseler Zeitung,

wird bei Unterzeichnetem vom 15ten dieses Monats an, wöchentlich 3 Mal, nämlich Dienstags, Donnerstags und Samstags, ein politisches Blatt, von einem halben Bogen in gr. 4°. erscheinen. Dasselbe hat die Bestimmung, die merkwürdigsten Begebenheiten der Schweizer-Kantone, wie der auswärtigen Staaten in einfacher Erzählung und in möglichster Neuheit zu berichten, mit Vermeidung ermüdender Weitschweifigkeit eben so sehr wie unbefriedigender Kürze. Kaum möchte wohl irgend eine Stadt geeigneter seyn, die Nachrichten aus dem gesammten Europa schnell zu geben wie Basel, durch seine Lage im Laufe der Posten, seines ausgedehnten commerziellen Briefwechsels u. s. w. Der Ankunft und dem Abgang der Posten zufolge, können durch die Baseler Zeitung die Neuigkeiten der Pariser und Londoner Blätter eben so bald als durch diese Blätter selbst, weiter nach Osten gebracht werden; auch dürfte zur Empfehlung gereichen, daß keine Censur beschränkend entgegentritt.

Diese Zeitung kostet in Basel vierteljährig 25 Batzen. Abonnements werden angenommen von allen löbl. Postämtern, an welche sich Auswärtswohnende gefälligst zu wenden belieben, und in Basel bei

J. G. Neukirch, Buchhändler.

Den 5. Jänner 1831.

3. Ich behaupte, daß die öffentliche Krankheitserklärung von meinem Vater nicht seine eigene Ueberzeugung ist, sondern fremden Einfluß zum Grunde hat, der das Alter meines Vaters zu meinem Nachtheil benutzt.

Heinrich Nüsperli, Sohn.

4. Bei Hrn. Doktor Dangel, in Münster, gewesener Chirurgien Major in französischen Diensten, findet man alle Sorten elastische Bruchbänder, als einfache und doppelte für Leistenbrüche, Nabelbrüche, sowohl für Erwachsene als Kinder, Strümpfe von Hundsfell oder Leinwand zum Einschnüren für krampfaderige Füße, Tragbeutel für Hodenkrankheiten, elastische Deckel zur Ausbildung der Brustwarzen bei Frauen (bouts de sein en gomme élastique propres à former le mamelon), alle zu billigen Preisen, und gut conditionnirt.

5. Den 6. Jenner d. J. ist auf der Straße von Baden bis Killwangen eine Wagenwinde gefunden worden; der rechtmäßige Eigenthümer kann solche, nach genauer Auskunft, Erlag der Publikationskosten und beliebigem Trinkgeld, in Zeit 14 Tagen bei Franz Melchior Voser in Neuenhof, in Empfang nehmen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

6. Julie Hächler, geborne Hemmann, in Lenzburg, empfiehlt sich dem E. Publikum als Vorgängerin und Krankenwärterin.

Von Aarau.

7. Ich der unterzeichnete Ammann der Stadt Aarau erkläre hiermit, daß ich die mir zu übertragenden Rechtstrieb-

Bewilligungen nur dann annehmen und besorgen lassen werde, wenn mir dieselben auf Stempelpapier deutlich in Schrift verfaßt, unterschrieben und franko übergeben werden. — Ueber den Rechtsgang mögen die Betreffenden sich bei mir erkundigen, und bei allfälligem Rechtsdarschlag ihre Sache selbst vertreten.

Aarau den 12. Jenner 1830.

Der Stadtammann, Hunziker.

8. [1]Ein untadelhafter und wohlgewachsener Jüngling von 19 Jahr Alters, der die Spezerei- und Tuchhandlung förmlich erlernt hat, und in der Buchhaltung so wie im Rechnungsfache überhaupt sehr gut unterrichtet ist, wünschte je eher je lieber in einem Handlungshause oder in einer Kanzlei angestellt zu werden. Sowohl über seine Fähigkeit als Moralität besitzt er hinlängliche Zeugnisse und würde sich billigen Bedingen unterziehen. Allfällige Verlangen an denselben mit der Addresse C. G. bestellt der Verleger dieses Blattes.

9. Für das nächste halbe oder ganze Jahr wünscht Jemand zu der neuen Zürcher-Zeitung einen oder zwei Mithalter. Sich im Berichthaus zu melden.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Niederhallwyl haltet nächstkünftigen Dienstag den 18. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in dasigem Pintenschenkwirthshause ein ordentliches Fertigungsgericht. Die Betreffenden werden unter Androhung einer Strafe von 15 kr. aufgefordert, exakt auf die angesetzte Zeit zu erscheinen.

Hallwyl den 12. Jenner 1831.

H. Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Jakob Leonz Koller, des alten Vogts, und dessen Sohn Franz Koller, von Rudolfstetten, ihren Antheil Haus und Liegenschaften an Jakob Leonz Koller, von da, verkauft, so hat der Gemeindrath von Rudolfstetten zu dessen Fertigung Tag angesetzt auf Montag den 24. Jenner 1831, des Morgens 9 Uhr, im Hause des Gemeindammanns Hüser; welches allen denjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten, den 10. Jenner 1831.

Jb. Hüser, Gemeindammann.
J. Koller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Lupfig wird am Mittwoch den 19. d. M. im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten, und damit Morgens 9 Uhr den Anfang machen.

Scherz den 12. Jenner 1831.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Zetzwyl, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 19. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Wirthhause zum Bären, welches bekannt gemacht wird, mit der Afforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Hs. Jakob Haller, Peters, und Johannes Stauber, Joggelis, von Zetzwyl, ihre sämmtlichen, und Kaspar Hirt, Beklis, daselbst, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 13. Jenner 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den, in Folge ärztlicher Untersuchung an großer Augenschwäche leidenden Rudolf Hunziker, Feürers genannt, einen Hausvater, von Mooslerau, säßhaft auf dem Haberberg in der Gemeinde Schloß-Rued, nach §. 276. des Personenrechts unter Curatel gesetzt und ihm als Curator beigeordnet: den Herrn Niklaus Lüscher, Notar, von Muhen, Verwalter zu Schloß-Rued. Da Hunziker, ungeacht dieser Maßregel, ohne Wissen des Herrn Curators Gelder einzieht und andere Geschäfte vornimmt, so wird, auf den Antrag des Gemeindraths, die über Hunziker verhängte Curatel öffentlich bekannt gemacht und Jedermann vor weitern Verhandlungen mit Hunziker persönlich — gewarnt.

Datum der Erkennung der Curatel den 2. April und 14. Mai, der Bekanntmachung aber den 31. Christm. 1830.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß der volljährige Wendelin Meyer, Mausers genannt, von Althäusern, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, demselben sofort Hr. Gemeindrath Bachmann von daselbst als Vormund waisenrichterlich geordnet worden seye, und demnach jede Handlung, die der Wendelin Meyer ohne Zustimmung seines Vormundes vornehmen würde, als ungültig erklärt würde.

Muri den 10. Jenner 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Nachdem der resignirte Erbe des kinderlos verstorbenen Anton Laümdin von Degerfelden die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbeverzeichnisses angetreten hat; so werden die Gläubiger des Verstorbenen hiedurch aufgerufen, ihre Forderungen bei der auf Samstag den 15. Jenner 1831, Morgens 8 Uhr anberaumten Schuldensammlungstagfahrt in dem Engelwirthshause zu Degerfelden vor dem Theilung-Commissär um so sicherer anzumelden und richtig zu stellen, als die Verlassenschaft sonst dennoch erlediget würde, und die Ausbleibenden sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben, auch im Falle einer Gant den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Lörrach den 6. Jenner 1831.

Großherzoglich badensches Bezirksamt.
Deurer.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Hunziker, Garnsechter, sonst Samelihansjoggi genennt, von Oberkulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hunziker gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Hunzikers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 10. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Bremgarten hat auf den Bericht des Gemeindraths von Rudolfstetten den Erben des verstorbenen Jakob Brem, Schullehrer, von Friedlisperg, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Jakob Brem sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Rudolfstetten Freitag den 4. Hornung 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Jenner 1831.

Weissenbach, Amtsstatthalter.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des zu Biberstein sel. verstorbenen Johann Rudolf Gerber, von Sumiswald, Kantons Bern, das über dessen Verlassenschaft nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Johann

Rudolf Gerber, unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 16. Merz 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau am 6. Jenner 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Hegnauer, gewesener Gemeindammann, von Seengen, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Hegnauer obgenennt, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis nnd mit dem 10. Merz 1831, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Jenner 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Heinrich Wehrli, Munzen-Joggis, von Küttigen, über die Verlassenschaft desselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Heinrich Wehrli sel. unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 10. Merz 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. Dezember 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Ulrich Spähni, von Sumiswald, gesessen gewesen zu Luegenbach allda, Eingab bis 1. März. Amtschreiberei Trachselwald.

Kaspar Gerber, von Heimiswyl, gesessen in der Kohlgrube daselbst, und Christian Friedrich, Küher, von Eggiwyl, wohnhaft gewesen auf der Hub, Gemeinde Heimiswyl, in der Insel in Bern verstorben, Eingab für beide bis 2. März. Amtschrbr. Burgdorf.

Hans Steinmann, von Konolfingen, Kirchgemeinde Münsingen, Eingab bis 1. März. Amtschrbr. Konolfingen.

Beat Jaun, von der Spirenwald-Bäuert, der Kirchgemeinde St. Beatenberg, zu Matten verstorben, Eingab bis 1. März. Amtschrbr. Interlacken.

Kant. Basel. Hr. Sensal, Joh. Jakob Schorendorf, von Basel, Eingab vom 31. Dezember inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Des verunglückten Joh. Jakob Kestenholz, von Nußhof, gewes. Einsaß in Basel Augst, Eingab vom 28. Dezember inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Kant. Luzern. Ludwig Frey, von Eschenbach, wohnhaft in Buchrein, gegenwärtig in Verhaft, Eingab auf den 10. Jenner dem Gerichtsoffizio Habsburg im Wirthshause zu Buchrein.

Geldstage.

[1]Da Rudolf Haller, Melchiors, Fruchthändler, auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach, ungeachtet der ihm mehrmals gestatteten Fristen seine Gläubiger, die ihn angetrieben haben, nicht befriedigt hat, und diese auf die Ausführung des Geldstags dringen, so hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den Haller als unvermeidlich erkennt. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe, Landgeräthschaft, Heu, Stroh, Frucht, Pferd, Viehwaare ꝛc., Mittwoch den 2. Hornung und folgende Tage jeweilen Morgens um 9 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung auf dem Fleugelberg, über die bedeutenden Liegenschaften nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zum Bären in Reinach; der 3te Geldstag Samstag den 2. April in der Gerichtskanzlei Kulm; Die Kollokationseröffnung Mittwoch den 20. dito, und der Nachschlag Freitag den 29. April, beides in besagtem Wirthshause, jeweilen des Morgens um 9 Uhr alles 1831. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rudolf Haller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 3., des Beschlusses zur Ausschreibung den 10., beides Jenners 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Joseph Alois Ruepp, Sattler, von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, Samstag den 19. Hornung 1831, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 5. Jenner 1831.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Viegerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Bremgarten hat über Michael Hochstraßer, Pfosers, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, den Konkurs erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 29. Jenner 1831. Es ergeht an alle Gläubiger und Schuldner des Michael Hochstraßer die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 22. Dezember 1830.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Frey, von Unterengstringen, Erbe des Johannes Frey, von daselbst, Eingab bis 20. Jenner. Notariatskanzlei Weiningen.

Maria Weißlig, Hutmacher Burkharden Ehefrau, zu Wald, Eingab bis 15. Jenner. Kanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Johann Ledermann, Johannes des Wagners sel. Sohn, Zimmermann, von Madiswyl, alle drei Geldstage 18. März 1831. Amtschrbr. Aarwangen.

Rudolf Kocher, alt Gerichtsäßen Sohn, von Port, landesabwesend, alle drei Geldstage 17. März 1831. Amtschrbr. Nidau.

Johann Läderach, von Rychigen, als Ankenhändler angesessen zu Worb, 1. April 1831. Amtschrbr. Konolfingen.

Ulrich Heß, von Eriswyl, früher als Nagelschmied im Diemtig-Grund, und gegenwärtig zu Oberwyl angesessen, Eingab bis 21. März in die Amtschreiberei Nieder-Simmenthal. Richterlich bewilliget.

Friedrich Reber, von Lützelflüh, gewes. Schuhmachergesell, in Bern, alle drei Geldstage 8. April. Amtschrbr. Bern.

Melchior Kaderli, Hansens sel. zu Melchnau, 9. April. Amtschrbr. Aarwangen.

Rehabilitations-Begehren.

Joseph Mäder, jünger, Seiler, des Oelers genannt, von Boswyl, der im Jahre 1826 vergeldstagt worden, hat bei dem hiesigen Bezirksgericht das Ansuchen zur Aufhebung jenes Auffalls, und zu Wiedereinsetzung in seine vorigen bürgerlichen Rechte, gestellt, indem er seine damals verlustig gewordenen Kreditoren befriediget habe. Dieses Gesuch wird zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Anzeige, daß diejenigen, welche dagegen eine Einwendung zu machen gedächten, am Montag den 24. Jenner 1831 vor dem Bezirksgericht zu erscheinen hätten, nicht geschehenden Falls dem Ansuchen des Joseph Mäder entsprochen würde.

Muri den 30. Christmonats 1830.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Joseph Müller, Kammacher, von Baden, hat heute vor Bezirksgericht dahier das Ansuchen gestellt, daß der im Jänner 1830 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriediget habe. Dieses Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß jene Kreditoren, welche dagegen irgend eine Einwendung zu machen gedenken, Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen haben, ansonst die verlangte Rehabilitation ohne anders ausgesprochen werden würde.

Baden am 11. Jenner 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Abraham Kern, Müller und Einsaß zu Degerfelden, dem auf den 21. Jenner d. J. angesetzten Gantverrechtfertigungstag durch Befriedigung desjenigen Kreditoren, welcher die Gantrechte auf ihn in Anspruch genommen, zuvorgekommen ist, so wird derselbe mittelst Zurücknahme des erlassenen Gantedikts in seine vorigen Rechte wieder eingesetzt.

Zurzach den 12. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

In Folge Berichts des Gemeindraths von Müllau, trat Vinzenz Giger, Sohn, von dort, im Jahre 1810 in französische Militärdienste, und verlor während dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 sein Leben. Sein Vater, gleichen Namens, seye im Jahre 1814 zu Müllau gestorben, und dessen Vermögen, das bisher waisenamtlich besorgt worden, falle nun seinen Sohnskindern Vinzenz, und Theresia Giger, als einzigen Erben, anheim, worüber eine richterliche Schlußnahme nachgesucht werde. Dieses Verhältniß wird vorerst öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß diejenigen, welche allfällig gegen die Uebergabe des Erbvermögens an die Kinder Giger eine Einsprache zu machen gedächten, am Montag den 31. dieß, Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen hätten, nicht geschehenden Falls jene Vermögensübergabe gerichtlich bewilliget würde.

Muri den 10. Jenner 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Johannes Suter, alt Gemeindammann in Gränichen, wird als Vormund des Hs. Jakob Kaufmann, Harzer genannt, über sämmtliche dem Vögtling zuständige Fahrhaabe, Schiff, Geschirr und 2 Pferden, auf nächstkommenden Dienstag und Mittwoch, den 18. und 19. dies, von Morgens 9 an, in des Vögtlings Wohnhaus, im Taudel zu gedachtem Gränichen, eine Kaufsteigerung abhalten lassen, so wie am letzten dieser benannten Tage über sämmtliche Liegenschaft, als über circa 7 Jucharten gutes Wiesen- und Ackerland, nebst dem darin stehenden neu erbauten, mit zwei sehr schönen Brunnen versehenen Haus. Jeder Kauflustige wird daher freundschaftlich eingeladen, sich an besagtem Tag, des Nachmittags um 3 Uhr, in des Herrn Kantonrath Suters Pintenschenke einzufinden, wo vor der Steigerung noch sehr billige Gedingnisse werden eröffnet werden.

Gränichen den 12. Jenner 1831.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Liegenschaften der Posthalter Celestin Eichin'schen Eheleute von Warmbach, bestehend in:

Einer zweistöckigen, gut massiv von Stein gebauten Behausung mit der darauf ruhenden Realwirthsschaftsgerechtigkeit zum Adler, nebst Scheuern und Stallungen, wie solche zur vorigen Versteigerung unterm 10ten August v. J. näher beschrieben worden sind. Sodann

1 ½ Vierling Gemüsegarten;
3 Jucharten Obst- und Grasgarten;
13 ½ Jucharten Ackerland;
2 ½ Jucharten weiterm Grasgarten, und
2 Jucharten 1 ⅔ Vierling Matten,

werden am Montag den 17. Jenner d. J., Vormittags 10 Uhr, in obigem Hause selbst, nochmalig öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Für auswärtige Steigerungsliebhaber wird bemerkt: daß sie sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen müssen ausweisen können, wenn auf ihr Gebot bedacht genommen werden soll.

Lörrach den 3. Jenner 1831.

Großherzoglich badensches Bezirksamt.
Deurer.

Pacht-Steigerungen.

Da die Lehenzeit von der hiesigen wohleingerichteten Wirbelsäge mit dem 30. April dieses Jahr zu Ende geht, so wird selbe wieder neuerdings verlehnt werden, es werden daher alle diejenigen welche Lust haben, diese Säge in Pacht zu nehmen, eingeladen, Freitag den 21. dieses Monats vor Stadtrath Bremgarten Morgens 9 Uhr zu erscheinen, allwo ihnen die Lehenbedingnisse werden eröffnet werden.

Bremgarten den 8. Jenner 1831.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Das herrschaftliche Hofgut zu Hagenbach, bestehend in

132 Juchart Acker- und
80 „ Mattfeld,

sodann in den dazu erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, soll in Gemäßheit eingelangter hoher Entschließung auf weitere 15 Jahre, von Lichtmeß 1831 anfangend, in Zeitbestand gegeben werden.

Zur Vornahme dieses Aktes, welcher in Hagenbach selbst vor sich gehen wird, haben wir den 24. Jenner 1831, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und laden die Liebhaber mit dem Anfügen dazu ein, daß die Pachtbedingungen auf dem dießseitigen Bureau täglich eingesehen werden können, und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet werden.

Auswärtige Pachtlustige haben sich jedoch über ihre guten Vermögensverhältnisse und ihren Leumund genügend auszuweisen.

Säckingen den 31. Dezember 1830.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.
Krenkel.

Aargauische Anzeigen.

An die erledigte Stelle eines Bezirksverwalters von Laufenburg haben die HGHrn. des Kleinen Rathes erwählt:

Herrn Casimir Brentano, von Laufenburg,

und an die Stelle eines Schaffners in Frik:

Herrn Franz Joseph Huber, von Frik.

Aarau den 13. Jenner 1831.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

Nro. 4. Samstag den 22. Jenner 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Die Mühle zu Küttigen, mit drei Mahlhäufen sammt Röndeln, einem schönen Kraut- und Baumgarten, und vier Jucharten Matt- und Ackerland. Sich hierfür bei Rudolf Bircher, Müller, in Küttigen, anzumelden.

Zu Aarau.

2. Bei Dl. Heuz, Messer- und chirurg. Instrumenten-Fabrikant in Aarau, sind zu haben und werden auf Bestellung gemacht: ganze Amputations-Apparate und auch einzelne Instrumente wie sie für Militärärzte vorgeschrieben sind.

3. Eine besonders schöne Auswahl in gebleichten Leinentüchern, feine ristene 4, 5, 6 und ¾ breit, ohne Appretur; flächsene mit und ohne Appretur; leinene weiße und gefärbte Sacktücher; leinener und baumwollener Bettbarchet und Köllitsch; 4, 5 und ¾ breiter Flanell und Circassienne verschiedener Farben. Auf kommendes Frühjahr ganz solide Cotonne; gefärbte und ganz schwarzseidene Herren-Halstücher; bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse.

4. [1]Ein zweithüriger harthölzener Kasten, in gutem Stand; sich in Nr. 210 anzumelden.

5. Ein fast ganz neuer englischer Sattel mit Löffeln, dienlich für einen Artillerie- oder Kavallerie-Offizier, und ein noch in ganz brauchbarem Zustande sich befindender ordonnanzmäßiger Säbel, mit gelbem Griff und Garnitur und weißstählener Scheide, für einen Artillerie-Offizier. Wo? ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

6. [2]Mehrere Saum Reifwein, 1825er, und Landwein 1827er, beide von bester Qualität, so wie etliche Flaschen sehr guten alten Trusenbranntwein. Bei Dl. Rieder zu erfragen.

7. Bei Wittwe Buser, Hufschmieds, ein neuer solider Blasebalg, um billigen Preis.

8. In Nr. 44 ein großer eisener Ofen, mit oder ohne Rohr, um billigen Preis.

9. Bei Gottlieb Gränicher, Metzger, gut conditionnirte Rinderdärme, das Klafter zu 2 kr., kann Jemand ein Quantum nehmen, würde das Klafter zu 4 rp. erlassen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2]Ein noch brauchbarer steinener Mörsel (Reibstein). Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In der Gemeinde Suhr, sammthaft oder theilweise ein sehr großes, mit einem laufenden Brunnen versehenes Bauernhaus, nebst ungefähr 10 Jucharten Baumgarten-, Matt- und Ackerland, wovon ein großer Theil sammt einem schönen Obstwachs bei dem Hause gelegen ist. Zugleich wird die dabei befindliche sehr gut eingerichtete Branntweinbrennerei ebenfalls zum Ausleihen angeboten. Bei Daniel Hallauer, Martis, von Suhr.

2. Von nun an ein Zimmer, nach Belieben meublirt oder unmeublirt, sammt Küche; sich in Nr. 62 in Lenzburg anzumelden.

3. [3]Zu Lenzburg ein sehr angenehmes Logis mit mehrern Zimmern, nebst Küche, Keller, Estrich. Auf nächste Ostern zu beziehen. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

4. [1]Kleinere und größere Geldsummen; bei Notar Knörri, Nr. 77.

5. [1]Eine angenehme Wohnung auf dem Rain, im plainpied bestehend, mit drei Zimmern, Küche, besonderem Keller, und Estrich worauf sich eine Kammer befindet; in Zeit drei Monaten zu beziehen. Näheres in Nr. 210.

6. Bei Friedr. Schäfer, Nr. 385, eine in einer der schönsten Lagen, nahe bei Aarau liegende Wohnung, bestehend in drei heizbaren Zimmern sammt Nebenzimmer, Küche, geräumiger Laube, ganzem Estrich, worauf sich zwei Kammern befinden, einem großen Antheil im Keller, und vor dem Hause einen großen Garten. — Am gleichen Ort ist zu haben: ächter Malaga-Wein, pr. Bouteille mit Glas à 11 Batzen.

7. [2]Fr. 2000, Vogtsgut, bei Hagnauer, Lederhändler.

8. In Nr. 44 ein meublirtes Zimmer.

9. [2]Ein meublirtes Zimmer; bei Joh. Andres, Seiler.

10. [2]In Nr. 586, in der obern Vorstadt, ein schön meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, eine Stiege hoch, mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

Enttäuschung.

1. [1]Daß die Bittschrift, welche der Exerziermeister Fridolin Meier, von Oberhofen, Gemeinde Mettau, vorige Woche dem hohen Verfassungsrath eingegeben hat, in welcher Aufhebung der Klöster und Kollegiarstifte verlangt wird, nicht von den Bürgern der Gemeinde Mettau, wie er lügenhaft vorgibt, sei, bezeugen hiermit zu

Mettau den 13. Jenner 1831

Alois Müller, Gemeindammann.
Oeschger, Gemeindrath.
L. Brogle, Gemeindschreiber.

Erwiederung.

2. Wer sich durch Schmähen gegen Anschuldigungen vertheidigt, äußert schon dadurch das Bewußtseyn seiner Schuld. Jeder der das politische Treiben des Herrn Oberstlieutenant Schwarz, von Mülligen, und besonders sein Betragen im Baad Schinznach am 5. Dec. 1830 beobachtete, wird diesen Satz auch an ihm bewährt finden. Dem übrigen Publikum legen wir hier ein Zeugniß vor, welches so sehr den Stempel der Wahrheit an sich trägt, daß es uns allen ferneren Erwiederungen gegen Hrn. Oberstlieutenant Schwarz überheben wird.

Brugg den 19. Jenner 1831.

Frd. Jäger, Fähndrich.
P. Frölich, Unterlieutenant.

Der unterzeichnete erklert sich dem Hr. Paul Frölich, Lietenant von Brugg unterm 6ten Christmonat 1830. als ich besagten Hr. Frölich nach Gefangennehmung auf Lenzburg tranzbortierte demselben unterwegs gesagt habe, und

zu diesem mit Ehr und Eid darzustehe, das Oberist Schwarz von Müligen an uns ein meineider Mann an uns gewesen sei. Indem ich gestern Nachts noch von Mellingen von der Haubtwache aus nebst einem andern Namens Michel Frey als Ordenants mit einem Schreiben zu demselben um Mitternacht abgesant wurde, welcher Schwarz mir und meinem Kameraten Frey versprach er wolle die Sache genau beobachten und uns bald nachfolgen.

Mellingen den 21ten Christmonat 1830. unterzeichnet eigenhändig sich

Sig. Dietrich Halter.

Obstehende schriftliche Bescheinigung, und Unterschrift als getreue Ausfertigung Test. ut supra

Sig. J. Anton Gretener, Stadtschreiber.

Für getreue Abschrift von dem mir durch die Herren Jäger und Frölich vorgewiesenen Originalschein zeugt

Brugg den 19. Jenner 1831.

Gottl. Belart, Notar, von Brugg.

---

3 'Jungfer Josephine Küfer, an der Halden in Baden, hat sich als Modenarbeiterin etablirt; sie wird trachten, durch gute, saubere und billige Arbeit das Zutrauen E. E. Publikums zu gewinnen.

4. 'Man wünscht einen wohlerzogenen Knaben, der das Schlosserhandwerk erlernen möchte, in die Lehre zu nehmen. Die Bedingnisse kann man von J. L. Fuchs, Schlosser, in Baden, vernehmen.

5. Da mit 1. Jenner 1831 im Kanton Aargau eine neue Verordnung über das Schuldbetreibungswesen in Wirksamkeit getreten, wodurch jene über Aufstellung der Schuldenboten und deren Taxentarif zurück genommen sind, so eröffne ich anmit — durch das während der letzten 5 Jahre von E. E. Publikum und besonders von auswärtigen Hrn. Gläubigern dießfalls dankbar genossene Zutrauen aufgemuntert, und in der Absicht, ferner nützen zu können — ein mit einer bei dem Titl. Oberamt Muri deponirten hinlänglichen Garantie versichertes Geschäfts-Bureau, wodurch ich Jedermann meine bereitwilligen Dienste anerbiete: für Besorgung jeder Art Schuldeinkassirungen, nach bestehenden Gesetzen und obrigkeitlichen Verordnungen; Eingaben bei Liquidations- und Konkursfällen; Vorstände bei friedensrichterlichen Behörden ꝛc.; Hypothekaranleihungen und Aufbrüche von Geldern; Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Fahrhabe und Schuldtiteln, Abfassung und Ausfertigung von Vormundschaftsrechnungen u. dgl. Gewohnt, bei den neu anvertrauten Geschäften getreu, verschwiegen, bescheiden und pünktlich zu seyn, darf ich die zuversichtliche Hoffnung zu ausgedehnterm neuen Zutrauen nähren, wofür ich mich bestens empfehle.

Bünzen den 11. Jenner 1831.

J. J. Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Von Aarau.

6. In ein Pfarrhaus wünschte man von rechtschaffenen Eltern eine treue sittsame Magd, die das Baken, Melken und Pflanzen versteht, auch im Kochen nicht ganz unerfahren wäre, je eher je lieber. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Aus meiner Scheuer im Behmen ist vor ungefähr zehn Tagen ein dunkelbrauner tüchener Ueberrock mit einem großen Kragen entwendet worden; dem Entdecker ist eine gute Belohnung verheißen. Hunziker, Rothgerber.

8. Ich der unterzeichnete Ammann der Stadt Aarau erkläre hiermit, daß ich die mir zu übertragenden Rechtstrieb-Bewilligungen nur dann annehmen und besorgen lassen werde, wenn mir dieselben auf Stempelpapier deutlich in Schrift verfaßt, unterschrieben und franko übergeben werden. — Ueber den Rechtsgang mögen die Betreffenden sich bei mir erkundigen, und bei allfälligem Rechtsdarschlag ihre Sache selbst vertreten.

Aarau den 12. Jenner 1831.

Der Stadtammann, Hunziker.

9. 'Ein untadelhafter und wohlgewachsener Jüngling von 19 Jahr Alters, der die Spezerei- und Tuchhandlung förmlich erlernt hat, und in der Buchhaltung so wie im Rechnungsfache überhaupt sehr gut unterrichtet ist, wünschte je eher je lieber in einem Handlungshause oder in einer Kanzlei angestellt zu werden. Sowohl über seine Fähigkeit als Moralität besitzt er hinlängliche Zeugnisse und würde sich billigen Bedingen unterziehen. Allfällige Verlangen an denselben mit der Addresse C. G. bestellt der Verleger dieses Blattes.

Publikation.

Samstag den 29. des laufenden Monats Jenner werden die zu Prüfung der Zehntliquidationsrechnung von Suhr niedergesetzten Ausschüsse ihren Rechnungsbericht abstatten. Zu Anhörung desselben, Passation erwähnter Rechnung, zugleich dann auch zu Reorganisation der Zehntverwaltung und Berathung eines daherigen Reglements wird die gesammte Mitgenossenschaft am Zehntloskaufe von Suhr andurch freundlichst eingeladen, sich an bemeldtem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, im untern Schulhause zu Suhr einzufinden. Die Abwesenden müßten sich die daherigen Beschlüsse der Mehrheit gefallen lassen, und Bevollmächtigte werden sich durch Vorweisung rechtsgültiger Prokuren zu legitimiren haben.

Suhr den 16. Jenner 1831.

Henzi, erster Kommissär.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Herr Ulrich Hanauer, von Baden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der löbl. Stadtrath von Baden zur Fertigung des Kaufes Tag angesetzt auf Freitag den 28. Jenner, Morgens 9 Uhr, welches zum Verhalt derjenigen, welche dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Baden den 14. Jenner 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Für den Oberamtmann.
B. Dorer, Amtsstatthalter.

Da Johann Ittel, Drechsler, von Rohrdorf, vor seinem Ableben sein Haus und sämmtliche Güter verkauft hat, so hat der Gemeindrath Rohrdorf auf wiederholt gemachtes Ansuchen des Käufers um die Legitimirung dieser Kaufverhandlung zur Verfertigung dieses Heimwesens Tag angesetzt auf Donnerstag den 27. d. M. Es wird hiemit diese Kaufverhandlung und Fertigungsanzeige mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß allfällige Interessenten und Gläubiger des Verkäufers, so wie dessen Verwandten und Erbsansprecher sich auf bemeldten Tag, Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Hrn. Ammann Vogler entweder persönlich einfinden, oder ihre Anforderungen und Rechtsansprachen schriftlich eingeben.

Rohrdorf den 11. Jenner 1831.

Joseph Blunschi, Vize-Ammann.
Rimann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: In Abwesenheit des Oberamtmanns.
B. Dorer, Oberamtsstatthalter.

Vormundschaft.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Fislispach hat das Bezirksgericht Baden den Jakob Heimgartner,

Jösli, und seine Ehefrau Maria Barbara Rohner, von Fislispach, unter Vormundschaft gestellt, und den Kaspar Peterhans, Stoffels, von da, für sie als Vormund bestätigt, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche diese Eheleute ohne ihres Vormunds Einwilligung abschließen sollten, als gesetzlich ungültig erklärt würden.

Baden den 30. Dezember 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In dessen Abwesenheit:
B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[1]Nachdem Franz Vok, Altfriedensrichters, von Sarmenstorf, wegen seiner verschwenderischen Lebensweise durch oberrichterliches Urtheil unter Vormundschaft erkennt worden, so hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des Gemeindraths von Sarmenstorf den Karl Vok, von daselbst, als Vormund des gedachten Franz Vok bestätigt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Franz Vok, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 8. Hornung 1831 dem Gemeindrathe von Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Nachdem der resignirte Erbe des kinderlos verstorbenen Anton Laümdin von Degerfelden die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbeverzeichnisses angetreten hat; so werden die Gläubiger des Verstorbenen hiedurch aufgerufen, ihre Forderungen bei der auf Samstag den 15. Jenner 1831, Morgens 8 Uhr anberaumten Schuldensammlungstagfahrt in dem Engelwirthshause zu Degerfelden vor dem Theilung-Commissär um so sicherer anzumelden und richtig zu stellen, als die Verlassenschaft sonst dennoch erlediget würde, und die Ausbleibenden sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben, auch im Falle einer Gant den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Lörrach den 6. Jenner 1831.

Großherzoglich badensches Bezirksamt.
Deurer.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die nächsten Verwandten des am 17. Christmonats 1830 zu Kölliken ehe- und kinderlos verstorbenen, früher viele Jahre in Langenbruk, Kantons Basel, wohnhaft gewesenen Samuel Vogel, genannt Dursenhannsen, von Kölliken, haben die Beerbung seiner geringen Verlassenschaft (welche Fr. 59. 7. 5. beträgt und auf welcher an bereits bekannten Schulden Fr. 98. 6. 7½ haften) ausgeschlagen. Dieses wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, mit der Bemerkung, daß, Falls keiner der Gläubiger des Erblassers bis 17. Februar nächstkünftig die Aussührung des Geldstags verlangen sollte, jener Nachlaß, so weit er hinreicht, an Tilgung obiger Schulden, so wie der Arzt- und Begräbnißkosten, verwendet werden wird.

Zofingen den 14. Jenner 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen den Erben des Alois Fischbach, von Villmergen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des gedachten Alois Fischbach sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Villmergen Donstag den 10. Hornung 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Hunziker, Garnsechter, sonst Samelihansjoggi genennt, von Oberkulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hunziker gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Hunzikers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 10. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Bremgarten hat auf den Bericht des Gemeindraths von Rudolfstetten den Erben des verstorbenen Jakob Brem, Schullehrer, von Friedlisperg, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Jakob Brem sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Rudolfstetten Freitag den 4. Hornung 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Jenner 1831.

Weissenbach, Amtsstatthalter.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des zu Biberstein sel. verstorbenen Johann Rudolf Gerber, von Sumiswald, Kantons Bern, das über dessen Verlassenschaft nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Johann Rudolf Gerber, unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 16. Merz 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau am 6. Jenner 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Hegnauer, gewesener Gemeindammann, von Seengen, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Hegnauer obgenennt, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Friß

von zwei Monaten, also bis und mit dem 10. Merz 1831, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Jenner 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Heinrich Wehrli, Munzen-Joggis, von Küttigen, über die Verlassenschaft desselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Heinrich Wehrli sel. unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 10. Merz 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. Dezember 1830.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Samuel Herren, von Rüpplisried, Kirchgemeinde Mühlenberg, gewes. Seckelmeister, Eingab bis 2. März. Amtschreiberei Laupen.

Christian Spring, von Bechingen, gesessen gewesen im Lindach-Wald, Kirchgemeinde Kirchlindach, Eingab bis 8. März. Amtschrbr. Bern.

Hr. Samuel Gammeter, Hafner und alt Kleinweibel, von Burgdorf, Eingab bis 9. März. Amtschrbr. Burgdorf.

Ulrich Binggeli, wohnhaft gewesen auf der Granegg, in der Gemeinde Wahlern, Eingab bis 27. Hornung. Amtschreiberei Schwarzenburg.

Ulrich Lüthi, von Lauperswyl, angesessen gewesen im untern Frutenbach, Gemeinde Rüderswyl: Christian Moser, von Röthenbach, wohnhaft gewesen im Martisegg-Graben daselbst, und Hs. Ulrich Salzmann, von Signau, angesessen gewesen im obern Graben, dasiger Gemeinde, Eingab für alle drei bis 24. Hornung. Amtschrbr. Signau.

Hr. Christian Althaus, von Rüderswyl, gewes. Schneidermeister in Bern, Eingab bis 15. März. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Meister Sebastian Erb, Papierer, von Rothenfluh, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 7. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Jakob Schmutz, in Bölchenholden bei Eptingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 7. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Meister Christoph Spieß, gewes. Taglöhner, und dessen Ehefrau Susanna Becker, von Uwiesen, Kts. Zürich, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 14. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hans Rudolf Brunner, Dysludwigs, von Dürrenäsch, zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, eine Bedenkzeitverlängerung von sechs Wochen, von heute an, gestattet, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 17. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Meier, Tambour, von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 31. Jenner nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. Jenner 1831.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In dessen Abwesenheit:
B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Schibli, Metzger und alt Weibel, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 31. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. Jenner 1831.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In dessen Abwesenheit:
B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über Johann Bürle, von Klingnau, den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 4. Hornung d. J. Tagsfahrt bestimmt. Die Schuldgläubiger des Johann Bürle werden demnach peremtorisch aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Früh 9 Uhr, auf biesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, in der Strafe des Verlusts, einzugeben.

Zurzach den 14. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Da Rudolf Haller, Melchiors, Fruchthändler, auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach, ungeachtet der ihm mehrmals gestatteten Fristen seine Gläubiger, die ihn ausgetrieben haben, nicht befriedigt hat, und diese auf die Ausführung des Geldstags dringen, so hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den Haller als unvermeidlich erkennt. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe, Landgeräthschaft, Heu, Stroh, Frucht, Pferd, Viehwaare ꝛc., Mittwoch den 2. Hornung und folgende Tage jeweilen Morgens um 9 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung auf dem Fleugelberg, über die bedeutenden Liegenschaften nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zum Bären in Reinach; der 3te Geldstag Samstag den 2. April in der Gerichtskanzlei Kulm; Die Kollokationseröffnung Mittwoch den 20. dito, und der Nachschlag Freitag den 29. April, beides in besagtem Wirthshause, jeweilen des Morgens um 9 Uhr alles 1831. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rudolf Haller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 3., des Beschlusses zur Ausschreibung den 10., beides Jenners 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Frey, Zimmersamelis, von Gontenschwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da bei der Geldstags-Inventur sich aber nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 7. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 3. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Geiger, alten Weibels, im Tannenmoos zu Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat: so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Montag den 7. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 3. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Wunderli, genannt Weißhansen, im Feld zu Meilen, 26. Jenner. Amtsgerichtskanzlei Meilen.

Hs. Ulrich Gutknecht, älter, Jakoben sel. Sohn, zu Hünikon, der Pfarre Neftenbach, und Daniel Baumann, Schlosser, Salomonen sel. des Schlossers Sohn im Unterradhof, der Pfarre Wülflingen, Eingab für beide bis 25ten Jenner. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Hans Immer, von Wohlen, gegenwärtig in der Weiden hinter Oberbalm, alle drei Geldstage 1ten April. Amtschrbr. Bern.

Peter Hofstetter, von Langnau, Lehenmann auf dem sogenannten Tannli-Gut zu Wichtrach, 8. April. Amtschrbr. Konolfingen.

Rudolf Burkhard, Hansens sel. auf dem Hübeli zu Rufshausen, 3. April. Amtschrbr. Wangen.

Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1829 vergeldstagten Jakob Lüpold, Rößliwirth, von Möriken, ist durch die Todeserklärung gegen seinen landesabwesenden Verwandten, Johannes Lüpold, Jonißen, von Möriken, ein in Aktiven bestehendes Vermögen 73 Fr. 4 Bz. 5 Ry. erblich zugefallen, das nach dem Beschlusse des Titl. Bezirksgerichts Lenzburg durch die Geldstagskommission den erstverlustigen Kreditoren des Geldstagers Lüpold zugewiesen werden wird.

Lenzburg den 18. Jenners 1831.

Der erste Geldstagskommittirte:
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Rehabilitations-Begehren.

[1]Der unterm 29. Wintermonat 1825 in Konkurs gefallene Fidel Brem, Altseckelmeister, von Villmergen, ist heute mit dem Ansuchen um Aufhebung seines Geldstages und Einsetzung in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingekommen und hat dasselbe auf die oberrichterliche Erkanntniß vom 2. Wintermonat 1830 gestützt, zu Folge welcher seine Gläubiger mit dem Begehren, ihren Verlust auf Erb- und Wohlhausen desselben anschreiben zu dürfen, abgewiesen wurden. Es werden demnach alle, welche gegen das Begehren des Fidel Brem gegründete Einwendung zu machen haben, peremtorisch aufgefordert, Samstag den 19. Hornung 1831, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, widrigenfalls demselben in seinem Gesuche ohne weiteres entsprochen würde.

Bremgarten den 12. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf das Ansuchen des Peter Hubschmied, von Nesselnbach, um Aufhebung des über ihn den 20. Jenner 1827 verführten Geldstages, sieht sich das Bezirksgericht von Bremgarten, nach genommener Einsicht der vorgelegten Quittungen, veranlaßt, diejenigen, welche hiegegen Einwendung zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, Samstag den 19. Hornung 1831, Vormittags 9 Uhr, vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls dem Ansuchen des Peter Hubschmied ohne weiteres entsprochen würde.

Bremgarten den 12. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da der im Jahre 1828 vergeldstagte Benedikt Hafen, jünger, von Fisibach, dem Bezirksgericht Zurzach durch vorgelegte Quittungen dargethan hat, daß er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriediget habe, so wird der gegen den Hafen verführte Geldstag gerichtlich aufgehoben, und derselbe in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Zurzach den 12. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Nachdem alt Ammann Joseph Herzog, von Hornussen, sich durch Vorlage von Quittungen anher ausgewiesen, daß er jene Gläubiger, welche in dem gegen ihn verführten Konkurs zum Verlust gewiesen worden, seither bezahlt habe; so wird derselbe wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt. Welches zu Jedermanns Kenntniß öffentlich kund gemacht wird.

Laufenburg am 8. Jenner 1831.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Die Liegenschaften der Posthalter Celestin Eichin'schen Eheleute von Warmbach, bestehend in:

Einer zweistöckigen, gut massiv von Stein gebauten Behausung mit der darauf ruhenden Realwirthsschaftsgerechtigkeit zum Adler, nebst Scheuern und Stallungen, wie solche zur vorigen Versteigerung unterm 10ten August v. J. näher beschrieben worden sind. Sodann

1 ½ Vierling Gemüsegarten;
3 Jucharten Obst- und Grasgarten;
13 ½ Jucharten Ackerland;
2 ½ Jucharten weiterm Grasgarten, und
2 Jucharten 1 ⅔ Vierling Matten,

werden am Montag den 17. Jenner d. J., Vormittags 10 Uhr, in obigem Hause selbst, nochmalig öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Für auswärtige Steigerungsliebhaber

wird bemerkt: daß sie sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen müssen ausweisen können, wenn auf ihr Gebot bedacht genommen werden soll.

Lörrach den 3. Jenner 1831.

Großherzoglich badensches Bezirksamt.
Deurer.

Pacht-Steigerung.

[3]Das herrschaftliche Hofgut zu Hagenbach, bestehend in
132 Juchart Acker- und
80 „ Mattfeld,
sodann in den dazu erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, soll in Gemäßheit eingelangter hoher Entschließung auf weitere 15 Jahre, von Lichtmeß 1831 anfangend, in Zeitbestand gegeben werden.

Zur Vornahme dieses Aktes, welcher in Hagenbach selbst vor sich gehen wird, haben wir den 24. Jenner 1831, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und laden die Liebhaber mit dem Anfügen dazu ein, daß die Pachtbedingungen auf dem dießseitigen Bureau täglich eingesehen werden können, und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet werden.

Auswärtige Pachtlustige haben sich jedoch über ihre guten Vermögensverhältnisse und ihren Leumund genügend auszuweisen.

Säckingen den 31. Dezember 1830.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.
Krenkel.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung
eines appellationsgerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Zurzach, mit

1. Valentin Bürle, von Klingnau, 30 Jahr alt, ledigen Standes, Landarbeiter;
2. Paul Bürle, dessen Bruder, von da, 24 Jahr alt, ledigen Standes, Landarbeiter;
3. Kaspar Rütimann, von Jonen, 19 Jahr alt, ledigen Standes, Dienstknecht, und
4. Johann Wenge, von Klingnau, 32 Jahr alt, verehelichet, seines Berufs ein Schreiner,

sämmtliche katholischer Religion und ohne Vermögen, wegen Diebstählen instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 20. Christmonats 1830 an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse US HHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Aus dem freiwilligen gerichtlichen Geständniß der Inquisiten, verbunden mit den prozedürlichen Thatumständen, gehe als rechtlich erwiesen hervor:

I. In Betreff des Valentin Bürle.

1. Derselbe habe am 22. Mai 1830, als er zufällig in Leuggern anwesend, das Bepacken einer Chaise mit Effekten für die in das Institut von Ohlsberg abgehende Tochter des Hrn. Doktor Hauser bemerkt, sogleich den Gedanken gefaßt, diese Effekten zu stehlen. Nach Klingnau zurückgekehrt, habe er sich Nachts 10 Uhr, vermittelst des Weidlings seines Nachbars, auf die in der Aar befindliche Insel, und von dort mit einem zweiten Weidling auf das linke Aarufer und in die ehemalige Kommanderie Leuggern begeben, wo er, durch einen offenen Gang in den Hof angelangt, das unverschlossene Scheuerthor des Hrn. Doktors Hauser geöffnet, die auf die Chaise gepackte Matraze und eine Kiste abgelößt, diese Kiste mit einem herbeigeholten Karst gewaltsam aufgesprengt, und hierauf die Matraze mit dem größten Theil der vorgefundenen Effekten, bestehend in Bett und Kleidungsstücken, nebst andern kleinen Gegenständen, im Werthe von zusammen 162 Fr. 8 Bz., auf dem gleichen Wege fort und nach Hause getragen, und dort in seiner Schlafkammer verwahrt habe, wo sie am folgenden Tage entdeckt worden seien und dem Eigenthümer wieder haben zurückgestellt werden können.
2. Habe er ein paar Tage vorher durch nächtliches Einsteigen in das Haus des damals gefänglich eingezogenen Schuldenboten Häfeli, zu Klingnau, und durch Einstoßen einer geschlossenen Kammerthüre eine Flasche von 6 bis 7 Maaß Branntwein, eine Seite Speck und anderes Fleisch; dann bei einem zweiten Gang aus einem gewaltsam mit einem Säbel aufgesprengten Kasten, verschiedene Manns- und Weiberkleider, auch Bettstücke, im Ganzen von Betrag 86 Fr. 9 Bz., entwendet, und nach Hause und in seine Schlafkammer getragen, worin solche, zum Theil aber auch in der Küche unter dem Feuerherd versteckt, bei Entdeckung der dem Hrn. Doktor Hauser gestohlenen Effekten ebenfalls aufgefunden worden seyen.
3. Seie er im Mai 1829 in Beiseyn und Mitwirkung seines Bruders, Paul Bürle, dem Fridolin Vogel, Zimmermann, zu Klingnau, gewaltsam in den Keller eingebrochen, und habe daraus zwei mit Wein gefüllte Fäßchen, dann eine leere Brantweinflasche, einen Hammer, nebst einem Quantum Erdäpfel, im Werth von 33 Fr., gestohlen, diese Sachen nach Hause geschafft, und die Lebensmittel mit der ganzen Haushaltung nach und nach verzehrt.
4. Habe er unter Beihülfe seines Bruders, Paul Bürle, schon im Winter 1828 und 1829 dem Joseph Häfeli, von Klingnau, jedesmal zur Nachtzeit, durch gewaltsamen Einbruch in den Keller, verschiedene Lebensmittel, als: Käse, Schmalz, Butter, Honig, zwei schwere Seiten Speck und anderes Schweinefleisch, zusammen im Betrag von 105 Fr., entwendet, und diese Lebensmittel mit der ganzen Haushaltung verbraucht.
5. Im Herbst 1828 habe er seinem Nachbar, Fidel Schleiniger, zur Nachtzeit ein mit hölzernen Reifen gebundenes, leeres Faß, 125 Maß haltend, im Werth von 5 Fr. 3 Bz., vom Hause weggenommen und nicht mehr zurückgestellt.
6. Habe er am 30. April 1830, in Begleitschaft des Johann Wenge, sich von Klingnau zu der Wittwe Großholz, auf der Geißwies bei Baden, begeben, und daselbst mit ihrem Dienstknecht, Kaspar Rütimann, und sehr wahrscheinlich im Einverständniß mit Johann Wenge, einen Weidling-Diebstahl verabredet. Bei einbrechender Nacht haben beide, Bürle und Rütimann, die Geiswies verlassen und seyen über Gößliken gegangen, wo sie ab einem vor dem Wirthshaus befindlichen Fuhrwerk den Radschuh nebst Kette, im Werth von 3 Fr. 4 Bz., entwendet; dann in Fortsetzung ihres Weges zu Sulz einen dem Eigenthümer des dortigen Fahrs über die Reuß, Karl Koller zugehörigen Weidling,

losgemacht, und nach Klingnau hinunter geführt haben; ohne Zweifel zu dem Zwecke, damit Valentin Bürle solchen zu seinen nächtlichen Streifereien brauchen könne und auch derselbe zu dem der Wittwe Großholz zuständigen Wasenhaus in der Auw dienen solle. Der gestohlene Weidling seie von dem Eigenthümer, welcher nur mit bedeutenden Kosten solchen habe entdecken und wieder zur Hand bringen können, auf 22 Fr. geschätzt worden.

Valentin Bürle habe sich somit durch eine Reihe frecher und gewaltsamer Einbrüche und Diebstähle, deren Gesammtbetrag auf 418 Fr. 8 Btz. ansteige, und die zur Nachtzeit und zum Theil in Gesellschaft begangen worden, als ein verwegener und gefährlicher Dieb bezeigt, und es trete noch gegen denselben die Erschwerung ein, daß er seinen eigenen Bruder, Paul Bürle, und den jungen Kaspar Rütimann zur Mithülfe am Diebstahl verführt habe.

II. In Betreff des Paul Bürle.

Derselbe erscheine nach der obigen Darstellung als Mitschuldiger an den beiden nächtlichen Einbrüchen Nro. 3, bei Fridolin Vogel, Zimmermann, und Nro. 4 bei Joseph Häfeli. Da diese Diebstähle den Betrag von 138 Fr. ausmachen, und dabei die Umstände, nämlich zur Nachtzeit und in Gesellschaft, eintreffen, so seye derselbe des beschwerten Diebstahls ebenfalls für schuldig zu erklären; jedoch komme ihm der wichtige Milderungsgrund zu statten, daß er von seinem Bruder zur Mithülfe verleitet worden seye.

III. Betreffend den Kaspar Rütimann.

Demselben falle zur Last, an der unter Nro. 6 oben beschriebenen Weidlingentführung und der Entwendung eines Radschuhes, zusammen im Betrag von 25 Fr. 4 Btz., mitgeholfen; ferner, kurz vorher, in Begleit des Johann Wenge, auf einer Fahrt mit Thierhäuten ab der Geißwies nach Riferswyl in Gößliken eine Kette ab einem Wagen, im Werthe von 3 Fr. 2 Btz., gestohlen zu haben. Durch die Umstände, daß diese Vorgänge zur Nachtzeit und in Gesellschaft geschehen, treffe, verbunden mit dem Betrag des Entwendeten von 28 Fr. 6 Btz., gegen denselben die Bestimmung des §. 150. des Kriminalstrafgesetzes ein. Indessen walten für denselben, in seiner Jugend, in der Verführung durch Bürle und Wenge, so wie in dem Umstand, daß er von den verschiedenen Entwendungen gar keinen Vortheil gezogen noch habe ziehen wollen, so daß er sich nur zum Vortheil anderer dafür hingegeben habe, solche Milderungsgründe vor, welche die gelindeste Anwendung des ihn beschlagenden Strafartikels begründen.

IV. Betreffend den Johann Wenge.

Derselbe habe zwar weder ein Geständniß abgelegt, noch finde sich ein rechtlicher Beweis vorhanden, daß er wirklich an einem Diebstahl Theil genommen habe. Allein er werde durch die Aussagen des Kaspar Rütimann, daß er ihn zur Entwendung jener Wagenkette aufgemuntert habe, so wie, daß er mit der Weidlingsentwendung einverstanden gewesen seye, sehr verdächtiget. Mehrere Angaben des Valentin Bürle über die Aeußerungen des Wenge, hinsichtlich eines Weidlings zum Behuf des Wasenplatzes in der Auw und dessen Verbindung mit der Geißwies, so wie endlich das sträfliche Verhältniß des Wenge zu der Wittwe Großholz, welches derselbe der obrigkeitlichen Verbote ungeachtet fortgesetzt habe, müssen den auf ihm haftenden Verdacht des Vorschubs zu jenen Diebstählen allerdings noch erhöhen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Valentin Bürle habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht; er solle daher in Anwendung des §. 152. des Kriminalstrafgesetzes zur Kettenstrafe anhaltend im ersten Grade auf zehn Jahre verurtheilt seyn.

2) Paul Bürle seye des Verbrechens des beschwerten Diebstahls nach §. 151. des Strafgesetzes überwiesen; deßwegen solle derselbe in Anwendung dieses Strafartikels zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf zwei Jahre verfällt seyn.

3) Kaspar Rütimann seye des Verbrechens des einfachen Diebstahls schuldig, wofür derselbe in Anwendung des §. 150. des Kriminalstrafgesetzes zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr, unter Abrechnung seiner bisherigen Gefangenschaft verfällt seyn solle.

4) Johann Wenge solle wegen der gegen ihn obwaltenden Wahrscheinlichkeit des Vorschubs zum Diebstahl, hingegen nicht vorhandenen rechtlichen Beweises, in Anwendung des §. 267. der Kriminalgerichtsordnung unter der Anklage verbleiben, sonach aus der Gefangenschaft entlassen werden, jedoch in die ihn betreffenden Prozedur- und Gefangenschaftskosten verfällt seyn.

5) Sollen die ersten drei Inquisiten zum Schadensersatz gehalten, und da, wo eine Komplizität eintritt, solidarisch dafür verhaftet, so wie auch die Mutter und Schwester Bürle, wegen Mitgenusses der wissentlich gestohlenen Lebensmittel, für den daherigen Schadensersatz mitverpflichtet seyn.

6) Solle an den Prozedur- und Gefangenschaftskosten Valentin Bürle $\frac{6}{9}$, Paul Bürle $\frac{2}{9}$, und Kaspar Rütimann $\frac{1}{9}$ zu tragen; die Nahrungskosten aber ein jeder derselben nach §. 319. der Kriminalgerichtsordnung für sich zu ersetzen haben. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. Jenner 1831.

Der Präsident des Appellationsgerichts:
Jehle.

Im Namen des Appellationsgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 17. Jenner 1831.

Der präsidirende Bürgermeister:
Fetzer.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Polizeianzeigen.

Es sind dieser Tage zu Aarau aus einem Zimmer entwendet worden:

1. Eine goldene Repetiruhr mit einer Kette von Haaren mit Gold eingefaßt, worauf zweimal die Buchstaben M. B., sammt Schlüssel, Petschaft und einem dicken, breiten Ring, alles von Gold.
2. Eine silberne Uhr mit einer gestrickten Kette von Korallen, eingestrickt die Buchstaben M. B.

Man ersucht Jedermann, insonderheit die Herren Uhrenmacher und Goldarbeiter, auf die beschriebenen Gegenstände zu achten, die Träger oder Feilbieter derselben der nächsten Polizeibehörde zu verzeigen und dem Unterzeichneten von allfälligen Entdeckungen oder daherigen Indizien Anzeige zu machen.

Dem Entdecker wird eine angemessene Belohnung versprochen.

Aarau den 20. Jenner 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Ein Betrüger, dessen Namen unbekannt, 40 bis 50 Jahre alt, mittlerer Größe, hat schwarze Haare und Bart, schwarze Augen und blasses Gesicht mit Falten; trug grüntüchenen Frack und Hosen, Ueberstrümpfe und runden Filzhut; hat unter falschem Vorgeben aus einem hiesigen Handelshause eine beträchtliche Quantität Tapeten erhoben und den Verkäufer dafür geprellt.

Diese bestehen in

11 Stück Tapeten, frisirt Satiné, gelber Farbe;
3 „ Bordüren, gelber Farbe;
3 „ verschiedener Farben (gelb und roth);
1 „ Muttergottesbild mit Gold illuminirt, passend für ein Kamin zu tapezieren.
9 Schuh Sus de porte mit Lafontaines Fabeln.

Man ersucht dem Betrüger nachzuspüren, ihn zu verhaften und entdeckendenfalls auch die vorfindlichen Tapetenstücke in Beschlag zu nehmen, dem Unterzeichneten aber von Allem Anzeige zu machen.

Aarau den 17. Jenner 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

In der Nacht von gestern auf heute sind in dem Steinbruch im Oberholz dahier, welcher der Stadt Aarau gehört, durch gemaltsame Erbrechung einer verschlossenen Kiste entwendet worden:

3 Bikel;
4 Zweispiz;
1 Zahnaxt;
1 Klöpfeleisen und
1 Eisenbissen.

Jedes Stück ist mit A. bezeichnet.

Dieses wird mit dem Ansuchen bekannt gemacht, auf Besitzer oder Verkäufer dieses Handwerkgeschirrs zu achten und im Falle der Entdeckung davon hieher oder der betreffenden Behörde Anzeige zu machen. Besonders werden die Hufschmiede ersucht, diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Aarau den 20. Jenner 1831.

Die Polizeikommission.

Nachtrag.

Nachricht.

Den 18. Jänner d. J. hat sich ein gelber Hund, männlicher Art, mit einem weißen Strich über der Nase, weißen Füßen, und am Ende weißer Ruthe, verlaufen; er trägt ein Halsband mit eingebranntem Namen J. J. Friedrich, von Dintiken. Der redliche Finder wird ersucht, selben gegen ein angemessenes Trinkgeld dem Eigenthümer zurück zu führen.

Zu kaufen wird verlangt.

Es wünschte Jemand ein paar noch in gutem Stand befindliche, halbfeine, silberne Offiziers-Epaulettes nebst Porte-épée zu kaufen. In Nr. 71 in Lenzburg zu erfragen.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 7 fl. 7 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 4 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 23 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 19 bis 26 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 95 btz. — kr. bis 134 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 22 btz. — kr. bis 25 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 15 btz. — kr. bis 17 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 65 btz. — kr. bis 83 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 20 Fr. 3 btz. — rp. bis 24 Fr. 2 btz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

Uebersicht

der vom 1ten Oktober bis Ende Dezember 1830 stattgehabten Brände.

1830.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden Franken
Oktober.	19.	Kaisten.	Laufenburg.	Ein Haus, theils mit Stroh-, theils mit Ziegeldach.	Brandstiftung durch einen Wahnsinnigen.	315.
Nov.	12.	Ryburg, Gemeinde Möhlin.	Rheinfelden.	Zwei Häuser, eins mit Stroh- und eins mit Ziegeldach.	Wahrscheinliche Brandeinlegung, die aber nicht ausgemittelt werden konnte.	2000.
					Zusammen . . .	Fr. 2315.

Der Brandschaden im 1ten Quartal betrug . . . . Fr. 7100. — —
„ 2ten „ „ . . . . Fr. 6464. 5. —
„ 3ten „ „ . . . . Fr. 5522. 9. 2.
„ 4ten „ „ . . . . Fr. 2315. — —

Im ganzen Jahr . . Fr. 21402. 4. 2.

Die Veranlassung des Brandes zu Veltheim, am 22. April 1830, konnte nicht ausgemittelt werden; man vermuthet daß die brandbeschädigten Eigenthümer nicht vorsichtig genug mit dem Lichte umgegangen seyen.

Aarau, den 7. Jenner 1831.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 5.
Samstag den 29. Jenner 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Clavier; ferner ein eisener Sechtkessel. In Nr. 126 in Lenzburg zu erfragen.

2. Die Mühle zu Küttigen, mit drei Mahlhäufen sammt Röndeln, einem schönen Kraut- und Baumgarten, und vier Jucharten Matt- und Ackerland. Sich hierfür bei Rudolf Bircher, Müller, in Küttigen, anzumelden.

Zu Aarau.

3. In Nr. 53 circa 20 Saum Küttiger- und Schinznacher-Wein vom Jahrgang 1827.

4. In Safenwyl ein neues gemauertes Haus, an der Landstraße gelegen, mit zwei gewölbten Kellern. Dieses Haus enthält eine Backstube, sammt zwei bequemen Wohnungen, dabei zwei Blumen- und ein Gemüsegarten sammt Pflanzland, und auf Begehren werden noch mehrere Stück Liegenschaften hingegeben. Ferner ein Lagerfaß mit circa 30 Saum besten Küttiger Weins, vom Jahrgang 1827; dann circa 16 Saum Thalheimer Wein, ebenfalls 1827er; circa 5 Saum rothen Wein, von Magden, auch vom Jahre 1827, und endlich noch mehrere Sorten geringere Weine. Die daherigen billigen Conditionen können bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Jakob Hilfiker, Bierbrauer.

5. Bei Dl. Henz, Messer- und chirurg. Instrumenten-Fabrikant in Aarau, sind zu haben und werden auf Bestellung gemacht: ganze Amputations-Apparate und auch einzelne Instrumente wie sie für Militärärzte vorgeschrieben sind.

6. Eine besonders schöne Auswahl in gebleichten Leinentüchern, feine ristene 4, 5, 6 und 7/4 breit, ohne Appretur; flächsene mit und ohne Appretur; leinene weiße und gefärbte Sacktücher; leinener und baumwollener Bettbarchet und Költsch; 4, 5 und 7/4 breiter Flanell und Circassienne verschiedener Farben. Auf kommendes Frühjahr ganz solide Cotonne; gefärbte und ganz schwarzseidene Herren-Halstücher; bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse.

7. [2]Ein zweithüriger harthölzener Kasten, in gutem Stand; sich in Nr. 210 anzumelden.

8. Ein fast ganz neuer englischer Sattel mit Löffeln, dienlich für einen Artillerie- oder Kavallerie-Offizier, und ein noch in ganz brauchbarem Zustande sich befindender ordonnanzmäßiger Säbel, mit gelbem Griff und Garnitur und weißstählener Scheide, für einen Artillerie-Offizier. Wo? ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

9. [3]Mehrere Saum Reifwein, 1825er, und Landwein 1827er, beide von bester Qualität, so wie etliche Flaschen sehr guten alten Trusenbranntwein. Bei Dl. Rieder zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht ein Pigno-Forte, wo möglich von 6 Oktaven, monatweise in Zins zu nehmen. Sich deßhalb bei Schwestern Tschiffely zu melden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [3]Ein noch brauchbarer steinener Mörsel (Reibstein). Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In der Gemeinde Suhr, sammthaft oder theilweise ein sehr großes, mit einem laufenden Brunnen versehenes Bauernhaus, nebst ungefähr 10 Jucharten Baumgarten-, Matt- und Ackerland, wovon ein großer Theil sammt einem schönen Obstwachs bei dem Hause gelegen ist. Zugleich wird die dabei befindliche sehr gut eingerichtete Branntweinbrennerei ebenfalls zum Ausleihen angeboten. Bei Daniel Hallauer, Martis, von Suhr.

Zu Aarau.

2. [1]Fr. 1000, Vogtsgut, gegen annehmliche Sicherheit. Bei Hrn. Regierungsrath Suter.

3. [1]Fr. 600 bis 700, Vogtsgut, in 1 oder 2 Abtheilungen, zu billigem Zins, gegen annehmbare Sicherheit und Bürgen. Bei Daniel Häßig, in der Vorstadt Nr. 444.

4. [1]Fr. 500, auf gutes Unterpfand, zu 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Eine fröhliche Behausung in Nro. 99 neben der Kaserne; ferner eine angenehme Behausung auf dem alten Spitalplatz in Nro. 648, und daselbst eine gut gelegene bequeme Backstube mit oder ohne Behausung; die Behausung ist zwei Treppen hoch, und endlich drei Stiegen hoch noch eine angenehme, bequeme Wohnung. Sich dafür bei Jakob Hilfiker, Bierbrauer, dahier, anzumelden.

6. Ein Logement; in Nr. 160 in der Milchgasse, im Hösli, zu vernehmen.

7. [2]Kleinere und größere Geldsummen; bei Notar Knörri, Nr. 77.

8. [2]Eine angenehme Wohnung auf dem Rain, im plain-pied bestehend, mit drei Zimmern, Küche, besonderem Keller, und Estrich worauf sich eine Kammer befindet; in Zeit drei Monaten zu beziehen. Näheres in Nr. 210.

9. Bei Friedr. Schäfer, Nr. 385, eine in einer der schönsten Lagen, nahe bei Aarau liegende Wohnung, bestehend in drei heizbaren Zimmern sammt Nebenzimmer, Küche, geräumiger Laube, ganzem Estrich, worauf sich zwei Kammern befinden, einem großen Antheil im Keller, und vor dem Hause einen großen Garten. — Am gleichen Ort ist zu haben: ächter Malaga-Wein, pr. Bouteille mit Glas à 11 Batzen.

10. [3]Fr. 2000, Vogtsgut, bei Hagnauer, Lederhändler.

11. In Nr. 44 ein meublirtes Zimmer.

12. [3]Ein meublirtes Zimmer; bei Joh. Andres, Seiler.

13. [3]In Nr. 586, in der obern Vorstadt, ein schön meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, eine Stiege hoch, mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

Zeugniß.

1. Wir am Ende unterschriebene Bürger bekennen, daß Fridolin Meyer, Exerziermeister, von Oberhofen, eine aus 22 Artikeln bestehende Pedition an Titl. Verfassungsrath unserer Gemeinde vorgelesen, und mit ihrer Bewilligung, und vorzüglich auf Bewilligung und Befehl des Hrn. Ammann Müller, dem Titl. Verfassungsrath zur Einsicht vorgelegt

hat: welches wir unter heutigem Dato mit unsern Unterschriften pflichtmäßig bezeugen, wie folgt.

Oberhofen den 24. Jenner 1831.

Joh. Fridolin Zumsteg. — Johann Wäber. — Basilius Zumsteg. — Blasius Müller. — Steph. Müller. — Joseph Meyer. — Marx Zumsteg. — Joseph Zumsteg. — Remigius Schraner.

Enttäuschung.

2. [2]Daß die Bittschrift, welche der Exerziermeister Fridolin Meier, von Oberhofen, Gemeinde Mettau, vorige Woche dem hohen Verfassungsrath eingegeben hat, in welcher Aufhebung der Klöster und Kollegiatstifte verlangt wird, nicht von den Bürgern der Gemeinde Mettau, wie er lügenhaft voraibt, sei, bezeugen hiermit zu

Mettau den 13. Jenner 1831

Alois Müller, Gemeindammann.
Oeschger, Gemeindrath.
L. Brogle, Gemeindschreiber.

---

3. [1]Die Ziegelhütte zu Wildegg hat für das laufende Jahr nachfolgende Preise festgestellt: das Hundert Ziegel und das Malter Kalk wird jedes für 22 Btz. erlassen werden; wer aber baar bezahlt, erhält einen Abzug von 10 pCt. und bezahlt dann nur 20 statt 22 Btz.; ferner ist der überall übliche Ladlohn dem Ziegler zu vergüten.

4. Unterm 6. Christmonat letzthin sind im Wirthshause zum Rößli in Hunzenschwyl zwei Tornister liegen geblieben. Die rechtmäßigen Eigenthümer mögen dieselben gegen genugsam zu ertheilende Auskunft und Vergütung der Publikationskosten, in Zeit 3 Wochen, nämlich bis zum 15. Februar, erheben lassen.

5. [2]Jungfer Josephine Küfer, an der Halden in Baden, hat sich als Modenarbeiterin etablirt; sie wird trachten, durch gute, saubere und billige Arbeit das Zutrauen E. E. Publikums zu gewinnen.

6. [2]Man wünscht einen wohlerzogenen Knaben, der das Schlosserhandwerk erlernen möchte, in die Lehre zu nehmen. Die Bedingnisse kann man von J. L. Fuchs, Schlosser, in Baden, vernehmen.

Von Aarau.

7. Den Titl. Herren Offiziers und Aerzten des Kantons Aargau wird hiermit die Anzeige gemacht, daß sie aus dem Montirungs-Magazin die benöthigten Uniformtücher, Kopfbedeckungen und Ornemente zu den Fabrikpreisen, gegen sogleich baare Bezahlung nach dem gesetzlichen Münzfuße, beziehen können. Die Preisverzeichnisse sind bei sämmtlichen Titl. Bezirkskommandos einzusehen.

Aarau den 27. Jenner 1831.

Ns. der Montirungskommission:
Das Sekretariat derselben.

8. [1]Meinen werthen Gönnern diene hiermit zur Nachricht, daß ich mit schwarzseidenen Cols, Geldbeutel, Ceinture-Schnallen, schwarzen Stecknadeln, so wie auch mit den allgemein beliebten Nachlichtern, zu 8 und 10 Kreuzer die Schachtel, wieder bestens versehen bin.

F. Maurer, beim Kaufhause.

9. Frau Siebenmann, Rudolfs, empfiehlt sich hiermit ihren werthen Gönnern, wie ehedem, für alle in die Pasteten-bäckerei einschlagende Artikel, wie auch für Nudeln.

10. Es ist den 27. Jenner von Lenzburg nach Aarau ein goldener Uhrenschlüssel, in welchem statt der Walze oder des Steins eine Uhr sich befindet, verloren gegangen. Der Eigenthümer ersucht die Herren Uhrenmacher und Goldschmiede, darauf zu achten. Dem redlichen Finder ist ein Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. [3]Ein untadelhafter und wohlgewachsener Jüngling von 19 Jahr Alters, der die Spezerei- und Tuchhandlung förmlich erlernt hat, und in der Buchhaltung so wie im Rechnungsfache überhaupt sehr gut unterrichtet ist, wünschte je eher je lieber in einem Handlungshause oder in einer Kanzlei angestellt zu werden. Sowohl über seine Fähigkeit als Moralität besitzt er hinlängliche Zeugnisse und würde sich billigen Bedingen unterziehen. Allfällige Verlangen an denselben mit der Addresse C. G. bestellt der Verleger dieses Blattes.

Publikation.

Der Gemeindrath Balzenwyl, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, alle ihre außer dem Gemeindsbezirk Balzenwyl wohnenden Bürger aufzufordern, die seit dem Jahre 1824 schuldigen restanzlichen Beiträge für Unterhaltung ihes Ortsbürgerrechts jeden Jahrs mit 1 Fr., und so fort alle Jahre, bis Ende Wintermonats an den Gemeindssekelmeister franko einzusenden, widrigen Falls ihnen nachher die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert werden würde. Die Herren Ammänner der Gemeinden, wo sich Ortsbürger von Balzenwyl angesessen befinden, werden höflichst ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung zu eröffnen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Balzenwyl den 22. Jenner 1831.

Ulrich Schär, Gemeindammann.
Joh. Jak. Däster, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da die Kinder der verstorbenen Rosa Schmid, von Ober-Ehrendingen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der unterfertigte Gemeindrath zu Fertigung dieses Kaufs auf den 10. Hornung d. J. Tag bestimmt, welche in dem Hause des Hrn. Gemeindammanns Schmid daselbst wird vorgenommen werden; was zum Wissen allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Ober-Ehrendingen den 24. Jenner 1831.

Schmid, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Oberamtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Oberkulm wird am Samstag den 5. Hornung nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Gemeindhause ein Fertigungsgericht abhalten. Da die Hindernisse, welche am letzt abgehaltenen Fertiggericht der Fertigung des von Jakob Müller, Salpeter Christens, verkauften Liegenschaften im Wege standen, nun gehoben sind, so werden diese Käufer, so wie die Käufe der von Christian Hunziker, Jochemen, von Oberkulm, verkauften sämmtlichen Liegenschaften im Twing Oberkulm, auch gefertigt werden.

Kulm den 26. Jenner 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Fislispach hat das Bezirksgericht Baden den Jakob Heimgartner, Jösli, und seine Ehefrau Maria Barbara Rohner, von Fislispach, unter Vormundschaft gestellt, und den Kaspar Peterhans, Stoffels, von da, für sie als Vormund bestätigt, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche diese Eheleute ohne ihres Vor-

munds Einwilligung abschließen sollten, als gesetzlich ungültig erklärt würden.

Baden den 30. Dezember 1830.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In dessen Abwesenheit:
B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[2]Nachdem Franz Vok, Altfriedensrichters, von Sarmenstorf, wegen seiner verschwenderischen Lebensweise durch oberrichterliches Urtheil unter Vormundschaft erkennt worden, so hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des Gemeindraths von Sarmenstorf den Karl Vok, von daselbst, als Vormund des gedachten Franz Vok bestätigt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Franz Vok, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 8. Hornung 1831 dem Gemeindrathe von Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen den Erben des Alois Fischbach, von Villmergen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des gedachten Alois Fischbach sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Villmergen Donstag den 10. Hornung 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Hunziker, Garnsechter, sonst Samelihansjoggi genennt, von Oberkulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hunziker gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Hunzikers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 10. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Bremgarten hat auf den Bericht des Gemeindraths von Rudolfstetten den Erben des verstorbenen Jakob Brem, Schullehrer, von Friedlisperg, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Jakob Brem sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Rudolfstetten Freitag den 4. Hornung 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Jenner 1831.

Weissenbach, Amtsstatthalter.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des zu Biberstein sel. verstorbenen Johann Rudolf Gerber, von Sumiswald, Kantons Bern, das über dessen Verlassenschaft nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Johann Rudolf Gerber, unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 16. Merz 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau am 6. Jenner 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Kaspar Zeesinger, Ober, von Merzlingen, und Andreas Aeschlimann, von Rüderswyl, wohnhaft gewesen zu St. Niklaus, Eingab für beide bis 23. März. Amtschrbr. Nidau.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Bächli, Thierarzt, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 16. Hornung nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 22. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Jenner 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

Auf die Anzeige des Stadtraths zu Klingnau, daß die Wittwe und Kinder des jüngst verstorbenen Hrn. Johann Fidel Meyer, gewes. Dominialverwalter daselbst, dessen Verlassenschaft des Schuldenstandes wegen anzutreten außer Stand seyen, hat das Bezirksgericht Zurzach über den Hrn. Meyer sel. den Konkurs als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach die Schuldgläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Hrn. Johann Fidel Meyer aufgefordert, Freitag den 11. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und zwar die erstern ihre Ansprachen schriftlich mit den erforderlichen Originalurkunden versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Schuldpflichtigen hingegen ihre Verbindlichkeiten gewissenhaft und bei Vermeidung richterlicher Ahndung anzuzeigen.

Zurzach den 26. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da zu Folge des Benefizi Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen Heinrich Eichenberger, Beken, von Beinwyl, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, so haben die Erben die Erbschaft ausgeschlagen, worauf das Bezirksgericht Kulm den Geldstag als unvermeidlich erkennt hat. Die daherigen Verhandlungen werden

an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Dienstag den 8. Hornung, und zwar über die Fahrhabe Mittags 12 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Beinwyl; der dritte Geldstag Samstag den 9. April in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 20. gleichen Aprils, des Mittags um 12 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles dies Jahrs. Ungeachtet die Gläubiger des Eichenberger ihre Forderungen im Benefizio Inventarii eingegeben haben, so werden sie wieder und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, dieselben so wie die Schuldner ihre Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 24ten Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Da laut eingelangten Bericht der betriebene Johannes Zimmerli, Posamenter, von Unterentfelden, ausgetreten, und nach Mitgabe Schreibens des dortigen Gemeindraths keine Mittel vorhanden, durch welche die geldstagliche Liquidation vermieden werden kann; hat das Bezirksgericht Aarau diesen Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe den 5. Hornung des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Unterentfelden. Alle drei Geldstage nebst der Kollokations-Eröffnung den 2ten April des Nachmittags 3 Uhr allda, beides 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Joh. Zimmerli, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis den 2. April 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 20ten Jenner 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Schärli, Fährenhansen, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 14. Hornung, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Miethwohnung zu Biberstein, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause allda. Alle drei Geldstage den 2. April in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 11. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Schärli, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 2. April 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 20ten Jenner 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Meier, Tambour, von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 31. Jenner nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. Jenner 1831.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In dessen Abwesenheit:
B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Schibli, Metzger und alt Weibel, von Fislispach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 31. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. Jenner 1831.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In dessen Abwesenheit:
B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über Johann Bürle, von Klingnau, den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 4. Hornung d. J. Tagsfahrt bestimmt. Die Schuldgläubiger des Johann Bürle werden demnach peremtorisch aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, in der Strafe des Verlusts, einzugeben.

Zurzach den 14. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Da Rudolf Haller, Melchiors, Fruchthändler, auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach, ungeachtet der ihm mehrmals gestatteten Fristen seine Gläubiger, die ihn ausgetrieben haben, nicht befriedigt hat, und diese auf die Ausführung des Geldstags dringen, so hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den Haller als unvermeidlich erkennt. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über die Fahrhabe, Landgeräthschaft, Heu, Stroh, Frucht, Pferd, Viehwaare ꝛc., Mittwoch den 2. Hornung und folgende Tage jeweilen Morgens um 9 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung auf dem Fleugelberg, über die bedeutenden Liegenschaften nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zum Bären in Reinach; der 3te Geldstag Samstag den 2. April in der Gerichtskanzlei Kulm; Die Kollokationseröffnung Mittwoch den 20. dito, und der Nachschlag Freitag den 29. April, beides in besagtem Wirthshause, jeweilen des Morgens um 9 Uhr alles 1831. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rudolf Haller obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften be-

gleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 3., des Beschlusses zur Ausschreibung den 10., beides Jenners 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Jakob Frey, Zimmersamelis, von Gontenschwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da bei der Geldstags-Inventur sich aber nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 7. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 3. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Samuel Geiger, alten Weibels, im Tannenmoos zu Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat: so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Montag den 7. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Folgen ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 3. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß der unterm 10. dies über Rudolf Haller, Melchiors, Fruchthändler, auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach, ausgeschriebene Geldstag, vermieden werden könne, so wird die auf den 2. Hornung nächstkünftig und folgende Tage angesetzte Steigerung über das geldstagliche Vermögen, einstweilen auf unbestimmte Zeit verschoben. Im übrigen bleibt es bei dem Inhalt der Geldstags-Publikation.

Kulm den 27. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Boller, von Küßnacht, seßhaft zu Zolliken, Eingab bis 21. Hornung. Notariatskanzlei Zolliken.

Felix Peter, von Hirslanden, wohnhaft gewesen im Tobel, Gemeinde Hönga, ebemals Schwerdtwirth in Zürich, Eingab bis 6. Merz. Notariatskanzlei Höngg.

Kant Bern. David Agenstein, Schnaggi, von Diemtigen, wohnhaft zu Bächlen allda, 22. April. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Samuel Stoller, Steinhauer, von Grindelwald, wohnhaft zu Kirchdorf, alle drei Geldstage 22. April. Amtschrbr. Seftigen.

Johann Neiger, in den Flachern, Kirchgemeinde Meyringen, alle drei Geldstage 9. April. Amtschrbr. Oberhasle.

Jakob Bräbm, von Vich, Kts. Waadt, gewes. Bäckergesell in Bern, alle drei Geldstage 22. April. Amtschrbr. Bern.

Frau Maria Nogaret, gebr. Kißler, von der französischen Kolonie, in Bern, 22. April. Amtschrbr. Bern.

Rehabilitations-Begehren.

Der unterm 29. Wintermonat 1825 in Konkurs gefallene Fidel Brem, Altseckelmeister, von Villmergen, ist heute mit dem Ansuchen um Aufhebung seines Geldstages und Einsetzung in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingekommen und hat dasselbe auf die oberrichterliche Erkanntniß vom 2. Wintermonat 1830 gestützt, zu Folge welcher seine Gläubiger mit dem Begehren, ihren Verlust auf Erb- und Wohlhausen desselben anschreiben zu dürfen, abgewiesen wurden. Es werden demnach alle, welche gegen das Begehren des Fidel Brem gegründete Einwendung zu machen haben, peremtorisch aufgefordert, Samstag den 19. Hornung 1831, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, widrigenfalls demselben in seinem Gesuche ohne weiteres entsprochen würde.

Bremgarten den 12. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf das Ansuchen des Peter Hubschmied, von Nesselnbach, um Aufhebung des über ihn den 20. Jenner 1827 verführten Geldstages, sieht sich das Bezirksgericht von Bremgarten, nach genommener Einsicht der vorgelegten Quittungen, veranlaßt, diejenigen, welche hiegegen Einwendung zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, Samstag den 19. Hornung 1831, Vormittags 9 Uhr, vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls dem Ansuchen des Peter Hubschmied ohne weiteres entsprochen würde.

Bremgarten den 12. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Da Samuel Meyer, von Remigen, Bezirk Brugg, Kantons Aargau, bei Leben Spanner an der Ryf zu Murten, den 26. Dezember 1830 daselbst verstorben ist, so ergeht hiermit die förmliche Aufforderung an alle diejenigen, die irgend ein Recht als Erben auf den Nachlaß des obgedachten Samuel Meyer haben möchten, sich bis und mit dem 12. Merz dieses Jahrs bei dem Oberamt von Murten zu melden, und demselben von ihren Rechten Bekanntschaft zu ertheilen.

Gegeben in Murten den 22. Jenner 1831.

Weck, Oberamtmann.

Da die Elisabeth Zimmerli, von Aarburg, Kantons Aargau, Ehefrau des landesabwesenden Franz Rudolf Merz, von der Burg, letzthin, ohne Leibeserben hinterlassen zu haben, verstorben ist, so ergeht hiermit die förmliche Aufforderung an alle diejenigen, die irgend ein Recht als Erben auf den Nachlaß der obgedachten Elisabeth Zimmerli haben möchten, sich bis und mit dem 12. Merz dieses Jahrs bei dem Oberamt Murten zu melden, und demselben von ihren Rechten Bekanntschaft zu ertheilen.

Gegeben in Murten den 22. Jenner 1831.

Weck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Hans Rudolf Kaspar, als Beistand des Hs. Rudolf Hunziker, Schmieds sel. Wittwe, von Oberkulm, wird über das seiner Beistandsbefohlenen zuständige Haus, die untere Schmiede genannt, zu Oberkulm, nebst etwas Schmidegeschirr und Liegenschaft, auf Freitag den 4. Hornung 1831 beim Rößlein zu gedachtem Oberkulm, Nachmittags um

4 Uhr, eine öffentliche Steigerung abhalten. Kaufliebhaber werden freundlich ersucht, sich auf oben bestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden.

Oberkulm den 26. Jenner 1831.

Ns. des Beistand Kaspar: Kuhn, Gemeindammann.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Von der Schaffnerei Biberstein wird künftigen Donnerstag den 3. Hornung 1831, Nachmittag um 2 Uhr, circa 4 ½ Klafter Heuzehntenfutter in des Schaffners Wohnung zu Erlisbach öffentlich käuflich versteigert werden.

Den 27. Jenner 1831.

Hagnauer, Schaffner von Biberstein.

Aargauische Anzeigen.

Polizeianzeige.

Am 3. d. M. wurde bei Kleinlaufenburg ein männlicher Leichnam gelandet. Er mag 32 bis 38 Jahre alt seyn, 4′ 4″ hoch, der vordere Theil des Kopfes war kahl, der übrige Theil desselben mit schwarzen Haaren dicht bedeckt; er hatte starke, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, etwas zugespizte Nase, breiten Mund, gute Zähne. Die Kleidungsstücke bestanden in schwarz seidenem Halstuch, roth tuchenem Brusttuch mit Kragen und zwei Reihen weißmetallenen Knöpfen, grauem halbleinenem Ueberrock mit Knöpfen von gleichem Zeug, (im Sack befand sich ein roth gestreiftes Nastuch mit X. A. V. bezeichnet), schwarze kurze Lederhosen mit großen weißmetallenen Knöpfen, unter dem Knie mit Riemen versehen, und ziemlich neuem Hemd mit X. A. V. bezeichnet. Sollte der Verunglückte durch diese Beschreibung erkennt werden, so ersucht um Anzeige

Aarau den 22. Jenner 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Emilie Pauline Hemmeler, des Buchbinders Kind; alt 3 Monate, 23 Tage.

Emil Karl Friedrich, des Handelsmanns Kind, von Lauter, Königreich Sachsen; alt 4 Monate, 20 Tage.

Rosina Christen, von Gutenburg, Amts Aarwangen, Kant. Bern; alt 15 Jahre, 6 Monate, 29 Tage.

Hr. Rudolf Siebenmann, Pastetenbeck; alt 54 Jahre, 8 Monate, 8 Tage.

Fr. Anna Sara Kieser, geb. Hagnauer, Daniel des Modelstechers sel. Wittwe; alt 88 Jahre, 7 Monate.

Fr. Verena Sandmeyer, geb. Weber, von Eglischwyl; alt 74 Jahre, 6 Monate, 17 Tage.

Nachtrag.

Nachricht.

Seit Mitte Heumonat ist in dem Hause des Jakob Haurt, in Zofingen, eine Wagenwinde stehen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbe, nach genugsamer Auskunft hierüber, und Erlag der Publikationskosten, in Zeit 14 Tagen abholen; nach Ablauf dieser Frist, wird darüber weder Rede noch Antwort gegeben.

Zum Kauf angetragen. Zu Aarau.

Bei Frau Stauffacher auf dem Ziegelrain ist zu haben, aller Arten Käse; das Pfd. zu 3, 3 ½, 4 und 4 ½ Btz., guten Emmenthaler für 5 Btz., guten Schabkäse für 4 Btz.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 39 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 3 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 22 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 20 bis 26 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 82 btz. 2 kr. bis 131 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 19 btz. — kr. bis 25 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 15 btz. — kr. bis 17 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 60 btz. — kr. bis 83 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 20 Fr. 3 btz. — rp. bis 24 Fr. 2 btz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 6.
Samstag den 5. Februar 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Zwirnrad mit 48 Spulen, auch könnte man noch Floretgarn dazu haben; wegen Mangel an Platz. Bei Sl. Matter, Söhne, in Kölliken.

2. Ein Clavier; ferner ein eisener Sechtkessel. Ju Nr. 126 in Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

3. Zwei Schuldtitel mit Unterpfand, Fr. 450 u. Fr. 1800.

4. Jn Nr. 339 eine Anzahl silberner Löffel und Kaffeelöffel, als Waisengut.

5. Bei Frau Märk, née Rubin, Jndienne von neuem Geschmack, in äußerst billigen Preisen. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

6. Bei J. J. Frank, Knopfmacher, beim obern Thor, sind zu billigen Preisen zu haben: von allen Arten Militär-Effekten, für Offiziere und Gemeine; auch neue und getragene Tschakos und Briquets.

7. [2]Jn Nr. 53 circa 20 Saum Küttiger- und Schinznacher-Wein vom Jahrgang 1827.

8. Jn Safenwyl ein neues gemauertes Haus, an der Landstraße gelegen, mit zwei gewölbten Kellern. Dieses Haus enthält eine Backstube, sammt zwei bequemen Wohnungen, dabei zwei Blumen- und ein Gemüsegarten sammt Pflanzland, und auf Begehren werden noch mehrere Stück Liegenschaften hingegeben. Ferner ein Lagerfaß mit circa 30 Saum besten Küttiger Weins, vom Jahrgang 1827; dann circa 16 Saum Thalheimer Wein, ebenfalls 1827er; circa 5 Saum rothen Wein, von Magden, auch vom Jahre 1827, und endlich noch mehrere Sorten geringere Weine. Die daherigen billigen Conditionen können bei Unterzeichnetem vernommen werden. Jakob Hilfiker, Bierbrauer.

9. [3]Ein zweithüriger harthölzener Kasten, in gutem Stand; sich in Nr. 210 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht ein Piano-Forte, wo möglich von 6 Oktaven, monatweise in Zins zu nehmen. Sich deßhalb bei Schwestern Tschiffely zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Une chambre meublée, avec ou sans la pension, à louer dès à présent; au second étage de la maison Hunziker, près du pont.

2. [2]Fr. 1000, Vogtsgut, gegen annehmliche Sicherheit. Bei Hrn. Regierungsrath Suter.

3. [2]Fr. 600 bis 700, Vogtsgut, in 1 oder 2 Abtheilungen, zu billigem Zins, gegen annehmbare Sicherheit und Bürgen. Bei Daniel Häßig, in der Vorstadt Nr. 444.

4. [2]Fr. 500, auf gutes Unterpfand, zu 4 pCt. Jm Berichthaus zu vernehmen.

5. Eine fröhliche Behausung in Nro. 99 neben der Kaserne; ferner eine angenehme Behausung auf dem alten Spitalplatz in Nro. 648, und daselbst eine gut gelegene bequeme Backstube mit oder ohne Behausung; die Behausung ist zwei Treppen hoch, und endlich drei Stiegen hoch noch eine angenehme, bequeme Wohnung. Sich dafür bei Jakob Hilfiker, Bierbrauer, dahier, anzumelden.

6. Ein Logement; in Nr. 160 in der Milchgasse, im Höfli, zu vernehmen.

7. [3]Kleinere und größere Geldsummen; bei Notar Knörri, Nr. 77.

Nachrichten.

1. Unterm 6. Christmonat letzthin sind im Wirthshause zum Rößli in Hunzenschwyl zwei Tornister liegen geblieben. Die rechtmäßigen Eigenthümer mögen dieselben gegen genugsam zu ertheilende Auskunft und Vergütung der Publikationskosten, in Zeit 3 Wochen, nämlich bis zum 15. Februar, erheben lassen.

2. [3]Jungfer Josephine Küfer, an der Halden in Baden, hat sich als Modenarbeiterin etablirt; sie wird trachten, durch gute, saubere und billige Arbeit das Zutrauen E. E. Publikums zu gewinnen.

3. [3]Man wünscht einen wohlerzogenen Knaben, der das Schlosserhandwerk erlernen möchte, in die Lehre zu nehmen. Die Bedingnisse kann man von J. L. Fuchs, Schlosser, in Baden, vernehmen.

4. [1]Letzten Montag den 24. dieses, ist dem Rudolf Widmer, Metzger, von Othmarsingen, ein Metzgerhund, männlicher Art, schwarz, mit einer weißen Blasse auf der Brust, und trägt ein Halsband mit I. M. bezeichnet, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Futtergeld und Publikationskosten bei demselben abholen.

Von Aarau.

5. Den Titl. Herren Offiziers und Aerzten des Kantons Aargau wird hiermit die Anzeige gemacht, daß sie aus dem Montirungs-Magazin die benöthigten Uniformtücher, Kopfbedeckungen und Ornemente zu den Fabrikpreisen, gegen sogleich baare Bezahlung nach dem gesetzlichen Münzfuße, beziehen können. Die Preisverzeichnisse sind bei sämmtlichen Titl. Bezirkskommandos einzusehen.

Aarau den 27. Jenner 1831.

Ns. der Montirungskommission:
Das Sekretariat derselben.

6. Frau Siebenmann, Rudolfs, empfiehlt sich hiermit ihren werthen Gönnern, wie ehedem, für alle in die Pasteten-bäckerei einschlagende Artikel, wie auch für Nudeln.

7. Es ist den 27. Jenner von Lenzburg nach Aarau ein goldener Uhrenschlüssel, in welchem statt der Walze oder des Steins eine Uhr sich befindet, verloren gegangen. Der Eigenthümer ersucht die Herren Uhrenmacher und Goldschmiede, darauf zu achten. Dem redlichen Finder ist ein Trinkgeld versprochen. Jm Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

[1]An der neu zu errichtenden hiesigen Sekundarschule sind zwei Lehrerstellen für nachstehende Lehrfächer zu besetzen:

- Deutsche Sprachlehre.
- Französische Sprache.
- Form- und Größenlehre mit beständiger Berücksichtigung der künftig möglichen Anwendung im praktischen Leben.
- Uebung in schriftlichen Aufsätzen, und Anweisung zur einfachen Buchhaltung.
- Allgemeine und vaterländische Geschichte.
- Allgemeine und vaterländische Erdbeschreibung.
- Naturbeschreibung, Naturlehre und Technologie.
- Zeichnen, vorzüglich Linearzeichnung, zum Behufe des bürgerlichen Lebens.
- Gesangunterricht.

Diese Fächer werden seiner Zeit unter die angestellten Lehrer nach den besondern Fähigkeiten so vertheilt, daß jeder Lehrer wöchentlich achtundzwanzig Unterrichtsstunden zu geben hat.

Die Besoldung eines dieser Lehrer besteht in jährlichen

Eintausend Franken, nebst fünfzig Franken als Entschädigung für freie Wohnung, oder freie Wohnung selbst, einem bürgerlichen Holzantheil und einer halben Juchart Gemüseland.

Hiermit werden nun diejenigen Aspiranten, welche sich um diese Lehrerstellen bewerben wollen, eingeladen, sich binnen vier Wochen, von heute an, hiefalls schriftlich, und mit Beilegung ihrer Fähigkeitszeugnisse bei dem hiesigen Stadtrath zu melden, von wo aus dann diese Anmeldungen dem Titl. Kantonsschulrath eingesendet, und von dieser hohen Behörde das Weitere wegen der vorschriftmäßig zu bestehenden Prüfung angeordnet werden wird.

In Fernerem wird folgendes bekannt gemacht:

Da die hiesige, dem löbl. Kollegiatstift St. Martin dahier inkorporirte Stadtkaplaneipfründe St. Nikolai in Erledigung gekommen ist, zu welcher dem Stadtrath das Ernennungsrecht zusteht, und mit der, nebst den immer bestandenen Pfrundsverpflichtungen, auch die Stelle als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache und der Religion an der hiesigen Sekundarschule verbunden ist, so haben sich die Herren Bewerber um diese Stelle zum Behufe ihres Vorschlags an den hiesigen Stadtrath, in obigen Terminen zunächst bei dem Stiftskapitel St. Martin dahier zu melden, um sich über ihre geistliche Wahlfähigkeit auszuweisen, wobei aber zur wesentlichen Bedingung gemacht wird, daß diese Herren Bewerber zugleich ein Wahlfähigkeitszeugniß für die philologische Lehrerstelle an der Sekundarschule vorzulegen haben.

Die Jahresbesoldung dieses Kaplans und zugleich Lehrers besteht nach Anschlag in Eintausend und acht Franken.

Rheinfelden den 31. Jenner 1831.

Namens des Stadtraths:
F. Jos. Bröchin, Stadtrath.
A. Bröchin, Rathschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Teufenthal wird am Mittwoch den 9. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, im Wirthshause zur Herberg ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Betreffenden ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Kulm den 2. Hornung 1830.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Freitag den 11. Hornung d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause daselbst, welches bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 2. Hornung 1831.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Dienstags den 8. d. M., Mittags von 12 Uhr an, wird der Gemeindrath Kirchleerau im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten. Dieses wird öffentlich kund gemacht und zugleich angezeigt, daß 1) Heinrich Hunziker, Suters, von Kirchleerau, früher zu Attelweil angesessen, und 2) Rudolf Hunziker, Siegersten Rudis, mit Handen seines Vormundes Johannes Hunziker, Siegrist, von gemeldtem Kirchleerau, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Verträge an obigem Tage zur Fertigung bringen werden.

Zofingen den 2. Hornung 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Unter-Entfelden wird Freitag den 11. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Schulhause allda, ordinari Fertiggericht halten, und macht solches hiermit öffentlich bekannt.

Aarau den 3. Hornung 1831.

Peter, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Der Gemeindrath Kirchleerau hat dem Bernhard Hunziker, Todtenbeschauer, von daselbst, welchem von dem einen seiner Kinder ein kleines Erbe angefallen, auf seine eigene Einwilligung zum Vormund ernannt: den Samuel Stirnemann, Metzger, von Kirchleerau, welchen das Bezirksgericht Zofingen heute bestätiget hat. Dieses wird bekannt gemacht mit der Warnung, daß Niemand, bei Strafe gesetzlicher Ungültigkeit, sich ohne Mitwirkung gedachten Vormundes mit Hunziker in Vertragsverhandlungen einlasse.

Zofingen den 28. Jenner 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm den aargauischen Landsaßen Johannes Fiechter, wohnhaft in Reinach, auf freiwillige Zugabe, unter Vormundschaft gesetzt, und die von besagter Waisenbehörde ihm, Fiechter, ernennten zwei Vormünder, Hr. Sebastian Frey, Prokurator, von Gontenschwyl, und Samuel Gautschi, Schuhmacher, von Reinach, in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Vormundschaft bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seiner Vormünder abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Gemeindammann Hediger von Reinach einzugeben.

Kulm den 31. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem Franz Vok, Altfriedensrichters, von Sarmenstorf, wegen seiner verschwenderischen Lebensweise durch oberrichterliches Urtheil unter Vormundschaft erkennt worden, so hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des Gemeindraths von Sarmenstorf den Karl Vok, von daselbst, als Vormund des gedachten Franz Vok bestätigt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Franz Vok, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 8. Hornung 1831 dem Gemeindrathe von Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat in seiner Sitzung von heute, auf den durch die nächsten Verwandten unterstützten Antrag des Gemeindraths Brittnau, die seit dem 24. November 1815 bis anhin bestandene Vormundschaft über den mehrjährigen Johann Jakob Lerch, Hrn. alt Friedensrichters sel. Sohn, von Brittnau, aufgehoben, und diesen Mann in seine bürgerlichen Rechte und Ehren wieder eingesetzt.

Zofingen den 28. Jenner 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben des im Jahr 1817 vergeldstagten und jüngsthin verstorbenen Jakob Walti, Hänsis, von Seon, haben auf die Beerbung daheriger Verlassenschaft Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird unter der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Gläubiger des verstorbenen Walti, welche die Führung eines Nachgeldstags verlangen, sich inner Monatsfrist in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden

sollen, unterlassenden Falls der geringe, in Kleidungsstücken bestehende, und auf 3 Fr. 8 Bz. 5 Rp. gewürdigte Nachlaß zu Bezahlung der Kosten gegenwärtiger Publikation verwendet würde.

Lenzburg den 1. Hornung 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich verstorbenen Bernhard Seiler, Widenmüller, von Mellingen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Bernhard Seiler sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 28. Hornung nächstkünftig dem Stadtrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 27. Jenner 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des kürzlich verstorbenen Hans Rudolf Müri, Salzmanns, von Schinznach, ist das Benefizinm Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des Verstorbenen sind demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen inner zwei Monaten, als längstens bis zum 2. April d. J., der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 28. Jenner 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Siebenmann, Beck und Pastetenbeck, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Siebenmann sel., unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 6. April 1831 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Jenner 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen den Erben des Alois Fischbach, von Villmergen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des gedachten Alois Fischbach sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Villmergen Donstag den 10. Hornung 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Michael Grieser, von Bühl, großherzoglich badischen Oberamts Jestetten, seit 1827 als Schmied zu Moosleerau ansäßig, hat in Folge mehrerer Betreibungen den Geldstag schriftlich angerufen und zugleich angezeigt, daß er diese Gegend verlasse, um sein Brod anderwärts zu suchen. Diesemnach und nach Ansicht des Inventars hat das Bezirksgericht Zofingen die Vollführung des Geldstages als unvermeidlich beschlossen und angeordnet. Zu diesem Zwecke sind nun folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über ein Wohnhaus, ein neues Schmiedegebäude mit Wohnung und Schmiederecht, einige Grundstücke, auch den Schmiedwerkzeug, Dienstags den 15. dieses Hornungs, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen zu Moosleerau. Gedachter Werkzeug wird je nach Umständen mit der Schmiede und dem Recht, oder besonders verkauft. Für Abnahme der An- und Gegenansprachen wird Termin gesetzt bis und mit Donstag den 28. April; sodann für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 31. Mai, Mittags 12 Uhr, in gedachtem Wirthshause. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Grieser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. April hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Den Gläubigern wird noch angezeigt, daß Grieser seine Fahrhabe bis an wenige Stücke am 10. verflossenen Christmonats um 170 Frk. an Sternenwirth Lüscher zu Moosleerau verkauft hat und der daherige Akt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei liegt.

Zofingen den 21. Jenner und 2. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Alois Huber, von Sarmenstorf, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 5. Merz 1831, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte von Bremgarten zu erscheinen, und respekt. ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Jenner 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Rueyp, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Schmid, des Heües, von Ober-Endingen, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 26. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Joseph Bollag, von Ober-Endingen, auf Freitag den 25. Hornung d. J. Tagsfahrt angesetzt. In Folge dessen werden die Schuldgläubiger des Joseph Bollag unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, an obbemeldtem Tage, Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den besitzenden Originalschuldurkunden und Belegen versehen, einzugeben. An die Schuldpflichtigen des Bollags aber ergeht zugleich die ernstgemessene richterliche Aufforderung, ihr Schuldiges an jenem Tage gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 26. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Nach ausgelaufenem und nochmals verlängertem Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Hans Conrad Schazmann, Danielen, Schneider und Krämer von Oberburg, ist der Antritt derselben ausgeschlagen und deren geldstagliche Liquidation erkennt worden. Dazu sind Tage angesetzt: Für Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften, Montag der 14. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, in des Gelds-

tagers Wohnung zu Oberburg; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 7. Merz; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Fahr-Wirthshause zu Windisch, Montag der 23. Merz 1831, von Nachmittags 1 Uhr an. Die Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre in das Benefizium Inventarii eingegebenen Ansprachen vor dem 7. Merz mit den gehörigen Titeln zu belegen.

Datum der Geldstagserkanntniß in Brugg den 28. Jenner 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Auf die Anzeige des Stadtraths zu Klingnau, daß die Wittwe und Kinder des jüngst verstorbenen Hrn. Johann Fidel Meyer, gewes. Dominialverwalter daselbst, dessen Verlassenschaft des Schuldenstandes wegen anzutreten außer Stand seyen, hat das Bezirksgericht Zurzach über den Hrn. Meyer sel. den Konkurs als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach die Schuldgläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Hrn. Johann Fidel Meyer aufgefordert, Freitag den 11. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf diesigem Rathhause zu erscheinen, und zwar die erstern ihre Ansprachen schriftlich mit den erforderlichen Originalurkunden versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Schuldpflichtigen hingegen ihre Verbindlichkeiten gewissenhaft und bei Vermeidung richterlicher Ahndung anzuzeigen.

Zurzach den 26. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Schärli, Fährehausen, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 14. Hornung, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Miethwohnung zu Biberstein, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause allda. Alle drei Geldstage den 2. April in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 11. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Schärli, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 2. April 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 20ten Jenner 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Jakob Mosers, von Maur, gewesener Lebenschmid zu Dietikon, dessen Verlassenschaft von den Waisenbehörden den unmittelbaren Rechten überlassen wurde, hat das Amtsgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf den 28. Hornung, Morgens um 8 Uhr, Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 25. Hornung zuzustellen, am Verrechtfertigungstage aber selbst zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 29. Jenner 1831.

Im Namen des Amtsgerichtes Zürich:
Die Notariatskanzlei Schlieren und Dietikon.

Johann Heinrich Honegger, von Dürnten, Krenzwirth zu Erlenbach, Eingab bis 16. Febr. Notariatskanzlei Küßnacht und Erlenbach.

Georg Hintermeister, Tischler, von Schwamendingen, Eingab bis 25. Febr. Notariatskanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Katharina Schwenk, von Regensberg, Eingab bis 10. Febr. Notariatskanzlei Regensberg.

Rehabilitations-Begehren.

[3]Der unterm 29. Wintermonat 1825 in Konkurs gefallene Fidel Brem, Altseckelmeister, von Villmergen, ist heute mit dem Ansuchen um Aufhebung seines Geldstages und Einsetzung in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingekommen und hat dasselbe auf die oberrichterliche Erkanntniß vom 2. Wintermonat 1830 gestützt, zu Folge welcher seine Gläubiger mit dem Begehren, ihren Verlust auf Erb- und Wohlhausen desselben anschreiben zu dürfen, abgewiesen wurden. Es werden demnach alle, welche gegen das Begehren des Fidel Brem gegründete Einwendung zu machen haben, peremtorisch aufgefordert, Samstag den 19. Hornung 1831, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, widrigenfalls demselben in seinem Gesuche ohne weiteres entsprochen würde.

Bremgarten den 12. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nach Beseitigung der gewalteten Anstände hat das Bezirksgericht Brugg die Rehabilitation über den Anno 1824 vergeldstagten Samuel Lauppper, alten Ammanns Sohn, Strumpffabrikant, von Oberburg, ausgesprochen, und denselben in seine vollen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Brugg den 28. Jenner 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

In Folge so weit geführter Betreibung wird Hr. Notar Mattenberger allhier, als Bevollmächtigter des Hrn. Joh. Jakob Jäggi, Vater, zu Strengelbach, um die an Samuel Wyß, Pommern-Sämi genannt, allda, zu fordern habenden 1017 Fr. 5 Bz. und Folgen, das zum Pfand erhaltene Heimwesen dieses Schuldners, bestehend in einem Haus und ungefähr einer Juchart Land dabei, Montag den 14. laufenden Monats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach gantweise versteigern lassen.

Zofingen den 2. Hornung 1831.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Steigerung.

Der Unterzeichnete wird Namens seines Schwagers, Johann Ulrich Hanauer, künftigen Montag den 7. Hornung 1831, Abends 6 Uhr, im Gasthause zur Krone, das Haus in der hintern Halden, mit Nr. 222 bezeichnet, bestehend in einer heizbaren Stube, drei Kammern, einer Küche, einem Estrich, Keller, und einem Garten hinter dem Hause, auf öffentliche Steigerung bringen; allfällige Kaufliebhaber werden hiermit auf das höflichste eingeladen. Die Steigerungsbedingnisse werden eine Stunde vor Beginn der Steigerung den Kaufliebhabern eröffnet werden.

Baden am 31. Jänner 1831.

Pt. Karl Jügeisen.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 7.
Samstag den 12. Februar 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 70 Centner gut eingesammeltes trokenes Mattenfutter; bei alt Ammann Seiler, in Wohlenschwyl.

2. Ein Zwirnrad mit 48 Spulen, auch könnte man noch Floretgarn dazu haben; wegen Mangel an Platz. Bei Sl. Matter, Söhne, in Kölliken.

Zu Aarau.

3. [1]Ein Haus in der Milchgasse, Nr. 74, bestehend in drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, doppeltem Estrich und gewölbtem Keller.

4. In Nr. 339 eine Anzahl silberner Löffel und Kaffeelöffel, als Waisengut.

5. Bei Frau Märk, née Rubin, Indienne von neuem Geschmack, in äußerst billigen Preisen. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

6. Bei J. J. Frank, Knopfmacher, beim obern Thor, sind zu billigen Preisen zu haben: von allen Arten Militär-Effekten, für Offiziere und Gemeine; auch neue und getragene Tschakos und Briquets.

7. [3]In Nr. 53 circa 20 Saum Küttiger- und Schinznacher-Wein vom Jahrgang 1827.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 450, gegen genügliche Sicherheit.

2. Unterzeichneter bietet hiermit einem Liebhaber unter sehr billigen Gedingen zum Ausleihen an: ein großes Wohnhaus, Scheuer, s. v. Schweinställe, und Baumgarten; mit ungefähr 23 Mannwerk vom besten Mattland, an einem Stück, mit bequemer Wässerung, und ungefähr 7 Jucharten Ackerland. Melchior Wirz, von Schöftland.

Zu Aarau.

3. Fr. 3000, in Summen von Fr. 300, 600 und 800; bei Sl. Reift, im Geschäfts-Bureau.

4. Eine angenehme Behausung auf dem Kirchplatz, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Mobilien, einer Kammer und Platz für Holz. In Nr. 6 ist das Nähere zu vernehmen.

5. Ein großer doppelter Gemüsegarten, zunächst auf dem Schachen. In Nr. 6 ist das Nähere zu erfragen.

6. Eine fröhliche Behausung, bestehend in fünf Zimmern, Küche, Plunder- und Dienstkammer, eigenem Keller, und genugsam Platz für Holz; auf den 1. Mai zu beziehen. Bei Rudolf Siebenmanns sel., Wittwe.

7. [3]Eine angenehme Wohnung auf dem Rain, im plain-pied bestehend, mit drei Zimmern, Küche, besonderem Keller, und Estrich worauf sich eine Kammer befindet; in Zeit drei Monaten zu beziehen. Näheres in Nr. 210.

8. Une chambre meublée, avec ou sans la pension, à louer dès à présent; au second étage de la maison Hunziker, près du pont.

9. [3]Fr. 1000, Vogtsgut, gegen annehmliche Sicherheit. Bei Hrn. Regierungsrath Suter.

10. [3]Fr. 600 bis 700, Vogtsgut, in 1 oder 2 Abtheilungen, zu billigem Zins, gegen annehmbare Sicherheit und Bürgen. Bei Daniel Häßig, in der Vorstadt Nr. 444.

11. [3]Fr. 500, auf gutes Unterpfand, zu 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Zweite Enttäuschung.

1. Wir bezeugen anmit, daß Fridolin Meyer, Exerziermeister, von hier, nur der Dorfschaft Oberhofen, nicht aber der sämmtlichen Gemeinde Mettau, wie er lügenhaft vorgegeben, eine Petition an den Titl. Verfassungsrath vorgelesen, daß ihm von Seite des Herrn Ammanns Aloys Müller hinsichtlich der Klöster und Kollegiatstifte widersprochen wurde, derselbe aber, ungeachtet des Mißfallens des Herrn Ammanns, solche nachgehends anders verfaßte, welche einzig auf den Verfasser Meyer, nicht aber auf eine Dorfschaft, vielweniger auf die ganze Gemeinde Mettau sich bezieht.

Oberhofen den 3. Hornung 1831.

Johann Zumsteg. — Anton Müller. — Kaspar Zumsteg. — Adam Zumsteg. — Blasius Müller. — Stephan Müller.

2. Der Gemeindrath Seengen läßt öffentlich bekannt machen, daß der dortige Frühlings-Jahrmarkt den 8. März abgehalten werden soll.

3. Da mein zwar mehrjähriger, noch unverheiratheter, allein etwas verstandesschwacher Sohn Melchior Müller vor einigen Wochen ohne Grund und Ursache und gegen den bestimmten Willen seiner Aeltern und Geschwister das älterliche Haus verlassen hat, um desto ungehinderter seiner unbesonnenen Anhänglichkeit an eine fremde Familie nachleben zu können, derselbe denn auch dem Vernehmen nach hin und wieder Schulden zu kontrahiren beabsichtiget, so erkläre ich, der Unterzeichnete, pflichtgemäß als Vater, daß ich alle solche Schulden für Waaren oder Geld, die mein fortgezogener Sohn Melchior Müller kontrahiren sollte, nicht anerkennen und solche nicht berichtigen werde, daß also diejenigen Personen, die ihm allfällig ohne mein Wissen und Willen auf Borg anvertrauen sollten, solches lediglich auf eigene Gefahr und Verantwortung thun würden, indem ich durch diese öffentliche Erklärung meine Rechte gegen alle und jede daherige Folgen bestens verwahre.

Gegeben zu Schloßrued im Hösli den 10. Febr. 1831.

Heinrich Müller.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

4. Ida Zipfler, aus dem Großherzogthum Baden, wohnhaft in Bremgarten, hat ihre in Hitzkirch, Beinwyl, Muri und Bremgarten befindlichen Glaswaarenlager ihrem Sohne Joseph Schmid zu freier Verfügung überhändiget, und auf dieselben das volle Eigenthumsrecht eingeräumt.

Bremgarten den 8. Februar 1831.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

5. [2]Die Ziegelhütte zu Wildegg hat für das laufende Jahr nachfolgende Preise festgestellt: das Hundert Ziegel und das Malter Kalk wird jedes für 22 Bz. erlassen werden; wer aber baar bezahlt, erhält einen Abzug von 10 pCt. und be-

zahlt dann nur 20 statt 22 Bz.; ferner ist der überall übliche Ladlohn dem Ziegler zu vergüten.

6. [2]Letzten Montag den 24. dieses, ist dem Rudolf Widmer, Metzger, von Othmarsingen, ein Metzgerhund, männlicher Art, schwarz, mit einer weißen Blasse auf der Brust, und trägt ein Halsband mit I. M. bezeichnet, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Futtergeld und Publikationskosten bei demselben abholen.

Von Aarau.

7. Ein junger Mann von 21 Jahren, der als Lehrling drei Jahre bei einer sehr bedeutenden Eisenhandlung stand, hernach ein Jahr bei einer Seidenhandlung in Mailand angestellt war, übrigens eine sehr schöne Handschrift hat, und italiänisch spricht und schreibt, wünscht in irgend einer Handlung des hiesigen Kantons angestellt zu werden. Er ist im Stande, sich über seine Herkunft und Moralität genügend auszuweisen, und verspricht, die ersten zwei Jahre nur um Kost und Quartier zu arbeiten. Wer dieses Individuum anzustellen wünscht, ist gebeten, sich dafür bei Hrn. J. F. Schmutziger, Nr. 517 dahier, anzumelden.

8. [2]Meinen werthen Gönnern diene hiermit zur Nachricht, daß ich mit schwarzseidenen Cols, Geldbeutel, Ceinture-Schnallen, schwarzen Stecknadeln, so wie auch mit den allgemein beliebten Nachtlichtern, zu 8 und 10 Kreuzer die Schachtel, wieder bestens versehen bin.

F. Maurer, beim Kaufhause.

Publikationen.

Durch Resignation sind an den Mädchenschulen zu Lenzburg zwei Stellen erlediget. Die erste für den Unterricht in der Religion, der deutschen und französischen Sprache, in der obern Schule, ist mit einer aus Geld und Naturalien bestehenden Besoldung von 500 Schweizerfranken verbunden; die zweite für den Unterricht der deutschen Sprache, im Rechnen und Schreiben, in der untern Schule, genießt eine ebenfalls in Geld und Naturalien bestehende Besoldung von 225 Schweizerfranken. Beide Lehrerinnen haben überdies den Unterricht und die Leitung der Arbeitsschule zu besorgen. Um weitere Auskunft melde man sich schriftlich bis ersten März bei

Lenzburg den 28. Jänner 1831.

D. Häusler, Stadtammann.

[2]An der neu zu errichtenden hiesigen Sekundarschule sind zwei Lehrerstellen für nachstehende Lehrfächer zu besetzen:

Deutsche Sprachlehre.
Französische Sprache.
Form- und Größenlehre mit beständiger Berücksichtigung der künftig möglichen Anwendung im praktischen Leben.
Uebung in schriftlichen Aufsätzen, und Anweisung zur einfachen Buchhaltung.
Allgemeine und vaterländische Geschichte.
Allgemeine und vaterländische Erdbeschreibung.
Naturbeschreibung, Naturlehre und Technologie.
Zeichnen, vorzüglich Linearzeichnung, zum Behufe des bürgerlichen Lebens.
Gesangunterricht.

Diese Fächer werden seiner Zeit unter die angestellten Lehrer nach den besondern Fähigkeiten so vertheilt, daß jeder Lehrer wöchentlich achtundzwanzig Unterrichtsstunden zu geben hat.

Die Besoldung eines dieser Lehrer besteht in jährlichen Eintausend Franken, nebst fünfzig Franken als Entschädigung für freie Wohnung, oder freie Wohnung selbst, einem bürgerlichen Holzantheil und einer halben Juchart Gemüseland.

Hiermit werden nun diejenigen Aspiranten, welche sich um diese Lehrerstellen bewerben wollen, eingeladen, sich binnen vier Wochen, von heute an, hiefalls schriftlich, und mit Beilegung ihrer Fähigkeitszeugnisse bei dem hiesigen Stadtrath zu melden, von wo aus dann diese Anmeldungen dem Titl. Kantonsschulrath eingesendet, und von dieser hohen Behörde das Weitere wegen der vorschriftmäßig zu bestehenden Prüfung angeordnet werden wird.

In Fernerem wird folgendes bekannt gemacht:

Da die hiesige, dem löbl. Kollegiatstift St. Martin dahier inkorporirte Stadtkaplaneipfründe St. Nikolai in Erledigung gekommen ist, zu welcher dem Stadtrath das Ernennungsrecht zusteht, und mit der, nebst den immer bestandenen Pfrundsverpflichtungen, auch die Stelle als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache und der Religion an der hiesigen Sekundarschule verbunden ist, so haben sich die Herren Bewerber um diese Stelle zum Behufe ihres Vorschlags an den hiesigen Stadtrath, in obigen Terminen zunächst bei dem Stiftskapitel St. Martin dahier zu melden, um sich über ihre geistliche Wahlfähigkeit auszuweisen, wobei aber zur wesentlichen Bedingung gemacht wird, daß diese Herren Bewerber zugleich ein Wahlfähigkeitszeugniß für die philologische Lehrerstelle an der Sekundarschule vorzulegen haben.

Die Jahresbesoldung dieses Kaplans und zugleich Lehrers besteht nach Anschlag in Eintausend und acht Franken.

Rheinfelden den 31. Jenner 1831.

Namens des Stadtraths:
F. Jos. Bröchin, Stadtrath.
A. Bröchin, Rathschreiber.

Fertiggerichte.

Da Johannes Baldinger, Weibel, von hier, gesinnet ist, nach Amerika zu reisen, daher seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Donnerstag den 17. Hornung, im Wirthshause zum Kreuz dahier, welches zur Kenntniß aller derjenigen, welche diese Fertigung etwas interessiren mag, gebracht wird.

Reckingen den 7. Hornung 1831.

Baldinger, Gemeindammann.
Herzog, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Altenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mönthal wird Donnerstag den 17. Hornung 1831, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause daselbst, ein ordinari Fertiggericht halten. Die Parteien haben bei der Fertigung die Erwerbstitel der veräußerten Güter und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen.

Villigen den 7. Hornung 1831.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Villigen wird am Mittwoch den 16. Hornung 1831, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause daselbst ein ordinari Fertiggericht halten. Jakob und Abraham Kern, Müllers, von Villigen, haben ihre zu Villigen besessenen Güter verkauft, und sind gesonnen dieselben an diesem Tage wegfertigen zu lassen. Die Partheien haben bei der Fertigung die Erwerbstitel der veräußerten Güter und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen.

Villigen den 7. Hornung 1831.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Donstags den 17. dieses Monats, von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Remigen im Wirthshause zum Bären daselbst öffentlich Fertiggericht halten. Wer frühere noch ungefertigte Käufe und andere Unterpfands-Verschrei-

bungen an diesem Tage nicht zur Fertigung bringen sollte, auf dessen Kosten würde ein Extrafertiggericht angestellt werden.

Brugg den 8. Hornung 1831.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: A. Bächlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Windisch und Oberburg hat auf Freitag den 18. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, ein gewöhnliches Fertiggericht im Gemeindhause daselbst angeordnet; allwann unter andern der Daniel Rauber, Obmann, sein Haus und Land wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 9. Hornung 1831.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: A. Bächlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Auenstein hat zu Haltung eines Fertiggerichts Zeit bestimmt: auf Donnerstag den 17. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Auenstein. Noch wird angezeigt, daß Samuel Ott, Schuhmacher, von daselbst, seine versteigerten Liegenschaften, welche den größern Theil seines Vermögens ausmachen, zur Fertigung bringen wolle.

Auenstein den 9. Hornung 1831.

J. Kirchhofer, Notar.

Bewilliget: A. Bächlin, Amtsstatthalter.

Da Niklaus Müller, genannt des Hogers, von Weißenbach, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Boswyl zur Fertigung des Kaufes Tag angesetzt auf Dienstag den 15. Hornung, Morgens 9 Uhr, in dem Gemeindhause; welches zum Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Boswyl den 7. Hornung 1831.

P. L. Keusch, Gemeindammann.
J. J. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Boniswyl wird am Donnerstag den 17. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird.

Hallwyl den 8. Hornung 1831.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Biberstein haltet Freitags den 18ten dieses Hornungs, im dasigen Tavernenwirthshause, von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Herr Ludwig Schärer, Sohn, Wirth daselbst, sein Wirthshaus sammt allen besitzenden Liegenschaften verkauft habe, welche er dennzumal wegfertigen lassen wird.

Aarau den 8. Hornung 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aus Auftrag des Gemeindraths Dentspüren wird bekannt gemacht, daß derselbe künftigen Donnerstag den 17. d. M., im dasigen Tavernenwirthshause von Nachmittags 1 Uhr an, ordinari Fertiggericht halten wird, mit Bedrohung, daß für diejenigen, welche alsdann ihre bis dahin abgeschlossenen Verträge nicht fertigen lassen werden, nachher Extrafertiggericht in ihren Kosten veranstaltet würde.

Aarau den 9. Hornung 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Gränichen wird künftigen Mittwoch den 16. d. M., im dasigen Tavernenwirthshause von Nachmittags 1 Uhr an, ein ordinari Fertiggericht abhalten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der Vormund des Hans Jakob Kaufmann, Harzers, dessen sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, welche er alsdann wegzufertigen gedenkt.

Aarau den 9. Hornung 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Den dem Hans Jakob Kunz, in der Brittnauer Altachen, einem Hausvater, wegen anhaltender Krankheit und daraus entspringender Geistesschwäche, durch den Gemeindrath Brittnau am 24. letzten Jenners verordneten-Vormund, hat das Bezirksgericht Zofingen heute in der Person des Samuel Gugelmann, im Hard, förmlich bestätigt. Dieses wird bekannt gemacht zu Jedermanns Verhalt, indem man gegen jede ohne Mitwirkung des Vormundes mit Kunz eingegangene Vertragsverhandlung sich der gesetzlichen Ungültigkeit von nun an getrösten würde.

Gegeben in Zofingen den 4. Februar 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Der Stadtrath von Lenzburg sieht sich veranlaßt, die im Jahr 1820 über Hrn. Johannes Hemmann, Buchbinder, von da, gerichtlich verhängte Bevormundung dem Publikum neuerdings in Erinnerung zu bringen, mit der ernsten Warnung, ohne Vorwissen des in der Person des Herrn Wilhelm Hünerwadel, Stadtschreiber, gerichtlich bestellten Vormundes des Hrn. Hemmann mit diesem in keine Verbindungen sich einzulassen, indem solchen nach Anleitung der §§. 356 und 357 des A. B. G. durchaus keine Rechnung wird getragen werden.

Lenzburg den 4. Hornung 1831.

Namens des Stadtraths:
D. Häusler, Stadtammann.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Gränichen und auf eigene Einwilligung des in Gränichen wohnhaften Landsaßen Jakob Schmid, Färber, demselben einen Vormund in der Person des Hans Kaspar Hohl, Landsaß, in Gränichen wohnhaft, verordnet; was hiermit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Suhr und zu Folge eigenen Wunsches der Wittwe des sel. Jakob Hallauer, Krämermartis, Verena geborne Wildi, von Suhr, derselben zum Vormund bestätiget: den Daniel Hallauer, älter, von Suhr; was hiermit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath Kirchleerau hat dem Bernhard Hunziker, Todtenbeschauer, von daselbst, welchem von dem einen seiner Kinder ein kleines Erbe angefallen, auf seine eigene Einwilligung zum Vormund ernannt: den Samuel Stirnemann, Metzger, von Kirchleerau, welchen das Bezirksgericht Zofingen heute bestätiget hat. Dieses wird bekannt gemacht mit der Warnung, daß Niemand, bei Strafe gesetzlicher Ungültigkeit, sich ohne Mitwirkung gedachten Vormundes mit Hunziker in Vertragsverhandlungen einlasse.

Zofingen den 28. Jenner 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm den aargauischen Landsaßen Johannes Fiechter, wohnhaft in Reinach, auf freiwillige Zugabe, unter Vormundschaft gesetzt, und die von besagter Waisenbehörde ihm, Fiechter, ernennten zwei Vormünder, Hr. Sebastian Frey, Prokurator, von Gontenschwyl, und Samuel Gautschi, Schuhmacher, von Reinach, in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Vormundschaft bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seiner Vormünder abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Hediger von Reinach einzugeben.

Kulm den 31. Jenner 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich verstorbenen Bernhard Seiler, Widenmüller, von Mellingen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Bernhard Seiler sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 28. Hornung nächstkünftig dem Stadtrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 27. Jenner 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des kürzlich verstorbenen Hans Rudolf Müri, Salzmanns, von Schinznach, ist das Benefizinm Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des Verstorbenen sind demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen inner zwei Monaten, als längstens bis zum 2. April d. J., der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 28. Jenner 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Siebenmann, Beck und Pastetenbeck, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Siebenmann sel., unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 6. April 1831 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Jenner 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Andreas Lüdi, von Heimiswyl, angesessen in der Mingern, Kirchgemeinde Wynigen, Eingab bis 24. Merz. Amtschrbr. Burgdorf.

Magdalena Schneider, gebr. Knuchel, Niklaus sel. Wittwe, zu Büren zum Hof, Eingab bis 29. Merz. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Peter Siegenthaler, von Trub, angesessen gewesen auf dem Schneidershaus-Aebnit daselbst, Eingab bis 10. Merz. Amtschrbr. Signau.

Jakob Balthasar Künzi, von Albert, Großherzogthums Baden, angesessen in Langenthal, gewes. Kaufhauswirth allda, Eingab bis 14. Merz. Amtschrbr. Aarwangen.

Bendicht Wyß, zu vor im Holz bei Groß-Affoltern, Eingab bis 14. Merz. Amtschrbr. Aarberg.

Balthasar Weber, von Zielebach, Eingab bis 5. April. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Christian Hiltbrand, von Burgenstein, Mitglied am dasigen Gemeindrath und säßhaft im untern Elbschen allda. Eingab bis 5. April. Amtschrbr. Seftigen.

Hr. Abraham Müller, Tuch- und Wein-Negotiant, von Nidau, früher in Monjoie und Vervier, in den Niederlanden, angesessen, Eingab bis 6. April in die Amtschreiberei Nidau. Richterlich bewilliget.

Johann Nyffenegger, von Signau, zu Hermiswyl, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee angesessen gewesen, Eingab bis 1. April. Amtschrbr. Wangen.

Kant. Basel. Meister Joh. Jakob Laubheim, Hafner, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 28. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Georg Gysin, Schulmeisters, in den Reben von Oltingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 28. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Hs. Jakob Rudin, von Lauwyl, gewes. Lehenmann auf'm Bäumlinhof, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 20. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Des jüngstbin bei der Brücke zu Mönchenstein durch einen Schuß getödeten Friedrich Thommen, Schuhmacher, Bürlifried, von Oberdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 28. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Rudolf Plattner, alt Säger, zu Bretzwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 4. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hr. Hieronimus Kündig, Küfer, von Basel; Hr. Heinrich Thurneisen, Küfer, von Basel, und Hr. J. J. Treulin, gewes. Weinschenk, von Basel, Eingab für alle drei vom 4. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[1]Samuel Heiz, Fabrikant, von Reinach, als Vormund des Jakob Hediger, alten Bottes, von daselbst, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hediger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da indessen noch Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldstag vermieden werden könne, so wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen verschoben, und auch kein Tag zu Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags angesetzt.

Kulm den 7. Hornung 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Johannes Niggli, Pfister, von und zu Aarburg, auf Betreibung hin angerufenen, und durch den Stadtrath Aarburg als unvermeidlich erklärten Geldstag heute auszuführen beschlossen. Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens wird statt finden Mittwoch den 23. laufenden Hornung. a) Ueber diejenige Fahrhabe, die nicht bereits in dem durch Niggli

. 12. August 1830 mit seinem Bruder Jakob getroffenen, ar Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Zofingen liegenden Kaufe begriffen ist; im geldstaglichen Wohnhause zu Aarburg, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. b) Ueber das Wohnhaus mit Backofen und eine halbe Beundte zu Aarburg, im Tavernenwirthshause zum Falken daselbst, von 4 bis Punkt 6 Uhr. Demnach werden sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Geldstagers, wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich in gehöriger Form, bis und mit Donstags den 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 4. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Joseph Leupi, von Villmergen, der bisher unter der Firma: Adam Leupi, Sohn, von Villmergen, den Strohgeflechthandel getrieben, auf erfolgten Habe- und Gutsdarschlag den Konkurs erkennt, und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 26. Hornung 1831. Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldner des Joseph Leupi aufgefordert, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 19. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Simon Guggenheim, des Schmules, von Ober-Endingen, welcher seinen Gläubigern Haab und Gut heimgeschlagen, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 25. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 8. Hornung 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Gegen die Verlassenschaft des Anton Wilser sel., von Niederzeihen, ist der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 4. Merz nächstkünftig angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Ansprachen, und zwar des Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission unter Vorlage der Beweismittel um so gewisser einzugeben und richtig zu stellen haben, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg am 1. Hornung 1831.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Da der ausgetriebene Wilhelm Ludwig Gottschalk, Sohn, Kaufmann, von Aarau, ausgetreten, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Soll und Haben den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 15. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen so wie die Kollokations-Eröffnung und allfällige Nachschlag bleiben einstweilen verschoben, um wo möglich eine gütliche Vergleichung mit den Gläubigern des Geldstagers zu erzweckenz in fruchtlosem Falle wird seiner Zeit die Steigerung so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlagstag besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an genenntem Geldstager Wilhelm Ludwig Gottschalk, Sohn, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich und in Franken, Batzen und Rappen gestellt, bis und mit dem 15. April 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 10ten Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Michael Grieser, von Bühl, großherzoglich badischen Oberamts Jestetten, seit 1827 als Schmied zu Moosleerau ansäßig, hat in Folge mehrerer Betreibungen den Geldstag schriftlich angerufen und zugleich angezeigt, daß er diese Gegend verlasse, um sein Brod anderwärts zu suchen. Diesemnach und nach Ansicht des Inventars hat das Bezirksgericht Zofingen die Vollführung des Geldstages als unvermeidlich beschlossen und angeordnet. Zu diesem Zwecke sind nun folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über ein Wohnhaus, ein neues Schmiedegebäude mit Wohnung und Schmiederecht, einige Grundstücke, auch den Schmiedwerkzeug, Mittwoch den 16. dieses Hornungs, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen zu Moosleerau. Gedachter Werkzeug wird je nach Umständen mit der Schmiede und dem Recht, oder besonders verkauft. Für Abnahme der An- und Gegenansprachen wird Termin gesetzt bis und mit Donstag den 28. April; sodann für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 31. Mai, Mittags 12 Uhr, in gedachtem Wirthshause. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Grieser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. April hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Den Gläubigern wird noch angezeigt, daß Grieser seine Fahrhabe bis an wenige Stücke am 10. verflossenen Christmonats um 170 Frk. an Sternenwirth Lüscher zu Moosleerau verkauft hat und der daherige Akt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei liegt.

Zofingen den 21. Jenner und 2. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Alois Huber, von Sarmenstorf, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 5. Merz 1831, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte von Bremgarten zu erscheinen, und respekt. ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Jenner 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Schmid, des Heües, von Ober-Endingen, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt ent-

weder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 26. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Joseph Bollag, von Ober-Endingen, auf Freitag den 25. Hornung d. J. Tagsfahrt angesetzt. In Folge dessen werden die Schuldgläubiger des Joseph Bollag unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, an obbemeldtem Tage, Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den besitzenden Originalschuldurkunden und Belegen versehen, einzugeben. An die Schuldpflichtigen des Bollags aber ergeht zugleich die ernstgemessene richterliche Aufforderung, ihr Schuldiges an jenem Tage gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 26. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Da laut eingelangten Bericht der betriebene Johannes Zimmerli, Posamenter, von Unterentfelden, ausgetreten, und nach Mitgabe Schreibens des dortigen Gemeindraths keine Mittel vorhanden, durch welche die geldstagliche Liquidation vermieden werden kann; hat das Bezirksgericht Aarau diesen Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe den 5. Hornung des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Unterentfelden. Alle drei Geldstage nebst der Kollokations-Eröffnung den 2ten April des Nachmittags 3 Uhr allda, beides 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Joh. Zimmerli, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis den 2. April 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 20ten Jenner 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Schärli, Fährenhansen, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 14. Hornung, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Miethwohnung zu Biberstein, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause allda. Alle drei Geldstage den 2. April in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 11. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Schärli, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 2. April 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 20ten Jenner 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Schinz, Bäcker, von Zürich Eingab bis 20. Febr. Amtsgericht Zürich.

Johannes Sulzer, Gastwirth zum Wildenmann, in Winterthur, Eingab bis 19. Febr. Stadtkanzlei Winterthur.

Heinrich Höhn, Fähndrich Conrads sel. Sohn, von Wiedikon, Eingab bis 21. Hornung. Notariatskanzlei Wiedikon.

Kaspar Huber, und dessen Ehefrau Susanna, gebr. Biber, im Oberdorf Thalwyl, Eingab vor dem 28ten Hornung. Notariatskanzlei Mönchhof.

Jakob Christoph Graf, auf dem Krimensperg, der Pfarre Turbenthal, Eingab bis 24. Hornung. Kanzlei Kyburg.

Konrad Schuppisser, von Oberwinterthur, säßhaft zu Oesebach, Pfarre Buch am Irchel. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. Hr. Peter Giesa, von Val Sesa; Depart. de la Sesta, in Italien, Gypser- und Malermeister, in Bern. Alle drei Geldstage 29. April. Amtschrbr. Bern.

Jakob Kaspar Eicher, von Bleicken, wohnhaft auf der Riedern bei Steffisburg, 30. April. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Friedrich Laubheim, Bürstenbinder, von Basel, Eingab vom 28. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Isaak Marti, Melchers, Schuhmacher, von Othmarsingen, dem Bezirksgericht Lenzburg bescheinigt, daß er die sämmtlichen, in seinem im Jahre 1827 über ihn geführten Geldstag verlustig gewordenen Kreditoren akkommodementsweise befriediget habe, so hat die genannte Behörde diesen Geldstag aufgehoben, und den Marti in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 8. Hornung 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Da Leonz Bächli, Thierarzt, von Würenlingen, seiner Verauffallung durch Befriedigung des die Gantrechte besitzenden Gläubigers zuvorgekommen ist, so wird der am 26. Jenner abhin gegen ihn erkennte und ausgeschriebene Geldstag zurückgenommen.

Baden den 8. Hornung 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Susanna Engel, geborne Fritschi, von Seengen, hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg zu Führung ihrer Scheidigungsklage gegen ihren abwesenden Ehemann Heinrich Engel, Oberländers, von Seengen, der sie schon seit mehrern Jahren böslich verlassen habe, die Ediktal-Citation nachgesucht. In Folge dessen wird gedachter Heinrich Engel, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, inner Jahresfrist vor der gedachten Gerichtsbehörde zu erscheinen oder sich vor dem Gemeindrathe Seengen zu stellen. Unterlassenden Falls wird gescheben was Rechtens ist.

Lenzburg den 8. Hornung 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstagssteigerung.

Die bereits ausgeschriebene Geldstagssteigerung über den Nachlaß des Hs. Konrad Schazmann, Schneider und Krämer, von Oberburg, wird auf Montag den 28. d. M. verlegt, die Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Woh-

nung ihren Anfang nehmen wird. Da unter diesem Nachlasse ziemliche Krämerwaaren und verfertigte Kleidungsstücke für Weibspersonen ab der Landschaft sich befinden, so werden diejenigen, denen diese Sachen dienen können, zur Steigerung eingeladen.

Brugg den 8. Hornung 1831.

Namens der Gantkommission:
Jäger, Gerichtschreiber.

Steigerung.

In der Gantsache der Posthalter Cölestin Eichin'schen Eheleute, von Warmbach, werden am

Montag den 21. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, nachbeschriebene Liegenschaften der dritten und letzten Versteigerung ausgesetzt, als:

Eine zweistöckige, gut massiv aus Stein gebaute Behausung, nebst der darauf ruhenden Tavernenwirthschaft zum Adler, mit einem großen Tanzsaal, drei Kellern, zwei Scheunen, drei Stallungen, Schweinställen, Holz- und Wagen-Remise, wozu weiter gehört:

1 ½ Vierl. mit einer Mauer eingemachter Gemüsegarten und
3 Jucharten Obst- und Grasgarten, einschließlich des Hofplatzes, sodann
13 ½ Jucharten Acker;
2 ½ Jucharten Grasgarten und
2 Jucharten 1 ⅔ Vierl. Matten.

Die hierzu Lusthabenden werden hiermit unter dem Anhange zur Steigerung eingeladen, daß auswärtige Liebhaber sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen ausweisen müssen, wenn ihr Gebott angenommen werden solle.

Hierauf folgt die

Fahrnisse-Versteigerung.

Die Fahrnisse dieser obgedachten Gantmasse, welche sich hauptsächlich zu einer wohlgeordneten Wirthschafts-Einrichtung eignen, werden wie folgt, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als am

Dienstag den 22. Februar, Morgens halb 8 Uhr, mehrere Sorten Silber-Service, worunter 3 ½ Duzend Eßlöffel begriffen sind. Zimmereinrichtung, als: Portraits feiner, mittler und gewöhnlicher Art, nebst zwei schönen Stockuhren. Nach diesem Bettwerk und Leinwand.

Mittwoch den 23. Februar, Morgens halb 8 Uhr, Schreinwerk in allerlei Meublen bestehend, und am

Donnerstag den 24. Februar, Morgens halb 8 Uhr, allerlei Hausgeräthe, Feld-, Fuhr- und Wagengeschirr, und zwei Stück Rindvieh. Endlich am

Samstag den 2. April, früh 7 Uhr, Kutschen, Chaisen, Pferde und dazu gehöriges Geschirr.

Lörrach den 7. Februar 1831.

Großherzoglich badensches Bezirksamt.
Deurer.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHrn. des Kleinen Rathes haben heute erwählt:

Zu Oberstlieutenants:

Die Herren Jakob Ludwig Stephani, von Aarau, Bezirkskommandant;
Eduard Rothpletz, von Aarau;
Jakob Biland, von Veltheim;
Leopold Fleiz, von Laufenburg;
Joseph Perret, von Bremgarten.

Zu Majors:

Franz von Elgger, von Rheinfelden;
Herrmann Müller, von Rheinfelden;
Friedrich Frei, von Brugg.

Zum Stabsarzt:

Den Herrn Gottlieb Imhof, von Aarau, Bezirksarzt.

Ferner an die durch Entlassung erledigte Stelle eines Bezirkskommandanten von Bremgarten, mit Majorsrang:

Herrn Heinrich Furter, von Dottikon, bisheriger Bezirksadjutant.

Aarau den 7. Hornung 1831.

Kanzlei Aargau.

Die verschiedenartigen, mehrentheils nicht zureichenden Erklärungen auf den zur Verifikation einlaufenden Fakturen veranlaßen mich zur genauern Angabe ihrer Form. Ich muß zugleich die betreffenden Handels- und Fabrikhäuser bitten, daß sie dieselbe hinfüro entweder buchstäblich oder doch in ihrem vollen Sinne erledigen wollen, damit ich meine Certifikate stets in Einklang mit den Gesetzen der vereinigten Staaten ertheilen könne, wodurch alsdann jedwede Schwierigkeit auf den nordamerikanischen Zollämtern vermieden wird.

1) Wenn die zur Einfuhr in die nordamerikanischen Freistaaten bestimmten Waaren durch reinen Ankauf erworben sind, und für Rechnung des schweizerischen Eigenthums gehen, so muß die Erklärung folgendermaaßen lauten:

„Ich erkläre feierlich auf meinen Eid, daß ich von „den fakturirten Waaren der wirkliche Käufer und „Eigenthümer, und nicht in der Fabrikation betheiligt „bin, und daß die Faktura, welche die Summe von „ . . . beträgt, den ächten selbst kostenden Werth, „mit Inbegriff des Verpackungsprovisions und sämmtlicher anderer Spesen bis zum Versandt von . . . . . „woselbst die Waaren verkauft, getreu angiebt.“ Wenn etwa welche von den Spesen in der Faktura nicht besonders, sondern schon in den Waarenpreisen selbst berechnet wären, so müßte die Deklaration es ausdrücklich erwähnen. Ist aber die Faktura franco in den Seehafen gestellt, so würde es heißen müssen: „daß die fakturirten Preise die Emballage-, Provisions-, „Transport- und Transitkösten franco in den Seehafen „decken,“ und sind in derselben im Disconto und sonstige Abzüge aufgeführt, so müßten auch diese „als „wirklich dem Käufer bewilligt“ constatirt werden.

2) Ist der Eigenthümer oder Mitinteressent der Waaren zugleich ganz oder theilweise der Fabrikant davon, oder indirekt in der Fabrikation betheiligt, oder wurde das Eigenthum durch Tauschhandel oder überhaupt auffer dem gewöhnlichen Geschäftsgang erlangt, so heißt es wie folgt:

„Ich erkläre feierlich auf meinen Eid, daß obgleich „die fakturirten Waaren, welche die Summe von . . . „betragen, und wovon ich der Eigenthümer, oder „in deren Eigenthum ich interessirt bin, zum Theil, „oder ganz in meiner eigenen Fabrik produzirt worden, oder „obwohl ich in der Fabrikation derselben direkt „oder indirekt betheiligt bin,“ oder „obwohl ich die „Waare auf andere Weise, als durch reinen Kauf, „z. B. durch Tauschhandel, erwarb, die Preise in der „darüber ausgestellten Faktura nichts desto weniger in „getreuer Uebereinstimmung mit denjenigen angesetzt sind, „welche entweder am Orte der Fabrikation oder da, „wo man das Eigenthumsrecht erlangt, zur Zeit als „coulanter Marktwerth bestehen,“ oder man kann auch sagen: „welche ich bei wirklichem Verkauf angenommen „haben würde.“ In Betreff der Spesen ist wiederum zu beobachten, was desfalls ad 1 vorgeschrieben wurde, und eines Disconto oder sonstiger Abzüge müßte mit den Worten Erwähnung geschehen: „daß sie üblich und „in Wahrheit gegründet sind, und effektiven Käufern „würden eingeräumt worden seyn.

3) Waaren, die man nach den vereinigten Staaten schickt, um von da reexportirt zu werden, sind den ad 1 und 2 angeführten Bestimmungen eben so unterworfen, als ob sie für den Landesverbrauch dienen sollten.

Nur in folgenden Fällen, welche die einzigen Ausnahmen machen, werden von den nordamerikanischen Zollämtern keine Deklarationen gefordert:

a) Wenn Waaren ganz für Rechnung eines in den vereinigten Staaten wohnenden Committenten gehen;

b) wenn dieselben theils ansäßigen Personen oder Handelshäusern in den vereinigten Staaten, theils andern im Auslande angehören, und die auswärtigen Interessenten auf keinerlei Weise, weder mittel- noch unmittelbar in der Fabrikation solcher für gemeinschaftliche Rechnung fakturirten Waaren betheiligt sind. Wäre jedoch das letztere der Fall, so müßte die verifizirte eidliche Erklärung in der Art, wie ich sie oben ad 1 und 2 angab, wiederum beobachtet werden;

c) wenn es Waaren sind, wovon die eingesandten Rechte nicht ad valorem sondern speciel entrichtet werden. Ich kenne indessen bis jetzt keine Schweizerartikel, der entschieden in diese Kathegorie gehört, ausser Käse, wovon der Zoll nach dem Gewicht bestimmt wird.

Da ich aus der mir von der hohen Regierung des Kantons Aargau gewordenen Auskunft entnehmen konnte, daß in ihrem Kanton ein körperlicher Eid nur in gewissen Fällen vorkomme, und alsdann mit umständlichen Vorbereitungen verknüpft, hingegen aber bei Handels- und andern Verhältnissen niemals üblich ist, und eine alsdann an dessen Stelle gegebene schriftliche eidliche Erklärung gleiche Gesetzeskraft hat, so kann zwar rücksichtlich der mir mitgetheilten triftigen Gründe diese Einfachheit auch in Beziehung auf den im Zollregulativ der vereinigten Staaten vorgeschriebenen Eid beibehalten werden, jedoch wolle man die Unterschriften auf den Deklarationen jedesmal attestiren lassen, ehe mein Certificat gefordert wird.

Würde die Verschweigung amerikanischer Geschäftsconnectionen wünschenswerth seyn, so ist man nicht verpflichtet, sie in der Faktura zu nennen, und kann diese vielmehr vorher von mir certifiziren lassen. Die Währung, worin sie gestellt ist, muß immer deutlich angegeben seyn.

Uebrigens können auch die Fakturen portofrei direkt an das Generalkonsulat eingeschickt werden, welches gerne erbötig bleibt, dieselbe, wo es gewünscht wird, prompt weiter nach den Seehäfen zu befördern.

Generalkonsulat der vereinigten Staaten von Nordamerika in der Schweiz.

Basel den 4. Februar 1831.

John G. Böker.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Veronika Fisch, gebr. Fischer, Rudolf Fisch, des Messerschmids Ehegattin, alt 63 Jahre, 3 Monate, 7 Tage.

Rudolf Büchler, von Leutwyl, Johannes Büchlers Kind, alt 2 Jahre, 10 Monate, 20 Tage.

Max Eugen Imhof, alt 5 Jahre, 7 Monate, und

Friedrich August Imhof, alt 1 Jahr, 11 Monate, 7 Tage, Hrn. Gottlieb Imhofs, Dokt. Med., Knaben.

Adolf Emanuel Stebenmann, Gottlieb, des Tapezierers Knab, alt 1 Jahr, 1 Monat, 5 Tage.

Fr. Luise Margaretha Elisabetha Schmuziger, gebr. Siebenmann, Hrn. Karl Schmuziger sel., Handelsmann, hinterlassene Wittwe, alt 21 Jahre, 6 Monate, 3 Tage.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen. Zu Aarau.

Korn- und Gerstenstroh, im billigen Preis; bei Hauptm. Andreas Gysi.

Zum Ausleihen angeboten.

Fr. 600, Vogtsgut, gegen genugsame Sicherheit; bei J. R. Leupold, Negotiant, in Zofingen.

Nachrichten.

Dem Joseph Wollenmann, von Aettenschwyl, Bez. Murt, ist ein weißer Pudel mit braunen Ohren und kurzem Schweif, welcher ein ledernes Halsband trägt, worauf die Buchstaben K. B. I. W. und die Nummer 45 sich befinden, weggelaufen. Der redliche Finder wird um Zurückgabe desselben ersucht.

Von Aarau.

Jakob Weber, wohnhaft bei Frau Heß, gegenüber dem Wildenmann, gibt Unterricht im Zeichnen und Malen von Portraits und Landschaften. Er empfiehlt sich E. E. Publikum höflichst.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 30 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 3 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 18 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 20 bis 25 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 97 btz. — kr. bis 130 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 20 btz. — kr. bis 25 btz. 1 kr. Roggen, d. Mäß, 15 btz. 1 kr. bis 17 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 62 btz. 2 kr. bis 84 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 20 Fr. 8 btz. 4 rp. bis 23 Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 8.
Samstag den 19. Februar 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 16—20 Saum 1827er gut besorgter Küttiger-Wein;
1 Fuder 1827er gut besorgter Thalheimer-Wein;
1 " " " " Oberflachser-Wein;
weitere Auskunft gibt J. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

2. In Nr. 126 zu Lenzburg ein Münchner Klavier-Flügel.

3. [1]Einige Hundert Wellen Kornstroh, mehrere ein- und zweispännige Wägen, ein Pflug nebst verschiedenem Ackergeräthe, alles in gutem Stand und sehr billigem Preis; sich dafür bei Apotheker Ringier, in Zofingen, anzumelden.

4. Circa 70 Centner gut eingesammeltes trokenes Mattenfutter; bei alt Ammann Seiler, in Wohlenschwyl.

Zu Aarau.

5. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, Savoyer-Kastanien, das Pfd. zu 10 kr.

6. Bei J. J. Oelhafen, Zuckerbek, feiner Capris und feine Wasch- und Toilette-Schwämme.

7. [1]Eine noch in gutem Stande sich befindende Pferdedecke für einen Artillerie- oder Train-Offizier, um billigen Preis.

8. [1]Ein gangbares wohleingerichtetes Tavernenwirthshaus in einer Stadt im Aargau, unter billigen Bedingen. Liebhaber haben sich unter Addresse U. W. an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

9. Korn- und Haberstroh, in billigem Preis; bei Hauptm. Andreas Gysi.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 8000, auf dreifaches Unterpfand.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 400, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit oder gute Bürgschaft, zu 4 ½ pCt; sich beim Gemeindrath in Oberwyl, bei Bremgarten, anzumelden.

2. In Nr. 62, zu Lenzburg, auf den 1. Mai eine bequeme Behausung im ersten Etage. Am gleichen Orte würde man auch einen oder zwei Kostgänger um billiges Kostgeld annehmen.

3. [2]Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 450, gegen genügliche Sicherheit.

4. Unterzeichneter bietet hiermit einem Liebhaber unter sehr billigen Gedingen zum Ausleihen an: ein großes Wohnhaus, Scheuer, s. v. Schweinställe, und Baumgarten; mit ungefähr 23 Mannwerk vom besten Mattland, an einem Stück, mit bequemer Wässerung, und ungefähr 7 Jucharten Ackerland. Melchior Wirz, von Schöftland.

Zu Aarau.

5. In Nr. 514 das plain-pied. Ferner zu verkaufen: ein kupferner Kessel, vier Zuber haltend; drei Bettstätten; ein Unterstoßbett; ein Feldbett; fünf ausgefüllte Sessel; ein harthölzener ovaler Tisch; ein Tisch zum Wirthen; ein Mehlkasten; Gewichtsteine; zwei englische Sättel; ein Weidsack für einen Scharfschützen; ein Wasch auf eine Chaise. Wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

6. Fr. 3000, in Summen von Fr. 300, 600 und 800; bei Sl. Reift, im Geschäfts-Bureau.

7. Eine angenehme Behausung auf dem Kirchplatz, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Mobilien, einer Kammer und Platz für Holz. In Nr. 6 ist das Nähere zu vernehmen.

8. Ein großer doppelter Gemüsegarten, zunächst auf dem Schachen. In Nr. 6 ist das Nähere zu erfragen.

9. Eine fröhliche Behausung, bestehend in fünf Zimmern, Küche, Plunder- und Dienstkammer, eigenem Keller, und genugsam Platz für Holz; auf den 1. Mai zu beziehen. Bei Rudolf Siebenmanns sel., Wittwe.

Nachrichten.

1. Da zu Folge der am 3. Dezember erlassenen hohen Verordnung über das Schuldbetreibungswesen im Kanton Aargau, das bisher bestandene Institut der Schuldenboten, und deren Taxentarif aufgehoben worden, jedoch den Titl. Herren Kreditoren nach §. 10. unbenommen ist, die Eintreibung ihrer Forderungen durch einen Bevollmächtigten einstweilen auf ihre Kosten besorgen zu lassen; so empfiehlt sich der Unterzeichnete — durch das während 8 Jahren schon von E. E. Publikum und besonders von auswärtigen Herren Kreditoren dießfalls vielfältig genossene Zutrauen aufgemuntert — auf die billigste Weise seinen bisherigen Constituenten, und allen denjenigen, die in hiesigem Kanton Ansprachen zu machen haben, nicht nur zu Besorgung von Schuldbetreibungen jeder Art, wie vorher, sondern auch zu allen mir durch die Gesetze gestatteten Geschäften, als: zu Besorgung von Geldanleihungen und Copeyen, Ansprachen in Geldstagen, Ausfertigung von Zinsrödeln, und zu Abfassung aller Gattung Rechnungen, wie auch zu Verfertigung von Bittschriften u. dgl. Ich werde mich, wie bisher, bei den mir anvertrauten Geschäften bestmöglichst bestreben, das Zutrauen des verehrl. Publikums durch Treue, Billigkeit, Verschwiegenheit und schnelle Besorgung zu erwerben. Aufträge und Anmeldungen beliebe man franko nur so zu addressiren:

Baden den 14. Februar 1831.

Celestin Gsell, Stadtweibel,
einstweil. Geschäfts-Agent, an der Halden Nr. 256.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

2. [3]Letzten Montag den 24. dieses, ist dem Rudolf Widmer, Metzger, von Othmarsingen, ein Metzgerhund, männlicher Art, schwarz, mit einer weißen Blasse auf der Brust, und trägt ein Halsband mit I. M. bezeichnet, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Futtergeld und Publikationskosten bei demselben abholen.

Von Aarau.

3. Jakob Weber, wohnhaft bei Frau Heß, gegenüber dem Wildenmann, gibt Unterricht im Zeichnen und Malen von Portraits und Landschaften. Er empfiehlt sich E. E. Publikum höflichst.

4. [3]Meinen werthen Gönnern diene hiermit zur Nachricht, daß ich mit schwarzseidenen Cols, Geldbeutel, Ceinture-Schnallen, schwarzen Stecknadeln, so wie auch mit den allgemein beliebten Nachtlichtern, zu 8 und 10 Kreuzer die Schachtel, wieder bestens versehen bin.

F. Maurer, beim Kaufhause.

Publikationen.

Da zu Folge Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., jeder außer seinem Heimathsorte wohnende Gemeindsbürger jährlich für Unterhaltung des Bürgerrechts Fr. 1 zu bezahlen hat; so werden von dem Gemeindrath Mellsdorf alle außer der Gemeinde angesessenen Bürger aufgefordert, die seit jenem Zeitpunkte schuldigen Beiträge mit Fr. 5 bis 1. künftigen Maimonat 1831, und dann alljährlich mit Fr. 1 frei an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Ammänner derjenigen Gemeinden, worin Ortsbürger der Gemeinde

Mellstorf sich niedergelassen und wohnhaft sind, werden unter Anerbietung Gegendienstes ersucht, denselben von dieser Aufforderung gefälligst Kenntniß zu geben.

Mellstorf den 31. Jänner 1831.

Kaspar Schweri, Gemeindammann.
Jos. Schweri, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

An der neu zu errichtenden hiesigen Sekundarschule sind zwei Lehrerstellen für nachstehende Lehrfächer zu besetzen:

Deutsche Sprachlehre.
Französische Sprache.
Form- und Größenlehre mit beständiger Berücksichtigung der künftig möglichen Anwendung im praktischen Leben.
Uebung in schriftlichen Aufsätzen, und Anweisung zur einfachen Buchhaltung.
Allgemeine und vaterländische Geschichte.
Allgemeine und vaterländische Erdbeschreibung.
Naturbeschreibung, Naturlehre und Technologie.
Zeichnen, vorzüglich Linearzeichnung, zum Behufe des bürgerlichen Lebens.
Gesangunterricht.

Diese Fächer werden seiner Zeit unter die angestellten Lehrer nach den besondern Fähigkeiten so vertheilt, daß jeder Lehrer wöchentlich achtundzwanzig Unterrichtsstunden zu geben hat.

Die Besoldung eines dieser Lehrer besteht in jährlichen Eintausend Franken, nebst fünfzig Franken als Entschädigung für freie Wohnung, oder freie Wohnung selbst, einem bürgerlichen Holzantheil und einer halben Juchart Gemüseland.

Hiermit werden nun diejenigen Aspiranten, welche sich um diese Lehrerstellen bewerben wollen, eingeladen, sich binnen vier Wochen, von heute an, hiefalls schriftlich, und mit Beilegung ihrer Fähigkeitszeugnisse bei dem hiesigen Stadtrath zu melden, von wo aus dann diese Anmeldungen dem Tit. Kantonsschulrath eingesendet, und von dieser hohen Behörde das Weitere wegen der vorschriftmäßig zu bestehenden Prüfung angeordnet werden wird.

In Fernerem wird folgendes bekannt gemacht:

Da die hiesige, dem löbl. Kollegiatstift St. Martin dahier inkorporirte Stadtkaplaneipfründe St. Nikolai in Erledigung gekommen ist, zu welcher dem Stadtrath das Ernennungsrecht zusteht, und mit der, nebst den immer bestandenen Pfrundsverpflichtungen, auch die Stelle als Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache und der Religion an der hiesigen Sekundarschule verbunden ist, so haben sich die Herren Bewerber um diese Stelle zum Behufe ihres Vorschlags an den hiesigen Stadtrath, in obigen Terminen zunächst bei dem Stiftskapitel St. Martin dahier zu melden, um sich über ihre geistliche Wahlfähigkeit auszuweisen, wobei aber zur wesentlichen Bedingung gemacht wird, daß diese Herren Bewerber zugleich ein Wahlfähigkeitszeugniß für die philologische Lehrerstelle an der Sekundarschule vorzulegen haben.

Die Jahresbesoldung dieses Kaplans und zugleich Lehrers besteht nach Anschlag in Eintausend und acht Franken.

Rheinfelden den 31. Jenner 1831.

Namens des Stadtraths:
F. Jos. Bröchin, Stadtrath.
A. Bröchin, Rathschreiber.

Durch Resignation sind an den Mädchenschulen zu Lenzburg zwei Stellen erlediget. Die erste für den Unterricht in der Religion, der deutschen und französischen Sprache, in der obern Schule, ist mit einer aus Geld und Naturalien bestehenden Besoldung von 500 Schweizerfranken verbunden; die zweite für den Unterricht der deutschen Sprache, im Rechnen und Schreiben, in der untern Schule, genießt eine ebenfalls in Geld und Naturalien bestehende Besoldung von 225 Schweizerfranken. Beide Lehrerinnen haben überdies den Unterricht und die Leitung der Arbeitsschule zu besorgen. Um weitere Auskunft melde man sich schriftlich bis ersten März bei

Lenzburg den 28. Jänner 1831.

D. Häusler, Stadtammann.

Fertiggerichte.

Da Joseph Füglistahler, des Heinrichen, von Lieli, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften an seinen Tochtermann Kaspar Koller, von Unterberikon, verkauft, so hat der Gemeindrath von Lieli zu Fertigung dessen Kaufs Tag bestimmt Montag den 28. Hornung 1831, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Gemeindammanns allda; wer diesen Kauf interessiren mag, hat sich an obbestimmtem Tage einzufinden.

Lieli den 11. Hornung 1831.

Heinrich Füglistahler, Gemeindammann.
J. M. Füglistahler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Felix Wirz, von Schloßrued, und seinem Sohne Jakob Wirz um die sämmtlichen Liegenschaften des erstern geschlossenen Kaufs, hat der Gemeindrath Schloßrued Tag angesetzt auf Montag den 21. dieß, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloßrued den 15. Februar 1831.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Steiner, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath in Spreitenbach wird am Donnerstag den 24. Hornung d. J., im Hause des Gemeindammanns Widerkehr ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, über die von Johann Locher, alt Kirchmeyer, in da, an Josua Guggenheim, in Lengnau, verkauften Haus und Güter Liegenschaften. Wer dessen Fertigung interessirt, soll sich am angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, in des Gemeindammanns Hause einfinden.

Spreitenbach den 11. Hornung 1831.

Widerkehr, Gemeindammann.
M. Widerkehr, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Freitag den 25. dieß, Vormittags um 9 Uhr, wird vor Stadtrath Lenzburg die extragerichtliche Fertigung des von Seite Hrn. Johann Peter Gebret sel. Wittwe von Retterswyl, mit gemeindräthlicher Authorisation abgeschlossenen Verkaufes ihrer einzigen, in einem Antheil Wohnhaus zu Lenzburg bestehenden Liegenschaft statt finden. Die Kaufsumme beläuft sich auf Fr. 3750. Diese Fertigung wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß daherige Mehrgebote nach §. 374 des A. B. G. bis zum Fertigungstage dem Unterzeichneten eingesandt, und von Jedermann allfällige Rechte bei der Fertigung selbst gehörig besorgt werden möchten.

Lenzburg den 15. Hornung 1831.

Hünerwadel, Stadtschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Elfigen wird Mittwoch den 24. Merz 1831, von Nachmittags 2 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammann Käser daselbst, öffentlich Fertiggericht halten, wobei der mehrfach betriebene Abraham Dätwyler, von Elfigen, einen Kauf zur Fertigung bringen wird.

Brugg den 16. Hornung 1831.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Ober-Entfelden wird Freitag den 25. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in der Gemeindschreiberei allda, ordinari Fertigungsgericht halten, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ober-Entfelden den 16. Hornung 1831.

Haberstich, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Auf die von der Waisenbehörde von Meyenberg erklärte Nothwendigkeit zur Bevormundung des Sebastian Bil-

liger, Vaters, von Aettenschwyl, hat dieser sich freiwillig dazu verstanden, und es wurde ihm demnach zum Vormunde waisenamtlich geordnet, Joseph Villiger, Sägenfeilers, von Aettenschwyl; mithin jede Handlung, welche der Sebastian Villiger ohne Zustimmung seines Vormundes vornehmen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 24. Jenner 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeinderäthlichen Antrag hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Johann Koch, Reegels, von Sarmenstorf, wegen Blödsinn unter Vormundschaft erkennt und ihm als Vormund geordnet den Herrn Armenpfleger Xaver Ruepp, von Sarmenstorf, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche Johann Koch von nun an ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes eingehen würde, als nichtig erklärt und man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Bremgarten den 9. Hornung 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Den des Hans Jakob Kunz, in der Brittnauer Attrachen, einem Hausvater, wegen anhaltender Krankheit und daraus entspringender Geistesschwäche, durch den Gemeindrath Brittnau am 24. letzten Jenners verordneten Vormund, hat das Bezirksgericht Zofingen heute in der Person des Samuel Gugelmann, im Hard, förmlich bestätigt. Dieses wird bekannt gemacht zu Jedermanns Verhalt, indem man gegen jede ohne Mitwirkung des Vormundes mit Kunz eingegangene Vertragsverhandlung sich der gesetzlichen Ungültigkeit von nun an getrösten würde.

Gegeben in Zofingen den 4. Februar 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Der Stadtrath von Lenzburg sieht sich veranlaßt, die im Jahr 1820 über Hrn. Johannes Hemmann, Buchbinder, von da, gerichtlich verhängte Bevormundung dem Publikum neuerdings in Erinnerung zu bringen, mit der ernsten Warnung, ohne Vorwissen des in der Person des Herrn Wilhelm Hünerwadel, Stadtschreiber, gerichtlich bestellten Vormundes des Hrn. Hemmann mit diesem in keine Verbindungen sich einzulassen, indem solchen nach Anleitung der §§. 356 und 357 des A. B. G. durchaus keine Rechnung wird getragen werden.

Lenzburg den 4. Hornung 1831.

Namens des Stadtraths:
D. Häusler, Stadtammann.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Küttigen den unter Vormundschaft gestandenen Jakob Bircher, Bruderheinis, von daselbst, als vogtlos erklärt, und denselben wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; was hiermit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Safenweil, dortiger volljähriger Bernhard Diriwächter, Zimmermann, im Sumpf, habe sich vor ihm erklärt, freiwillig unter Vormundschaft treten zu wollen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Rudolf Jent, Schreiner, zu Safenweil, zum Vormund des Diriwächter ernennt. Indem diese Anordnung als gesetzliche Warnung, daß letzterer von nun an keine Verbindlichkeiten ohne Mitwirkung des Vormundes eingehen könne, bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des Bernhard Diriwächter aufgefordert, die Beschaffenheit und den Betrag ihrer Ansprachen, unter Anführung des Datums der Entstehung, dem Gemeindschreiber Wilhelm zu Safenbis und mit Samstag den 19. kommenden Merzmonats schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 11. Hornungs 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg die Eheleute Hans Ulrich Dietschi, Spitalbauern, und Maria, geb. Häußler, von da, ihrer leichtsinnigen und nachtheiligen Wirthschaftsführung wegen, in der Person des Herrn Johannes Eich, gewesenen Obermüller, zu Lenzburg, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnet wird, sich mit den gedachten Eheleuten Dietschi in irgend einen Verkehr einzulassen, werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner derselben dringend ersucht, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, welcher Natur sie immer seyn mögen, inner Monatsfrist der löbl. Stadtschreiberei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 15. Hornungs 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Da der am 26. Jenner d. J. im Spital zu Bern verstorbene, vor vielen Jahren im Kanton Bern vergeldstagte Daniel Säuberli, Brunnengräber, von Teufenthal, nur einige Effekten hinterlassen, die in seiner Bürgergemeinde sich befinden, und zu Fr. 21. 5. gewürdiget sind, so haben seine Erben auf die Erbschaft Verzicht geleistet. Indem nun diese Verzichtleistung bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß, wenn inner Monatsfrist Niemand die geldstagliche Liquidation anbegehrt, dieser geringe Nachlaß an seine des Säuberlis Unterhaltungs- und übrige Kosten wird verwendet werden.

Kulm den 14. Hornung 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Die Erben des jüngst verstorbenen Johannes Baumann, Schuhmacher, von Remigen, haben den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, da dieselbe bloß in Fahrhabseligkeiten von Werth Fr. 14 besteht. Wenn binnen 4 Wochen, von Dato an, Niemand die geldstagliche Behandlung dieser Verlassenschaft verlangt, so wird ihr Erlös an die Beerdigungs- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden.

Brugg den 11. Hornung 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 4. dieses Monats verstorbenen Heinrich Haller, im Talpi, bei und von Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden: bis und mit Donnerstag den 31. Merz nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 11. Hornungs 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich verstorbenen Bernhard Seiler, Widenmüller, von Mellingen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii

gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Bernhard Seiler sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 28. Hornung nächstkünftig dem Stadtrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 27. Jenner 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des kürzlich verstorbenen Hans Rudolf Müri, Salzmanns, von Schinznach, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des Verstorbenen sind demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen inner zwei Monaten, als längstens bis zum 2. April d. J., der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 28. Jenner 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Siebenmann, Beck und Pastetenbeck, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Siebenmann sel., unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 6. April 1831 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Jenner 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Andreas Schmied, Strohhutfabrikant, genannt Kolter, von Häggligen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 26. Merz 1831. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Andreas Schmied peremtorisch aufgefordert, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 9 Hornung 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem Joseph Ulrich Donat, Gemeindweibel, von Wohlen, als Kurator des abwesenden Leonhard Flori, Ammanns floris, von daselbst, auf die geschehene Betreibung den Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten über den gedachten Leonhard Flori den Konkurs erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 26. Merz 1831. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Leonhard Flori, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte von Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 9. Hornung 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Heiz, Fabrikant, von Reinach, als Vormund des Jakob Hediger, alten Bottes, von daselbst, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hediger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da indessen noch Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldstag vermieden werden könne, so wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen verschoben, und auch kein Tag zu Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags angesetzt.

Kulm den 7. Hornung 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Johannes Niggli, Pfister, von und zu Aarburg, auf Betreibung hin angerufenen, und durch den Stadtrath Aarburg als unvermeidlich erklärten Geldstag heute auszuführen beschlossen. Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens wird statt finden Mittwoch den 23. laufenden Hornung. a) Ueber diejenige Fahrhabe, die nicht bereits in dem durch Niggli am 12. August 1830 mit seinem Bruder Jakob getroffenen, zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Zofingen liegenden Kaufe begriffen ist; im geldstaglichen Wohnhause zu Aarburg, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. b) Ueber das Wohnhaus mit Backofen und eine halbe Beundte zu Aarburg, im Tavernenwirthshause zum Falken daselbst, von 4 bis Punkt 6 Uhr. Demnach werden sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Geldstagers, wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich in gehöriger Form, bis und mit Donstags den 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 4. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Joseph Leupi, von Villmergen, der bisher unter der Firma: Adam Leupi, Sohn, von Villmergen, den Strohgeflechthandel getrieben, auf erfolgten Habe- und Gutsdarschlag den Konkurs erkennt, und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 26. Hornung 1831. Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldner des Joseph Leupi aufgefordert, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 19. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Simon Guggenheim, des Schmules, von Ober-Endingen, welcher seinen Gläubigern Haab und Gut heimgeschlagen, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 25. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so

gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 8. Hornung 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Da der ausgetriebene Wilhelm Ludwig Gottschalk, Sohn, Kaufmann, von Aarau, ausgetreten, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Soll und Haben den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 15. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen so wie die Kollokations-Eröffnung und allfällige Nachschlag bleiben einstweilen verschoben, um wo möglich eine gütliche Vergleichung mit den Gläubigern des Geldstagers zu erzwecken; in fruchtlosem Falle wird seiner Zeit die Steigerung so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlagstag besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an genenntem Geldstager Wilhelm Ludwig Gottschalk, Sohn, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich und in Franken, Batzen und Rappen gestellt, bis und mit dem 15. April 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 10ten Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Michael Grieser, von Bühl, großherzoglich badischen Oberamts Jestetten, seit 1827 als Schmied zu Moosleerau ansäßig, hat in Folge mehrerer Betreibungen den Geldstag schriftlich angerufen und zugleich angezeigt, daß er diese Gegend verlasse, um sein Brod anderwärts zu suchen. Diesemnach und nach Ansicht des Inventars hat das Bezirksgericht Zofingen die Vollführung des Geldstages als unvermeidlich beschlossen und angeordnet. Zu diesem Zwecke sind nun folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über ein Wohnhaus, ein neues Schmiedegebäude mit Wohnung und Schmiederecht, einige Grundstücke, auch den Schmiedwerkzeug, Mittwoch den 16. dieses Hornungs, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Sternen zu Moosleerau. Gedachter Werkzeug wird je nach Umständen mit der Schmiede und dem Recht, oder besonders verkauft. Für Abnahme der An- und Gegenansprachen wird Termin gesetzt bis und mit Donstag den 28. April; sodann für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Dienstag den 31. Mai, Mittags 12 Uhr, in gedachtem Wirthshause. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Grieser irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. April hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Den Gläubigern wird noch angezeigt, daß Grieser seine Fahrhabe bis an wenige Stücke am 10. verflossenen Christmonats um 170 Frk. an Sternenwirth Lüscher zu Moosleerau verkauft hat und der daherige Akt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei liegt.

Zofingen den 21. Jenner und 2. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Da laut eingelangten Bericht der betriebene Johannes Zimmerli, Posamenter, von Unterentfelden, ausgetreten, und nach Mitgabe Schreibens des dortigen Gemeindraths keine Mittel vorhanden, durch welche die geldstagliche Liquidation vermieden werden kann; hat das Bezirksgericht Aarau diesen Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe den 5 Hornung des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Unterentfelden. Alle drei Geldstage nebst der Kollokations-Eröffnung den 2ten April des Nachmittags 3 Uhr allda, beides 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Joh. Zimmerli, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis den 2. April 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 20ten Jenner 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Alois Huber, von Sarmenstorf, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 5. Merz 1831, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte von Bremgarten zu erscheinen, und respekt. ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Jenner 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Rueyp, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Joseph Bollag, von Ober-Endingen, auf Freitag den 25. Hornung d. J. Tagsfahrt angesetzt. In Folge dessen werden die Schuldgläubiger des Joseph Bollag unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, an obbemeldtem Tage, Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den besitzenden Originalschuldurkunden und Belegen versehen, einzugeben. An die Schuldpflichtigen des Bollags aber ergeht zugleich die ernstgemessene richterliche Aufforderung, ihr Schuldiges an jenem Tage gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 26. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Vogler, Schneider, Heinrichen sel. Sohn, gnt. Daviden, im Kastelhof zu Niederhaßle, Eingab bis zum 3. Merz. Kanzlei Neuamt.

Kant. Basel. Dorothea Tschopp, von Basel, Eingab vom 11. Febr. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Johann Niklaus Widmer, Maurer, von Schneisingen, durch vorgelegte Quittungen dargethan hat, daß er die in seinem im Jahre 1823 geführten Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger befriediget habe, so wird dieser Geldstag gerichtlich aufgehoben, und Widmer in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 26. Jenner 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Die Wittwe des sel. Hrn. Fürsprech Bek, von Brugg, hat sich mit Joh. Kaspar Frey, Pfister, Vater, und J. Rudolf Unger, Strumpfweber, von da, oder nun des letztern Erben in Güte über denjenigen Prozeß verglichen, den sie mit ihr seit dem Jahre 1828 wegen einem Legat des Hrn. Doktor Kohler sel. vorgeblich im Namen der Armen von Brugg, geführt haben. Dieser Vergleich ist der waisenamtlichen Genehmigung unterlegt. Damit aber Frau Bek für die Zukunft vor ähnlichen Angriffen gesichert sey, ist gegenseitig bedungen, daß alle diejenigen, welche sich diesem Vergleiche zu widersetzen gedenken, peremtorisch vorgeladen werden sollen, vor seiner Ratifikation dagegen ihre Einwendungen zu machen. Damit nun der Zweck dieser gütlichen Ueber-

einkunft erreicht werde, ist dieselbe einstweilen zur Einsicht aller allfällig Betheiligten auf der Gerichtskanzlei deponirt, und alle diejenigen, welche gegen diese Convention oder gegen den in der Kohler'schen Angelegenheit durch die Gemeindversammlung von Brugg, den 18. August 1827 gefaßten Beschluß irgend etwas einzuwenden haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen bis zum 10. Merz der Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben, oder dieselben persönlich Freitag den 11. Merz 1831, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht geltend zu machen, widrigen Falls das Bezirksgericht dennzumal diesem Vergleich seine oberwaisenamtliche Ratifikation ertheilen und später keine Reklamationen mehr angenommen würden.

Brugg den 11. Februar 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber:
Für denselben: Belart, Notar.

Susanna Engel, geborne Fritschi, von Seengen, hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg zu Führung ihrer Scheidigungsklage gegen ihren abwesenden Ehemann Heinrich Engel, Oberländers, von Seengen, der sie schon seit mehrern Jahren böslich verlassen habe, die Ediktal-Citation nachgesucht. In Folge dessen wird gedachter Heinrich Engel, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, inner Jahresfrist vor der gedachten Gerichtsbehörde zu erscheinen oder sich vor dem Gemeindrathe Seengen zu stellen. Unterlassenden Falls wird geschehen was Rechtens ist.

Lenzburg den 8. Hornung 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Auf Freitag und Samstag den 25. und 26., laufenden Monats, wird in der Wohnung des Hrn. Dr. Schmuziger sel. öffentlich versteigert werden; allerhand hausräthliche Effekten: Meubeln, Bettzeug, Lingen u. s. w.; auch dient den Liebhabern zur Nachricht daß noch einige chirurgische und geburtshülfliche Instrumente um sehr niedern Preis dort zu finden sind.

In der Gantsache der Posthalter Cölestin Eichin'schen Eheleute, von Warmbach, werden am

Montag den 21. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, nachbeschriebene Liegenschaften der dritten und letzten Versteigerung ausgesetzt, als:

Eine zweistöckige, gut massiv aus Stein gebaute Behausung, nebst der darauf ruhenden Tavernenwirthschaft zum Adler, mit einem großen Tanzsaal, drei Kellern, zwei Scheunen, drei Stallungen, Schweinställen, Holz- und Wagen-Remise, wozu weiter gehört:

1 ½ Vierl. mit einer Mauer eingemachter Gemüsegarten und
3 Jucharten Obst- und Grasgarten, einschließlich des Hofplatzes, sodann
13 ½ Jucharten Acker,
2 ½ Jucharten Grasgarten und
2 Jucharten 1 ⅔ Vierl. Matten.

Die hierzu Lusthabenden werden hiermit unter dem Anhange zur Steigerung eingeladen, daß auswärtige Liebhaber sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen ausweisen müssen, wenn ihr Gebott angenommen werden solle.

Hierauf folgt die

Fahrnisse-Versteigerung.

Die Fahrnisse dieser obgedachten Gantmasse, welche sich hauptsächlich zu einer wohlgeordneten Wirthschafts-Einrichtung eignen, werden wie folgt, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als am

Dienstag den 22. Februar, Morgens halb 8 Uhr, mehrere Sorten Silber-Service, worunter 3 ½ Duzend Eßlöffel begriffen sind. Zimmereinrichtung, als: Portraits feiner, mittler und gewöhnlicher Art, nebst zwei schönen Stockuhren. Nach diesem Bettwerk und Leinwand.

Mittwoch den 23. Februar, Morgens halb 8 Uhr, Schreinwerk in allerlei Meublen bestehend, und am

Donnerstag den 24. Februar, Morgens halb 8 Uhr, allerlei Hausgeräthe, Feld-, Fuhr- und Wagengeschirr, und zwei Stück Rindvieh. Endlich am

Samstag den 2. April, früh 7 Uhr, Kutschen, Chaisen, Pferde und dazu gehöriges Geschirr.

Lörrach den 7. Februar 1831.

Großherzoglich badensches Bezirksamt.
Deurer.

Aargauische Anzeigen.

Auf den Vorschlag des Appellationsgerichts haben die HgHrn. des Kleinen Rathes zum Advokaten erster Klasse erwählt:

Herrn Friedrich Strähl, von Zofingen, bisheriger Advokat zweiter Klasse Lit. A.;

und zum Advokaten zweiter Klasse lit. A.:

Herrn Joseph Attenhofer, von Zurzach.

Aarau den 17. Februar 1831.

Kanzlei Aargau.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden den Hrn. Joseph Imbach von Münster, Kantons Luzern, als Arzt anzuerkennen und ihn in dieser Eigenschaft zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. Februar 1831.

Sekretariat des Sanitätraths.

Die Lehrerstelle an der Schule zu Untersigenthal ist durch Todesfall erlediget. Die Bewerber um dieselbe werden daher eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks Baden, als Präsidenten des Bezirksschulraths, inner Monatsfrist anzumelden.

Aarau den 15. Hornung 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Bekanntmachung
einer appellationsgerichtlichen Straferkanntniß.

Durch Straferkanntniß des Appellationsgerichts vom 9ten dieß, deren Vollziehung die HgHrn. des Kleinen Rathes am 14. beschlossen haben, wurde Maria Elisabeth Schmid von Knutwyl, Kantons Luzern, 32 Jahre alt, ledig, Taglöhnerin, vermögenslos, wegen zwei Bleichediebstählen ab der Bleichematte der Herren Gebrüder Herose in Aarau, im Werthe von Fr. 32 und 30, als des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig, in Anwendung des §. 151 des Kriminalstrafgesetzes zur zweijährigen Kettenstrafe und zum Schadensersatz verurtheilt.

Aarau den 16. Hornung 1831.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Der Galeerensträfling Franz Ludwig Sichler, von Muzig, (Polizeianzeige vom 31. Jenner) ist in Rumpf eingebracht worden.

Aarau den 15. Februar 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Der höchst gefährliche Ruhestörer Melchior Rüetschi, von Oberfrik, ist im Bezirk Muri eingebracht worden, und dessen Ausschreibung zurückgezogen.

Aarau den 18. Februar 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 9.
Samstag den 26. Februar 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Samuel Haberstich, Dreher zu Ober-Entfelden, zwei solide Dreherstühle sammt kompletem Dreherwerkzeug. Die Liebhaber werden ersucht, sich baldigst einzufinden.

2. [1]Eine große, fast neue eisene Geldkiste, das Schloß mit vier Riegel und zwei Widerhaken, und überdieß mit zwei Maletschlössern zu schließen. Im Berichthaus in Lenzburg zu vernehmen.

3. Eine neue Waage und neue eisene Gewichtsteine. Im Berichthaus Lenzburg sich anzumelden.

4. Ein gut gebautes und frisch renoviertes, für bequemes Logis und einen kleinen Handels- oder Handwerksgewerb geeignetes Haus, an der Kronengasse zu Bremgarten, wo man durch den Straßenbau dort Belebung des Verkehres erwarten dürfte. Liebhaber hiezu sind eingeladen, sich deswegen beförderlich zu wenden, an den bevollmächtigten Chef des gart. Geschäfts-Bureau in Bünzen.

5. [2]Circa 16—20 Saum 1827er gut besorgter Küttiger-Wein;
1 Fuder 1827er gut besorgter Thalheimer-Wein;
1 " " " " Oberflachser-Wein;
weitere Auskunft gibt F. N. Sevin, Apotheker, in Brugg.

6. In Nr. 126 zu Lenzburg ein Münchner Klavier-Flügel.

7. [2]Einige Hundert Wellen Kornstroh, mehrere ein- und zweispännige Wägen, ein Pflug nebst verschiedenem Ackergeräthe, alles in gutem Stand und sehr billigem Preis; sich dafür bei Apotheker Ringier, in Zofingen, anzumelden.

Zu Aarau.

8. Bei S. Kömmeter, Lehrer, ist zu vernehmen, wo ein Forte-Piano mit 6 Oktaven zu sehr billigem Preise zu haben ist.

9. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, Savoyer-Kastanien, das Pfd. zu 2 Bz.

10. Bei J. J. Oelhafen, Zuckerbek, feiner Capris und feine Wasch- und Toilette-Schwämme.

11. [2]Eine noch in gutem Stande sich befindende Pferdedecke für einen Artillerie- oder Train-Offizier, um billigen Preis.

12. [2]Ein gangbares wohleingerichtetes Tavernenwirthshaus in einer Stadt im Aargau, unter billigen Bedingen. Liebhaber haben sich unter Addresse U. W. an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer alte, reine, zu Verbandstücken taugliche Leinwand zu verkaufen hat, wird ersucht, sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Doktor JmHof, Stabsarzt.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 62, zu Lenzburg, auf den 1. Mai eine bequeme Behausung im ersten Etage. Am gleichen Orte würde man auch einen oder zwei Kostgänger um billiges Kostgeld annehmen.

2. [3]Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 450, gegen genügliche Sicherheit.

Zu Aarau.

3. Fr. 600, zusammen, oder in zwei Abtheilungen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine Behausung Nr. 105 in der Metzgergasse.

5. In Nr. 514 das plain-pied. Ferner zu verkaufen: ein kupferner Kessel, vier Zuber haltend; drei Bettstätten; ein Unterstoßbett; ein Feldbett; fünf ausgefüllte Sessel; ein harthölzener ovaler Tisch; ein Tisch zum Wirthen; ein Mehlkasten; Gewichtsteine; zwei englische Sättel; ein Weidsack für einen Scharfschützen; ein Wasch auf eine Chaise. Wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

6. Eine angenehme Behausung auf dem Kirchplatz, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Mobilien, einer Kammer und Platz für Holz. In Nr. 6 ist das Nähere zu vernehmen.

7. Ein großer doppelter Gemüsegarten, zunächst auf dem Schachen. In Nr. 6 ist das Nähere zu erfragen.

Nachrichten.

Gegenantwort.

1. Der Unterschriebene erklärte sich gegen Hrn. Ammann Müller, daß er Niemand geschmeichelt, die von ihm verfaßte Petition an Titl. Verfassungsrath in einem andern als in seinem Namen vorzulegen. Daß ich Unterschriebener aber, von Seite des Hrn. Ammann Müller und den Bürgern in Oberhofen ersucht wurde, besagte Petition im Namen der Gemeinde vorzulegen, und daß mir der Hr. Ammann, als Vorsteher der ganzen Gemeinde Mettau, Namens der Gemeinde den Lohn versprochen, ja sich selbst erklärte, wenn es nicht eine Unpäßlichkeit verbinderte, besagte Petition selbst nach Aarau zu tragen, müssen alle rechtschaffene Bürger in Oberhofen bezeugen, und daß von Hrn. Ammann, gegen die Artikel wegen Klöster und Kollegiatstifte, gesprochen, aber nicht widersprochen wurde, wie er vorgegeben; sonst hätte ich die Petition nur in meinem Namen vorgelegt. Daß ich vorgegeben habe, die Petition der ganzen Gemeinde Mettau vorgelesen zu haben, ist unwahr, weil das in Nr. 5 eingerückte Zeugniß nur auf die Dorfgemeinde Oberhofen Bezug hatte, und die Petition nur auf des Hrn. Ammanns Gutachten Namens der ganzen Gemeinde Mettau vorgelegt wurde. Daß ich die Artikel wegen Klöster und Kollegiatstifte in des Hrn. Ammanns Abwesenheit anders verfaßt habe, kann die Unwahrheit leicht erwiesen werden, weil die von mir vorgelegte Schrift gewiß noch vorhanden ist. Die in Nr. 4 und 5 unter dem Titel „Enttäuschung" gegen mich protestirenden Gemeindrath Oeschger und Gemeindschreiber Brogli wußten von der ganzen Sache nichts. Nicht die Bürger der Gemeinde Mettau, sondern nur die Untreuheit des Hrn. Ammanns, haben ihn zu solchem Federkrieg bewogen. Ich bin von Seite des Hrn. Ammanns des Landliegens satt; ich verbitte mir von ihm weiteres Einrücken, sonst werde ich ihn beim kompetenten Richter verklagen, und dann den richterlichen Spruch einrücken lassen. Ich weiß die Zeit besser zu benutzen, als mit einfältigen Federkriegen zu verschleudern.

Fridolin Meyer, Exerziermeister.

2. Da durch Verordnung vom 3. Dez. 1830 im Kanton Aargau das Institut der Schuldenboten aufgehoben worden, und hiermit die Kreditoren in den Fall gesetzt sind, die Eintreibung ihrer Forderungen entweder selbst zu besorgen, oder durch einen Bevollmächtigten auf ihre Kosten besorgen zu lassen; so empfiehlt sich der Unterzeichnete E. E. Publikum ferners für Uebernahme von Schuldbetreibungen, Eingabe und Besorgung der Ansprachen in Geldstagen, Geldanleihungen, Güter- und Fahrhab-Versteigerungen u. s. w. Er wird sich hiebei eifrig angelegen seyn lassen, das während 10 Jahren als Schuldenbot genossene Zutrauen durch billige, getreue und pünktliche Bedienung zu rechtfertigen.

Baden am 21. Hornung 1831.

Meinrad Gsell, erster Stadtweibel, an der obern Gasse Nr. 85.

Bewilliget: B. Dorer, Oberamtsstatthalter.

3. Da zu Folge der am 3. Dezember erlassenen hohen Verordnung über das Schuldbetreibungswesen im Kanton Aargau, das bisher bestandene Institut der Schuldenboten, und deren Taxentarif aufgehoben worden, jedoch den Titl. Herren Kreditoren nach §. 10. unbenommen ist, die Eintreibung ihrer Forderungen durch einen Bevollmächtigten einstweilen auf ihre Kosten besorgen zu lassen; so empfiehlt sich der Unterzeichnete — durch das während 8 Jahren schon von E. E. Publikum und besonders von auswärtigen Herren Kreditoren dießfalls vielfältig genossene Zutrauen aufgemuntert — auf die billigste Weise seinen bisherigen Constituenten, und allen denjenigen, die in hiesigem Kanton Ansprachen zu machen haben, nicht nur zu Besorgung von Schuldbetreibungen jeder Art, wie vorher, sondern auch zu allen mir durch die Gesetze gestatteten Geschäften, als: zu Besorgung von Geldanleihungen und Copeyen, Ansprachen in Geldstagen, Ausfertigung von Zinsrödeln, und zu Abfassung aller Gattung Rechnungen, wie auch zu Verfertigung von Bittschriften u. dgl. Ich werde mich, wie bisher, bei den mir anvertrauten Geschäften bestmöglichst bestreben, das Zutrauen des verehrl. Publikums durch Treue, Billigkeit, Verschwiegenheit und schnelle Besorgung zu erwerben. Aufträge und Anmeldungen beliebe man franko nur so zu addressiren:

Baden den 14. Februar 1831.

Celestin Gsell, Stadtweibel, einstweil. Geschäfts-Agent, an der Halden Nr. 256.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

4. Die Ziegelhütte zu Wildegg hat für das laufende Jahr nachfolgende Preise festgestellt: das Hundert Ziegel und das Malter Kalk wird jedes für 22 Bz. erlassen werden; wer aber baar bezahlt, erhält einen Abzug von 10 pCt. und bezahlt dann nur 20 statt 22 Bz.; ferner ist der überall übliche Ladlohn dem Ziegler zu vergüten.

Von Aarau.

5. Eine durch Sekteneifer und Pharisäergeist verdrängte und gedrückte Familie wird wohlwollenden Herzen bestens empfohlen. Wo? unentgeldlich zu vernehmen.

6. M. L. Keller, Schneidermeister, bei Uhrenmacher Frank, im Adelbändli Nr. 175, dahier, empfiehlt sich dem respekt. Publikum als Arbeiter. Da er viele Jahre in den vorzüglichsten Boutiquen in Lion und Paris angestellt war, so darf er um so eher von Stadt und Land allgemeinen gütigen Zuspruch erwarten. Er arbeitet nach den neuen Pariser-Journalen, sowohl in Bürger- und Militärkleidungen, wie auch Frauenzimmer-Mäntel, und wird sich bestreben, den Wünschen seiner Gönner in billigen Preisen, als auch in Solidität der Arbeiten zu entsprechen.

7. Der Unterzeichnete macht dem geehrten Publikum bekannt, daß er von jetzt an in seinem Wohnhause Nr. 54, immer mit gutem Kalbfleisch, so wie bisher, mit gutem Schweinfleisch und Würsten immerdar bestens versehen ist. Er empfiehlt sich höflich zu geneigtem Zuspruch.

Jakob Fisch, Metzger.

Mortifikation.

Ein dem Bernhard Hunziker, von Kirchleerau, geboren Anno 1808, unterm 12. Mai 1824 ausgestellter Heimathschein, bezeichnet mit Nr. 88, wird vermißt, und hiermit als ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 15. Hornung 1831.

Sl. Müller, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Dennwyl haltet Freitag den 4. Merzmonats nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Gemeindhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Kaspar Fischer, Brantschen, von Dennwyl, sein noch besitzendes Stück Matt- und Ackerland, ungefähr eine Juchart, als seine sämmtliche Liegenschaft bildend, dennzumal wegzufertigen gedenkt.

Hallwyl am 23. Hornung 1831.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Niederlenz wird auf Mittwoch den 2. nächstkommenden Merzmonats, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wohnung des Unterzeichneten ordinari Fertiggericht halten; zugleich wird bekannt gemacht, daß die Erbschaft des Hrn. Martin Eichenberger, Seifensieder, die allda besessene, zwar nur in einem Antheil Haus und Garten bestehende Liegenschaft verkauft hat, und dennzumal zur Fertigung bringen will.

Niederlenz den 24. Hornung 1831.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Johannes Dietschi, Bauer, von Lenzburg, Vormund des Jakob Müller, Druker, von da, wird Freitag den 4. Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, den von ihm auf waisenamtliche Genehmigung hin getroffenen Verkauf sämmtlicher, in einem Hausantheil und ungefähr 2 ½ Vierling Land bestehenden Liegenschaften seines Pflegbefohlenen, vor Stadtrath Lenzburg zur Fertigung bringen. Die Kaufsumme beträgt L. 1325. Unter öffentlicher Bekanntmachung dieser Fertigung wird Jedermann aufgefordert, ein allfälliges Mehrgebot nach Maßgabe des §. 374 des A. B. G. bis zum Fertigungstage dem Unterzeichneten einzusenden, und etwaige Rechte bei der Fertigung selbst gehörig zu besorgen.

Lenzburg den 18. Hornung 1831.

Hünerwadel, Stadtschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Stafelbach hat auf Ersuchen des Jakob Lüscher, Pfister, genannt Geiger, von Aarburg, säßhaft in Stafelbach, zu extragerichtlicher Fertigung des größten Theils seiner besitzenden, an Heinrich Morgenthaler, Jakobs, von gemeldtem Stafelbach, verkauften Liegenschaften, Tag angesetzt auf Dienstag den 1. Merz nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches zur Kenntniß aller Interessenten gebracht, und zugleich angezeigt wird, daß alsdann auch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Zofingen den 22. Hornung 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung einer Handlung, wodurch der nach Reus gezogene Johannes Schazmann, Sägers, alle seine im Gemeindstwing Windisch und Oberburg liegenden Gebäude- und Grundbesitzungen an den Bruder Rudolf Schazmann verkauft, hat der Gemeindrath Donstag den 3. Merz nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeind-

hause daselbst bestimmt, allwann auch andere noch der Fertigung bedürfende Verträge zulässig sind.

Brugg den 23. Hornung 1831.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mandach haltet am Donnerstag den 3. März 1831, von Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß die Partheien bei der Fertigung die Erwerbstitel der veräußerten Grundstücke und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen haben.

Billigen den 19. Hornung 1831.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Matthä Buslinger, in Gebenstorf, seine wenigen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Gebenstorf zu deren Fertigung Tag bestimmt auf den 28. Februar 1831. Wen diese Fertigung interessiren mag, oder gegen dieselbe Einwendung zu machen gedenkt, hat sich an benanntem Tage, Morgens um 9 Uhr, im Hause des Gemeindammann Buck in Gebenstorf einzufinden.

Gebenstorf den 21. Februar 1831.

Joh. Buck, Gemeindammann.

Hs. Jakob Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Hirschthal haltet Freitags den 4. Merz nächstkünftig, in dem dasigen Pintenschenkhause, von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß der zu Hirschthal wohnende Johannes Aeschbach, Landsaß, und Heinrich Brugger, von Hirschthal, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und solche dennzumal zur Fertigung bringen werden.

Aarau den 23. Hornung 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Johann Koch, Reegels, von Sarmenstorf, wegen Blödsinn unter Vormundschaft erkennt und ihm als Vormund geordnet den Herrn Armenpfleger Xaver Rueyp, von Sarmenstorf, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche Johann Koch von nun an ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes eingehen würde, als nichtig erklärt und man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Bremgarten den 9. Hornung 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf Ansuchen des Joseph Wunderlin, von Mumpf, um Aufhebung der am 9. Merz 1829 über ihn gestellten Bevormundung, und auf Bericht des Gemeindraths von da, daß sich Joseph Wunderlin während dieser Zeit eines gebesserten Lebenswandels beflissen, haben wir die Bevormundung des besagten Joseph Wunderlin aufgehoben, und denselben in seine frühern bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Rheinfelden am 12. Februar 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Auf das Begehren der Frauen und des Vormunds so wie auf Antrag des Gemeindraths Bözen, ist die im Dezember 1828 über Johannes Stilli, Wagner zu Effigen, verhängte Bevormundung aufgehoben und Stilli in seine vollen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt, auch das über ihn zugleich ergangene Wirthshäuserverbot zurückgenommen.

Brugg den 18. Hornung 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg den Johann Jakob Rohr, Schlosser, Vater, von da, wegen seines vorgerückten Alters und daheriger Unfähigkeit zu fernerer Besorgung seiner Angelegenheiten, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Hrn. Abraham Hemmann, Stadtrath und Polizei-Präsident, von Lenzburg, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen öffentlich bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfälligen Schuldner des Bevormundeten dringend ersucht, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten inner Monatsfrist der löbl. Stadtschreiberei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 22. Hornung 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Herrn Gerichtsschreiber:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf den Bericht des Gemeindraths Safenweil, dortiger volljähriger Bernhard Diriwächter, Zimmermann, im Sumpf, habe sich vor ihm erklärt, freiwillig unter Vormundschaft treten zu wollen, hat das Bezirksgericht Zofingen den Rudolf Jent, Schreiner, zu Safenweil, zum Vormund des Diriwächter ernennt. Indem diese Anordnung als gesetzliche Warnung, daß letzterer von nun an keine Verbindlichkeiten ohne Mitwirkung des Vormundes eingehen könne, bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des Bernhard Diriwächter aufgefordert, die Beschaffenheit und den Betrag ihrer Ansprachen, unter Anführung des Datums der Entstehung, dem Gemeindschreiber Wilhelm zu Safenweil bis und mit Samstag den 19. kommenden Merzmonats schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 11. Hornungs 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg die Eheleute Hans Ulrich Dietschi, Spitalbauern, und Maria, geb. Häußler, von da, ihrer leichtsinnigen und nachtheiligen Wirthschaftsführung wegen, in der Person des Herrn Johannes Eich, gewesenen Obermüller, zu Lenzburg, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft gesetzlicher Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnet wird, sich mit den gedachten Eheleuten Dietschi in irgend einen Verkehr einzulassen, werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner derselben dringend ersucht, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, welcher Natur sie immer seyn mögen, inner Monatsfrist der löbl. Stadtschreiberei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 15. Hornungs 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des am 4. dieses Monats verstorbenen Heinrich Haller, im Talpi, bei und von Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden: bis und mit Donnerstag den 31. Merz nächstkünftig, wonach sich

also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 11. Hornungs 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hs. Ulrich Zulliger, Althauser, zu Wyßbach, Kirchgemeinde Madiswyl, Eingab bis 31ten Merz. Amtschrbr. Aarwangen.

Johann Lanz, genannt Mellehans, von Hutwyl, angesessen auf der Allmend allda, Eingab bis 12. April. Amtschreiberei Trachselwald.

Hans Hurni, von Ritzenbach, Kirchgemeinde Ferenbalm, Eingab bis 13. April. Amtschrbr. Laupen.

Peter Gnägi, alt Postläufer, von Beßmund, und Heinrich Basler, von Uerkheim, Kts. Aargau, gewes. Wirth zu Lattrigen, Eingab für beide bis 12. April. Amtschrbr. Nidau.

Hr. Karl Rudolf Schlupp, von Affoltern, bei Aarberg, gewes. Handelsmann in Bern, Eingab bis 12. April. Amtschreiberei Bern.

Friedrich Hofer, von Biglen, gewes. Schloßküher zu Buchsee, Eingab bis 19. April. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Christian Walther, von Oberburg, gesessen im Loch allda, Eingab bis 24. April. Amtschrbr. Burgdorf.

Jakob Hofer, Schreiner, angesessen gewesen in der Tannen beim Schüpberg, Eingab bis 4. April. Amtschrbr. Aarberg.

Kant. Basel. Hr. Rudolf Brodtbeck, von Liestal, in Basel wohnhaft gewesen, und Frau Wittwe Catharina Barbara Gaß gebr. Dietrich, von Basel, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab für beide vom 11. Febr. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Daniel Hofmann, Metzger, von Sissach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 11. Febr. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Frau Wittwe Johanna Christiana Peter, gebr. Widemann, von Theilingen, Kts. Zürich, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 18. Febr. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Friedrich Rudin, Weber, Zufriedt, von Arboldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 18. Februar inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Johannes Mangold, Bauer, von Lupfingen, welcher freiwüig ausgekündet wird, Eingab vom 16. Februar inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hs. Jakob Mandgold, des Gerichts, von Hemmiken, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 18. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Kant. Zürich. Jakob Räm, von Hüttikon, gewesenen Ansäß in Regenstorf, Eingab bis 3. Merz. Amtsgerichtskanzlei Regensberg.

Heinrich Dübendorfer, Schlosser, von Basserstorf, Eingab vom 11. Febr. inner drei Wochen. Amtsgerichtskanzlei Embrach.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Meier, Bukheichels, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 21. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 29. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Hornung 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Gegen den rechtlich ausgetriebenen Xaver Meier, Schreiner, von Sarmenstorf, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Samstag den 12. Merz 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Xaver Meier, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 29. Jänner 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Da Simon Bürgin, Bürger zu Magden, seinen Gläubigern nicht mehr Rede zu stehen vermag, so haben wir gegen denselben den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. Merz d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel richtig zu stellen haben, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden am 14. Februar 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtschreiber.

[1]Kaspar Widmer, alt Gerichtsäßen, von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 14. Merz, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Behausung im Bierstall zu Gränichen, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 30. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 9. Mai, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Kaspar Widmer obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 30. April 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 16. Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Andreas Schmied, Strohhutfabrikant, genannt Kolter, von Häggligen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 26. Merz 1831. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Andreas Schmied peremtorisch aufgefordert, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu

gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 9. Hornung 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Joseph Ulrich Donat, Gemeindweibel, von Wohlen, als Kurator des abwesenden Leonhard Flori, Ammannfloris, von daselbst, auf die geschehene Betreibung den Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten über den gedachten Leonhard Flori den Konkurs erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 26. Merz 1831. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Leonhard Flori, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte von Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 9. Hornung 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Heiz, Fabrikant, von Reinach, als Vormund des Jakob Hediger, alten Bottes, von daselbst, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hediger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da indessen noch Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldstag vermieden werden könne, so wird die Steigerung über das geldstagliche Vermögen verschoben, und auch kein Tag zu Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags angesetzt.

Kulm den 7. Hornung 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Johannes Niggli, Pfister, von und zu Aarburg, auf Betreibung hin angerufenen, und durch den Stadtrath Aarburg als unvermeidlich erklärten Geldstag heute auszuführen beschlossen. Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens wird statt finden Mittwoch den 23. laufenden Hornung. a) Ueber diejenige Fahrhabe, die nicht bereits in dem durch Niggli am 12. August 1830 mit seinem Bruder Jakob getroffenen, zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei Zofingen liegenden Kaufe begriffen ist; im geldstaglichen Wohnhause zu Aarburg, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. b) Ueber das Wohnhaus mit Backofen und eine halbe Beundte zu Aarburg, im Tavernenwirthshause zum Falken daselbst, von 4 bis Punkt 6 Uhr. Demnach werden sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Geldstagers, wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich in gehöriger Form, bis und mit Donstags den 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 4. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Joseph Leupi, von Villmergen, der bisher unter der Firma: Adam Leupi, Sohn, von Villmergen, den Strohgeflechthandel getrieben, auf erfolgten Habe- und Gutsdarschlag den Konkurs erkennt, und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 26. Hornung 1831. Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldner des Joseph Leupi aufgefordert, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 19. Jenner 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Da der ausgetriebene Wilhelm Ludwig Gottschalk, Sohn, Kaufmann, von Aarau, ausgetreten, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Soll und Haben den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage den 15. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen so wie die Kollokations-Eröffnung und allfällige Nachschlag bleiben einstweilen verschoben, um wo möglich eine gütliche Vergleichung mit den Gläubigern des Geldstagers zu erzwecken; in fruchtlosem Falle wird seiner Zeit die Steigerung so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlagstag besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche an genenntem Geldstager Wilhelm Ludwig Gottschalk, Sohn, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich und in Franken, Batzen und Rappen gestellt, bis und mit dem 15. April 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 10ten Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Der rechtlich ausgetriebene Johannes Bühler, von Hombrechtikon, Krämer und Ansäß in Dielstorf, wird auf den 17. März, Morgens 8 Uhr, im Schlosse Regensberg verrechtfertigt; daher dessen Gläubiger und Schuldner hiermit aufgefordert werden, An- und Gegenforderungen spätestens bis zum 10. März Unterzeichneter einzuhändigen, und solche am Verrechtfertigungstage dann geltend zu machen, widrigenfalls jene Verlust ihrer Ansprachen und diese Strafe zu gewärtigen hätten.

Aktum Regensberg den 21. Februar 1831.

Die Notariatskanzlei allda.

Jakob Weber, Küfer, von Goßau, seßhaft in Zollikon, Eingab bis 28. Hornung. Notariatskanzlei Zollikon und Hirslanden.

Jakob Bachofen, von Kempten, seßhaft zu Itzikon der Gemeinde Grüningen, Eingab bis 3. Merz. Kanzlei Grüningen.

Jakob Rüegg, von Bauma, seßhaft zu Itzikon der Gemeinde Grüningen, Eingab bis 5. Merz. Kanzlei Grüningen.

Caspar Haller, Ehegaumer Conrads sel. Sohn, von Albisrieden, Eingab bis 3. Merz. Notariatskanzlei Albisrieden.

Heinrich Hüni, von Horgen, Pächter der Bindschädlerischen Weinschenke in Erlenbach, Eingab bis 4ten Merz. Notariatskanzlei Küßnacht und Erlenbach.

Feldweibel Hs. Jakob Angst, Obermüller von Buchenloo, der Pfarre Wyl, Eingab bis 8. Merz. Kanzlei Eglisau.

Caspar Nötzli, alt G'schwornen Johannsen Sohn, aus der Talcheren zu Höngg, Eingab bis 10. Merz. Notariatskanzlei Höngg.

Johannes Schultheß, von Stäfa, dato im Herrliberg der Gemeinde Goßau, und alt Schulmeister Jakob Maurer zu Itzikon, der Gemeinde Grüningen, Eingab für beide bis 5. Merz. Kanzlei Grüningen.

Hs. Caspar Gisler, Dreher, in Winterthur, Eingab bis 15. Merz. Stadtkanzlei Winterthur.

Jakob Basler, genannt Adams Jakoben sel. Sohn, von Dorf, Eingab bis 19. Merz. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. Joh. Ludwig Charles, von Mür, Kts. Waadt, gewes. Weinhändler in Bern, alle drei Geldstage 13. Mai. Amtschrbr. Bern.

Ulrich Lüthi, Sohn, von Lauperswyl, wohnhaft gewesen zu Ober-Hoffel daselbst, 13. Mai. Oberamtschrbr. Signau.

Rudolf Ramp, von Zell, Kts. Zürich, als Weber wohnhaft im Ober-Steckholz, Kirchgemeinde Lotzwyl, alle drei Geldstage 5. Mai. Amtschrbr. Aarwangen.

Christian Messerli, von Riggisberg, wohnhaft am Dürrenast bei Thun, 12. Mai. Amtschrbr. Thun.

Johann Rubin, von Thun, als Buchbindermeister zu Aarmühle angesessen, und Christian Egger, Fahner, auf dem Ankistalden in Grindelwald, für beide 15. Mai. Amtschreiberei Interlacken.

Christian Stucki, Schneider, zu Münsingen, gebürtig aus dem Gysenstein-Viertel dasiger Kirchgemeinde, 19ten Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Raphael Picard, Handelsjud, von Niederhagenthal, in Basel verstorben, und Martin Borner, von Nickenbach, Kts. Solothurn, gewes. Lehnkutscher, in Basel, Eingab für beide vom 18. Febr. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Niklaus Weiskopf, von Pratteln, in Frenkendorf wohnhaft, Eingab vom 1. Febr. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstagsaufhebungen.

Da heute auf die unterm 12. Jenner abhin geschehene Bekanntmachung Niemand erschienen, welcher gegen das von Fidel Brem, Altseckelmeister, von Villmergen, gestellte Rehabilitationsbegehren Einwendung gemacht, so hat das Bezirksgericht von Bremgarten den über Fidel Brem im Jahre 1825 verführten Konkurs aufgehoben und denselben wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 19. Hornung 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachdem heute gegen das von Peter Hubschmied, von Nesselnbach, gemachte Rehabilitationsbegehren keine Einwendung gemacht worden, so hat das Bezirksgericht von Bremgarten dem Inhalte der unterm 12. Jenner abhin erlassenen Bekanntmachung gemäß den unterm 20. Jenner 1827 über gedachten Peter Hubschmied verführten Konkurs aufgehoben und denselben wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 19. Hornung 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen stellt an den seit mehreren Jahren ohne hierseitige Kenntniß seines Aufenthaltes abwesenden Hans Wullschleger, Hechten genannt, von Brittnau, auf Ersuchen seiner Ehefrau, Elisabeth geb. Zürcher, die Vorladung, von heute an inner Jahresfrist zu dieser seiner Gattin zurückzukehren, widrigen Falls dieselbe auf Freitag den 24. Hornung 1832 die Scheidung wegen böslicher Verlassung einklagen würde.

Zofingen den 18. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Susanna Engel, geborne Fritschi, von Seengen, hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg zu Führung ihrer Scheidigungsklage gegen ihren abwesenden Ehemann Heinrich Engel, Oberländers, von Seengen, der sie schon seit mehrern Jahren böslich verlassen habe, die Ediktal-Citation nachgesucht. In Folge dessen wird gedachter Heinrich Engel, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, inner Jahresfrist vor der gedachten Gerichtsbehörde zu erscheinen oder sich vor dem Gemeindrathe Seengen zu stellen. Unterlassenden Falls wird geschehen was Rechtens ist.

Lenzburg den 8. Hornung 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerung.

Dienstags den 1. Merz, von Morgens 8 Uhr an, und an den folgenden Tagen, wird die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Alt-Hauptmann Bernhard Seiler, von Lenzburg, über dessen hinterlassene Fahrhabe, bestehend in Meublen, Betten, Weißzeug, Küchengeschirr, etwas Silbergeschirr, gedörrtem Obst rc., in der Wohnung des Verstorbenen eine öffentliche Steigerung abhalten, und dieselbe gegen Baarbezahlung dem Meistbietenden überlassen.

Lenzburg den 24. Hornung 1831.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Pacht-Steigerung.

Zu Wiederverpachtung der dem Staat zuständigen Stampfiulimatt, bei der sogenannten Rothen, jetzt steinernen Wigger-Brücke in der Gemeinde Niederweil, wird der Unterzogene, in Folge des von der Tit. Finanzkommission erhaltenen Auftrags, auf Freitag den 4. Merz, des Abends von 5 bis 6 Uhr, im Gasthause zum Rößli im Rothrist eine öffentliche Steigerung abhalten. Die Bedinge für dieses Lehen, welches vom 1. Mai an auf sechs Jahre abgeschlossen werden soll, können von nun an bei dem Schaffner in Aarburg und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Zofingen den 21. Hornung 1831.

Salchli, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Die HgHrn. des Kleinen Rathes haben, auf den Vorschlag des Appellationsgerichts, an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Mitgliedes des Bezirksgerichts Zofingen erwählt:

Herrn Daniel Bohnenblust, bisheriger Gerichtssuppleant.

Ferner haben Hochdieselben an die ebenfalls durch Beförderung erledigte Stelle eines Adjutanten und Ober-Instruktoren des Bezirks Bremgarten erwählt:

Herrn Xaver Meyer, von Hilfikon, Hauptmann.

Aarau den 24. Hornung 1831.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 10.
Samstag den 5. Merz 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]In der Rothfärberei am Mühlenbach in Zofingen ist zu haben: reine Holzasche, das Viertel zu 4 ½ Bz.; etwas vermischte zu 3 ½ Bz.

2. Eine große neue Feuerspritze mit einem messingenen Wendrohr, um sehr billigen Preis. Die Liebhaber haben sich hierfür bei Bernhard Oberst, in Magden, Bezirks Rheinfelden, zu melden.

3. Bei Samuel Haberstich, Dreher zu Ober-Entfelden, zwei solide Dreherstühle sammt kompletem Dreherwerkzeug. Die Liebhaber werden ersucht, sich baldigst einzufinden.

4. [2]Eine große, fast neue eisene Geldkiste, das Schloß mit vier Riegel und zwei Widerhaken, und überdieß mit zwei Maletschlössern zu schließen. Im Berichthaus in Lenzburg zu vernehmen.

5. Eine neue Waage und neue eisene Gewichtsteine. Im Berichthaus Lenzburg sich anzumelden.

6. Ein gut gebautes und frisch renoviertes, für bequemes Logis und einen kleinen Handels- oder Handwerksgewerb geeignetes Haus, an der Kronengasse zu Bremgarten, wo man durch den Straßenbau dort Belebung des Verkehres erwarten dürfte. Liebhaber hiezu sind eingeladen, sich deswegen beförderlich zu wenden, an den bevollmächtigten Chef des gart. Geschäfts-Bureau in Bünzen.

7. [3]Circa 16—20 Saum 1827er gut besorgter Küttiger-Wein;
1 Fuder 1827er gut besorgter Thalheimer-Wein;
1 " " " Oberflachser-Wein;
weitere Auskunft gibt J. R. Sevin, Apotheker, in Brugg.

8. [3]Einige Hundert Wellen Kornstroh, mehrere ein- und zweispännige Wägen, ein Pflug nebst verschiedenem Ackergeräthe, alles in gutem Stand und sehr billigem Preis; sich dafür bei Apotheker Ringier, in Zofingen, anzumelden.

Zu Aarau.

9. Guter Bienen-Honig zu billigem Preis; in Nr. 225 sich anzumelden.

10. Lisette Dürr, beim obern Thor, zeigt hiermit an, daß sie wieder mit weißen und gefärbten Leder- und Perkal-Handschuhen, so wie mit Nanquin, Indienne, Cotonne, weißem und gefärbtem Perkal, schwarzem Merinos und Schleyer, Fichus und andern Artikeln bestens versehen ist, wobei sie sich zu geneigtem Zuspruch höflichst empfiehlt.

11. Bei Kaspar Staufer, im Rohrer-Schachen, großtragende Kalbelen.

12. [2]Ein Haus in der Milchgasse, Nr. 74, bestehend in drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, doppeltem Estrich und gewölbtem Keller.

13. Bei S. Kömmeter, Lehrer, ist zu vernehmen, wo ein Forte-Piano mit 6 Oktaven zu sehr billigem Preise zu haben ist.

14. [3]Eine noch in gutem Stande sich befindende Pferdedecke für einen Artillerie- oder Train-Offizier, um billigen Preis.

15. [3]Ein gangbares wohleingerichtetes Tavernenwirthshaus in einer Stadt im Aargau, unter billigen Bedingen. Liebhaber haben sich unter Addresse U. W. an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine Bündte im Sicheneinschlag; sich bei Burkhardt, Wundarzt, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Schön gedörrte Weglugen. Unentgeldlich zu vernehmen.

2. Wer alte, reine, zu Verbandstücken taugliche Leinwand zu verkaufen hat, wird ersucht, sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Doktor JmHof, Stabsarzt.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Bollberg nahe beim Schützenhause; sich in Nr. 14 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

2. Ein Kapital von Fr. 3000, sammthaft oder in zwei Abtheilungen, gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus nachzufragen.

3. Bei Johann Heinrich Fisch, Uhrenmacher, zwei gut meublirte Zimmer; ferner ein Wiener-Flügel zum Ausleihen oder Verkauf.

4. In Nr. 65 eine Behausung, bestehend in einer großen Stube im plain-pied, im ersten Stock zwei Zimmer nebst Küche, auf dem Estrich eine Kammer und Platz für Holz, und einen Antheil am Keller. Im Juni zu beziehen.

5. Bei Frau Wittwe Stephani, geb. Dürr, zwei artige meublirte Zimmer im zweiten Stock, einzeln oder zusammen.

6. Ein Garten zunächst vor der Aarbrücke; bei Jungfer Fisch, neben der alten Metzg.

7. Fr. 600, zusammen, oder in zwei Abtheilungen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Eine Behausung Nr. 105 in der Metzgergasse.

9. Eine angenehme Behausung auf dem Kirchplatz, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Mobilien, einer Kammer und Platz für Holz. In Nr. 6 ist das Nähere zu vernehmen.

10. Ein großer doppelter Gemüsegarten, zunächst auf dem Schachen. In Nr. 6 ist das Nähere zu erfragen.

Nachrichten.

1. Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie den künftigen Kulmer-Markt am 11. d. M. nicht mitmachen werden; sie versprechen dagegen um so billigere Bedienung in ihrem Hause.

Schöftland den 2. Merz 1831.

J. R. Lüthy und Wirz, Tuchhändler.

2. Dem Unterzeichneten ist am 25. v. M. ein großer junger Hühnerhund männlicher Art, von Farbe braun, etwas tiegerirt, mit einer länglichten Ruthe, und ohne Halsband,

zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Erlag des Futter- und Publikationsgeldes in Zeit 14 Tagen bei mir abholen; nachher würde sonst weder Rede noch Antwort mehr gegeben werden.

Oeschgen den 1. Merz 1831.

Jos. Ant. Meyer, Forst-Inspektor.

3. Dem Unterzeichneten ist ein kleiner schwarzer Pudel zugelaufen; derselbe trägt ein Halsband mit der Aufschrift: Adam Baumgartner, in Brunnenthal. Der Eigenthümer kann denselben gegen Bezahlung des Futtergeldes und Publikationskosten inner 14 Tagen, von Dato an, behändigen; hernach wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Ober-Entfelden den 5. Februar 1831.

Benedikt Müller, Beck.

4. Da durch Verordnung vom 3. Dez. 1830 im Kanton Aargau das Institut der Schuldenboten aufgehoben worden, und hiermit die Kreditoren in den Fall gesetzt sind, die Eintreibung ihrer Forderungen entweder selbst zu besorgen, oder durch einen Bevollmächtigten auf ihre Kosten besorgen zu lassen; so empfiehlt sich der Unterzeichnete E. E. Publikum ferners für Uebernahme von Schuldbetreibungen, Eingabe und Besorgung der Ansprachen in Geldstagen, Geldanleihungen, Güter- und Fahrhab-Versteigerungen u. s. w. Er wird sich hiebei eifrig angelegen seyn lassen, das während 10 Jahren als Schuldenbot genossene Zutrauen durch billige, getreue und pünktliche Bedienung zu rechtfertigen.

Baden am 21. Hornung 1831.

Meinrad Gsell, erster Stadtweibel,
an der obern Gasse Nr. 85.

Bewilliget: B. Dorer, Oberamtsstatthalter.

Von Aarau.

5. In dem letzten aargauischen Intelligenzblatte Nr. 9 findet sich unter den Nachrichten folgender Artikel eingerückt: „Von Aarau. Eine durch Sekteneifer und Pharisäergeist verdrängte und gedrückte Familie wird wohlwollenden „Herzen bestens empfohlen.“ — Zur Rechtfertigung der hiesigen Einwohner und der hier bestehenden Wohlthätigkeits-Anstalten wird angezeigt, daß, nach eingezogener Erkundigung bei dem Verleger dieses Blattes, jener Artikel Hrn. Häusermann, ehemaliger Pfarrer zu Leutwyl, nun in Zofingen wohnhaft, betreffen soll.

Der Stadtrath zu Aarau.

6. Ein Geschäftsreisender, der nächstens die französische Schweiz bereist, hätte noch einen Platz zu begeben, oder im andern Fall würde er sich einen anbieten lassen. Wo? im Berichthaus.

7. Die sich täglich mehrenden Bestellungen auf die Neue Aargauer-Zeitung veranlassen mich, die seit Mitte Januar fehlenden beiden ersten Nummern wieder neu zu drucken, was im Laufe dieses Monats geschehen wird; indem die vielen andern Druckarbeiten es früher nicht möglich machen. Die Neue Aargauer-Zeitung liefert außer den Verhandlungen des hohen Verfassungsrathes noch eine interessante Beilage unentgeldlich zu jeder Nummer, unter dem Titel: „Freie Stimmen über das Aargauische Verfassungswesen“; ich erlaube mir deßhalb hierauf aufmerksam zu machen und zeige zugleich an, daß noch bei mir selbst, oder bei jedem nächstgelegenen Postamte Bestellung auf die Neue Aargauer-Zeitung gemacht werden kann, und die früheren Nummern, nachdem Nr. 1. und 2. wieder neu gedruckt ist, vollständig nachgeliefert werden. Der Preis für den ganzen Jahrgang, nebst portofreier Lieferung ist L. 6, für's ½ Jahr L. 3, ¼ Jahr 15 Bz.

Aarau den 4. Merz 1831.

J. J. Christen.

8. Hunziker und Wüest, Schneidermeister, bei Hunziker, Schuhmacher, auf dem Kirchhofplatz Nr. 169, empfehlen sich dem geehrten Publikum als Arbeiter in Bürger- und Militärkleidungen, wie auch zu Verfertigung von Frauenzimmer-Mänteln nach der neuesten Façon, und wünschen daher von werthen Gönnern von Stadt und Land geneigten Zuspruch.

9. Da die Spargel-Produkte aus der Baumschule von Aarau Beifall zu finden scheinen, so ist dafür gesorgt, daß dieses Frühjahr Samenwurzen und seiner Zeit genießbare Triebe in Empfang zu nehmen sind bei Frau L. Evers, zwischen Aarau und der Baumschule wohnhaft.

10. M. L. Keller, Schneidermeister, bei Uhrenmacher Frank, im Adelbändli Nr. 175, dahier, empfiehlt sich dem respekt. Publikum als Arbeiter. Da er viele Jahre in den vorzüglichsten Boutiquen in Lion und Paris angestellt war, so darf er um so eher von Stadt und Land allgemeinen gütigen Zuspruch erwarten. Er arbeitet nach den neuen Pariser-Journalen, sowohl in Bürger- und Militärkleidungen, wie auch Frauenzimmer-Mäntel, und wird sich bestreben, den Wünschen seiner Gönner in billigen Preisen, als auch in Solidität der Arbeiten zu entsprechen.

11. [2]Der Unterzeichnete macht dem geehrten Publikum bekannt, daß er von jetzt an in seinem Wohnhause Nr. 54, immer mit gutem Kalbfleisch, so wie bisher, mit gutem Schweinfleisch und Würsten immerdar bestens versehen ist. Er empfiehlt sich höflich zu geneigtem Zuspruch.

Jakob Fisch, Metzger.

Publikation.

[1]Der Gemeindrath Biberstein fordert hiermit seine außer der Gemeinde wohnenden Bürger, welche mit Entrichtung ihres laut Gesetz vom 11. Juni 1824, §. 4., schuldigen Bürgerunterhaltungsgeldes im Rückstand geblieben sind, hiermit auf, diese Rückstände inner 14 Tagen dem Sekelmeister Heinrich Peter, in Biberstein, franko einzusenden, widrigen Falls der Bezug auf Kosten der Ausbleibenden veranstaltet werden müßte.

Biberstein den 26. Hornung 1831.

Sl. Ott, Gemeindammann.
J. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mortifikationen.

Da der dem Joseph Leonz Zubler, von Bünzen, geboren 1808, ledig, Bäcker- und Müllerknecht, sub 31. Dez. 1830 von dem Gemeindrath dahier mit Unterschrift der Unterzogenen förmlich gegebene Heimathschein verloren gegangen seyn soll, so wird derselbe kraftlos erklärt, indem ein neuer dafür ertheilt wird.

Bünzen den 22. Hornung 1831.

Müller, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Dem Sl. Friedrich Häusermann, Färber, Sohn von Hrn. Joh. Häusermann, gewes. Pfarrer in Leutwyl, wurde am 20. April 1827 ein Heimathschein ausgefertiget; derselbe wird nun vermißt und es ist dem Häusermann unter dem heutigen Tage ein neuer Heimathschein ausgestellt worden. Der vermißte Heimathschein vom 20. April 1827 wird hiermit als ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 28. Hornung 1831.

Fr. Suter, Stadtammann.
F. Strähl, Stadtschreiber.

Konzessionsbegehren.

Herr Rudolf Humbel, Mitglied des Großen Raths, zu Birrwyl, bewirbt sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung eines Wasserrades zu Betreibung einer Oelpresse,

die er an dem sogenannten obern Mühlebächli, außerher Birrwyl, gegen Reinach, auf seinem eigenthümlichen Lande anzulegen gesinnet ist. Dieß wird auftragsgemäß bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche allfällig gegen die verlangte Bewilligung Oppositionen einzureichen hätten, solche binnen 14 Tagen von der gegenwärtigen Publikation hinweg, dem Oberamt Kulm zu Handen der Titl. Kommission des Innern zustellen sollen.

Kulm den 2. Merz 1831.

Der Oberamtmann, L. Berner.

Fertiggerichte.

Donnerstag den 10. Merz wird der Gemeindrath Altenburg von Nachmittags 3 Uhr an in der Landweinschenke des Johannes Friker öffentlich Fertiggericht halten. Conrad Meyer, Schneider, von Duslingen, im Würtenbergischen, zu Altenburg bisher angesessen, der wegzuziehen gedenkt, hat sein sämmtliches unbewegliches Vermögen verkauft, und will es zur Fertigung bringen.

Brugg den 1. Merz 1831.

Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Sebastian Stökle, von Muri-Egg, sein in Weißenbach besitzendes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath in Boswyl zur Fertigung desselben Tag angesetzt auf Mittwoch den 9. Merz, Nachmittags 1 Uhr; welches zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Boswyl den 23. Hornung 1831.

P. L. Keusch, Gemeindammann.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Johannes Meyer, Stöffis, von Ober-Endingen, Willens ist, nach Amerika zu verreisen, und daher sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von daher zur Wegfertigung derselben Tag angesetzt auf Donnerstag den 10. Merz d. J., Vormittags 10 Uhr; was zum Verhalt derjenigen, welche diese Wegfertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Ober-Endingen den 28. Febr. 1831.

Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Der Stadtrath von Zofingen hat dem im Jahre 1820 vergeldstagten Rudolf Haller, gewesenen Weinhändler, einem Wittwer, von daselbst, auf seinen eigenen Wunsch zum Vormunde ernannt: den Herrn Heinrich Ringier, Gerbermeister allhier, welchen das Bezirksgericht Zofingen heute in dieser Eigenschaft bestätigt hat. Dieses wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, unter Androhung gesetzlicher Folgen für jede ohne des Hrn. Vormundes Mitwirkung von nun an mit Haller eingegangene Vertragshandlung.

Zofingen den 25. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths zu Degerfelden hat das Bezirksgericht Zurzach den Johann Däppeler, des Altuntervogts daselbst, wegen Altersschwachheit unter Vormundschaft gestellt, und ihm als Vormund den Andreas Wetter, von Degerfelden, geordnet, welches mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß für alle ohne Wissen und Einwilligung des Vormundes unternehmenden Handlungen des Johann Däppeler kein Recht gehalten würde.

Zurzach den 16. Hornung 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau hat über den bisher als minderjährig unter Vormundschaft gestandenen Samuel Buchmüller, Samuels sel. Sohn, Weber, im Dorfe Brittnau, nun nach erreichter Volljährigkeit auf seine eigene freie Einwilligung die Fortdauer der Vormundschaft erkannt, und ihm zum Vormunde ernennt: den Daniel Buchmüller, jünger, in der Vorstadt zu Brittnau, welchen das Bezirksgericht Zofingen heute in dieser Eigenschaft bestätigt hat. Dieses wird zu Jedermanns Verhalt, unter Androhung gesetzlicher Folgen für jede mit Buchmüller ohne Mitwirkung seines Vormundes geschlossene Vertragshandlung, öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 25. Februar 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Johann Koch, Reegels, von Sarmenstorf, wegen Blödsinn unter Vormundschaft erkennt und ihm als Vormund geordnet den Herrn Armenpfleger Xaver Ruepp, von Sarmenstorf, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche Johann Koch von nun an ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes eingehen würde, als nichtig erklärt und man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Bremgarten den 9. Hornung 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Brittnau hat dem anno 1801 gebornen Johannes Kunz, Hans Jakobs, alt Weibels Sohn, auf dem Wylaker, einem verschwenderischen — unstet bald hier bald dort sich aufhaltenden Familien-Vater, auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten — zu einem Vormunde ernannt: den E. Melchior Rudolf Städeli, von Baßersdorf, säßhaft zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, welchen heute das Bezirksgericht Zofingen in dieser Eigenschaft bestätigt hat. Indem solches zu Jedermanns Warnung vor Eingehung von Verträgen mit Kunz ohne Mitwirkung des Vormundes, bei Strafe gesetzlicher Ungültigkeit bekannt gemacht wird, ergeht zugleich an alle diejenigen, welche an Kunz irgend eine Forderung zu machen haben, die Aufforderung, der Gemeindschreiberei Brittnau längstens bis und mit dem 31. Merz nächstkünftig ihre Ansprachen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 25. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da Samuel Hofmann, jung, Hausen, im Pfaffenberg, Gemeinde Schloßrued, welcher anno 1825 vergeldstagt, und den 16. August 1830 wieder rehabilitirt worden, laut Erkanntniß des Bezirksgerichts Kulm und oberrichterlicher Bestätigung unter Vormundschaft gesetzt worden ist; so hat besagtes Bezirksgericht den von der Waisenbehörde Schloßrued ihm, Hofmann, in der Person des Jakob Berchtold, Armenpfleger, von Kirchrued, ernennten Vormund, in dieser Eigenschaft bestätigt. Diese Vormundschaft wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alle Handlungen welche der bevormundete Hofmann ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig werden betrachtet werden. Zugleich werden des Hofmanns Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Gemeindraths-Sekretariat Schloßrued einzugeben.

Kulm den 28. Hornung 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg den Johann Jakob

Rohr, Schlosser, Vater, von da, wegen seines vorgerückten Alters und daheriger Unfähigkeit zu fernerer Besorgung seiner Angelegenheiten, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Hrn. Abraham Hemmann, Stadtrath und Polizei-Präsident, von Lenzburg, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen öffentlich bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Bevormundeten dringend ersucht, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten inner Monatsfrist der löbl. Stadtschreiberei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 22. Hornung 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Da Andreas Hauenstein, des Schwerzlis, Kirchenpfleger von Unter-Endingen, welcher nach Amerika auszuwandern Willens ist, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und daher eine zuverlässige Kenntniß seines Schuldenstandes erforderlich wird, so werden die Kreditoren desselben peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Unter-Endingen bis den 22. Merz d. J. um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 2. Merz 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Die Erben des letzthin verstorbenen Hartmann Döbeli, Wächter, von Fahrwangen, haben des bedeutenden Schuldenüberschusses wegen, die Verlassenschaft desselben zu beerben ausgeschlagen. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Anzeige, daß diejenigen Gläubiger des Verstorbenen, welche die Führung eines Geldstags verlangen, sich inner der Frist von zwei Monaten in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen.

Lenzburg den 1. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Die Kinder der nunmehr verstorbenen Wittwe des Hans Rudolf Gautschi sel., von Gränichen, haben auf die daherige Verlassenschaft, in weniger Fahrhabe und Kleidungsstücken bestehend, die im Ganzen auf Fr. 26. 9. 2½ gewerthet, und zum Theil für Hauszins verschrieben sind, verzichtet, und die Erbschaft ausgeschlagen, weil die bekannten Schulden derselben den Vermögensbetrag übersteigen. Dieses Verhältniß wird daher mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger der Wittwe Gautschi, welche eine geldstagliche Liquidation über deren Verlassenschaft verlangen, sich inner sechs Wochen, von heute an, bei dem Bezirksgericht Aarau anzumelden haben. Im Fall Niemand den Geldstag verlangte, würde dieser geringe Nachlaß an den Hauszins und die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Aarau den 24. Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Rychner, Küher, von Schafisheim, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um genaue Kenntniß des Zustandes der Verlassenschaft zu erhalten, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Friedrich Rychner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von 2 Monaten, also bis und mit dem 7. Mai 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Merz 1831.

Berschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des am 4. dieses Monats verstorbenen Heinrich Haller, im Talpi, bei und von Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden: bis und mit Donnerstag den 31. Merz nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 11. Hornungs 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Joseph Christen, von Heimiswyl, wohnhaft gewesen auf dem Hübeli daselbst, und Johann Brechbühl, von Lauperswyl, als Fabrikarbeiter wohnhaft gewesen zu Kirchberg, Eingab bis 30. April. Amtschreiberei Burgdorf.

David Friedrich Moser, zu Münsingen, gebürtig von Höchstetten. Eingab bis 26. April. Amtschrbr. Konolfingen.

Andreas Ryser, von Affoltern im Emmenthal, angesessen gewesen auf dem Unterfuhrenberg, Gemeinde Sumiswald, und Hs. Ulrich Tanner, von Erisswyl, wohnhaft gewesen im Hinterdorf allda. Eingab für beide bis 26. April. Amtschreiberei Trachselwald.

Kant. Basel. Hr. Lorenz Schwob, Metzger, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 25. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Ruesch, Posamenter, von Gelterkinden, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 25. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Dübelbeiß, von Schinznacht, genannt Beß oder Aschenbeß, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung Dienstag der 8. Merz, Nachmittags 1 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 26. April. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, Donnerstag der 5. Mai, Nachmittags 1 Uhr, alles nächstkünftig. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. April, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. April 1830; der Ausschreibung aber den 2. Merz 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hieronimus Roth, alt Stadtammann, von Kaiserstuhl, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 2. Merz 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Hans Jakob Zimmerlin, Mezger, Gogi auch Laborant genannt, im Kazenmoos, Gemeinde Brittnau, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung in Folge Berichts des Gemeindraths, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da sich bei der Inventur kein zu versteigerndes Vermögen vorgefunden hat, so werden einfach die Gläubiger des Geldstagers unter Bedrohung des Ausschlußes aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Donnerstag den 26. kommenden Maimonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben, bis auf welchen Tag auch allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten allda anzeigen sollen. Postgelder und Botenlöhne sind durch die Einsender zu tragen.

Zofingen den 25. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Hans Ulrich Gloor, Krämer, von Gränichen, hat auf die gegen denselben angehobene Schuldbetreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 7. Merz, und zwar über die Fahrhabe in des Geldstagers Behausung zu Gränichen, Vormittags von 9 Uhr an, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 6. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 16. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Hans Ulrich Gloor, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 6. Mai 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 24ten Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Meier, Bukbei, chels, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 21. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 29. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Hornung 1831.

B. Dorer, Amtsstattbalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Gegen den rechtlich ausgetriebenen Xaver Meier, Schreiner, von Sarmenstorf, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Samstag den 12. Merz 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Xaver Meier, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 29. Jänner 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Kaspar Widmer, alt Gerichtsäßen, von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 14. Merz, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Behausung im Bierstall zu Gränichen, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 30. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 9. Mai, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Kaspar Widmer, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 30. April 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 16. Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Andreas Schmied, Strohhutfabrikant, genannt Kolter, von Häggligen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 26. Merz 1831. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Andreas Schmied peremtorisch aufgefordert, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 9 Hornung 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Joseph Ulrich Donat, Gemeindweibel, von Wohlen, als Kurator des abwesenden Leonhard Flori, Ammannfloris, von daselbst, auf die geschehene Betreibung den Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten über den gedachten Leonhard Flori den Konkurs erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 26. Merz 1831. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Leonhard Flori, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte von Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 9. Hornung 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Kleiner, Hauptmanns, zu Mettmenstetten, Eingab bis 7. Merz. Notariatskanzlei Knonau.

Heinrich Pfenninger, in der Langmatt, der Gemeinde Hinwyl; Jakob Heß, in der Au bei Lauppen, der Gemeinde Wald, und Johannes Schneider, von Därstetten, der Gemeinde Hittnau, seßhaft auf Dunkelwies der Gemeinde Bärentschwyl, Eingab für alle drei bis 19. Merz. Notariatskanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Johann Oehri, Johannes Sohn, von Lauenen, angesessen im G'schwend, Gemeinde G'steig, Amts Sanen, im Zuchthaus in Bern enthaltend, Eingab bis 26. Mai in die Amtschreiberei Sanen. Richterlich bewilliget.

Melchior Krebs, Melchiors Sohn, Bäcker, von Wattenwyl, gewes. Müller zu Riggisberg, alle drei Geldstage 26. Mai. Amtschrbr. Seftigen.

Peter Großniklaus, von St. Beatenberg, Schullehrer zu Baggwyl, Kirchgemeinde Seedorf, 30. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Nachgeldstage.

Da den vergeldstagten Brüdern Johannes und Jakob Beiner, Schmähis, von Zetzwyl, (ersterer 1822, letzterer 1823 vergeldstagt) von ihrer Mutter, jedem ein Erb von Fr. 362. 2. 6. in Kaufrestanzen zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation darüber erkennt. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß die erstverlustigen Gläubiger der Brüder Beiner, auf dieses Erb angewiesen, und daß denselben die Kollokationen inner Monatsfrist von der Gerichtskanzlei werden zugestellt werden.

Kulm den 28. Hornung 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da dem im Jahre 1830 vergeldstagten Hans Rudolf Hediger, Mechis, Fischer, von Reinach, von einem Verwandten ein Erb von Fr. 69. 7. 1. zugefallen, welches in einer Aktivschuld besteht; so hat das Bezirksgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation über dieses Erb erkennt. Dieses wird bekannt gemacht und angezeigt, daß der erstverlustige Gläubiger auf dasselbe angewiesen, und daß die Kollokation darauf ihm inner Monatsfrist zugestellt werden wird.

Kulm den 28. Hornung 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Das Bezirksgericht Zofingen stellt an den seit mehreren Jahren ohne hierseitige Kenntniß seines Aufenthaltes abwesenden Hans Wullschleger, Hechten genannt, von Brittnau, auf Ersuchen seiner Ehefrau, Elisabeth geb. Zürcher, die Vorladung, von heute an inner Jahresfrist zu dieser seiner Gattin zurückzukehren, widrigen Falls dieselbe auf Freitag den 24. Hornung 1832 die Scheidung wegen böslicher Verlassung einklagen würde.

Zofingen den 18. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Die Schwestern Tschiffeli werden Dienstag den 22. Merz 1831 im Gasthof zum Ochsen dahier an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter Vorbehalt der waisenamtlichen Genehmigung gegen genugsame Losung dem Meistbietenden hingeben:

Ihr in hiesiger Stadt besitzendes, nahe beim Kaufhause gelegenes Wohnhaus Nr. 122, mit gewölbtem Keller und geräumigem Laden und Comptoir im plain-pied, hat eine Treppe hoch zwei Zimmer, jedes zu zwei Fenster, helle Küche und Dienstenkammer, zwei Treppen hoch zwei Zimmer von nämlicher Größe, Platz zu Einrichtung einer Küche, und ein Waarenmagazin, endlich zwei Estriche und Plunderkammer.

Dieses Haus ist zu jeder Begangenschaft, hauptsächlich aber für eine Handlung äußerst günstig gelegen.

Aarau den 3. Merz 1831.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHrn. des Kleinen Rathes haben heute neuerdings auf die Dauer von sechs Jahren zum obrigkeitlichen Buchdrucker den Herrn Friedrich Jakob Bek, von Aarau, ernannt, und demselben in dieser Eigenschaft die Herausgabe des Kantonsblattes für die erwähnte Zeit übertragen, unter der Bestimmung, als Nachtrag zum §. 16. des Beschlusses vom 7. Merz 1825 (3ter Band der revidirten Gesetzessammlung, Seite 613): daß künftig alle gerichtlichen Publikationen, wo kein Vermögen vorhanden ist, gratis in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen.

Aarau den 28. Hornung 1831.

Kanzlei Aargau.

Zu Untersuchung der zum Milizdienst gänzlich oder momentan untauglichen Mannschaft und zu Ausstellung der diesfälligen Zeugnisse haben wir auf den Vorschlag des Sanitätraths für das laufende Jahr folgende Herren Aerzte bezeichnet: Für den Bezirk

Aarau:	Hr.	Fridolin Wieland, in Schöftland.
Baden:	"	Wilhelm Dueloux, in Wegenstetten.
Bremgarten:	"	Joh. Baptist Meyer, in Baden.
Brugg:	"	Heinrich Albrecht, in Aarau.
Kulm:	"	Johannes Plüß, in Ryken.
Laufenburg:	"	Mathias Urech, in Zeiningen.
Lenzburg:	"	Anton Bucher, in Sins.
Muri:	"	Jakob Weißenbach, in Bremgarten.
Rheinfelden:	"	Jakob Hauser, in Lupfig.
Zofingen:	"	Friedrich Häßig, in Schinznach.
Zurzach:	"	Friedrich Ruffli, in Seengen.

Aarau den 3. Merz 1831.

Aus Auftrag löbl. Militärkommission:
Kanzlei derselben.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Frau Anna Thurni, Mstr. Rudolf Hächler, Schuhmachers Ehefrau; alt 56 Jahre, 2 Monate.

Johann Kaspar Seiller, ledig; alt 85 Jahre, 8 Monate.

Frau Magdalena Kauffmann, Mstr. Joh. Hemmann, Gärtners und alt Spitalvaters Ehefrau; alt 64 Jahre, 3 Monate, 4 Tage.

Frau Katharina Kieser, Mstr. Niklaus Bachmann, Kaminfegers Ehefrau; alt 73 Jahre, 10 Monate.

Rudolf Hemmann, Kind von Herrn Joh. Jak. Hemmann, Regt.; alt 1 Monat.

Herr Abraham Müller, Arzt und Wundarzt; alt 82 Jahre, 20 Tage.

Rosina Baumann, Kind von Mstr. Isaak Baumann, Seiler; alt 9 Jahre, 3 Monate, 14 Tage.

Frau Elisabeth Halder, Herrn Joh. Rud. Bertschinger, Handelsmanns sel. hinterlassene Wittwe; alt 57 Jahre, 8 Monate, 3 Tage.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Jakob Vögtlin, Post-Controleur, von Brugg, alt 58 Jahre, 3 Tage.

Heinrich Leütwyler, Landsaßen Kind, alt 7 Mon. 3 Tage.

Elfrede Selma Albrecht, von Lenzburg, Hrn. Doktors Kind, alt 2 Jahre, 4 Monate, 16 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 11. Samstag den 12. Merz 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Einige Hundert Saum gut und rein gehaltene Weine, aus den besten Rebgeländen hiesiger Umgebung, von den Jahrgängen 1825, 1826 und 1827; ferner 600 Maß 5 bis 10jähriger Hefenbranntwein und 800 Maß Zwetschgenwasser werden zu billigen Preisen, in beliebiger Qualität, gegen baare Bezahlung zum Verkaufe angeboten von
J. Attenhofer, zum weißen Haus, in Zurzach.

2. [1]Circa fünf bis sechs Klafter gut eingebrachtes Heu; in Nr. 169 in Lenzburg.

3. Ein schönes, wohlgelegenes, sehr abträgliches Heimwesen zu Britnau, Bezirks Zofingen, enthaltend: ein Haus mit Scheuer, einen neuen Speicher, ein neues Ofenhaus, zwei beständig fließende Brunnen und ungefähr 22 Jucharten Baumgarten-, Matt-, Acker- und Holzland. Der Baumgarten ist mit einem schönen Obstwachs versehen und kann, so wie das Mattland, bewässert werden. Dieses Heimwesen hat Beholzungsrecht und die Gebäulichkeiten sind zu Betreibung jeden Gewerbes eingerichtet. Das Nähere ist zu vernehmen bei
Mattenberger, Notar, in Zofingen.

4. Eine Sägemühle, ein Wohnhaus nebst 1 ½ Juchart dabei liegendem Mattland; auch können von Kaufliebhabern die Sägemühle einzeln oder mit dem Wohnhaus gekauft werden. Diese Sägemühle ist im Bezirk Rheinfelden, Gemeinde Zuzgen, eine Stunde von Möhlin, ½ Stunde von der Landstraße Mumpf gelegen. Dieser Platz ist auch zu andern beliebigen Wasserwerken, als Fabriken, geeignet. Den zu allen Zeiten starkfließenden Thalbach hat dieses Wasserwerk zu benutzen. Kaufliebhaber können sich bis den 4. April d. J. von dem Lokal selbst überzeugen, und sich bei dem Besitzer dieser Sägemühle, Johann Frey, anmelden, welcher alle Auskunft hierwegen mittheilen wird.

5. [2]In der Rothfärberei am Mühlenbach in Zofingen ist zu haben: reine Holzasche, das Viertel zu 4 ½ Btz.; etwas vermischte zu 3 ½ Btz.

6. [3]Eine große, fast neue eisene Geldkiste, das Schloß mit vier Riegel und zwei Widerhaken, und überdieß mit zwei Maletschlössern zu schließen. Im Berichthaus in Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

7. Bei der Bezirksverwaltung Aarau gute Landweine aus hiesiger Gegend, von den Jahren 1829, 1828 und noch etwas von dem Jahrgang 1827.

8. Ein Faß extra guter Landwein, 1827er. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Bei Rudolf Siebenmanns sel. Wittwe ist zu haben: gutes altes Kirschenwasser, die Maß zu 12 Btz.; Citronen-Liqueur, die Maß zu 16 Btz.; soviel als neue, 10 Viertel haltende Fruchtsäcke, zu 16 und 17 Btz.

10. Wo eine vollständige Kavalerie-Equipirung, soviel als neu, zu verkaufen ist, kann im Berichthaus vernommen werden.

11. Eine soviel als neue Jäger-Offiziers-Uniform; in Nr. 509, in der alten Vorstadt.

12. Eine Scharfschützen-Armatur, bestehend in hausse col, alten Epaulettes, Briquet mit Porte-épée, zwei Kuppeln, einem Jägerruf, einem Pulverhorn und Weidsack; sich bei Siebenmann Reist anzumelden.

13. Eine mittlere, soviel als neue Coffre, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

14. Unterzeichnete zeigen E. E. Publikum an, daß sie ein hübsches Sortiment Guingham besitzen, so auch in schwarzen und gefärbten Schuhen noch assortirt sind, und diese Waaren unter dem kostenden Preise verkaufen werden, wie die übrigen Artikel ihres Waarenlagers.
Schwestern Tschiffely.

15. Bei J. F. Schmutziger, Nro. 517, gegenüber der Post: Neapolitaner Nähseide von vorzüglicher Qualität, zum Nähen und Stricken, in allen Farben à 7 ½ Btz. pr. Loth, pfundweise zu 21 Franken.

16. [1]Ein Garten zu Apfelhausen; sich dafür in Nr. 28 anzumelden.

17. Guter Bienen-Honig zu billigem Preis; in Nr. 225 sich anzumelden.

18. Lisette Dürr, beim obern Thor, zeigt hiermit an, daß sie wieder mit weißen und gefärbten Leder- und Perkal-Handschuhen, so wie mit Nanquin, Indienne, Cotonne, weißem und gefärbtem Perkal, schwarzem Merinos und Schleyer, Fichus und andern Artikeln bestens versehen ist, wobei sie sich zu geneigtem Zuspruch höflichst empfiehlt.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein Hof in der schönsten Lage, in der Altachen, im Stadtbezirk Zofingen, haltend circa 24 Jucharten Mattland und 2 Jucharten Waldung, mit einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause und einer getrennten geräumigen Scheuer, wird unter annehmbaren Bedingnissen kaufs- oder lebensweise angetragen von
Gebrüder Walti, in Schöftland.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1000 bis 2000, Vogtsgeld, gegen gute Sicherheit; sich dafür bei Apotheker Ringier, in Zofingen, anzumelden.

2. Bei dem Waisenamt Stetten eine Summe von Fr. 4800, zu 4 pCt., auf annehmliche Sicherheit und Bürgschaft.

3. Ein Bollberg nahe beim Schützenhause; sich in Nr. 24 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

4. Fr. 5—6000, auf annehmliche Sicherheit. Zu 4 pCt., wenn innerhalb 3 Monate vom Verfalltage an gezinset wird. Zu 4 ½ pCt., wenn der Zins innerhalb 6 Monate entrichtet wird. Sollte eine ganze Gemeinde diese Summe übernehmen, so würden ihr noch annehmlichere Bedinge gemacht werden.

5. Eine Bündte im Sicheneinschlag; sich bei Burkhardt, Wundarzt, anzumelden.

6. Eine Behausung für ein oder zwei Personen; bei Jb. Häffig, Küfer, in der Milchgasse Nr. 153.

7. Eine fröhliche Behausung im zweiten Stockwerk, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Platz für Holz auf dem Estrich, und ein eingemachter Keller; von Stund an zu beziehen. Bei Dl. Rieder.

8. In Nr. 660 ein meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren, mit oder ohne Kost; gleich zu beziehen.

9. Bei Siebenmann, alt Kronwirth, vor der Aarbrücke Nr. 299, zwei meublirte Logis, mit billiger Kost, nach Ostern zu beziehen; auch könnten bei ihm Kostgänger ohne Logis angenommen werden.

10. [1]Eine Bündte im Scheibenschachen; sich in Nr. 59 anzumelden.

11. [1]In Nr. 419, am Graben, ist in einigen Wochen ein Keller zu verleihen, mit 60 bis 70 Saum weingrüner Fässer.

12. Bei Johann Heinrich Fisch, Uhrenmacher, zwei gut meublirte Zimmer; ferner ein Wiener-Flügel zum Ausleihen oder Verkauf.

13. Bei Frau Wittwe Stephani, geb. Dürr, zwei artige meublirte Zimmer im zweiten Stock, einzeln oder zusammen.

14. Eine angenehme Behausung auf dem Kirchplatz, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Mobilien, einer Kammer und Platz für Holz. In Nr. 6 ist das Nähere zu vernehmen.

15. Ein großer doppelter Gemüsegarten, zunächst auf dem Schachen. In Nr. 6 ist das Nähere zu erfragen.

Nachrichten.

1. Wer mir, um zu meinem Eigenthum zu gelangen — gedrungen durch Gerechtigkeitsliebe, und mit Muth beseelt: die Ungerechtigkeit nöthigen Falls auch öffentlich und vor Behörde aufzudecken — bestimmte und sichere Nachricht geben kann, in wessen Handen sich diejenigen Fahrhabstücke (auch eingemauert gewesene Waschkessel) befinden, welche unter Sophia Welti, als jüngsthinigen Besitzerin des Hauses zum Rebstock allhier, widerrechtlich und frecher Weise vom 16. Dezember 1828 bis 11. Februar 1831 (während welchem Zeitraum dieselben allesammt, ohne irgend eine Ausnahme, verpfändet gewesen), verschleppt und veräußert worden, wird zudem noch auf meine Erkenntlichkeit rechnen dürfen.

Zurzach den 5. Merz 1831.

H. Schmid, zum Rebstock.

2. Karg, Buchbinder, in Lenzburg, empfiehlt sich mit einer beliebigen Auswahl Tapeten sowohl als auch für's Tapeziren.

3. [1]Nachdem durch die Verordnung vom 3. Dez. abhin, das Schuldbetreibungswesen zum Theile aufgehoben, und hiedurch die fernere Betreibung für den Unterzeichneten, als gewesener Schuldenbot, nunmehr aufhört; so ist derselbe im Falle, alle diejenigen, welche aus seiner frühern Geschäftsführung an ihn Ansprüche zu machen glauben, hiemit aufzufordern, solche binnen Frist eines Jahres und sechs Wochen mit ihm um so gewisser zu liquidiren, widrigens diejenigen, die gegenwärtiger Aufforderung keine Folge gegeben, sich die allfälligen Nachtheile selbst beimessen müßten.

Oberfrick am 12. Februar 1831.

Johann Villinger, gewesener Schuldenbot.

Bewilliget: J. L. Bachmann, Oberamtmann.

Von Aarau.

Warnung.

4. Den Meistern des Metzger-Handwerks wird bei dem Fleischverkauf die Beobachtung der dießfallsigen Verordnung der hohen Regierung vom 3. August 1804 in Erinnerung gebracht, um sich durch Widerhandlungen keiner Strafe auszusetzen.

Die Polizeikommission der Stadt Aarau.

---

5. Der Stadtrath von Aarau erstattet hiermit allen hiesigen Bürgern und Einwohnern, besonders aber den aus der Umgegend herbeigeeilten Nachbarn, für die bei dem vorgestern hier statt gehabten Brande so bereitwillig geleistete Hülfe, den verdienten öffentlichen Dank.

Aarau den 10. Merz 1831.

Der Stadtrath von Aarau.

6. Alle Pintenschenkwirthe im Bezirk Aarau, die neulich ihre Patente erhalten haben, und die dießfallsige Concessionsgebühr noch nicht bezahlt haben, werden hiermit aufgefordert, solche ohne längere Verzögerung an die Bezirksverwaltung in Aarau zu berichtigen, und ihre Patente vorzuweisen. Die Ausbleibenden werden höhern Orts angezeigt werden.

Aarau den 10. Merz 1831.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

8. Eine junge verheirathete Weibsperson, wegen unglücklichen Verhältnissen wieder getrennt, mit guten Zeugnissen versehen, wünschte so bald als möglich als Stuben- oder Kindermagd, Dato auch noch als Säugamme, einzutreten. Bei dem Verleger dieses Blattes kann das Weitere vernommen werden.

9. Bei Frau Bär-Rauchenstein, am Zollrain Nr. 294, werden wieder alle Wochen Strohhüte gewaschen.

10. Hunziker und Wüest, Schneidermeister, bei Hunziker, Schuhmacher, auf dem Kirchhofplatz Nr. 169, empfehlen sich dem geehrten Publikum als Arbeiter in Bürger- und Militärkleidungen, wie auch zu Verfertigung von Frauenzimmer-Mänteln nach der neuesten Façon, und wünschen daher von werthen Gönnern von Stadt und Land geneigten Zuspruch.

11. Da die Spargel-Produkte aus der Baumschule von Aarau Beifall zu finden scheinen, so ist dafür gesorgt, daß dieses Frühjahr Samen Wurzen und seiner Zeit genießbare Triebe in Empfang zu nehmen sind bei Frau L. Evers, zwischen Aarau und der Baumschule wohnhaft.

12. [3]Der Unterzeichnete macht dem geehrten Publikum bekannt, daß er von jetzt an in seinem Wohnhause Nr. 54, immer mit gutem Kalbfleisch, so wie bisher, mit gutem Schweinfleisch und Würsten immerdar bestens versehen ist. Er empfiehlt sich höflich zu geneigtem Zuspruch.

Jakob Fisch, Metzger.

Publikation.

[2]Der Gemeindrath Biberstein fordert hiermit seine außer der Gemeinde wohnenden Bürger, welche mit Entrichtung ihres laut Gesetz vom 11. Juni 1824, §. 4., schuldigen Bürgerunterhaltungsgeldes im Rückstand geblieben sind, hiermit auf, diese Rückstände inner 14 Tagen dem Sekelmeister Heinrich Peter, in Biberstein, franko einzusenden, widrigen Falls der Bezug auf Kosten der Ausbleibenden veranstaltet werden müßte.

Biberstein den 26. Hornung 1831.

Sl. Ott, Gemeindammann.

J. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mortifikation.

Eine dem Waisenfond der Stadt Lenzburg als Hinterlage dienende, zu Gunsten des Herrn Ammann Hünerwadel, als

Beistand des Johannes Müller, Schlossers sel. Wittwe, von Lenzburg, gegen Jakob Seiler, Metzger, von da, lautende Kaufbeile von Gl. 950. dd. 3. und 5. September 1817, wird gänzlich vermißt und hiemit als ungültig und kraftlos erklärt.

Lenzburg den 8. Merz 1831.

Hünerwadel, Stadtschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Donstags den 17. dieses Monats, Mittags von 12 Uhr an, wird der Gemeindrath Brittnau, in dasigem Tavernenwirthshause, ordinari Fertigungsgericht halten. An diesem Tage werden namentlich zur Fertigung gebracht, die Kaufsverträge um die sämmtlichen Liegenschaften: 1) des Jakob Tschamper, Wirtelers sel. Wittwe, auf dem Scheurberg; 2) des Salomon Zimmerli, Zimmermann; 3) des Leo Buchmüller; 4) des Hans Jakob Zimmerli, Adams, und 5) des Hans Jakob Kunz, in der Altachen, sämmtliche von Brittnau. Die Verkäufer haben die auf die zu fertigenden Verträge bezüglichen Erwerbtitel so wie allfällige Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Zofingen den 9. Merz 1831.

Der beauftragte Fertigungsaktuar: Sl. Müller.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da der auf den 1. dieses Mnnats ausgeschrieben gewesenen extra gerichtlichen Fertigung des zwischen Jakob Lüscher Pfister, und Geiger, von Aarburg, säßhaft zu Stafelbach, als Verkäufer, und Heinrich Morgenthaler, Jakobs, von Stafelbach, als Käufer, um des erstern größten Theil Liegenschaften, geschlossenen Kaufs, auf verkäuferischer Seite gesetzliche Hindernisse im Wege standen, so hat der Gemeindrath Stafelbach auf bestimmtes Begehren des Käufers Morgenthaler, zu dieser extra Fertigungs gerichtlichen Verhandlung neuerdings Tag angesetzt, auf Donstag den 17. dies nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, welches zu Handen allfälliger Intressenten zur öffentlichen Kunde gelangt.

Zofingen den 9. Merz 1831.

Sl. Müller, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Uerkheim wird Freitags den 18. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten, welches hiemit bekannt gemacht, und zugleich angezeigt wird, daß 1) Johannes Maiter, Pfister; 2) Samuel Engel, jünger, zu Hinterweil, und 3) Jakob Stambach, als Vormund der Kinder des Jakob Klaus sel., alle in der Gemeinde Uerkheim, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und die daherigen Verträge zur Fertigung bringen werden.

Zofingen den 9. Merz 1831.

Der beauftragte Fertigungsaktuar: Sl. Müller.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Benedikt Hitz, im Stalden, Gemeindsbezirk Unter-Sigenthal, sein Haus und Liegenschaften verkauft, so hat der unterfertigte Gemeindrath zu Fertigung dieses Kaufs auf den 21. Merz d. J. Tag bestimmt, in dem Wirthshause zu Unter-Siggingen; was zum Wissen allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Unter-Sigenthal den 5. Merz 1831.

Umbricht, Gemeindammann.

Joh. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Leutwyl, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt, Freitag den 18. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause allda, was bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsakten und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde verzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Bertschi, Gagelis, von Dürrenäsch, seine sämtlichen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Leutwyl verkauft hat, welche Käufe auch gefertiget werden.

Kulm den 9. Merz 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht Holziken hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 16. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Taaernenwirthshause. Zugleich wird angezeigt: daß Hs. Rud. Ernst, Schuhmachers, von Holziken; Sl. Lienhard, Zimmermann. von daselbst; und Sl. Leuti, Seilers, auch von da, wohnhaft in Oftringen, ihre Heimwesen im Twing Holziken, dann Sl. Döbeli, von Boniswyl, angesessen in Uerkheim seine im Twing Holziken befindlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 9. Merz 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Donstags den 17. Merz von Nachmittags 3 Uhr an, wird der Gemeindrath Habsburg in der Weinschenke des Heinrich Ryniker öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 7. Merz 1831.

Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Freitag den 18. Merz wird der Gemeindrath Hottwyl, von Nachmittags 2 Uhr an, im dasigen Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten. Jakob Keller, Wagner, und Heinrich Keller, Neübauren, welche nach Amerika auszuwandern gedenken, und daher alle ihre Liegenschaften verkauft haben, werden dieselben zur Fertigung bringen.

Brugg den 9. Merz 1831.

Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Wegen Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns und des Herrn Amtsstatthalters.

Belart, Gerichtssuppleant.

Dienstags den 22. Merz von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Effigen im Wirthsbause daselbst öffentlich Fertiggericht halten. Dabei wird bemerkt, daß bei Ausschreibung des Fertiggerichts Elfigen Abraham Dätwyler irrig als betrieben und Verkäufer benennt war.

Brugg den 5. Merz 1831.

Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Ammerswyl, hat zu Fertigung der, über Liegenschaft im dortigen Gemeindsbezirk vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt, Freitag den 18. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr an im Pintenschenkwirthshause daselbst.

Lenzburg den 9. Merz 1831.

Weber, Notar, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Suhr, hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht Tag bestimmt, auf Freitag den 18. dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr in der Gemeindschreiberei daselbst. Die Partheien werden erinnert, ihre Erwerbstitel und die Quittungen für getilgte Verhaftungen, und die auswärtigen Verkäufer die benöthigten Weibelszeugnisse beizubringen.

Suhr den 10. Merz 1831.

Gysi, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da an dem unterm 4. dies Monats zu Hirschthal abgehaltenen Fertiggericht, verschiedene Käufe wegen eingetretenen Hindernissen nicht gefertiget werden konnten, so hat der dasige Gemeindrath, da diese Hindernisse nunmehr gehoben sein sollen, zur Fertigung dieser, so wie auch allfällig anderer Käufe Tag bestimmt, auf Dienstag den 15. dieses Merzmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkwirthshause daselbst.

Aarau den 8. Merz 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Holziken, hat das Bezirksgericht Kulm den mehrjährigen Melchior Leuti, Ulimännlis, von daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt, den Rudolf Suter, von Köl liken, wohnhaft in Holziken, welches bekannt gemacht wird daß alle Handlungen des Bevormundeten ohne Einwilligung des Vormundes als ungültig erklärt werden.

Kulm den 7. Merz 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Antrag der Waisenbehörde von Birrwyl, den mehrjährigen etwas blödsinnigen Kaspar Glor, Thalbauren, von daselbst, wohnhaft in Zofingen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vormund bestätigt, den Johannes Glor, in der Häfni, zu Birrwyl, welches bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes als ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 7. Merz 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Antrag der Waisenbehörde von Holziken den mehrjährigen Isaak Leuti, Ulimännlis, von daselbst, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt, den Samuel Lüscher, Sekelmeister, von Holziken, welches bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen die der Bevormundete ohne Einwilligung seines Vormundes schließen würde, als ungültig würden betrachtet werden.

Aktum der Bevogtungserkanntniß den 14. Hornung, der Ausschreibung den 7. Merz 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Stadtrath von Zofingen hat dem im Jahre 1820 vergeldstagten Rudolf Haller, gewesenen Weinhändler, einem Wittwer, von daselbst, auf seinen eigenen Wunsch zum Vormunde ernannt: den Herrn Heinrich Ringier, Gerbermeister allhier, welchen das Bezirksgericht Zofingen heute in dieser Eigenschaft bestätigt hat. Dieses wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, unter Androhung gesetzlicher Folgen für jede ohne des Hrn. Vormundes Mitwirkung von nun an mit Haller eingegangene Vertragshandlung.

Zofingen den 25. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau hat über den bisher als minderjährig unter Vormundschaft gestandenen Samuel Buchmüller, Samuels sel. Sohn, Weber, im Dorfe Brittnau, nun nach erreichter Volljährigkeit auf seine eigene freie Einwilligung die Fortdauer der Vormundschaft erkannt, und ihm zum Vormunde ernennt: den Daniel Buchmüller, jünger, in der Vorstadt zu Brittnau, welchen das Bezirksgericht Zofingen heute in dieser Eigenschaft bestätigt hat. Dieses wird zu Jedermanns Verhalt, unter Androhung gesetzlicher Folgen für jede mit Buchmüller ohne Mitwirkung seines Vormundes geschlossene Vertragshandlung, öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 25. Februar 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Schloßrued hat das Bezirksgericht Kulm den mehrjährigen Melchior Müller, Wagner, Heinrichs, von Niederhofen, welcher sich bald da bald dort aufhaltet, und gegenwärtig im Kanton Thurgau sich befinden soll, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vormund bestätigt, seinen Bruder Heinrich Müller, Gemeindrath, von daselbst, welches bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes, als ungültig würden erklärt werden. Zugleich werden des Bevormundeten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Gemeindammann Bolliger von Schloßrued einzugeben.

Kulm den 7. Merz 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gtrichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau hat dem anno 1801 gebornen Johannes Kunz, Hans Jakobs, alt Weibels Sohn, auf dem Wylaker, einem verschwenderischen — unstet bald hier bald dort sich aufhaltenden Familien-Vater, auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten — zu einem Vormunde ernannt: den E. Melchior Rudolf Städeli, von Baßersdorf, säßhaft zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, welchen heute das Bezirksgericht Zofingen in dieser Eigenschaft bestätigt hat. Indem solches zu Jedermanns Warnung vor Eingehung von Verträgen mit Kunz ohne Mitwirkung des Vormundes, bei Strafe gesetzlicher Ungültigkeit bekannt gemacht wird, ergeht zugleich an alle diejenigen, welche an Kunz irgend eine Forderung zu machen haben, die Aufforderung, der Gemeindschreiberei Brittnau längstens bis und mit dem 31. Merz nächstkünftig ihre Ansprachen schriftlich einzugeben.

Zofingen den 25. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Andreas Hauenstein, des Schwerzlis, Kirchenpfleger von Unter-Endingen, welcher nach Amerika auszuwandern Willens ist, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und daher eine zuverlässige Kenntniß seines Schuldenstandes erforderlich wird, so werden die Kreditoren desselben peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Unter-Endingen bis den 22. Merz d. J. um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 2. Merz 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Rychner, Küher, von Schafisheim, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um genaue Kenntniß des Zustandes der Verlassenschaft zu erhalten, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Friedrich Rychner unter gesetzlicher Straf-

folge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von 2 Monaten, also bis und mit dem 7. Mai 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Merz 1831.

Berschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Frau Anna Barbara Nägeli, gebr. Sieber, von Zürich, Eingab vom 25. Febr. inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Bendicht Heß, Weber, genennt Gumen-Benz, von Etzelkofen, Kirchgemeinde Meßen, Eingab bis 5. Mai. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Jakob Gerber, von Steffisburg, bei Thun gebürtig, zu Guttannen, Oberamts Oberhasle sich aufgehalten, Eingab bis 23. April. Amtschrbr. Oberhasle.

Johann Frey, alt Gerichtsweibel, von Münsingen, Eingab bis 5. Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Joh. Karl Simmen, Gerichtschreiber und alt Schultheiß von Erlach, Eingab bis 15. April. Amtschrbr. Erlach.

Bendicht Schuwey, von Houteville, Kts. Freyburg, gewes. Musikant in Bern, Eingab bis 5. Mai. Amtschrbr. Bern.

Ulrich Buchschacher, von Eriswyl, angesessen gewesen im Scheuerbisig allda, Eingab bis 5. Mai. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Johannes Straumann, Schuster, von Giebenach, gewesener Einsaß in Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 2. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Meister Mathäus Fürbringer, Kunstgärtner, von Schlattenhof im Königreich Bayern, in Basel verstorben, Eingab vom 4. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Kestenholz, ab Nußhof, Eingab vom 2. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstage.

Vom Bezirksgericht Laufenburg ist gegen Johann Herzog, von Wittnau den Konkurs zu verführen erkennt, und Schuldenliquidation auf den 15. April dies Jahr angeordnet. Sämmtliche Gläubiger des falliten Herzog werden unter Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen an besagten 15. April Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier bei der daselbst niedergesetzten Commission anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg am 26. Februar 1831.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Frei, Bartlis, von Oberehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 28. laufenden Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. April nächstkunftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 8. Merz 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Bugmann, Exerziermeister, von Großdöttingen, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden vom Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Merz d. J. früh 9 Uhr an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen die erstern mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht dafür gehalten würde.

Zurzach den 2. Merz 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Dübelbeiß, von Schinznacht, genannt Beß oder Aschenbeß, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung Dienstag der 8. Merz, Nachmittags 1 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 26. April. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, Donnerstag der 5. Mai, Nachmittags 1 Uhr, alles nächstkünftig. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. April, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. April 1830; der Ausschreibung aber den 2. Merz 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hieronimus Roth, alt Stadtammann, von Kaiserstuhl, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 2. Merz 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Jakob Zimmerlin, Mezger, Gogj auch Laborant genannt, im Kazenmoos, Gemeinde Brittnau, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung in Folge Berichts des Gemeindraths, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da sich bei der Inventur kein zu versteigerndes Vermögen vorgefunden hat, so werden einfach die Gläubiger des Geldstagers unter Bedrohung des Ausschlußes aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Donnerstag den 26. kommenden Maimonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben, bis auf welchen Tag auch allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten allda anzeigen sollen. Postgelder und Botenlöhne sind durch die Einsender zu tragen.

Zofingen den 25. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Ulrich Gloor, Krämer, von Gränichen, hat auf die gegen denselben angehobene Schuldbetreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 7. Merz,

und zwar über die Fahrhabe in des Geldstagers Behausung zu Gränichen, Vormittags von 9 Uhr an, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 6. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 16. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Hans Ulrich Gloor, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 6. Mai 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 24ten Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Meier, Bukbei, chels, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 21. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 29. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Hornung 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Kaspar Widmer, alt Gerichtsäßen, von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 14. Merz, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Behausung im Bierstall zu Gränichen, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 30. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 9. Mai, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Kaspar Widmer obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 30. April 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 16. Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Färbermeister Ulrich Auer, von Sennwald, Kts. St. Gallen, auf der Hornhalden in Kilchberg wohnhaft, Eingab vor dem 21ten Merz. Notariatskanzlei Mönchhof.

Alt Präsident Johannes Baumann, auf der Höhe, Gemeinde Hirzel, Eingab bis 16. Merz. Notariatskanzlei Horgen.

Heinrich Weber, Krämer, zu Binzikon, der Gemeinde Grüningen, Eingab bis 1. April. Notariatskanzlei Grüningen.

Heinrich Rebsamen, zu Gündisau, der Pfarre Rußikon, und Johannes Affeltranger, zu Balm, der Pfarre Pfeffikon, Eingab für beide bis 20. Merz. Kanzlei Kyburg.

Jakob Basler, genannt Adams Jakoben sel. Sohn, von Dorf, Eingab bis 19. Merz. Kanzlei Andelfingen.

Anna Willi, Fallit Melchior Stadtmanns Wittwe, von Geroldswyl, der Pfarre Weiningen, Eingab bis 26. Merz. Notariatskanzlei Weiningen.

Barbara Schaufelberger, gebr. von Tobel, zu Maur, Eingab bis 23. Merz. Kanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Christian Stucki, von Gysenstein, Weber, wohnhaft zu Münsingen, und Niklaus Tanner, Vater, von Worb, Küfer zu Münsingen, für beide 26. Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Friedrich Weyrauch, berner'scher Landsaß, Schreinermeister in Bern; Christian Sterchi, von Lützelflüh, als Taglöhner in der Schooßhalden bei Bern wohnhaft; Johann Buenkner, von Attiswyl, gewes. Wirth im Leißigen-Bad, sonst in Bern wohnhaft; Johann Staub, von Ober-Oenz, gewes. Stallknecht bei'm Klösterlein in Bern, und Peter Augspurger, von Schangnau, als Schreinermeister in Bern wohnhaft, alle drei Geldstage für alle fünf 26. Mai. Amtschreiberei Bern.

Jakob Baarfuß, von Eggiwyl, wohnhaft in der Au zu Steffisburg, 6. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Johann Zaugg, Hs. Jakobs Sohn, von Wyßachengraben, Weber, wohnhaft zu Moos, Kirchgemeinde Thunstetten, 6. Brachm. Amtschrbr. Aarwangen.

Christian Blaser, von Langnau, gewes. Krämer zu Wichtrach, 5. Brachm. Amtschrbr. Konolfingen.

Johann Moser, Vater, von Zätziwyl, Schmied, wohnhaft zu Länzligen beides Kirchgemeinde Höchstetten, alle drei Geldstage 5. Brachm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Johannes Krapf, aus der Krapfenmühle, Kts. Thurgau, gewes. Handelsmann, in Basel; Niklaus Langenberger, Schlosser, von Basel, und Heinrich Küenzly, Arbeiter in Basel, von Vordemwald, Kts. Aargau, Eingab für alle drei vom 4. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Sebastian Dürrenberger, Wächter, von Diegten, Eingab vom 11. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Rehabilitations-Begehren.

Auf das Ansuchen des Niklaus Mäder, von Niederwyl, um Aufhebung des über ihn den 8. November 1828 verführten Geldstages, sieht sich das Bezirksgericht Bremgarten, nach vorgenommener Einsicht der vorgelegten Quittungen veranlaßt, diejenigen, welche hingegen Einwendungen zu machen haben, peremtoisch aufzufordern Mittwoch den 6. April 1831 Vormittags 9 Uhr vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls dem Ansuchen des Niklaus Mäder entsprochen würde.

Bremgarten den 2. Merz 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da derjenige Gläubiger, welcher gegen Xaver Meyer, Schreiner, von Sarmenstorf, die Gant verlangt, sein Gantbegehren wieder zurückgezogen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den über Xaver Meyer unterm 29. Jenner abhin

erkannten Konkurs wieder aufgehoben, und den Xaver Meyer wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 5. Merz 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Nachdem die Erben des abwesenden Johann Martin Füglistahler, von Lieli, aus gesetzlichen Gründen um die Todeserklärung desselben nachgesucht, so hat das Bezirksgericht die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht demnach an den gedachten Joh. Martin Füglistahler die peremtorische Aufforderung in Zeit eines Jahres von heute an gerechnet vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 2. Merz 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen stellt an den seit mehreren Jahren ohne hierseitige Kenntniß seines Aufenthaltes abwesenden Hans Wullschleger, Hechten genannt, von Brittnau, auf Ersuchen seiner Ehefrau, Elisabeth geb. Zürcher, die Vorladung, von heute an inner Jahresfrist zu dieser seiner Gattin zurückzukehren, widrigen Falls dieselbe auf Freitag den 24. Hornung 1832 die Scheidung wegen böslicher Verlassung einklagen würde.

Zofingen den 18. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Die Erbschaft des Hrn. Alt-Regierungsrath Hünerwadel sel., auf der Bleiche zu Lenzburg, wird daselbst, Montags den 11. April und die folgenden Tage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, öffentlich versteigern, und auf genugsame Losung gegen baare Bezahlung hingeben: aller Art Bett- Tisch- und Küchelingen, Matratzen, Ober- und Unterbetten, Strohsäcke, Kissen, Sommerdecken, Bett- und Fenstervorhänge, noch ungebrauchtes Baumwollen- und Leinentuch, Garn, Reisten, Waschseile; ferner eine bedeutende Anzahl großer und kleiner Spiegel, Tableaux, Commoden, Bureaux, Tische, Schränke, Bettstellen, Ruhebetten, Fauteuils, Sessel, Wanduhren, größere und kleinere mit Holz und Eisen gebundene Fässer, eine alte Kutsche und mehrere andere Gegenstände. Kauflustige sind höflich eingeladen.

Lenzburg den 9. Merz 1831.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Die auf den 2ten April dies Jahr ausgeschriebene Fahrniß-Versteigerung als von Kutschen, Chaisen, Pferde und dazu gehörigen Geschirr, der Posthalter Eichin'schen Gantmasse von Warmbach, wird hiemit auf Montag den 21ten Merz dies Jahr Morgens 8 Uhr abgeändert, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach den 4. Merz 1831.

Großherzoglich badensches Bezirksamt.
Deurer.

Die Schwestern Tschiffeli werden Dienstag den 22. Merz 1831, Abends 7 Uhr, im Gasthof zum Ochsen dahier an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter Vorbehalt der waisenamtlichen Genehmigung gegen genugsame Losung dem Meistbietenden hingeben:

Ihr in hiesiger Stadt besitzendes, nahe beim Kaufhause gelegenes Wohnhaus Nr. 122, mit gewölbtem Keller und geräumigem Laden und Comptoir im plain-pied, hat eine Treppe hoch zwei Zimmer, jedes zu zwei Fenster, helle Küche und Dienstenkammer, zwei Treppen hoch zwei Zimmer von nämlicher Größe, Platz zu Einrichtung einer Küche, und ein Waarenmagazin, endlich zwei Estriche und Plunderkammer.

Dieses Haus ist zu jeder Begangenschaft, hauptsächlich aber für eine Handlung äußerst günstig gelegen.

Aarau den 3. Merz 1831.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerung.

Den 21. Merz 1831, Morgens 8 Uhr wird Samuel Matter, Wagner, zu Oberentfelden, über sein eigenthümliches Wagnerholz und Wagnerwerkzeug eine freiwillige öffentliche Steigerung abhalten, und den Meistbietenden gegen hinlängliche Losung überlassen. Es ist im Wagnerwerkzeug mit begriffen, zwei fast neue Hobelbänke sammt Schrauben und Bankhaken; ferner 5 Radnabenbohrer und noch kleinere Bohrer, dann ein neuer Drehstuhl in gutem Stand.

Aargauische Anzeigen.

Bewerber um die Schullehrerstelle in Untersigenthal sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Baden, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 2. Merz 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Verordnung über Abhaltung der Ergänzungsmusterung 1831.

Die Militär-Commission des Kantons Aargau verordnet:

§. 1. Die Hrn. Bezirkskommandanten werden die Ergänzungsmusterungen an nachbenannten Tagen abhalten:

a. Für den Depot: Dienstag den 15. März.

b. Für die Elite und Landwehr: Mittwoch den 16. März.

§. 2. An der Depotmusterung finden sich, Morgens sechs Uhr, im Hauptorte des Bezirks, ein:

a. Sämmtliche Postläuferoffiziere und Stabsfouriere des Bezirks, zur Disposition des Herrn Bezirkskommandanten.

b. Wer in den Jahren 1810 und 1811 geboren worden.

c. Jene, welche bisher als zu klein oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Landwehr sie seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind. Wenn diese letztern sich berechtiget glauben, auch dieses Jahr auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich mittelst gestempelter Zeugnisse gehörig auszuweisen.

d. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder der Landwehr sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungsmusterung abwesend waren, auf den Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben.

Wer damals als abwesend (ausser Land für längere Zeit) verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

e. Alle Schweizerbürger, die in den Jahren 1781 bis und mit 1809 geboren sind, welche seit der letztjährigen Ergänzungsmusterung eine Niederlassungsbewilligung oder eine Abänderung ihrer besitzenden erhalten haben, wenn letztere auch schon in einem Corps eingeschrieben wären.

f. Alle Kantonsbürger, welche seit letztjähriger Ergänzungsmusterung sich in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

g. Endlich diejenigen, welche in den Jahren 1781 bis und mit 1809 geboren, und bisher durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren, dieses Amt aber nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Corps eingetheilt gewesen seyn oder nicht.

§. 3. Am zweiten Musterungstage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht, ohne Ausnahme, so wie diejenige, welche von dem Hrn. Bezirkskommandanten am Musterungstage des Depots hiezu noch besonders befehliget worden, um sechs Uhr des Morgens; alle in der Landwehr eingeschriebene Mannschaft, von den Jahren 1796 bis und mit 1783, um zehn Uhr Vormittags, im Hauptorte des Bezirks, auf dem von dem Hrn. Bezirkskommandanten bezeichneten Sammelplatz ein.

§. 4. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen (oder sonst in anständiger Kleidung), je nachdem ihn die dießfalls bestehenden Verordnungen betreffen. Die Trainmannschaft ohne Mantelsack.

§. 5. Am zweiten Musterungstage finden sich ferner nebst den Postläuferoffizieren und den Stabsfourieren des Bezirks, alle Offiziere und Stabspartheyen, ohne Ausnahme, ein, die dem Bezirk zugetheilt sind.

§. 6. Die neue Organisation der Corps, und die Eintheilung der Mannschaft, werden die Hrn. Bezirkskommandanten nach dem von Uns deßhalb an sie ergehenden Etat bekannt machen.

§. 7. Kein Offizier oder Exerziermeister hat den Musterplatz zu verlassen, ohne seine betreffenden Rödel regulirt zu haben.

§. 8. An diesem Tage werden die Exerziermeister den Hrn. Bezirkskommandanten die, zu Folge des Gesetzes vom 17ten Christmonat 1829, §. 7., von den Fremden zu erhebende Militärtaxe zustellen, nach einem Verzeichniß, welches sie in Zeiten erhalten haben werden.

§. 9 Gemäß §. 126. der Verordnung über die Milizorganisation, vom 20ten August 1817, steht die Mannschaft von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 10. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau, den 28. Februar 1831.

Der Regierungsrath, Präsident:
C. Suter.

Der Sekretär:
Bär, Oberstlieutenant.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 39 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. — ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 18 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 23 bis 26 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 93 bz. — kr. bis 132 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. 2 kr. bis 24 bz. 3 kr. Roggen, d. Mäß, 15 bz. 3 kr. bis 17 bz. 1 kr. Haber, d. Mütt, 65 bz. — kr. bis 82 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 8 bz. — rp. bis 22 Fr. 3 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 12. Samstag den 19. Merz 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Recht schöner, sauber geputzter Mattengrassaamen, das Viertel zu 16 Btz. Im Berichthaus zu Lenzburg.

2. Einige Hundert Saum gut und rein gehaltene Weine, aus den besten Rebgeländen hiesiger Umgebung, von den Jahrgängen 1825, 1826 und 1827; ferner 600 Maß 5 bis 10jähriger Hefenbranntwein und 800 Maß Zwetschgenwasser werden zu billigen Preisen, in beliebiger Quantität, gegen baare Bezahlung zum Verkaufe angeboten von
J. Attenhofer, zum weißen Haus, in Zurzach.

3. Circa fünf bis sechs Klafter gut eingebrachtes Heu; in Nr. 169 in Lenzburg.

4. Ein schönes, wohlgelegenes, sehr abträgliches Heimwesen zu Britnau, Bezirks Zofingen, enthaltend: ein Haus mit Scheuer, einen neuen Speicher, ein neues Ofenhaus, zwei beständig fließende Brunnen und ungefähr 22 Jucharten Baumgarten-, Matt-, Acker- und Holzland. Der Baumgarten ist mit einem schönen Obstwachs versehen und kann, so wie das Mattland, bewässert werden. Dieses Heimwesen hat Beholzungsrecht und die Gebäulichkeiten sind zu Betreibung jeden Gewerbes eingerichtet. Das Nähere ist zu vernehmen bei
Mattenberger, Notar, in Zofingen.

5. In der Rothfärberei am Mühlenbach in Zofingen ist zu haben: reine Holzasche, das Viertel zu 4 ½ Btz.; etwas vermischte zu 3 ½ Btz.

Zu Aarau.

6. Ein Garten, zu Apfelhausen gelegen, mit Obstbäumen besetzt; in Nr. 77 nachzufragen.

7. Einige Stunden von Aarau, wegen Lokalveränderung, ein Flug von 12 Paar jungen, letztjährigen, selbstgezogenen schönen Feldtauben, um billigen Preis. Sich dafür im Ochsen zu melden.

8. Drei neben einander liegende Bündten, im Siechen-einschlag; ferner extraschöner Frühhaber, sehr dienlich zum Ansäen. Bei Andreas Gysi.

9. Sieben Viertel schöner Mattengrassaamen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. Bei der Bezirksverwaltung Aarau gute Landweine aus hiesiger Gegend, von den Jahren 1829, 1828 und noch etwas von dem Jahrgang 1827.

11. Bei Rudolf Siebenmanns sel. Wittwe ist zu haben: gutes altes Kirschenwasser, die Maß zu 12 Btz.; Citronen-Liqueur, die Maß zu 16 Btz.; soviel als neue, 10 Viertel haltende Fruchtsäcke, zu 16 und 17 Btz.

12. Wo eine vollständige Kavalerie-Equipirung, soviel als neu, zu verkaufen ist, kann im Berichthaus vernommen werden.

13. Eine soviel als neue Jäger-Offiziers-Uniform; in Nr. 509, in der alten Vorstadt.

14. Eine mittlere, soviel als neue Coffre, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

15. Unterzeichnete zeigen E. E. Publikum an, daß sie ein hübsches Sortiment Guingham besitzen, so auch in schwarzen und gefärbten Schuhen noch assortirt sind, und diese Waaren unter dem kostenden Preise verkaufen werden, wie die übrigen Artikel ihres Waarenlagers.
Schwestern Tschiffely.

16. Ein Garten zu Apfelhausen; sich dafür in Nr. 28 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mehrere Summen von 300, 450 und 600 Fr., auf Unterpfand und Bürgen; bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

2. In einer angenehmen Lage, zwischen Suhr und Entfelden, in einem neuen gemauerten Hause, ist sogleich zu beziehen: eine Behausung im zweiten Boden, besteht in einer großen Wohnstube und beschlossenem Kabinet, zwei großen Nebenzimmern, geräumiger Küche, Platz auf dem Estrich und einem gewölbten großen Keller; auf Verlangen einen Garten und sonstigen Pflanzplatz; auch würde man sich nöthigen Falls zu Platz für ein oder zwei Stück Vieh in dem Stall, und Scheuer, verstehen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer Jakob Sutter, im Ober-Ester, bei Suhr, zu vernehmen.

3. Fr. 1000 bis 2000, Vogtsgeld, gegen gute Sicherheit; sich dafür bei Apotheker Ringier, in Zofingen, anzumelden.

4. Bei dem Waisenamt Stetten eine Summe von Fr. 4800, zu 4 pCt., auf annehmliche Sicherheit und Bürgschaft.

Zu Aarau.

5. Auf annehmbare Sicherheit Fr. 800, Vogtsgut; bei Hrn. Fürsprech Tanner.

6. Fr. 1500, auf sichere Unterpfande mit solider Bürgschaft, zusammen oder in zwei Abtheilungen. Bei Notar Knörri, Nr. 77, anzumelden.

7. Eine sehr gute Bündte im Schachen. In Nr. 77 nachzufragen.

8. Ein Garten an der Siechenstraße; bei Jakob Henz sich anzumelden.

9. Eine Bündte und ein Garten; bei Hagnauer, Lederhändler.

10. Fr. 5—6000, auf annehmliche Sicherheit. Zu 4 pCt., wenn innerhalb 3 Monate vom Verfalltage an gezinset wird. Zu 4 ½ pCt., wenn der Zins innerhalb 6 Monate entrichtet wird. Sollte eine ganze Gemeinde diese Summe übernehmen, so würden ihr noch annehmlichere Bedinge gemacht werden.

11. Eine Behausung für ein oder zwei Personen; bei Jb. Häffig, Küfer, in der Milchgasse Nr. 153.

12. In Nr. 660 ein meublirtes Zimmer für ein oder zwei Herren, mit oder ohne Kost; gleich zu beziehen.

13. Bei Siebenmann, alt Kronwirth, vor der Aarbrücke Nr. 299, zwei meublirte Logis, mit billiger Kost, nach Ostern zu beziehen; auch könnten bei ihm Kostgänger ohne Logis angenommen werden.

14. Eine Bündte im Scheibenschachen; sich in Nr. 59 anzumelden.

15. In Nr. 419, am Graben, ist in einigen Wochen ein Keller zu verleihen, mit 60 bis 70 Saum weingrüner Fässer.

Nachrichten.

1. In einem Gasthof in einer aargauischen Stadt wünscht man eine erfahrne Köchin, die, mit guten Zeugnissen versehen, unter billigen Conditionen, sogleich eintreten könnte. Wo? ist im Geschäftsbureau in Lenzburg entweder persönlich oder durch frankirte Briefe zu vernehmen.

2. Johann Baptist Meier, schon seit einem und einem halben Jahre in Bremgarten angesessen, empfiehlt sich Einem resp. Publikum zu Stadt und Land, ihn mit seinem Zutrauen zu beehren; indem derselbe alle Arten Militär-Uniformen nach vorgeschriebener Ordonnanz, als auch Mannsklei-

der nach neuester Mode, sowohl in Beziehung auf Solidität als billiger Preise, zu verfertigen anerbietet.

3. Hächler, Maurermeister, zu Lenzburg, zeigt E. E. Publikum an, daß bei ihm schöne, blaue, harte Sandsteine, welche sich zu Gebäuden und Bildhauerarbeit eignen, zu haben sind; ferner ein guter harter Schleifstein, ohne weiche Stellen, im Durchmesser 8 Schuh 6 Zoll, und 1 Schuh dick.

4. Montags den 24. Hornung 1831 ist dem Heinrich Hächler, Sames, von Seengen, ein Metzgerhund männlichen Geschlechts, von Farbe schwarz, mit weißer Schnauze und Brust, und gelben Beinen, trägt ein ledernes Halsband mit einem messingenen Schild, auf welchem der Name steht: „Christen Seigindaler 18 auf der Ey 30.“, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Atzungs- und Publikationskosten bei demselben inner 14 Tagen abholen.

5. Karg, Buchbinder, in Lenzburg, empfiehlt sich mit einer beliebigen Auswahl Tapeten sowohl als auch für's Tapeziren.

6. Nachdem durch die Verordnung vom 3. Dez. abhin, das Schuldbetreibungswesen zum Theile aufgehoben, und hiedurch die fernere Betreibung für den Unterzeichneten, als gewesener Schuldenbot, nunmehr aufhört; so ist derselbe im Falle, alle diejenigen, welche aus seiner frühern Geschäftsführung an ihn Ansprüche zu machen glauben, hiemit aufzufordern, solche binnen Frist eines Jahres und sechs Wochen mit ihm um so gewisser zu liquidiren, widrigens diejenigen, die gegenwärtiger Aufforderung keine Folge gegeben, sich die allfälligen Nachtheile selbst beimessen müßten.

Oberfrick am 12. Februar 1831.

Johann Villinger, gewesener Schuldenbot.

Bewilliget: J. L. Bachmann, Oberamtmann.

Von Aarau.

7. Eine Tochter, die den Beruf als Weißnäherin und Schneiderin wohl erlernt hat, auch über ihren Wandel die besten Zeugnisse besitzt, wünscht als ouvriere oder bei einer Herrschaft Anstellung zu finden.

8. Mit Nr. 27 der neuen Aargauer-Zeitung beginnt ein neues Vierteljahr. Der Preis für ein Vierteljahr ist wie bisher 15 Batzen, und Bestellungen darauf können sowohl bei mir selbst, als bei jedem zunächst gelegenen Postamte gemacht werden. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß die der neuen Aargauer-Zeitung unentgeldlich beigelegten „freien Stimmen über das aargauische Verfassungswesen“, wovon bis jetzt 10 Nummern erschienen, auch besonders, sowohl bei mir selbst, als bei den meisten Buchbindern zu erhalten sind, und zwar in herabgesetztem Preis zu 7 ½ Batzen. Wer sich für die Fortsetzung verbindlich macht, erhält jedes Stück für 3 Kreuzer; jede einzelne Nummer kostet 1 Batzen.

Aarau den 18. Merz 1831. J. J. Christen.

9. Alle Pintenschenkwirthe im Bezirk Aarau, die neulich ihre Patente erhalten haben, und die dießfallsige Concessionsgebühr noch nicht bezahlt haben, werden hiermit aufgefordert, solche ohne längere Verzögerung an die Bezirksverwaltung in Aarau zu berichtigen, und ihre Patente vorzuweisen. Die Ausbleibenden werden höhern Orts angezeigt werden.

Aarau den 10. Merz 1831.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

10. Eine junge verheirathete Weibsperson, wegen unglücklichen Verhältnissen wieder getrennt, mit guten Zeugnissen versehen, wünschte so bald als möglich als Stuben- oder Kindermagd, Dato auch noch als Säugamme, einzutreten. Bei dem Verleger dieses Blattes kann das Weitere vernommen werden.

11. Bei Frau Bär-Rauchenstein, am Zollrain Nr. 294, werden wieder alle Wochen Strohhüte gewaschen.

Masse-Uebernahme.

Herr Ammann Johannes Huber, Daniel Huber, Beck, Hans Jakob Schazmann, Wagner, jünger, Jakob Schazmann, Wagner, älter, und Samuel Laupper, Sohn, alle von Oberburg, und Hans Jakob Rohr, von Hausen, haben sich zu Uebernahme der Verlassenschaft des Hans Conrad Schazmann, Schneider und Krämer, von Oberburg, und deren Berichtigung nach gezogenem Benefizium Inventarii und des erzielten Akkommodementsvertrags, erklärt, und es ist diese Verlassenschaft den benannten Männern vom Bezirksgerichte Brugg zur außergerichtlichen Liquidation überlassen worden. Den Gläubigern des Schazmann wird dieses hiermit öffentlich angezeigt.

Brugg den 11. Merz 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Da zu Folge Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., jeder außer seinem Heimathsorte wohnende Gemeindsbürger jährlich für Unterhaltung des Bürgerrechts Fr. 1. zu bezahlen hat; so werden von dem Gemeindrath Gebenstorf alle außer der Gemeinde angesessenen Bürger aufgefordert, die seit jener Zeitpunkte schuldigen Beiträge mit 1. künftigen April, und dann alljährlich mit Fr. 1. frei an die Gemeindskasse einzusenden. Die Herren Ammänner derjenigen Gemeinden, wo Ortsbürger der Gemeinde Gebenstorf sich niedergelassen und wohnhaft sind, werden unter Anerbietung Gegendienstes ersucht, denselben von dieser Aufforderung gefälligst Kenntniß zu geben.

Gebenstorf den 3. Merz 1831.

Joh. Bück, Gemeindammann.

H. J. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Zu Folge Beschlußes der hohen Regierung soll die Stelle eines Postcommis auf dem Centralpostamte besetzt werden. Diejenigen Bewerber, welche die für diese Stelle erforderlichen Talente und Kenntnisse zu besitzen glauben, mögen ihre Bewerbungsgründe schriftlich bei dem Postdirektor binnen vierzehn Tagen von heute an, einlegen. Die von der hohen Regierung ausgeworfene Besoldung besteht in Fr. 700 jährlich.

Aarau den 17. Merz 1831.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion:

Das Sekretariat.

Der Gemeindrath Biberstein fordert hiermit seine außer der Gemeinde wohnenden Bürger, welche mit Entrichtung ihres laut Gesetz vom 11. Juni 1824, §. 4., schuldigen Bürgerunterhaltungsgeldes im Rückstand geblieben sind, hiermit auf, diese Rückstände inner 14 Tagen dem Seckelmeister Heinrich Peter, in Biberstein, franko einzusenden, widrigen Falls der Bezug auf Kosten der Ausbleibenden veranlaßt werden müßte.

Biberstein den 26. Hornung 1831.

Sl. Ott, Gemeindammann.

J. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Conzessionsbegehren.

Herr Daniel Siebenmann, Bezirksverwalter, von Aarau, hat um Bewilligung eines Wasserrads zum Behuf einer, am Sengelbach, auf seinem Mattland dahier zu errichtenden Tabak- und Farbholzschneide- oder Mahlmühle angesucht. Solches wird daher mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis Samstags den 2. April 1831 bei dem hiesigen Oberamt eingereicht werden können.

Aarau den 14. Merz 1831.

Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da die Hindernisse, welche der Wegfertigung der verkauften Güter der Brüder Jakob und Abraham Kern, Müllers, von Villigen, im Wege gestanden, gehoben sind, so haltet der Gemeindrath Villigen, auf das Ansuchen der Brüder Kern, zur Fertigung dieser Güter, am Mittwoch den 23. Merz 1831, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause

daselbst ein Extrafertiggericht. Zugleich werden alsdann, auf Begehren, auch andere Verträge gefertiget werden.

Villigen den 15. Merz 1831.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Mittwoch den 23. dieß, von Vormittags 9 Uhr an, wird der Gemeindrath Bünzen im Gemeindhause fertigen: das von dem in Baden wohnhaften Schneider Jakob Leonz Abt, von Bünzen, an hiesigen Hrn. Joseph Amman Krämer verkaufte Heimwesen, der von Benedikt Müller, des Strumpfwebers, in Bünzen, an Joseph Müller, Steinhauer, von da, abgetretene Antheil Haus und Liegenschaften, und andere der gemeindräthlichen Sanktion unterworfene Handlungen; diejenigen, welche irgend eine Einsprache bei besagten Verhandlungen zu machen gedenken, haben solche zu besorgen.

Bünzen den 9. Merz 1831.

Müller, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Hr. Doktor Joseph Baur, von Sarmenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath dahier Tag zur Fertigung bestimmt, Donstag den 22. Merz d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause allda, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 9. Merz 1831.

Joh. Bock, Vice-Ammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Bewilliget: J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Warnungsverruf.

Da die Ehefrau des Hans Ulrich Mühlethaler, Küfers, in der Vorstadt zu Brittnau, Namens Maria Elisabeth geborne Ott, sich untersteht, nicht nur ohne Wissen ihres unterzeichneten Ehemannes Schulden zu machen, sondern sogar hausräthliche Sachen und Lebensmittel zu veräußern: so läßt demnach Mühlethaler Jedermann ernstlich warnen, weder seiner Frau etwas auf Borg zu vertrauen, noch derselben irgend etwas abzukaufen, indem er, der Ehemann, für Schulden weder Rede noch Antwort geben, veräußerte Sachen aber da, wo er sie findet, als entwendetes Gut zurückfordern wird.

Brittnau den 1. Merz 1831.

Hs. Ulrich Mühlethaler.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Safenwyl hat dem Johannes Wilhelm, alt Löwenwirth, von daselbst, einem verschwenderischen Hausvater, auf die durch die nächsten Verwandten angebrachten und nicht widerlegten Gründe, zu einem Vormunde ernannt: den achtbaren Johannes Müller, Gemeindsseckelmeister, von Safenwyl; welchen das Bezirksgericht Zofingen in dieser Eigenschaft bestätigt, und heute in Gelübd genommen hat. Jedermann wird unter Androhung gesetzlicher Folgen gewarnt, sich mit Wilhelm ohne Vorwissen seines Vormundes in keinerlei Vertragsverhandlungen einzulassen. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger des Wilhelm aufgefordert, ihre Forderungen der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich, längstens bis und mit Samstags den 16. kommenden April einzugeben.

Zofingen den 11. Merz 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Thierarzt Küchler, Insaß zu Mumpf, nach Amerika auszuwandern im Begriffe ist, wozu er das Reisegeld durch Vergünstigung des Gemeindraths von Muri erhalten soll, im übrigen aber ganz vermögenslos ist, so wird derselbe mit dem ausgekündet, daß, wer dessen obngeachtet eine Forderung wider ihn zu betreiben gedenkt, unverweilt diejenigen Vorkehrungen zu treffen habe, wodurch er noch etwas zu erlangen vermeint.

Rheinfelden den 12. Merz 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Kinder des unlängst verstorbenen Kaspar Pauli, Weber, von Villnachern, haben auf die, nach gemeindräthlichem Inventar in L. 27. 5 Rp. bestehende Verlassenschaft ihres Vaters sel. theils förmlich, theils indirekte verzichtet. Wenn daher inner der Frist von 4 Wochen kein Gläubiger des Pauli die geldstagliche Liquidation seines Nachlasses verlangen sollte; so wird derselbe an die Beerdigungs-, Inventur- und Publikationskosten verwendet werden.

Brugg am 11. Merz 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen den Erben des Peter Gsell, Krämerhansen, Viehhändler, von Villmergen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des gedachten Peter Gsell, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von dort Mittwoch den 6. April wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 9. Merz 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor Kurzem sel. verstorbenen Friedrich Werder, von Birrenlauf, bei Leben zu Seengen angesessen, auf ihr Begehren hin, das Benefizum Inventarii bewilliget. Es werden nun die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Friedrich Werder unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich inner zwei Monaten, also bis und mit dem 20. Mai 1831, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. — Lenzburg den 15. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf das von den Erben des unlängst verstorbenen ledigen Johann Rinner, Bürger der Gemeinde Herznacht, gemachte Ansuchen, hat das Bezirksgericht Laufenburg über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet, demnach dessen Gläubiger aufgefordert werden, bei der auf den 15. April d. J. zu Liquidirung ihrer Ansprachen angesetzten Tagfahrt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, des Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier zu erscheinen.

Laufenburg am 26. Februar 1831.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Friedrich Rychner, Küher, von Schafisheim, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig um genaue Kenntniß des Zustandes der Verlassenschaft zu erhalten, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Friedrich Rychner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von 2 Monaten, also bis und mit dem 7. Mai 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Basel. Hr. Samuel Friedrich Sting, Handelsmann, von Basel, und Hr. Joh. Jakob Kern, Vater, gewes. Handelsmann, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 11. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Meister Daniel Plattner, als Schulmeister, von Bretzwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 11. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Jakob Suter, Schulmeister, von Witinsburg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 11. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Hs. Jakob Schweizer, Schuhfriedshansjogge, von Oberdorf, Eingab vom 11. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Fallit Johannes Haas, alt Wegmacher, von Sissach, Eingab vom 11. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Jakob Gysin, von Muttenz, Eingab vom 8. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Meier, Fränzels, Schuster, von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 5. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 8. März 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Frei, Bartlis, von Oberehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 28. laufenden Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. April nächstkunftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 8. Merz 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Dübelbeiß, von Schinznacht, genannt Beß oder Aschenbeß, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung Dienstag der 8. Merz, Nachmittags 1 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 26. April. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, Donnerstag der 5. Mai, Nachmittags 1 Uhr, alles nächstkünftig. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. April, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. April 1830; der Ausschreibung aber den 2. Merz 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Hans Jakob Zimmerlin, Mezger, Gogi auch Laborant genannt, im Kazenmoos, Gemeinde Brittnau, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung in Folge Berichts des Gemeindraths, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da sich bei der Inventur kein zu versteigerndes Vermögen vorgefunden hat, so werden einfach die Gläubiger des Geldstagers unter Bedrohung des Ausschlußes aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Donnerstag den 26. kommenden Maimonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben, bis auf welchen Tag auch allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten allda anzeigen sollen. Postgelder und Botenlöhne sind durch die Einsender zu tragen.

Zofingen den 25. Hornung 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Ulrich Gloor, Krämer, von Gränichen, hat auf die gegen denselben angehobene Schuldbetreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 7. Merz, und zwar über die Fahrhabe in des Geldstagers Behausung zu Gränichen, Vormittags von 9 Uhr an, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 6. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 16. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Hans Ulrich Gloor, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 6. Mai 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 24ten Hornung 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Kaspar Wolf, Vater, und dessen Sohn Johannes Wolf, beide aus dem Joosenhof, der Gemeinde Bärentschwyl, Eingab bis 1. April. Notariatskanzlei Grüningen.

Hs. Kaspar Lochmann, Feilenhauer, von Zürich, Eingab bis 26. Merz. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Johannes Hägi, von Knonau, ansäßig in Schwamendingen, Eingab bis 26. Merz. Notariatskanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Johann Kölla, im Püntacker zu Stäfa, Eingab bis 26. Merz. Notariatskanzlei des Hofs Stäfa.

Rehabilitations-Begehren.

Auf das Ansuchen des Niklaus Mäder, von Niederwyl, um Aufhebung des über ihn den 8. November 1828 verführten Geldstages, sieht sich das Bezirksgericht Bremgarten, nach vorgenommener Einsicht der vorgelegten Quittungen veranlaßt, diejenigen, welche hingegen Einwendungen zu machen haben, peremtoisch aufzufordern Mittwoch den 6. April 1831 Vormittags 9 Uhr vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls dem Ansuchen des Niklaus Mäder entsprochen würde.

Bremgarten den 2. Merz 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Auf die durch den hier wohnhaften Schneidermeister Samuel Glur, von Roggweil, beigebrachten Bescheinigungen, daß er sich mit seinen Gläubigern gütlich verglichen habe, hat das Bezirksgericht Zofingen den am 23. Heumonats 1830 über Glur erkennten, noch nicht vollführten Geldstag aufgehoben, womit denn Glur wiederum in alle bürgerliche Rechte eingetreten ist.

Zofingen den 11. Merz 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Johann Jakob Zimmerli, Schmied in Brittnau, als Beistand der Elisabeth, geb. Zimmerli, Hans Widmers, Joggelannishansis, sel. Wittwe, im Grod, läßt Freitags den 18. März 1831, von Abends 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause dahier an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter Vorbehalt waisenamtlicher Genehmigung gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit dem Meistbietenden hingeben: das seiner Pflegbefohlenen eigenthümlich gehörende, im Grod zu Brittnau liegende Heimwesen, bestehend in einem wohlgebauten halben Haus sammt Scheuerwerk, einem laufenden Brunnen dabei, nebst 10 ¼ Jucharten Kraut-, Baumgarten-, Acker- und Wässerland, theils um das Haus, theils nahe bei demselben liegend.

Brittnau den 9. März 1831.

Der Beistand,
Johann Jakob Zimmerli.

Bewilliget; Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villigen wird Montag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, 40 bis 50 Föhren, meistens Sägehölzer, in ihrem Gemeindwald Bücheln öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigern. Kauflustige werden hiezu höflichst eingeladen.

Villigen den 15. Merz 1831.

Schwarz, Gemeindammann.
Fehlmann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Auf das, der Frau Susanna Sutermeister, geb. Salchli, Wittwe des Hrn. Joh. Sutermeister sel., gewes. Sternenwirth allhier, gehörende Gasthaus zum Sternen in Zofingen, mit Tavernen-Gerechtigkeit, sind zehntausend Schweizerfranken geboten. Allfällige Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Mehrgebote bis und mit Ende dieses laufenden Monats der unterzeichneten Kanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 15. Merz 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

Die auf den 2ten April dies Jahr ausgeschriebene Fahrniß-Versteigerung als von Kutschen, Chaisen, Pferde und dazu gehörigen Geschirr, der Posthalter Eichin'schen Gantmasse von Warmbach, wird hiemit auf Montag den 21ten Merz dies Jahr Morgens 8 Uhr abgeändert, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach den 4. Merz 1831.

Großherzoglich badensches Bezirksamt.
Deurer.

Freiwillige Steigerungen.

In Folge erhaltener oberamtlicher Bewilligung und mit Authorisation der Waisenbehörde von Zofingen, wird Jakob Hauri, Staatsbannwart, Namens und als geordneter Beistand der Frau Katharina Blum, gebornen Bolliger, Wittwe des Johannes Blum sel. auf dem Veitenhof, im Zofinger-Mühlethal, Dienstag den 22. dieses laufenden Monats Merz, Abends von 6 bis 9 Uhr, in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und gegen genugsame Losung, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, verkaufsweise überlassen, folgende der Wittwe Blum und ihren zwei Söhnen Jakob und Johannes Blum, gemeinschaftlich gehörende Liegenschaften:

1) Ungefähr zwei und eine viertels Juchart Mattland, in den Zofinger-Brüelen liegend.
2) Ein Stück Matt- und Ackerland, ungefähr drei Jucharten haltend, der kleine Berg genannt, im Aarburger-Mühlethal befindlich.

Zofingen den 11. Merz 1831.

Im Namen des Beistandes Hauri:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Den 21. Merz 1831, Morgens 8 Uhr wird Samuel Matter, Wagner, zu Oberentfelden, über sein eigenthümliches Wagnerholz und Wagnerwerkzeug eine freiwillige öffentliche Steigerung abhalten, und den Meistbietenden gegen hinlängliche Losung überlassen. Es ist im Wagnerwerkzeug mit begriffen, zwei fast neue Hobelbänke sammt Schrauben und Bankhaken; ferner 5 Radnabenbohrer und noch kleinere Bohrer, dann ein neuer Drehstuhl in gutem Stand.

Leben-Steigerung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Plätze für Tuchwaaren im Kaufhause zu Reinach, so wie die übrigen Krämerplätze auf dem Marktplatz allda, wieder für 3 Jahre lehensweise versteigert werden, und die Steigerung am 6. nächstkünftigen Aprils, des Morgens um 8 Uhr, den Anfang nehmen wird.

Reinach den 15. Merz 1831.

Hediger, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Auf den Vorschlag des Appellationsgerichts haben die HgHrn. des Kleinen Rathes zum Advokaten erster Klasse erwählt:

Herrn Abraham Hämmerli, von Lenzburg, bisheriger Advokat zweiter Klasse lit. A.

Aarau den 14. Merz 1831.

Kanzlei Aargau.

Alle diejenigen welche sich befähigt glauben, Krankenwärterstellen im eidgenössischen Dienst versehen zu können, und hiezu sich anschreiben lassen wollen, werden anmit aufgefordert, längstens inner vierzehn Tagen sich bei dem unterzeichneten Sekretariat anzumelden. Sie haben Wachtmeistersgrad, und beziehen täglich 6 Batzen nebst einer Mundportion.

Aarau den 18. Merz 1831.

Sekretariat des Sanitätraths.

Eltern und Vormünder welche Töchter in die Erziehungsanstalt zu Olsberg aufnehmen zu lassen wünschen, haben sich hiefür an das Präsidium des Schulraths inner Monatsfrist schriftlich zu wenden. Der Eintritt der neu aufzunehmenden Zöglinge soll vor dem 15. Mai statt finden. Diese dürfen nicht unter 12 und nicht über 15 Jahre alt seyn, müssen fertig lesen und schreiben können, über genossenen Schulunterricht, gute Aufführung und Gesundheit genügende Zeugnisse vorlegen, und bescheinigen daß ihnen die Schutzpoken eingeimpft worden seyen.

Gegenstände des Unterrichts sind:

Religions- und Sittenlehre; deutsche und französische Sprache und Rechtschreibung; Rechnen; Geographie und Geschichte, vorzüglich vaterländische; Naturlehre und Naturgeschichte; weibliche Handarbeiten; Zeichnen; Tanzen; Gesang und Klavierspielen.

Für den gesammten Unterricht, für Kost, Wohnung, Licht und Beheizung hat eine Kantonsbürgerin jährlich L. 240, eine Nichtkantonsbürgerin aber L. 320 — und zwar die Hälfte halbjährlich voraus — zu entrichten.

Aarau den 15. März 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Polizeianzeige.

Der Sträfling Johannes Wullschlegel (Polizeianzeige vom 10. d. M.) ist eingebracht.

Aarau den 18. Merz 1831.

Das Polizeidepartement.

Uebersicht

der

Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1830.

Kreis.	Name des Friedensrichters.	Anzahl der Geschäfte.	Davon wurden: Gütlich beigelegt.	Nach Commission entschieden.	An den Civilgerichten gehandelt.
Aarau	Herr Samuel Rufli	61	45	9	7
Oberentfelden	" Johann Rudolf Walter	19	11	5	3
Suhr	" Bernhard Gist	74	40	15	19
Kirchberg	" Andreas Wehrle	9	3	3	3
Baden	" Karl Diebold	74	44	10	20
Mellingen	" Christian Itten	58	29	6	23
Kirchdorf	" Franz Joseph Kostenzer	164	82	46	36
Wettingen	" Franz Bopp	34	17	7	10
Rohrdorf	" Kaspar Leonz Meyer	62	25	10	27
Bremgarten	" Jakob Weissenbach	83	53	4	26
Lunkhofen	" Michael Leonz Huber	51	47	2	2
Sarmenstorf	" Heinrich Bock	96	35	29	32
Wohlen	" Jakob Isler	74	22	19	33
Brugg	" Emanuel Wetzel	15	10	—	5
Windisch	" Samuel Schwarz	40	29	4	7
Veltheim	" Heinrich Käser	63	36	7	20
Bötzen	" Heinrich Schwarz	40	20	16	4
Rein	" Johann Ulrich Hinden	29	14	3	12
Kulm	" Johann Spirgi	29	13	8	8
Gontenschwyl	" Samuel Frey	31	15	7	9
Reinach	" Johann Sommerhalder	118	93	16	9
Leutwyl	" Samuel Bertschi	34	23	2	9
Schöftland	" Johann Rudolf Zehnder	48	22	7	19
Laufenburg	" Franz Xaver Fenderich	73	48	5	20
Mettau	" Bartholomäus Tütsch	76	51	3	22
Frick	" Anton Suter	131	69	35	27
Wölfliswyl	" Peter Ursprung	121	63	27	31
Lenzburg	" Rudolf Ringier	24	15	3	6
Othmarsingen	" Joachim Wirz	55	51	2	2
Schafisheim	" Johann Rudolf Angliker	44	39	—	5
Seon	" Daniel Holliger	64	42	10	12
Seengen	" Heinrich Hochstraßer	40	28	8	4
Muri	" Johann Baptist Baur	40	26	3	11
Boswyl	" Joseph Leonz Müller	35	25	5	5
Merenschwand	" Joseph Leonz Brögle	53	42	4	7
Meyenberg	" Jakob Konrad	56	42	4	10
Rheinfelden	" Franz Joseph Bröchin	26	17	—	9
Möhlin	" Anton Herzog	42	19	11	12
Stein	" Anton Rau	76	44	15	17
Zofingen	" David Salchli	27	13	6	8
Brittnau	" Johann Ulrich Gugelmann	54	39	11	4
Aarburg	" Johann Ulrich Bohnenblust	62	47	4	11
Kölliken	" Johann Rudolf Matter	28	15	9	4
Stafelbach	" Heinrich Hofmann	55	31	13	11
Zurzach	" Franz Xaver Attenhofer	166	91	23	52
Klingnau	" Niklaus Schleiniger	103	63	29	11
Kaiserstuhl	" Moriz Buol	136	73	14	49
Leuggern	" Franz Joseph Hauser	36	27	2	7
		2929	1748	481	700

Aarau den 14. März 1831.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 13.
Samstag den 26. Merz 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 35 bis 40 Saum Reifswein, 1827er, erster Qualität, um billigen Preis; bei Sl. Keller, in Zurzach.

2. Recht schöner, sauber geputzter Mattengrassaamen, das Viertel zu 16 Bz. Im Berichthaus zu Lenzburg.

3. [3]Circa fünf bis sechs Klafter gut eingebrachtes Heu; in Nr. 169 in Lenzburg.

Zu Aarau.

4. Es wünscht Jemand eine sehr gute Obligation von Fr. 150, auf Küttigen, zu versilbern.

5. Eine Flöte mit 9 silbernen Klappen, und Mittelstücken, von Felchlin, sammt einem dazu eingerichteten Kistchen, um billigen Preis. Das Nähere bei Hrn. Hauptmann Rychner zu vernehmen.

6. [1]Eine Pionnier-Offiziers-Uniform, nebst Tschako, Epaulettes und Ringkragen, alles soviel als neu; die drei letzten Stücke sind auch für einen Artillerie- oder Train-Offizier dienlich. Diese zum Kauf angetragenen Effekten so wie deren Anschlagspreis sind einzusehen in Nr. 23.

7. Bei Friedrich Meyer sind von nun an zu haben: neue Stickmuster in einzelnen Bogen, nach den besten Formen und dem neuesten Geschmack, für alle Arten weißer Stickereien.

8. Bei Frau Bär-Rauchenstein ist auf folgende Ostern allerlei Zuckerwerk zu haben.

9. Bei F. Hagnauer-Gysi sind aller Arten Baumwollenzeuge, als: Strichel, Cadril, Triege, Kölsch, Nastücher u. s. w. gutfärbig, in allen Breiten, stück- und ellenweise zu den billigsten Preisen zu haben. — Am gleichen Ort können noch einige Knaben, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen, in Kost und Logis aufgenommen werden.

10. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse: gebleichter Drill und Englischleder; glatt und façonirter Drill; gefärbter und gebleichter Triesch; leinener gebleichter und roher Bett Barchet und leinener und baumwollener Költsch; leinene weiße und gefärbte Sacktücher, auch beide Sorten für Kinder; ganz solide feine Indienne, 4, 5 und $^6/_4$ breit; gleich breite und solide Cotonne, nebst bekannter Leinwand und Tischzeug. Bittet um geneigten Zuspruch.

11. [1]Bei Franz Landolt, Schuhmacher, an der Kirchgasse, fein gebranntes Elfenbein, das Pfd. à 10 Kr; auch gute dicke und flüssige Wichse, letztere die Maß zu 10 Bz.

12. Ein Garten, zu Apfelbausen gelegen, mit Obstbäumen besetzt; in Nr. 77 nachzufragen.

13. Drei neben einander liegende Bündten, im Siechen-einschlag; ferner extraschöner Frühhaber, sehr dienlich zum Anfäen. Bei Andreas Gysi.

14. [3]Wo eine vollständige Kavalerie-Equipirung, soviel als neu, zu verkaufen ist, kann im Berichthaus vernommen werden.

15. [3]Ein Garten zu Apfelhausen; sich dafür in Nr. 28 anzumelden.

16. [3]Ein Haus in der Milchgasse, Nr. 74, bestehend in drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, doppeltem Estrich und gewölbtem Keller.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mehrere Summen von 300, 450 und 600 Fr., auf Unterpfand und Bürgen; bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

2. In einer angenehmen Lage, zwischen Suhr und Entfelden, in einem neuen gemauerten Hause, ist sogleich zu beziehen: eine Behausung im zweiten Boden, besteht in einer großen Wohnstube und beschlossenem Kabinet, zwei großen Nebenzimmern, geräumiger Küche, Platz auf dem Estrich und einem gewölbten großen Keller; auf Verlangen einen Garten und sonstigen Pflanzplatz; auch würde man sich nöthigen Falls zu Platz für ein oder zwei Stück Vieh in dem Stall, und Scheuer, verstehen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer Jakob Sutter, im Ober-Ester, bei Suhr, zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. [1]Mit Ende April ist die Wohnung im Schlößli Nr. 200 zu verleihen; sie besteht in mehreren Zimmern und einem Garten dabei. Das Nähere darüber ist bei dem Eigenthümer zu vernehmen.

4. [1]Eine Bündte im Scheibenschachen; in Nr. 66 in der Pelzgasse sich anzumelden.

5. [2]Auf annehmbare Sicherheit Fr. 800, Vogtsgut; bei Hrn. Fürsprech Tanner.

6. Eine sehr gute Bündte im Schachen. In Nr. 77 nachzufragen.

7. [3]Eine Bündte im Scheibenschachen; sich in Nr. 59 anzumelden.

8. [3]In Nr. 419, am Graben, ist in einigen Wochen ein Keller zu verleihen, mit 60 bis 70 Saum weingrüner Fässer.

Nachrichten.

1. Aus authentischer Quelle ist mir die Versicherung zugekommen, daß im Jenner l. J. eine von dem gesammten Gemeindrath, und statt mir, von einem Johannes Blum unterzeichnete Schrift dem hohen Verfassungsrathe, angeblich Namens der Gemeinde Ober-Endingen, eingereicht worden ist. Da dieses Machwerk, wie versichert wird, kein sehr günstiges Urtheil über die Verstandes- und Herzensbeschaffenheit der Betheiligten zu erwirken vermag, so halte ich es als heiligste Pflicht, zur Rettung der Ehre meiner Mitbürger anmit feierlichst zu erklären, daß die Gemeinde Ober-Endingen bis auf diesen Augenblick jene Schrift weder dem Inhalte, noch der Form nach kennt. An der Entstehung dieses Geistesproduktes hat die Gemeinde nur in so fern Antheil, als von ihr, nach angehörter Einladung des hohen Verfassungsrathes zu schriftlichen Eingaben, ein Ausschuß von zwei Männern ernannt, und diesem, nicht uneingeschränkte Vollmacht, sondern nur der angemessene Auftrag ertheilt wurde, um mit den zu fertigenden Anträgen nicht

vereinzelt zu stehen, sich Kenntniß von den dießfallsigen Schritten näherer und entfernterer Gemeinden zu verschaffen und sich, wo möglich, mit diesen in Einverständniß zu setzen. Ob dieser Auftrag erfüllt wurde, ist zu bezweifeln; das aber unterliegt keinem Zweifel, daß die beiden Committirten im Gefühl ihrer Selbstherrlichkeit ihre Arbeit der hohen Behörde einreichten, ohne sie je der Bürgerschaft zur Prüfung und Sanktion vorgelegt zu haben. Wenn Mitglieder des Gemeindrathes, welche beim Ablesen besagten Produktes über dessen Inhalt und Ton sich im höchsten Grade empört fühlten, dennoch ihre Namen zur Unterschrift hergaben, so ist dieses einer seither bereuten Nachgiebigkeit zuzuschreiben, die sich aus der damaligen Lage der Dinge erklären läßt. — Aus Liebe zu meinem Bürgerort stelle ich daher an alle, welche Einsicht von jener Schrift genommen haben oder noch nehmen werden, die Bitte, daß man Sünden Einzelner nicht der ganzen Körperschaft zuschreibe, und daß man nicht als Volkswille erkläre, was unter Mißbrauch der Vollmacht, als solcher bezeichnet wird.

Ober-Endingen den 15. Merz 1831.

Andreas Meyer, Gemeindschreiber.

2. Die Eltern oder Vormünder derjenigen Knaben vom Lande, deren Aufnahme in die Sekundarschule zu Lenzburg gewünscht wird, haben sich bei dem Unterzeichneten bis spätestens am 24. April nächstkünftig zu melden, um die Aufnahmsbedingungen zu vernehmen.

Lenzburg im Merz 1831.

J. J. Kraft, Schuldirektor.

3. [1]Es wird verlangt: ein im Notariat erfahrnes Subjekt, das sauber und richtig schreibt, und gute Leumden hat. Bei Fürsprech Dößekel in Seon sich anzumelden.

4. Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu Stadt und Land für alle in seinem Fach vorkommenden Arbeiten, als: Tapezieren, Verfertigung von ganzen Betten, Matratzen, Bettdecken, Sopha, Canapee, fauteuil, Sessel ꝛc. ꝛc., mit oder ohne Springfedern, alles solid und nach neuestem Geschmack, und verspricht pünktliche und billige Bedienung.

R. Lüscher, Tapezierer, in Aarburg.

5. Hiermit macht Unterzeichneter dem E. Publikum bekannt, daß Lorenz Hepting, aus Cappel, im Schwarzwald, von mir aus der Glashandlung entlassen ist, und somit alle spätern Handlungen, von der Entlassung weg, auf meine Rechnung, für ungültig erklärt sind.

Lenzburg den 18. Merz 1831.

Matthias Bühler, Glashändler.

6. Dem Unterzeichneten ist den 15. dieß ein Hund männlicher Art zugelaufen, mit kurzer Ruthe, braun gestromt, die Brust, der Hals und Vorderfüße weiß, trägt ein von Möschtrot mit Leder gefüttertes Halsband mit Schlößchen von Messing. Der Eigenthümer ist ersucht, denselben gegen Publikations- und Futtergeld während 14 Tagen abzuholen; nachher würde weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Reuß, Gemeinde Gebenstorf, den 17. Merz 1831.

Isak Sichler, Schneidermeister.

7. In einem Gasthof in einer aargauischen Stadt wünscht man eine erfahrne Köchin, die, mit guten Zeugnissen versehen, unter billigen Conditionen, sogleich eintreten könnte. Wo? ist im Geschäftsbureau in Lenzburg entweder persönlich oder durch frankirte Briefe zu vernehmen.

8. [2]Hächler, Maurermeister, zu Lenzburg, zeigt E. E. Publikum an, daß bei ihm schöne, blaue, harte Sandsteine, welche sich zu Gebäuden und Bildhauerarbeit eignen, zu haben sind; ferner ein guter harter Schleifstein, ohne weiche Stellen, im Durchmesser 8 Schuh 6 Zoll, und 1 Schuh dick.

9. [3]Nachdem durch die Verordnung vom 3. Dez. abhin, das Schuldbetreibungswesen zum Theile aufgehoben, und hiedurch die fernere Betreibung für den Unterzeichneten, als gewesener Schuldenbot, nunmehr aufhört; so ist derselbe im Falle, alle diejenigen, welche aus seiner frühern Geschäftsführung an ihn Ansprüche zu machen glauben, hiemit aufzufordern, solche binnen Frist eines Jahres und sechs Wochen mit ihm um so gewisser zu liquidiren, widrigens diejenigen, die gegenwärtiger Aufforderung keine Folge gegeben, sich die allfälligen Nachtheile selbst beimessen müßten.

Oberfrick am 12. Februar 1831.

Johann Villinger, gewesener Schuldenbot.

Bewilliget: J. L. Bachmann, Oberamtmann.

Von Aarau.

10. Eine Tochter, welche sowohl im Kochen, als allen weiblichen schönen Arbeiten, und wissenschaftliche Kenntnisse besitzt, mit guten Zeugnissen versehen, wünschte einen Platz entweder als Haushälterin oder Erzieherin zu erhalten. Sich dafür im Berichthaus anzufragen.

11. Gottlieb Hagenbuch, Maurer- und Steinhauermeister, dahier, empfiehlt sich dem E. Publikum in der Stadt und Umgebung bestens für alle in seinen Beruf einschlagende Arbeiten, und wird stets trachten, Jedermann aufs beste und billigste zu bedienen.

Fertiggerichte.

Auf Mittwoch den 6. April nächstkünftig wird der Gemeindrath Bözen, von Nachmittags 3 Uhr an, im dasigen Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten. Samuel Gerber, von Eriz, Kantons Bern, zu Bözen angesessen, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und wird dieselben zur Fertigung bringen.

Brugg den 23. Merz 1831.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Meinrad Sigg, Geiger, in Unterwill, Gemeinde Gebenstorf, tolerirt, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Gebenstorf zu deren Fertigung Tag bestimmt auf Mittwoch den 30. dieß. Wer diese Fertigung interessiren mag, hat sich an besagtem Tage, Nachmittag um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause Gebenstorf einzufinden.

Gebenstorf den 19. Merz 1831.

J. Buck, Gemeindammann.

Hs. J. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Joseph Reutemann, zu Arni, sein Erbantheil von den sämmtlichen Liegenschaften des verstorbenen Leodegari Stutz sel. des Oßlis, zu Islisberg, an Melchior Lg. Stutz von da verkauft, hat der Gemeindrath zu Arni Tag angesetzt zur Fertigung dieses Kaufs Dienstag den 29. Merz Nachmittag 2 Uhr im Gemeindhaus allda, die, welche diese Fertigung intressiren mag, haben ihre Rechte selbst oder durch Bevollmächtigte zu besorgen. — Arni den 18. Merz 1831.

Jakob Stutz, Gemeindammann.

Lg. Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Der Stadtrath von Lenzburg bringt in Erinnerung, daß Abraham Seiler, des sel. Hrn. Bernhard Alte Hauptmanns und Pfisters, Sohn, von Lenzburg, wegen seines notorisch leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandels in frühern Jahren schon durch seinen sel. Vater öffentlich verrufen und im Jahr 1829 bevormundet wurde. Da genannter

Seiler durch väterliche letztwillige Verfügung gänzlich enterbt ist und nur auf angemessene Alimentation Anspruch hat, da seine jetzige Lebensweise immer dieselbe, oder, wenn möglich noch schlimmer ist, und, wie in Erfahrung gebracht ward, durch seine falschen Vorspiegelungen neulich mehrere Personen hintergangen worden sind, in Beachtung der Intresse des heimathlichen und auswärtigen Publikum diesem die mit der gerichtlichen Publikation vom 5. Merz 1829 verbundene Warnung ins Gedächtniß zurückgerufen, nämlich, daß sich Niemand mit Abraham Seiler ohne Vorwissen seines Vormundes Herrn Johannes Hämmerli, erster Stadtrathsweibel, von Lenzburg in irgend einen Verkehr einlasse, indem gegen die Widerhandelnden einfach die §§. 356 und 357. des arg. BGB. in Anwendung gebracht würden.

Lenzburg den 18. Merz 1831.

Dr. Häusler, Stadtammann.
Hünerwadel, Stadtschreiber.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch dasigen Stadtrath dem volljährigen, anno 1829 vergeldstagten Johann Jakob Haller, Schuldenbots sel. Sohn, von daselbst, wegen Liederlichkeit, ernannten Vormund, heute in der Person des Hrn. Rudolf Zehnder, Kaufhausverwalter, gesetzlich bestätiget. Diese Bevormundung wird unter Androhung gesetzlicher Folgen für jede mit Haller ohne Mitwirkung seines Vormundes geschlossene Vertragshandlung, zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Zofingen den 18. Merz 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den dem Samuel Gugelmann, Heinrichs sel. jüngstem Sohne, von Stafelbach, einem verschwenderischen Ehemann, durch dasigen Gemeindrath auf eigene Einwilligung ernannten Vormund, heute in der Person des Hrn. Stephan Hunziker, Unterschullehrer, von gleichem Orte, gesetzlich bestätiget. Diese Vormundschaft wird unter Androhung gesetzlicher Folgen für jeden ohne Mitwirkung des Vormundes mit Gugelmann eingegangenen Vertrag zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Zofingen den 18. Merz 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Die über Kaspar Finsterwald, Schreiner, von Laufohr, früher verhängte Bevormundung ist richterlich aufgehoben, und Finsterwald in seine vollen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Brugg den 18. Merz 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Safenwyl hat dem Johannes Wilhelm, alt Löwenwirth, von daselbst, einem verschwenderischen Hausvater, auf die durch die nächsten Verwandten angebrachten und nicht widerlegten Gründe, zu einem Vormunde ernannt: den achtbaren Johannes Müller, Gemeindseckelmeister, von Safenwyl; welchen das Bezirksgericht Zofingen in dieser Eigenschaft bestätigt, und heute in Gelübd genommen hat. Jedermann wird unter Androhung gesetzlicher Folgen gewarnt, sich mit Wilhelm ohne Vorwissen seines Vormundes in keinerlei Vertragsverhandlungen einzulassen. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger des Wilhelm aufgefordert, ihre Forderungen der Gemeindschreiberei Safenwyl schriftlich, längstens bis und mit Samstags den 16. kommenden April einzugeben.

Zofingen den 11. Merz 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des jüngst verstorbenen Joseph Walther, von Zanggenried, ehemaligen Bleicher in der Bachthale, ist das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Walther gestattet. Dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum 24. Mai nächstkünftig dem Hrn. Notar Rauber zu Brugg, als Gemeindschreiber von Windisch und Oberburg, einzugeben.

Brugg den 23. Merz 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Jakob Keller, von Hotwyl, bei Leben in Niederlenz angesessen gewesen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Jakob Keller aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 28. Mai 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des letzthin verstorbenen Samuel Urech, Bläsis, von Seon über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Daher werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Samuel Urech unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner 2 Monaten, also bis und mit dem 28. Mai 1831 der Gerichtskanzlei einzugeben.

Lenzburg den 22. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich verstorbenen Konrad Bürchler, Gemeindrath und Seckelmeister, von Baltenschwyl, Gemeinde Bergdietikon, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Konrad Bürchler aufgefordert, erstere die Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 18. April 1831 dem Gemeindrath in Bergdietikon einzugeben.

Baden den 22. Merz 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des am 9. dieses Monats verstorbenen Simon Felmann, von Aarburg, Mezger und Lebenwirth zur Krone allda, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 14. kommenden Mai, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in

Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Merz 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen den Erben des Peter Gsell, Krämerhausen, Viehhändler, von Villmergen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des gedachten Peter Gsell, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von dort Mittwoch den 6. April wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 9. Merz 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor Kurzem sel. verstorbenen Friedrich Werder, von Birrenlauf, bei Leben zu Seengen angesessen, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden nun die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Friedrich Werder unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich inner zwei Monaten, also bis und mit dem 20. Mai 1831, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Jakob Kuhn, von Rieden, Pfarre Dietlikon, Eingab vom 3. Merz inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Embrach.

Jakob Hotz, in Rüschlikon, Eingab vom 10. Merz inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Wädenschwyl.

Salomon Ochsner, Färberknecht, von Wytikon, Eingab vom 11. Merz inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Hans Geber, alt Chorrichter, von der obern Langeneck, Kirchgemeinde Schwarzeneck, wohnhaft gewesen bei dem Bach, in der Gemeinde Farni Kirchgemeinde Steffisburg, und Christian Neuenschwander, von den Höfen, Kirchgemeinde Amsoldingen, wohnhaft gewesen zu Schoren, Kirchgemeinde Thun, Eingab für beide bis 13. Mai. Amtschrbr. Thun.

Bendicht Schori, von Wohlen, angesessen zu Aezigkofen, Gemeinde Meykirch, Eingab bis 23. April. Amtschreiberei Aarberg.

Hr. Samuel Gfeller, von Signau, gewes. Färber und Bleicher, Eingab bis 23. April. Amtschrbr. Signau.

Johann Beyer, von Worb, gewes. Nagelschmied, in der Wyden daselbst, und Bendicht Walterr, von Ursellen im Gysenstein Viertel, wohnhaft gewesen zu Münsingen, Eingab bis 12. Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Samuel Schick, von Kriechenwyl, Oberamts Laupen, gewes. Negotiant und Kittelschneider in Bern, Eingab bis 13. Mai. Amtschrbr. Bern.

Jakob Hofer, von Mülchli, gewes. Hausknecht zu Fraubrunnen, verstorben in der Insel zu Bern, Einagb bis 20. Mai. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Jakob Anderes, von Oetigen, Kts. Solothurn, wohnhaft gewesen zu Kirchberg, Eingab bis 20. Mai. Amtschreiberei Burgdorf.

Christian Walter, Rechenmacher, im Laufen zu Hub, verhaftet gewesen in Bern, Eingab bis 23. Mai. Amtschrbr. Burgdorf.

Niklaus Marti, Sager-Riggel genennt, Zimmermann, von Lyß; Niklaus Barth, Schuhmacher, im Aspi bei Seedorf, und David Mört, von Kappelen bei Aarberg, Eingab für alle drei bis 30. April. Amtschrbr. Aarberg.

Christian Badretscher, aus dem Eggiwyl, gewes. Zimmermann, im Dieboldsbach, Eingab bis 29. April. Amtschrbr. Signau.

Hans Schmid, von Worb, seßhaft gewesen in der Maurakern, Gemeinde Wichtrach, Eingab bis 19. Mai. Amtschreiberei Konolfingen.

Ulrich Kleb, von Eriswyl, angesessen gewesen zu Hochstegen im Wyßachengraben, Eingab bis 19. Mai. Amtschrbr. Trachselwald.

Christian Krähenbühl, von Signau, wohnhaft gewesen auf der Schwarzeneck, Oberamts Thun, Eingab bis 19. Mai. Amtschrbr. Thun.

Johann Dähler, von Seftigen, gewes. Schneider, letzthin in Bern verstorben, und Johann Möschberger, von Lützelflüh, alt Schmied zu Köniz, Eingab für beide bis 19. Mai. Amtschrbr. Bern.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Meyer, Zimmermann, in Möhnthal die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften Dienstag den 29. März, Nachmittags 2 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Wirthshause zu Möhnthal; für die Kollokation Donnerstag der 26. Mai auf der Gerichtskanzlei Brugg, für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Möhnthal, Donstag den 23. Juni, von Nachmittags 1 Uhr an alles 1831. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakeiten vor dem 26. Mai, als dem Kollokationstage, schrifilich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Abraham Hächler, Maurer, von Lenzburg auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur mit Ausnahme einiger Fahrhabestücke kein Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Dienstag den 28. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt bis zu dem bestimmten Termin der Kollokationseröffnung der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 22. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Frei, Bartlis, von Oberehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides

schriftlich bis und mit dem 28. laufenden Merzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. April nächstkunftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 8. Merz 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Meyer, Schuhmacher, Hs. Jakoben sel. Sohn, zu Winkel, der Pfarre Bülach, Eingab bis 5. April. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Haug, Pauker, auf der Lerbern zu Marthalen, Eingab bis 2. April. Kanzlei Feuerthalen.

Heinrich Rupper, auf der untern Matt, Pfarre Sternenberg, Eingab bis 4. April. Kanzlei Kyburg.

Felix Meyer, Rudolfen sel. des alten Zehntenmanns Sohn, genannt Bauren zu Freyenstein, der Pfarre Rorbas, Eingab bis 5. April. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Heinrich Zurflüh, von Stein bei Meyringen, alle drei Geldstage 8. Brachm. Amtschrbr. Oberhasle.

Peter von Gunten, von Siegriswyl, wohnhaft im Aspi, der Gemeinde Seedorf, 14. Brachm. Amtschrbr. Aarberg.

Joh. Jakob Grogg, Christians sel., im Giebel zu Melchnau, 13. Brachm. Amtschrbr. Aarwangen.

Friedrich Tschanz, von Wichtrach, als Steinbrecher zu Groß-Wabern angesessen, alle drei Geldstage 13. Brachm. Amtschrbr. Bern.

David Felber, von Mett, letztlich gewes. Landjäger zu Büren, 20. Brachm. Amtschrbr. Büren.

Kant. Basel. Johannes Seiler, Muß, von Muttenz, Eingab vom 8. Merz inner 6 Wochen. Schreibr. untern Bezirks.

Marquard Wocher, Kunstmahler, in Basel, Eingab vom 18. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem das Bezirksgericht Zurzach unterm 5. Merz 1829, den Konkurs über Moses Joseph Guggenheim, von Lengnau erkennt hat, und seither dabei sich ergebenen Umstände durch rechtskräftige Urtheile gehoben, und beseitiget sind, so haben die Herren curatores massae heute über ihre bisherigen Verrichtungen einen endlichen Bericht erstattet, und durch denselben die theilsweise Befriedigung, oder sonstiges Verständniß mit den Kreditoren dargethan. Das Bezirksgericht hat nun den Konkurs aufgehoben, und den Moses Joseph Guggenheim wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt. Zugleich wird angezeigt, daß jedem, der sich allfällig zu weitern Ansprachen gegen Guggenheim berechtiget glaubt, seine daherigen Rechte vorbehalten sein sollen, um dieselben gutfindend vor dem Richter geltend zu machen.

Zurzach den 21. Merz 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Nachdem die Erben des abwesenden Johann Martin Füglistahler, von Lieli, aus gesetzlichen Gründen um die Todeserklärung desselben nachgesucht, so hat das Bezirksgericht die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht demnach an den gedachten Joh. Martin Füglistahler die peremtorische Aufforderung in Zeit eines Jahres von heute an gerechnet vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 2. Merz 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[2]Die Erbschaft des Hrn. Alt-Regierungsrath Hünerwadel sel., auf der Bleiche zu Lenzburg, wird daselbst, Montags den 11. April und die folgenden Tage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, öffentlich versteigern, und auf genugsame Losung gegen baare Bezahlung hingeben: aller Art Bett-, Tisch- und Küchelingen, Matratzen, Ober- und Unterbetten, Strohsäcke, Kissen, Sommerdecken, Bett- und Fenstervorhänge, noch ungebrauchtes Baumwollen- und Leinentuch, Garn, Reisten, Waschseile; ferner eine bedeutende Anzahl großer und kleiner Spiegel, Tableaux, Commoden, Bureaux, Tische, Schränke, Bettstellen, Ruhebetten, Fauteuils, Sessel, Wanduhren, größere und kleinere mit Holz und Eisen gebundene Fässer, eine alte Kutsche und mehrere andere Gegenstände. Kauflustige sind höflich eingeladen.

Lenzburg den 9. Merz 1831.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der unterzeichnete Gemeindrath wird Mittwoch den 6 April Morgens 9 Uhr, im Hause des Gemeindammann Wetli von da, über circa 25 Eichenstämme mit oder ohne Rinde, eine Steigerung abhalten, wo dann die Kaufsbedinge eröffnet und die Herren Liebhaber höflich eingeladen werden.

Oberwyl den 12. Merz 1831.

Jb. Wetli, Gemeindammann.

Steiner Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Auf den Vorschlag des Appellationsgerichts haben die HGHrn. des Kleinen Rathes an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Suppleanten des Bezirksgerichts in Zofingen erwählt:

Herrn Johann Jakob Plüß, Oberlieutenant der Scharfschützen, in Glashütten, Gemeinde Riken.

Aarau den 21. Merz 1831.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Es sind Berner 2 ½ Batzenstücke, mit der Jahrzahl 1826 im Umlaufe. Das Gepräge ist gut ausgedrückt mit Ausnahme des Wortes „Kanton“ auf der Kopfseite, und „konkordier. Kantone“ auf der Kranzseite. Der Gehalt ist Zinn und Blei.

Aarau den 22. Merz 1831.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

Name: Michael Rebmann, ledig	Joseph Rebmann, ledig,
Heimath: } Wohnort: } Möhlin . . .	Möhlin,
Beruf: Landarbeiter, gewes. Soldat,	Landarbeiter,

Alter: 40 Jahr	25 Jahr,
Größe: 5′ 1 ½″	5′ 1″,
Statur: stark	fest,
Haare: schwarz, kraus . .	schwarz,
Stirne: nieder	gedekt,
Augenbraunen: schwarz .	schwarz,
Augen: braun	braun, groß,
Nase: spitz	spitz,
Zähne: gut	gut,
Kinn: rund	spitz,
Bart: schwarz, stark . .	sehr schwach,
Gesicht: länglicht . . .	oval,
Besondere Merkmale: am rechten Backen zwei kleine rothe Flecken,	
Kleidung: mehr städtische als Bauernkleidung; trägt gewöhnlich einen Kaputmantel mit großem Kragen und runden Filzhut.	lange Hosen und Tschoben von grünem Baumwolltuch.

Beide, so wie des Joseph Rebmann's Vater, Beat Rebmann, der ein Fuhrmanns-Hemd und einen alten runden Hut trägt, haben sich gerichtlichen Anordnungen durch Gewalt widersetzt, und sind verwegene und gefährliche Pursche für die öffentliche Sicherheit; daher ersucht wird, auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall wohlverwahrt hierherführen zu lassen.

Aarau den 23. Merz 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

So eben wird angezeigt, daß Michael Rebmann eingebracht worden sey.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Friderika Gottschalk, des Zinngießers Kind, alt 10 Monate, 10 Tage.

Karl Biland, Hrn. Hauptmanns Kind, von Veltheim, alt 2 Jahre, 24 Tage.

Brandolf Beck, alt 67 Jahre, 1 Monat.

Samuel Haberstock, alt 4 Jahre.

Nachtrag.

Zu kaufen wird verlangt.

Schöne rothe Erdäpfel. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

[1]Mehrere Summen von Fr. 300, 450, 500, 600, 750 und 1000, auf Unterpfand und Bürgen; bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 7 fl. 4 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 2 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 22 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 22 bis 28 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 92 bz. 2 kr. bis 127 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 20 bz. — kr. bis 24 bz. 3 kr. Roggen, d. Mäß, 16 bz. — kr. bis 17 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 65 bz. — kr. bis 84 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 3 bz. — rp. bis 21 Fr. 5 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. 5 bz. — rp. bis 10 Fr. — bz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 14. Samstag den 2. April 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 5 Centner vom feinsten Gartenbuchs; bei C. Zimmermann, in Brugg.

2. Circa 35 bis 40 Saum Reifwein, 1827er, erster Qualität, um billigen Preis; bei Sl. Keller, in Zurzach.

Zu Aarau.

3. Eine ärztliche Uniform mit Hut und Degen. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

4. Bei S. Buhlrein, Vater, ein kompleter Buchbinderwerkzeug, um billigen Preis.

5. Bei Ol. Brunnhofer, gegenüber dem Wildmann, sind zu haben: Bettfedern, Flaum und Roßhaare in ordinär, mittlerer und extraschöner Qualität; ferner Kölsch und Barchet; auch werden neue und alte Bettstücke zum Liken angenommen, und das Reinigen der Federn besorgt, so wie auf Bestellung bin ganze verfertigte Betten geliefert, alles so billig und prompt als möglich.

6. Circa drei und einhalb Viertel schöner Mattengrassaamen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Circa 5 Klafter wohleingebrachtes Acker-Futter, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei Wittwe Funk, sind zu haben: etliche Klafter gut eingebrachtes Heu, vom Jahrgang 1830, um billigen Preis.

9. Eine in gutem Zustande befindliche Bündte im Siecheneinschlag; bei J. G. Fisch, Beck.

10. Eine Flöte mit 9 silbernen Klappen, und Mittelstücken, von Felchlin, sammt einem dazu eingerichteten Kistchen, um billigen Preis. Das Nähere bei Hrn. Hauptmann Rychner zu vernehmen.

11. [2]Eine Pionnier-Offiziers-Uniform, nebst Tschako, Epaulettes und Ringkragen, alles soviel als neu; die drei letzten Stücke sind auch für einen Artillerie- oder Train-Offizier dienlich. Diese zum Kauf angetragenen Effekten so wie deren Anschlagspreis sind einzusehen in Nr. 23.

12. Bei Friedrich Meyer sind von nun an zu haben: neue Stickmuster in einzelnen Bogen, nach den besten Formen und dem neuesten Geschmack, für alle Arten weißer Stickereien.

13. Bei Frau Bär-Rauchenstein ist auf folgende Ostern allerlei Zuckerwerk zu haben.

14. Bei F. Hagnauer-Gysi sind aller Arten Baumwollenzeuge, als: Strichel, Cadril, Triege, Kölsch, Nastücher u. s. w. gutfärbig, in allen Breiten, stück- und ellenweise zu den billigsten Preisen zu haben. — Am gleichen Ort können noch einige Knaben, welche die diesigen Lehranstalten besuchen, in Kost und Logis aufgenommen werden.

15. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse: gebleichter Drill und Englischleder; glatt und façonirter Drill; gefärbter und gebleichter Triesch; leinener gebleichter und roher Bett-Barchet und leinener und baumwollener Költsch; leinene weiße und gefärbte Sacktücher, auch beide Sorten für Kinder; ganz solide feine Indienne, 4, 5 und ¾ breit; gleich breite und solide Cotonne, nebst bekannter Leinwand und Tischzeug. Bittet um geneigten Zuspruch.

16. [2]Bei Franz Landolt, Schuhmacher, an der Kirchgasse, fein gebranntes Elfenbein, das Pfd. à 10 Kr; auch gute dicke und flüssige Wichse, letztere die Maß zu 10 Bz.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1) Ein Bauerngewerb auf dem Schachenhof zu Glattfelden, Kantons Zürich, bestehend in einem Antheil Wohnhaus und Scheuerwerk, das Schwaben Haus genannt, nebst ungefähr 28 Juchart Acker-, Matt-, Reb- und Holzland.
2) Ein dito am gleichen Ort, bestehend in einem Antheil Wohnhaus mit Scheuerwerk, nebst ungefähr 22 Jucharten Acker-, Matt- und Holzland.

Allfällige Liebhaber sind ersucht, sich bei den Gebrüdern Jakob und Anton Richner in Schafisheim anzumelden, allwo sie die nähern Bedingnisse einsehen können.

2. Ein Heimwesen mit ungefähr acht Jucharten obsträglichem Matt- und Ackerland, worauf ein großes Haus mit Stroh eingedeckt sich befindet, nebst Baumgarten, das sämmtliche Land nahe beim Haus gelegen. Man würde dem allfälligen Käufer oder Lehenmann billige Bedinge zusichern. Sich bei dem Eigenthümer Johannes Wälchli, Wagner, in Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, anzumelden.

3. Ein Stück Land in der untern Wylgasse zu Lenzburg, mit schönen Obstbäumen versehen, nebst Garten und Gartenhaus; in Nr. 137 daselbst zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Mehrere Summen von Fr. 300, 450, 500, 600, 750 und 1000, auf Unterpfand und Bürgen; bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

Zu Aarau.

2. In Nr. 137, in der Pelzgasse, ein meublirtes Zimmer zu beziehen.

3. [1]Ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht; in Nr. 183 am Zollrain zu vernehmen.

4. [2]Mit Ende Aprils ist die Wohnung im Schlößli Nr. 200 zu verleihen; sie besteht in mehreren Zimmern und einem Garten dabei. Das Nähere darüber ist bei dem Eigenthümer zu vernehmen.

5. [2]Eine Bündte im Scheibenschachen; in Nr. 66 in der Pelzgasse sich anzumelden.

6. [3]Auf annehmbare Sicherheit Fr. 800, Vogtsgut; bei Hrn. Fürsprech Tanner.

Nachrichten.

1. Bei dem Landjäger Gloor, stationirt beim Zuchthause in Frick, befindet sich ein zugelaufener Jagdhund, männlicher Art, circa 1 Jahr alt, von Farbe weiß und rothbraun gefleckt, mit langen rothbraunen Ohren. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen, gegen Atzungs- und Publikationskosten abholen, später würde man dafür nicht mehr Antwort geben.

2. Dem Unterzeichneten ist ein Hund männlicher Art, mittlerer Größe, von Farbe schwarz, weißen Beinen, und einem weißen Ring um den Hals, wiederholt zugelaufen; er trägt ein ledernes Halsband mit der Aufschrift „Samuel Wilhelm von Safenweil." Der Eigenthümer kann ihn gegen Publikations- und billige Atzungskosten inner 14 Tagen, von Dato an, abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Ober-Entfelden den 29. Merz 1831.

Benedikt Müller, Beck.

3. Es wird verlangt: ein im Notariat erfahrnes Subjekt, das sauber und richtig schreibt, und gute Leumden hat. Bei Fürsprech Dößekel in Seon sich anzumelden.

4. Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu Stadt und Land für alle in seinem Fach vorkommenden Arbeiten, als: Tapezieren, Verfertigung von ganzen Betten, Matratzen, Bettdecken, Sopha, Canapee, fauteuil, Sessel ꝛc. ꝛc., mit oder ohne Springfedern, alles solid und nach neuestem Geschmack, und verspricht pünktliche und billige Bedienung.

R. Lüscher, Tapezierer, in Aarburg.

5. Hächler, Maurermeister, zu Lenzburg, zeigt E. E. Publikum an, daß bei ihm schöne, blaue, harte Sandsteine, welche sich zu Gebäuden und Bildhauerarbeit eignen, zu haben sind; ferner ein guter harter Schleifstein, ohne weiche Steüen, im Durchmesser 8 Schuh 6 Zoll, und 1 Schuh dick.

Von Aarau.

6. Drei Theilnehmer am Constitutionnel für das gestern angefangene Quartal wünschten noch ein oder zwei Theilnehmer zu haben.

7. In ein hiesiges Bürgerhaus werden zwei Knaben verlanat, die die hiesigen Schulen zu besuchen wünschten; billig würde man in der Forderung für Kost und Logis seyn.

8. Es wünscht eine Schneiderin dahier eine Tochter von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Es verlangt Jemand eine gesittete Kindermagd, die gut striken und nähen kann. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. Eine Tochter, welche sowohl im Kochen, als allen weiblichen schönen Arbeiten, und wissenschaftliche Kenntnisse besitzt, mit guten Zeugnissen versehen, wünschte einen Platz entweder als Haushälterin oder Erzieherin zu erhalten. Sich dafür im Berichthaus anzufragen.

11. Gottlieb Hagenbuch, Maurer- und Steinhauermeister, dahier, empfiehlt sich dem E. Publikum in der Stadt und Umgebung bestens für alle in seinen Beruf einschlagende Arbeiten, und wird stets trachten, Jedermann aufs beste und billigste zu bedienen.

Publikation.

Der Gemeindrath Leutwyl fordert hiermit seine außer der Gemeinde wohnenden Bürger, welche mit Entrichtung ihres, laut Gesetz vom 11. Juni 1824, §. 4., schuldigen Bürgerunterhaltungsgeldes rückständig sind, auf, diese Rückstände inner Monatsfrist, dem Armenpfleger Friedr. Weber in Leutwyl, franko einzusenden, widrigen Falls der Bezug, nach aller Strenge, auf Kosten der Ausbleibenden veranstaltet würde. Die betreffenden Vorsteher werden zugleich gütigst ersucht, unsere in ihren Gemeinden wohnenden Bürger deswegen in Kenntniß zu setzen.

Leutwyl den 18. Merz 1831.

S. Büchler, Gemeindammann.
Johs. Gloor, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Conzessionsbegehren.

Burkard Ammann, Schmied, von Bünzen, hat bei der hohen Regierung um Bewilligung eines Wasserrades zu Belebung einer Hammerschmiede und Schleife am Weißenbach, in der sogenannten Sägematt, angesucht. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem hiesigen Oberamte eingereicht werden können.

Muri den 29. Merz 1831.

Strebel, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Hans Jakob Bürger, Strumpfweber, als Verkäufer, und Hs. Ulrich Säuberli, Posamenter, als Käufer, beide von Möriken, um ein Antheil Haus und Baumgarten, getroffenen Kaufs, welches das ganze Vermögen des Verkäufers ausmacht, hat der Gemeindrath Möriken auf sein Begehren, Tag angesetzt auf Freitag den 8. künftigen Aprils, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößlin daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß denzumal auch noch andere Handlungen gefertigt werden können.

Lenzburg den 30. Merz 1831.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Egliswyl wird Freitags den 8. April nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause, ordinari Fertiggericht halten. Denzumal sollen auch die verkauften sämmtlichen Liegenschaften des 1) Jakob Häusermann, Hansjoggels Sohn; 2) Marx Sandmeyer, und 3) der Erbschaft der sel. Wittwe Elisabeth Häusermann, geb. Beerli, alle von Egliswyl, weggefertiget werden, was alles zum beliebigen Verhalt der betreffenden Interessenten, mit der weitern Aufforderung, bekannt gemacht wird, sich auf bestimmte Zeit einzufinden, und die auf die wegzufertigenden Güter bezüglichen Eigenthumstitel, so wie die Quittungen über abbezahlte Schulden mitzubringen.

Seon den 29. Merz 1831.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Dößekel, Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Jakob Müller, alt Schullehrer, im Letten, von Birmenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Birmenstorf zu deren Fertigung den 13. April angesetzt. Wen diese Fertigung interessirt, hat sich an gedachtem Tage, Nachmittag 1 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Zehnder einzufinden.

Birmenstorf den 29. Merz 1831.

Zehnder, Gemeindammann.
Johann Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Heinrich Meyer, Kernen- und Schweinhändler vom Hof Büschikon, Gemeinde Tägerig, seine sämmtlichen Liegenschaften im Bezirk Tägerig und Häglingen an seine drei jüngern Söhne verkauft, so hat der Gemeindrath Tägerig Tag zur Fertigung bestimmt: Dienstag den 12. April 1831, in des Gemeindammanns Hause allda; welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Tägerig den 26. Merz 1831.

J. Blattmer, Gemeindammann.
L. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Muhen den Samuel Müller, Meichis, von

daselbst, wegen Altersschwachheit, auf eigene Einwilligung desselben, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben zum Vormund geordnet: den Samuel Küenzli, jung, von Muhen; was zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. Merz 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Der Stadtrath von Lenzburg bringt in Erinnerung, daß Abraham Seiler, des sel. Hrn. Bernhard Alt-Hauptmanns und Pfisters, Sohn, von Lenzburg, wegen seines notorisch leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandels in frühern Jahren schon durch seinen sel. Vater öffentlich verrufen und im Jahr 1829 bevormundet wurde. Da genannter Seiler durch väterliche letztwillige Verfügung gänzlich enterbt ist und nur auf angemessene Alimentation Anspruch hat, da seine jetzige Lebensweise immer dieselbe, oder, wenn möglich noch schlimmer ist, und, wie in Erfahrung gebracht ward, durch seine falschen Vorspiegelungen neulich mehrere Personen hintergangen worden sind, so wird, in Beachtung der Intresse des heimathlichen und auswärtigen Publikum diesem die mit der gerichtlichen Publikation vom 5. Merz 1829 verbundene Warnung ins Gedächtniß zurückgerufen, nämlich, daß sich Niemand mit Abraham Seiler ohne Vorwissen seines Vormundes Herrn Johannes Hämmerli, ersten Stadtrathsweibels, von Lenzburg in irgend einen Verkehr einlasse, indem gegen die Widerhandelnden einfach die §§. 356 und 357. des arg. BGB. in Anwendung gebracht würden.

Lenzburg den 18. Merz 1831.

Dr. Häusler, Stadtammann.
Hünerwadel, Stadtschreiber.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch dasigen Stadtrath dem volljährigen, anno 1829 vergeldstagten Johann Jakob Haller, Schuldenbots sel. Sohn, von daselbst, wegen Liederlichkeit, ernannten Vormund, heute in der Person des Hrn. Rudolf Zehnder, Kaufhausverwalter, gesetzlich bestätiget. Diese Bevormundung wird unter Androhung gesetzlicher Folgen für jede mit Haller ohne Mitwirkung seines Vormundes geschlossene Vertragshandlung, zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Zofingen den 19. Merz 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den dem Samuel Gugelmann, Hetarichs sel. jüngstem Sohne, von Stafelbach, einem verschwenderischen Ehemann, durch dasigen Gemeindrath auf eigene Einwilligung ernannten Vormund, heute in der Person des Hrn. Stephan Hunziker, Unterschullehrer, von gleichem Orte, gesetzlich bestätiget. Diese Vormundschaft wird unter Androhung gesetzlicher Folgen für jeden ohne Mitwirkung des Vormundes mit Gugelmann eingegangenen Vertrag zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht.

Zofingen den 18. Merz 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Oberkulm hat das Bezirksgericht Kulm die am 7. April 1817 über Jakob Hunziker, Schmied, von Oberkulm, verhängte Vormundschaft aufgehoben, und den Hunziker wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Kulm den 21. Merz 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Fidel Böni, Bürger von Möhlin, Willens ist nach Amerika auszuwandern, so wird derselbe auf sein Ansuchen hin mit dem ausgekündet, daß derselbe vermögenslos ist. Wer dessen ohngeachtet eine Forderung gegen ihn zu betreiben gedenkt, hat unverweilt diejenigen Vorkehrungen zu treffen, wodurch er noch etwas zu erlangen vermeynt.

Rheinfelden am 21. Merz 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Stäuble, Gerichtssubstitut.

Da Melchior Kalt, Schneider, und Sebast. Blum, von Koblenz, welche nach Amerika auszuwandern Willens sind, und jeder seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daher eine zuverlässige Kenntniß ihres Schuldenstandes erforderlich wird, so werden die Kreditoren derselben peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Koblenz bis den 8. April d. J. um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Koblenz den 29. Merz 1831.

Berthold, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Da Jakob Rudolf, Schreiner, von Rietheim, welcher nach Amerika auszuwandern Willens ist, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, und daher eine zuverlässige Kenntniß seines Schuldenbestandes erforderlich wird, so werden die Kreditoren desselben peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Rietheim bis Mittwoch den 6. April d. J. um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Rietheim den 29. Merz 1831.

Rudolf, Gemeindammann.
Rudolf, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des jüngst verstorbenen Joseph Walther, von Zauggenried, ehemaligen Bleicher in der Bachthale, ist das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Walther gestattet. Dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum 24. Mai nächstkünftig dem Hrn. Notar Rauber zu Brugg, als Gemeindschreiber von Windisch und Oberburg, einzugeben.

Brugg den 23. Merz 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Jakob Keller, von Hotwyl, bei Leben in Niederlenz angesessen gewesen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Jakob Keller aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 28. Mai 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des letzthin verstorbenen Samuel Urech, Bläsis, von Seon über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Daher werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und

Schuldner des Samuel Urech unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner 2 Monaten, also bis und mit dem 28. Mai 1831 der Gerichtskanzlei einzugeben.

Lenzburg den 22. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich verstorbenen Konrad Bürchler, Gemeindrath und Seckelmeister, von Baltenschwyl, Gemeinde Bergdietikon, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Konrad Bürchler aufgefordert, erstere die Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 18. April 1831 dem Gemeindrath in Bergdietikon einzugeben.

Baden den 22. Merz 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des am 9. dieses Monats verstorbenen Simon Felmann, von Aarburg, Mezger und Lehenwirth zur Krone allda, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 14. kommenden Mai, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Merz 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Villmergen den Erben des Peter Gsell, Krämerhansen, Viehhändler, von Villmergen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des gedachten Peter Gsell, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von dort Mittwoch den 6. April wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 9. Merz 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor Kurzem sel. verstorbenen Friedrich Werder, von Birrenlauf, bei Leben zu Seengen angesessen, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden nun die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Friedrich Werder unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich inner zwei Monaten, also bis und mit dem 20. Mai 1831, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 15. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Johann Oehrli, Moritzens sel. Sohn, von Lauenen, angesessen gewesen im Tannle daselbst, Eingab bis 26. Mai, Amtschrbr. Sanen.

Rudolf Schneider, alt Gerichtsäß, von Rubigen, gesessen zu Münsingen, Eingab bis 26. Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hr. Christof de Joseph Burckhardt, gewesener Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 25. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Martin Gerster, in Frenkendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 23. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Meier, Fränzels, Schuster, von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 5. April nächstkunftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 8. Merz 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Meyer, Zimmermann, in Möhnthal die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften Dienstag den 29. März, Nachmittags 2 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Wirthshause zu Möhnthal; für die Kollokation Donnerstag der 26. Mai auf der Gerichtskanzlei Brugg, für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Möhnthal, Donstag den 23. Juni, von Nachmittags 1 Uhr an alles 1831. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Mai, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Abraham Hächler, Maurer, von Lenzburg auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur mit Ausnahme einiger Fahrhabestücke kein Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Dienstag den 28. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt bis zu dem bestimmten Termin der Kollokationseröffnung der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 22. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Frey, Wilhelmen Sohn, von Volkentschwyl, Eingab bis 18. April. Kanzlei Greifensee.

Heinrich von Tobel, von Fegschwyl, Gemeinde Rüti, dato im Kellerloch der Gemeinde Dürnten, Eingab bis 23. April. Notariatskanzlei Grüningen.

Johannes Blümle, von Aufersihl, Eingab bis 11. April. Notariatskanzlei Aufersihl.

Johannes Stauber, jung, Johanessen Sohn, genannt Richters, von Unterbuch am Irchel, Eingab bis 23. April. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. Christian Röthlisberger, von Lauperswyl, wohnhaft in Achseten, der Gemeinde Frutigen, alle drei Geldstage 29. Brachm. Amtschrbr. Frutigen.

Jakob Hänni, Jakobs sel. Sohn, zu Wenge, der Gemeinde Reichenbach, alle drei Geldstage 25. Brachmonat. Amtschrbr. Frutigen.

Peter Gaschen, alt Chorrichter, von Ins, alle drei Geldstage 27. Brachm. Amtschrbr. Erlach.

Samuel Gerber, von Röthenbach, wohnhaft in der Pohlern, Kirchgemeinde Thierachern, 27. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Katharina Wegmüller, Josephs Tochter, von Walkringen, in Bern verstorben; Jakob Jenni, von Iffwyl, Kirchgemeinde Jegenstorf, zu Bollingen als Schuhmachergesell sich aufgehalten, dessen Aufenthalt dato unbekannt ist; Ulrich Großenbacher, von Trachselwald, Taglöhner, am Sandrain bei Bern; Niklaus Berger, von Langnau, gewes. Krämer zu Bechingen, und Johann Valentin, berner'scher Landsaß, und Schneider in Bern, alle drei Geldstage für diese fünf den 27. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Martin Gisler, Hürlig-Martin genannt, Wächter von Sissach, Eingab vom 25. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Geldstagsaufhebung.

Da Xaver Bugmann, Exerziermeister, von Großdöttingen, denjenigen Creditor, welcher die Gantrechte gegen ihn in Anspruch genommen, befriediget hat, so wird die unterm 2. Merz d. J. über ihn ausgeschriebene Gant aufgehoben, und derselbe wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Zurzach den 23. Merz 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Nachdem die Erben des abwesenden Johann Martin Füglistahler, von Lieli, aus gesetzlichen Gründen um die Todeserklärung desselben nachgesucht, so hat das Bezirksgericht die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht demnach an den gedachten Joh. Martin Füglistahler die peremtorische Aufforderung in Zeit eines Jahres von heute an gerechnet vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 2. Merz 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In der Gantsache des Posthalters Eichin, von Warmbach, werden am Samstag den 2. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Gantmanns folgende Fahrniß-Gegenstände, als:

2 Kutschen,
3 Chaisen,
1 Bernerwägelein,
1 Postkarren,
8 Pferde,
11 Pferdekummet sammt Zugehör,
4 Reitsättel,
1 Fahrsattel,
2 Hintergeschirre,
4 Sillangeschirre,
2 Kabrioletgeschirre,
6 Chaisenzäume und
2 Geschelle,

gegen gleich baare Bezahlung mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß dieselben, da der Postdienst in Warmbach mit Ende Merz aufhört, von den Käufern sogleich abgeführt werden können.

Lörrach den 22. Merz 1831.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Deurer.

Mit gehöriger Bewilligung wird die Erbschaft des sel. Herrn Alt-Hauptmanns Bernhard Seiler, von Lenzburg, Freitags den 8. April nächstkünftig, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Samuel Dietschi, Spitalbauer, von Lenzburg, zwei Wohnhäuser nebst zwei Scheuern in der Stadt Lenzburg, auf eine öffentliche Steigerung bringen und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen dem Höchstbietenden überlassen.

Lenzburg den 28. Merz 1831.

Namens der Erbschaft Seiler:
Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Hartmann Wildi, Gemeindrath, von Schafisheim, wird als Beistand der Wittwe des sel. verstorbenen Friedrich Richner, Küher, von da, mit Authorisation des E. Gemeindraths Schafisheim, über des Verstorbenen Fahrhabe, Schiff, Geschirr und erwelchen Kühen, Mittwoch den 6ten April 1831, in der Wohnung des gedachten Richner, eine öffentliche Steigerung, und zwar von Morgens acht Uhr an, abhalten.

Schafisheim den 30. Merz 1831.

Hartmann Wildi, Gemeindrath.

Herr Gerichtschreiber Jäger in Brugg und Mithafte, werden auf Mittwoch den 6. April nächstkünftig, Abends sieben Uhr, im Gasthof zum Rößli in Aarau, über einen auf dem Schachen daselbst besitzenden, unten am sogenannten Schanzrein liegenden, circa zwei Jucharten haltenden, mit schönen Obstbäumen, und zur Wässerungszeit mit genugsamem Wasser versehenen Baumgarten eine öffentliche Verkaufs- oder Pachtsteigerung abhalten, wozu Liebhaber freundlich eingeladen werden. Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 23. Merz 1831.

S. Reift,
als Bevollmächtigter.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mittwoch den 6. April wird im Schlößli in Aarau eine öffentliche Steigerung abgehalten über hausräthliche Effekten aller Art, als: Tische, Sekretärs, Kommoden, Stroh-Sessel und Canapees, Glasschränke, Mineralienschränke, Kleiderschränke, Büchergestelle, alte und neue Fenster, Weinfässer, Gartengeräthschaften ꝛc. Zwei Tage vor der Steigerung, welche Morgens um 9 Uhr beginnen wird, können sämmtliche Gegenstände auf Verlangen besichtiget werden.

Der unterzeichnete Gemeindrath wird Mittwoch den 6 April Morgens 9 Uhr, im Hause des Gemeindammann Wetli von da, über circa 25 Eichenstämme mit oder ohne Rinde, eine

Steigerung abhalten, wo dann die Kaufsbedinge eröffnet und die Herren Liebhaber höflich eingeladen werden.

Oberwyl den 12. Merz 1831.

Jb. Wetli, Gemeindammann.
Steiner Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerung.

Aus freier Hand wird am 12. April 1831 an öffentliche Steigerung gebracht werden: mein an der Hauptstraße von Basel nach Zürich wohlgelegenes Tavernenwirthshaus zur Glocke in Mumpf, im Bezirke Rheinfelden. Zum Wirthshause gehören vier geräumige Ställe sammt Scheune ꝛc., mit dem Hause verbunden; über der Straße ein Nebengebäude mit Metzg, Wasch- und Holzhaus; ein drittes Gebäude mit einem großen Wagenschopfe; dann ein Baum- und Krautgarten. Ueberdieß besitzt der Eigenthümer noch circa ¾ Jucharten Ackerland, welches mit dem Obigen oder einzeln gekauft werden kann. Kaufliebhaber können von nun an sämmtliche Gegenstände bei dem Unterschriebenen täglich besichtigen. Die Bedingnisse werden bei der Steigerung eröffnet.

Mumpf den 23. Merz 1831.

E. Frey, zur Glocke.

Bewilliget: J. J. Fischinger, Oberamtmann.

Pacht-Steigerung.

Mit Bewilligung einer löbl. Waisenbehörde von Dättwyl, wird der Unterzeichnete, als Vormund des Johannes Obrist, von Dättwyl, kaufsweise oder zur Verpachtung veräußern: Ein nicht weit von der Landstraße von Baden nach Mellingen gelegenes großes Haus, Scheuer und Stallung, vor welchem ein Soodbrunnen steht, nebst circa 10 Jucharten des besten Acker-, Matt-, Holz- und Reblandes. Allfällige Liebhaber mögen sich spätestens bis Mitte Aprils 1831 an den unterzogenen Vormund wenden, bei welchem sie die nähern Kaufs- oder Pachtbedingnisse wahrnehmen können.

Dättwyl den 29. Merz 1831.

Jakob Renold.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Diejenigen Individuen, welche sich für die Stelle eines Fechtmeisters bei der hiesigen Militärschule, mit welcher zugleich die Stelle eines Unter-Instrukteurs der Artillerie verbunden wäre, melden wollen, die erforderlichen Fähigkeiten besitzen und sich darüber hinlänglich ausweisen, werden hiermit eingeladen, sich inner Monatsfrist bei der Unterzeichneten anschreiben zu lassen.

Aarau den 13. Merz 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Nachgenannte, auf dem Marschpiket des eidgenössischen Auszugs stehende Individuen haben sich, statt dem an sie ergangenen Ruf Folge zu leisten, entfernt, und werden hiermit aufgefordert, sich unfehlbar bis den 14. April zu Aarau in der Kaserne zu stellen, widrigen Falls sie als Ausreißer angesehen und behandelt werden sollen.

Jakob Schmied,
Peter Riß,
Valentin Schwarb,
} von Eiken, Scharfschützen.
Joseph Notter, von Boswyl.

Aarau den 30. Merz 1831.

Aus Auftrag der Militärkommission,
Die Kanzlei derselben.

Polizeianzeigen.

Niklaus Helfert aus Krumbach, im Großherzogthum Hessen, Provinz Starkenburg, ein Schneider, 28 Jahre alt, 5′ 5″ hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, braune Augen, spize Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Gesicht:

Ist ein unabtreibbarer Bettler, der deshalb schon zum zweiten Mal (das erste Mal mit vier verfälschten Wanderbüchern und einem Paß) mit einer bedeutenden Summe in der Schweiz erbettelter Münze aufgegriffen und im Jahre 1829 nach seiner Heimath transportirt worden, wohin man von hier fl. 70 übermacht hatte; konnte aber ohngeachtet er im November v. J. in Mannheim ebenfalls wegen Bettel mit Laufpaß nach seiner Heimath gewiesen war, dort wieder ein Wanderbuch erlangen, mit welchem er abermals in die Schweiz und in hiesigen Kanton gekommen, dem Bettel nachgezogen und in kurzer Zeit wieder eine nicht unbeträchtliche Summe gesammelt hat.

Derselbe soll nicht wieder in hiesigen Kanton eingelassen sondern auf Betreten sogleich über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 29. Merz 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Martin Bergdorf von Gurtwyl, Großh. badischen Bezirksamt Waldshut, ein Maurer, 26 Jahre alt, 5′ hoch, mittlerer Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, braune Augen, große Nase, breiten Mund, mangelhafte Zähne, wenig Bart und blasse Gesichtsfarbe:

Ist ohne genügende Schriften und im verbotenen Umgange mit einer Weibsperson in hiesigem Kanton aufgegriffen und am 21. d. über die Grenze gebracht worden. Derselbe ist bei Wiederbetreten ohne gültige Ausweisschriften, welche in jedem Fall, da er unberechtigt darauf ausgeht, ein Bürgerrecht in hiesigem Kanton anzusprechen, sorgfältig zu prüfen sind, sogleich wieder über die Grenze zu weisen.

Aarau den 29. Merz 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Joseph und Beat Rebmann (Polizeianzeige vom 23. d.) sind auch eingebracht.

Aarau den 29. Merz 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachtrag.

Fertiggericht.

Philipp Saxer, Xavers Sohn, von Sarmenstorf, hat seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe verkauft. Da nun das meiste schon verrechtfertiget worden ist, und das noch nicht Verrechtfertigte baldigst gefertiget werden wird, so werden die allfälligen Interessenten aufgefordert, ihre gegen diese Fertigung zu machen gedenkenden Einwendungen den 11. April d. J. dem Gemeindrath Sarmenstorf einzugeben. — Sarmenstorf den 28. Merz 1831.

Joh. Bock, Vice-Ammann.
Jos. L. Baur, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 7 fl. 4 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 36 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 19 bis 28 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 90 bz. — kr. bis 127 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 20 bz. — kr. bis 24 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 14 bz. 2 kr. bis 17 bz. 3 kr. Haber, d. Mütt, 60 bz. — kr. bis 85 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. — bz. — rp. bis 22 Fr. 2 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 15. Samstag den 9. April 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Wildegg Wein von verschiedenen Jahrgängen, eigen Gewächs, zu folgenden festgesetzten Preisen, als: zu zwei, drei und vier Batzen die Maß, nach Verhältniß seiner Güte; doch nur gegen baare Bezahlung und nur fuder- oder saumweise.

Zu Aarau.

2. Bei A. Märk, Seckler, in der alten Vorstadt, alle Tage gute Geißmilch, der Schoppen à 1 Bz.

3. Bei S. Buhlrein, Vater, ein kompleter Buchbinderwerkzeug, um billigen Preis.

4. Ein Himmels- und ein Erd-Globus von Sommerhalder, und ein Flötenstock nebst einer einfachen Flöte von Buchs. Im Schlößli dahier.

5. Bei Dl. Brunnhofer, gegenüber dem Wildmann, sind zu haben: Bettfedern, Flaum und Roßhaare in ordinär, mittlerer und extraschöner Qualität; ferner Kölsch und Barchet; auch werden neue und alte Bettstücke zum Liken angenommen, und das Reinigen der Federn besorgt, so wie auf Bestellung bin ganze verfertigte Betten geliefert, alles so billig und prompt als möglich.

6. Circa 5 Klafter wohleingebrachtes Acker-Futter, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

7. [3]Eine Pionnier-Offiziers-Uniform, nebst Tschako, Epaulettes und Ringkragen, alles soviel als neu; die drei letzten Stücke sind auch für einen Artillerie- oder Train-Offizier dienlich. Diese zum Kauf angetragenen Effekten so wie deren Anschlagspreis sind einzusehen in Nr. 23.

8. [3]Bei Franz Landolt, Schuhmacher, an der Kirchgasse, fein gebranntes Elfenbein, das Pfd. à 10 Kr; auch gute dicke und flüssige Wichse, letztere die Maß zu 10 Bz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein kupferner Waschkessel, drei Zuber haltend. In Nr. 551 zu erfragen.

2. Um billigen Preis ein brauchbarer, zweithüriger tannener Kasten. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Ein noch in gutem Stande befindlicher Roll- oder Steinwagen, und eine gute starke Fußwinde; sich bei Gottl. Hagenbuch, Maurermeister, dahier, anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Von Stund an oder auch etwas später, ein Kinderwägelchen um billigen Zins. Sich im Berichthaus unentgeldlich zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein in gutem Stande befindliches, im Zofinger-Mühlethal liegendes Heimwesen, mit geräumiger Wohnung, gutem Scheuerwerk, Wasch- und Backhaus und Wagenschopf, und 22 ¼ Jucharten Baumgarten-, Matt- und Ackerland. Dieses Land liegt zum größten Theil in der Nähe der Gebäude. Das Nähere ist bei Jakob Hauri, Staatsbannwart, im Mühlethal, Stadtgemeinde Zofingen, zu vernehmen.

2. [3]Mehrere Summen von Fr. 300, 450, 500, 600, 750 und 1000, auf Unterpfand und Bürgen; bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

Zu Aarau.

3. [1]Bei B. von Arx, Pfister, am Zollrain, ein fröhliches meublirtes Zimmer sammt Kost, mit der angenehmsten Aussicht ins Freie; auf Mitte April zu beziehen.

4. In Nr. 648 auf dem Rain eine fröhliche Behausung, auf nächstkommenden Maimonat zu beziehen; ferner bei dem Eigenthümer obiger Behausung eine Wohnung nahe bei der Kaserne, sogleich zu beziehen; die Bedingungen bei dem Eigenthümer zu vernehmen.

5. [2]Ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht; in Nr. 183 am Zollrain zu vernehmen.

6. [3]Eine Bündte im Scheibenschachen; in Nr. 66 in der Pelzgasse sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Der abwesende Herr Wilhelm Hächler, Geschäftsreisender von Lenzburg, wird hiermit aufgefordert, innert den nächsten 14 Tagen, von Erscheinung gegenwärtiger Publikation an gerechnet, persönlich oder durch dazu Bevollmächtigte uns Rechnung abzulegen, da wir nach Verfluß jener Frist ihn auf gesetzlichem Wege dafür belangen werden.

Lenzburg den 5. April 1831.

Hünerwadel et Comp.

2. Seit der Nacht vom 27. auf den 28. Merz vermißt man auf der Hofmatt zu Aarburg einen weißen Pudel männlicher Art, mit braunen Ohren; wem derselbe zugelaufen, ist ersucht, ihn dem Eigenthümer in Nr. 118 zu Aarburg zurückzubringen, wo man dafür erkenntlich seyn wird.

3. [3]Es wird verlangt: ein im Notariat erfahrnes Subjekt, das sauber und richtig schreibt, und gute Leumden hat. Bei Fürsprech Döbßekel in Seon sich anzumelden.

Von Aarau.

4. Die Unterzeichneten erklären hiermit das Gerücht, daß Hr. Dr. Bruggißer von unserm Kreise Bezahlung verlangt, oder demselben gar eine Kostenrechnung zugeschickt habe, für eine der immer thätigen Verläumdung ausgebreitete derbe Unwahrheit.

Aarau den 6. April 1831.

Verfassungsraths-Mitglieder des Kreises Mettau:
Jakob Leber. — Joseph Leber.

5. Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich durch den besonders starken Absatz vom vorigen Jahre veranlaßt wurde, mein Tapetenlager dieses Frühjahr weit mehr wie sonst, nicht nur mit sehr schönen und kostbaren, sondern auch mit äußerst wohlfeilen Tapeten nach neuestem Geschmack möglichst zu vervollständigen. Die Mannigfaltigkeit in Dessins und Preisen (von L. 1 bis zu L. 6 für ein Stück von 15

Ellen Länge) gewährt gewiß die befriedigendste Auswahl, und dieß um so mehr, als jetzt diejenigen Dessins, die sonst nur Tapeten von höchstem Werthe eigen sind, auch in geringern, übrigens dennoch sehr schönen und dauerhaften Farben fabrizirt werden und zu äußerst billigen Preisen zu haben sind. Auch besitze ich eine hübsche Auswahl von Kaminstücken und Sus-de-portes. Auswärts Wohnenden stehen Tapetenmuster, worauf die genauesten Preise verzeichnet sind, zu Diensten.

Aarau im April 1831.

J. J. Christen.

6. Das Bad im Kirschgarten, bei Aarau, ist wieder eröffnet; bis zum Monat Mai bittet man vorherige Bestellung.

A. Zimmermann.

7. 'In einer Stadt im Kanton Aargau wird eine Kellerin gesucht, welche deutsch und französisch spricht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Samstag den 2. April wurde zwischen Leuggern und Windisch eine Guitarre in rothem Futeral verloren. Dem Wiederbringer wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Der Name des Eigenthümers ist im Berichthaus dahier unentgeldlich, oder bei Hrn. Gerichtschreiber Jäger in Brugg zu vernehmen.

9. 'Wo extragute rothe Erdäpfel gegen ungenießbare einzutauschen sind, ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. Drei Theilnehmer am Constitutionnel für das gestern angefangene Quartal wünschten noch ein oder zwei Theilnehmer zu haben.

11. Es verlangt Jemand eine gesittete Kindermagd, die gut striken und nähen kann. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Mortifikation.

Ein dem Jakob Wächter, von Mönthal, geboren Anno 1805, unterm 29. Wintermonat 1826 ausgestellter Heimathschein wird vermißt, und hiermit als ungültig und kraftlos erklärt.

Mönthal den 28. Hornung 1831.

Jakob Birfelder, Gemeindammann.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Nikolaus Keller, Strumpfweber, und dessen Ehefrau Elisabeth Kumlert, von Böbikon, Willens sind, nach Amerika zu verreisen, daher ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von daher zur Wegfertigung derselben Tag angesetzt auf Donnerstag den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr; was zum Verhalt derjenigen, welche diese Wegfertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Böbikon am 28. Merz 1831.

Jetzer, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Da Franz Joseph Weibel, von Unter-Endingen, Willens ist, nach Amerika zu verreisen, und daher sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von daher zur Wegfertigung derselben Tag angesetzt auf Montag den 18. April d. J., Vormittags 10 Uhr, was zum Verhalt derjenigen, welche diese Wegfertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Unter-Endingen den 29. Merz 1831.

Hauenstein, Gemeindammann.
Hauenstein, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Da die Bürger Karl Suter, Daniel Meyer und Johann Alex Merki, von Würenlingen, ihre Häuser und sämmtliche Liegenschaften verkauft, hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung Tag angesetzt Donnerstag den 14. April nächstkünftig, Morgens 8 Uhr, zu welchem Ende alle Interessenten eingeladen sind, in dem Hause des hiesigen Gemeindammanns Schneider zu erscheinen.

Würenlingen den 2. April 1831.

X. Schneider, Gemeindammann.
K. Bächli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Oberamtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Schöftland, hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Donstag den 14. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshause zum Ochsen daselbst, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß 1) Hs. Jakob Wälti, Zimmermann, von Schöftland, in Bern angesessen; 2) Rudolf Steiner, von Wyl, wohnhaft in Aarburg; 3) Samuel Fäs, Maurer, von Schöftland, dato in Brittnau angesessen, ihre sämmtlichen im Twing Schöftland befindlichen; dann 4) Melchior Ernst, Hermanns; 5) Kaspar Hochuli, Maurer; 6) Hs. Rudolf Christen, Exerziermeister, und 7) Samuel Knechtli, Peters, alle vier von Schöftland, den größten Theil ihrer Liegenschaften, in obigem Twing, verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 5. April 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Joseph Meyer, des Abrahamen genannt, von Boswyl, wurde wegen seiner heftigen Gemüthskrankheit unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vormunde waisenrichterlich geordnet: Kaspar Keüsch, des Kasparjoggelis, von dort; wonach sich also Jedermann zu richten wissen wird.

Muri den 28. Merz 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

'Nachdem sich Jakob Steinmann, Dulikers, von Anglikon, wegen Altersschwäche freiwillig unter die waisenamtliche Obsorge begeben, so wurde demselben Johann Steinmann, Brandlis, von daselbst, zum Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen mit Jakob Steinmann bekannt gemacht wird, werden zugleich die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Jakob Steinmann, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 5. Mai 1831 dem Gemeindrathe von Anglikon wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 6. April 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Möriken, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Rudolf Bryner, Dietschihannsurechen, von Möriken, seines notorisch liederlichen und verschwenderischen Lebenswandels wegen in den Personen des Herrn Friedrich Gebhard, Gemeindrath, und Kaspar Gebhard, von Möriken, unter Vormundschaft gesetzt. Da Bryner den gegen diese Vormundschafts-Erkanntniß ergriffenen Rekurs nicht fortgesetzt, so wird diese zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann gewarnet, sich mit dem unter Vormundschaft stehenden Rudolf Bryner ohne Wissen und Einwilligung seiner Vormünder in irgend

einigen Verkehr einzulassen. Unter Bedrohung gesetzlicher Ahndung wird auch allen Tavernenwirthen und Weinschenken untersagt, dem Bryner, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, Wein oder andere geistige Getränke vorzusetzen. Endlich werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des gedachten Bryner dringend ersucht, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten inner der Frist von sechs Wochen dem Herrn Gemeindschreiber Bryner in Möriken schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 5. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Fridolin Müller, Zimmermeister, von Obermumpf, welcher nach Amerika auswandern, vorerst aber noch mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung pflegen will, haben wir Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 26. April nächstkünftig, früh 9 Uhr, angesetzt, wobei dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, widrigens dieselben von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 26. Merz 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Stäuble, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an den im Jahre 1818 verstorbenen Johannes Hauenstein, Wirz, Schuhmacher, von Unter-Endingen, noch Anforderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 18. April d. J. dem Gemeindrath in Unter-Endingen einzugeben; späterhin für Forderungen wird der Gemeindrath keine Rede noch Antwort mehr geben.

Unter-Endingen den 1. April 1831.

Hauenstein, Gemeindammann.
Hauenstein, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

In Folge Ansuchens des Gemeindraths Aristau hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Joseph Leonz Stierli, Thomes, von Althäusern, das Benefizium Inventarii bewilliget, weßwegen die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner desselben gerichtlich aufgefordert werden, am Donnerstag den 14. April nächsthin, Vormittags 8 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei deren Verlust, letztere aber getreulich der Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Muri den 28. Merz 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des jüngst verstorbenen Joseph Walther, von Zanggenried, ehemaligen Bleicher in der Bachthale, ist das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Walther gestattet. Dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum 24. Mai nächstkünftig dem Hrn. Notar Rauber zu Brugg, als Gemeindschreiber von Windisch und Oberburg, einzugeben.

Brugg den 23. Merz 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Jakob Keller, von Hotwyl, bei Leben in Niederlenz angesessen gewesen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Jakob Keller aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 28. Mai 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des letzthin verstorbenen Samuel Urech, Bläsis, von Seon über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Daher werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Samuel Urech unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner 2 Monaten, also bis und mit dem 28. Mai 1831 der Gerichtskanzlei einzugeben.

Lenzburg den 22. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich verstorbenen Konrad Bürchler, Gemeindrath und Seckelmeister, von Baltenschwyl, Gemeinde Bergdietikon, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Konrad Bürchler aufgefordert, erstere die Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 18. April 1831 dem Gemeindrath in Bergdietikon einzugeben.

Baden den 22. Merz 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des am 9. dieses Monats verstorbenen Simon Felmann, von Aarburg, Mezger und Lehenwirth zur Krone allda, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden bis und mit Samstag den 14. kommenden Mai, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Merz 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Benef. Inventarii über den Nachlaß des sel. verstorbenen Heinrich Wehrli, Munzenjoggis, von Küttigen, hat das Bezirksgericht Aarau auf eingereichtes Ansuchen der Erben des Wehrli, um vier Wochen also bis zum 9. Mai 1831 verlängert, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. April 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Gegen den sich selbst zahlungsunfähig erklärten Bürger Johann Jakob Schneider, von Magden, dermal Pächter auf dem sogenannten Lisbübel-Hof, Gemeindsbann Rheinfelden, haben wir den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 27. April d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, wobei die Gläubiger dieses Schuldners um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, als sie sich im Nichterschei-

nungsfalle die nachtheiligen Folgen, so die Konkursordnung vorschreibt, selbst beizumessen hätten.

Rheinfelden den 26. Merz 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Stäuble, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Mathias Wedenmeier, von Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 26. laufenden Aprilmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. Mai nächstkünftig, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 29. März 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Meier, Vögtli genannt, Gemeindrath, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 26. laufenden Aprils der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. Mai daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 29. März 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Haab und dessen Ehefrau, Einsaß zu Fisibach, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 22. April d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. April 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über Magdalena Höchle, geborne Schleiniger, Ehefrau des Falliten Niklaus Höchle, des Romans, von Klingnau, den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 22. April d. J. Tagsfahrt bestimmt. Die Schuldgläubiger der Frau Magdalena Höchle werden peremtorisch aufgefordert, an obbemeldtem Tage, früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 6. April 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Meyer, Zimmermann, in Möhnthal die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 29. März, Nachmittags 2 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Wirthshause zu Möhnthal; für die Kollokation Donnerstag der 26. Mai auf der Gerichtskanzlei Brugg, für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Möhnthal, Donstag den 23. Juni, von Nachmittags 1 Uhr an alles 1831. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Mai, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Abraham Hächler, Maurer, von Lenzburg auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur mit Ausnahme einiger Fahrhabestücke kein Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Dienstag den 28. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt bis zu dem bestimmten Termin der Kollokationseröffnung der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 22. Merz 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Da der im Geldstag liegende Rudolf Haller, Fruchtbändler, auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach, das Vorhaben hat, mit seinen Gläubigern ein Akkommodement zu versuchen, so hat das Bezirksgericht Kulm demselben zu diesem Zwecke eine angemessene Frist gestattet. Zugleich wird angezeigt, daß die durch die Geldstagspublikation auf 20. und 29. dies Monats angesetzten Kollokations-Eröffnung und Nachschlag, nicht statt finden. Seiner Zeit wird dann das weitere bekannt gemacht werden.

Kulm den 4. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Hans Jakob Haller, Naglers, von Reinach, hat bei dem Bezirksgerichte Kulm zu Führung einer Ehescheidungsklage gegen seine abwesende Ehefrau Maria, geb. Lüscher, wegen Ehebruchs und böslicher Verlassung, die Ediktal-Citation nachgesucht. Demzufolge wird Ehefrau Haller, deren Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, inner Jahresfrist vor obgenennter Gerichtsbehörde sich zu stellen, ausbleibenden Falls geschehen wird, was Rechtens ist.

Kulm den 4. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mittwoch den 13. April, des Morgens um 9 Uhr, über etliche Tausend Reiswellen im Staatswald bei Auenstein. Nachmittags 2 Uhr ebenfalls über Reiswellen im Staatswald bei Veltheim.

Aarau den 5. April 1831.

Gehret, Forstinspektor.

Die Forstkommission der Stadt Brugg wird Montags den 18. April, Nachmittags 2 Uhr, die Rinde des dießjährigen Eichenschlages im Widacher öffentlich versteigern. Die Steigerung findet entweder im Walde selbst (zu oberst auf dem Bözberg Stalden) oder in dem ganz nahe dabeiliegenden Wirthshause statt. Kaufslustige sind hiermit höflich eingeladen.

Jakob Meyer, Metzger, jünger, an der Wigger, Gemeinde Strengelbach, Namens und als Beistand des Mariz Künzlis sel. Wittwe, Maria geb. Kyburz, auf Egg, gleicher Gemeinde, wird auf Dienstag den 12. dieses Monats, von Nach-

mittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, folgende der Wittwe Künzli eigenthümlich gehörende Liegenschaften verkaufsweise versteigern lassen: 1) ein ganzes mit Stroh bedecktes Wohnhaus sammt Scheuerwerk, auf Egg, und ungefähr 2 ½ Jucharten Kraut-, Baumgarten- und übriges Land dabei; 2) circa 1 ½ Vierling Ackerland, dermal Brach liegend. Die Steigerungsbedinge werden unmittelbar vor Anfang der Steigerung eröffnet, dieselben können aber auch schon von jetzt an bei dem Beistand Meyer vernommen werden.

Zofingen den 5. April 1831.

Auf Ersuchen des Beistandes Meyer:
Fh. Berner, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

In der Gantsache des Posthalters Eichin, von Warmbach, werden am Samstag den 2. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Gantmanns folgende Fahrniß-Gegenstände, als:

2 Kutschen,
3 Chaisen,
1 Bernerwägelein,
1 Postkarren,
8 Pferde,
11 Pferdekummet sammt Zugehör,
4 Reitsättel,
1 Fahrsattel,
2 Hintergeschirre,
4 Sillangeschirre,
2 Kabrioletgeschirre,
6 Chaisenzäume und
2 Geschelle,

gegen gleich baare Bezahlung mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß dieselben, da der Postdienst in Warmbach mit Ende Merz aufhört, von den Käufern sogleich abgeführt werden können.

Lörrach den 22. Merz 1831.

Großherzogl. bad. Bezirksamt. Deurer.

[3]Die Erbschaft des Hrn. Alt-Regierungsrath Hünerwadel sel., auf der Bleiche zu Lenzburg, wird daselbst, Montags den 11. April und die folgenden Tage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, öffentlich versteigern, und auf genugsame Lösung gegen baare Bezahlung hingeben: aller Art Bett-, Tisch- und Küchelingen, Matratzen, Ober- und Unterbetten, Strohsäcke, Kissen, Sommerdecken, Bett- und Fenstervorhänge, noch ungebrauchtes Baumwollen- und Leinentuch, Garn, Reisten, Waschseile; ferner eine bedeutende Anzahl großer und kleiner Spiegel, Tableaux, Commoden, Bureaux, Tische, Schränke, Bettstellen, Ruhebetten, Fauteuils, Sessel, Wanduhren, größere und kleinere mit Holz und Eisen gebundene Fässer, eine alte Kutsche und mehrere andere Gegenstände. Kauflustige sind höflich eingeladen.

Lenzburg den 9. Merz 1831.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerung.

Aus freier Hand wird am 12. April 1831 an öffentliche Steigerung gebracht werden: mein an der Hauptstraße von Basel nach Zürich wohlgelegenes Tavernenwirthshaus zur Glocke in Mumpf, im Bezirke Rheinfelden. Zum Wirthshause gehören vier geräumige Ställe sammt Scheune ꝛc., mit dem Hause verbunden; über der Straße ein Nebengebäude mit Metzg, Wasch- und Holzhaus; ein drittes Gebäude mit einem großen Wagenschopfe; dann ein Baum- und Krautgarten. Ueberdieß besitzt der Eigenthümer noch circa ¾ Jucharten Ackerland, welches mit dem Obigen oder einzeln gekauft werden kann. Kaufliebhaber können von nun an sämmtliche Gegenstände bei dem Unterschriebenen täglich besichtigen. Die Bedingnisse werden bei der Steigerung eröffnet.

Mumpf den 23. Merz 1831.

E. Frey, zur Glocke.

Bewilliget: J. J. Fischinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Diejenigen Individuen, welche sich für die Stelle eines Fechtmeisters bei der hiesigen Militärschule, mit welcher zugleich die Stelle eines Unter-Instrukteurs der Artillerie verbunden wäre, melden wollen, die erforderlichen Fähigkeiten besitzen und sich darüber hinlänglich ausweisen, werden hiermit eingeladen, sich inner Monatsfrist bei der Unterzeichneten anschreiben zu lassen.

Aarau den 13. Merz 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Die im Intelligenzblatt Nr. 14 gegen die Scharfschützen Jakob Schmied, Peter Riß, Valentin Schwarb, von Eiken, und Joseph Notter, von Boswyl, eingerückte Aufforderung, sich den 14. April d. J. hier in der Kaserne zu stellen, wird hiermit zurückgenommen.

Aarau den 7. April 1831.

Aus Auftrag der Militärkommission,
Die Kanzlei derselben.

Polizeianzeigen.

Am 6. d. wurde unterhalb Gippingen, im Bezirk Zurzach, ein männlicher Leichnam gelandet. Bei der Untersuchung ergab sich folgendes: Der Verunglückte mag 30—32 Jahre alt gewesen seyn, maß ungefähr 5′ 5″. Er war starken Körperbaues, hatte langes braunes Haar und großen Backenbart, das Gesicht war nicht mehr kenntlich. Er trug kurze Jake von hellbrannem Rübeli mit überzogenen Knöpfen, lange alte Hosen von hellem Tuch, oben mit 6 großen stählenen Knöpfen, wollene alte Strümpfe, alte stark genagelte Schuhe ohne Schnallen. In einer Tasche des Gilets von blauem Tuch war ein kleines Sackmesser mit weiß beinenem Heft, ein ovaler Feuerstahl und ein Feuerstein. Der Leichnam ward am 7. d. zu Leuggern beerdiget.

Xaver Vonderach, von Weilheim, großherzogl. bad. Bezirksamt Waldshut, Dienstknecht, 27 Jahre alt, 5′ 5″ hoch, hat braune Haare und Augenbrannen, hohe Stirne, graue schielende Augen, kleine spitze Nase, mittlern Mund, vollkommene Zähne, rundes Kinn, brannen Bart, röthlichtes, etwas pokennarbigtes Angesicht.

Derselbe war wegen Diebstahl zu einjähriger Zuchthausstrafe und nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau oberrichterlich verurtheilt worden, hat heute nach ausgestandener Zuchthausstrafe den Kanton verlassen, in welchen er nicht wieder eingelassen sondern auf Betreten wieder über die Grenze gebracht werden soll.

Aarau den 8. April 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachtrag.

Fertiggericht.

Da Georg Kaufmann, älter, Sigerist im Ehmaus zu Zufikon, seine sämmtlichen Liegenschaften, in einer halben Juchart Weinreben bestehend, verkauft, so hat der unterfertigte Gemeindrath Tag zur Fertigung derselben auf Donnerstag den 14. April 1831, des Morgens 8 Uhr, im Gemeindhause dahier bestimmt. Wer diese Fertigung interessirt, mag an obbestimmtem Tag seine allfälligen Rechte besorgen; die Saumseligen hätten die für sie entstehenden Nachtheile selbst beizumessen.

Zufikon den 2. April 1831.

G. Kaufmann, Gemeindammann.
Jos. Büttler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Rechnung über die Schuldentilgung pro 1828 und 1829.

Einnehmen.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Vermögenssteuer netto für das Jahr 1828	74,908	50	149,822	20
" " " " 1829	74,913	70		
B. Getränkskonsumosteur netto für das Jahr 1828	25,646	20¼	43,811	43
" " " " 1829	18,165	22¼		
C. Stempelgebühren, netto für das Jahr 1828	26,543	64	54,278	84½
" " " " 1829	27,735	20½		
Summe Einnehmens für 1828 und 1829 Fr.			247,912	47½
Ausgeben.				
A. Passivsaldo des Herrn Kassiers der Schuldentilgungskasse vom Jahre 1827			12,738	43⅓
B. Staatsschuldabzahlung an Fremde, laut Rechnung von 1828	100,000	—	200,000	—
" " " 1829	100,000	—		
C. Passivzinszahlungen an die fremden und an die eigenen Staatsfonds, mit Inbegriff des Verlusts auf dem Geldkurs, sowohl für die Kapital- als die Zinszahlungen, für das Jahr 1828	30,228	55⅙	55,882	17⅔
" " " 1829	25,653	62½		
D. Verwaltungskosten für das Jahr 1828	2	40	4	80
" " " 1829	2	40		
Summe Ausgebens für 1828 und 1829 Fr.			268,625	41
Bilanz.				
Das Einnehmen für die Jahre 1828 und 1829 beträgt Fr.	247,912	47½		
Das Ausgeben für die gleichen Jahre	268,625	41		
Mehrausgeben des Herrn Kassiers zu Kapital- und Zinszahlungen Fr.			20,712	93½
Laut der unterm 12ten Hornung 1829 bekannt gemachten Rechnung, betrug die Staatsschuld an die fremden und die eigenen Staatsfonds mit Ende 1827			782,407	81½
daran sind, wie oben verzeigt, in den Jahren 1828 und 1829 abbezahlt worden			200,000	—
Demnach beträgt mit Ende 1829 die Staatsschuld an die fremden und die eigenen Staatsfonds Fr.			582,407	81½
und an den Herrn Kassier der Schuldentilgungskasse für den gemachten Vorschuß			20,712	93½
Totale der Staatsschuld Ends 1829 Fr.			603,120	75

Obstehende Rechnung wird aus Auftrag der hohen Regierung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 5ten April 1831.

Kanzlei Aargau.

Uebersicht

der vom 1ten Jenner bis Ende März 1831 stattgehabten Brände.

1831.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden Franken
Jenner.	19.	Villmergen.	Bremgarten.	Ein Haus und Scheuer mit Strohdach.	Die wahrscheinliche Veranlassung ist Mangelhaftigkeit des Rauchfanges.	1750.
Merz.	1.	Remerschwyl.	Baden.	Ein Haus und Scheuer mit Ziegeldach.	Die Veranlassung ist durch die Untersuchung nicht ausgemittelt worden.	900.
"	7.	Unterlengnau.	Zurzach.	Ein Haus und Scheuer mit Ziegeldach.	Die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	1000.
"	10.	Aarau.	Aarau.	Ein Ladenhaus.	Die Untersuchung führte nicht zur Entdeckung der Veranlassung.	2100.
					Total . .	Fr. 5750.

Aarau, den 5. April 1831.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 16. Samstag den 16. April 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Johann Heinrich Halder, im Steinbrüchle zu Lenzburg, ist künstliches Mineralwasser, als: Selteser, kohlensaures, Purgativ, Pyrmonter, ein-, zwei- und vierfaches Saidschüzer, zu haben.

2. Bei Unterzeichnetem sind zu äußerst billigen Preisen zu haben: Bettfedern und Flaum in ordinär, mittlerer und extrafeiner Qualität, Zurzachergewicht; ferner Bettbarchet; auch werden auf Bestellung hin ganze verfertigte Betten geliefert.

J. Gautschi, in Suhr, gegenüber der Papiermühle.

3. Ein zu Merenschwand, im Bezirk Muri, wohlgelegener und vortheilhafter Bauerngewerb; derselbe enthält ein großes dreifaches, neben der Kirche stehendes Wohnhaus, sammt einer daranstehenden, neuerbauten doppelten Scheuer, Speicher und Schweinstall, nebst einem großen schönen Garten und sehr bequemen Haus- und Scheuerplatz, 16 Jucharten vom besten Wieswachs, von welchem 9 Jucharten mit mehr als 200 aller Art fruchttragenden Obstbäumen besetzt, an die Gebäude anstoßen; dann circa 30 Jucharten Aecker und Waldung, von welch erstern bereits zwei Drittheile mit Getreide angesäet und ebenfalls mit vielen Obstbäumen besetzt sind. Diese Gebäulichkeiten und Güter liegen in einem schönen Lokale, und sind in billigen Preis-, Zahl- und Kaufbedingnissen zu haben. Allfällige Liebhaber zu obgenanntem Gewerbe sind anmit höflichst eingeladen, bei Unterzeichnetem selbst alles einzusehen und näher zu vernehmen, was aber längstens binnen 3 Wochen geschehen sollte, indem vielleicht nachher diese Liegenschaften stückweise veräußert werden könnten.

Merenschwand den 10. April 1831.

Joh. Fischer, Lieut.

Zu Aarau.

4. Bei Siebenmann-Reift beste Qualität Erdäpfel; ferner Weine von 1827, eigen Gewächs, von Küttigen und Biberstein.

5. [1]Zwei Chaisenpferde, braun, Mittelschlag, wohldressirt und sicher, das eine auch als Reitpferd angenehm. Eine zweispännige Chaise, sanft in den Federn spielend und solid, würde einem allfälligen Liebhaber zugleich damit verkauft werden können.

6. Ein Farbkessel, in gutem Zustande und billigen Preis, 3′ 3″ lang, 2′ 2″ breit, 2′ 3″ tief; Bei G. Beck, Kupferschmid.

7. In Nr. 552, in der obern Vorstadt, ist alle Tage gute Geißmilch zu haben.

8. Bei A. Märk, Seckler, in der alten Vorstadt, alle Tage gute Geißmilch, der Schoppen à 1 Bz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer leere Krüge zu verkaufen hat, beliebe sich im Avisbureau zu melden.

2. Ein kupferner Waschkessel, drei Zuber haltend. In Nr. 551 zu erfragen.

3. Um billigen Preis ein brauchbarer, zweithüriger tannener Kasten. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Ein noch in gutem Stande befindlicher Roll- oder Steinwagen, und eine gute starke Fußwinde; sich bei Gottl. Hagenbuch, Maurermeister, dahier, anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Von Stund an oder auch etwas später, ein Kinderwägelchen um billigen Zins. Sich im Berichthaus unentgeldlich zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Mehrere Tausend Franken, in Summen von Fr. 750, 1000, 1500, 2000, 2500, 3000, wovon circa 6000 Fr. sogleich, circa 7000 Fr. aber nach 3 Monaten erhoben werden können. Man würde diese Gelder vorzüglich gerne im Bezirke Zofingen anlegen. Die Anlegung geschieht zu 4%, jedoch nur gegen hinlängliche Sicherheit. Sich dafür anzumelden bei Suter, Notar, in Zofingen.

2. Ein in gutem Stande befindliches, im Zofinger-Mühlethal liegendes Heimwesen, mit geräumiger Wohnung, gutem Scheuerwerk, Wasch- und Backhaus und Wagenschopf, und 22 ¼ Jucharten Baumgarten-, Matt- und Ackerland. Dieses Land liegt zum größten Theil in der Nähe der Gebäude. Das Nähere ist bei Jakob Hauri, Staatsbannwart, im Mühlethal, Stadtgemeinde Zofingen, zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. [1]In der Kronengasse Nr. 40 ist eine angenehme Wohnung zu vermiethen.

4. Auf dem Rain eine angenehme Wohnung; näheres bei G. Rychner, Sattler.

5. [1]In Nr. 2 eine fröhliche Behausung im zweiten Stockwerk, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Platz für Holz auf dem Estrich und einem eingemachten Keller; von Stund an zu beziehen. — Am gleichen Ort sind zum Verkaufe: ungefähr 12 Saum guter Landwein, 1827ger.

6. [2]Bei B. von Arx, Pfister, am Zollrain, ein fröhliches meublirtes Zimmer sammt Kost, mit der angenehmsten Aussicht ins Freie; auf Mitte April zu beziehen.

7. [3]Ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht; in Nr. 183 am Zollrain zu vernehmen.

Nachrichten.

1. In eine Kotonne-Fabrik im obern Theile des Kantons wünscht man einen jungen Mann als Fergger der Arbeiter, der mit allen Theilen der Fabrikation wohl bekannt wäre, und gute Zeugnisse aufzuweisen hätte. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Herr Johannes Wehrli aus Bar-le-Duc, hat kurz vor seiner Abreise von hier, im August 1830, und namentlich zu Aarau, einige Schuldtitel veräußert, deren Uebernehmer hierseits unbekannt sind, und wovon, wie sich aus meh-

rern Anmeldungen ergiebt, den daherigen Schuldnern keine Kenntniß gegeben worden ist. Die betreffenden Inhaber solcher Titel werden daher erinnert, die Debitoren von diesen Acquisitionen unverzüglich zu benachrichtigen, damit diese wissen, an wen sie sich zu wenden haben, nicht geschehenden Falls würden die Schuldner sich genöthiget sehen, auf Kosten der Gläubiger die Zinse bei hiesigem Oberamte hinter Rechte zu legen.

Zofingen den 13. April 1830.

Der General-Bevollmächtigte des Hrn. Werly:
Mattenberger, Notar.

3. Die Baukommission der Gemeinde Ober-Entfelden wird Mittwoch den 20. dieß, des Nachmittags 4 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, über ein allhier neu zu erbauendes Schulhaus eine öffentliche Mindersteigerung abhalten. Indem Maurer- und Zimmermeister, oder diejenigen, so einen solchen Bau zu übernehmen wünschen, höflich eingeladen werden, wird angezeigt, daß bis dorthin der daherige Plan bei Hrn. Ammann Sl. Haberstich eingesehen werden kann, welcher auch darüber die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Ober-Entfelden den 9. April 1831.

Für die Baukommission:
Das Sekretariat.

4. Den 5. April d. J. hat ein Angehöriger der Gemeinde Werdt, in Bremgarten vom Schweinmarktplatze bis zur Reußbrücke einen mit rother Schnur umwundenen Geldbeutel von Schweinblatter, mit circa 21 Frk. Geld, in Fünfbäznern und Kupfermünze bestehend, verloren. Der redliche Finder ist ersucht, dasselbe dem Gemeindammann in Werdt zu Handen des Eigenthümers abzugeben, wofür ihm eine gute Belohnung zugesichert wird.

Werdt den 9. April 1831.

Stökly, Gemeindammann.

5. Der abwesende Herr Wilhelm Hächler, Geschäftsreisender von Lenzburg, wird hiermit aufgefordert, inner den nächsten 14 Tagen, von Erscheinung gegenwärtiger Publikation an gerechnet, persönlich oder durch dazu Bevollmächtigte uns Rechnung abzulegen, da wir nach Verfluß jener Frist ihn auf gesetzlichem Wege dafür belangen werden.

Lenzburg den 5. April 1831.

Hünerwadel et Comp.

6. Seit der Nacht vom 27. auf den 28. Merz vermißt man auf der Hofmatt zu Aarburg einen weißen Pudel männlicher Art, mit braunen Ohren; wem derselbe zugelaufen, ist ersucht, ihn dem Eigenthümer in Nr. 118 zu Aarburg zurückzubringen, wo man dafür erkenntlich seyn wird.

Von Aarau.

7. Herr Dr. Feer, Fürsprech, dahier, wünscht Jemanden auf seine Schreibstube zu nehmen.

8. Ein Knecht, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, nicht auszugspflichtig ist (was er bescheinigen müßte), und sowohl die Behandlung von Pferden, als Landarbeit wohl versteht, kann auf Johanni nächstkünftig einen Platz finden. Sich im Berichthaus anzumelden.

9. In Nr. 226 verlangt man zu Besorgung von zwei Pferden und zwei Kühen einen rechtschaffenen Knecht, mit guten Zeugnissen.

10. Man wünschte einen tadelfreien schweren Standstutzer gegen ein Paar gute, wo möglich gezogene Pistolen umzutauschen.

11. Frau Gränicher, geb. Siebenmann, empfiehlt sich E. E. Publikum im Galandriren von Zeugen und Kleidern; mit dem Versprechen reinlicher und pünktlicher Bedienung bittet sie um geneigten Zuspruch.

12. In einer Stadt im Kanton Aargau wird eine Kellerin gesucht, welche deutsch und französisch spricht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Berichthaus zu erfragen.

13. Samstag den 2. April wurde zwischen Leuggern und Windisch eine Guitarre in rothem Futeral verloren. Dem Wiederbringer wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Der Name des Eigenthümers ist im Berichthaus dahier unentgeldlich, oder bei Hrn. Gerichtschreiber Jäger in Brugg zu vernehmen.

Publikationen.

Diejenigen Knaben und Töchter, welche in die Stadtschulen zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 30. April nächstkünftig bei Titl. Herrn J. G. Hunziker, Stadtammann, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden, und sich Montags darauf, den 2. Mai, Morgens 8 Uhr, in dem Kantonsschulgebäude zum Examen einzufinden. Auswärtige haben Taufscheine mitzubringen. Später, während des Sommerkurses, können keine Aufnahmen geschehen.

Aarau den 14. April 1831.

Sekretariat der Schulpflege.

Ester Hirt, von Birrhard, Bezirks Brugg, ist letzthin zu Lenzburg sel. verstorben, sie hinterläßt einen unehelichen Sohn in der Person des im Jahr 1830 vergeldstagten Jakob Rohr, Kupferschmied, von da. Da diesem oder nunmehr seinen verlustigen Kreditoren nach §. 249. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs die Erbfolge auf das zurückgelassene unbedeutende Vermögen seiner Mutter zustehet, so werden alle diejenigen welche nähere Rechte auf diese Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Monatsfrist vom Tage dieser Publikation angerechnet, bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg geltend zu machen; spätere Anmeldungen würden unberücksichtigt bleiben.

Lenzburg den 12. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Boniswyl haltet Donstag den 21. dies Monats von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Gemeindhause Fertiggericht. Zugleich wird angezeigt: daß die Betreffenden sich zur bestimmten Zeit einfinden, und die Erwerbstitel so wie die Quittungen abbezahlter Schulden der Fertigungsbehörde vorweisen sollen.

Hallwyl am 13. April 1831.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ord. Fertiggerichts Ruppertswyl, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Freitag den 22. dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause, welches bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 13. April 1831.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ord. Fertiggerichts Schmiedrued hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 21. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, in der Pintenschenke zu Matt, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre zu der Fertigung dienenden Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß Sl. Weber, von Schmiedrued, wohnhaft in Matt, und des Albrechts Bolligers Ehefrau, von Schmiedrued mit Beistands Handen des Hs. Rud. Bolliger, ihre ganzen Heimwesen, dann Melchior Maurer, Hammerschmied, von Matt,

seine noch besessenen sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 13. April 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ord. Fertiggerichts Oberkulm hat der Gemeindrath von daselbst, Tag bestimmt, Sammstag den 23. dies Monats, von Mittags 12. Uhr an im Gemeindhause daselbst. Zugleich ergeht die Aufforderung an die Betreffenden ihre alten Erwerbstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 13 April 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Wittwyl wird Donstag den 21. April von Mittags 12 Uhr an im Tavernenwirthshause daselbst ord. Fertiggericht halten. Hiebei wird angezeigt, daß Melchior Waker, Vater, von daselbst, sein sämmtliches Vermögen und Schulden an seine Kinder abgetreten hat, und der daherige Vertrag zur gerichtlichen Sanction vorgelegt werden wird.

Zofingen den 12. April 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Dienstag den 19. April wird der Gemeindrath Reitnau von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ord. Fertiggericht halten. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Hs Jb. Müller, alt Schulmeisters, und 2) Rudolf Hochuli, Heinrichs, beide von Reitnau, letzterer wohnhaft in der Gemeinde Niederwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daherige Verträge zur Fertigung bringen werden.

Zofingen den 13. April 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht von Bremgarten hat sich auf den Antrag des E. Gemeindraths von Eggenwyl bewogen gefunden dem Heinrich Hartmann, Altweibel, von Eggenwyl, der sich dem Hange der Trunkenheit ergibt und in diesem Zustande wiederholt ärgerliche Handlungen begangen hat, den Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten und ihm den Genuß aller geistigen Getränke mit alleiniger Ausnahme des bestimmten, ihm täglich abzureichenden Quantums, zu untersagen. Dieses Verbot wird zu Jedermanns Verhalt mit der ernsten Bedrohung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche demselben zuwider dem Heinrich Hartmann Wein oder andere geistige Getränke abreichen, zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Bremgarten den 6. April 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Zofingen hat, auf den Vorschlag des E. Gemeindraths Vordem Wald, den dem längstvolljährigen unverehelichten Jakob Plüß, Johanns sel. Sohn von daselbst, wohnhaft in Teufenthal, wegen Geistesschwäche und daheriger Fahrläßigkeit auf eigene Einwilligung hin ernannten Vormund, heute in der Person des E. Johannes Schneeberger, Sohn, Vordem Wald, gelübdlich bestätigt. Jedermann wird unter Androhung gesetzlicher Folgen gewarnt, sich mit dem genannten Plüß ohne Mitwirkung seines Vormundes in keinerlei Vertragsverhandlungen einzulassen.

Zofingen den 8. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Nachdem sich Jakob Steinmann, Dulikers, von Anglikon, wegen Altersschwäche freiwillig unter die waisenamtliche Obsorge begeben, so wurde demselben Johann Steinmann, Brandlis, von daselbst, zum Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen mit Jakob Steinmann bekannt gemacht wird, werden zugleich die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Jakob Steinmann, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 5. Mai 1831 dem Gemeindrathe von Anglikon wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 6. April 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Möriken, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Rudolf Bryner, Dietschihannsurechen, von Möriken, seines notorisch liederlichen und verschwenderischen Lebenswandels wegen in den Personen des Herrn Friedrich Gebhard, Gemeindrath, und Kaspar Gebhard, von Möriken, unter Vormundschaft gesetzt. Da Bryner den gegen diese Vormundschafts-Erkanntniß ergriffenen Rekurs nicht fortgesetzt, so wird diese zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann gewarnet, sich mit dem unter Vormundschaft stehenden Rudolf Bryner ohne Wissen und Einwilligung seiner Vormünder in irgend einigen Verkehr einzulassen. Unter Bedrohung gesetzlicher Ahndung wird auch allen Tavernenwirthen und Weinschenken untersagt, dem Bryner, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, Wein oder andere geistige Getränke vorzusetzen. Endlich werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des gedachten Bryner dringend ersucht, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten inner der Frist von sechs Wochen dem Herrn Gemeindschreiber Bryner in Möriken schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 5. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wegen Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut

Erbschaftsverzichtleistung.

Der Gemeindrath zu Bottenwyl und Uerkheim haben die Erbschaft ihres an ersterm Orte unterm 30. Merz letzthin verstorbenen Gemeindbürgers Samuel Schweizer im Namen der zurückgelassenen Wittwe und Kinder förmlich ausgeschlagen. Das in einiger Fahrhabe bestehende Vermögen ist geschätzt zu Fr. 9. 1 Bz. Diejenigen Gläubiger des Verstorbenen, welche geldstagliche Behandlung dieses Nachlasses wünschen, haben sich mit ihrem Begehren unter Bescheinigung der besitzenden Ansprache den 13. kommenden Maimonats, Vormittags 8 Uhr persönlich vor dem Bezirksgericht Zofingen auf dasigem Rathhause zu stellen; widrigenfalls würde der Nachlaß an die Publikations-, Arzt- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Zofingen den 8. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Daniel Leuenberger, von Dürrenroth, als Naglermeister angesessen zu Wattenwyl, Eingab bis 26ten Mai. Amtschrbr. Seftigen.

Johann Hauert, von Affoltern, angesessen gewesen zu Ziegelried, Eingab bis 16. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Jakob Salfisberg, zu Kirch-Mühlenberg, Amtsbezirks Laupen, Eingab bis 1. Brachm. Amtschrbr. Laupen.

Frau Anna Oppel, gebr. Lauper, von Düilliers, Kts. Waadt, Wittwe des gewes. Schlossermeisters, in Bern, Eingab bis 2. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Hr. Johann Müller, Amtsnotar und Gerichtschreiber, von den Höfen, Kirchgemeinde Amsoldingen, gesessen in Thun, Eingab bis 9. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Hr. Franz Niklaus Hemmann, Vater, Brodbäcker, von Bern, Eingab bis 9. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Friedrich Buser, alt Bot, von Diegten, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 1. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hr. Joh. Rudolf Buxtorf, Doktor und Professor der Theologie; Hr. Samuel Schölly-Bruckner, Handelsmann, von Basel; Frau Friedrika Wallpurga Lotz, gebr. Griebin, von Basel, und Mstr. Joseph Feisy, gewes. Krankenwärter, von Blauen, Kts. Bern, in Basel verstorben, welche alle vier freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 8. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Emanuel Buser, von Ormalingen, gewes. Lohnämtler zu Basel, Eingab vom 8. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Burkart, Hafner, von Fisibach, zu fordern haben, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 29. April d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 13. April 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Gregor Höchle, des Jpröcklers, von Klingnau zu fordern haben, werden aufgefordert, Freitag den 29. April d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 13. April 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem Joseph Ulrich Wohler, Vitalis, von Wohlen, seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten über denselben den Konkurs erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 14. Mai 1831. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Joseph Ulrich Wohler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte von Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 6. April 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Die Vormünder des Johanns Fiechter, Landsaßen in Reinach, haben nach Weisung der dortigen Waisenbehörde, den Geldstag über den Fiechter angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Verhandlungen haben an folgenden Tagen statt: der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Freitag den 22. dies Monats, und zwar über die Fahrhabe, Ladenwaare ꝛc. Morgens um 8 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, in ½ Hause, der Schneken genannt, und der Hälfte von ungefähr 2 Mannwerken Baumgarten, nach beendigter Fahrhabesteigerung, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der 3te Geldstag, Mittwoch den 22. Juni in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 8. Juli, des Mittags um 12 Uhr in genanntem Wirthshause, alles dies Jahrs; alle diejenigen, welche an dem Geldstager Fiechter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat über Vermögen und Schulden des seit einiger Zeit abwesenden Samuel Wyß, genannt Pommernsämi, ab dem Weyerdentsch, Gemeinde Strengelbach, den durch dasigen Gemeindrath angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die Steigerung des geldstaglichen Vermögens am Mittwoch den 20. April; über die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in der geldstaglichen Wohnung selbst; und über die Liegenschaften, bestehend in einem ganzen mit Stroh gedekten Haus, sammt ungefähr 1 Juchart beiliegendes Kraut-, Baumgarten- und Ackerland, im Weyer, von Nachmittags 4 bis 6 Uhr im Tavernenwirthshause zu Strengelbach. Es werden nun alle Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Geldstagers wie auch dessen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich bis und mit Donstag den 30. Juni d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

In Fortsetzung der geldstaglichen Liquidation über Soll und Haben des Wilhelm Ludwig Gottschalk, Sohn, Kaufmann, von Aarau, hat die Geldstagskommission zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens, welches größtentheils in verschiedenen Ladenwaaren besteht, folgende Tage bestimmt: den 22. und 23. dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, vor der, vom Geldstager Gottschalk, besessenen Miethwohnung in der Pelzgasse der Stadt Aarau. Für die Kollokationseröffnung und allfällige Nachschlag den 24. Mai nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtrathhause zu Aarau.

Aarau den 14. April 1831.

Für die Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte,
Ferd. Wydler, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Alle diejenigen, welche an Mathias Widenmeier, von Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 26. laufenden Aprilmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. Mai nächstkünftig, als dem angesetzten Gantverrechtferti-

gungstage des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 29. März 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Meier, Vögtli genannt, Gemeindrath, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 26. laufenden Aprils der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. Mai daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 29. März 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Haab und dessen Ehefrau, Einsaß zu Fisibach, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 22. April d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 6. April 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über Magdalena Höchle, geborne Schleiniger, Ehefrau des Falliten Niklaus Höchle, des Romans, von Klingnau, den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 22. April d. J. Tagsfahrt bestimmt. Die Schuldgläubiger der Frau Magdalena Höchle werden peremtorisch aufgefordert, an obbemeldtem Tage, früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 6. April 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Rudolf Nötzli, Lieutts. von Ober-Oetwyl, im Oberamt Zürich, Eingab bis 20. April. Notariatskanzlei Weiningen.

Jakob Hotz, alt Schützenmeister, auf Guldenen, der Gemeinde Egg, Eingab bis 20. April. Amtsgerichtskanzlei Greifensee.

Alt Seckelmeister Heinrich Weber, im Hauserthal, und Heinrich Urni, Hs. Jakoben sel. in der Scheuren bei Mettmenstetten, Eingab bis 18. April. Notariatskanzlei Knonau.

Elisabetha Honegger, Fallit Hs. Heinrich Brunners Ehefrau, im Gyrriedt der Gemeinde Hinwyl, Eingab bis 20ten April. Notariatskanzlei Grüningen.

Johannes Schrag, Joachimen sel. Sohn, von Langenwies, der Pfarre Feuerthalen, Eingab bis 23ten April. Kanzlei Feuerthalen.

Wibratha Engeler, im obern Kehlhof zu Stäfa, Eingab bis 23. April. Notariatskanzlei des Hofs Stäfa.

Kant. Bern. Friedrich Geiser, Götzhönnis Sohn, Posamenter und Krämer, von Langenthal, alle drei Geldstage 2. Heum. Amtschrbr. Aarwangen.

Christian Abegglen, allié Thiery, in Iselwald, der Kirchgemeinde G'steig, unter vögtlicher Aufsicht stehend, 1. Heum. Amtschrbr. Interlacken.

Adam Remund, Vater, von Klein-Gümmenen, 9. Heum. Amtschrbr. Laupen.

Ulrich Lüthi, von Lauperswyl, wohnhaft gewesen im untern Frittenbach, Gemeinde Rüderswyl, 9. Heum. Amtschrbr. Signau.

Hs. Ulrich Habegger, von Trub, gewes. Stallknecht bey'm Storchen in Bern, alle drei Geldstage 9. Heum. Amtschrbr. Bern.

Geldstagsaufhebung.

Jakob Schmid, Maurer, von Kaisten, welcher im Jahre 1820 vergeldstaget wurde, hat sich über die seitherige Befriedigung seiner sämmtlichen verlustigen Gläubiger anher ausgewiesen. Es wird daher besagter Jakob Schmid auf anher gestelltes Ansuchen in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; welches zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg am 8. April 1831.

Für den Herrn Oberamtmann:
Jos. Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Die Erben der über 30 Jahre landsabwesenden Daniel und Anton Buchser, Subrenhansen, von Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, über deren Leben oder Tod nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgericht Kulm um die Herausgabe des Vermögens der genennten Buchser beworben. Dieselben werden nun aufgefordert, in Zeit eines Jahres von heute an vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß dieser Zeit zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 11. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da der unterm 4. Februar 1828 vorgeladene Xaver Veutter, Buchbinder, von Rheinfelden, so über 45 Jahre abwesend ist, weder erschienen ist, noch dem Gericht Kunde von seinem Leben gegeben hat, so wird die Todeserklärung gegen ihn ausgesprochen, und das Vermögen seinen Intestaterben eingeantwortet werden.

Rheinfelden den 9. April 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Stäuble, Gerichtssubstitut.

[2]Hans Jakob Haller, Naglers, von Reinach, hat bei dem Bezirksgerichte Kulm zu Führung einer Ehescheidungsklage gegen seine abwesende Ehefrau Maria, geb. Lüscher, wegen Ehebruchs und böslicher Verlassung, die Ediktal-Citation nachgesucht. Demzufolge wird Ehefrau Haller, deren Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, inner Jahresfrist vor obgenennter Gerichtsbehörde sich zu stellen, ausbleibenden Falls geschehen wird, was Rechtens ist.

Kulm den 4. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Forstkommission der Stadt Lenzburg wird Dienstags den 19. April, Nachmittags um 2 Uhr, bei günstiger Witterung im Walde selbst, sonst aber auf hiesigem Rathhause, die Rinde von den zum Fällen bestimmten Eichen in dem diesjährigen Laubholzschlage im Lütisbuch-

wald öffentlich versteigern lassen, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die daherigen Bedingnisse werden an der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vor derselben jeden Tag von 11 bis 1 Uhr bei Herrn Waldvogt Müller eingesehen, die zu fällenden Eichen auf Verlangen auch an Ort und Stelle verzeigt und beaugenscheiniget werden.

Lenzburg den 13. April 1831.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Die Gemeinde Kaisten wird den 23. dieß in einem Laubholzschlag ein schönes Quantum junge eichene Rinden von circa mehrern Hundert Stücken, des Morgens 10 Uhr, an die Meistbietenden öffentlich versteigern.

Kaisten den 12. April 1831.

Im Namen des Gemeindraths:
Joh. Amsler, Gemeindrath.
Urban Winter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Schneisingen wird Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Fr. Xaver Rohner, alt Ammann, circa 120 Centner diesjährige junge Eichenrinde an öffentlicher Steigerung feil halten. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit an bemeldtem Orte, wo die Bedingnisse dann werden eröffnet werden, einzufinden.

Schneisingen den 14. April 1831.

Rohner, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Der unterzeichnete Gemeindrath von Hunzenschwyl, wird Freitags den 29. dies, Nachmittags 1 Uhr in dasigem Pintenwirthshause, über dieses derselben Gemeinde zuständige, zur Wirthschaft bequem eingerichtete Haus, sammt ungefähr einer Jucharte dabei liegenden, sehr erträglichen Kraut- und Baumgarten, unter annehmbaren Bedingen welche dennzumal eröffnet werden, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden. Auf Begehren würde zu dieser Liegenschaft noch das dieser Gemeinde zugehörende Pintenwirthrecht für mehrere Jahre um einen billigen Zins lehensweise hingegeben werden.

Hunzenschwyl den 13. April 1831.

Joh. Zubler, Gemeindammann.
Joh. Rohr, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Auf den Vorschlag des Appellationsgerichts haben die HGHhrn. des Kleinen Rathes zu Advokaten erster Klasse erwählt:

Die Herren Franz Waller, von Eggenwyl, in Bremgarten wohnhaft, und
Gottlieb Sutermeister, von Zofingen, in Schöftland wohnhaft.

Ferner haben Hochdieselben zum Posteommis beim Central-Postamt ernannt:

Herrn Ferdinand Oehlhafen, von Aarau.

Aarau den 11. April 1831.

Kanzlei Aargau.

Es wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Gemeindräthe von Stetten, Künten und Sulz, welche sich willkührliche Verfügungen in Bezug auf das Schulwesen, und Eingriffe in die Rechte der angestellten Lehrer erlaubten, zur gesetzlichen Ordnung zurückgekehrt sind.

Aarau den 7. April 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Polizeianzeige.

Peter Bütler, von Müswangen, Kantons Luzern, 24 Jahre alt, 5′ 1″ hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, graue Augen, kleinen Mund, rundes Kinn, wenig Bart; hat an der linken Hand eine kleine Wundnarbe:

War von dem Tit. Appellationsgericht wegen Hausdiebstählen zu einjähriger Zuchthausstrafe und nachheriger Verweisung aus hiesigem Kanton auf vier Jahre verurtheilt und ist heute nach ausgestandener Zuchthausstrafe über die Grenze transportirt worden. Derselbe ist während der Dauer seiner Verweisung nicht wieder in hiesigen Kanten einzulassen, sondern auf Betreten sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 11. April 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Veronika Nüsperli, geb. Berger, Mstr. Daniel Nüsperli, Secklers Ehegattin; alt 68 Jahre, 5 Monate.

Joh. Jakob Hemmeler, Zimmermann; alt 70 Jahre, 3 Monate, 24 Tage.

Fr. Susanna Cath. Ernst geb. Seiler, des Handschuhmachers Ehegattin; alt 61 Jahre, 2 Monate, 14 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 7 fl. 1 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 34 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 22 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 22 bis 27 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 96 btz. — kr. bis 139 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 21 btz. 1 kr. bis 24 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 16 btz. — kr. bis 17 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 68 btz. — kr. bis 84 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 19 Fr. 5 btz. — rp. bis 23 Fr. 2 btz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — btz. — rp. bis 10 Fr. — btz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 17.
Samstag den 23. April 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 100 Saum rein und gut gehaltene Weine von den Jahrgängen 1825, 1826, 1827 und 1828; ferner circa 100 Centner gut eingebrachtes Heu, um billigen Preis. Bei Joh. Keller, zur Lilie, in Zurzach.

2. In Nr. 18 in Lenzburg, gegenüber dem Kaufhause, guter Weinessig, die Maß zu 4 Bz. Man empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

3. 'Frisches Selter-, Saidschüz-, Pyrmont-, Faschinger-, Purgativ- und anderes Mineralwasser von Ziegler-Steiner; ferner ein Billard sammt Zugehör, um billigen Preis. In Nr. 15 in Lenzburg.

4. 'Bei Kraft, Metzger, älter, in Brugg, sind zu haben:
geräucherte Bündelhammen, das Pfund zu 4 Batzen.
" Beinhammen, " " 3 "
" Bauchlempen, " " 3½ "
" fetter Speck ohne Breth " 4 "
" gute Magenwürste, pr. Stück 10 Kreuzer.

5. Eine Oele mit zwei Preßbäumen, welche von Stein gebaut und mit Ziegel gedeckt ist, und groß genug um darin noch eine Wohnung herzustellen; dazu noch circa 2 ½ Vierling herumliegendes Mattland, welches mit Bäumen bepflanzt ist. Kaufliebhaber können sich dafür bei Jakob Weber, Oeler, in Veltheim, Bezirks Brugg, melden.

6. Hs. Jakob Regenaß, von Bubendorf, Kantons Basel, trägt aus freier Hand zum Verkaufe an: sein wohlgelegenes, nahe bei dem Bubendorfer-Baad, etwa ¾ Stunden oberhalb der Stadt Liestal befindliches, schönes und sehr ergiebiges Landgut, das Teufenthal genannt, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer mit sehr bequemer Einfahrt auf die Bühne, einer Stallung, einem schön laufenden Brunnen beim Hause, circa 12 Juchart gute Matten, 20 Juchart gute Aecker, und 40 Juchart Holz- und Weidland. Auf diesem Hofgute stehen viele tragbare Bäume des besten Obstes. Liebhaber können sich wegen Besichtigung des Gutes und Erkundigung der Bedingnisse bei dem auf dem Gute wohnenden Eigenthümer anmelden, oder auch bei Daniel Heinimann, Notarius, in Liestal.

7. Bei Unterzeichnetem sind zu äußerst billigen Preisen zu haben: Bettfedern und Flaum in ordinär, mittlerer und extrafeiner Qualität, Zurzachergewicht; ferner Bettbarchet; auch werden auf Bestellung hin ganze verfertigte Betten geliefert.

J. Gautschi, in Suhr, gegenüber der Papiermühle.

8. Ein zu Merenschwand, im Bezirk Muri, wohlgelegener und vortheilhafter Bauerngewerb; derselbe enthält ein großes dreifaches, neben der Kirche stehendes Wohnhaus, sammt einer daranstehenden, neuerbauten doppelten Scheuer, Speicher und Schweinstall, nebst einem großen schönen Garten und sehr bequemen Haus- und Scheuerplatz, 16 Jucharten vom besten Wieswachs, von welchem 9 Jucharten mit mehr als 200 aller Art fruchttragenden Obstbäumen besetzt, an die Gebäude anstoßen; dann circa 30 Jucharten Aecker und Waldung, von welch erstern bereits zwei Drittheile mit Getreide angesäet und ebenfalls mit vielen Obstbäumen besetzt sind. Diese Gebäulichkeiten und Güter liegen in einem schönen Lokale, und sind in billigen Preis-, Zahl- und Kaufbedingnissen zu haben. Allfällige Liebhaber zu obgenanntem Gewerbe sind anmit höflichst eingeladen, bei Unterzeichnetem selbst alles einzusehen und näher zu vernehmen, was aber längstens binnen 3 Wochen geschehen sollte, indem vielleicht nachher diese Liegenschaften stückweise veräußert werden könnten.

Merenschwand den 10. April 1831.

Joh. Fischer, Lieut.

Zu Aarau.

9. In Nr. 432 „Sammlung der aargauischen Gesetze und Verordnungen", Auflage von 1811, complet; sodann Fortsetzung 4r. und 5r. Band.

10. Frau Hunziker, im Behmen, ist neuerdings mit frischem, ächtem Mineralwasser in großen und kleinen Krügen bestens versehen, als: Selteser, Geilnauer, Schwalbacher ꝛc.

11. Ein soviel als neuer kupferner Waschkessel, fünf Zuber haltend, und eine Waschstande, mit Eisen gebunden, wegen Mangel an Platz; in Nr. 36 sich anzumelden.

12. Unterzeichnete ist mit einer schönen Auswahl aller Arten Bettfedern und Flaum, so wie auch mit Kölsch, Barchet und Cotonne wieder bestens versehen, und empfiehlt sich ihren werthen Gönnern unter Zusicherung billiger und schleuniger Bedienung, zu geneigtem Zuspruch.

Magd. Maurer.

13. Bei Jakob Bek, Wagnermeister, ein Carrosell oder Reitspiel mit 4 Pferden und 4 Chaisenkästchen, zur Belustigung für Kinder von fünf bis 10 Jahren, um billigen Preis.

14. Ein in hiesigem Kanton, von Hrn. Gabriel Läuppi, wohlbekannten Büchsenmacher in Gränichen, mit Firminanten ausgefertigter, 18 Pfund schwerer Ziel- und Scheiben-Stutzer, in bester Ordnung, wie seine Güte es selbst erweiset, würde auch auf Begehren zur Probe mitgetheilt: nur wegen Unterlassung des Schießens wird derselbe in billigem Preise angeboten. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

15. Ein Haus in der Halden; sich in Nr. 262 anzumelden.

16. 'Zwei Chaisenpferde, braun, Mittelschlag, wohldressirt und sicher, das eine auch als Reitpferd angenehm. Eine zweispännige Chaise, sanft in den Federn spielend und solid, würde einem allfälligen Liebhaber zugleich damit verkauft werden können.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Wohnhaus, Nr. 254 in der Halden, sammt einem hinter demselben befindlichen Garten.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mehrere Tausend Franken, zusammen, oder in Summen von Fr. 1000, 1500 und 2000, gegen genügende Sicherheit, zu 4 pCt. Sich dafür bei Sl. Zubler, bisheriger Schuldenbot, in Hunzenschwyl, anzumelden.

2. In einem Ziegelhaus erster Etage drei heizbare Zimmer, eine Küche, worin ein Sodbrunnen, ein Keller, ein Estrich; dann ein Garten und etwas Land zum Pflanzen, auch das halbe Scheuerwerk, und im Falle noch ein Nebengebäude; wäre dienlich für einen Fürsprech, Dr. Med., Thierarzt oder andern Gewerb jeder Art, auch für Leute aus der Stadt, die gerne auf dem Lande wohnen möchten, vorzüglich weil das Lokal eine fröhliche und angenehme Aussicht darbietet; man würde billige Bedinge eingehen. Bei Johann Georg Lüscher, in Kölliken.

3. 'Bei Gregor Auer, von Fürstenberg, bei Donaueschingen, fünf bis acht Kur-Esel, zu 40 Batzen wöchentlich, nebst Bezahlung der Transportkosten. Wer im Falle ist, davon Gebrauch zu machen, beliebe sich an Obigen zu wenden.

4. [2]Mehrere Tausend Franken, in Summen von Fr. 750, 1000, 1500, 2000, 2500, 3000, wovon circa 6000 Fr. sogleich, circa 7000 Fr. aber nach 3 Monaten erhoben werden können. Man würde diese Gelder vorzüglich gerne im Bezirke Zofingen anlegen. Die Anlegung geschieht zu 4%, jedoch nur gegen hinlängliche Sicherheit. Sich dafür anzumelden bei Suter, Notar, in Zofingen.

Zu Aarau.

5. Fr. 400, Vogtsgut; bei Notar Nußbaum.

6. Fr. 800 bis 1000, auf Unterpfand, zu 4 pCt.

7. Waisengut in beliebigen Summen, von Fr. 400 bis Fr. 3000, gegen hinlängliche Sicherheit.

8. In Nr. 35 ein meublirtes fröhliches Zimmer mit Nebenzimmer im ersten Stock, mit oder ohne Kost. Anfangs Mai zu beziehen.

9. Eine Behausung in Nr. 131, besteht in einer Stube, Nebenstube und einer Kammer, Platz im Keller und für Holz; auf den 1. Heumonat. Bei Jakob Spängler, Metzger.

10. [2]In der Kronengasse Nr. 40 ist eine angenehme Wohnung zu vermiethen.

11. [2]Auf dem Rain eine angenehme Wohnung; näheres bei G. Rychner, Sattler.

12. [2]In Nr. 2 eine fröhliche Behausung im zweiten Stockwerk, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Platz für Holz auf dem Estrich und einem eingemachten Keller; von Stund an zu beziehen. — Am gleichen Ort sind zum Verkaufe: ungefähr 12 Saum guter Landwein, 1827ger.

13. [3]Bei B. von Arx, Pfister, am Zollrain, ein fröhliches meublirtes Zimmer sammt Kost, mit der angenehmsten Aussicht ins Freie; auf Mitte April zu beziehen.

Nachrichten.

1. Die Unterschriebenen haben die Ehre, bekannt zu machen, daß die Kurzeit im Bade Schinznach dieses Jahr mit dem 15. Mai ihren Anfang nimmt.

Rohr und Rauschenbach.

2. Von nun an ist das mit Dampf- und Tropfbad nebst allen Bequemlichkeiten versehene Heilbad in Gränichen, Kantons Aargau, wieder eröffnet. Es empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch mit Versicherung prompter Bedienung

Wittwe Eichenberger.

3. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er das Heilbad im Schwarzenberg zu Gontenschwyl auf Sonntag den 1. Mai nächsthin eröffnen, und sich bestreben werde, Jedermann auf das Beste und billig zu bedienen. Die Heilkräfte, welche dieses Bad seit Langem her geäußert hat, lassen viel Zuspruch erwarten.

Bad Schwarzenberg, bei Gontenschwyl, den 20. April 1831.

Rudolf Heiz, Badwirth.

4. [1]Die Unterzeichneten haben die Ehre, E. E. Publikum anzuzeigen, daß ihre neu eingerichtete Walke nun im Gange ist, und daß von jetzt an alle Arten Halblein zum Walken und Färben können abgegeben werden. Sie versprechen billige, schnelle und gute Bedienung, und empfehlen sich für alles, was in ihren Beruf einschlägt.

Joh. Jakob und Friedrich Häusler, Färber, in Lenzburg.

5. Bei dem am 6. Dezember 1830 statt gehabten Freiämterzug ist dem Exerziermeister Friker, von Hunzenschwyl, durch die ihm in sein Haus gedrungenen Stürmer sein Ordonnanzgewehr aus dem Gaden entwendet worden; er fordert den unrechtmäßigen Besitzer desselben auf, solches in kürzester Frist wieder zurück zu erstatten.

6. Der Unterzeichnete, Moriz Hürzeler, im Zofinger-Mühlethal, hatte das Unglück, in der Nacht vom 5. auf den 6. dieß sein Haus im Zofinger-Mühlethal durch Brand zu verlieren. Boshafte und verläumderische Menschen streuen das Gerücht aus, er sey Urheber dieses Brandes. Empört über solche Verläumdungen, erklärt Hürzeler im Bewußtseyn seiner Unschuld, alle diese schändlichen, über ihn ausgehenden Gerüchte für unwahr und grundfalsch. In der Absicht, die Räuber seiner Ehre und seines guten Namens zur Genugthuung ziehen zu können, erbietet er hiermit demjenigen, der ihm eine zu einem rechtlichen Beweise führende Anzeige rücksichtlich der Erfinder jener verläumderischen Gerüchte an die Hand geben kann, eine Belohnung von sechszehn Schweizerfranken.

Zofinger-Mühlethal den 20. April 1831.

Moriz Hürzeler.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

7. Dem Rudolf Eichenberger, im Sindel, auf Bözberg, ist ein junger Hund männlicher Art, fuchsfarbig, mit gespaltener Nase, und Halsband, worauf der Buchstab Z. und Nr. 3076 aufgeprägt sind, zugelaufen. Der wahre Eigenthümer kann selbigen gegen Ausweisung seines Eigenthumsrechts, und Bezahlung der Publikations- und Atzungskosten inner 14 Tagen, von Dato an, abholen; nachher würde Eichenberger nicht mehr Rede dafür geben.

Bözberg den 19. April 1831.

8. In eine Kotonne-Fabrik im obern Theile des Kantons wünscht man einen jungen Mann als Fergger der Arbeiter, der mit allen Theilen der Fabrikation wohl bekannt wäre, und gute Zeugnisse aufzuweisen hätte. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Herr Johannes Wehrli aus Bar-le-Duc, hat kurz vor seiner Abreise von hier, im August 1830, und namentlich zu Aarau, einige Schuldtitel veräußert, deren Uebernehmer hierseits unbekannt sind, und wovon, wie sich aus mehrern Anmeldungen ergiebt, den daherigen Schuldnern keine Kenntniß gegeben worden ist. Die betreffenden Inhaber solcher Titel werden daher erinnert, die Debitoren von diesen Acquisitionen unverzüglich zu benachrichtigen, damit diese wissen, an wen sie sich zu wenden haben, nicht geschehenden Falls würden die Schuldner sich genöthiget sehen, auf Kosten der Gläubiger die Zinse bei hiesigem Oberamte hinter Rechte zu legen.

Zofingen den 13. April 1830.

Der General-Bevollmächtigte des Hrn. Werly:
Mattenberger, Notar.

Von Aarau.

10. Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder mit dem am 9. Mai beginnenden neuen Schulcurse in das hiesige Töchter-Institut wollen eintreten lassen, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum nächsten 2. Mai bei dem Präsidenten der Direktion dieser Anstalt, dem Titl. Herrn Stadtammann Hunziker, anzumelden, der ihnen den Tag der Prüfung für die neu eintretenden Schülerinnen anzeigen wird.

Aarau am 19. April 1830.

Sekretariat der Direktion des Töchter-Instituts.

11. [1]Unterzeichneter benachrichtiget das E. Publikum, daß er seine Wohnung verändert, und nunmehr auf dem Schuhmarkt Nr. 65 wohne. Er zeigt hiermit an, daß er fortfahren werde auf seinem Beruf zu arbeiten, und daß er die ihm anvertraute Arbeit auf's beste und billigste besorgen werde.

Gabriel Schaffner, Uhrenmacher.

12. Herr Dr. Feer, Fürsprech, dahier, wünscht Jemanden auf seine Schreibstube zu nehmen.

13. [2]Ein Knecht, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, nicht auszugspflichtig ist (was er bescheinigen müßte), und sowohl die Behandlung von Pferden, als Landarbeit wohl versteht, kann auf Johanni nächstkünftig einen Platz finden. Sich im Berichthaus anzumelden.

14. In Nr. 226 verlangt man zu Besorgung von zwei Pferden und zwei Kühen einen rechtschaffenen Knecht, mit guten Zeugnissen.

15. Man wünschte einen tadelfreien, 15 Pfund schweren Standstutzer gegen ein Paar gute, wo möglich gezogene Pistolen umzutauschen.

16. Frau Gränicher, geb. Siebenmann, empfiehlt sich E. E. Publikum im Galandriren von Zeugen und Kleidern; mit dem Versprechen reinlicher und pünktlicher Bedienung bittet sie um geneigten Zuspruch.

17. [3]In einer Stadt im Kanton Aargau wird eine Kellerin gesucht, welche deutsch und französisch spricht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Dem gesammten Publikum, besonders aber den Handelsleuten und Krämern, wird hiermit angezeigt: daß die bisherigen vier Jahr- und Viehmärkte zu Brugg, durch Beschluß der hohen Regierung, um zwei vermehrt worden sind, von denen der erste jedesmal am dritten Dienstag im Brachmonat, der andere am zweiten Dienstag im August abgehalten wird. Mit dieser Anzeige wird die Nachricht verbunden, daß die hiesigen Marktstände am nächsten Nachmarktag, Mittwoch den 11. Mai, Morgens 8 Uhr, an der vordern Gasse auf mehrere Jahre neuerdings verpachtet werden.

Brugg den 20. April 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Belart, Stadtschreiber.

Diejenigen Knaben und Töchter, welche in die Stadtschulen zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 30. April nächstkünftig bei Titl. Herrn J. G. Hunziker, Stadtammann, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden, und sich Montags darauf, den 2. Mai, Morgens 8 Uhr, in dem Kantonsschulgebäude zum Examen einzufinden. Auswärtige haben Taufscheine mitzubringen. Später, während des Sommerkurses, können keine Aufnahmen geschehen.

Aarau den 14. April 1831.

Sekretariat der Schulpflege.

Fertiggerichte.

Da Jakob Meyer, alt Weibel, von Ober-Endingen, nach Amerika auszuwandern Willens ist, daher sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Wegfertigung derselben Tag angesetzt auf Dienstag den 26. April d. J., was zum Verhalt derjenigen, welche diese Fertigung in irgend etwas interessirt, bekannt gemacht wird.

Ober-Endingen den 16. April 1831.

Werder, Gemeindrath.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Da Jakob Bär, Wagner und Johannes Meyer, Spanner, beide von hier, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Stadtrath von Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt, Mitwoch den 27. April des Mittags 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause.

Aarburg den 13. April 1831.

Bohnenblust, Stadtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Moosleerau wird Donstag den 28. d. M. von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ord. Fertiggericht halten. Zugleich wird angezeigt, daß Sl. Maurer, von da, seine ganze Liegenschaft verkauft hat und wegfertigen lassen wird.

Zofingen den 20. April. 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Fertigung der in der Gemeinde Dintiken über Liegenschaften vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt, Freitag den 29. d. M. des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause auf der Langelen. Zugleich wird angezeigt, daß der größte Theil der Liegenschaft der Erben von Joachim Hauß, Schuhmacher, in Dintiken zur Fertigung gebracht werden wird.

Lenzburg den 20. April 1831.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Fahrwangen wird Dienstag den 26. April des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem dortigen Gemeindhause ein ordinari Fertiggericht abhalten. Zugleich wird angezeigt, daß die Betreffenden ihre Erwerbsbriefe nebst den Quittungen abbezahlter Schulden der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Hallwyl den 20. April 1831. Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mittwoch den 17. d. M. von Mittags 12 bis Abends 6 Uhr, wird der Gemeindrath Schinznach zum Bären allda Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die sämmtlichen Liegenschaften des dortigen Jb. Hiltpold, Holländers Erben weggefertiget werden sollen.

Schinznach den 19. April 1831.

Dübelbeiß, Gemeindammann.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zur extragerichtl. Fertigung des zwischen Melchior Weber, Zimmermann, von Menziken, wohnhaft in Vivis, Kts. Waadt als Verkäufer, und J. Eichenberger, von Leimbach als Beistand der Ehefrau und Kinder des Jb. Sigrist, alten Friedensrichter, von letzterm Orte, als Käufer um die vom Weber im Geldstage des obigen Sigrist von 1822 erhaltenen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Leimbach, getroffenen Kaufes ist Tag bestimmt, Dienstag den 26. d. M. des Nachmittags 3 Uhr in der dortigen Pintenschenke. Noch wird angezeigt, daß auch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 19. April 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung der von Hans Rud. Merz, Salzauswäger, von Beinwyl, als Vormund des Hs. Rud. Eichenberger, Bauern, von daselbst, wohnhaft in der Gemeinde Burg, verkauften sämmtlichen Liegenschaften in dieser Gemeinde, ist Tag bestimmt, Dienstag den 26. April Mittags 12 Uhr in der Pintenschenke in der Gemeinde Burg. Noch wird angezeigt, daß noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 19. April 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[2]Das Bezirksgericht von Bremgarten hat sich auf den Antrag des E. Gemeindraths von Eggenwyl bewogen gefunden dem Heinrich Hartmann, Altweibel, von Eggenwyl, der sich dem Hange der Trunkenheit ergibt und in diesem Zustande wiederholt ärgerliche Handlungen begangen hat, den Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten und ihm den Genuß aller geistigen Getränke mit alleiniger Ausnahme des bestimmten, ihm täglich abzureichenden Quantums, zu untersagen. Dieses Verbot wird zu Jedermanns Verhalt mit der ernsten Bedrohung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche demselben zuwider dem Heinrich Hartmann Wein oder andere geistige Getränke abreichen, zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Bremgarten den 6. April 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Es wird bekannt gemacht, daß der ledige Joseph Anton Villiger, des Pannermeisters genannt, von Aettenschwyl, der sich schon seit längerer Zeit von seinem Vater getrennt, und eine unordentliche und verschwenderische Lebensweise geführt hat, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund waisenamtlich geordnet worden sey Melchior Suter, Sekelmeister, von Aettenschwyl, mithin alle Handlungen und Verkehr, die Villiger ohne Zustimmung seines Vormundes vornehmen würde, als ungültig erklärt werden müßten.

Muri den 11. April 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Birrwyl, hat das Bezirksgericht Kulm den mehrjährigen etwas blödsinnigen Rudolf Glor, Thalbauren, von Birrwyl, in Leimiswyl, Kantons Bern, sich aufhaltend, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vormund bestätigt: den Samuel Stadler, Gemeindschreiber, von Birrwyl; welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß alle Handlungen des bevormundeten Glor ohne Einwilligung seines Vormundes als ungültig würden betrachtet werden.

Kulm den 18. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat, auf den Vorschlag des E. Gemeindraths Vordem Wald, den dem längstvolljährigen unverehelichten Jakob Plüß, Johanns sel. Sohn von daselbst, wohnhaft in Teufenthal, wegen Geistesschwäche und daheriger Fahrläßigkeit auf eigene Einwilligung hin ernannten Vormund, heute in der Person des E. Johannes Schneeberger, Sohn, Vordem Wald, gelüdlich bestätigt. Jedermann wird unter Androhung gesetzlicher Folgen gewarnt, sich mit dem genannten Plüß ohne Mitwirkung seines Vormundes in keinerlei Vertragsverhandlungen einzulassen.

Zofingen den 8. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[3]Nachdem sich Jakob Steinmann, Dulikers, von Anglikon, wegen Altersschwäche freiwillig unter die waisenamtliche Obsorge begeben, so wurde demselben Johann Steinmann, Brandlis, von daselbst, zum Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen mit Jakob Steinmann bekannt gemacht wird, werden zugleich die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Jakob Steinmann, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 5. Mai 1831 dem Gemeindrathe von Anglikon wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 6. April 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der Gemeindrath Uerkheim hat die Erbschaft des auf dem Heizenberg daselbst wohnhaft gewesenen, am 6. März verstorbenen Bürgers Jakob Engel, aus Auftrag seiner aus erster Ehe hinterlassenen volljährigen Kinder förmlich ausgeschlagen. Der inventorisirte Nachlaß erzeigt einen Schatzungswerth von Fr. 12. 5. 5 Rp. Demnach sind diejenigen Gläubiger, welche Ausführung des Geldstags wünschen, aufgefordert, sich hiefür unter Bescheinigung ihrer Ansprachen bis und mit 20. Mai nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden; widrigenfalls der Nachlaß an die Inventur-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet würde.

Zofingen den 15. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Jakob Müller, Winklers genennt, von Unterkulm erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in der Hälfte eines Hauses und einigen Grundstücken (Fahrhabe ist keine vorhanden) bestehend, Donstag den 28. April des Nachmittas um 3 Uhr im Wirthshause zum Bären, in Unterkulm; der 3te Geldstag Mittwoch den 29. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 7. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause alles 1831. Alle diejenigen so an dem Geldstager Müller Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beides aber schriftlich bis und mit dem 2. Geldstag der Gerechtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Gegen Joseph Schmid, Küfers Eheleute, von Frik, ist der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 5. Mai d. J. angeordnet, an welchem Tage, des Vormittags 9 Uhr, sämmtliche Gläubiger der besagten Eheleute ihre zu machen habenden Ansprachen unter Vorlage der Beweisurkunden der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier einzugeben und zu liquidiren haben, widrigens die Ausbleibenden späterhin nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg den 9. April 1831.

J. Brentano, Amtsstatthalter Viecegerichtspräsident.
F. J. Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Paul Mettauer, Schreiner, von Frik, seine Erklärung gegeben, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande sey, hat das Bezirksgericht den Konkurs gegen selben erkennt, und Schuldenliquidation auf den 6. Mai d. J., des Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet. Dem zu Folge werden sämmtliche Gläubiger dieses Falliten aufgefordert, ihre Ansprachen unter Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser der verordneten Liquidationskommission einzugeben und richtig zu stellen, als die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 9. April 1831.

J. Brentano, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
F. J. Umber, Gerichtschreiber.

Auf die Erklärung des Ignaz Egg, alt Gemeindrath, von Galten, und dessen Schwiegervaters, Johann Oeschger, von dort, daß sie ihren treibenden Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben vermögend seyen, haben wir gegen selbe Schuldenliquidation erkennt, und Tag hierzu auf den 13. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet. Sämmtliche Gläubiger dieser Benannten werden demnach aufgefordert, ihre Ansprachen an besagtem Tage, unter Vorlage der Beweismittel vor der Liquidationskommission anzumelden und richtig zu stellen, als späterhin kein Bedacht mehr darauf genommen werden würde.

Laufenburg am 12. April 1831.

J. Brentano, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
F. J. Umber, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausgetretenen Johannes Friker, Sattler, alt Gemeindraths Sohn, von Hunzenschwyl, auf Begehren einiger Gläubiger den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag der 23. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Johannes Friker, Sattler, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin der Kollokationseröffnung der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Martin Wirz, Jochelis, von Othmarsingen, gegenwärtig in Frenkendorf, Kantons Basel, sich aufhaltend, angerufenen Geldstag, in Betrachtung daß der größte Theil seines

besitzenden Vermögens nämlich seine sämmtlichen Liegenschaften zu Othmarsingen sich befinden, als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Liegenschaften Montag den 9. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die Kollokation wird am Samstag den 9. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers Wirz werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis zu dem bestimmten Termin der Kollokationseröffnung der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausgetretenen Wilhelm Hächler, Handlungscommis und seit einiger Zeit gewesener Geschäftsreisender, von Lenzburg, die geldstagliche Liquidation erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandenen Effekten und Kleidungsstücke Samstag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr auf der Tuchlaube zu Lenzburg. Für die Haltung der Kollokation so wie deren Eröffnung Donstag den 30. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder Schuldner des Wilhelm Hächler, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis zu dem bestimmten Termin der Kollokationseröffnung als den 30. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Burkart, Hafner, von Fisibach, zu fordern haben, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 29. April d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 13. April 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Gregor Höchle, des Ipröcklers, von Klingnau zu fordern haben, werden aufgefordert, Freitag den 29. April d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 13. April 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Joseph Ulrich Wohler, Vitalis, von Wohlen, seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten über denselben den Konkurs erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 14. Mai 1831. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Joseph Ulrich Wohler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte von Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 6. April 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Die Vormünder des Johanns Fiechter, Landsaßen in Reinach, haben nach Weisung der dortigen Waisenbehörde, den Geldstag über den Fiechter angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Verhandlungen haben an folgenden Tagen statt: der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 22. dies Monats, und zwar über die Fahrhabe, Ladenwaare ꝛc. Morgens um 8 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, in ½ Hause, der Schneken genannt, und der Hälfte von ungefähr 2 Mannwerken Baumgarten, nach beendigter Fahrhabesteigerung, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der 3te Geldstag, Mittwoch den 22. Juni in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 8. Juli, des Mittags um 12 Uhr in genanntem Wirthshause, alles dies Jahrs; alle diejenigen, welche an dem Geldstager Fiechter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat über Vermögen und Schulden des seit einiger Zeit abwesenden Samuel Wyß, genannt Pommernsämi, ab dem Weyerdentsch, Gemeinde Strengelbach, den durch dasigen Gemeindrath angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die Steigerung des geldstaglichen Vermögens am Mittwoch den 20. April; über die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in der geldstaglichen Wohnung selbst; und über die Liegenschaften, bestehend in einem ganzen mit Stroh gedekten Haus, sammt ungefähr 1 Juchart beiliegendes Kraut-, Baumgarten- und Ackerland, im Wever, von Nachmittags 4 bis 6 Uhr im Tavernenwirthshause zu Strengelbach. Es werden nun alle Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Geldstagers wie auch dessen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich bis und mit Donstag den 30. Juni d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Mathias Widenmeier, von Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 26. laufenden Aprilmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. Mai nächstkünftig, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorguna ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 29. März 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Meier, Vögtli genannt, Gemeindrath, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre

Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 26. laufenden Aprils der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. Mai daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 29. März 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Die Erben der über 30 Jahre landsabwesenden Daniel und Anton Buchser, Suhrenhansen, von Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, über deren Leben oder Tod nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgericht Kulm um die Herausgabe des Vermögens der genannten Buchser beworben. Dieselben werden nun aufgefordert, in Zeit eines Jahres von heute an vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß dieser Zeit zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 11. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Jakob Kull, Schuldenbot, von Niederlenz, läßt am 29. April nächstkünftig versteigern, wie folgt:

Ein gut eingerichtetes und bereits neues Reitgestell sammt Zugehörde;
eine neue Deichsel sammt einer Waage für zwei Kühe;
ein nußbaumener Tisch sammt kleine Tischchen;
zwei kleine Geigen;
zwei Vogelörgelein;
etwas Modelstecherwerkzeug;
ein vollständiges Pferdegeschirr, und andere häusliche Effekten mehr.

Die Gemeinde Siglistorf wird circa 100 Centner junge Eichenrinde Dienstag den 26. April d. J. öffentlich versteigern. Die Herren Liebhaber sind ersucht, an dem angesetzten Steigerungstage, Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause allhier sich einzufinden.

Siglistorf den 16. April 1831.

Schumacher, Gemeindammann.
Willi, Gemeindschreiber.

Die Gemeinde Unter-Berkon wird Donnerstag den 28. dieß, im dasigen Gemeindwalde eichene Rinde an öffentliche Steigerung bringen. Allfällige Kauflustige sind eingeladen, an diesem festgesetzten Tage, Morgens 8 Uhr, im Hause des Unterzeichneten sich einzufinden.

Unter-Berkon den 13. April 1831.

Gerig, Gemeindrath.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

An die durch Tod erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Zofingen haben die HGHrn. des Kleinen Rathes erwählt:

Herrn David Steinegger, in Zofingen, bisheriger Statthalter.

Aarau den 18. April 1831. Kanzlei Aargau.

Auszug aus dem Protokoll des Kleinen Rathes vom 20ten April 1831.

Die Gesandtschaft auf der außerordentlichen Tagsatzung zu Luzern übersendet mit Schreiben vom 17. d. M. folgenden Beschluß der eidgenössischen Bundesbehörde vom 12. dieß über Vervollständigung der Ausbildung und Ausrüstung der eidgenössischen Bundes Contingente:

„Die eidgenössische Tagsatzung, nachdem sie von den Berichten über die durch Konklusum vom 29. Christmonat vorigen Jahrs angeordneten Inspektionen der Kantons-Contingente Kenntniß genommen hat, fordert sämmtliche Stände bei ihren heiligsten Bundespflichten nachdrucksamst auf, mit Ueberwindung jeder Schwierigkeit beförderlichst

a) „die materiellen Bedürfnisse, bezüglich sowohl auf ihre reglementarische Stärke als auf deren befriedigende Qualität, überall vollkommen in Bereitschaft zu stellen und da, wo es noch nöthig seyn sollte, schleunigst zu vervollständigen;

b) „die Contingente, deren personelle Zusammensetzung gut und beinahe vollständig ist, nach Vorschrift der §§. 87. 88. und 91. des allgemeinen Militärreglements, durch ununterbrochene theoretische und praktische Uebung der Offiziere so wie der Soldaten, zu tüchtigen Kriegern zu bilden;

c) „auf Beförderung moralischen Sinnes und eines guten Geistes ihrer Contingentstruppen nach Möglichkeit hinzuwirken und dieselben zu überzeugen, daß Heere ohne Mannszucht den Namen von Vaterlandsvertheidigern gar nicht verdienen, so wie daß solche bewaffnete Haufen nie dem Feinde, den sie bekämpfen sollten, sondern allein dem Lande gefährlich sind, zu dessen Vertheidigung sie aufgestellt werden."

Damit diesem zu Erhaltung der Neutralität und Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes bezweckenden Anordnungen der hohen Tagsatzung im hiesigen Kanton möglichst Genüge geleistet werde, wird obiger Beschluß der Militärkommission mit dem Auftrage mitgetheilt, für dessen genaue Vollziehung, in so weit es von ihr abhängt, zu sorgen, und alle zu Erreichung des beabsichtigten Zweckes nöthig erachtenden Maßregeln zu treffen.

Zugleich wird die Einrückung dieses Beschlusses in's Intelligenzblatt angeordnet.

Aarau den 20. April 1831.

Kanzlei Aargau.

Da die Stelle eines Garnisonsarzts von Aarau vakant geworden, und dieselbe nächstens wieder besetzt werden soll: so sind anmit sämmtliche Hrn., die sich hiefür bewerben wollen, aufgefordert, ihre Anmeldung dem unterzogenen Sekretariat zu Handen des Tit. Sanitätraths binnen acht Tagen schriftlich einzureichen.

Aarau den 21. April 1831.

Sekretariat des Sanitätraths.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, folgende im Hebammen-Institut zu Königsfelden unterrichtete Hebammenschülerinnen, nämlich

Nothburga Mayenfisch, von Kaiserstuhl;
Barbara Waltispüel, von Muri-Wey;
Elisabeth Hochstraßer, von Hägglingen;
Verena Schumacher, von Siglistorf;
Anna Baldinger, von Rekingen;
Verena Schödler, von Villigen;
Maria Gloor, von Buttwyl;
Anna Maria Meyer, von Künten;
Genoveva Neracher, von Wettingen, und
Sekunda Huber, von Wyl, Bezirks Laufenburg,

heute als Hebammen zu patentiren; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. April 1831.

Sekretariat des Sanitätraths.

Bewerber um die obere Schullehrerstelle auf dem Bötzberg sind eingeladen sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Brugg als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 19. April 1831.

Sekretariat des Schulrath

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 18. Samstag den 30. April 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Simond Cros et Comp. in Baden sind gut erhaltene 1827er Wettinger und Geißberger Weine, parthien- und saumweise in billigen Preisen zu haben.

2. [1]In Lenzburg circa 2—300 gut besorgte Roggenschaube. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

3. Circa 100 Saum rein und gut gehaltene Weine von den Jahrgängen 1825, 1826, 1827 und 1828; ferner circa 100 Centner gut eingebrachtes Heu, um billigen Preis. Bei Joh. Keller, zur Lilie, in Zurzach.

4. In Nr. 18 in Lenzburg, gegenüber dem Kaufhause, guter Weinessig, die Maß zu 4 Bz. Man empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

5 [2]Frisches Selter-, Saidschüz-, Pyrmont-, Faschinger-, Purgativ- und anderes Mineralwasser von Ziegler-Steiner; ferner ein Billard sammt Zugehör, um billigen Preis. In Nr. 15 in Lenzburg.

6. [2]Bei Kraft, Metzger, älter, in Brugg, sind zu haben:

geräucherte Bündelhammen,	das Pfund	zu	4 Batzen.
„ Beinhammen,	„	„	3 „
„ Bauchlempen,	„	„	3½ „
„ fetter Speck ohne Breth	„		4 „
„ gute Magenwürste,	pr. Stück		10 Kreuzer.

Zu Aarau.

7. [1]Mit süßer Chokolate, so wie auch mit ganz feiner bitterer, das Pfund zu 8 Bz., bin wieder bestens versehen. F. Maurer, beim Kaufhause.

8. Mehrere noch brauchbare Fenster, die Rahmen von Eichenholz; in Nr. 22.

9. Schöne rothe Erdäpfel, das Viertel zu 5 Bz.

10. In Nr. 503 gute rothe Erdäpfel.

11. [1]Ein junger, starker und sehr wachsamer Hausbund.

12. [1]Ein Haus ob dem Haldenthor Nr. 260, drei Stock hoch, in jedem Stock Stube und Nebenstube, und heitere Küche; auf dem Estrich drei wohleingemachte Kammern. Das Nähere ist in Nr. 284 zu erfragen.

13. Frau Hunziker, im Behmen, ist neuerdings mit frischem, ächtem Mineralwasser in großen und kleinen Krügen bestens versehen, als: Selteser, Geilnauer, Schwalbacher ꝛc.

14. Ein soviel als neuer kupferner Waschkessel, fünf Zuber haltend, und eine Waschstande, mit Eisen gebunden, wegen Mangel an Platz; in Nr. 36 sich anzumelden.

15. Unterzeichnete ist mit einer schönen Auswahl aller Arten Bettfedern und Flaum, so wie auch mit Kölsch, Barchet und Cotonne wieder bestens versehen, und empfiehlt sich ihren werthen Gönnern unter Zusicherung billiger und schleuniger Bedienung, zu geneigtem Zuspruch.

Magd. Maurer.

16. Bei Jakob Bek, Wagnermeister, ein Carrosell oder Reitspiel mit 4 Pferden und 4 Chaisenkästchen, zur Belustigung für Kinder von fünf bis 10 Jahren, um billigen Preis.

17. Ein in hiesigem Kanton, von Hrn. Gabriel Läuppi, wohlbekannten Büchsenmacher in Gränichen, mit Firminanten ausgefertigter, 18 Pfund schwerer Ziel- und Scheiben-Stutzer, in bester Ordnung, wie seine Güte es selbst erweiset, würde auch auf Begehren zur Probe mitgetheilt; nur wegen Unterlassung des Schießens wird derselbe in billigem Preise angeboten. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

18. Ein Haus in der Halden; sich in Nr. 262 anzumelden.

19. [3]Zwei Chaisenpferde, braun, Mittelschlag, wohldressirt und sicher, das eine auch als Reitpferd angenehm. Eine zweispännige Chaise, sanft in den Federn spielend und solid, würde einem allfälligen Liebhaber zugleich damit verkauft werden können.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Wohnhaus, Nr. 254 in der Halden, sammt einem hinter demselben befindlichen Garten.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mehrere Tausend Franken, zusammen, oder in Summen von Fr. 1000, 1500 und 2000, gegen genügende Sicherheit, zu 4 pCt. Sich dafür bei Sl. Zubler, bisheriger Schuldenbot, in Hunzenschwyl, anzumelden.

2. [2]Bei Gregor Auer, von Fürstenberg, bei Donaueschingen, fünf bis acht Kur-Esel, zu 40 Batzen wöchentlich, nebst Bezahlung der Transportkosten. Wer im Falle ist, davon Gebrauch zu machen, beliebe sich an Obigen zu wenden.

3. [3]Mehrere Tausend Franken, in Summen von Fr. 750, 1000, 1500, 2000, 2500, 3000, wovon circa 6000 Fr. sogleich, circa 7000 Fr. aber nach 3 Monaten erhoben werden können. Man würde diese Gelder vorzüglich gerne im Bezirke Zofingen anlegen. Die Anlegung geschieht zu 4%, jedoch nur gegen hinlängliche Sicherheit. Sich dafür anzumelden bei Suter, Notar, in Zofingen.

Zu Aarau.

4. Ein heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, Platz für Holz und Kammer. Das Nähere vernimmt man in Nro. 6.

5. In der neuen Vorstadt zwei Stockwerke sammt eigenem Keller, Estrich und Holzhaus, auf 1. September. Das Nähere ist bei Bierbrauer Ernst zu vernehmen.

6. Fr. 400, Vogtsgut; bei Notar Nußbaum.

7. [2]Waisengut in beliebigen Summen, von Fr. 400 bis Fr. 3000, gegen hinlängliche Sicherheit.

8. In Nr. 35 ein meublirtes fröhliches Zimmer mit Nebenzimmer im ersten Stock, mit oder ohne Kost. Anfangs Mai zu beziehen.

9. Eine Behausung in Nr. 131, besteht in einer Stube, Nebenstube und einer Kammer, Platz im Keller und für Holz; auf den 1. Heumonat. Bei Jakob Spängler, Metzger.

10. [3]In der Kronengasse Nr. 40 ist eine angenehme Wohnung zu vermiethen.

11. [3]Auf dem Rain eine angenehme Wohnung; näheres bei G. Rychner, Sattler.

12. [3]In Nr. 2 eine fröhliche Behausung im zweiten Stockwerk, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Platz für Holz auf dem Estrich und einem eingemachten Keller; von Stund an zu beziehen. — Am gleichen Ort sind zum Verkaufe: ungefähr 12 Saum guter Landwein, 1827ger.

Nachrichten.

1. L. Villiger, Badwirth in Bettwyl, hat die Ehre, hiermit E. E. Publikum anzuzeigen, daß er auf den 1. Mai sein Heilbad eröffnen werde. Er empfiehlt sich Jedermann mit Versicherung guter und billiger Bedienung.

2. Joh. Jakob Arber, Badwirth, zeigt E. E. Publikum an, daß er auf den 6. Mai sein Heilbad auf dem Lauterbach eröffne und Jedermann bestens bedienen werde.

3. [2]Die Unterzeichneten haben die Ehre, E. E. Publikum anzuzeigen, daß ihre neu eingerichtete Walke nun im Gange ist, und daß von jetzt an alle Arten Halblein zum Walken

und Färben können abgegeben werden. Sie versprechen billige, schnelle und gute Bedienung, und empfehlen sich für alles, was in ihren Beruf einschlägt.

Joh. Jakob und Friedrich Häusler,
Färber, in Lenzburg.

Von Aarau.

4. Von Seite der Verwaltung der Abtheilung des Kantons Aargau der schweizerischen Versicherungsgesellschaft gegen Hagelschaden wird allen denjenigen Einwohnern des Kantons Aargau, welche an dieser wohlthätigen Versicherungsanstalt Theil zu nehmen wünschen, bekannt gemacht, daß sie ihre Landeserzeugnisse für das laufende Jahr bei den hienach bezeichneten Kommissarien versichern können, als: im

Bezirk Aarau, bei Hrn. Peter, Amtschreiber, in Aarau.
" Baden " Moser, Gemeindammann, in Würenlos.
" Bremgarten und Muri } Hrn. Seiler, Gemeindammann, in Fischbach.
" Brugg bei Hrn. Rüegger, Bezirksrichter, in Mülligen.
" Kulm " Spirgi, Gemeindammann, in Unterkulm.
" Laufenburg und Rheinfelden } Hrn. Suter, Friedensrichter, in Frik.
" Lenzburg bei Hrn. Hämmerli, Notar, in Lenzburg.
" Zofingen " Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl.
" Zurzach " Welti, Bezirksrichter, in Zurzach.

Die unterzeichnete Gesellschaftsbehörde zweifelt nicht, daß jeder kluge Landbauer sich entscheiden werde, einem Vereine beizutreten, welcher demjenigen, der das Unglück hat, von Verheerungen des Hagels betroffen zu werden, eine Vergütung zusichert.

Aarau den 28. April 1831.

Im Namen der Verwaltung:
Der Präsident,
Suter, Regierungsrath.
Der Sekretär:
Fs. Hasler.

5. Bei dem Verleger dieses Blattes ist zu vernehmen, wo eine Weibsperson, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, auch wohl stricken und nähen kann, unter vortheilhaften Bedingen als Kindermagd in Condition treten könnte.

6. Wo ein ordnungsliebender, mit guten Zeugnissen versehener Mensch in einen Platz als Hausknecht eintreten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Unterzeichneter benachrichtiget E. E. Publikum, daß er seine Wohnung verändert, und nun in Nr. 105 an der Metzgergasse wohnt. Er empfiehlt sich zu fernerem geneigten Zuspruch sowohl für Arbeit im Haus als auf die Stör. Ebenso Frau Ernst, geb. Roth, empfiehlt sich als Schneiderin für alle in ihren Beruf einschlagende Arbeiten, so wie auch auf die Stör. Beide werden sich bestreben, durch gute und billige Bedienung das Zutrauen ihrer Gönner zu verdienen.

Rudolf Ernst, Schneidermeister.

8. Unterzeichneter benachrichtiget das E. Publikum, daß er seine Wohnung verändert, und nunmehr auf dem Schuhmarkt Nr. 65 wohne. Er zeigt hiermit an, daß er fortfahren werde auf seinem Beruf zu arbeiten, und daß er die ihm anvertraute Arbeit aufs beste und billigste besorgen werde. Gabriel Schaffner, Uhrenmacher.

9. Ein Knecht, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, nicht auszugspflichtig ist (was er bescheinigen müßte), und sowohl die Behandlung von Pferden, als Landarbeit wohl versteht, kann auf Johanni nächstkünftig einen Platz finden. Sich im Berichthaus anzumelden.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der in der Gemeinde Schloßrued über Liegenschaften vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt künftigen Donstag den 5. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Schloßrued; welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Schloßrued den 26. April 1831.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Reinach, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 4. Mai nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre zur Fertigung dienenden Akten der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß 1) der Vormund des Jakob Gautschi, Gäßler Joggi genennt; 2) der Vormund des Samuel Soland, Nachbars; 3) Samuel Aeschbach, Schmied, in Menziken angesessen; 4) Samuel Hediger, Kappenmacher, und 5) Jakob Gautschi, Spitalmeister, von Reinach, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 27. April 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Schafisheim Tag bestimmt auf Freitag den 13. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Schulhause daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Samuel Widmer, Jägerli, von Schafisheim; 2) Samuel Suter, Posamenter, und 3) Friedrich Widmer, Drukers sel. Erben, von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften; 4) Johannes Wildi, alt Bannwart, von Schafisheim, und 5) Jakob Keller, von Bötzberg, wohnhaft in Schafisheim, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben und dennzumal wegzufertigen gedenken. Die Kontrahenten werden aufgefordert, bei einer unerläßlichen Buße von 15 kr. zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und die auf die Fertigung bezüglichen Titel und Quittungen vorzulegen.

Lenzburg den 27. April 1831.

C. Bertschinger, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Jakob Hauenstein, Gemeindweibel, und Jakob Wetter, Maurers, von Degerfelden, gesinnet sind sich nach Amerika zu begeben, und daher ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so wird von dem Gemeindrath von Degerfelden auf Donnerstag den 5. Mai die Wegfertigung vorgenommen. Wer an denselben Anforderungen zu machen hat, wird solches bis auf obbestimmten Tag dem unterzeichneten Gemeindrath schriftlich eingeben, im Unterlassungsfall dieselben den allfälligen Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Degerfelden den 27. April 1831.

Deppeler, Gemeindammann.
Hauenstein, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Veltheim wird Donstags den 5. Mai nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, im Gemeindhause daselbst Fertiggericht halten; zugleich wird angezeigt: daß Hans Jakob Salm, Drexler, alt Landjäger, von Veltheim, seine Liegenschaften verkauft habe und zur gerichtlichen Fertigung bringen wolle.

Auenstein den 27. April 1831.

F. Kirchhofer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Wegen Abwesenheit der Herren Oberamtmann und Amtsstatthalter.

Belart, Gerichtssuppleant.

Da die Hebräer Warm und Albrecht Wil, von Lengnau, diejenigen sämmtlichen Liegenschaften, welche sie vermittelst gerichtl. ratificirter Machenschaft von den zwei Gebrüdern Schabrung in Kindhusen übernommen haben, nunmehr verkauft, so hat der Gemeindrath Bergdietikon zur daherigen Fertigung Tag bestimmt auf Donnerstag den 5. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, im Hause des Gemeindammann Boll zu Gwinden; was zum Verhalt der-

jenigen bekannt gemacht wird, welche diese Fertigung interessiren mag.

Bergdietikon am 26. April 1831.

Namens des Gemeindraths:
Boll, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da der aus französischen Diensten nach Hause gekommene Kaspar Meyer, ab Häfeler, Gemeinde Obersigenthal, nach Amerika auszuwandern Willens ist, daher sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Wegfertigung deselben Tag angesetzt auf Dienstag den 10. Mai dieses Jahrs, was zum Verhalt derjenigen, welche diese Fertigung interessirt, bekannt gemacht wird.

Obersigenthal den 25. April 1831.

Minikus, Gemeindammann.
Schneider, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Küttigen wird Mittwoch den 4. Mai nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im dasigen Tavernenwirthshause ordinari Fertigungsgericht abhalten. Alsdann wird die Erbschaft des Heinrich Wehrli, Munzen-Joggis, ihre sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen, was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird. Zugleich werden sämmtliche Partheien, welche an diesem Tage Verträge zur Fertigung bringen wollen, aufgefordert, ihre Copeien nach bisheriger Uebung wenigstens einen Tag vorher in hiesige Gemeindschreiberei zu legen, die Erwerbtitel und allfälligen Quittungen abbezahlter Verhaftungen aber bei der Fertigung selbst beizubringen.

Küttigen den 27. April 1831.

Karl Blattner, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[3]Das Bezirksgericht von Bremgarten hat sich auf den Antrag des E. Gemeindraths von Eggenwyl bewogen gefunden dem Heinrich Hartmann, Altweibel, von Eggenwyl, der sich dem Hange der Trunkenheit ergibt und in diesem Zustande wiederholt ärgerliche Handlungen begangen hat, den Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten und ihm den Genuß aller geistigen Getränke mit alleiniger Ausnahme des bestimmten, ihm täglich abzureichenden Quantums, zu untersagen. Dieses Verbot wird zu Jedermanns Verhalt mit der ernsten Bedrohung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche demselben zuwider dem Heinrich Hartmann Wein oder andere geistige Getränke abreichen, zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Bremgarten den 6. April 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstattbalter, Vizegerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaften.

Heinrich Horlacher, von Umiken, gewesener Feldweibel im Landjägercorps, zu Aarau wohnhaft, hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und es ist ihm nach eigener Auswahl zum Curator bestellt: Johannes Horlacher, Schaffners, von Umiken. Ohne Vorwissen und Genehmigung dieses Curators kann daher Heinrich Horlacher keine rechtsverbindlichen Handlungen eingehen.

Brugg am 22. April 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die von hiesigem Stadtrath über Johann Adam Friedrich Friedrich, Metzger, von Zofingen, nach dessen eigenem Wunsche, beschlossene Bevormundung bestätiget, und den ernannten Vormund, Hrn. Samuel Cornelius Friedrich, Zuckerbeck, von daselbst, in Pflicht genommen. Dieses wird bekannt gemacht und zugleich Jedermann gewarnt, mit dem bevormundeten Friedrich, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Hrn. Vormundes, auf irgend eine Art zu kontrahiren, indem zum Voraus alle derartigen Verbindlichkeiten als ungültig erklärt werden.

Zofingen den 22. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Baptist Hegelbach, Schustermeister, von Magden, welcher nach Amerika auswandern will, haben wir Tagfahrt zu Vereinigung seines Vermögen- und Schuldenstandes auf den 18. Mai nächstkünftig angeordnet, wobei dessen sämmtliche Gläubiger, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, widrigens dieselben später nicht mehr angehöret werden würden.

Rheinfelden den 16. April 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Stäuble, Gerichtssubstitut.

Simon Brogle, Bürger und Zimmermann, von Wegenstetten, ist Willens, nach Amerika auszuwandern, vorerst aber mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung zu pflegen. Wer daher eine Anforderung an denselben zu machen hat, soll dieselbe an der vom Bezirksgericht Rheinfelden angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt, den 17. Mai, früh 9 Uhr, beweislich eingeben; widrigens jeder Saumselige die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen hätte.

Rheinfelden den 16. April 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Hrn. Jakob Siegrist, alt Ammann, von Meisterschwanden, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des verstorbenen Hrn. Jakob Siegrist, alt Ammann, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 2. Heumonat 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. April 1831.

Bertschinger, Obergamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hr. alt Präsident Hs. Jakob Bänniger, von Freyenstein, Kirchgemeinde Norbaß, Eingab vom 11. April inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Embrach.

Kant. Bern. Ulrich Scheidegger, Zeig-Ulli, von Sumiswald, gesessen in der Weyersmatt allda, Eingab bis 16ten Brachm. Amtschrbr. Trachselwald.

Jakob Kunz, Vieharzt, wohnhaft gewesen zu Ersigen, Kirchgemeinde Kirchberg, Eingab bis 28. Mai. Amtschrbr. Burgdorf.

Anna Dübi, von Schüpfen, gewes. Dienstmagd, in Bern verstorben, und Bendicht Gosteli, Vater, von Krauchthal, gewes. Lehenmann zu Sinneringen, Kirchgemeinde Vechingen, Oberamts Bern, für beide 16. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jungfrau Anna Barbara Mitz, Herrn Joh. Franz Mitz des Stadtbot sel. hinterlassene Tochter, und Jungfrau Wilhelmine Dettweiler, von Karlsruh im Großherzogthum Baden, in Basel verstorben, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 15. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hs. Jakob Hediger, Beck, von Rothenfluh, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 15. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Hs. Heinrich Schwob, gewes. Kiefer, von Bubendorf, und Barbara Mangold, Johannes Freyen sel. Wittwe, von Giebenach, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 10. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Joh. Jakob Becker, gewes. Handelscommis, von Effingen, Kts. Aargau, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Frau Magdalena, von Mechel, abgeschiedene Rohner, Eingab vom 22. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[1]Gegen den rechtlich ausgetriebenen Lukas Koch, Glaser, von Neßelnbach, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Samstag den 14. Mai 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Lukas Koch, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 6. April 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Erben des kürzlich verstorbenen Konrad Bürchler, gewesenen Gemeindraths und Sekelmeisters, von Baltenschwyl, Gemeinde Bz ob Dietikon, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Baden gegen ihn den Geldstag erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Konrad Bürchler sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 16. Mai nächstkunftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 26. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 26. April 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Daniel Müller, Gygers, von Gränichen, hat auf geschehene Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 16. Mai, und zwar über die sehr geringe Fahrhabe des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung in der Vorstadt zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen allda; alle drei Geldstage den 1. Heumonats, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause; alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstagers Daniel Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit 1. Juli 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Akt. der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 11. April 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Jakob Müller, Winklers genennt, von Unterkulm erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in der Hälfte eines Hauses und einigen Grundstücken (Fahrhabe ist keine vorhanden) bestehend, Donstag den 28. April des Nachmittas um 3 Uhr im Wirthshause zum Bären, in Unterkulm; der 3te Geldstag Mittwoch den 29. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 7. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr in obgenanntem Wirthshause alles 1831. Alle diejenigen so an dem Geldstager Müller Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beides aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag der Gerechtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausgetretenen Johannes Friker, Sattler, alt Gemeindraths Sohn, von Hunzenschwyl, auf Begehren einiger Gläubiger den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag der 23. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Johannes Friker, Sattler, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin der Kollokationseröffnung der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzbung hat den von Martin Wirz, Jochelis, von Othmarsingen, gegenwärtig in Frenkendorf, Kantons Basel, sich aufhaltend, angerufenen Geldstag, in Betrachtung daß der größte Theil seines besitzenden Vermögens nämlich seine sämmtlichen Liegenschaften zu Othmarsingen sich befinden, als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Liegenschaften Montag den 9. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die Kollokation wird am Samstag den 9. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers Wirz werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis zu dem bestimmten Termin der Kollokationseröffnung der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausgetretenen Wilhelm Hächler, Handlungscommis und seit einiger Zeit gewesener Geschäftsreisender, von Lenzburg, die geldstagliche Liquidation erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandenen Effekten und Kleidungsstücke Samstag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr auf der Tuchlaube zu Lepzburg. Für die Haltung der Kollokation so wie deren Eröffnung Donstag den 30. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder Schuldner des Wilhelm Hächler, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis zu dem bestimmten Termin der Kollokationseröffnung als den 30. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Joseph Ulrich Wohler, Vitalis, von Wohlen, seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten über denselben den

Konkurs erkennt und zu Verrechtfertigung Tag angesetzt Samstag den 14. Mai 1831. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Joseph Ulrich Wohler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte von Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 6. April 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Die Vormünder des Johanns Fiechter, Landsaßen in Reinach, haben nach Weisung der dortigen Waisenbehörde, den Geldstag über den Fiechter angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Verhandlungen haben an folgenden Tagen statt: der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 22. dies Monats, und zwar über die Fahrhabe, Ladenwaare ꝛc. Morgens um 8 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, in ½ Hause, der Schneken genannt, und der Hälfte von ungefähr 2 Mannwerken Baumgarten, nach beendigter Fahrhabesteigerung, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der 3te Geldstag, Mittwoch den 22. Juni in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 8. Juli, des Mittags um 12 Uhr in genanntem Wirthshause, alles dies Jahrs; alle diejenigen, welche an dem Geldstager Fiechter irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat über Vermögen und Schulden des seit einiger Zeit abwesenden Samuel Wyß, genannt Pommernsämi, ab dem Weyerdentsch, Gemeinde Strengelbach, den durch dasigen Gemeindrath angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die Steigerung des geldstaglichen Vermögens am Mittwoch den 20. April; über die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in der geldstaglichen Wohnung selbst; und über die Liegenschaften, bestehend in einem ganzen mit Stroh gedekten Haus, sammt ungefähr 1 Juchart beiliegendes Kraut-, Baumgarten- und Ackerland, im Weyer, von Nachmittags 4 bis 6 Uhr im Tavernenwirthshause zu Strengelbach. Es werden nun alle Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Geldstagers wie auch dessen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich bis und mit Donstag den 30. Juni d. J. der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Graber, genennt Knecht, von Sigriswyl, wohnhaft gewesen zu Wyler daselbst, 16. Heum. Amtschrbr. Thun.

Johann Hauswirth, Johannes Sohn, von Ormont-Dessous, Kts. Waadt, welcher sich jünasthin von Genf wieder in sein früheres Wohnort nach Grodöy, Kirchgemeinde St. Stephan, begeben, von da wieder ausgetreten, alle drei Geldstage 23. Heum. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Christian Hirsbrunner, von Sumiswald, als Müller angesessen gewesen zu Reichenbach, Kirchgemeinde Därstetten, und Christian Schallenberg, von Därstetten, für beide 11. Heum. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Samuel Jaggi, von Heiligenschwendi, Kirchgemeinde Hilterfingen, als Lehenmann gesessen zu Steffisburg, 23ten Heum. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Des in Basel wohnhaften hebräischen Handelsmann Bernhard Wolf, von Oberhagenthal, vom 28. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Adam Brodtbeck, älter, von Muttenz, und Hans Jakob Low, Posamenter, gewes. Gemeindschaffner, von Benken, Eingab für beide vom 12. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Johannes Strub, Zimmermann, von Läufelfingen, gewes. Einsaß zu Buus, und Johannes Thommen, Drechsler, von Arisdorf, Eingab für beide vom 4. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Vorladungen.

[1]Auf das Ansuchen der Anna geb. Hunziker, Ehefrau des Johannes Hunziker, Schuster, von Kirchleerau, daß sie wünsche, von ihrem Ehemann, der sie vor bald 6 Jahren verlassen habe, und dessen Aufenthalt ihr unbekannt sey, gerichtlich geschieden zu werden, hat das Bezirksgericht Zofingen die durch §. 124. des Personenrechts vorgeschriebene Ladung beschlossen. Diesemnach wird der abwesende Johannes Hunziker, Schuster, von Kirchleerau, vorgeladen, auf Freitag den 27. April 1832 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, um sich auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten; Ausbleibenden Falls würde die Scheidung sofort ausgesprochen werden.

Zofingen den 22. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da Johannes Zahner, Sohn, Bürger und Ziegler von Rheinfelden, auf mehrmalige Vorladung wegen Vaterschaftsklage der Elisabetha Broglin, von Wittnau, dermal säßhaft dahier, nicht erschienen ist; so wird derselbe auf Ansuchen der Letzteren öffentlich mit dem vorgeladen, daß nun das Bezirksgericht Rheinfelden zur Verhandlung dieser Vaterschaftssache, Tagfahrt auf den 11. Heumonat d. J. angeordnet, und zu seinem Kurator den Herrn Fürsprech Müller, von hier, ernannt habe, dem er im Falle seines abermaligen Ausbleibens seine Behelfe anzugeben, oder auch für ihn einen anderen Sachwalter mit gehöriger Vollmacht, nach Gutfinden aufzustellen habe.

Rheinfelden den 9. April 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[3]Die Erben der über 30 Jahre landsabwesenden Daniel und Anton Buchser, Subrenhausen, von Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, über deren Leben oder Tod nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgericht Kulm um die Herausgabe des Vermögens der genennten Buchser beworben. Dieselben werden nun aufgefordert, in Zeit eines Jahres von heute an vor dem Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß dieser Zeit zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 11. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Jakob Haller, Naglers, von Reinach, hat bei dem Bezirksgerichte Kulm zu Führung einer Ehescheidungsklage gegen seine abwesende Ehefrau Maria, geb. Lüscher, wegen Ehebruchs und böslicher Verlassung, die Ediktal-Citation nachgesucht. Demzufolge wird Ehefrau Haller, deren Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, inner Jahresfrist vor obgenennter Gerichtsbehörde sich zu stellen, ausbleibenden Falls geschehen wird, was Rechtens ist.

Kulm den 4. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf 2. Mai dies Jahrs wird in dem Gemeindwalde Lengnau, Kleyegg genannt, junge Eichenrinde zur Steigerung gebracht. Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen, am obbestimmten Tage, Nachmittag 1 Uhr, sich bei dem Herrn Ammann Bucher daselbst einzufinden, allwo dann die weitern Kaufbedingnisse eröffnet werden.

Lengnau den 21. April 1831.

Bucher, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Auf Montag den 16. Mai 1831 werden in dem Pfarrhause zu Gansingen im Bezirke Laufenburg

1) 35 Malter Dinkel;
2) 12 Malter Haber;
3) 7 Mütt Feldbohnen;
4) 24 Mütt Gersten, alles vom Jahrgang 1830; dann
5) 20 Saum Wein vom Jahrgang 1529, und
6) 10 Saum Wein vom Jahrgang 1830,

an die Meistbietenden, Vormittags um zehn Uhr öffentlich versteigert und verkauft, wozu die allfälligen Liebhaber höflich eingeladen werden.

Frick den 24. April 1831.

Huber.

Pacht-Steigerung.

Dienstag den 17. k. M. Mai, des Morgens um 8 Uhr, wird in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden, zu den Liebhabern zur Einsicht offen stehenden, Bedingen und unter Vorbehalt hoher Ratifikation, das königsfelden'sche Küher-Lehen auf 3 Jahre steigerungsweise verpachtet werden. Die Pachtliebhaber werden freundlich eingeladen, zur festgesetzten Zeit sich einzufinden.

Königsfelden den 25. April 1831.

Metzger, Verwalter.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath ist außerordentlich auf Dienstag den 10. Mai nächstkünftig einberufen, zur Kenntnißnahme des Ergebnisses der Abstimmung in den Kreisversammlungen über die vom Verfassungsrathe entworfene neue Staatsverfassung und zur Behandlung mehrerer anderer wichtigen Geschäfte.

Aarau den 25. April 1831. Kanzlei Aargau.

Vor den HGHrn. des Kleinen Rathes hat heute den vorgeschriebenen Amtseid als erwählter Notar geschworen:

Herr Karl Blattner, von Küttigen.

Aarau den 25. April 1831. Kanzlei Aargau.

Nachbezeichnete Individuen, welche zur Instruktion nach Aarau berufen, und sich willkührlich von da entfernt haben, werden hiermit aufgefordert, unverzüglich hier wieder einzurücken, ausbleibenden Falls sie als Ausreißer angesehen und behandelt werden.

1808. Pilger, Joh. Baptist, von Wegenstetten, Grenadier, 5ten Bataillons.
1801. Holinger, Franz Joseph, von Zeiningen, Grenadier, 5ten Bataillons.

Aarau den 27. April 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Das von der Tit. Militärkommission aufgestellte Kriegsgericht in Sachen der, an der Ergänzungsmusterung am 16. Merz abhin in Rheinfelden stattgefundenen ordnungswidrigen Auftritte und subordinationswidrigen Handlungen, hat gegen die demselben zur Beurtheilung zugewiesenen Inkulpaten nach vorgenommener Untersuchung angehörter Anklage und Vertheidigung unterm 15. April folgende Strafurtheile ausgesprochen und erkennt:

1. Xaver Metzger, der Anstiftung einer Meuterei und der Beschimpfung seiner Vorgesetzten schuldig; gegen welchen die §§. 12 und 57 der Verordnung über Militärverbrechen vom 26. Herbstmonat 1805, ihre Anwendung finden, wird zu einer Gefangenschaft von drei Monaten verurtheilt.
2. Christian Spiegel, an der Meuterei mitschuldig, welchem die Beschimpfung seines Vorgesetzten ebenfalls zur Last fallt, folglich die §§. 13 und 57 der Verordnung über Militärverbrechen auf ihn anwendbar sind, wird zu einer Gefangenschaft von zwei Monaten verurtheilt.
3. Anton Kym, habe der Meuterei Vorschub geleistet, sei demnach als Mitschuldiger zu betrachten, und nach §. 13 der angeführten Verordnung zu einer Gefangenschaft von zwanzig Tagen verurtheilt.
4. Johann Paul Broglin, Fridolin Herzog, Karl Wirthlin und Michael Herzog; seien zwar nicht als Mitschuldige an der Meuterei zu bestrafen; hätten sich hingegen der Zänkerei und Schlägerei, als eines Fehlers gegen die Kriegszucht, und der darauf nach der Verordnung vom 19. Juni 1805 gesetzten Strafe, — Michael Herzog jedoch im mindern Grade als die übrigen, schuldig gemacht, erstere demnach zu einer Gefangenschaft von vierzehn Tagen verurtheilt, und Michael Herzog, welchem die bisher ausgestandene Gefangenschaft als Strafe angerechnet wurde, mit Vollziehung dieses Urtheils auf freien Fuß gesetzt.
5. Ein jeder der Inkulpaten sei persönlich, so weit es ihn betreffe, zu Bezahlung seiner Nahrungs- und Gefangenschaftskosten; — Alle aber insgesammt, Einer um und für den Andern, zu Bezahlung der ergangenen Gerichtskosten verfällt, welche letztern nach §. 22 des Gesetzes vom 19. Juni 1817 im Ganzen auf fünfzig Franken bestimmt werden.
6. Durch diese Straferkanntniß sollen weder die polizeiwidrige Wirthschaft des Anton Kym, noch allfällig andere bürgerliche Vergehen der Beurtheilung berührt, sondern die Ahndung derselben der competenten Gerichtsstelle vorbehalten seyn.

Aarau den 27. April 1831.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

Der neunte Artikel des Reglements für Benutzung der Kantonsbibliothek lautet wörtlich also: „Jährlich einmal, während der Bibliothek-Revision, wird die Bibliothek vom ersten bis letzten Mai geschlossen. Alle diejenigen, welche Werke aus der Bibliothek entlehnt haben, senden sie vor dem ersten Mai zurück, bei 4 Franken Buße und Bezahlung der Unkosten, welche durch die nothwendige Abforderung entstehen." Demnach fordert die Bibliothekkommission alle diejenigen, welche Bücher aus der Bibliothek entlehnt haben, hiemit auf, dieselben ungesäumt dem Bibliothekar zurückzustellen.

Aarau den 24. April 1831.

F. X. Bronner, Bibliothekar.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Frau Anna Maria Goldenberger, geb. Häfeli, von Unter-Entfelden, alt 80 Jahre, 5 Monate, 28 Tage
Jgfr. Henriete Stähli, von Burgdorf, alt 18 Jahre, 10 Monate, 8 Tage.
Herr Johann Rudolf Richner, Notarius, Substitut in der Kanzlei des Appellationsgerichts, alt 35 Jahre, 6 Monate.
Herr Jakob Reift, Metzger, alt 26 Jahre, 5 Monate, 14 Tage.
Frau Maria Magdalena Buser, geb. Hagnauer, alt 52 Jahre, 10 Monate, 22 Tage.
Susanna Ernst, des Steinhauers Tochter, alt 28 Jahre, 4 Monate 26 Tage.
Frau Salomea Hagnauer, geb. Haßler, starb in Zofingen, alt 56 Jahre, 9 Monate.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 19. Samstag den 7. Mai 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Wildegg Wein von verschiedenen Jahrgängen, eigen Gewächs, zu folgenden festgesetzten Preisen, als: zu zwei, drei und vier Batzen die Maß, nach Verhältniß seiner Güte; doch nur gegen baare Bezahlung und nur fuder- oder saumweise.

2. [2]Bei Simond Cros et Comp. in Baden sind gut erhaltene 1827er Wettinger und Geißberger Weine, parthien- und saumweise in billigen Preisen zu haben.

3 [3]Frisches Selter-, Saidschüz-, Pyrmont-, Faschinger-, Purgativ- und anderes Mineralwasser von Ziegler-Steiner; ferner ein Billard sammt Zugehör, um billigen Preis. Im Nr. 15 in Lenzburg.

4. [3]Bei Kraft, Metzger, älter, in Brugg, sind zu haben:

geräucherte Bündelhammen,	das Pfund	zu	4	Batzen.
" Beinhammen,	"	"	3	"
" Bauchlempen,	"	"	3½	"
" fetter Speck ohne Breth	"		4	"
" gute Magenwürste,	pr. Stück		10	Kreuzer.

Zu Aarau.

5. Ein metallener Mörser; ein schöner Kanarienvogel sammt drei großen Paarkäfig, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Ein Waschkessel, fünf Zuber haltend, um billigen Preis; sich in Nr. 126 anzumelden.

7. Dem respekt. Publikum wird hiermit angezeigt, daß bei Andreas Gantner, Küher, im Schlößli dahier, alle Tage extra gute Schotten von nun an zu haben ist; womit er Jedermann, so Kuren zu machen Willens sind, zur Zufriedenheit und auf's beste bedienen wird. Er empfiehlt sich demnach für gefälligen Zuspruch.

8. [2]Mit süßer Chokolate, so wie auch mit ganz feiner bitterer, das Pfund zu 8 Bz., bin wieder bestens versehen.
F. Maurer, beim Kaufhause.

9. Schöne rothe Erdäpfel, das Viertel zu 5 Bz.

10. In Nr. 503 gute rothe Erdäpfel.

11. [2]Ein junger, starker und sehr wachsamer Hausbund.

12. [2]Ein Haus ob dem Haldenthor Nr. 260, drei Stock hoch, in jedem Stock Stube und Nebenstube, und heitere Küche; auf dem Estrich drei wohleingemachte Kammern. Das Nähere ist in Nr. 284 zu erfragen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Wohnhaus mit angebauter Bierbrauerei, Brennerei, einem kleinen Nebengebäude und einer Scheuer nebst Stallung, im Behmen zu Aarau, im hiesigen Brandkadaster mit Nr. 467 und 468 bezeichnet, nebst einem dabei gelegenen kleinen Garten und Kegelplatz. Diese Behausung, in welcher seit vielen Jahren ein Bierbrauereigewerbe betrieben wurde, ist hierzu, so wie zu jedem andern Beruf vortheilhaft gelegen, an einer der gangbarsten Straßen der Stadt. Die zur Bierfabrikation, Branntweinbrennerei und Wirthschaft gehörenden vorhandenen Geräthschaften, Schiff und Geschirr, werden mitgegeben. Das zu Verkaufende oder zu Verleihende kann von Dato an besichtiget werden, wofür man sich in Nr. 447 bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu melden hat.

Aarau den 6. Mai 1831.

J. H. Rothpletz, Regierungsrath.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Summen von 1000, 1500, 2500, 4000 Fr. und darüber, zu 4 pCt., auf Unterpfand und Bürgen. Bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

2. In Nr. 83 in Lenzburg der zweite Stock, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, dann zwei Kammern und Estrich, wie auch eigenem Keller; auf 1. Juni zu beziehen. Bei Joh. Friedr. Müller, Färber, anzumelden. Bei Gleichem ist auch ein Schmiednothstall nebst s. v. Schweinstall zu verkaufen.

3. In Nr. 60 in Lenzburg im zweiten Etage ein heizbares, tapezirtes Zimmer, nebst Küche, Kammer, Estrich und Keller.

4. In Bremgarten ein Haus, Garten, mit einer vollständigen Nagelschmiede und dazu gehörigem Werkzeug. Die Lebenbedingnisse sind zu vernehmen bei Stephan Weißenbach, Waisenvogt.

5. [3]Bei Gregor Auer, von Fürstenberg, bei Donaueschingen, fünf bis acht Kur-Esel, zu 40 Batzen wöchentlich, nebst Bezahlung der Transportkosten. Wer im Falle ist, davon Gebrauch zu machen, beliebe sich an Obigen zu wenden.

Zu Aarau.

6. Ein meublirtes Zimmer im plain-pied, mit oder ohne Kost. In Nr. 36.

7. Ein fröhliches meublirtes Zimmer. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Eine fröhliche Behausung in der obern Vorstadt, Nr. 572, im ersten oder zweiten Etage, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer Küche, Keller und Platz auf dem Estrich, nebst einer Scheuer und Stallung. Obige Lokalitäten sind von Stund an zu beziehen.

9. Ein heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, Platz für Holz und Kammer. Das Nähere vernimmt man in Nro. 6.

10. In der neuen Vorstadt zwei Stockwerke sammt eigenem Keller, Estrich und Holzhaus, auf 1. September. Das Nähere ist bei Bierbrauer Ernst zu vernehmen.

11. [3]Waisengut in beliebigen Summen, von Fr. 400 bis Fr. 3000, gegen hinlängliche Sicherheit.

Nachrichten.

1. Hr. D'allemagne, Perükenmacher, in Bern, wünschte einen jungen Menschen von 15 bis 18 Jahren unter billigen Gedingen in die Lehre zu nehmen. Ein solcher hätte zugleich Gelegenheit, die französische Sprache zu erlernen. Sich an ihn selbst, Gerechtigkeitsgasse Nr. 104, zu wenden.

2. Sonntag den 8. Mai wird das Heilbad zu Seengen eröffnet.

Sandmeyer, Notar, Badwirth.

3. Joseph Widmer, von Rieden, bei Baden, wünscht einen Knaben für die Gärber- und Sattler-Profession gegen billige Bedinge in die Lehre zu nehmen.

4. [3]Die Unterzeichneten haben die Ehre, E. E. Publikum anzuzeigen, daß ihre neu eingerichtete Walke nun im Gange ist, und daß von jetzt an alle Arten Halblein zum Walken und Färben können abgegeben werden. Sie versprechen billige, schnelle und gute Bedienung, und empfehlen sich für alles, was in ihren Beruf einschlägt.

Joh. Jakob und Friedrich Häusler,
Färber, in Lenzburg.

Von Aarau.

5. Um dem Wunsche einiger verehrten Einwohner von Aarau zu entsprechen, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, von nun an zwei Curse in der französischen Sprache zu eröffnen. Der Unterricht wird in seiner Wohnung, Abends

um 5 Uhr ertheilt; für Jünglinge am Dienstag, Donnerstag und Samstag, für Töchter am Montag, Mittwoch und Freitag. Der Preis ist auf zwei Franken monatlich festgesetzt. Wer an diesem Unterricht Theil nehmen will, beliebe sich gefälligst zu melden bei J. Haldy.

6. Ein Mann von bestem Alter, welcher mehrere Jahre ein Baumwollen-Manufaktur-Geschäft ꝛc. besorgte, nebst Buchhaltung, deutsche und französische Korrespondenz, und die welsche Schweiz ꝛc. öfters bereist hat, wünscht eine gleiche Stelle, oder als Reisender, zu finden; derselbe würde gute Zeugnisse aufweisen. Frankirte Briefe mit L. B. bezeichnet, befördert die Expedition des Kantonsblattes.

7. Ein Herr, der gegen den 25. Mai nach Cannstadt zu reisen Willens ist, sucht einen Reisegesellschafter.

8. In Nr. 498 wird ein Knecht verlangt, der mit Pferden und Kühen wohl umzugehen weiß, die Landwirthschaft versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist.

9. Es ist im verflossenen Merz von Neuenburg ein kleines Päckchen, bezeichnet mit L. D. Nr. 681, 14 Pfd. schwer, verloren gegangen. Man bittet die Herren Kommissärs der Kaufhäuser oder Zollhäuser, bei welchen dieses Päckchen etwa würde übergeben werden, solches dem Avisbureau zuzusenden, wo man dafür erkenntlich seyn wird.

10. Bei dem Verleger dieses Blattes ist zu vernehmen, wo eine Weibsperson, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, auch wohl stricken und nähen kann, unter vortheilhaften Bedingen als Kindermagd in Condition treten könnte.

11. Unterzeichneter benachrichtiget E. E. Publikum, daß er seine Wohnung verändert, und nun in Nr. 105 an der Metzgergasse wohnt. Er empfiehlt sich zu fernerem geneigten Zuspruch sowohl für Arbeit im Haus als auf die Stör. Ebenso Frau Ernst, geb. Roth, empfiehlt sich als Schneiderin für alle in ihren Beruf einschlagende Arbeiten, so wie auch auf die Stör. Beide werden sich bestreben, durch gute und billige Bedienung das Zutrauen ihrer Gönner zu verdienen.

Rudolf Ernst, Schneidermeister.

Publikation.

Vor mehreren Jahren ist den nächsten Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Jakob Lüscher, von Reinach, die Behändigung des Vermögens dieses Lüscher, gegen Stellung hinlänglicher Caution gestattet worden. Wegen eingetretener Hindernisse hat aber die Vertheilung dieses Vermögens erst im Heumonat 1829 statt finden können. Zu Folge Theilungsbriefs vom 25. Heumonat 1829 und 12. Mai 1830 ist von dem Vermögen des landesabwesenden Jakob Lüscher dem einen Bruder Heinrich Lüscher, der seit der gerichtlich erkennten Herausgabe des Vermögens des Jakob Lüscher ohne Leibeserben gestorben war, ein Theil von L. 600. Bz. 8. Rp. 3. zugefallen. Es werden nun von Seite der Gemeindsbehörde von Reinach, Namens derjenigen Interessenten, welche schon unterm 5. März letzthin einen Vergleich getroffen, alle diejenigen, welche glauben, auf diesen, dem besagten Heinrich Lüscher zugefallenen Erbtheil noch rechtmäßige Ansprüche machen zu können, aufgefordert, inner 6 Wochen, vom Datum dieser Publikation an, ihre daherigen Ansprachen mit den Titeln begleitet, in der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Den Ausbleibenden würde nach Verfluß dieses Termins weder Rede noch Antwort gegeben werden, indem diese Angelegenheit einmal endlich beseitigt werden muß.

Reinach den 2. Mai 1831.

Hediger, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Zetzwyl hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt Freitag den 13. d. M., des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Schulhause. Die Betreffenden werden aufgefordert, ihre zur Fertigung dienenden Akten der Fertigungsbehörde vorzulegen. Martin Großmann, Maurer, von Schwyz, wohnhaft in Zetzwyl, hat den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, welcher auch gefertigt werden soll.

Kulm den 3. Mai 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Niederwyl wird Mittwoch den 11. kommenden Maimonats, von Mittags 12 Uhr an, in dem neuen Schulhause daselbst ordinari Fertiggericht halten. Zugleich wird angezeigt, daß Hans Jakob Rüegger, Hänsel Hs. Joggi, und Samuel Wullschlegels Erben auf dem Hölzli, ihre Liegenschaften verkauft haben, und wegfertigen lassen werden.

Aarburg den 25. April 1831.

J. U. Bonenblust, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Attelweil wird Freitags den 13. dieses Monats, Mittags von 12 Uhr an, im Pintenschenkwirthshause daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten. Mit dieser Bekanntmachung wird noch namentlich angezeigt, daß 1) Heinrich Läser, Küfer, von Gontenschwyl, seßhaft gewesen in der Gemeinde Attelweil, dermal zu Balzenweil wohnhaft, und 2) der am 26. April letzthin gestorbene Hans Baumann, Zimmermann, von Attelweil, ihre sämmtlichen, in dasigem Gemeindsbezirke befindlichen Liegenschaften verkauft haben, und solche den betreffenden Käufern gerichtlich eingefertigt werden sollen.

Zofingen den 3. Mai 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Abraham Müller, Steinhauer, von Lenzburg, und Niklaus Bachmann, Kaminfeger, von Dietikon, Kantons Zürich, bisher zu Lenzburg gesessen, haben ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und werden solche Freitags den 13. Mai nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, vor Stadtrath Lenzburg zur Fertigung bringen. Betheiligte sind daher zu Besorgung ihrer Interesse vor der Fertigungsbehörde selbst aufgefordert.

Lenzburg den 3. Mai 1831.

Hünerwadel, Stadtschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Freitag den 13. Mai, von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Seengen im Bärenwirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal 1) Heinrich Neeser, Zimmermanns sel. Wittwe Johanna, geb. Siegrist; 2) Jakob Häseli, Kübelmarxen, von Seengen, zu Aarau, und 3) Jakob Lindenmann, Philippenoppis, von Seengen, zu Lenzburg gesessen, ihre sämmtlichen, im Gemeindsbezirke Seengen gelegenen Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Seengen den 3. Mai 1831.

Sandmeyer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Xaver Widmer, von Lengnau, wohnhaft in Degermoos, Willens ist nach Amerika zu verreisen, daher seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, hat der Gemeindrath zur Verfertigung dieser Liegenschaften Tag bestimmt Montag den 9. Mai d. J. Es werden diejenigen, welche diese Fertigung berühren mag, eingeladen, an besagtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, sich beim Gemeindrath in Lengnau einzufinden, um da ihre Einsprachen zu machen.

Lengnau am 30. April 1831.

Müller, Viceammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Es wird bekannt gemacht, daß Jakob Lüthard, von Sins, der zu seinem Vetter Burkard Hilfiker, Gemeindrath, von Boswyl, seit dem Jahre 1825 verpfründet ist, unter Vormundschaft stehe, und ihm der benannte Burkard Hilfiker zum Vormunde waisenrichterlich geordnet worden sey, mithin jeder Verkehr oder Geldenthebung ab Seite des

Lüthard ohne Vorwissen und Einwilligung des Vormundes als ungültig erklärt würde.

Muri den 25. April 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die von hiesigem Stadtrath über Johann Adam Friedrich Friedrich, Metzger, von Zofingen, nach dessen eigenem Wunsche, beschlossene Bevormundung bestätiget, und den ernennten Vormund, Hrn. Samuel Cornelius Friedrich, Zuckerbeck, von daselbst, in Pflicht genommen. Dieses wird bekannt gemacht und zugleich Jedermann gewarnt, mit dem bevormundeten Friedrich, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Hrn. Vormundes, auf irgend eine Art zu kontrahiren, indem zum Voraus alle derartigen Verbindlichkeiten als ungültig erklärt werden.

Zofingen den 22. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat, auf den Antrag des Gemeindraths Strengelbach, die bisher über den mehrjährigen Hans Jakob Wyß, von daselbst, wohnhaft in der Gemeinde Oftringen, bestandene Vormundschaft aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Zofingen den 29. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Ueber den bevogteten Johann Däppeler, des alt Untervogts, von Degerfelden, hat das Bezirksgericht Zurzach den Schuldenruf bewilliget. Die Schuldgläubiger desselben werden demnach peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen bis Freitag den 13. Mai d. J. dem Gemeindrath zu Degerfelden einzugeben, indem später keine Ansprachen mehr angenommen würden.

Zurzach den 27. April 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Stadtraths zu Klingnau über Maria Verena Frey, geborne Stünze, Ehefrau des Johann Frey, Maurer, daselbst, den Schuldenruf bewilliget, in Folge dessen die Schuldgläubiger derselben peremtorisch aufgefordert werden, ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen bis Freitag den 13. Mai d. J. der hiesigen Gerichtskanzlei um so gewisser einzugeben, als späterhin keine Eingaben mehr angenommen würden.

Zurzach den 27. April 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Da der letzthin verstorbene Rudolf Merz, Wächter, von Leimbach und Beinwyl, bei Leben an ersterm Orte gesessen, an Vermögen nur einige Kleidungsstücke, welche um Fr. 5. 2. gewürdigt sind, hinterlassen hat, so haben dessen Erben auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet. Zugleich wird angezeigt: daß, wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der geringe Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 2. Mai 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl hat die Erbschaft der im Laufe dieses Monats in dortiger Armenanstalt verstorbenen Eheleute, Jakob Wullschlegel, Lismer-Joggi genannt, und Frau, im Namen ihrer Kinder, förmlich ausgeschlagen. Das Vermögen besteht in einem Schatzungswerth von Fr. 17. 3. 5. Diejenigen, welche die Erbschaft anzutreten, oder aber Ausschreibung des Geldstages wünschen, werden aufgefordert, sich hierüber, unter Bescheinigung ihres Anspruchrechtes, bis und mit Freitags den 3. kommenden Brachmonats in der Gerichtskanzlei Zofingen zu erklären; widrigenfalls würde der Nachlaß an die Publikations-, Verpflegungs-, Arzt- und Begräbnißkösten verwendet werden.

Zofingen den 29. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Samuel Rohr, Zimmermann, Zürichbots, von Hunzenschwyl, in der Absicht, genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Samuel Rohr unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 9. Heumonat 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Mai 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Johannes Hunn, im Häbni zu Eglismyl, in der Absicht, genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Johannes Hunn, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 9. Heumonat 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Mai 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Hunziker, Mahlers, von Oberkulm, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Es werden nun die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Hunzikers, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Mai 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Geiger, Schumacher, sonst Wudelis genennt, von Gontenschwyl, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden nun die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Geigers, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Mai 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Hrn. Jakob Siegrist, alt Ammann, von Meisterschwanden, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dessen werden

die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des verstorbenen Hrn. Jakob Siegrist, alt Ammann, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 2. Heumonat 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Muri hat über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Joseph Lüthard, Weibels, von Benzenschwyl, das Benefizium Inventarii bewilliget, und fordert demnach alle Gläubiger und Schuldner desselben auf, am Donnerstag den 19. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titel und bei Verlust derselben, letztere aber gewissenhaft der Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Muri den 25. April 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Rudolf Richner, Notar und Appellationsgerichtssubstitut, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Richner sel. unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 8. Heumonat 1831 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. April 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Samuel Schlup, von Franchwyl, letzthin zu Rapperswyl, und Niklaus Aeschbacher, Chorrichter, von Radelfingen, Eingab für beide bis 3. Brachm. Amtschrbr. Aarberg.

Bendicht Buri, gewes. Gerichtsäß und Kirchmeyer, von Krauchthal, wohnhaft gewesen in der Ey daselbst, Eingab bis 23. Brachm. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Wittwer, von Trub, wohnhaft gewesen auf dem Kraybühl im Zäziwyl-Viertel, Kirchgemeinde Höchstetten, Eingab bis 23. Brachm. Amtschrbr. Konolfingen.

Daniel Gerber, aus dem Oberthal, säßhaft im Schorach bei Zäziwyl, Kirchgemeinde Höchstetten, Eingab bis 22ten Brachm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hans Blaser, von Langnau, gewes. Nagler, im Bärau daselbst, Eingab bis 2. Brachm. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Simon Ruepp, jünger, von Auwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 29. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Frau Wittwe Marie Louise Berthoud, geb. Bovet, von Fleurier, Kts. Neuenburg, in Basel verstorben, Eingab vom 22. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hans Leise, von Attiswyl, Kts. Bern, Eingab vom 29. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hs. Jakob Schaub, Wascher, von Sissach, Eingab vom 29. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Benedikt Hitz, von Unterstiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 30. laufenden Maimonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7. Brachmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 3. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Burger, Lismers, von Freienwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeitrn in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 30. laufenden Maimonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7. Brachmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden. — Baden am 3. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Gegen den rechtlich ausgetriebenen Lukas Koch, Glaser, von Neßelnbach, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Samstag den 14. Mai 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Lukas Koch, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 6. April 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Erben des kürzlich verstorbenen Konrad Bürchler, gewesenen Gemeindraths und Sekelmeisters, von Baltenschwyl, Gemeinde Berg ob Dietikon, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Baden gegen ihn den Geldstag erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Konrad Bürchler sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 16. Mai nächstkunftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 26. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 26. April 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Daniel Müller, Gygers, von Gränichen, hat auf geschehene Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 16. Mai, und zwar über die sehr geringe Fahrhabe des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung in der Vorstadt zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen allda; alle drei Geldstage den 1. Heumonats, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause; alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstagers Daniel Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit 1. Juli 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Akt. der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 11. April 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzbung hat den von Martin Wirz, Jochelis, von Othmarsingen, gegenwärtig in Frenkendorf, Kantons Basel, sich aufhaltend, angerufenen Geldstag, in Betrachtung daß der größte Theil seines besitzenden Vermögens nämlich seine sämmtlichen Liegenschaften zu Othmarsingen sich befinden, als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Liegenschaften Montag den 9. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Die Kollokation wird am Samstag den 9. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers Wirz werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis zu dem bestimmten Termin der Kollokationseröffnung der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausgetretenen Wilhelm Hächler, Handlungscommis und seit einiger Zeit gewesener Geschäftsreisender, von Lenzburg, die geldstagliche Liquidation erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandenen Effekten und Kleidungsstücke Samstag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr auf der Tuchlaube zu Lenzburg. Für die Haltung der Kollokation so wie deren Eröffnung Donstag den 30. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder Schuldner des Wilhelm Hächler, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis zu dem bestimmten Termin der Kollokationseröffnung als den 30. Brachmonat der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Felix Vogler, Storch, von Buchs, und Rudolf Meyer, Bäscheli, von Schöflistorf, werden auf den 19. Mai, Morgens 8 Uhr, vor dem im Schlosse Regensberg versammelten Amtsgerichte verrechtfertigt; daher die Eingaben bis auf den 13. Mai der Unterzeichneten eingereicht werden sollen.

Regensberg den 2. Mai 1831.

Die Notariatskanzlei daselbst.

Alt Geschwornen Heinrich Kaltbrunner, Schneider, in Erlenbach, Eingab bis 11. Mai. Notariatskanzlei Küßnacht.

Hs. Jakob Nauer, zu Hadlikon, der Gemeinde Hinwyl, Eingab bis 20. Mai. Notariatskanzlei Grüningen.

David Kölliker, Schuhster, und dessen Ehefrau Magdalena gebr. Bertschinger, in Thalwyl, Eingab vor dem 16. Mai. Notariatskanzlei Mönchhof.

Heinrich Keller, Caspars Sohn, zu Pfungen, Eingab bis 11. Mai. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Johannes Gantner, Winterthurer Bot. Johannsen Sohn, im Wyler zu Eglisau, Eingab bis 24. Mai. Kanzlei Eglisau.

Kant. Basel. Hebräischen Handelsmann Bernhard Wolf, von Oberhagenthal, in Basel wohnhaft, Eingab vom 15. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Meister Claus David, Sattler, von Rieben, und Friedrich Bertschmann, von Bettingen. Eingab für beide vom 20ten April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Rudolf Lotz, Sattler, von Basel, Eingab vom 29. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Samuel Christoph Monchanin, von Bubendorf, Einsaß in Basel, Eingab vom 28. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Nachgeldstag.

[1]Da nach Anzeige des löbl. Bezirksgerichts Bremgarten dem am 10. April 1821 hierseits vergeldstagten Jakob Flori, von Wohlen, damals auf dem Eichhof bei Stetten angesessen gewesen, durch den Tod seiner Mutter ein Erbsantheil von 2016 Fr. zugefallen; so wird dieß zur Kenntniß derjenigen Gläubiger des Flori gebracht, welche bei dem unterm 12. August 1823 über den Flori verführten Nachgeldstag unbefriedigt geblieben; mit der Aufforderung, daß sie, die sämmtlichen verlustigen Gläubiger, Dienstags den 7. Brachmonats 1831, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden erscheinen, um ihre Rechte bei dem dannzumal über den Flori zu verführenden abermaligen Nachgeldstag in gutfindender Weise besorgen zu können; ausbleibenden Falls mit dieser Verhandlung ohne weitere Rücksicht fürgefahren und was Rechtens ist geschehen wird.

Baden am 3. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Auf Ansuchen der Verwandten des über dreißig Jahre landesabwesenden Johann Müller, des Komenturs, von Degerfelden, wird derselbe mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, binnen Jahresfrist von heute an vor dem Bezirksgericht Zurzach zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen; nicht erfolgenden Falls nach Umlauf dieser Frist zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Zurzach den 27. April 1831.

Altenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Die Erben des Alexander Wanger, von Baden, von dessen Leben oder Tod während dem Verlauf von 30 Jahren keine Kunde anher gelangt, und über welchen schon unterm 7. April 1825 die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen wurde, nach welcher aber von den Verwandten die damals gesetzliche Bedingung nicht erfüllt werden konnte, haben heute das Verlangen gestellt, daß gedachter Alexander Wanger nun nochmals, und zwar nach Vorschrift des §. 24 des jetzt in Kraft bestehenden bürgerlichen Gesetzbuchs ediktaliter vorgeladen werde, damit seiner Zeit seine Todeserklärung unter gesetzlicher Folge nachgesucht werden möge. Es wird demnach genannter Alexander Wanger, von Baden, ediktaliter geladen, sich binnen Jahresfrist von heute angerechnet vor untersetzter Gerichtsstelle persönlich anzumelden, oder aber dieselbe auf eine andere glaubwürdige Weise von seiner Existenz in Kenntniß zu setzen; widrigen Falls über ihn die Todeserklärung seiner Zeit, und im Sinne der jetzt bestehenden gesetzlichen Vorschriften ausgesprochen werden würde.

Baden am 3. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der Anna geb. Hunziker, Ehefrau des Johannes Hunziker, Schuster, von Kirchleerau, daß sie wünsche, von ihrem Ehemann, der sie vor bald 6 Jahren verlassen habe, und dessen Aufenthalt ihr unbekannt sey, gerichtlich geschieden zu werden, hat das Bezirksgericht Zofingen die durch §. 124. des Personenrechts vorgeschriebene Ladung beschlossen. Diesemnach wird der abwesende Johannes Hunziker, Schuster, von Kirchleerau, vorgeladen, auf Freitag den 27. April 1832 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, um sich auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten; Ausbleibenden Falls würde die Scheidung sofort ausgesprochen werden.

Zofingen den 22. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Erben des sel. Martin Ackermann, ab dem Kaistenberg, von Kaisten, wünschen ihren sämmtlichen Bauernhof, circa 55 Jucharten Matten, Acker-, Reben-, Waid- und Holzland, mit Haus, Scheuer und Stallung auf den 26. Mai d. J. an eine öffentliche Steigerung zu bringen. Auf diesem Hof können bei jetzigem Bestand Sommer und Winter bei Stallfütterung bis 14 Stück Vieh erhalten werden, und befindet sich überdieß in dem besten Zustande, was Liebhaber bei bemeldten Erben täglich einsehen können. Die Bedingnisse werden den Kauflustigen am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Kaisten den 30. April 1831.

S. Büchle, Gemeindammann.
Straub, Gemeindschreiber.

Bewilliget: J. L. Bachmann, Oberamtmann.

Der unterzeichnete Bevollmächtigte des Hrn. Imhoof von Villeneuve von Bern, Administrator der eidgenöss. Kriegsfond, macht bekannt, daß er folgende Liegenschaften zu Großlaufenburg, nämlich

a) das vormals Joseph Cartier'sche Haus, gerade über der Post, so wie
b) den dem nämlichen Eigenthümer zugestandenen Garten vor dem Marktthore, —

nachdem die betreffenden Herren Bürgen auf die ihnen durch Urtheil des Titl. aarg. Appellationsgerichtes vom 9. Horn. d. J. eingeräumte Befugniß der Uebernahme der benannten Grundstücke Verzicht geleistet haben, — nunmehr Montags den 16. dieses Maimonats zu Großlaufenburg an eine öffentliche Steigerung bringen werde.

Aarau den 4. Mai 1831.

Js. Hasler, Fürsprech.

Bewilliget: Jos. Brentano, Oberamtsstatthalter.

Auf Montag den 16. Mai 1831 werden in dem Pfarrhause zu Gansingen im Bezirke Laufenburg

1) 35 Malter Dinkel;
2) 12 Malter Haber;
3) 7 Mütt Feldbohnen;
4) 24 Mütt Gersten, alles vom Jahrgang 1830; dann
5) 20 Saum Wein vom Jahrgang 1829, und
6) 10 Saum Wein vom Jahrgang 1830,

an die Meistbietenden, Vormittags um zehn Uhr öffentlich versteigert und verkauft, wozu die allfälligen Liebhaber höflich eingeladen werden.

Frick den 24. April 1831.

Huber.

Pacht-Steigerung.

Dienstag den 17. k. M. Mai, des Morgens um 8 Uhr, wird in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden, zu den Liebhabern zur Einsicht offen stehenden, Bedingen und unter Vorbehalt hoher Ratifikation, das königsfelden'sche Küher-Lehen auf 3 Jahre steigerungsweise verpachtet werden. Die Pachtliebhaber werden freundlich eingeladen, zur festgesetzten Zeit sich einzufinden.

Königsfelden den 25. April 1831.

Metzger, Verwalter.

Aargauische Anzeigen.

An die erledigte Stelle eines Garnisonsarztes in hier haben die HGHrn. des Kleinen Rathes heute erwählt:

Herrn Gottlieb Imhof, älter, von Aarau.

Aarau den 2. Mai 1831.

Kanzlei Aargau.

Laut einer Mittheilung des Herrn von Tschann, schweizerischer Geschäftsträger in Paris, an den eidgenössischen Vorort muß künftig jeder nicht naturalisirte Ausländer, welcher sich in Frankreich verheirathen will, in Folge eines von dem königlichen französischen Justizminister erlassenen auf die Ehen von Fremden bezüglichen Cirkulars, ein Zeugniß der Behörden seines Geburtsortes oder seines Aufenthaltsortes in seinem Vaterlande vorweisen, wodurch bekräftigt wird, daß er die nach den bestehenden Gesetzen erforderlichen Fähigkeiten besitze, um mit derjenigen Person, welche er zu ehelichen gedenkt, eine Heirath zu schliessen.

Von Herrn von Effinger, schweizerischer Geschäftsträger in Wien, ist dem eidgenössischen Vororte die Anzeige gemacht worden, daß diejenigen schweizerischen Jünglinge, welche sich zu Fortsetzung ihrer Studien nach Wien begeben, mit einer obrigkeitlichen- oder Privatempfehlung an die dortige Geschäftsträgerstelle oder doch an ein angesehenes Handlungshaus versehen sein sollen, welche die erforderlichen Nachweisungen über Moralität und finanzielle Mittel des Betreffenden enthalte, indem der Herr Geschäftsträger, bei der seit längerer Zeit bereits bestehenden Vorschrift, wodurch die Ausländer im Allgemeinen von den österreichischen Lehranstalten ausgeschlossen werden, für einen Jeden insbesondere die Bewilligung zu Betreibung seiner Studien in einer solchen Anstalt bei der k. k. Staatskanzlei nachzusuchen im Fall ist, und sich gleichsam zu verbürgen hat, daß der Bittsteller zu keiner Beschwerde Veranlassung geben werde.

Nach der von dem königlichen französischen außerordentlichen Bevollmächtigten in der Schweiz, Herrn von St. Aignan, dem eidgenössischen Vororte gemachten Eröffnung ist den Präfekten der Grenzdepartemente der Befehl ertheilt worden, künftig nur denjenigen Auswandern nach Amerika den Durchzug durch Frankreich zu gestatten, welche mit den gehörigen Schriften versehen sind und sich im Besitz der für eine solche Reise nothwendigen Geldmittel befinden.

Nach der von dem königlichen französischen Geschäftsträger in der Schweiz, Herrn Marquis von Valmy, gemachten Anzeige wird die französische Gesandtschaft in Bern künftighin nur dennzumal die Pässe derjenigen Schweizer, welche als Arbeiter nach Frankreich reisen wollen, visiren, wenn sie sich zum voraus darüber ausweisen können, daß sie sicher sind, in dieser oder jener Manufaktur oder Fabrik des Königreichs aufgenommen zu werden. Das nemliche gilt auch bei den Dienstboten, die den Beweis zu leisten haben, daß sie nach Frankreich berufen sind, um dort in Dienst zu treten.

Von den vorstehenden Verfügungen wird laut erhaltenem hohem Auftrage dem Publikum zum angemessenen Verhalt hiermit Kenntniß gegeben.

Aarau den 5. Mai 1831.

Kanzlei Aargau.

Da nachstehend benannte, dieses Jahr in die Elite getretene Individuen der Einberufung zur Instruktion nicht Folge geleistet haben, so werden sie hiermit aufgefordert, bis den 14. Mai in der Garnison zu erscheinen, widrigen Falls sie als Ausreißer öffentlich ausgeschrieben und behandelt werden.

Moser, Johannes, von Kempfhof, geboren 1798.
Hitz, Joseph Leonz, von Ober-Sigenthal, geb. 1806.
Adler, Joseph, von Ober-Rüthe, geb. 1806.
Frey, Joseph, in Rheinfelden, geb. 1801.
Berger, Melchior, von Eicken, geb. 1804.
Gieß, Melchior, von Eicken, geb. 1807.
Rufle, Martin, von Sißlen, geb. 1809.
Rey, Johann, von Scherz, geb. 1809.
Karrer, Samuel, von Teufenthal, geb. 1809.
Bolliger, Heinrich, von Gontenschwyl, geb. 1806.
Würgler, Hans Jakob, von Gontenschwyl, geb. 1808.

Die im Intelligenzblatt Nr. 18 ausgeschriebenen Eliten Franz Joseph Hollinger, von Zeiningen, und Joh. Baptist Pilger, von Wegenstetten, haben sich gestellt.

Aarau den 5. Mai 1831.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 20. Samstag den 14. Mai 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Kernen und Roggen, gegen baare Bezahlung.

2. Eine Kutsche (genannt coupé anglais) mit Platz für drei Personen inwendig und zwei Plätze vorne auf dem Sitz; nach Belieben kann man das Verdeck öffnen, oder mit Glaces, Jalousien und Vorhängen schließen. Dieses Fuhrwerk kann, ohne auszusteigen, inwendig gespannt werden. Zwei Pferdgeschirre, zweispännig, welche voriges Jahr ganz neu gemacht worden sind, mit Silber plaquirt, aus England exprès beschieden. Zwei weiße, beinahe noch ganz neue Fliegengarn für Pferde. Ein Char-à-banc für ein oder zwei Pferde, welcher inwendig für drei Personen Platz und noch einen Sitz vorne hat; er enthält einen Behälter für Gewehre, dienlich für Jagdliebhaber oder zum Reisen. Ein gutes, starkes Pferd. Ein grünes Fliegengarn. Ein Pferdgeschirr, einspännig. Eine sehr gute Jagdflinte. Ein Klavier. Alle diese Gegenstände werden zu einem sehr billigen Preise verkauft; sie sind einzusehen bei H. B. im Schweizerhaus in Zofingen.

3. [3]Bei Simond Cros et Comp. in Baden sind gut erhaltene 1827er Wettinger und Geißberger Weine, partienweise und saumweise in billigen Preisen zu haben.

Zu Aarau.

4. Ab vier Jucharten Feldland schön gewachsener Klee, Lucerne und Esparsette; sich in Nr. 127, an der Pelzgasse, anzumelden.

5. Bei Benedikt Schmid, Metzger, geräucherte Rinderzungen, das Stück à 8 bis 11 Bz.; 8 bis 10 Duzend Schweinzungen, das Stück à 9 kr.

6. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, schöne gedörrte süße Aepfelschnitz, das Viertel zu 17 Bz. Feine leinene Ueberhemde für Reisende und Fuhrleute, so auch für Knaben.

7. Ein metallener Mörser; ein schöner Kanarienvogel sammt drei großen Paarkäfig, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Ein Waschkessel, fünf Zuber haltend, um billigen Preis; sich in Nr. 126 anzumelden.

9. Dem respekt. Publikum wird hiermit angezeigt, daß bei Andreas Gantner, Küher, im Schlößli dahier, alle Tage extra gute Schotten von nun an zu haben ist; womit er Jedermann, so Kuren zu machen Willens sind, zur Zufriedenheit und auf's beste bedienen wird. Er empfiehlt sich demnach für gefälligen Zuspruch.

10. [3]Mit süßer Chokolate, so wie auch mit ganz feiner bitterer, das Pfund zu 8 Bz., bin wieder bestens versehen.
F. Maurer, beim Kaufhause.

11. Schöne rothe Erdäpfel, das Viertel zu 5 Bz.

12. In Nr. 503 gute rothe Erdäpfel.

13. [3]Ein junger, starker und sehr wachsamer Hausshund.

14. [3]Ein Haus ob dem Haldenthor Nr. 260, drei Stock hoch, in jedem Stock Stube und Nebenstube, und heitere Küche; auf dem Estrich drei wohleingemachte Kammern. Das Nähere ist in Nr. 284 zu erfragen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Wohnhaus mit angebauter Bierbrauerei, Brennerei, einem kleinen Nebengebäude und einer Scheuer nebst Stallung, im Behmen zu Aarau, im hiesigen Brandkadaster mit Nr. 467 und 468 bezeichnet, nebst einem dabei gelegenen kleinen Garten und Kegelplatz. Diese Behausung, in welcher seit vielen Jahren ein Bierbrauereigewerbe betrieben wurde, ist hierzu, so wie zu jedem andern Beruf vortheilhaft gelegen, an einer der gangbarsten Straßen der Stadt. Die zur Bierfabrikation, Branntweinbrennerei und Wirthschaft gehörenden vorhandenen Geräthschaften, Schiff und Geschirr, werden mitgegeben. Das zu Verkaufende oder zu Verleihende kann von Dato an beschtiget werden, wofür man sich in Nr. 447 bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu melden hat.

Aarau den 6. Mai 1831.
J. H. Rothpletz, Regierungsrath.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine zweischläfige und zwei einschläfige in gutem Stande sich befindende Bettstellen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 62 in Lenzburg das zweite Etage, bestehend aus zwei Zimmern und einem Nebenzimmer, einer Kammer und genugsam Platz für Holz; sogleich zu beziehen.

2. [2]Summen von 1000, 1500, 2500, 4000 Fr. und darüber, zu 4 pCt., auf Unterpfand und Bürgen. Bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

3. In Nr. 60 in Lenzburg im zweiten Etage ein heizbares, tapezirtes Zimmer, nebst Küche, Kammer, Estrich und Keller.

4. In Bremgarten ein Haus, Garten, mit einer vollständigen Nagelschmiede und dazu gehörigem Werkzeug. Die Lehenbedingnisse sind zu vernehmen bei Stephan Weißenbach, Waisenvogt.

Zu Aarau.

5. In Nr. 293, in der Halden, zwei angenehme Behausungen, eine jede bestehend in zwei Stuben, einer Nebenstube, heitern Küche, Plunderkammer, einem Antheil Estrich und Platz im Keller, alles neu erbaut, heiter und mit fröhlicher Aussicht; auf 1. Juni zu beziehen.

6. Ein meublirtes Zimmer im plain-pied, mit oder ohne Kost. In Nr. 36.

7. Ein fröhliches meublirtes Zimmer. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Eine fröhliche Behausung in der obern Vorstadt, Nr. 572, im ersten oder zweiten Etage, bestehend in einer Stube und Nebenstube, einer Küche, Keller und Platz auf dem Estrich, nebst einer Scheuer und Stallung. Obige Lokalitäten sind von Stund an zu beziehen.

9. Ein heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, Platz für Holz und Kammer. Das Nähere vernimmt man in Nro. 6.

Nachrichten.

1. Ein rundes, mit Gold eingefaßtes, und mit Haaren encadrirtes kleines Portrait ist letzten Sonntag den 1. Mai von Seon nach Lenzburg verloren gegangen. Dem redlichen Finder ist eine angemessene Belohnung versprochen; sich beim Löwen in Lenzburg anzumelden.

2. Dem Jakob Müller, auf dem Steinberg zu Unterkulm, ist am 5. dieses Monats ein junger Hund von mittlerer Größe, männlicher Art, von Farbe schwarzschilt, weißer Brust, mit einer länglichen Ruthe, und ohne Halsband, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Erlag des Futter- und Publikationsgeldes in Zeit 14 Tagen abholen; nachher würde dafür weder Rede noch Antwort gegeben werden.

3. Hr. D'allemagne, Perükenmacher, in Bern, wünschte einen jungen Menschen von 15 bis 18 Jahren unter billigen Gedingen in die Lehre zu nehmen. Ein solcher hätte zugleich Gelegenheit, die französische Sprache zu erlernen. Sich an ihn selbst, Gerechtigkeitsgasse Nr. 104, zu wenden.

Von Aarau.

4. Unterzeichneter hat von nachstehenden Artikeln so eben wieder eine ganz neue Auswahl erhalten, als: Ceinture-Schnallen von Perlenmutter, Stahl ꝛc.; Portefeuille; Souvenirs; elastische Hosenträger; Jarretiere et Souspieds; Zahnbürsten; Bartbürsten; Bartschachteln mit Spiegel; doppelte Hemdenknöpfe; faux cols; seidene Cols; Uhrenbänder; Uhrenketten und Schlüssel; Cigaren-Etuis; seidene Geldbeutel; Tabakbeutel; Kreuz; chemische Feuerzeuge und Nachtlichter. Er wird sich bestreben, durch billige festgesetzte Preise und untadelhafte Waare das ihm bisher geschenkte Zutrauen ferner zu erwerben, und empfiehlt sich E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch. F. Maurer, beim Kaufhause.

5. [1]Die Unterzeichneten zeigen ihren werthen Gönnern hiermit an, daß sie nebst ihren bekannten Tuchwaaren auch mit einer Auswahl von Drap-Zephyr, feinen wollenen und leinenen Hosenstoffen und Giletzeugen nach neuestem Geschmack, versehen sind. Unter Versicherung der billigsten Preise empfehlen uns bestens.

Haßler et Dinger, in der Milchgasse.

6. [1]J. Leuppi, Schneidermeister, bei Hrn. von Arx, Pfister, am Zollrain, zeigt E. E. Publikum an, daß er sich dahier niedergelassen, und sich bestens für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten empfiehlt.

7. [1]E. E. Publikum mache hiermit bekannt, daß ich eine bedeutende Auswahl von Tapeten nach ganz neuestem Geschmack in Commission erhalten, womit ich Jedermann zu sehr billigen Preisen bestens versehen kann.

F. Maurer, beim Kaufhause.

8. Ein Bürstenmachermeister in der Schweiz wünschte einen Knaben von honetten Eltern unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Wo? ist bei dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

9. Es wünschte Jemand eine kleine Reisekoffre zu verkaufen, oder gegen eine größere auszutauschen. Sich dießfalls an den Verleger dieses Blattes zu wenden.

10. [3]Unterzeichneter benachrichtiget das E. Publikum, daß er seine Wohnung verändert, und nunmehr auf dem Schuhmarkt Nr. 65 wohne. Er zeigt hiermit an, daß er fortfahren werde auf seinem Beruf zu arbeiten, und daß er die ihm anvertraute Arbeit auf's beste und billigste besorgen werde. Gabriel Schaffner, Uhrenmacher.

11. Es ist im verflossenen Merz von Neuenburg ein kleines Päckchen, bezeichnet mit L. D. Nr. 681, 14 Pfd. schwer, verloren gegangen. Man bittet die Herren Kommissärs der Kaufhäuser oder Zollhäuser, bei welchen dieses Päckchen etwa würde übergeben werden, solches dem Avisbureau zuzusenden, wo man dafür erkenntlich seyn wird.

12. [1]Mit baumwollenen Regenschirmen zu sehr billigen Preisen bin wieder neuerdings bestens versehen.

F. Maurer, beim Kaufhause.

Publikationen.

Hans Jakob Kohler, Krämerjohannesen, jünger, ab dem Stalden, ist Willens, nach Amerika auszuwandern, hat alle seine Liegenschaften verkauft und weggefertiget. Diese Verkäufe sind jedoch nur unter der Bedingung als vollgültig erklärt, wenn dagegen bis Mittwoch den 18. dieß keine gültigen Protestationen oder Schuldanweisungsbegehren bei dem unterzeichneten Fertigungsaktuar einlangen.

Brugg den 10. Mai 1831.

Namens der Fertigungsbehörde von Bözberg,
Der Aktuar:
Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Wegen Abwesenheit des HH.
Oberamtmanns und Amtsstatthalters,
Belart, Gerichtssuppleant.

Der Gemeindrath von Reinach, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, findet sich veranlaßt, laut Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824 alle ihre auswärts wohnenden Bürger aufzufordern, die seit dem Jahre 1824 rückständigen Bürgerrechtunterhaltungsgelder mit L. 1. für jedes Jahr, und so fort alle Jahre, bis Ende Wintermonats an den Gemeindsekelmeister franko einzusenden, widrigen Falls ihnen die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert werden würde. Die Herren Gemeindammänner der Gemeinden, wo sich Ortsbürger von Reinach aufhalten, werden höflichst ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung bekannt zu machen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Reinach den 23. April 1831.

Hediger, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Kaspar Wirth, von Niederweningen, Kant. Zürich, wohnhaft in Oetlikon, Bezirks Baden, alle seine zu gedachtem Oetlikon befindlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath daselbst zur Wegfertigung der Verkaufsgegenstände unter gesetzlichem Ueberbund aller Schulden auf Donnerstag den 19. d. M. Mai Tag bestimmt, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Lang in Oetlikon. Dieses wird allen denjenigen, welche diese Fertigung interessirt, um ihre Rechte und Ansprüche behörig besorgen zu können, bekannt gemacht.

Oetlikon den 9. Mai 1831.

Kasp. Lang, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johannes Keller, Sohn, des sel. verstorbenen Jos. Leonz Keller, Ammanns-Jakoblis, von Ober-Endingen, Willens ist, nach Amerika zu verreisen, daher seine Liegenschaften theils schon verkauft, die übrigen aber theils noch zu verkaufen oder zu verpachten gesinnet ist, so hat der dasige Gemeindrath zu Wegfertigung der verkauften Liegenschaften Tag angesetzt auf den 17. Mai d. J. Diejenigen, die diese Fertigung, die für das Ganze zu betrachten ist, interessirt, und diejenigen, welche an den benannten Keller allfällige Anforderungen zu machen haben, sind eingeladen, dieselben auf obbestimmten Tag getreulich an den unterzeichneten Gemeindrath einzugeben; die Versäumniß der Eingaben und der Verlust ist sich selbst zuzuschreiben.

Ober-Endingen den 10. Mai 1831.

Werder, Viceammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Da Johannes Hauenstein, Gogelis, von Unter-Endingen, seinen größten Theil Haus und Güter verkauft hat, so wird von dem Gemeindrath von Unter-Endingen auf Mittwoch den 18. Mai d. J. die Wegfertigung vorgenommen. Wer an denselben Anforderungen zu machen hat, wird solches bis auf obbestimmten Tag dem unterzeichneten Gemeindrath schriftlich eingeben, im Unterlassungsfall dieselben den allfälligen Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Unter-Endingen den 5. Mai 1831.

Hauenstein, Gemeindammann.
Hauenstein, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den mehrjährigen Samuel Fischer, Fuhrmann, von daselbst, nach §. 271 des Personenrechts, die Bevormundung verhängt, und ihm zum Vormund verordnet: den Hrn. Samuel Fischer, Hufschmied, von Aarau; daher nun jede mit ihm ohne Vorwissen seines Vormundes getroffene Handlung ungültig ist, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 5. Mai 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den in Bern wohnhaften Hrn. Joseph Christen, Bildhauer, von Aarau, die Bevormundung verhängt, und demselben den Hrn. Joh. Gottlieb Michael Kramer, akademischer Schreiblehrer, in Bern, zum Vormund verordnet, daher nun alle mit ihm ohne Vorwissen dieses seines Vormundes getroffenen Handlungen ungültig sind, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. April 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Sebastian Wunderlin, von Mumpf, zum Zweck sicherer Erbsvertheilung zu bereinigen, wird auf gestelltes Ansuchen einiger Erbsinteressenten, am 10. Juni d. J., früh 9 Uhr, durch eine Kommission des Bezirksgerichts die Liquidation jener Verlassenschaft vorgenommen werden. Zu diesem Behufe werden sowohl die Gläubiger als Schuldner des genannten Sebastian Wunderlin aufgefordert, an jener Liquidations-Tagfahrt, erstere ihre Anforderungen mit den nöthigen Beweisurkunden, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen des Ausbleibens, anzumelden.

Rheinfelden den 30. April 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Da Jakob Deppeller, Mühlemacher, von Degerfelden, entschlossen ist, sich nach Amerika zu begeben, und desnahen seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so wird anmit jeder, der an denselben Anforderung zu machen hat, dasselbe dem unterzeichneten Gemeindrath in Degerfelden bis Donstag den 19. Mai schriftlich eingeben, im Unterlassungsfall dieselben sich den daherigen Nachtheil selbst beizumessen hätten. Zugleich wird von obbemeldtem Jakob Deppeller, Mühlemacher, den 19. und 20. Mai, von Morgens 8 Uhr an, auf öffentlicher Steigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden: 500 Schuh dörre eichene Bretter von 3 ½ Zoll Dicke; 100 Schuh dörre eichene Rigelholz von 9 und 10 Zoll Dicke; 80 Schuh dörre eichene Bretter von 2 Zoll Dicke; zwei Hobelbänke, ein Drehstuhl und Mühlemacherwerkgeschirr aller Art, nebst den sämmtlichen Hausgeräthschaften; wozu Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind.

Degerfelden den 5. Mai 1831.

Deppeler, Gemeindammann.
Hauenstein, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der Gemeindrath Niederwyl hat die Erbschaft des am 27. April letzthin im Holz daselbst verstorbenen Bürgers Kaspar Büehler, im Namen der Wittwe und der bevormundeten Söhne ausgeschlagen. Das in Fahrhabe bestehende Vermögen hat, nach Abzug der bis jetzt bekannt gewordenen Schulden, einen Schatzungswerth von noch Fr. 16. 4 Bz. Alle diejenigen, welche entweder die Erbschaft anzutreten, oder Ausschreibung des Geldstags wünschen, sind aufgefordert, sich hiefür unter Bescheinigung ihrer Anspruchsrechte längstens bis und mit Freitag den 10. Brachmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen anzumelden; ausbleibenden Falls würde der Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 5. Mai 1831.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Samuel Rohr, Zimmermann, Zürichbots, von Hunzenschwyl, in der Absicht, genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Samuel Rohr unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 9. Heumonat 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Mai 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Johannes Hunn, im Häbni zu Eglis-wyl, in der Absicht, genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Johannes Hunn, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 9. Heumonat 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Mai 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Hunziker, Mahlers, von Oberkulm, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Es werden nun die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Hunzikers, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Mai 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Geiger, Schumacher, sonst Wudelis genennt, von Gontenschwyl, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden nun die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Geigers, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Mai 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Hrn. Jakob Siegrist, alt Ammann, von Meisterschwanden, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des verstorbenen Hrn. Jakob Siegrist, alt Ammann, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 2. Heumonat 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Rudolf Richner, Notar und Appellationsgerichtssubstitut, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Richner sel. unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schul-

gkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 8. Heumonat 1831 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. April 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Auf Ansuchen des löbl. Schirmvogteiamtes Zürich, Namens der minderjährigen Erben des in Urdorf verstorbenen Hrn. Rittmeister Jakob Schultheß vom Hammerstein in Zürich, hat das wohllöbl. Amtsgericht Zürich über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es ergeht demnahen an alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Verstorbenen die peremptorische Aufforderung, Schulden und Gegenschulden inner der gerichtlich festgesetzten Frist von sechs Wochen, a dato, der unterzeichneten Kanzlei unfehlbar auf gesetzlichem Stempelpapier zu Richtigstellung desselben Verlassenschaft um so gewisser einzugeben, als im Unterlassungsfalle Gläubiger und Schuldner daher entstehende nachtheilige Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zürich den 3. Mai 1831.

Aus amtsgerichtlichem Auftrag.
Notariatskanzlei Birmenstorf und Ober-Urdorf.
Landschreiber Joh. Heinrich Ulrich,
in der Neustadt Nr. 115.

Kant. Bern. Christian Krenger, zu Toffen, gebürtig von der Rüthi, Kirchgemeinde Thurnen, Eingab bis 30. Brachm. Amtschrbr. Seftigen.

Hans Thierwächter, von Wohlen, Oberamts Bern, angesessen in der Süri, Gemeinde Neueneck, Eingab bis 29ten Brachm. Amtschrbr. Laupen.

Friedrich Christen, von Hermiswyl, als Lehenmüller zu Unter-Waltrigen, Gerichts Ursenbach, Eingab bis 22ten Brachm. Amtschrbr. Wangen.

Hr. Joh. Ludwig Reisinger, von Aubonne, Kts. Waadt, gewes. Besitzer des Gasthauses zur Krone in Bern; Herr Niklaus Gottlieb Schärer, von Bern, Vater, gewes. Seilermeister und Quartier-Aufseher, und Hr. Rudolf von Kirchberger, von Bern, gewes. Major und Mitglied des Großen Raths, zu Mury verstorben, Eingab für alle drei bis 30ten Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hans Jakob Eger, von Riehen, Eingab vom 4. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[1]Johannes Suter, Messerschmied, bei der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, der in Folge eines bestehenden Aktienvertrages seit dem 1. Brachmonat 1827 seine Geschäfte unter der Benennung „Joh. Suter und Comp." führte, hat am 25. Jenner letzthin auf die durch zwei Gläubiger ausgewirkten Bewilligungen zur Pfandschatzung erklärt: „er habe kein Pfand zu geben, er müsse vorerst seine Associés darüber berichten, wenn denn dieselben in 6 Wochen von Dato an nicht beistehen werden, so schlage er sein Soll und Haben der gerichtlichen Liquidation anheim." Auf den mit dem 8. Merz eingetretenen Ablauf erwähnter Frist stellten beide Gläubiger am 12. das Begehren um Anordnung der gerichtlichen Liquidation, da denn noch an gleichem Tage für Sicherung des beweglichen Vermögens gesorgt, am 18. gleichen Monats durch das Bezirksgericht Zofingen der Geldstag erkennt, auch die zur Geschäftsführung nothwendige Kommission bestellt, die Ausschreibung aber bis zu einem zu Berathung der Angelegenheiten zu veranstaltenden Zusammentritt der Aktienbesitzer verschoben wurde. Diese Versammlung fand am 18. April statt; einstimmig wurde die Ausschreibung des Geldstags als einziges Mittel zu Herstellung einer zuverlässigen Uebersicht der verschiedenen auszumittelnden Verhältnisse begehrt, zugleich aber der Wunsch für Zurückstellung der Steigerung bis auf die Entscheidung über die wirkliche Vollführung des Geldstags ausgesprochen. Nachdem einige noch obgewaltete Anstände gegen die Bekanntmachung der Geldstags-Erkanntniß beseitiget worden sind, so erfolgt nun diese in Verbindung mit der Aufforderung an alle Gläubiger sowohl des Johannes Suter persönlich, als des Hauses Joh. Suter et Comp., unter Bedrohung des Ausschlusses für die Ausbleibenden, ihre Ansprachen mit gehöriger Bescheinigung bis und mit Donstag den 28. Heumonats d. J. hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben, allwo inner gleicher Frist die Schuldner ihre Schuldigkeiten ebenfalls schriftlich in wahren Treuen anzeigen sollen.

Zofingen den 11. Mai 1831.

Suter, Amtsstatthalter, Viegerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem seit der statt gehabten geldstaglichen Verhandlung über Joseph Leuppi, von Villmergen, dem Bezirksgerichte Bremgarten zu Vernehmen gekommen, daß derselbe noch ein Stück Weinreben besitze, welches in der Gant-Inventur nicht enthalten ist, so wird dieses den betreffenden Gläubigern des Joseph Leuppi zur Kenntniß gebracht, damit sie Mittwoch den 1. Brachmonat 1831, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte erscheinen, ihre daherigen Erklärungen zu Protokoll geben und ihre Rechte besorgen.

Bremgarten den 4. Mai 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Benedikt Hitz, von Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 30. laufenden Maimonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7. Brachmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 3. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Burger, Lismers, von Freienwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeitrn in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 30. laufenden Maimonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7. Brachmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen: alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden. — Baden am 3. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Gegen den rechtlich ausgetretenen Lukas Koch, Glaser, von Neßelnbach, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Samstag den 14. Mai 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Lukas Koch, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 6. April 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Erben des kürzlich verstorbenen Konrad Bürchler, gewesenen Gemeindraths und Sekelmeisters, von Baltenschwyl, Gemeinde Berg ob Dietikon, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Baden gegen ihn den Geldstag erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Konrad Bürchler sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen

wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 16. Mai nächstkunftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 26. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 26. April 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Daniel Müller, Gygers, von Gränichen, hat auf geschehene Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 16. Mai, und zwar über die sehr geringe Fahrhabe des Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung in der Vorstadt zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen allda; alle drei Geldstage den 1. Heumonats, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause; alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstagers Daniel Müller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit 1. Juli 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Akt. der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 11. April 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Jakob Müller, Winklers genennt, von Unterkulm erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in der Hälfte eines Hauses und einigen Grundstücken (Fahrhabe ist keine vorhanden) bestehend, Donstag den 28. April des Nachmittas um 3 Uhr im Wirthshause zum Bären, in Unterkulm; der 3te Geldstag Mittwoch den 29. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 7. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause alles 1831. Alle diejenigen so an dem Geldstager Müller Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beides aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. April 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat über den ausgetretenen Johannes Friker, Sattler, alt Gemeindraths Sohn, von Hunzenschwyl, auf Begehren einiger Gläubiger den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag der 23. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Schuldner des Johannes Friker, Sattler, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin der Kollokationseröffnung der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Rohrbach, von Albligen, alle drei Geldstage 30. Heum. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Johann Lohner, Vater, Metzger, von Thun, 30. Heum. Amtschrbr. Thun.

Joh. Jakob Iff, Andresen, von Aerbolligen, gegenwärtig Wasserbrenner im Glasbach beides Kirchgemeinde Rohrbach, 1. Augstm. Amtschrbr. Aarwangen.

Ulrich Großenbacher, Gerichtsstatthalter, von Walterswyl, angesessen zu Schmidigen allda, alle drei Geldstage 30ten Heum. Amtschrbr. Trachselwald.

Nachgeldstag.

[2]Da nach Anzeige des löbl. Bezirksgerichts Bremgarten dem am 10. April 1821 hierseits vergeldstagten Jakob Flori, von Wohlen, damals auf dem Eichhof bei Stetten angesessen gewesen, durch den Tod seiner Mutter ein Erbsantheil von 2016 Fr. zugefallen; so wird dieß zur Kenntniß derjenigen Gläubiger des Flori gebracht, welche bei dem unterm 12. August 1823 über den Flori verführten Nachgeldstag unbefriedigt geblieben; mit der Aufforderung, daß sie, die sämmtlichen verlustigen Gläubiger, Dienstags den 7. Brachmonats 1831, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden erscheinen, um ihre Rechte bei dem dannzumal über den Flori zu verführenden abermaligen Nachgeldstag in gutfindender Weise besorgen zu können; ausbleibenden Falls mit dieser Verhandlung ohne weitere Rücksicht fürgefahren und was Rechtens ist geschehen wird.

Baden am 3. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Auf Ansuchen der Verwandten des über dreißig Jahre landesabwesenden Johann Müller, des Komenturs, von Degerfelden, wird derselbe mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, binnen Jahresfrist von heute an vor dem Bezirksgericht Zurzach zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen; nicht erfolgenden Falls nach Umlauf dieser Frist zur Todeserklärung gegen ihn geschritten würde.

Zurzach den 27. April 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des Alexander Wanger, von Baden, von dessen Leben oder Tod während dem Verlauf von 30 Jahren keine Kunde anher gelangt, und über welchen schon unterm 7. April 1825 die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen wurde, nach welcher aber von den Verwandten die damals gesetzliche Bedingung nicht erfüllt werden konnte, haben heute das Verlangen gestellt, daß gedachter Alexander Wanger nun nochmals, und zwar nach Vorschrift des §. 24 des jetzt in Kraft bestehenden bürgerlichen Gesetzbuchs ediktaliter vorgeladen werde, damit seiner Zeit seine Todeserklärung unter gesetzlicher Folge nachgesucht werden möge. Es wird demnach genannter Alexander Wanger, von Baden, ediktaliter geladen, sich binnen Jahresfrist von heute angerechnet vor untersetzter Gerichtsstelle persönlich anzumelden, oder aber dieselbe auf eine andere glaubwürdige Weise von seiner Existenz in Kenntniß zu setzen; widrigen Falls über ihn die Todeserklärung seiner Zeit, und im Sinne der jetztbestehenden gesetzlichen Vorschriften ausgesprochen werden würde.

Baden am 3. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der Anna geb. Hunziker, Ehefrau des Johannes Hunziker, Schuster, von Kirchleerau, daß sie wünsche, von ihrem Ehemann, der sie vor bald 6 Jahren verlassen habe, und dessen Aufenthalt ihr unbekannt sey, gerichtlich geschieden zu werden, hat das Bezirksgericht Zofingen die durch §. 124. des Personenrechts vorgeschriebene Ladung beschlossen. Diesemnach wird der abwesende Johannes Hunziker, Schuster, von Kirchleerau, vorgeladen, auf

Freitag den 27. April 1832 vor dem Bezirksgericht Zofingen zu erscheinen, um sich auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten; Ausbleibenden Falls würde die Scheidung sofort ausgesprochen werden.

Zofingen den 22. April 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Montags den 23. dieß, Morgens 9 Uhr werden im Pintenschenkhause des Mathys in Kölliken durch die Forst-Inspektion Zofingen 30 Stück, in dem Kölliker-Tann liegende Sagbölzer von verschiedener Größe öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Desgleichen wird Mittwoch den 25. dieß Monats, Nachmittags 2 Uhr in der Staatswaldung Langeren, Gemeinde Oftringen, eine öffentliche Steigerung über circa 30 Stück eichenes Bau- und Wagnerholz abgehalten werden. Die betreffenden Bannwarte sind beauftragt allfällige Kaufliebhaber an Ort und Stelle zu Besichtigung des zu versteigernden Holzes hinzuführen. Die näheren Kaufbedinge sollen vor der Steigerung den Käufern bekannt gemacht werden.

Fried. Suter, Forst-Inspektor des Bezirks Zofingen.

Die Erben des sel. Martin Ackermann, ab dem Kaistenberg, von Kaisten, wünschen ihren sämmtlichen Bauernhof, circa 55 Jucharten Matten, Acker-, Reben-, Waid- und Holzland, mit Haus, Scheuer und Stallung auf den 26. Mai d. J. an eine öffentliche Steigerung zu bringen. Auf diesem Hof können bei jetzigem Bestand Sommer und Winter bei Stallfütterung bis 14 Stück Vieh erhalten werden, und befindet sich überdieß in dem besten Zustande, was Liebhaber bei bemeldten Erben täglich einsehen können. Die Bedingnisse werden den Kauflustigen am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Kaisten den 30. April 1831.

S. Büchle, Gemeindammann.
Straub, Gemeindschreiber.

Bewilliget: J. L. Bachmann, Oberamtmann.

Der unterzeichnete Bevollmächtigte des Hrn. Imhoof von Villeneuve von Bern, Administrator der eidgenöss. Kriegsfond, macht bekannt, daß er folgende Liegenschaften zu Großlaufenburg, nämlich

a) das vormals Joseph Cartier'sche Haus, gerade über der Post, so wie
b) den dem nämlichen Eigenthümer zugestandenen Garten vor dem Marktthore, —

nachdem die betreffenden Herren Bürgen auf die ihnen durch Urtheil des Titl. aarg. Appellationsgerichtes vom 9. Horn. d. J. eingeräumte Befugniß der Uebernahme der benannten Grundstücke Verzicht geleistet haben, — nunmehr Montags den 16. dieses Maimonats zu Großlaufenburg an eine öffentliche Steigerung bringen werde.

Aarau den 4. Mai 1831.

Js. Hasler, Fürsprech.

Bewilliget: Jos. Brentano, Oberamtsstatthalter.

[3]Auf Montag den 16. Mai 1831 werden in dem Pfarrhause zu Gansingen im Bezirke Laufenburg

1) 35 Malter Dinkel;
2) 12 Malter Haber;
3) 7 Mütt Feldbohnen;
4) 24 Mütt Gersten, alles vom Jahrgang 1830; dann
5) 20 Saum Wein vom Jahrgang 1829, und
6) 10 Saum Wein vom Jahrgang 1830,

an die Meistbietenden, Vormittags um zehn Uhr öffentlich versteigert und verkauft, wozu die allfälligen Liebhaber höflich eingeladen werden.

Frick den 24. April 1831. Huber.

Pacht-Steigerung.

[3]Dienstag den 17. k. M. Mai, des Morgens um 8 Uhr, wird in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden, zu, den Liebhabern zur Einsicht offen stehenden, Bedingen und unter Vorbehalt hoher Ratifikation, das königsfelden'sche Käher-Lehen auf 3 Jahre steigerungsweise verpachtet werden. Die Pachtliebhaber werden freundlich eingeladen, zur festgesetzten Zeit sich einzufinden.

Königsfelden den 25. April 1831.

Metzger, Verwalter.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath hat sich heute auf nächsten Montag den 16. Mai vertagt. Sämmtliche Mitglieder dieser Behörde sind aufgefordert, am erwähnten Tage in dem gewohnten Lokale Vormittags 8 Uhr sich in hier einzufinden, um an den letzten Verhandlungen des gegenwärtigen Großen Rathes Theil zu nehmen.

Aarau den 11. Mai 1831. Kanzlei Aargau.

Auf den Vorschlag des Appellationsgerichtes haben die HGHrn. des Kleinen Rathes an die durch Entlassung erledigte Stelle eines Mitglieds des Bezirksgerichts in Laufenburg erwählt:

Herrn Bernhard Engelberger, Fürsprech, von Rheinfelden, in Laufenburg wohnhaft.

Aarau den 7. Mai 1831. Kanzlei Aargau.

Unsere HGHrn. des Kleinen Rathes haben heute auf den Vorschlag des Appellationsgerichtes den Hrn. Prokurator Karl Emanuel Fahrländer, in Aarau, zum Advokaten erster Klasse erwählt.

Aarau den 9. Mai 1831. Kanzlei Aargau.

Die HGHrn. des Kleinen Rathes haben heute erwählt:

Zum Probst des Kollegiatstiftes in Zurzach
Herrn Philipp Häfeli, von Klingnau, Stiftsdekan und Pfarrer in Zurzach, und
zum Chorherrn des nämlichen Stifts
Herrn Philipp Nabholz, Direktor des Schullehrer-Seminars in Aarau.

Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Dekans des Kollegiatstifts und Pfarrers in Zurzach, so wie die Bewerber um die erledigte Stelle eines katholischen Pfarrers in Aarau werden aufgefordert, ihre Anmeldungen schriftlich und mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, spätestens bis am 25. laufenden Monats Mai dem Herrn Präsidenten des katholischen Kirchenrathes einzureichen.

Aarau den 13. Mai 1831. Kanzlei Aargau.

Diejenigen Gemeinden, welche die Gutscheine für ertheilte Verpflegung an die zu den letzt stattgehabten eidgenössischen Inspektionsmusterungen beorderten Truppen noch nicht eingegeben haben, werden hiermit eingeladen solche an unterzeichnete Kanzlei beförderlich einzusenden, so wie die Empfangsscheine für die bereits von einigen Hrn. Offizieren bezahlte Verpflegung.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Joseph Cartier von Laufenburg (Polizeianzeige vom 11. April d. J.) ist eingebracht.

Aarau den 13. Mai 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Esther Hirt, von Birrhard, alt 70 Jahre, 1 Monat, 2 T.
Johannes Eich, Knab von Hrn. Johannes Eich, alt Obermüller, alt 8 Monate, 7 Tage.
Katharina Hunziker, Samuel Brünggers Ehefrau, alt 68 Jahre, 7 Monate, 12 Tage.
Hr. Samuel Fischer, alt Apotheker, alt 50 Jahre, 9 Monate.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 21. Samstag den 21. Mai 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Das Heugras ab etwa 9 Mannwerk Mattland, zu Buchs, 20 Minuten von der Hauptstadt. Sich bei alt Gerichtsschreiber Henzi, im Obersuhrfeld, anzumelden.

2. Bei Fidel Meier, Glaser, in Klingnau, ein guter brauchbarer Bleizug, der Hafren, Umschlag-, Spiegelscheiben-, Port-, Tafel- und Karnißblei führt, um sehr billigen Preis.

3. Auf dem Staufberg, Bezirk Lenzburg, sind gegen Anschaffung einer Orgel in dasiger Kirche, drei Posaunen in drei Stimmen, und Zinken, zu entmangeln, welche in billiger Rücksicht an Liebhaber verkauft werden. Dieselben sind bei dem dießmaligen Kirchmeyer Furter in Staufen zu besichtigen.

4. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Kernen und Roggen, gegen baare Bezahlung.

5. Eine Kutsche (genannt coupé anglais) mit Platz für drei Personen inwendig und zwei Plätze vorne auf dem Sitz; nach Belieben kann man das Verdeck öffnen, oder mit Glaces, Jalousien und Vorhängen schließen. Dieses Fuhrwerk kann, ohne auszusteigen, inwendig gespannt werden. Zwei Pferdgeschirre, zweispännig, welche voriges Jahr ganz neu gemacht worden sind, mit Silber plaquirt, aus England exprès beschieden. Zwei weiße, beinahe noch ganz neue Fliegengarn für Pferde. Ein Char-à-banc für ein oder zwei Pferde, welcher inwendig für drei Personen Platz und noch einen Sitz vorne hat; er enthält einen Behälter für Gewehre, dienlich für Jagdliebhaber oder zum Reisen. Ein gutes, starkes Pferd. Ein grünes Fliegengarn. Ein Pferdgeschirr, einspännig. Eine sehr gute Jagdflinte. Ein Klavier. Alle diese Gegenstände werden zu einem sehr billichen Preise verkauft; sie sind einzusehen bei H. B. im Schweizerhaus in Zofingen.

Zu Aarau.

6. Ein sehr gutes Forte-Piano von sechs Octaven, welches sich auch durch äußere Eleganz auf das vortheilhafteste empfiehlt. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Bei Friedrich Siebenmann, Metzger, sind zu haben: ächte selbst verfertigte Salamiwürste, pr. Pfd. 7 Bz., wie auch gute frische Zungen und Magenwürste, und geräuchertes Schweinfleisch, in billigem Preis. Er empfiehlt sich E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

8. Vier Mannwerk Wässermatten, im Kreis Aarau, bodenzinsfrei, messend 196,000 Schuh, unter billigen Bedingen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Das Heu und Emd ab drei Jucharten Land. In Nr. 301 anzumelden.

10. Das Heu und Emdgras ab 4 Jucharten Wiesenland. Bei Jakob Brunner, Seifensieder.

11. Bei Benedikt Schmid, Metzger, geräucherte Rinderzungen, das Stück à 8 bis 11 Bz.; 8 bis 10 Duzend Schweinzungen, das Stück à 9 kr.

12. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, schöne gedörrte süße Aepfelschnitz, das Viertel zu 17 Bz. Feine leinene Ueberhemde für Reisende und Fuhrleute, so auch für Knaben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine zweischläfige und zwei einschläfige in gutem Stande sich befindende Bettstellen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Fr. 400, Vogtsgut; bei Sl. Blattner, Exerziermeister, in Küttigen.

2. Verschiedene Summen Geld, auf gute Sicherheit; sich dafür im Geschäfts-Bureau zu Lenzburg anzumelden.

3. Ein oder zwei Zimmer, meublirt oder unmeublirt, das eine im plain-pied. Im Berichthaus Lenzburg anzufragen.

4. In Nr. 62 in Lenzburg das zweite Etage, bestehend aus zwei Zimmern und einem Nebenzimmer, einer Kammer und genugsam Platz für Holz; sogleich zu beziehen.

5. [3]Summen von 1000, 1500, 2500, 4000 Fr. und darüber, zu 4 pCt., auf Unterpfand und Bürgen. Bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

Zu Aarau.

6. [1]Eine angenehme Behausung, bestehend in fünf Zimmern, Küche und Plunderkammer, von Stund an zu beziehen; in Nr. 207, am Graben.

7. Eine geräumige Wohnung für einen Lebenmann, sammt Scheuer und Stallung für 4 bis 5 Stück Vieh, mit dabei liegenden circa 8 Jucharten Wiesen, Klee Luzernes und Haber, an der Erlisbacher-Straße. In Nr. 12, an der Kirchgasse anzumelden.

8. In Nr. 293, in der Halden, zwei angenehme Behausungen, eine jede bestehend in zwei Stuben, einer Nebenstube, heitern Küche, Plunderkammer, einem Antheil Estrich und Platz im Keller, alles neu erbaut, heiter und mit fröhlicher Aussicht; auf 1. Juni zu beziehen.

Nachrichten.

1. Auf dem großherzoglich badischen Eisenwerk Albbruck (am Rhein, zwischen Waldshut und Laufenburg gelegen) ist man im Fall, zu einem Wasserbau circa 36 bis 40,000 Quadratfuß 3 bis 4 Zoll dicke Steinplatten, von der Qualität, wie solche in Othmarsingen und Mägenwyl vorkommen, gebrauchen zu können. Durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung will man dieser bedeutenden Lieferung eine freie Concurrenz öffnen, und ladet daher alle diejenigen, welche die Mittel und Lust haben, dieselbe zu unternehmen, zugleich ein, ihre äußersten Offerte entweder mündlich oder schriftlich direkte hieher einzugeben. Am liebsten würde man sich mit Jemand einlassen, der die Lieferung franko hieher an die Schifflände übernehmen wollte. Sollte dieß aber der beabsichtigten Concurrenz im Wege stehen, und einzelne Besitzer von Steingruben dadurch abgehalten werden, an der Lieferung Theil zu nehmen, so wird man sich auch dazu verstehen, die Platten in den Gruben zu übernehmen, und den Transport sowohl zu Land als zu Wasser besonders zu veraccordiren; zu welchem Ende die hiezu Lust tragenden Fuhr- und Schiffleute ebenfalls eingeladen werden, ihre äußersten Frachtpreise hieher bekannt zu machen.

Zur Lieferung des obigen Quantums wird eine Zeitfrist von 10 bis 12 Monaten gestattet; die deßfallsigen Eingaben müssen aber längstens bis Ende dieses Monats gemacht werden.

Albbruck den 15. Mai 1831.

Großherzoglich badische Hüttenverwaltung.

Helbing.

2. Am 25. April hat eine mit Blödsinn behaftete Mannsperson, von ungefähr 40 Jahren alt, seine Eltern verlassen. Er trug bei seiner Entfernung eine von elbem Tuch gemachte Kappe mit einem ledernen Schöpf; eine schwarze Weste, mit Barchet gefüttert; lange Hosen von blauem Manchester; Schuhe mit Riemen gebunden, und ohne Strümpfe; hat schwarze Haare, große Augen, wo auf einem ein Flek, geht ein wenig krumm wegen Leibschaden, und ist übelhörig. Da bis jetzt von dessen Leben oder Tod keine Spur gefunden, so ist Jedermann gebeten, auf diese Person Acht zu geben, und bei Entdeckung es so geschwind als möglich dem Unterschriebenen anzuzeigen.

Zofingen den 17. Mai 1831.

Gemeindammann Zimmerli, von Brittnau, bei Zofingen.

3. Jungfr. Josephine von Büren, von Luzern, macht dem E. Publikum bekannt, daß sie den nächsten Zofinger-Markt beziehen wird mit einem schönen Assortiment Modewaaren, als: Shawls, Fichus, Schleier, Pellerine, Herren-Halstüchern und Sacktüchern, Barége, gros de Naples, Marcelline, Florence, weißen Tüll- und Tüllbanden, Bordure, schwarzen seidenen Strümpfen, Strohhüten sammt den neuesten Garnituren; alle Sorten Bänder, ächte gute Spitzen in allen Breiten, Handschuhe, verfertigte Hauben, nebst allen andern ins Modefach einschlagenden Artikeln. Sie verspricht reelle Bedienung und die billigsten Preise.

4. Den 13. d. M. ist von Lenzburg nach Baden eine schwarze Brieftasche mit drei Briefen nach Zürich, und andern Sachen, an denen sehr viel gelegen ist, verloren gegangen. Der redliche Finder kann dieselbe gegen ein gutes Trinkgeld so bald möglich in Lenzburg beim Löwen abgeben.

5. Montag den 19. April ist dem Johann Fasler in Hunzenschwyl ein junger, großgewachsener, weißbrauer männlicher Stell- oder Federhund, mit großen braunen Flecken und braunen Ohren, Stumpfschwanz, ledernem Halsband, woran ein messingenes Blech und der Name „Rudolf Fasler“ gravirt ist, entlaufen. Sollte Jemand Nachricht von diesem Hund geben können, der beliebe sich an obigen Johann Fasler, Wagner, in Buchs, zu wenden, wo ein billiges Trinkgeld zu gewarten ist.

6. Da Unterzeichnete, ungeachtet ihres Nachfragens und Forschens in öffentlichen Blättern, den wahren Eigenthümer eines Jagdhundes männlichen Geschlechts, weißer Farbe, mit schwarzen Flecken, der ihnen letzten Christmonat zugelaufen, bishin nicht entdecken konnten, so wird zu wissen gemacht, daß der Eigenthümer desselben sich binnen 14 Tagen zu melden habe; hernach wird ihm weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Sins den 13. Mai 1831.

Gebrüder Köpflin, Pfister.

7. Dem Unterzeichneten ist ein Hund, Spitzpommer, ganz weiß, männlicher Art, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben bis Ende dieses Monats gegen Erlag der Publikationskosten und dem gebührenden Futtergeld abholen.

Küngoldingen, bei Zofingen den 16. April 1831.

Johannes Zimmerly, jünger.

Von Aarau.

8. Eine mit guten Zeugnissen versehene Person wünscht als Kindermagd angestellt zu werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Seit dem 8. d. M. wird ein großer meerschaumener Tabakspfeifenkopf, ungarischer Façon, am hintern Theil mit Silber beschlagen, sammt Weichselrohr mit Bernsteinspitze, vermißt. Wer über diese Pfeife Auskunft zu geben vermag, oder solche im Comptoir dieses Blattes abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

10. Den 18. Mai letzthin wurde in der Stadt Aarau Nachmittags eine meerschaumene Tabakspfeife verloren. Dem redlichen Finder wird eine angemessene Gratifikation zukommen. Sich im Berichthaus anzumelden.

11. Ein Mann von bestem Alter, welcher mehrere Jahre ein Baumwollen-Manufaktur-Geschäft ꝛc. besorgte, nebst Buchhaltung, deutsche und französische Korrespondenz, und die welsche Schweiz ꝛc. öfters bereist hat, wünscht eine gleiche Stelle, oder als Reisender, zu finden; derselbe würde gute Zeugnisse aufweisen. Frankirte Briefe mit L. B. bezeichnet, befördert die Expedition des Kantonsblattes.

12. Unterzeichneter hat von nachstehenden Artikeln so eben wieder eine ganz neue Auswahl erhalten, als: Ceinture-Schnallen von Perlenmutter, Stahl ꝛc.; Portefeuille; Souvenirs; elastische Hosenträger; Jairetiere et Souspieds; Zahnbürsten; Bartbürsten; Bartschachteln mit Spiegel; doppelte Hemdenknöpfe; faux cols; seidene Cols; Uhrenbänder; Uhrenketten und Schlüssel; Cigaren-Etuis; seidene Geldbeutel; Tabakbeutel; Kreuz; chemische Feuerzeuge und Nachtlichter. Er wird sich bestreben, durch billige festgesetzte Preise und untadelhafte Waare das ihm bisher geschenkte Zutrauen ferner zu erwerben, und empfiehlt sich E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

F. Maurer, beim Kaufhause.

13. Die Unterzeichneten zeigen ihren werthen Gönnern hiermit an, daß sie nebst ihren bekannten Tuchwaaren auch mit einer Auswahl von Drap-Zephyr, feinen wollenen und leinenen Hosenstoffen und Gilezeugen nach neuestem Geschmack, versehen sind. Unter Versicherung der billigsten Preise empfehlen uns bestens.

Haßler et Dinger, in der Milchgasse.

14. J. Leuppi, Schneidermeister, bei Hrn. von Arx, Pfister, am Zollrain, zeigt E. E. Publikum an, daß er sich dahier niedergelassen, und sich bestens für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten empfiehlt.

15. E. E. Publikum mache hiermit bekannt, daß ich eine bedeutende Auswahl von Tapeten nach ganz neuestem Geschmack in Commission erhalten, womit ich Jedermann zu sehr billigen Preisen bestens versehen kann.

F. Maurer, beim Kaufhause.

16. Ein Bürstenmachermeister in der Schweiz wünschte einen Knaben von honetten Eltern unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Wo? ist bei dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

17. Mit baumwollenen Regenschirmen zu sehr billigen Preisen bin wieder neuerdings bestens versehen

F. Maurer, beim Kaufhause.

Publikation.

Der Gemeindrath von Reinach, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, findet sich veranlaßt, laut Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824 alle ihre auswärts wohnenden Bürger aufzufordern, die seit dem Jahre 1824 rückständigen Bürgerrechtunterhaltungsgelder mit L. 1. für jedes Jahr, und so fort alle Jahre, bis Ende Wintermonats an den Gemeindsekelmeister franko einzusenden, widrigen Falls ihnen die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert werden würde. Die Herren Gemeindammänner der Gemeinden, wo sich Ortsbürger von Reinach aufhalten, werden höflichst ersucht, den-

selben gegenwärtige Aufforderung bekannt zu machen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Reinach den 23. April 1831.

Hediger, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Mortifikation.

Eine Handschrift auf 54 Franken von Jakob Deiß zu Gunsten Peter Deiß, von Oberberznach, unterm 23. Dezember 1829 ausgestellt, ist verloren gegangen. Wer solche besitzen möchte, hat seine daraus zu machenden Ansprüche binnen 30 Tagen von dato an um so gewisser hierorts anzubringen, als sonst jener Titel gerichtlich als kraftlos erklärt werden würde.

Laufenburg am 9. Mai 1831.

L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Vordem Wald wird Mittwoch den 25. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Wohnhause des Herrn Gemeindammann Rüegger daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten. An diesem Tage werden namentlich die sämmtlichen Liegenschaften 1) der Maria geb. Moor, Wittwe des Mariz Bär sel.; 2) des Rudolf Moor, Samirudis, auf dem Rümlisberg; 3) des Hans Wullschleger, Untersager, und 4) der Brüder Jb. und Friedrich Wullschleger, Hans Ulrichs, bei der untern Säge, alle in der Gemeinde Vordem Wald, den betreffenden Käufern eingefertigt werden.

Zofingen den 14. Mai 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Lauffohr wird am Dienstag den 24. Mai 1831, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause daselbst ein ordinari Fertiggericht halten. Die Parteien haben die Erwerbtitel der verhandelten Güter und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen bei der Fertigung vorzuweisen.

Villigen den 16. Mai 1831.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Johannes Hauenstein, des Schnellen, von Unter-Endingen, die Hälfte seiner Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von daselbst zur Wegfertigung derselben Tag angesetzt auf Dienstag den 24. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, was zum Verhalt derjenigen, welche diese Wegfertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Unter-Endingen den 18. Mai 1831.

Hauenstein, Gemeindammann.
Hauenstein, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Donnerstag den 26. dieses Monats wird der Gemeindrath Leuggern des Nachmittags 1 Uhr, über das verkaufte Haus und Liegenschaften des verstorbenen Xaver Haus von Böttstein, in Etzwyl sässhaft gewesen, Fertiggericht abhalten. Daher werden diejenigen, die etwas dagegen einzuwenden haben, ersucht, ihre Beschwerden an den Gemeindrath zu bringen.

Leuggern den 16. Mai 1831.

Vögele, Gemeindrath.
Kalt, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Staufen wird am Montag den 30. dies Monats, von Nachmittags ein Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Sternen ord. Fertiggericht halten. Die Partheien haben sich auf bemeldte Zeit einzufinden, und ihre auf die wegzufertigenden Güter Bezug habenden Erwerbstitel und Quittungen mitzubringen. Zugleich wird angezeigt, daß Rudolf Rodel, Rebmanns, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft habe, und auch zur Fertigung bringen wird.

Niederlenz den 17. Mai 1831.

J. R. Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Erlisbach, Kts. Aargau wird Freitag den 27. dies Monats, von Nachmittags 3 Uhr an im Wirthshaus zum Rößli in Obererlisbach Fertiggericht halten. Die Partheien, welche Verträge zur Fertigung zu bringen Willens sind, werden aufgefordert, dieselben, nebst den Erwerbstiteln und Quittungen zwei Tage vor dem Fertiggericht dem Hrn. Ammann Roth einzuliefern.

Aarau den 19. Mai 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aufhebung des Wirthshäuserverbots.

Das Bezirksgericht von Bremgarten hat auf den günstigen Bericht des Gemeindraths von Wohlen das im Jahre 1811 über den Joseph Wohler, von Wohlen, verhängte Wirthshäuserverbot aufgehoben und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bremgarten den 27. April 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht von Bremgarten die im Jahre 1821 über den volljährigen Johann Isler, Altseckelmeisters Sohn, von Wohlen, erkannte Bevormundung aufgehoben und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt, was andurch bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 27. April 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Müllau, Namens der Erben des unlängst verstorbenen Balz Räber, Schmid, von daselbst, hat das Bezirksgericht über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget, und fordert sämmtliche Gläubiger und Schuldner dieses Balz Räber auf, am Dienstag den 31. dieß, Vormittags 8 Uhr, in hiesigem Audienzhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber der Gerichtskanzlei getreulich anzuzeigen.

Muri den 9. Mai 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 4. dieses Monats verstorbenen Samuel Boßard, Pfister, von Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Donstag den 30. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original beschei-

nigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Mai 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich verstorbenen Balz Zehnder, Gemeindrath, von Birmenstorf, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern in der Absicht, eine genaue Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu erlangen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Balz Zehnder sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 6. Brachmonats nächsthin dem E. Gemeindrath in Birmenstorf einzugeben.

Baden am 17. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Johann Meyer, Wagners, von Villmergen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des benannten Johann Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respekt. ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Villmergen Donstag den 26. Mai 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. April 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Bremgarten hat auf den Bericht des Gemeindraths von Villmergen den Erben des jüngsthin verstorbenen Johann Steger, Andresen, von Villmergen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner des gedachten Johann Steger, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Villmergen Donstag den 26. Mai 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. April 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Samuel Rohr, Zimmermann, Zürichbots, von Hunzenschwyl, in der Absicht, genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Samuel Rohr unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 9. Heumonat 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Mai 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Johannes Hunn, im Häbni zu Egliswyl, in der Absicht, genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Johannes Hunn, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 9. Heumonat 1831 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Mai 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Hunziker, Mahlers, von Oberkulm, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Es werden nun die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Hunzikers, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Mai 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Geiger, Schumacher, sonst Wudelis genennt, von Gontenschwyl, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden nun die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Geigers, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Mai 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Rudolf Richner, Notar und Appellationsgerichtssubstitut, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Richner sel. unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 8. Heumonat 1831 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. April 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Peter Schneider, Chorrichter und Gerichtsäß, von Seftigen, Kirchgemeinde Gurzelen, Eingab bis 7. Heum. Amtschreiberei Seftigen.

Franz Anton Künzli, von Bruggen, Gemeinde Straubenzell, Kts. St. Gallen, als Stallknecht zu Büren ansässig gewesen, Eingab bis 11. Heum. Amtschrbr. Büren.

Hr. Viktor Friedrich Gerwer, von Bern, alt Pfarrer von Lyß, wohnhaft gewesen im Altenberg bei Bern, Eingab bis 7. Heum. Amtschrbr. Bern.

Samuel Wirz, von Dürrenäsch, Kts. Aargau, angesessen gewesen als Krämer zu Frienisberg, Eingab bis 18. Brachm. Amtschrbr. Aarberg.

Jakob Beck, Groß-Beck genennt, von Rohrbach, auf der Allmend allda gesessen, und Hs. Ulrich Churt, auf dem Hübeli zu Rütschelen, Kirchgemeinde Lotzwyl, Eingab für beide bis 20. Brachm. Amtschrbr. Aarwangen.

Hr. Samuel Fischer, von Bern, letzthin Pfarrer in Aarberg, Eingab bis 18. Brachm. Amtschrbr. Aarberg.

Johann Meyer, älter, von Huttwyl, angesessen auf der Allmend allda, und Jakob Aeschlimann, von Rügsau, wohnhaft gewesen zu Ober-Hegen allda, Eingab für beide bis 14. Heum. Amtschrbr. Trachselwald.

Christian Graf, von und gesessen bei dem Thuen zu Uetendorf, Kirchgemeinde Thierachern, Eingab bis 14. Heum. Amtschrbr. Thun.

Hr. David Knüßli, von Nidau, gewes. Hirschenwirth zu Bözingen, Eingab bis 14. Heum. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Jakob Brand, von Trachselwald, Steinhauermeister im Greut, der Gemeinde Niedtwyl angesessen, Eingab bis 11. Heum. Amtschrbr. Wangen.

Hr. Johann Kohler, Gerichtsäß und Rechtsagent, von Wynigen, Eingab bis 16. Heum. Amtschrbr. Burgdorf.

Hr. Johann Krieg, Mitglied des Großen Raths, und Gerichtsstatthalter, von Bollingen, Eingab bis 14. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Frau Susanna Fuß, gebr. Bauler, Hrn. Fuß sel. des Schreiners, von Basel, hinterlassene Wittwe; Jungfrau Dorothea Meyenrock, Hrn. Pfarrer Meyenrock sel. hinterlassene Jungfer Tochter, und Hr. Bernhard Holzach-Schölly, gewes. Handelsmann, von Basel, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 13. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. Magister Melchior Bärri, gewes. Pfarrer zu Mönchenstein, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 12. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat das seiner Zeit gestattete Benefizium Inventarii über den Nachlaß des sel. Simon Fehlmann, gewesenen Lehenwirthes auf dem Gasthause zur Krone in Aarburg, welches mit dem 14. dieß zu Ende läuft, auf Verlangen des Stadtrathes Aarburg, um zwei Monate, also bis und mit dem 15. Heumonat nächsthin, verlängert.

Zofingen den 13. Mai 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Jakob Meister, von Sumiswald, gewesener Müller zu Brittnau und noch daselbst ansäßig, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen nach erlangter Ueberzeugung von dessen Unvermeidbarkeit beschlossen worden ist. Die Steigerung wird Montags den 30. dieses Monats, Nachmittags abgehalten, und zwar über die Fahrhabe von 12 bis 4 Uhr in der zu versteigernden Wohnung; über das in einem halben Hause mit Ziegeldach, einer halben Scheuer und beiläufig sechs Jucharten Baumgarten- und Mattland bestehende, mit Holzberechtigung versehene Heimwesen von 4 bis 6 Uhr im Tavernenwirthshause zu Brittnau. Alle die, so an dem Geldstager Meister irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 24. kommenden Augstmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 16. Mai 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Heinrich Fischbach, Schreinerlunzis, von Villmergen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 18. Brachmonat 1831. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Heinrich Fischbach peremtorisch aufgefordert, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 13. Mai 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Michael Schmied, Jöstlis, von Hägglingen, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen hat, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 18. Brachmonat 1831, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Mai 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Die zu Vollführung des Geldstags über Michael Grieser, gewesener Schmid zu Moosleerau, bestellte gerichtliche Kommission sieht sich im Falle, den bei diesem Geldstag Betheiligten bekannt zu machen: 1) Daß die auf den 31. dieses Monats angesetzte Nachschlagsverhandlung auf unbestimmte Zeit verschoben werden muß, weil Einsprache gegen mehrere Obligationen eingekommen ist, die eine Untersuchung nach sich zieht, deren Ende ungeacht aller Beförderung unmöglich voraus bestimmt werden kann. 2) Daß noch eine unerledigte Prozedur zwischen Grieser, als Kläger, und Rud. Hunziker, Alt-Gemeindrath und Schmid, von Moosleerau, vorliegt, betreffend eine Schuldforderung, rücksichtlich welcher Griesers Hausbuch durch bezirksgerichtliche Urtheile vom 21. Christmonats 1830 als für vorliegenden Fall unzureichendes Beweismittel erklärt worden ist. Sollten ungeachtet dieser Urtheile einer oder mehrere Gläubiger die Prozedur fortzusetzen gedenken, so mögen sie die Akten bei Unterzeichnetem einsehen und bis Ende dieses Monats ihren Entschluß in der Gerichtskanzlei schriftlich erklären: Falls keine solche Erklärung einkommt, so wird die Abstandsanzeige an Hunziker erlassen werden.

Gegeben, aus Auftrag der Kommission, Zofingen den 17. Mai 1831.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Suter, Messerschmied, bei der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, der in Folge eines bestehenden Aktienvertrages seit dem 1. Brachmonat 1827 seine Geschäfte unter der Benennung „Joh. Suter und Comp." führte, hat am 25. Jenner letzthin auf die durch zwei Gläubiger ausgewirkten Bewilligungen zur Pfandschatzung erklärt: „er habe kein Pfand zu geben, er müsse vorerst seine Associés darüber berichten, wenn denn dieselben in 6 Wochen von Dato an nicht beistehen werden, so schlage er sein Soll und Haben der gerichtlichen Liquidation anheim." Auf den mit dem 8. Merz eingetretenen Ablauf erwähnter Frist stellten beide Gläubiger am 12. das Begehren um Anordnung der gerichtlichen Liquidation, da denn noch an gleichem Tage für Sicherung des beweglichen Vermögens gesorgt, am 18. gleichen Monats durch das Bezirksgericht Zofingen der Geldstag erkennt, auch die zur Geschäftsführung nothwendige Kom-

mission bestellt, die Ausschreibung aber bis zu einem zu Berathung der Angelegenheiten zu veranstaltenden Zusammentritt der Aktienbesitzer verschoben wurde. Diese Versammlung fand am 18. April statt; einstimmig wurde die Ausschreibung des Geldstags als einziges Mittel zu Herstellung einer zuverlässigen Uebersicht der verschiedenen auszumittelnden Verhältnisse begehrt, zugleich aber der Wunsch für Zurückstellung der Steigerung bis auf die Entscheidung über die wirkliche Vollführung des Geldstags ausgesprochen. Nachdem einige noch obgewaltete Anstände gegen die Bekanntmachung der Geldstags-Erkanntniß beseitiget worden sind, so erfolgt nun diese in Verbindung mit der Aufforderung an alle Gläubiger sowohl des Johannes Suter persönlich, als des Hauses Joh. Suter et Comp., unter Bedrohung des Ausschlusses für die Ausbleibenden, ihre Ansprachen mit gehöriger Bescheinigung bis und mit Donstag den 28. Heumonats d. J. hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben, allwo inner gleicher Frist die Schuldner ihre Schuldigkeiten ebenfalls schriftlich in wahren Treuen anzeigen sollen.

Zofingen den 11. Mai 1831.

Suter, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Benedikt Hitz, von Untersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 30. laufenden Maimonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7. Brachmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 3. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Burger. Lismers, von Freienwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeitrn in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 30. laufenden Maimonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7. Brachmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden. — Baden am 3. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Rudolf von Däniken, Johann des alten Friedensrichters sel. Sohn, von Obererlinsbach, Kant. Solothurn, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 12. Mai 1831.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Rudolf Eschmann, Hutmacher, jünger, auf dem Sagenreyn Wädenschwyl, Eingab bis 24. Maj. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Johannes Appert, aus der Bösch bei Werrikon, der Pfarre Usser, Eingab vor Ende laufenden Maimonats. Amtsgerichtskanzlei Greifensee.

Johannes Meyer, jünger, Schmied, von Weiningen, und die Gebrüder Heinrich und Jakob Frey, Weber, Heinrichen sel. Söhne, Heiggis gent., von Unter-Engstringen, Eingab bis 25. Mai. Notariatskanzlei Weiningen.

Schlosser Jakob Schneider, zu Bußenhausen; Jakob Künzli, Schuhmacher, von Goßau, dato im Humbel, Pfr. Pfeffikon; Johannes Wagner, auf Bazenegg, Pfarre Sternenberg, und Heinrich Juker, Tischmacher, von Hofstetten, dato zu Lindau, Eingab für alle vier bis 30. Mai. Kanzlei Kyburg.

Rudolf Maag, Schmied, Felixen sel. Sohn, zu Oberglatt, Eingab bis 3. Brachm. Kanzlei Neuamt.

Kant. Bern. Christian Althaus, von Rüderswyl, gewes. Schneidermeister in Bern, und Friedrich Rohrer, von Hettiswyl, Kirchgemeinde Hindelbank, gewes. Schuhmachermeister, im Altenberg bei Bern, alle drei Geldstage für beide 8. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Johann Rufer, von Urtenen, Pfarre Jegenstorf, dermal wohnhaft zu Heunigen, Kirchgemeinde Münsingen, 6. Augstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Friedrich Rikli, Ulrichs sel., jünger, Krämer, von Bützberg, und Jakob Gräub, jünger, aus dem Wannenbach von Rohrbach, für beide 8. Augstm. Amtschrbr. Aarwangen.

Bendicht Schenkel, von Dietmerswyl, wohnhaft zu München-Buchsee, Schneider und Kachelgeschirrhändler, alle drei Geldstage 14. Augstm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Jakob Weber, Vater, Maurer und Steinbrecher, genennt Maurer-Jäggi, von Brüttelen, alle drei Geldstage 15. Augstm. Amtschrbr. Erlach.

Johann Leuenberger, Maurer, von Ursenbach, alle drei Geldstage 15. Augstm. Amtschrbr. Wangen.

Johann Krayenbühl, von Signau, Oeler zu Bözingen, 15. Augstm. Amtschrbr. Biel.

Johann Siegenthaler, von Schangnau, als Salzauswäger im Fischbach daselbst angesessen, 15. Augstm. Amtschreiberei Signau.

Kant. Basel. Christian Baumann, jünger, Fuhrmann, zu Waldenburg, Eingab vom 6. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Nachgeldstag.

[3]Da nach Anzeige des löbl. Bezirksgerichts Bremgarten dem am 10. April 1821 hierseits vergeldstagten Jakob Flori, von Wohlen, damals auf dem Eichhof bei Stetten angesessen gewesen, durch den Tod seiner Mutter ein Erbsantheil von 2016 Fr. zugefallen; so wird dieß zur Kenntniß derjenigen Gläubiger des Flori gebracht, welche bei dem unterm 12. August 1823 über den Flori verführten Nachgeldstag unbefriedigt geblieben; mit der Aufforderung, daß sie, die sämmtlichen verlustigen Gläubiger, Dienstags den 7. Brachmonats 1831, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden erscheinen, um ihre Rechte bei dem dannzumal über den Flori zu verführenden abermaligen Nachgeldstag in gutfindender Weise besorgen zu können; ausbleibenden Falls mit dieser Verhandlung ohne weitere Rücksicht fürgefahren und was Rechtens ist geschehen wird.

Baden am 3. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Die Erben des Alexander Wanger, von Baden, von dessen Leben oder Tod während dem Verlauf von 30 Jahren keine Kunde anher gelangt, und über welchen schon unterm 7. April 1825 die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen wurde, nach welcher aber von den Verwandten die damals gesetzliche Bedingung nicht erfüllt werden konnte, haben heute das Verlangen gestellt, daß gedachter Alexander Wanger nun nochmals, und zwar nach Vorschrift des §. 24 des jetzt in Kraft bestehenden bürgerlichen Gesetzbuchs ediktaliter vorgeladen werde, damit seiner Zeit seine Todeser-

klärung unter gesetzlicher Folge nachgesucht werden möge. Es wird demnach genannter Alexander Wanger, von Baden, ediktaliter geladen, sich binnen Jahresfrist von heute angerechnet vor untersetzter Gerichtsstelle persönlich anzumelden, oder aber dieselbe auf eine andere glaubwürdige Weise von seiner Existenz in Kenntniß zu setzen; widrigen Falls über ihn die Todeserklärung seiner Zeit, und im Sinne der jetztbestehenden gesetzlichen Vorschriften ausgesprochen werden würde.

Baden am 3. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

'Maria Theresia Erni, geb. Knecht, von Würelingen, hat mit Handen ihres geordneten Beistands auf den Fall ihres Ablebens hin über ihren Nachlaß eine Disposition getroffen, zu deren förmlicher Eröffnung und Ratifikation das Bezirksgericht Baden auf den 7. Brachmonat Tag bestimmt hat. Es werden nun sämmtliche Verwandten der Erni vorgeladen, am besagten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Gericht dahier zu erscheinen, um diese Verfügung anzuhören, und darüber ihre gutfindenden Erklärungen zu thun.

Baden am 17. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Dienstag den 24. dieses Monats, Abends um zu gewohnter Zeit wird Samuel Müller, alt Weibel, von Williberg, über das in der Winterhalden, Gemeinde Oftringen, besitzende Heimwesen, bestehend in einem Hause nebst Scheuer und ungefähr vier Jucharten Baumgarten,- Matt- und Ackerland, mit schönem Obstwachs und einem beständig fliessenden Brunnen — im Wirthshause zu Oftringen, unter den alsdann zu eröffnenden annehmbaren Bedingen, eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten lassen, wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Zofingen den 18. Mai 1831.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Montags den 23. dieß, Morgens 9 Uhr werden im Pintenschenkhause des Mathys in Kölliken durch die Forst-Inspektion Zofingen 30 Stück, in dem Kölliker-Tann liegende Sagbölzer von verschiedener Größe öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Desgleichen wird Mittwoch den 25. dieß Monats, Nachmittags 2 Uhr in der Staatswaldung Langeren, Gemeinde Oftringen, eine öffentliche Steigerung über circa 30 Stück eichenes Bau- und Wagnerholz abgehalten werden. Die betreffenden Bannwarte sind beauftragt allfällige Kaufliebhaber an Ort und Stelle zu Besichtigung des zu versteigernden Holzes hinzuführen. Die näheren Kaufbedinge sollen vor der Steigerung den Käufern bekannt gemacht werden.

Fried. Suter, Forst-Inspektor
des Bezirks Zofingen.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung

der Verhandlungen des Großen Rathes in der außerordentlichen und letzten Sitzung im Monat Mai 1831.

Am 10ten Mai.

Der Hochgeachte Herr Amts-Bürgermeister Herzog eröffnet die Sitzung mit einer Rede, worin derselbe die neuesten im Kanton statt gehabten bedauerlichen Ereignisse schildert, und mit den wärmsten Wünschen für die Wohlfahrt desselben schließt.

Nach stattgehabter Berathung wird die Beeidigung der neuerwählten Mitglieder unter den vorwaltenden Umständen nicht mehr für angemessen erachtet, und sofort zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte geschritten.

In die Wiederbesetzung der durch die Ablehnung des HGHrn. Fürsprech Karl Herzschinger von Lenzburg, seiner Ernennung zum Mitgliede des Kleinen Rathes in dieser Behörde, und der durch den Tod des HGHrn. Karl Weber von Bremgarten, im Appellationsgerichte und im Großen Rathe erledigten Stellen wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht eingetreten.

Der Bericht der Ehrengesandtschaft an der außerordentlichen Tagsatzung in Bern und Luzern wird vorgelesen und so wie mehrere Dekretsvorschläge und Anträge des Kleinen Rathes zur Untersuchung an verschiedene Kommissionen gewiesen.

Der Bericht des Kleinen Rathes über das Ergebniß der Abstimmung in den Kreisversammlungen vom 6ten Mai über die neuentworfene Staatsverfassung wird, in Beseitigung der von einem Mitgliede angetragenen Kommissionaluntersuchung, zur Einsicht der Mitglieder auf den Kanzleitisch gelegt. Eben dahin gehen die diplomatischen Mittheilungen des Kleinen Rathes und die Rechnung der Brandassekuranz-Anstalt für das Jahr 1830.

Der Dekretsvorschlag zur Dispensation von der Trauerzeit zu Gunsten der Elisabeth Burger, geborne Widmer, von Freienwil, Behufs ihrer Ehe mit Bartholomä Frei von Ober-Ehrendingen, wird angenommen, und das Dekret dem Kleinen Rathe übermacht.

Der Anna Maria Kaspar von Zetzwyl wird nach dem Vorschlage des Kleinen Rathes die nachgesuchte Legitimation ertheilt.

Auf den Vorschlag der nämlichen Behörde wird die durch Dekret vom 7ten April 1826 angeordnete außerordentliche Administration der Gemeinde Niederzeihen noch um ein Jahr verlängert.

Am 11ten Mai.

Ein Mitglied macht den Antrag, daß über den auf den Kanzleitisch gelegten Bericht des Kleinen Rathes, in Betreff der Abstimmung in den Kreisversammlungen vom 6ten Mai über die neue Staatsverfassung in Berathung getreten werde und verwahrt sich, da dieser Antrag in der Minderheit geblieben, deßhalb zu Protokoll.

Der Rechenschaftsbericht des Kleinen Rathes über die Staatsverwaltung von 1830 bis 1831 wird verlesen und mit der Staats- und Schuldentilgungsrechnung für 1830 zur Untersuchung an eine Kommission von sieben Mitgliedern gewiesen, in welche durch geheimes Stimmenmehr gewählt werden die

HHrn. Stadtammann Hunziker,
Fürsprech Feer,
Bernhard Fischer,
Gemeindammann Moser,
Adolf Laue,
Stadtammann Dietschi,
Oberst Brentano.

Auf gemachten Antrag wird beschlossen, den Kleinen Rath zu ersuchen, durch besondere Zuschriften die sämmtlichen Mitglieder des Großen Rathes einzuladen, sich am Montag den 16ten Mai, auf welchen Zeitpunkt diese Behörde sich vertagt, im gewohnten Lokale zur reglementarisch vorgeschriebenen Stunde wieder einzufinden, um an den letzten Verhandlungen des gegenwärtigen Großen Rathes Theil zu nehmen.

Am 16ten Mai.

In Genehmigung der Anträge der Kommission, welche mit der Untersuchung des Berichts der Ehrengesandtschaft beauftragt worden war, wird dem zwischen den Herren Committirten der betreffenden eidgenössischen Stände und

dem königlich französischen Bevollmächtigten, Herrn Baron von St. Aignan, in Luzern, unterm 22ten April letzthin abgeschlossenen Vertrage über die Retraitepensionen und Reformgehalte der in den kapitulirten Regimentern im französischen Dienste gestandenen schweizerischen Militärs die hierseitige Ratifikation ertheilt, und den HGHrn. Ehrengesandten Regierungsrath Hürner, Oberst Brentano und Gemeindammann Moser der Dank für die einsichtsvolle und treue Erfüllung der erhaltenen Aufträge bezeugt.

Dem Kasimir Eckert von Herrischried, Großherzogthums Baden, der sich in das Ortsbürgerrecht von Rheinfelden eingekauft, wird in Genehmigung des Kommissionalantrags die vom Kleinen Rathe vorgeschlagene Naturalisation ertheilt.

In die Berathung der Anträge des Kleinen Rathes in Betreff der Benutzung der neugefaßten Mineralquelle in der Limmath bei Baden, wird nach dem Antrage der niedergesetzten Kommission nicht eingetreten.

Nach vernommenem Kommissionalberichte wird dem Kleinen Rathe Vollmacht ertheilt, der Aufhebung des fünften Artikels des Staatsvertrags mit Frankreich vom 18ten Juli 1828 wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher, die hierseitige Zustimmung zu ertheilen.

Dem Kleinen Rathe und den demselben untergeordneten Behörden wird nach Antrag der zu Untersuchung des Rechenschaftsberichts über die Staatsverwaltung von 1830 bis 1831 niedergesetzten Kommission für die in der öffentlichen Verwaltung bewiesene Sorgfalt und treuerfüllte Amtspflicht der Dank des Großen Rathes bezeugt, unter Ueberweisung des Kommissionalberichts zu möglicher Berücksichtigung der darin enthaltenen Bemerkungen.

In Genehmigung der Anträge der Kommission wird die Staatsrechnung für das Jahr 1830 (wovon später ein Auszug wird bekannt gemacht werden) als eine richtige und getreue Verhandlung mit besonderer Dankbezeugung gegen den Kleinen Rath für seine getreue Verwaltung passirt und demselben die Bemerkungen und Anträge der Kommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Nach den Anträgen der nämlichen Kommission wird die Rechnung über die Schuldentilgungskasse für das Jahr 1830, die in einem vollständigen Auszug durch das Kantonsblatt bekannt gemacht werden soll, als eine getreue und richtige Verhandlung passirt und der Schuldentilgungskommission für ihre sorgfältige Verwaltung und daherige Bemühungen der Dank des Großen Rathes bezeugt.

Der von einer hiezu erwählten Kommission vorgelegte Entwurf einer Proklamation an das aargauische Volk in Betreff der durch die Annahme der neuen Staatsverfassung herbeigeführten Auflösung des gegenwärtigen Großen Rathes wird berathen und mit einer Veränderung angenommen.

Nach erfolgter Erledigung aller vorgelegenen Geschäfte beendiget sodann der HGHr. Amts-Bürgermeister Herzog die Sitzung mit einer gehaltreichen, in ernster Rührung vorgetragenen und vernommenen Rede, worauf derselbe die Verhandlungen des gegenwärtigen Großen Rathes als geschlossen erklärt und die Versammlung auflöst.

Aarau den 16. Mai 1831.

Kanzlei Aargau.

Bewerber um die Schullehrerstelle in Kirchdorf haben sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Baden, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 16. Mai 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Verzeichniß

der unterm 12. Mai a. c. desertirten Grenadiers vom 5ten Bataillon.

1803. Müller, Joh. Joseph, von Baden.
1799. Erni, Johann, von Rheinfelden.
1801. Holinger, Franz Joseph, von Zeiningen, zum zweitenmale desertirt.

Die unterm 7. dieses ausgeschriebenen und bis dahin nicht eingerückten Militärs, sind als Ausreißer zu behandeln, als:

1806. Hitz, Joseph Leonz, von Obersiggenthal.
1806. Adler, Joseph, von Oberrüthi.
1804. Berger, Melchior, von Eiken.
1807. Gieß, Melchior, von Eiken.
1809. Rusti, Martin, von Sißlen.
1809. Rey, Johann, von Scherz.
1806. Bolliger, Heinrich, von Gontenschwyl.
1808. Würgler, Hans Jakob, von Gontenschwyl.

Die übrigen, als:

1798. Moser, Johann, von Kempfhof;
1809. Karrer, Samuel, von Teufenthal und
1801. Frey, Joseph, in Rheinfelden,

sind hier gehörig ausgewiesen.

Alle obigen Individuen sind betretenden Falls anzuhalten, und dem Platzkommando dahier zuzuführen.

Aarau den 19. Mai 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Nachbenannte, auf den 9. dieses einberufene sind noch nicht eingerückt, und werden hiermit aufgefordert, sich unverzüglich zu stellen.

Bataillon.

1806. Erb, Fridolin, Korporal, von Oberhof.
Sprenger, Xaver, Tambour, von Ueken.
1803. Oberli, Andreas, von Full.
1805. Wies, Kasimir, von Sulz.
1806. Graf, Franz Joseph, von Reüenthal.
1806. Zumsteg, Gregor, von Mettau.
1807. Kramer, Xaver, von Oberleibstadt.
1807. Knecht, Joseph, von Unterleibstadt.
1808. Oeschger, Wendel, von Wihl.
1808. Eßig, Joseph, von Mettau.
1809. Oberli, Johann Konrad, von Oberleibstadt.
1809. Vögeli, Johann Jakob, von Eyen.
1809. Schmid, Ignatz, von Gipf.
1809. Mösch, Joseph, von Gipf.
1809. Oeschger, Fridolin, von Gansingen.
1809. Vögeli, Sebastian, von Schwaderloch.
1807. Treyer, Karl, von Wittnau.
1807. Stäger, Jos. Leonz, Korporal, von Villnergen.
1805. Wertli, Niklaus, von Zufikon.
1808. Läuppi, Johann, von Sarmenstorf.
1808. Füglistbaler, Jakob Leonz, von Lieli.
1808. Hübscher, Hans Jakob, von Wohlen.
1808. Lüthi, Jakob, von Wohlen.
1807. Bruggißer, Paul, von Wohlen.
1808. Meyer, Joseph, von Tägerig.
1808. Gautschi, Johann, von Gränichen.
1809. Muster, Samuel, von Dentspüren.
1809. Lienhart, Jakob, von Buchs.
1800. Stiner, Jak. Samuel, Andresen, von Entfelden.

Bataillon.

Bremgarten.

Aarau.

Aarau den 19. Mai 1831.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Mstr. Gabriel Märk, Weißgerber, alt 54 Jahre, 6 Monate, 27 Tage.

Rudolf Goldenberger, Schneider, von Unter-Entfelden, alt 19 Jahre, 6 Monate.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 22.
Samstag den 28. Mai 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. 1400 Stück dürres Küferholz, von 4 bis 8 Schuh Länge. Sich bei Hrn. Aeschbach, Hammerschmied, in Seengen, anzumelden.

2. Bei Fidel Meier, Glaser, in Klingnau, ein guter brauchbarer Bleizug, der Haften, Umschlag-, Spiegelscheiben-, Port-, Tafel- und Karnißblei führt, um sehr billigen Preis.

3. Auf dem Staufberg, Bezirk Lenzburg, sind gegen Anschaffung einer Orgel in dasiger Kirche, drei Posaunen in drei Stimmen, und Zinken, zu entmangeln, welche in billiger Rücksicht an Liebhaber verkauft werden. Dieselben sind bei dem dießmaligen Kirchmeyer Furter in Staufen zu besichtigen.

4. [3]Eine Kutsche (genannt coupé anglais) mit Platz für drei Personen inwendig und zwei Plätze vorne auf dem [illegible] nach Belieben kann man das Verdeck öffnen, oder mit Glaces, Jalousien und Vorhängen schließen. Dieses Fuhrwerk kann, ohne auszusteigen, inwendig gespannt werden. Zwei Pferdgeschirre, zweispännig, welche voriges Jahr ganz neu gemacht worden sind, mit Silber plaquirt, aus Engl[illegible] exprès beschieden. Zwei weiße, beinahe noch ganz neue Fliegengarn für Pferde. Ein Char-à-banc für ein oder zwei Pferde, welcher inwendig für drei Personen Platz und noch einen Sitz vorne hat; er enthält einen Behälter für Gewehre, dienlich für Jagdliebhaber oder zum Reisen. Ein gutes, starkes Pferd. Ein grünes Fliegengarn. Ein Pferdgeschirr, einspännig. Eine sehr gute Jagdflinte. Ein Klavier. Alle diese Gegenstände werden zu einem sehr billigen Preise verkauft; sie sind einzusehen bei H. B. im Schweizerhaus in Zofingen.

Zu Aarau.

6. Bei Major Siebenmann ist junges Tannenholz zu Gerüststangen, Baumsteken, Pallisaden ꝛc. zu haben.

6. Ein sehr gutes Forte-Piano von sechs Octaven, welches sich auch durch äußere Eleganz auf das vortheilhafteste empfiehlt. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Bei Friedrich Siebenmann, Metzger, sind zu haben: ächte selbst verfertigte Salamiwürste, pr. Pfd. 7 Btz., wie auch gute frische Zungen und Magenwürste, und geräuchertes Schweinfleisch, in billigem Preis. Er empfiehlt sich E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

8. Vier Mannwerk Wässermatten, im Kreis Aarau, bodenzinsfrei, messend 196,000 Schuh, unter billigen Bedingen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Das Heu und Emd ab drei Jucharten Land. In Nr. 301 anzumelden.

10. Das Heu und Emdgras ab 4 Jucharten Wiesenland. Bei Jakob Brunner, Seifensieder.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1000, Waisengut, gegen Sicherheit; beim Waisenamte Schinznach zu vernehmen.

2. [2]Fr. 400, Vogtsgut; bei Sl. Blattner, Exerziermeister, in Küttigen.

3. Verschiedene Summen Geld, auf gute Sicherheit; sich dafür im Geschäfts-Bureau zu Lenzburg anzumelden.

4. Ein oder zwei Zimmer, meublirt oder unmeublirt, das eine im plain-pied. Im Berichthaus Lenzburg anzufragen.

Zu Aarau.

5. Auf den 1. Juni zwei Zimmer, mit oder ohne Kost und Meublen; in Nr. 432.

6. In Nr. 178, im Adelbändle, eine angenehme Behausung für eine kleine Haushaltung. Am gleichen Ort ist ein Waschkessel, 5 bis 6 Zuber haltend, zu verkaufen.

7. [2]Eine angenehme Behausung, bestehend in fünf Zimmern, Küche und Plunderkammer, von Stund an zu beziehen; in Nr. 207, am Graben.

Nachrichten.

1. Man wünscht in Zofingen einige Knaben, welche die dortige Schule besuchen, an die Kost zu nehmen, wo sie in jeder Rücksicht gut versorgt und unter guter Aufsicht seyn würden. In Nr. 111 in Zofingen zu vernehmen.

2. Ein Schlossermeister wünscht in hiesigem Kanton eine Schlosserwerkstätte mit oder ohne Werkgeschirr, wenn möglich nebst einer Wohnung, mieth- oder kaufsweise zu übernehmen; wer eine solche zu vermiethen oder zu verkaufen im Falle ist, beliebe sich im Geschäfts-Bureau des J. Gebhard in Lenzburg zu melden.

3. Dem Unterzeichneten ist den 18. Mai d. J. ein Jagdhund zugelaufen, männlicher Art, mittlerer Größe, weiß und schwarz gefleckt, gelben Kopf und Ohren, und weißen Füßen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Publikationskosten und Futtergeld in Zeit 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.
Melchior Hirt, Badwirth in Niederwyl.

4. Den 13. d. M. ist von Lenzburg nach Baden eine schwarze Brieftasche mit drei Briefen nach Zürich, und andern Sachen, an denen sehr viel gelegen ist, verloren gegangen. Der redliche Finder kann dieselbe gegen ein gutes Trinkgeld so bald möglich in Lenzburg beim Löwen abgeben.

5. Auf dem großherzoglich badischen Eisenwerk Albbruck (am Rhein, zwischen Waldshut und Laufenburg gelegen) ist man im Fall, zu einem Wasserbau circa 36 bis 40,000 Quadratfuß 3 bis 4 Zoll dicke Steinplatten, von der Qualität, wie solche in Othmarsingen und Mägenwyl vorkommen, gebrauchen zu können. Durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung will man dieser bedeutenden Lieferung eine freie Concurrenz öffnen, und ladet daher alle diejenigen, welche die Mittel und Lust haben, dieselbe zu unternehmen, zugleich ein, ihre äußersten Offerte entweder mündlich oder schriftlich direkte hieher einzugeben. Am liebsten würde man sich mit Jemand einlassen, der die Lieferung franko hieher an die Schiffländе übernehmen wollte. Sollte dieß aber der beabsichtigten Concurrenz im Wege stehen, und einzelne Besitzer von Steingruben dadurch abgehalten werden, an der Lieferung Theil zu nehmen, so wird man sich auch dazu verstehen, die Platten in den Gruben zu übernehmen, und den Transport sowohl zu Land als zu Wasser

besonders zu veraccordiren; zu welchem Ende die hiezu Lust tragenden Fuhr- und Schiffleute ebenfalls eingeladen werden, ihre äußersten Frachtpreise hieher bekannt zu machen. Zur Lieferung des obigen Quantums wird eine Zeitfrist von 10 bis 12 Monaten gestattet; die deßfallsigen Eingaben müssen aber längstens bis Ende dieses Monats gemacht werden.

Albbruck den 15. Mai 1831.

Großherzoglich badische Hüttenverwaltung.

Helbing.

Von Aarau.

6. Bei Unterzeichnetem, welcher sich unbestimmte Zeit hier aufhält, ist E. E. Publikum eine bedeutende Auswahl von nützlichen und erprobten Artikeln für Haus- und Landwirthschaft dargeboten, wie z. B. bewährte Mittel zur Vertilgung der Wanzen, Motten, Heimchen, Fliegen, Ratten, Mäuse und dergleichen. Verschiedene Sorten Fleckkugeln und Fleckwasser, anwendbar zur Reinigung allerlei beschmutzter Stoffe, so wie auch der auf Fußböden, Schreib- und Druckpapier sich befindlichen Dintenflecke; vielerlei Kitte, um aller Arten Geschirr damit zu verkitten; Stahltäfelein für schneidende Instrumente; chemische Feuerzeuge, vermittelst welcher ein eisener Nagel oder steinener Griffel brennbar gemacht, so daß mit diesen ein Licht angezündet werden kann u. s. w. Ferner verkauft er auch viele seiner, theils nützlichen, theils auch zum Zeitvertreib dienenden Geheimnisse, und begibt sich auf Verlangen in die Häuser. — Eine nähere schriftliche Auskunft über das Ganze kann in seiner Wohnung, in welcher der merkwürdige Diana-Baum unentgeldlich vorgewiesen wird, eingesehen werden. Er empfiehlt sich seinen verehrten Gönnern bestens.

Heinrich Im Hoof, wohnhaft bei Frau Stephani, beim alten Rathhause, Nr. 48.

7. In Bezug auf die, von der Redaktion der „Freien Stimmen“ ausgegangenen Anzeige, die Fortsetzung dieses Blattes betreffend, füge ich derselben noch folgendes bei: Die nächstfolgende Nummer wird seiner Zeit den verehrl. Abonnenten der Neuen Aargauer Zeitung als Probe beigelegt, und dieselben zugleich ersucht, im Fall sie die Fortsetzung nicht zu erhalten wünschen, das Blatt an das betreffende Postamt, oder an mich direkte mit Beifügung des Namens zurückzusenden. Wer dieß unterläßt, wird als Abonnent angesehen, und die Fortsetzung immer gleich nach Erscheinen portofrei erhalten; worüber ich mich mit der hiesigen löbl. Central-Postdirektion verständiget habe. Wer nicht Abonnent der Neuen Aarg. Ztg. ist, und die „Freien Stimmen“ zu haben wünscht, beliebe sich ebenfalls an das nächstgelegene Postamt oder direkte an mich mit der Bestellung zu wenden. Der Preis ist für 1 Stück ½ Batzen, und da die Anzahl der Blätter nicht voraus bestimmt werden kann, indem dieselben zwanglos erscheinen, so wird stets nach Verfluß eines Vierteljahres Abrechnung gehalten werden. Auch bemerke ich noch zugleich, daß die bisher erschienen „freien Stimmen über das Verfassungswesen“ Nr. 1 — 23 vollständig zu 8 Batzen zu haben sind.

Aarau den 27. Mai 1831.

J. J. Christen.

8. Wydler, Hutmacher, macht E. E. Publikum bekannt, daß er jetzt in der Milchgasse, Nr. 148, wohnt. Er empfiehlt sich aufs neue, Madratzenwolle zu schlumpen; alte das Pfd. à 5 kr., neue à 6 kr. Er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann zu voller Zufriedenheit zu bedienen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

9. Es wünscht Jemand drei oder vier Kostgänger aufzunehmen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

10. In einer Gerichtskanzlei, in welcher zugleich Notariatsgeschäfte besorgt werden, kann ein junges Subjekt Anstellung finden. Sich im Berichthause zu melden.

11. Den 18. Mai letzthin wurde in der Stadt Aarau Nachmittags eine meerschaumene Tabakspfeife verloren. Dem redlichen Finder wird eine angemessene Gratifikation zukommen. Sich im Berichthaus anzumelden.

12. [3]Die Unterzeichneten zeigen ihren werthen Gönnern hiermit an, daß sie nebst ihren bekannten Tuchwaaren auch mit einer Auswahl von Drap-Zephyr, feinen wollenen und leinenen Hosenstoffen und Giletzeugen nach neuestem Geschmack, versehen sind. Unter Versicherung der billigsten Preise empfehlen uns bestens.

Haßler et Dinger, in der Milchgasse.

13. [3]J. Leuppi, Schneidermeister, bei Hrn. von Arx, Pfister, am Zollrain, zeigt E. E. Publikum an, daß er sich dahier niedergelassen, und sich bestens für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten empfiehlt.

14. [2]E. E. Publikum mache hiermit bekannt, daß ich eine bedeutende Auswahl von Tapeten nach ganz neuestem Geschmack in Commission erhalten, womit ich Jedermann zu sehr billigen Preisen bestens versehen kann.

F. Maurer, beim Kaufhause.

Publikationen.

Wegen bevorstehender Wiederbesetzung der dem Kollegiatstift St. Martin in Rheinfelden inkorporierten Kaplanei St. Nikolai, womit die philologische Lehrerstelle an der zu errichtenden Sekundarschule dahier verbunden ist, wird zur Abhaltung des bischöflichen Generalkonkurses der 6. des nächstkünftigen Brachmonats bestimmt.

Rheinfelden den 21. Mai 1831.

Bischöfliches Basel'sches Generalprovikariat.
Dr. Wohnlich, Domkapitular und Propst.

[1]Es hat die hohe Regierung, der Gemeinde Kölliken nebst den zwei bestehenden Jahrmärkten noch einen dritten Markt bewilliget. Zu Abhaltung sowohl des neuen als in Abänderung der ältern zwei Märkte wurden folgende Tage bewilliget und festgesetzt: als,

1) Der Frühlingsmarkt am dritten Mittwoch im Merz.
2) Der neu bewilligte Markt am letzten Mittwoch im Brachmonat.
3) Der Herbstmarkt am dritten Freitag im Herbstmonat.

Es wird zugleich noch bekannt gemacht, daß am nächstkommenden 29. Brachmonat der neu bewilligte Jahrmarkt so wie auch der Herbstmarkt auf oben bestimmten Tag zu Kölliken abgehalten, und zu zahlreichem Besuche empfohlen wird.

Kölliken den 24. Mai 1831.

Namens der Gemeinde Kölliken:
Joh. Rud. Matter, Ammann.

[3]Der Gemeindrath von Reinach, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, findet sich veranlaßt, laut Gesetzes vom 11. Brachmonat 1824 alle ihre auswärts wohnenden Bürger aufzufordern, die seit dem Jahre 1824 rückständigen Bürgerrechtunterhaltungsgelder mit L. 1. für jedes Jahr, und sofort alle Jahre, bis Ende Wintermonats an den Gemeindsekelmeister franko einzusenden, widrigen Falls ihnen die Herausgabe von Heimathscheinen verweigert werden würde. Die Herren Gemeindammänner der Gemeinden, wo sich Ortsbürger von Reinach aufhalten, werden höflichst ersucht, denselben gegenwärtige Aufforderung bekannt zu machen, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

Reinach den 23. April 1831.

Hediger, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da die zu Gunsten der Brüder Klemenz und Franz Friker, vor dem 19. April d. J. von der Gemeinde Wittnau ausgestellten Heimathscheine vermißt sind, dagegen denselben neue Heimathscheine ertheilt worden, werden die alten als entkräftet erklärt.

Wittnau den 2. Mai 1831.

Joh. Rüetschin, Gemeindammann.
Joh. Walde, Gemeindrath.

Bewilliget: J. L. Bachmann, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts Menziken, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 3. künftigen Brachmonats, Mittags um 12 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst; besonders wird angezeigt, daß die Kinder des Melchior Wirz, alt Weibels, ein von ihrer Mutter ererbtes Stück Land, hinsichtlich der einten Erben die sämmtliche Liegenschaft ausmachend, und Hs. Rudolf Weber, Kartenmachers Töchtern, ihre sämmtliche Liegenschaft, in einer Behausung bestehend, verkauft haben, und alsdann weggefertiget werden sollen.

Menziken den 25. Mai 1831.

Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ord. Fertiggerichts Beinwyl, hat der Gemeindrath von da Tag bestimmt, Mitwoch den 1. Brachmonat nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause allda, was bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstitel, so wie die Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Heinrich Merz, Hansrudolfs, von Beinwyl, seinen Antheil Haus und Garten verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 24. Mai 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ord. Fertiggerichts Gontenschwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 2. Brachmonats nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufsakten und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Tobias Haller, von Beinwyl, gewes. Lehenbauer, in Gontenschwyl, in Jetzwyl wohnhaft, seine im Twing Gontenschwyl besessenen 4 Grundstücke verkauft hat, welche Käufe auch gefertiget werden.

Kulm den 24. Mai 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Safenwyl wird Mittwoch den 1ten Brachmonats nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Gemeindschulhause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23. Mai 1831.

Für den Fertigungsaktuar, dessen Substitut:
Jakob Berner, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Biberstein wird Freitags den 3. Brachmonats von Nachmittags 2 Uhr an im dasigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 26. Mai 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Laurenz Hürzeler, von Gretzenbach, Kts. Solothurn, hat sein sämmtliches in dem Gemeindsbezirk Bremgarten besitzendes Heimwesen an Alexander Mutschli, von Bremgarten, verkauft. Zur Fertigung dieses Kaufes wird Tag bestimmt auf Dienstag den 31. Mai 1831, Morgens 8 Uhr, im Rathhause allhier. Was bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 21. Mai 1831.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf die gemeindräthliche Anzeige, daß sich Niklaus Brem, des Althuserburen, von Friedlisperg, dem Hange zur Trunkenheit ergebe, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, was mit Androhung der gesetzlichen Strafe gegen diejenigen bekannt gemacht wird, welche dem Niklaus Brem, dem §. 8 des Wirthschaftspolizeigesetzes zuwider, mittelbar oder unmittelbar, unter was immer für einem Vorwande, Wein oder andere geistige Getränke abreichen würden.

Bremgarten den 19. Mai 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Birrwyl, ist Hans Jakob Graf, Hutmacher, von daselbst, laut Erkanntniß vom 18. verflossenen April unter Vormundschaft gesetzt worden. Da diese Erkanntniß in Kraft erwachsen ist, so hat das Bezirksgericht den von gemeldter Waisenbehörde ernennten Vormund Hans Rudolf Graf, Hansrudis, von Birrwyl, in dieser Eigenschaft bestätigt. Zugleich wird angezeigt, daß alle Handlungen des Bevormundeten ohne Einwilligung seines Vormundes, als ungültig würden angesehen werden. Auch werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Gemeindammann Häri, von Birrwyl einzugeben. Noch wird dem Pflegbefohlenen der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten, wonach die Wirthe ohne Ausnahme bei dem Wirthschaftpolizeigesetz bestimmten Strafe sich zu richten haben.

Kulm den 23. Mai 2831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu gelangen, hat Paul Meyer, von Uetzwyl, den Schuldenruf verlangt, welcher ihm von dem Bezirksgerichte von Bremgarten gestattet worden ist. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Paul Meyer peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 13ten Brachmonat 1831, Vormittags 8 Uhr, vor dem E. Gemeindrathe von Uetzwyl wohlbescheiniget einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 19. Mai 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Vogt, Hanslis, von Menziken

das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Mai 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 4. dieses Monats verstorbenen Samuel Boßard, Pfister, von Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Donstag den 30 kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Mai 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich verstorbenen Balz Zehnder, Gemeindrath, von Birmenstorf, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern in der Absicht, eine genaue Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu erlangen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Balz Zehnder sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 6. Brachmonats nächsthin dem E. Gemeindrath in Birmenstorf einzugeben.

Baden am 17. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Ellenberger, von Biglen, gewes. Müller im Wüstenbach, Kirchgemeinde Oberwyl, Eingab bis 23. Brachm. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Samuel Kummli, von Utzenstorf, gewes. Zimmermann, Eingab bis 21. Heum. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Jakob Kuefer, gewes. Bernbot, von Gerlafingen, Eingab bis 19. Heum. Amtschrbr. Nidau.

Frau Lisette Dür, gebr. Schwendimann, des Hrn. Zollners und Landschreibers Dür hinterlassene Wittwe, von Burgdorf, Eingab bis 23. Heum. Amtschrbr. Burgdorf.

Samuel Salzmann, gewes. Chorrichter, auf dem Ringgis, Kirchgemeinde Dießbach, gebürtig aus dem Eggiwyl, Eingab bis 21. Heum. Amtschrbr. Konolfingen.

Christian Müller, von Röthenbach, angesessen gewesen in der Häbern daselbst, Eingab bis 30. Brachmonat. Amtschrbr. Signau.

Johann Burkhard, von Huttwyl, gewes. Strumpfwebermeister im Oberdorf allda, Eingab bis 21. Heumonat. Amtschreiberei Trachselwald.

Jakob König, von Buchsee, angesessen gewesen zu Lyß, Eingab bis 30. Brachm. Amtschrbr. Aarberg.

Hr. Isaak Viktor von Sandol, allié von Gingins, von Neuenburg, gewes. Major, im Marziele bei Bern angesessen, Eingab bis 21. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. alt Großrath Johannes Furler, ab Herfperg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Xaver und Konrad Vogel, im Probstberg, Gemeindsbezirks Klingnau, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 10. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf biesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 11. Mai 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Meister, von Sumiswald, gewesener Müller zu Brittnau und noch daselbst ansäßig, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen nach erlangter Uebezeugung von dessen Unvermeidbarkeit beschlossen worden ist. Die Steigerung wird Montags den 30. dieses Monats, Nachmittags abgehalten, und zwar über die Fahrhabe von 12 bis 4 Uhr in der zu versteigernden Wohnung; über das in einem halben Hause mit Ziegeldach, einer halben Scheuer und beiläufig sechs Jucharten Baumgarten- und Mattland bestehende, mit Holzberechtigung versehene Heimwesen von 4 bis 6 Uhr im Tavernenwirthshause zu Brittnau. Alle die, so an dem Geldstager Meister irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 24. kommenden Augstmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 16. Mai 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Heinrich Fischbach, Schreinerlunzis, von Villmergen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 18. Brachmonat 1831. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Heinrich Fischbach peremtorisch aufgefordert, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 13. Mai 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Michael Schmied, Jöstlis, von Hägglingen, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen hat, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 18. Brachmonat 1831, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechts-

nachtheile des Ausschlußes von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Mai 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[3]Johannes Suter, Messerschmied, bei der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, der in Folge eines bestehenden Aktienvertrages seit dem 1. Brachmonat 1827 seine Geschäfte unter der Benennung „Joh. Suter und Comp." führte, hat am 25. Jenner letzthin auf die durch zwei Gläubiger ausgewirkten Bewilligungen zur Pfandschatzung erklärt: „er habe kein Pfand zu geben, er müsse vorerst seine Associés darüber berichten, wenn denn dieselben in 6 Wochen von Dato an nicht beistehen werden, so schlage er sein Soll und Haben der gerichtlichen Liquidation anheim." Auf den mit dem 8. Merz eingetretenen Ablauf erwähnter Frist stellten beide Gläubiger am 12. das Begehren um Anordnung der gerichtlichen Liquidation, da denn noch an gleichem Tage für Sicherung des beweglichen Vermögens gesorgt, am 18. gleichen Monats durch das Bezirksgericht Zofingen der Geldstag erkennt, auch die zur Geschäftsführung nothwendige Kommission bestellt, die Ausschreibung aber bis zu einem zu Berathung der Angelegenheiten zu veranstaltenden Zusammentritt der Aktienbesitzer verschoben wurde. Diese Versammlung fand am 18. April statt; einstimmig wurde die Ausschreibung des Geldstags als einziges Mittel zu Herstellung einer zuverlässigen Uebersicht der verschiedenen auszumittelnden Verhältnisse begehrt, zugleich aber der Wunsch für Zurückstellung der Steigerung bis auf die Entscheidung über die wirkliche Vollführung des Geldstags ausgesprochen. Nachdem einige noch obgewaltete Anstände gegen die Bekanntmachung der Geldstags-Erkanntniß beseitiget worden sind, so erfolgt nun diese in Verbindung mit der Aufforderung an alle Gläubiger sowohl des Johannes Suter persönlich, als des Hauses Joh. Suter et Comp., unter Bedrohung des Ausschlusses für die Ausbleibenden, ihre Ansprachen mit gehöriger Bescheinigung bis und mit Donstag den 28. Heumonats d. J. hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben, allwo inner gleicher Frist die Schuldner ihre Schuldigkeiten ebenfalls schriftlich in wahren Treuen anzeigen sollen.

Zofingen den 11. Mai 1831.

Suter, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Gegen die sich insolvendo erklärte Nagion Bindschädler und Schneckenburger, in Feldbach der Gemeinde Hombrechtikon, hat das Amtsgericht Meilen Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf den 4. Heumonat, Morgens 9 Uhr Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 22. Brachmonat zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 20. Mai 1831.

Im Namen des Amtsgerichtes:
Die Notariatskanzlei Grüningen.

Auf den 9. Juni ist die Verrechtfertigung des Jakob Bögm sel., von Hüttikon, gewesenen Ansäß in Regensdorf, festgesetzt. Daher die Eingaben bis auf den 2ten, gl. M., der Unterzeichneten eingegeben werden sollen.

Regensberg den 21. Mai 1831.

Die Notariatskanzlei daselbst.

Gschirfasser Johannes Leemann, im Spittel zu Oetikon in Stäfa, Eingab bis 2. Brachm. Notariatskanzlei des Hofs Stäfa.

Frau Anna Koller, gebr. Heerliberger, von Zürich, gewesene Kirchgangsagerin, Eingab bis 20. Brachm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Zimmermann Heinrich Büecheler, von Kloten, Eingab bis 9. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Ferdinand Mathey, von Locle, Messerschmied, zu Biel, 23. Augstm. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Vorladungen.

[1]Auf Begehren des Hans Ulrich Suter, Glaser, von Gränichen, wird Samuel Kaufmann, Kleinis, von daselbst, welcher in einer vom erstern gemachten Anzeige als Zeuge abgehört und in den Eid erkennt wurde, sich aber, als er zur Eidesunterweisung vor dem Pfarramt erscheinen sollte, entfernt hat, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen vorgeladen, bis zum 30. Brachmonat nächstkünftig sich vor dem Bezirksgericht Aarau auf dem Stadtrathhause daselbst an einem ordentlichen Sitzungstage zu stellen, um sich über sein Ausbleiben zu verantworten.

Aarau den 19. Mai 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Die Erben des landesabwesenden Samuel Fisch, Rothgerber, Sohn des J. J. Fisch, Metzger sel., von Aarau, verlangen, daß ihnen das Vermögen des erstern verabfolgt werde. Das Bezirksgericht Aarau läßt daher den gedachten Sl. Fisch vorladen, daß er in der Frist eines Jahres vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier erscheine, oder die genennte Behörde auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, indem er nicht geschehenden Falls, gerichtlich für todt erklärt werden würde.

Aarau den 19. Mai 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Maria Theresia Erni, geb. Knecht, von Würelingen, hat mit Handen ihres geordneten Beistands auf den Fall ihres Ablebens hin über ihren Nachlaß eine Disposition getroffen, zu deren förmlicher Eröffnung und Ratifikation das Bezirksgericht Baden auf den 7. Brachmonat Tag bestimmt hat. Es werden nun sämmtliche Verwandten der Erni vorgeladen, am besagten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Gericht dahier zu erscheinen, um diese Verfügung anzuhören, und darüber ihre gutfindenden Erklärungen zu thun.

Baden am 17. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Herr Johannes Eich, von Lenzburg, als Vormund des Hans Ulrich Dietschi, Bauer, und dessen Ehefrau, von da, hat mit waisenamtlicher Genehmigung den seinem Pflegbefohlenen eigenthümlich zugehörenden Hausantheil um die Summe von L. 5100 veräußert. Von der Abschliessung dieses Kaufsvertrages wird mit der Aufforderung öffentlich Kenntniß gegeben, daß allfällige Mehrgebote nach Maßgabe des §. 374 des A. B. G. vor dem zur Fertigung des Kaufs festgesetzten 3. Juni nächstkünftig der Stadtschreiberei Lenzburg eingereicht werden.

Lenzburg den 19. Mai 1831.

Hünerwadel, Stadtschreiber.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

In der heutigen Versammlung des neugewählten Großen Rathes wurde nach vorgenommenen Wahlen des provisorischen Präsidenten und der provisorischen Sekretärs und Stimmenzähler zu Untersuchung der Protokolle über die Wahlen der Mitglieder und der Ausweise über die vorgeschriebenen Wahlbedingungen eine Commission niedergesetzt, die bis künftigen Dienstag ihren Bericht erstatten wird und zu deren Handen die in den Kreisversammlungen gewählten Mitglieder ihre Ausweise mit aller Beförderung der Staatskanzlei zustellen sollen. Hierauf hat sich der Große Rath auf Dienstag den 31. dieß vertagt auf welche Zeit Vormittags 9 Uhr derselbe sich wieder versammeln wird.

Aarau den 25. Mai 1831.

Kanzlei Aargau.

Der Termin zur Anmeldung um die bereits ausgeschriebene Stelle eines katholischen Pfarrers in Aarau ist um vierzehn Tage verlängert und auf den 8. Brachmonat bestimmt worden. Die betreffenden Herren Geistlichen werden ersucht, bis zu diesem Zeitpunkt ihre Anmeldungen schriftlich und mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, dem Herrn Präsidenten des katholischen Kirchenraths einzureichen.

Aarau den 27. Mai 1831.

Kanzlei Aargau.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die königl. französ. Austrittgehalte für den ersten Trimester 1831 bei den löbl. Oberämtern bezogen werden können.

Aarau den 24. Mai 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Die im Intelligenzblatte, Nr. 21, vom 21. Mai 1831 als Deserteurs ausgeschriebenen:

1801. Holinger, Franz Joseph, von Zeiningen.
1808. Würgler, Hs. Jakob, von Gontenschwyl.

haben sich gestellt.

Nachbenannte im gleichen Intelligenzblatte ausgeschriebenen, um sich unverzüglich zu stellen, haben sich gestellt und ausgewiesen.

Gestellt:

1805. Weis, Kasimir, von Sulz.
1806. Erb, Fridolin, Korporal, von Oberhof.
1806. Graf, Franz Joseph, von Reuenthal.
1807. Kramer, Xaver, von Oberleibstadt.
1807. Knecht, Joseph, von Unterleibstadt.
1809. Oberli, Johann Konrad, von Oberleibstadt.
1809. Vögeli, Joh. Jakob, von Eyen.

Ausgewiesen:

1800. Stiner, Samuel, von Entfelden.
1808. Oeschger, Wendel, von Wyl.
1808. Lüthi, Jakob, von Wohlen.
1809. Mösch, Joseph, von Gipf.
1809. Treyer, Karl, von Wittnau.

Aarau den 26. Mai 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Elisabeth Marschin oder Marchançois, vulgo Rastlis Lisabeth, von Laupheim, im Königreich Würtemberg, 52 Jahre alt, 4′ 6″ hoch, besetzter Statur, hat schwarze mit grauen vermischte Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, großen etwas aufgeworfenen Mund, gute Zähne, vollkommenes rundes Gesicht; spricht deutsch und etwas französisch. Dieselbe ist von dem Titl. Appellationsgericht wegen Diebstahl zu achtjähriger Kettenstrafe und nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt, und heute nach vollendeter Kettenstrafe aus hiesigem Kanton gewiesen worden, in welchen sie nicht wieder eingelassen werden darf. Dieselbe ist daher auf Betreten sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 24. Mai 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Der Blödsinnige (auf welchen durch Polizeianzeige vom 28. April abhin aufmerksam gemacht worden) ist nach Hause gebracht, und die Ausschreibung zurückgezogen.

Aarau den 27. Mai 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Maria Hauri, von Reinach (Anzeige vom 25. Mai und 2. Juli 1830) ist eingebracht.

Aarau den 27. Mai 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachtrag.

Zu kaufen wird verlangt. Zu Aarau.

10 bis 12 Viertel schöne rothe Erdäpfel. Im Berichthaus zu vernehmen.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 29 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 31 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 18 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 20 bis 25 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 90 btz. — kr. bis 133 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 20 btz. — kr. bis 23 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 14 btz. 2 kr. bis 17 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 67 btz. 2 kr. bis 85 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 6 btz. — rp. bis 22 Fr. 2 btz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack 8 Fr. 5 btz. — rp. bis 9 Fr. — btz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 23.
Samstag den 4. Juni 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzogene macht hiermit öffentlich bekannt, daß er seinen eigenthümlichen Hof zu Geltwil, Bezirks Muri gelegen, aus freier Hand zu verkaufen gesonnen sey; bestehend
a) in wohlgebautem Haus, Scheuer und s. v. Schweinställen;
b) einer halben Gemeindsgerechtigkeit, welche darin besteht, daß jährlich aus dem Gemeindswald mehrere Klafter Holz, bei allfälligen Bauten auch das Bauholz bezogen werden kann; alles nach Mitgabe bestehender Gemeinds-Reglemente;
c) 37 Jucharten schönem Mattland;
d) 35 Jucharten gutem Ackerland.

Auf diesen Gütern steht für eine bedeutende Summe Bau- und anderes Holz, so daß der Hof nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern überdieß zum Verkauf Holz genug abwirft. Die Kaufliebhaber können die Liegenschaften beaugenscheinigen, und der Unterzogene wird ihnen sehr annehmbare Kaufbedingungen, namentlich in Bezug auf die Kaufzahlungstermine, eröffnen. Er könnte sich auch zu lebensweiser Ueberlassung des Hofes entschließen.

Geltwil, Bezirks Muri, den 28. Mai 1831.

Joseph Brunner.

2. [1]Ein Antheil Haus, mit drei angenehmen Wohnungen, nebst einem Vierling Kraut- und Baumgarten, dienlich zu irgend einem Rad- oder Wasserrecht; auf Verlangen würde auch das ganze Haus, und der ganze, eine halbe Juchart haltende Kraut- und Braumgarten kaufsweise hingegeben. Sich dafür bei Gemeindammann Kull, in Niederlenz, anzumelden.

3. Im Schloß Wildegg Wein von verschiedenen Jahrgängen, eigen Gewächs, zu folgenden festgesetzten Preisen, als: zu zwei, drei und vier Batzen die Maß, nach Verhältniß seiner Güte; doch nur gegen baare Bezahlung und nur fuder- oder saumweise.

4. 1400 Stück dürres Küferholz, von 4 bis 8 Schuh Länge. Sich bei Hrn. Aeschbach, Hammerschmied, in Seengen, anzumelden.

Zu Aarau.

5. Ein kleines Quantum ächt asiatische rothe und weiße Weine, von besonderer Güte und Annehmlichkeit, die Bouteille à 15 Bz.; man würde auf Verlangen die leeren Flaschen zurücknehmen. Ferner: ächter, extra guter Augsburger Lebens-Essenz; bei Hunziker-Bueß, Spezierer, nächst dem Zollhaus.

6. Bei Frau Bär Rauchenstein, am Zollrain Nr. 294, ist von nun an zu haben:

Künstliches Selterwasser; der große Krug . . . à 3 Bz.
Kohlensaures Zuckerwasser; der kleine Krug à 2 ½ -
Acidulirte Limonade (Limonade gazeuse) . . à 3 ½ -

gegen baare Bezahlung, an welche schadlose und reine Gefäße genommen werden.

7. [1]Bei Heinrich Andres, Seiler, Vater, und Johann Andres, Seiler, Sohn, schöne gekrauste Waldhaare, in billigem Preis.

8. Bei Major Siebenmann ist junges Tannenholz zu Gerüststangen, Baumsteken, Pallisaden ꝛc. zu haben.

9. [1]Bei Schuhmacher Berger dahier sind von allen Farben Frauenzimmer-Schuhe und Ueberschuhe, so auch für Herren, zu haben.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [1]Auf Mitte August ein solides, wohlgebautes Haus mit Nebengebäude, nahe beim Rathhause. Es ist 3 Stock hoch, und enthält eilf heizbare, meist tapezierte Zimmer, zwei Keller, Plunderkammer, doppelten Estrich und Hof; hinter demselben befindet sich ein großer Gemüsegarten mit schönen Obstbäumen. Dasselbe ist an einer sehr gangbaren Straße und zu jedem Beruf äußerst wohl gelegen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Fr. 400, Vogtsgut; bei Sl. Blattner, Exerziermeister, in Küttigen.

Zu Aarau.

2. [1]In Nr. 35 Stube und Nebenstube im ersten Stock, schön meublirt; sogleich zu beziehen.

3. [2]Auf den 1. Juni zwei Zimmer, mit oder ohne Kost und Meublen; in Nr. 432.

4. In Nr. 178, im Adelbändle, eine angenehme Behausung für eine kleine Haushaltung. Am gleichen Ort ist ein Waschkessel, 5 bis 6 Zuber haltend, zu verkaufen.

5. [3]Eine angenehme Behausung, bestehend in fünf Zimmern, Küche und Plunderkammer, von Stund an zu beziehen; in Nr. 207, am Graben.

Nachrichten.

1. Meine jetzige Papierfabrikation und die damit verbundene Beschäftigung erlaubt mir nicht ferner meinem seit vielen Jahren bestehenden Geschäfts-Bureau mit gehöriger Attention und Pünktlichkeit vorstehen zu können; daher habe dasselbe sammt allen gegenwärtig angehobenen, dahin einschlagenden Geschäften zur Fortsetzung und Ausführung dem Hrn. J. Gebhard, Chef des Geschäfts-Bureau in Lenzburg, übergeben, und bringe in Folge dessen hiermit dem geehrten Publikum und besonders allen meinen in- und auswärtigen resp. Geschäftsfreunden und Gönnern, denen ich für das mir seit mehrern Jahren geschenkte Zutrauen verbindlichst danke, zur öffentlichen Kenntniß, daß sie sich von nun an sowohl wegen den gegenwärtig obwaltenden, als wegen künftig zu übertragenden Geschäften nicht mehr an mich, sondern an das Geschäfts-Bureau des genannten Hrn. J. Gebhard in Lenzburg zu wenden haben, mit der Versicherung, daß er dieselben treu und pünktlich besorgen wird, und empfehle ihn zu gütigem Zuspruch und überhaupt in jeder Beziehung bestens.

Suhr den 25. Mai 1831.

Sl. Zubler.

Da mir von Hrn. Sl. Zubler, in Suhr, sein Geschäfts-Bureau mit allen darauf Bezug habenden laufenden und künftigen Geschäften abgetreten und übergeben worden ist, so werde solches mit meinem vor circa 1 ½ Jahren eröffneten, und nun durch geleistete und bei dem hies-

gen Titl. Oberamte deponirte Bürgschaft hinlänglich gesicherten Geschäfts-Bureau vereinigen und auf gleichem Fuße fortsetzen; ich empfehle mich demnach dem resp. Publikum zu Besorgung aller in diesen meinen Geschäftskreis einschlagenden Geschäfte und Aufträge, als: zu Einkassirung von Wechseln und andern Schuldforderungen, Kauf und Verkauf von Schuldtiteln, Geldanleihen, Verwaltung von Zinsrödeln und Uebernahme von Akkommodements ꝛc. ꝛc. bestens, und gebe die Versicherung meiner gewohnten Pünktlichkeit, Treue und Billigkeit, womit ich das Zutrauen meiner Gönner zu rechtfertigen das Vergnügen haben werde.

Lenzburg den 25. Mai 1831.

J. Gebhard, Chef des Geschäfts-Bureau.

2. Da mir unter obwaltenden Umständen daran gelegen ist, möglichst schnell zur Uebersicht meines Soll und Habens zu gelangen, so bin ich, da Geschäfte mich nöthigen, einige Zeit von Aarau abwesend zu seyn, im Falle, alle diejenigen, welche Anforderungen an mich zu machen haben, zu ersuchen, ihre Ansprachen bis längstens Samstag den 11. Brachmonat-l. J. Herrn Regierungs-Sekretär Fr. Stapfer in Aarau einzureichen.

Zurzach den 31. Mai 1831.

Rodolf, gew. Regierungs-Sekretär.

3. Andreas Däppeler, Mühlemacher, in Degerfelden, wünscht wegen überhäufter Arbeit sobald möglich einen tüchtigen Mühlemachergesellen in Arbeit zu nehmen.

4 Unterzeichneter nimmt die Freiheit, dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt zu machen, daß er jetzt seine Werkstätte in Lenzburg habe, unten an Obern Hr. Albrecht, seinen Wohnungsort aber gleich noch in Othmarsingen beibehalte; deßnahen empfiehlt er sich zu gütigem Zuspruch für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten. Er wird sich bestreben, durch möglichst billige und schnelle Bedienung das Zutrauen seiner werthen Gönner zu verdienen. Mit Bestellungen beliebe man sich in Lenzburg oder Othmarsingen zu melden.

Joh. Rud. Härri, Uhrenmacher, in Lenzburg.

5. Am 23. Mai letzthin verlor ein armer Knecht von Rupperswyl nach Brugg eine silberne Uhr, mit doppelter Schaale. Der redliche Finder kann selbe im Berichthause zu Aarau oder im Wirthshause zu Rupperswyl gegen ein gutes Trinkgeld abgeben.

6. Man wünscht in Zofingen einige Knaben, welche die dortige Schule besuchen, an die Kost zu nehmen, wo sie in jeder Rücksicht gut versorgt und unter guter Aufsicht seyn würden. In Nr. 111 in Zofingen zu vernehmen.

7. Ein Schlossermeister wünscht in hiesigem Kanton eine Schlosserwerkstätte mit oder ohne Werkgeschirr, wenn möglich nebst einer Wohnung, mieth- oder kaufsweise zu übernehmen; wer eine solche zu vermiethen oder zu verkaufen im Falle ist, beliebe sich im Geschäfts-Bureau des J. Gebhard in Lenzburg zu melden.

Von Aarau.

8. Mich auf meine in Nr. 22 des aargauischen Intelligenzblattes eingerückte Kundmachung beziehend, beehre ich mich, anmit E. E. Publikum von meiner baldigen Abreise von hier die Anzeige zu machen, und alle diejenigen verehrten Gönner, welche annoch von meinen, in bemeldtem Blatte specifizirten, zum Kauf anerbotenen Gegenständen bedürfen sollten, unter Versicherung billigster und bester Bedienung, um geneigten Zuspruch zu bitten.

Heinrich ImHooff, wohnhaft bei Frau Stephani, beim alten Rathhause, Nr. 48.

9. Es wünscht Jemand drei oder vier Kostgänger aufzunehmen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

10. In einer Gerichtskanzlei, in welcher zugleich Notariatsgeschäfte besorgt werden, kann ein junges Subjekt Anstellung finden. Sich im Berichthause zu melden.

Publikationen.

Durch den sel. Hinscheid des Hrn. Eml. Wetzels, von Brugg, befindet sich an hiesiger Sekundarschule die Stelle eines Schreiblehrers für Knaben und Mädchen, so wie eines Rechnungslehrers für die Mädchen erlediget. Die Bewerber um diese Lehrstelle haben sich schriftlich bei dem Präsidenten der Schulpflege, Titl. Hrn. Stadtammann Roll, bis Ende dieses Monats anzumelden, der auf Verlangen über die Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle Auskunft geben wird.

Brugg den 1. Juni 1831.

Belart, Stadtschreiber.

Es hat die hohe Regierung, der Gemeinde Kölliken nebst den zwei bestehenden Jahrmärkten noch einen dritten Markt bewilliget. Zu Abhaltung sowohl des neuen als in Abänderung der ältern zwei Märkte wurden folgende Tage bewilliget und festgesetzt: als,

1) Der Frühlingsmarkt am dritten Mittwoch im Merz.
2) Der neu bewilligte Markt am letzten Mittwoch im Brachmonat.
3) Der Herbstmarkt am dritten Freitag im Herbstmonat.

Es wird zugleich noch bekannt gemacht, daß am nächstkommenden 29. Brachmonat der neu bewilligte Jahrmarkt so wie auch der Herbstmarkt auf oben bestimmten Tag zu Kölliken abgehalten, und zu zahlreichem Besuche empfohlen wird.

Kölliken den 24. Mai 1831.

Namens der Gemeinde Kölliken:
Joh. Rud. Marter, Ammann.

Fertiggerichte.

Montag den 13. Brachmonat wird der Gemeindrath Rein im Wirthshause des Hrn. Ammann Hirth daselbst, von Nachmittags 2 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 30. Mai 1831.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Dienstags den 7. dieß wird der Gemeindrath Birrhard im Hause des Hrn. Ammann Marti, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten, wobei die Brüder Heinrich und Jakob Wüß, Michels, ihre meisten Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Brugg den 2. Juni 1831.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Scherz wird am Dienstag den 7. d. M. im Wirthshause allda ordinari Fertiggericht halten, und damit Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen.

Scherz den 1. Brachmonat 1831.

B. Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Birrwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 8. Brachmonat nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches zur Kenntniß gebracht wird, mit der Anzeige: daß das von dem Beistande der Wittwe des Abraham Häri, von Birrwyl, verkaufte Haus und sämmtliche Liegenschaften, auch gefertigt werden.

Kulm am 31. Mai 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß der volljährige Kaspar Ruf, Ritters genannt, von Langdorfmuri, gewesener Soldat in französischen Diensten, wegen unhaushälterischem Lebenswandel fernerhin unter Vormundschaft stehe, daß ihm neuerdings der E. Burkard Frey, Müller, von daselbst, zum Vormund geordnet worden seye, und demnach jede Handlung, und Verkehr, die Kaspar Ruf ohne Zustimmung seines Vormundes vornehmen würde, als rechtlich ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 24. Mai 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Wirthshäuserverbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Möhlin und der nächsten Anverwandten des Bürgers Peter Widin, jung, von da, haben wir diesen letztern, wegen leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandels, unter Vormundschaft gesetzt, und den Bürger Xaver Kym, daselbst, als Vormund desselben aufgestellt und verpflichtet. Es wird daher Jedermann gewarnet, sich ohne Vorwissen des besagten Vormundes Xaver Kym mit Peter Widin in eine Handlung einzulassen, indem dafür kein Recht gehalten werden würde. Zugleich wird demselben auch der Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser verboten, und die Wirthe werden erinnert, demselben bei Vermeidung gesetzlicher Strafe keine Art geistiger Getränke verabfolgen zu lassen.

Rheinfelden am 21. Mai 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um zu genauer Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, hat Hr. Johann Ludwig Diebold, Fürsprech und Notar in Baden, den öffentlichen Schuldenruf verlangt, welcher ihm heute auch gerichtlich bewilliget worden ist. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher des Hrn. Diebold gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 20. Brachmonats dieß Jahrs schriftlich und wohlbescheinigt dem löbl. Stadtrath Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 26. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Zur Auseinandersetzung des Vermögens- und Schuldenstandes des Färbers Xaver Pilger, von Wegenstetten, haben wir Tagfahrt auf den 6. Heumonat dieses Jahrs, früh 9 Uhr, angesetzt. Die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners werden daher aufgefordert, ihre allfälligen Ansprachen an besagtem Tage und Stunde entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweisurkunden der Liquidationskommission dahier einzugeben, widrigens die Nichterscheinenden ohne weiters von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden am 16. Mai 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu gelangen, hat Paul Meyer, von Uetzwyl, den Schuldenruf verlangt, welcher ihm von dem Bezirksgerichte von Bremgarten gestattet worden ist. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Paul Meyer peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 13ten Brachmonat 1831, Vormittags 8 Uhr, vor dem E. Gemeindrathe von Uetzwyl wohlbescheiniget einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 19. Mai 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Herrn Johann Jakob Halder, Sekundarlehrer, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Herrn Halder, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 6. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Zugleich werden alle diejenigen, denen der sel. verstorbene Erblasser Bücher oder Musikalien geliehen, erinnert, solche beförderlich der Gerichtskanzlei Lenzburg abzugeben.

Lenzburg den 31. Mai 1831.

Meyer, Oberamtsstatthalter, Viegerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Den Erben des seit circa 2 Jahren hier wohnhaft gewesenen und am 28. vorigen Monats verstorbenen Johannes Blaser, Buchbinder, von Trub, bernischen Oberamts Signau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Donstag den 21. Juli nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Mai 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Vogt, Hanslis, von Menziken das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Mai 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 4. dieses Monats verstorbenen Samuel Boßard, Pfister, von Kölliken, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Donsta den 30. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen z erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihre Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original besche-

nigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Mai 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des kürzlich verstorbenen Balz Zehnder, Gemeindrath, von Birmenstorf, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern in der Absicht, eine genaue Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu erlangen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Balz Zehnder sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und ihre Schuldgkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 6. Brachmonats nächsthin dem E. Gemeindrath in Birmenstorf einzugeben.

Baden am 17. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern Peter Hans Köhlin, gewes. Schäfer, von Kaunach, Eingab bis 8. Heum. Amtschrbr. Aarberg.

Johann Zyser, von Heiligenschwendi, wohnhaft zu Ryfferseck im Bowyl-Viertel, Kirchgemeinde Höchstetten, Eingab bis 20. Heum. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. David Ludwig Gaudin, von der waadtländischen französischen Colonie, gewes. Weinhändler in Bern, und Jakob Mäder, von Mühlenberg, gewes. Zimmermann, letzthin gesessen in der Langgasse bei Bern, Eingab für beide bis 28. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hans Ulrich Scholer, jünger, von Titterten, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 27ten Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Johannes Martin, auf Eichlen bei Füblinsdorf, und Hr. Jakob Holinger, des Gerichts, von Liestal, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 19. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Sr. WohlEhrWürden Hrn. Franz Jakob Nußbaumer, gewes. Pfarrer in Oberwyl, Eingab vom 27. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Geldstage.

Auf die von Seite der Erben des verstorbenen Joseph Lüthard, gewesenen Gemeindrathsweibel, von Benzenschwyl, erfolgte Erklärung, die daherige Erbschaft nicht antreten zu wollen, hat das Bezirksgericht über Soll und Haben des Joseph Lüthard sel. die Verführung des Geldstaags beschlossen. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 13. Brachmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung der besitzenden Schuldtitel, und bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 30. Mai 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ulrich Küngen sel. Erben in der Sommeri, Gemeinde Beinwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihnen allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 20. Brachmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 30. Mai 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Auf Verlangen des Benedikt Notter, von Boswyl, als Beistand der Frau Elisabeth Berger, geb. Mäder von daselbst, welche im Jahre 1829 die Verlassenschaft ihrer Mutter Barbara Rymann sel., von Niederwyl, übernommen, hat das Bezirksgericht Muri zur Fortsetzung, und wo möglichen Beendigung der Geldstagsverhandlung über gedachte Frau Berger Tag angesetzt, auf Montag den 27. Brachmonats nächsthin. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner derselben werden gerichtlich aufgefordert, an obbestimmtem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihrer Rechte zu besorgen.

Muri den 30. Mai 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Xaver und Konrad Vogel, im Probstberg, Gemeindsbezirks Klingnau, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 10. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den besitzenden Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 11. Mai 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Meister, von Sumiswald, gewesener Müller zu Brittnau und noch daselbst ansäßig, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen nach erlangter Ueberzeugung von dessen Unvermeidbarkeit beschlossen worden ist. Die Steigerung wird Montags den 30. dieses Monats, Nachmittags abgehalten, und zwar über die Fahrhabe von 12 bis 4 Uhr in der zu versteigernden Wohnung; über das in einem halben Hause mit Ziegeldach, einer halben Scheuer und beiläufig sechs Jucharten Baumgarten- und Mattland bestehende, mit Holzberechtigung versehene Heimwesen von 4 bis 6 Uhr im Tavernenwirthshause zu Brittnau. Alle die, so an dem Geldstager Meister irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 4. kommenden Augstmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 16. Mai 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Heinrich Fischbach, Schreinerlunzis, von Villmergen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 18. Brachmonat 1831. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Heinrich Fischbach peremtorisch aufgefordert, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 13. Mai 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Michael Schmied, Jöstlis, von Häglingen, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen hat, einige Ansprachen zu machen haben oder

ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 18. Brachmonat 1831, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Mai 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Diener, ab Schuchthann, dato in der Bodmen, Gemeinde Fischenthal, und Jakob Graf, auf dem Waltsperg, der Gemeinde Bärentschwyl, Eingab für beide bis 10. Brachm. Notariatskanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Johann Uhlmann, von Trub, dato im Dienst zu Münchenbuchsee, alle drei Geldstage 28. Augstm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Kaspar Sommer, von Sumiswald, als Metzger zu Bümpliz sich aufgehalten, alle drei Geldstage 29. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Anton Kleiber, Georgs, von Benken, Eingab vom 24. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Vorladungen.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Emanuel Kieser, Schuhmacher und Modelstecher, von Lenzburg, wird derselbe vorgeladen, inner Jahresfrist vor dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls würde gegen ihn zur Todeserklärung geschritten werden.

Lenzburg den 31. Mai 1831.

Meyer, Oberamtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf Begehren des Hans Ulrich Suter, Glaser, von Gränichen, wird Samuel Kaufmann, Kleinis, von daselbst, welcher in einer vom erstern gemachten Anzeige als Zeuge abgehört und in den Eid erkennt wurde, sich aber, als er zur Eidesunterweisung vor dem Pfarramt erscheinen sollte, entfernt hat, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen vorgeladen, bis zum 30. Brachmonat nächstkünftig sich vor dem Bezirksgericht Aarau auf dem Stadtrathhause daselbst an einem ordentlichen Sitzungstage zu stellen, um sich über sein Ausbleiben zu verantworten.

Aarau den 19. Mai 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Die Erben des landesabwesenden Samuel Fisch, Rothgerber, Sohn des J. J. Fisch, Metzger sel., von Aarau, verlangen, daß ihnen das Vermögen des erstern verabfolgt werde. Das Bezirksgericht Aarau läßt daher den gedachten Sl. Fisch vorladen, daß er in der Frist eines Jahres vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier erscheine, oder die genennte Behörde auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, indem er nicht geschehenden Falls, gerichtlich für todt erklärt werden würde.

Aarau den 19. Mai 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Maria Theresia Erni, geb. Knecht, von Würelingen, hat mit Handen ihres geordneten Beistands auf den Fall ihres Ablebens hin über ihren Nachlaß eine Dispostion getroffen, zu deren förmlicher Eröffnung und Ratifikation das Bezirksgericht Baden auf den 7. Brachmonat Tag bestimmt hat. Es werden nun sämmtliche Verwandten der Erni vorgeladen, am besagten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Gericht dahier zu erscheinen, um diese Verfügung anzuhören, und darüber ihre gutfindenden Erklärungen zu thun.

Baden am 17. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

In Entgegenhaltung des höchsten Anbothes mit der gemeindräthlichen Schatzung über das unterm 2. Dezember v. J. zur öffentlichen Steigerung gebrachte Adlerwirthshaus im Flecken Frick, nebst Zugehörde, wie solches unterm 9. November v. J. in mehreren öffentlichen Blättern, namentlich in dem aarg. Intelligenzblatt Nr. 46, Schweizerkorrespondent Nr. 92, neue Zürcher-Zeitung Nr. 93 und Freyburger-Zeitung Nr. 328, 329 und 334 des Nähern beschrieben ist, wird es nothwendig, als zum Theile Waisen betreffend, diese Realitäten zur nochmaligen öffentlichen Feilbietung zu bringen, wozu Tag auf Donstag den 23. Juni d. J., des Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Adler in Frick angesetzt, und dieser neuerliche Verkauf hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg am 21. Mai 1831.

J. Brentano, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
F. J. Umber, Gerichtschreiber.

Die Erben des Friedrich Wirth sel., von Niedergraswyl, Kirchhöre Seeberg, Oberamts Wangen, werden am 22. künftigen Brachmonats öffentlich unter den denzumal zu eröffnenden Gedingen versteigern lassen, folgende ihnen zuständige, im Tiefelach, Stadtgemeinde Aarburg sich befindliche Liegenschaften, als:

1) Ein Wohnhaus mit Scheuerwerk, mit Ziegeln gedeckt, und drei gewölbten Kellern.
2) Ein bei diesem Hause stehendes Ofenhaus und Speicher.
3) Ungefähr 10 Jucharten Kraut- und Baumgarten und übriges anliegendes Land.
4) Ungefähr 10 Jucharten nahe bei dem Hause liegendes Ackerland.

Dieses Erdreich ist alles bodenzins- und zehentfrei, und für Zu- und Vorfahrt gut gelegen. Die Kauflustigen werden hiermit eingeladen, obbemeldte Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, an der Steigerung, die bei dem Falken allhier abgehalten und des Abends 5 Uhr ihren Anfang nehmen wird, sich einzufinden.

Aarburg den 23. Mai 1831.

Namens der Erbschaft Wirth:
Stadtschreiberei Aarburg.
Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Die Erben des sel. Martin Ackermann, von Kaisten, wünschten ihren sämmtlichen Bauernhof, welcher in circa 55 Jucharten Matten, Acker-, Reb- und Holzland bestehend, und im Kaister- und Oeschger Gemeindsbann liegend, nebst Haus, Scheuer und Stallung, — um so mehr, weil es nach früherer Ausschreibung am 26. Mai d. J. nicht verkauft wurde, neuerlich durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt zu machen, daß auf den 23 Juni benannter Hof an eine öffentliche Steigerung gebracht werde, welcher von Kauflustigen bei bemeldten Erben täglich besichtiget und die Bedingungen vernommen werden können.

Kaisten den 30. Mai 1831.

Urban Winter, Gemeindrath.
Straub, Gemeindschreiber.

Am Dienstag den 7. des laufenden Monats werden von Morgens 8 Uhr an, auf der Tuchlaube zu Lenzburg, eine Parthie Mannskleider, Linges, Bettzeug, Mobilien und andere hausräthliche Effekten versteigert werden.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHrn. des Kleinen Rathes haben an die durch Hinscheid erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Brugg, den bisherigen Statthalter desselben, den
Hrn. Joh. Heinrich Roll, von Brugg,
und an die Stelle eines Statthalters des Friedensrichters den
Hrn. Johann Belart, Stadtrath, von Brugg,
erwählt.

Aarau den 27. Mai 1831. Kanzlei Aargau.

Aufforderung
an die unter den königl. französisch-kapitulirten Schweizer Regimentern gestandenen aargauischen Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Die zwischen dem königlich französischen Bevollmächtigten und den eidgenössischen Commissarien abgeschlossene Uebereinkunft, wodurch die Retraitepensionen und Reformgehalte der unter den kapitulirten Regimentern in Frankreich gestandenen Schweizermilitärs regulirt worden sind, enthält in Betreff der Unteroffiziers und Soldaten folgende Bestimmungen:

Art. 4. Die Unteroffiziers und Soldaten werden nach zurückgelegtem achten Dienstjahre einen Reformgehalt empfangen, dessen Betrag der Hälfte der Retraitepension gleich seyn wird, welche durch das Gesetz vom Monat Hornung 1831 den Unteroffizieren und Soldaten, die dreißig Jahre effektiven Dienstes zählen, zugestanden sind. Dieser Gehalt wird ihnen auf eine Anzahl Jahre zugesichert, welche der Hälfte der geraden Zahl der Dienstjahre von acht Jahren angerechnet, gleichkömmt.

So wird bei acht und weniger als zehn Jahren Dienstes der Reformgehalt von vier Jahren seyn, bei zehn und weniger als zwölf Jahren Dienstes, von fünf Jahren, und so fort bis zu zwanzig Jahren.

Bei zwanzig Jahren effektiven Dienstes werden die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zum Reformgehalt während zehn Jahren berechtigt seyn, nach deren Verlauf sie Retraitepensionen, denjenigen gleich, welche für die französischen Militärs desselben Grades sowohl in der Exgarde als der Linie zugesichert sind, empfangen werden.

Art. 5. Die den schweizerischen Militärs durch den gegenwärtigen Vertrag zugestandenen Retraitepensionen und Reformgehalte werden ihnen in Frankreich oder in der Schweiz, nach den üblichen Formen, ausbezahlt werden, d. h. quartalweise und gegen Lebens- und Gegenwartsscheine in der Schweiz oder in Frankreich, aus welchen hervorgehen soll, daß die Betheiligten keinen Dienst im Auslande genommen haben.

Der eidgenössische oder kantonale Civil- oder Militärdienst thut der Bezahlung der Retraitepensionen oder Reformgehalte keinerlei Eintrag.

Der Genuß dieser Gehalte und Pensionen beginnt mit dem Tage, an welchem der Bezug des Aktivitätssolds aufgehört hat.

Art. 6. Werden den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten als Dienstjahre angerechnet werden:

1. die den Kapitulationen von 1816 vorangegangenen Dienste, so fern sie Frankreich geleistet worden sind;
2. die in der helvetischen Legion, welche im Jahre 1803 der französischen Armee einverleibt worden ist, geleisteten Dienste;
3. die unter den piemontesischen Regimentern, welche im Jahre 1799 in Piemont gedient haben, und damals in den französischen Dienst übergetreten sind, geleisteten Dienste;
4. den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der vier ehemaligen unter der kaiserlichen Regierung gebildeten Schweizerregimenter, die Zeitfrist, welche zwischen deren Auflösung und der Reorganisation der neuen Corps im Jahre 1816 abgelaufen ist.

Art. 7. Die entlassenen Schweizermilitärs, welche eines Gehaltes auf den Orden der Ehrenlegion genießen, werden fortfahren, denselben zu beziehen, und diejenigen insbesondere, die seit ihrer Ernennung in diesen Orden einen höhern Grad erlangt haben, werden das Recht beibehalten, in ihrer Kehrordnung, nach den bestehenden Vorschriften, zu dem Gehalt des letztern Grades zu gelangen.

Damit nun den betreffenden Individuen, welche in Folge obiger Bestimmungen auf Reformgehalte oder Retraitepensionen Anspruch haben, zum Genuß derselben verholfen werden könne, so werden hiermit alle diejenigen, welche acht und mehr Dienstjahre zurückgelegt haben, angewiesen, folgende Ausweisschriften bis spätestens den 20. Brachmonats den Tit. Oberämtern ihrer Bezirke einzugeben:

1. den Geburts- oder Taufschein.
   Damit diese Aktenstücke gleichförmig ausgefertigt werden, erhalten die Tit. Oberämter gedruckte Formulare, welche, wenn solche von Unterzeichneter nicht ganz oder zum Theil ausgefüllt sind, nach Vorschrift ausgefertigt werden sollen.
   Dieselben enthalten zugleich die Erklärung, ob der Betreffende seinen Gehalt in Frankreich oder in der Schweiz, und im letztern Falle, in welchem Kanton, beziehen wolle, welches in dem Formular gehörig auszufüllen ist;
2. diejenigen, welche vor der Kapitulation von 1816 Frankreich Dienste geleistet haben, oder unter der im Jahre 1803 der französischen Armee einverleibten helvetischen Legion, oder endlich bei den im Jahre 1799 in den französischen Dienst übergetretenen piemontesischen Regimentern gestanden sind, haben über dieses die erforderlichen Belege für diese Dienstzeit einzureichen.

Die Herren Oberamtleute werden ersucht, obige Aktenstücke nach Verfluß des anberaumten Termins der Militärkommission zu übermachen.

Aarau den 31. Mai 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Diejenigen Gemeinden, welche von den zu den letzt abgehaltenen eidgenössischen Inspektionsmusterungen beorderten Truppen zu verpflegen hatten, und dafür ihre Gutscheine noch nicht eingegeben haben, werden hiermit wiederholt aufgefordert, solche bis zum 15. d. M. an unterzeichnete Kanzlei einzusenden, indem ihnen alsdann nach Verfluß dieses Zeitpunkts keine Rechnung mehr getragen wird.

Aarau den 3. Juni 1831.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Der im Intelligenzblatte, Nr. 21, vom 21. Mai a. c. als Deserteur ausgeschriebene

1799. Erni, Johann, von Rheinfelden, hat sich gestellt.

Nachbenannte im gleichen Intelligenzblatte ausgeschriebene Mannschaft, um unverzüglich zu erscheinen, haben sich gestellt und ausgewiesen.

Gestellt:

Syrenger, Xaver, Tambour, von Uecken.
1807. Stäger, Jos. Leonz, Korporal, von Villmergen.

Ausgewiesen:

1803. Oberli, Andreas, von Full.
1809. Vögeli, Sebastian, von Schwaderloch.
1809. Muller, Samuel, von Denspüren.
1808. Gautschi, Johann, von Gränichen.
1809. Schmid, Ignaz, von Gipf.
1809. Oeschger, Fridolin, von Gansingen.

Aarau den 2. Juni 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 24. Samstag den 11. Juni 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein noch ganz neuer Webstuhl, worauf Baumwollenes und Leinenes verarbeitet werden kann, nebst Zugehör, und ein ganz neues Spulrad, alles aufs beste eingerichtet; bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hartmann, Armenpfleger, in Möriken.

2. [2]Ein Antheil Haus, mit drei angenehmen Wohnungen, nebst einem Vierling Kraut- und Baumgarten, dienlich zu irgend einem Rad- oder Wasserrecht; auf Verlangen würde auch das ganze Haus, und der ganze, eine halbe Juchart haltende Kraut- und Braumgarten kaufsweise hingegeben. Sich dafür bei Gemeindammann Kull, in Niederlenz, anzumelden.

Zu Aarau.

3. Ein Kinderwägelein; alte und neue Chaisen und Springfedern in Meublen; bei G. Rychner, Sattler.

4. In Nr. 660, am Ziegelrein, ein grüner Kachelofen, um billigen Preis.

5. Ein kleines Quantum ächt asiatische rothe und weiße Weine, von besonderer Güte und Annehmlichkeit, die Bouteille à 15 Btz.; man würde auf Verlangen die leeren Flaschen zurücknehmen. Ferner: ächter, extra guter Augsburger Lebens-Essenz; bei Hunziker-Bueß, Spezierer, nächst dem Zollhaus.

6. Bei Frau Bär Rauchenstein, am Zollrain Nr. 294, ist von nun an zu haben:

Künstliches Selterwasser; der große Krug . . . à 3 Btz.
Kohlensaures Zuckerwasser; der kleine Krug à 2 ½ "
Acidulirte Limonade (Limonade gazeuse) . . à 3 ½ "

gegen baare Bezahlung, an welche schadlose und reine Gefäße genommen werden.

7. [2]Bei Heinrich Andres, Seiler, Vater, und Johann Andres, Seiler, Sohn, schöne gekrauste Waldhaare, in billigem Preis.

8. [2]Bei Schuhmacher Berger dahier sind von allen Farben Frauenzimmer-Schuhe und Ueberschuhe, so auch für Herren, zu haben.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [2]Auf Mitte August ein solides, wohlgebautes Haus mit Nebengebäude, nahe beim neuen Rathhause. Es ist 3 Stock hoch, und enthält eilf heizbare, meist tapezierte Zimmer, zwei Keller, Plunderkammer, doppelten Estrich und Hof; hinter demselben befindet sich ein großer Gemüsegarten mit schönen Obstbäumen. Dasselbe ist an einer sehr gangbaren Straße und zu jedem Beruf äußerst wohl gelegen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei der Verwaltung der Krankenkasse zu Aarau sind gegen annehmbare Sicherheit zu haben: Fr. 100 bis 150.

2. [1]Fr. 400, Vogtsgut; bei Hagnauer, Lederhändler.

3. Fr. 450, Vogtsgut; bei Joh. Häßig, Metzger.

4. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1000, bei fleißiger Verzinsung zu 4 pCt.; bei Nußbaum, Notar.

5. [1]Bei Heinrich Frey, auf dem Rain Nr. 644, ist ein geräumig eingerichtetes Magazin nebst Comptoir von Stund an zu vermiethen. Bei Gleichem eine Waage mit circa 200 Pf. Gewicht zu verkaufen. Auch ist er immerfort mit seidenen Regen- und Sonnenschirmen bestens versehen.

6. Eine Behausung, besteht in Stuben, Nebenstuben, Küche und Platz für Holz; von Stund an. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Ein Zimmer; bei G. Rychner, Sattler, am Graben.

8. [2]In Nr. 35 Stube und Nebenstube im ersten Stock, schön meublirt; sogleich zu beziehen.

9. [3]Auf den 1. Juni zwei Zimmer, mit oder ohne Kost und Meublen; in Nr. 432.

Nachrichten.

1. Da Hr. Karg, Buchbinder in Lenzburg, seinen Beruf sowohl als auch für alles ins Fach der Buchbinderei einschlagende Arbeiten und Verkauf gänzlich quittirt hat, so findet sich Unterzeichneter als käuflicher Uebernehmer und Fortsetzer desselben verpflichtet, E. E. Publikum zu Stadt und Land die gebührende Anzeige zu machen, und empfiehlt sich höflich mit seinem in Schreibmaterialien wohl assortirten Laden sowohl, als für alle ins Fach der Buchbinderei einschlagende Arbeiten, als: Kirchen-, Schul- und Gebetbücher, Stammbücher, Schreibbücher, Notizbücher, Brieftaschen, Federn, Bleistifte, Siegellak, Oblaten, Federmesser, Falzbein, Rastral, Reißfedern, Reißzeug, Gummi-Elastique, Tusch und schwarze Kreide, Farben und Farbenschachteln und Pinsel ꝛc. Aller Arten gefärbte Papiere, Rostpapier, Musikpapier und Saiten, Zeichnungspapier, Schreib-, Post-, Pak- und Fließpapier, Stammbuchkupfer, Taufzettel, Visit- und Spielkarten, nebst vielen andern Sachen mehr. Bittet, als hier neu etablirt, höflich um gütigen und zahlreichen Zuspruch. Durch gute Arbeit und billige Preise werde trachten das Zutrauen E. E. Publikums zu erwerben.

J. U. Glätti, Buchbinder, in Lenzburg.

2. Indem ich meinen frisch assortirten Verlag von Flaum, Bettfedern, Roßhaar, Madratzenwolle und den bei mir selbst verfertigten elastischen Waldhaaren nebst übrigen in dieß Fach einschlagenden Artikeln dem verehrl. Publikum neuerdings empfehle, nehme die Freiheit anzuzeigen, daß ich mich noch immer mit Verfertigung von aller Arten Bettstücken und ganzen Betten beschäftige, und nur bloß mit der sonst von meinen Töchtern ausgeübten Tapißerie mich nicht mehr befassen kann.

Katharina Zimmerli, geb. Hunziker, in Zofingen.

3. Meine jetzige Papierfabrikation und die damit verbundene Beschäftigung erlaubt mir nicht ferner meinem seit vielen Jahren bestehenden Geschäfts-Bureau mit gehöriger Atention und Pünktlichkeit vorstehen zu können; daher habe dasselbe sammt allen gegenwärtig angehobenen, dahin einschlagenden Geschäften zur Fortsetzung und Ausführung dem Hrn. J. Gebhard, Chef des Geschäfts-Bureau in Lenzburg, übergeben, und bringe in Folge dessen hiermit dem geehrten Publikum und besonders allen meinen in- und auswärtigen resp. Geschäftsfreunden und Gönnern, denen ich für das mir seit mehrern Jahren geschenkte Zutrauen verbindlichst danke, zur öffentlichen Kenntniß, daß sie sich von nun an sowohl wegen den gegenwärtig obwaltenden, als wegen künftig zu übertragenden Geschäften nicht mehr

an mich, sondern an das Geschäfts-Bureau des genannten Hrn. J. Gebhard in Lenzburg zu wenden haben, mit der Versicherung, daß er dieselben treu und pünktlich besorgen wird, und empfehle ihn zu gütigem Zuspruch und überhaupt in jeder Beziehung bestens.

Suhr den 25. Mai 1831.

Sl. Zubler.

Da mir von Hrn. Sl. Zubler, in Suhr, sein Geschäfts-Bureau mit allen darauf Bezug habenden laufenden und künftigen Geschäften abgetreten und übergeben worden ist, so werde solches mit meinem vor circa 1 ½ Jahren eröffneten, und nun durch geleistete und bei dem hiesigen Titl. Oberamte deponirte Bürgschaft hinlänglich gesicherten Geschäfts-Bureau vereinigen und auf gleichem Fuße fortsetzen; ich empfehle mich demnach dem resp. Publikum zu Besorgung aller in diesen meinen Geschäftskreis einschlagenden Geschäfte und Aufträge, als: zu Einkassirung von Wechseln und andern Schuldforderungen, Kauf und Verkauf von Schuldtiteln, Geldanleihen, Verwaltung von Zinsrödeln und Uebernahme von Akkommodements ꝛc. ꝛc. bestens, und gebe die Versicherung meiner gewohnten Pünktlichkeit, Treue und Billigkeit, womit ich das Zutrauen meiner Gönner zu rechtfertigen das Vergnügen haben werde.

Lenzburg den 25. Mai 1831.

J. Gebhard, Chef des Geschäfts-Bureau.

4 Unterzeichneter nimmt die Freiheit, dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt zu machen, daß er jetzt seine Werkstätte in Lenzburg habe, unten an Obern Hr. Albrecht, seinen Wohnungsort aber gleich noch in Othmarsingen beibehalte; deßnahen empfiehlt er sich zu gütigem Zuspruch für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten. Er wird sich bestreben, durch möglichst billige und schnelle Bedienung das Zutrauen seiner werthen Gönner zu verdienen. Mit Bestellungen beliebe man sich in Lenzburg oder Othmarsingen zu melden.

Joh. Rud. Härri, Uhrenmacher, in Lenzburg.

5. Am 23. Mai letzthin verlor ein armer Knecht von Rupperswyl nach Brugg eine silberne Uhr, mit doppelter Schaale. Der redliche Finder kann selbe im Berichthause zu Aarau oder im Wirthshause zu Rupperswyl gegen ein gutes Trinkgeld abgeben.

6. [3]Man wünscht in Zofingen einige Knaben, welche die dortige Schule besuchen, an die Kost zu nehmen, wo sie in jeder Rücksicht gut versorgt und unter guter Aufsicht seyn würden. In Nr. 111 in Zofingen zu vernehmen.

Publikationen.

Die Gemeinde Zetzwyl verpflegt ihre würdigen Armen in dem dazu zweckmäßig eingerichteten Armenhause, und dennoch hat dortiger Gemeindrath Kenntniß daß mehrere, und zwar meistens erwachsene Personen, welche sich durch fleißige Arbeit wohl durch bringen könnten, sich dem Bettel ergeben, und nur als Schlingelarme, umliegende Gemeinden belästigen. Die betreffenden Tit. Gemeindsbehörden werden nun höflichst ersucht ihre Polizeidiener zu beauftragen, auf solche Personen genau zu achten, und den Unterzeichneten auf ihre Kosten, nebst Versicherung allen möglichsten Gegendiensten zuführen zu lassen.

Zetzwyl den 6. Brachmonat 1831.

Jakob Kiener, Gemeindammann.
Jakob Stauber, Gemeindschreiber.

[3]Es hat die hohe Regierung, der Gemeinde Kölliken nebst den zwei bestehenden Jahrmärkten noch einen dritten Markt bewilliget. Zu Abhaltung sowohl des neuen als in Abänderung der ältern zwei Märkte wurden folgende Tage bewilliget und festgesetzt: als,

1) Der Frühlingsmarkt am dritten Mittwoch im Merz.
2) Der neu bewilligte Markt am letzten Mittwoch im Brachmonat.
3) Der Herbstmarkt am dritten Freitag im Herbstmonat.

Es wird zugleich noch bekannt gemacht, daß am nächstkommenden 29. Brachmonat der neu bewilligte Jahrmarkt so wie auch der Herbstmarkt auf oben bestimmten Tag zu Kölliken abgehalten, und zu zahlreichem Besuche empfohlen wird.

Kölliken den 24. Mai 1831.

Namens der Gemeinde Kölliken:
Joh. Rud. Matter, Ammann.

Durch den sel. Hinscheid des Hrn. Eml. Wetzels, von Brugg, befindet sich an hiesiger Sekundarschule die Stelle eines Schreiblehrers für Knaben und Mädchen, so wie eines Rechnungslehrers für die Mädchen erlediget. Die Bewerber um diese Lehrstelle haben sich schriftlich bei dem Präsidenten der Schulpflege, Titl. Hrn. Stadtammann Roll, bis Ende dieses Monats anzumelden, der auf Verlangen über die Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle Auskunft geben wird.

Brugg den 1. Juni 1831.

Belart, Stadtschreiber.

Mortifikationen.

Da die vom Gemeindrath Waltenschwyl unterm 7. Herbstmonat 1813 und 17. Jänner 1819 dem Alois Meyer von hier, geboren anno 1796, ausgestellten Heimathscheine vermißt werden, und ihm nun ein neuer Heimathschein ausgestellt wird, so werden deßwegen jene zwei alten als ungültig und kraftlos erklärt.

Waltenschwyl am 1. Brachmonat 1831.

Kretz, Gemeindammann.
Fz. Lz. Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der zu Gunsten des Christian Gloor, Samuels, im April 1827 von der Gemeinde Gontenschwyl ausgestellte Heimathschein wird vermißt, daher wird derselbe, indem für Gloor ein neuer ausgefertigt werden wird, als ungültig und entkräftet erklärt.

Gontenschwyl den 28. Mai 1831.

Gautschi, Gemeindammann.
Sebastian Hunziker, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Für den Oberamtmann.
Steiner, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Da die Kaufshandlung der sämmtlichen Liegenschaften des Jakob Müllers, alt Schulmeister, auf Letten, von Birmenstorf, am 13. April l. J. wegen gemachter Einsprache nicht gefertigt werden konnte, so wird für die gedachte Kaufshandlung auf den 15. l. M. Tag bestimmt, welche früh 8 Uhr im Hause des Hrn. Ammann Zehnders von Birmenstorf wird vorgenommen werden. Wer diese Fertigung interessirt, oder gegen dieselbe Einsprachen zu machen glaubt, hat sich an obbestimmtem Tag einzufinden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Birmenstorf den 7. Juni 1831.

J. J. Zehnder, Gemeindammann.
Joh. Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oberflachs haltet am Dienstag den 14. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht, welches bekannt gemacht wird.

Kastelen den 8. Juni 1831.

Süeß, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mandach wird Donnerstags den 16. Brachmonats 1831, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause daselbst ein ordinari Fertiggericht halten. Dieses wird bekannt gemacht, daß die Partheien die Erwerbs-

titel der veräußerten Güter und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen haben, und daß auf Kosten allfällig Ausbleibender ein Extrafertiggericht gehalten würde.

Villigen den 7. Brachmonat 1831.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Frau Katharina Gaßmann, geborne Brunner, seßhaft in Bettwyl, ihr ganzes, in hiesiger Gemeinde besessenes Heimwesen ihrem Ehemann Michael Gaßmann, von Hildisrieden, Kantons Luzern, verkauft, so hat der Gemeindrath Bettwyl zu dessen Fertigung Tag bestimmt: Montag den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr; was zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung allfällig interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Bettwyl den 4. Brachmonat 1831.

G. Brunner, Gemeindammann.

J. L. Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Buchs wird Freitag den 17. dieß, des Nachmittags von 2 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht halten; welches den betreffenden Kontrahenten mit der Einladung bekannt gemacht wird, sich zu rechter Zeit einzufinden.

Aarau den 8. Brachmonat 1831.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Kulm hat den von der Waisenbehörde von Oberkulm dem mehrjährigen aber etwas blödsinnigen Christian Hunziker, alten Wächters, von daselbst ernennten Vormund Hs. Rudolf Hunziker, Biggelis, auch von Oberkulm in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Vormundschaft bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Genehmigung des Vormunds, als ungültig würden betrachtet werden.

Kulm den 6. Brachmonats 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Bözberg ist der daselbst verbürgerte aber in Schafisheim angesessene Jakob Keller, Weber, wegen Vernachläßigung seines Hauswesens, nach Art. 271 des Personenrechts, unter Vormundschaft gestellt, und ihm zum Vormund, seiner Familie aber zum Beistand geordnet worden, Gottlieb Hausmann, Beck in Schafisheim.

Brugg den 3. Juni 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ersuchen des Stadtrathes von Zofingen um Erlassung eines Schuldenrufes über den jüngsthin bevormundeten Adam Friedrich Friedrich, Metzger, von daselbst, ergeht von Seite des Bezirksgerichtes an alle diejenigen, welche an Friedrich Forderungen irgend einer Art zu machen haben, die Aufforderung, ihre Ansprachen in schriftlicher bescheinigter Form längstens bis und mit Samstags den 9. nächstkünft. Heumonats hiesiger Stadtschreiberei einzugeben.

Zofingen den 3. Brachmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Um zu genauer Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, hat Hr. Johann Ludwig Diebold, Fürsprech und Notar in Baden, den öffentlichen Schuldenruf verlangt, welcher ihm heute auch gerichtlich bewilliget worden ist. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher des Hrn. Diebold gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 20. Brachmonats dieß Jahrs schriftlich und wohlbescheinigt dem löbl. Stadtrath Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 26. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu gelangen, hat Paul Meyer, von Uetzwyl, den Schuldenruf verlangt, welcher ihm von dem Bezirksgerichte von Bremgarten gestattet worden ist. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Paul Meyer peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 13ten Brachmonat 1831, Vormittags 8 Uhr, vor dem E. Gemeindrathe von Uetzwyl wohlbescheiniget einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 19. Mai 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der Nachlaß des in Aarburg verstorbenen Flachmahlers Johann Ludwig Weidenbach, von Kaufbeuern, Königreichs Baiern, ist durch seinen in der Gegend befindlichen Bruder Joh. Jb., nach erfolgter Anzeige an die Heimathbehörde, förmlich ausgeschlagen worden. Es ergeht demnach an alle diejenigen, welche die Ausführung des Geldstag über jenen sehr unbedeutenden Nachlaß wünschen, die Aufforderung, sich unter Bescheinigung ihrer Anspruchsrechte längstens bis und mit Donstag den 7. Heumonats 1831 der Gerichtskanzlei anzumelden; widrigen Falls der vorhandene Werth an die ergangenen Kosten verwendet würde.

Zofingen den 3. Brachmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Der kürzlich verstorbene Herr Emanuel Wetzel, Friedensrichter und Lehrer zu Brugg, hat durch sein Testament die sogenannte Eggerische Stiftung, welche die Unterstützung junger Studierender zum Zwecke hat, als Haupterbin seiner Verlassenschaft eingesetzt. Vorzüglich um zur Kenntniß zu gelangen, welche Bürgschaften der Testator eingegangen haben möchte, hat die Curatel der gedachten Stiftung das Benefizium Inventarii angerufen, welches ihr auch richterlich gestattet wurde, daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter gesetzlicher Folge aufgefordert werden, binnen der Frist von zwei Monaten, also längstens bis Samstags den 6. August nächstkünftig, ihre Ansprachen der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 3. Juni 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Vogt, Hanslis, von Menziken das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Mai 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Herrn Johann Jakob Halder, Sekundarlehrer, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürg-

schaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Herrn Halder, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 6. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Zugleich werden alle diejenigen, denen der sel. verstorbene Erblasser Bücher oder Musikalien geliehen, erinnert, solche beförderlich der Gerichtskanzlei Lenzburg abzugeben.

Lenzburg den 31. Mai 1831.

Meyer, Oberamtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des seit circa 2 Jahren hier wohnhaft gewesenen und am 28. vorigen Monats verstorbenen Johannes Blaser, Buchbinder, von Trub, bernischen Oberamts Signau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Donstag den 21. Juli nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Mai 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. H. Caspar Zöberli, von N. Weningen, seßhaft in Neuhaus in Böhmen, Eingab bis 28. Brachm. Amtsgerichtskanzlei Regensberg.

Kant. Bern. Niklaus Bucher, Niklausen Sohn, von Ammerzwyl, verstorben zu Affoltern, Eingab bis 23. Heum. Amtschrbr. Aarberg.

Hr. Daniel Schmid, Negotiant, von Eriswyl, angesessen gewesen am Mühleberg allda. Amtschrbr. Trachselwald.

Peter Bieri, von Schananau, angesessen gewesen im untern Scheidbach daselbst, und Niklaus Stucki, von Tagertschi, angesessen gewesen zu Mühleseilen, Gemeinde Röthenbach, Eingab für beide bis 15. Heum. Amtschrbr. Signau.

Johann Witschi, von Hindelbank, früher zu Wanzwyl, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, wohnhaft gewesen, Eingab bis 6. Augstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Hans Georg Würz, von Thürnen, und Frau Barbara Jenny, Johannes Gisler sel. Wittwe, von Sissach, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 3. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Joseph Rabino, Schuhmacher, von Rixheim im Elsaß, wohnhaft gewesen in Liedertswyl, Eingab vom 3. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hr. Abraham Weitbrecht, von Basel, gewes. Beständer des Badgasthofes in Arlesheim, Eingab vom 3. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Zimmerli, Fabrikant und gewesener Gemeindrath, von Oftringen, säßhaft auf dem Birchenfeld, dasiger Gemeinde, auf Betreibung hin dargeschlagenen Geldstag, nach genommener Rücksprache mit der Ortsbehörde, am 27. Mai letzthin auszuschreiben beschlossen; auf die heute geleistete Bürgschaft für den beweglichen Massebestand hingegen die Geldstagssteigerung — in der Aussicht auf gütliche Beilegung — bis nach Auslauf der Eingabenfrist verschoben. Es wird angezeigt, daß Zimmerli einen Theil seiner Fahrhabe und Aktiva dem Bruder Bernhard am 8. April letzthin verkauft hat, und daheriger Akt zu allfälliger Einsicht der Interessenten bereit liegt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Geldstager Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen bescheinigt, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, die letztern dagegen ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis und mit Donnerstags den 1. Herbstmonats 1831 einzureichen.

Zofingen den 3. Juni 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Laurenz Anton Vogel, Schneider, Ansaß in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 20. Brachmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. Brachmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 17. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Bernhard Seiler, sel. Widenmüller, zu Mellingen, dessen Erben den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. laufenden Brachmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. Heumonats nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 7. Brachmonats 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Diener, aus dem Loch, Gemeinde Hinwyl, seßhaft im Boden bei Ettenhausen, der Pfarre Wezikon, Eingab bis 24. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Johannes Kambli, gewes. Kaminfeger und Kohlenmesser, von Zürich, Eingab bis 28. Brachm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Verena gebr. Müller, Fallit Jakob Maag, Wächters Ehefrau, von Nöschikon, bei Niederglatt, Eingab bis 17ten Brachm. Kanzlei Neuamt.

Kant. Basel. Friedrich Riedmann, Koch und gewes. Stubenverwalter E. E. Zunft zum Schlüssel; Michael Stutz, Sohn, Handschuhmacher, von Basel, und Wittwe Barbara Freuler, gebr. Byfelder, von Basel, Eingab für alle drei vom 3. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstagsaufhebung.

Da der im Jahr 1820 vergeldstagte Jakob Müller, Winkeljoggelis, Sohn, von Unterkulm, dem Bezirksgerichte bescheinigt, daß er seine verlustigen Gläubiger befriediget habe: so hat besagtes Tribunal den Geldstag über Müller aufgehoben, und ihn wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Kulm den 6. Brachmonats 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Emanuel Kieser, Schuhmacher und Modelstecher, von Lenzburg, wird derselbe

vorgeladen, inner Jahresfrist vor dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls würde gegen ihn zur Todeserklärung geschritten werden.

Lenzburg den 31. Mai 1831.

Meyer, Oberamtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

²Auf Begehren des Hans Ulrich Suter, Glaser, von Gränichen, wird Samuel Kaufmann, Kleinis, von daselbst, welcher in einer vom erstern gemachten Anzeige als Zeuge abgehört und in den Eid erkennt wurde, sich aber, als er zur Eidesunterweisung vor dem Pfarramt erscheinen sollte, entfernt hat, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen vorgeladen, bis zum 30. Brachmonat nächstkünftig sich vor dem Bezirksgericht Aarau auf dem Stadtrathhause daselbst an einem ordentlichen Sitzungstage zu stellen, um sich über sein Ausbleiben zu verantworten.

Aarau den 19. Mai 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

¹Die Erben des landesabwesenden Samuel Fisch, Rothgerber, Sohn des J. J. Fisch, Metzger sel., von Aarau, verlangen, daß ihnen das Vermögen des erstern verabfolgt werde. Das Bezirksgericht Aarau läßt daher den gedachten Sl. Fisch vorladen, daß er in der Frist eines Jahres vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier erscheine, oder die genennte Behörde auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, indem er nicht geschehenden Falls, gerichtlich für todt erklärt werden würde.

Aarau den 19. Mai 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit Bewilligung hochlöbl. Finanzkommission des Kantons Aargau wird der Gemeindrath Wittnau auf Donnerstag den 23. laufenden Monats, früh 8 Uhr, im dasigen Gemeindswalde Reichberg 30 Stück Föhren von der schönsten Qualität, von denen die meisten in der Dicke circa 2 Schuh im Durchmesser, an Länge von 60 — 70, und am dünneren Theil circa 10 Zoll im Durchmesser haben, gegen baare Bezahlung und auf genugsame Losung hin, den in- und ausländischen Kauflustigen, an eine öffentliche Steigerung bringen.

Wittnau den 7. Juni 1831.

Joh. Rütschin, Gemeindammann.
Jos. Fricker, Gemeindrath.

Donnerstag den 16. dieß, Abends 7 Uhr, wird im Gasthof zum Ochsen allhier auf eine öffentliche Steigerung gebracht, ein Kraut- und Baumgarten im St. Antoni Gäßlin, besetzt mit mehr denn 80 Obstbäumen der besten Gattungen, worin sich auch ein bequemes Gartenhaus mit Kamin, und einem Obstkeller, nebst noch einem andern Häuschen zur Aufbewahrung der Geräthschaften befinden; Liebhaber sind höflich dazu eingeladen.

Aarau den 8. Juni 1831.

Gonzenbach, als Bevollmächtigter von
Herrn Professor Jeanrenaud.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Erben des Friedrich Wirth sel., von Niedergraswyl, Kirchhöre Seeberg, Oberamts Wangen, werden am 22. künftigen Brachmonats öffentlich unter den denzumal zu eröffnenden Gedingen versteigern lassen, folgende ihnen zuständige, im Tiefelach, Stadtgemeinde Aarburg sich befindliche Liegenschaften, als:

1) Ein Wohnhaus mit Scheuerwerk, mit Ziegeln gedeckt, und drei gewölbten Kellern.
2) Ein bei diesem Hause stehendes Ofenhaus und Speicher.
3) Ungefähr 10 Jucharten Kraut- und Baumgarten und übriges anliegendes Land.
4) Ungefähr 10 Jucharten nahe bei dem Hause liegendes Ackerland.

Dieses Erdreich ist alles bodenzins- und zehentfrei, und für Zu- und Vorfahrt gut gelegen. Die Kauflustigen werden hiermit eingeladen, obbemeldte Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, an der Steigerung, die bei dem Falken allhier abgehalten und des Abends 5 Uhr ihren Anfang nehmen wird, sich einzufinden.

Aarburg den 23. Mai 1831.

Namens der Erbschaft Wirth:
Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Die Erben des sel. Martin Ackermann, von Kaisten, wünschten ihren sämmtlichen Bauernhof, welcher in circa 55 Jucharten Matten, Acker-, Reb- und Holzland bestehend, und im Kaister- und Oeschger Gemeindsbann liegend, nebst Haus, Scheuer und Stallung, — um so mehr, weil es nach früherer Ausschreibung am 26. Mai d. J. nicht verkauft wurde, neuerlich durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt zu machen, daß auf den 23. Juni benannter Hof an eine öffentliche Steigerung gebracht werde, welcher von Kauflustigen bei bemeldten Erben täglich besichtiget und die Bedingungen vernommen werden können.

Kaisten den 30. Mai 1831.

Urban Winter, Gemeindrath.
Straub, Gemeindschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Nachdem der Große Rath sich am 31. Mai für konstituirt erklärt hatte und am 1. Juni zu Entwerfung eines Reglements für diese Behörde und der Gesetze über die Organisation des Kleinen Rathes und des Obergerichts eine Commission niedergesetzt worden war, die auf Montag den 20. Juni ihren Bericht erstatten soll, so hat sich der Große Rath auf diesen Zeitpunkt vertagt, auf welchen, Vormittags 9 Uhr, derselbe sich wieder versammeln wird.

Aarau den 1. Juni 1831.

Kanzlei Aargau.

An die erledigte Stelle eines Friedensrichterstatthalters des Kreises Kaiserstuhl haben die HGHrn. des Kleinen Rathes heute erwählt:

Herrn Matthias Gösi, Stadtammann, von Kaiserstuhl.

Aarau den 6. Juni 1831.

Kanzlei Aargau.

Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle zu Tägerig, haben sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Bremgarten, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 9. Juni 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Der im Intelligenzblatte vom 21. Mai a. c., Nr. 21, als Deserteur ausgeschriebene

1806. Adler, Joseph, von Oberrüthi, hat sich gestellt.

Nachbenannte auf den 23. Mai a. c. in die Instruktion einberufenen Rekruten sind noch nicht eingerückt, und werden hiermit aufgefordert sich unverzüglich zu stellen:

1808. Frey, Rudolf, von Unterentfelden.
1804. Stirnemann, Johann, Müllers, von Gränichen.
1804. Weber, Hs. Jakob, Peters, von Menziken.
1808. Haller, Hs. Jakob, Harzers, von Reinach.
1809. Läser, Johann, von Gontenschwyl.
1809. Häfeli, Hs. Rudolf, Melchers, von Schmidrued.
1807. Burger, Johann, Johannsen, ab Burg.
1807. Merz, Jakob, Vogelrudis, von Beinwyl.
1798. Merz, Melchior, Rüdels, von Menziken.
1807. Weber, Jakob, Maurerannis, von Beinwyl.

1807. Lüscher, Kaspar, von Holziken.
1808. Erismann, Johann, Zimmermanns, von Beinwyl.
1808. Erismann, Hs. Jakob, Friedels, von Beinwyl.
1809. Schmid, Heinrich, Jakobs, von Schmidrued.
1806. Eichenberger, Heinr., Gemeindschreibers, ab Burg.
1809. Heitz, Melchior, Wirthsmelchers, von Menziken.
1808. Hofmann, Jakob, Rudolfs, von Schloßrued.

Aarau den 9. Juni 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Aufforderung

an die unter den königl. französisch-kapitulirten Schweizer Regimentern gestandenen aargauischen Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Die zwischen dem königlich französischen Bevollmächtigten und den eidgenössischen Commissarien abgeschlossene Uebereinkunft, wodurch die Retraitepensionen und Reformgehalte der unter den kapitulirten Regimentern in Frankreich gestandenen Schweizermilitärs regulirt worden sind, enthält in Betreff der Unteroffiziers und Soldaten folgende Bestimmungen:

Art. 4. Die Unteroffiziers und Soldaten werden nach zurückgelegtem achten Dienstjahre einen Reformgehalt empfangen, dessen Betrag der Hälfte der Retraitepension gleich seyn wird, welche durch das Gesetz vom Monat Hornung 1831 den Unteroffizieren und Soldaten, die dreißig Jahre effektiven Dienstes zählen, zugestanden sind. Dieser Gehalt wird ihnen auf eine Anzahl Jahre zugesichert, welche der Hälfte der geraden Zahl der Dienstjahre von acht Jahren angerechnet, gleichkömmt.

So wird bei acht und weniger als zehn Jahren Dienstes der Reformgehalt von vier Jahren seyn, bei zehn und weniger als zwölf Jahren Dienstes, von fünf Jahren, und so fort bis zu zwanzig Jahren.

Bei zwanzig Jahren effektiven Dienstes werden die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zum Reformgehalt während zehn Jahren berechtigt seyn, nach deren Verlauf sie Retraitepensionen, denjenigen gleich, welche für die französischen Militärs desselben Grades sowohl in der Exgarde als der Linie zugesichert sind, empfangen werden.

Art. 5. Die den schweizerischen Militärs durch den gegenwärtigen Vertrag zugestandenen Retraitepensionen und Reformgehalte werden ihnen in Frankreich oder in der Schweiz, nach den üblichen Formen, ausbezahlt werden, d. h. quartalweise und gegen Lebens- und Gegenwartsscheine in der Schweiz oder in Frankreich, aus welchen hervorgehen soll, daß die Betheiligten keinen Dienst im Auslande genommen haben.

Der eidgenössische oder kantonale Civil- oder Militärdienst thut der Bezahlung der Retraitepensionen oder Reformgehalte keinerlei Eintrag.

Der Genuß dieser Gehalte und Pensionen beginnt mit dem Tage, an welchem der Bezug des Aktivitätssolds aufgehört hat.

Art. 6. Werden den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten als Dienstjahre angerechnet werden:

1. die den Kapitulationen von 1816 vorangegangenen Dienste, so fern sie Frankreich geleistet worden sind;
2. die in der helvetischen Legion, welche im Jahre 1803 der französischen Armee einverleibt worden ist, geleisteten Dienste;
3. die unter den piemontesischen Regimentern, welche im Jahre 1799 in Piemont gedient haben, und damals in den französischen Dienst übergetreten sind, geleisteten Dienste;
4. den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der vier ehemaligen unter der kaiserlichen Regierung gebildeten Schweizerregimenter, die Zeitfrist, welche zwischen deren Auflösung und der Reorganisation der neuen Corps im Jahre 1816 abgelaufen ist.

Art. 7. Die entlassenen Schweizermilitärs, welche eines Gehaltes auf den Orden der Ehrenlegion genießen, werden fortfahren, denselben zu beziehen, und diejenigen insbesondere, die seit ihrer Ernennung in diesen Orden einen höhern Grad erlangt haben, werden das Recht beibehalten, in ihrer Kehrordnung, nach den bestehenden Vorschriften, zu dem Gehalt des letztern Grades zu gelangen.

Damit nun den betreffenden Individuen, welche in Folge obiger Bestimmungen auf Reformgehalte oder Retraitepensionen Anspruch haben, zum Genuß derselben verholfen werden könne, so werden hiermit alle diejenigen, welche acht und mehr Dienstjahre zurückgelegt haben, angewiesen, folgende Ausweisschriften bis spätestens den 20. Brachmonats den Tit. Oberämtern ihrer Bezirke einzugeben:

1. den Geburts- oder Taufschein.

   Damit diese Aktenstücke gleichförmig ausgefertigt werden, erhalten die Tit. Oberämter gedruckte Formulare, welche, wenn solche von Unterzeichneter nicht ganz oder zum Theil ausgefüllt sind, nach Vorschrift ausgefertigt werden sollen.

   Dieselben enthalten zugleich die Erklärung, ob der Betreffende seinen Gehalt in Frankreich oder in der Schweiz, und im letztern Falle, in welchem Kanton, beziehen wolle, welches in dem Formular gehörig auszufüllen ist;
2. diejenigen, welche vor der Kapitulation von 1816 Frankreich Dienste geleistet haben, oder unter der im Jahre 1803 der französischen Armee einverleibten helvetischen Legion, oder endlich bei den im Jahre 1799 in den französischen Dienst übergetretenen piemontesischen Regimentern gestanden sind, haben über dieses die erforderlichen Belege für diese Dienstzeit einzureichen.

Die Herren Oberamtleute werden ersucht, obige Aktenstücke nach Verfluß des anberaumten Termins der Militärkommission zu übermachen.

Aarau den 31. Mai 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Bei Hausen, Bezirks Brugg, ist ein lederner Gurt mit messingenen Ringen, in welchem sich Fr. 170 Geld befanden, in Fr. 36 Conkordatmünz mit der Aufschrift „Boswyl“, in Brabanter- und franz. Fünffrankenthalern bestehend, verloren gegangen. Der redliche Finder oder wer sonst darüber Auskunft geben könnte, wird ersucht, der nächsten Gemeindsbehörde zu Handen des Herrn Oberamtmanns in Brugg Anzeige zu machen.

Aarau den 9. Juni 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Brugg.

Herr Emanuel Wetzel, Friedensrichter, alt 64 Jahre, 10 Monate.

Zu Aarau.

Frau Anna Katharina Rothpletz, geb. Hasler, Daniels des Messerschmieds Ehegattinn, alt 42 Jahre, 6 Monate, 13 Tage.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen. Zu Aarau.

Auf den 20. dieß und die folgenden Tage wird in Nr. 601 neben dem neuen Rathhause, eine große Parthie extrafeine weiße Toggenburger-Tücher dit (Percale), ¾ breit, das Stück von 21 à 22 Stab haltend, für L. 10, und Callicos ¾ breit, das Stück von 21 à 22 Stab für L. 7, zum Verkauf angeboten; jedoch nur stückweise. Diese Waare ist vorzüglich zur Verzierung der Zimmer geeignet.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

Nro. 25. Samstag den 18. Juni 1831.

Vom künftigen Heumonat bis Ende Christmonats 1831 wird auf obiges Blatt noch Bestellung angenommen. Wer also für diese Zeit dasselbe zu erhalten wünscht, wird höflichst ersucht, die Vorausbezahlung des Abonnements mit Bz. 25, in frankirten Briefen an Unterzeichneten gefälligst einzusenden.

Aarau den 15. Brachmonat 1831. Friedr. Jakob Bek, Buchdrucker.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterfertigtem liegen zu sehr billigen Preisen zu verkaufen:

Französische rothe Weine aus dem mittägigen Frankreich, in Piecen zu 140 Maß circa.
Reifwein, 1827er, erste Qualität.
Flaum und Bettfedern in verschiedenen Qualitäten.
Grün und schwarzlakirtes Leder.
Warschauer-Borsten, für Bürstenbinder, in verschiedenen Preisen.

Gl. Keller, Commiss, in Zurzach.

2. Ein noch ganz neuer Webstuhl, worauf Baumwollenes und Leinenes verarbeitet werden kann, nebst Zugehör, und ein ganz neues Spulrad, alles aufs beste eingerichtet; bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Hartmann, Armenpfleger, in Möriken.

3. [3]Ein Antheil Haus, mit drei angenehmen Wohnungen, nebst einem Vierling Kraut- und Baumgarten, dienlich zu irgend einem Rad- oder Wasserrecht; auf Verlangen würde auch das ganze Haus, und der ganze, eine halbe Juchart haltende Kraut- und Braumgarten kaufsweise hingegeben. Sich dafür bei Gemeindammann Kull, in Niederlenz, anzumelden.

Zu Aarau.

4. Ein Billard nebst Zubehörde; wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis. In Nr. 301.

5. Bei Friedr. Schäfer, Nr. 385, vor der Stadt, Madèra Wein, die Bouteille mit Glas à 17 Bz.

6. Ein Haus an der Metzgergasse Nr. 110, dienlich für jeden Beruf.

7. [2]Ein Kinderwägelein; alte und neue Chaisen und Springfedern in Meublen; bei G. Rychner, Sattler.

8. In Nr. 660, am Ziegelrein, ein grüner Kachelofen, um billigen Preis.

9. [3]Bei Heinrich Andres, Seiler, Vater, und Johann Andres, Seiler, Sohn, schöne gekrauste Waldhaare, in billigem Preis.

10. [3]Bei Schuhmacher Berger dahier sind von allen Farben Frauenzimmer-Schuhe und Ueberschuhe, so auch für Herren, zu haben.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]Auf Mitte August ein solides, wohlgebautes Haus mit Nebengebäude, nahe beim neuen Rathhause. Es ist 3 Stock hoch, und enthält eilf heizbare, meist tapezierte Zimmer, zwei Keller, Plunderkammer, doppelten Estrich und Hof; hinter demselben befindet sich ein großer Gemüsegarten mit schönen Obstbäumen. Dasselbe ist an einer sehr gangbaren Straße und zu jedem Beruf äußerst wohl gelegen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 400, 600, 750, 900, 1000, 1500, 2500, 3000, 4000, 5000, zu 4 pCt., auf Unterpfänder mit Bürgen; bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

2. Ein sehr angenehmes Logis, bestehend aus dem Boden, für einen Feuerwerker dienlich, und im ersten Etage ein schönes Zimmer, mit einer großen hintern Stube, nebst Küche, Keller, Estrich, großer Schütte, genugsam Platz für Holz, und Schweinstall. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 3000, zu 4 pCt.; bei Nußbaum, Notar.

4. Ein meublirtes Zimmer; in Nr. 183 am Zollrain.

5. In Nr. 44, an der Rathhausgasse, eine fröhliche Behausung, besteht in Stube und Nebenstube, Küche, Keller und Kammer, und genugsam Platz für Holz auf dem Estrich; Anfangs Juli zu beziehen.

6. In Nr. 34, in der Kronengasse, der zweite und dritte Stock; ersterer besteht in drei und letzterer in zwei heizbaren Zimmern; in jedem Stock befindet sich eine besondere Küche. Dazu wird noch gegeben eine Plunderkammer, Estrich und Keller. Dieses fröhliche Lokal ist neu und bequem eingerichtet, und kann von zwei Haushaltungen bewohnt werden; lieber würde man aber das Ganze nur an eine und zwar auf 1. August nächsthin vermiethen.

7. [2]Fr. 400, Vogtsgut; bei Hagnauer, Lederhändler.

8. Fr. 450, Vogtsgut; bei Joh. Häßig, Metzger.

9. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1000, bei fleißiger Verzinsung zu 4 pCt.; bei Nußbaum, Notar.

10. [2]Bei Heinrich Frey, auf dem Rain Nr. 644, ist ein geräumig eingerichtetes Magazin nebst Comptoir von Stund an zu vermiethen. Bei Gleichem eine Waage mit circa 200 Pf. Gewicht zu verkaufen. Auch ist er immerfort mit seidenen Regen- und Sonnenschirmen bestens versehen.

11. Ein Zimmer; bei G. Rychner, Sattler, am Graben.

12. [3]In Nr. 35 Stube und Nebenstube im ersten Stock, schön meublirt; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete hat die Ehre, den resp. Reisenden nach dem Kanton Uri und über den St. Gotthard bekannt zu machen, daß alle Sonntag und Donnerstag ein bequemer Platz für einen Reisenden und seine Effekten in der Post-Chaise offen steht; sollte dieser Platz aber schon besetzt oder ein oder mehrere Reisende sich eines guten und billigen Fuhr-

werks, jeder Art, bedienen wollen, so belieben sie sich zu melden entweder bei meinem Postillone in Flueln am See, oder aber bei

Zyragger, Postmeister, in Altdorf.

2. Jemand, der schon in verschiedenen Geschäfts-Bureaux gearbeitet hat, sucht Anstellung in einem Advokatur-Bureau. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Ammann Härri in Birrwyl.

3. [1]Unterzeichneter bringt hiermit zur öffentlichen Kunde, daß er nunmehr zu Lenzburg ein Geschäfts-Bureau errichtet habe. Er empfiehlt sich daher zu Besorgung aller dahin gehörenden Geschäfte, als: zu Einkassirung von Wechseln und Schuldforderungen, Geldanleihungen, Einrichtung und Verwaltung von Zinsrödeln, Ausfertigung von Vogtsrechnungen ꝛc. auf das Beste, mit der Versicherung, sich des Zutrauens seiner Gönner durch Treue, Genauigkeit und Billigkeit in seinen Arbeiten jederzeit würdig zu erzeigen. Ueberdieß hat er noch diesem Geschäfts-Bureau durch hinlängliche Bürgschaft die nöthige Soliditär verschafft. Die daherige Bürgschaftsverpflichtung ward bei dem hiesigen Titl. Oberamte hinterlegt, wo sie gefälligst eingesehen werden kann.

Lenzburg den 15. Juni 1831.

Samuel Albrecht, Geschäfts-Agent.

4. [2]Indem ich meinen frisch assortirten Verlag von Flaum, Bettfedern, Roßhaar, Madratzenwolle und den bei mir selbst verfertigten elastischen Waldhaaren nebst übrigen in dieß Fach einschlagenden Artikeln dem verehrl. Publikum neuerdings empfehle, nehme die Freiheit anzuzeigen, daß ich mich noch immer mit Verfertigung von aller Arten Bettstücken und ganzen Betten beschäftige, und nur bloß mit der sonst von meinen Töchtern ausgeübten Tapißerie mich nicht mehr befassen kann.

Katharina Zimmerli, geb. Hunziker, in Zofingen.

Zu Aarau.

5. Eine geübte Schneiderin wünschte eine Tochter in die Lehre zu nehmen. Wenn sie gut nähen könnte, würde man sehr billige Bedingungen machen.

6. Unterzeichnete empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch da sie von nun an mit italienischen, silbernen und därmenen Guitarre Saiten, zur Auswahl und zu billigem Preis, versehen seyn wird. Im Hause des Hrn. Reift, Bek in der Milchgasse anzumelden.

J. Bueß, Musiklehrerin.

7. Das E. Publikum in der Nähe der Stadt Aarau, welches gesonnen ist, Leinwand und Baumwollentücher auf die Bleiche in Würenlos, wo die elben zur besten Zufriedenheit besorgt werden sollen, zu geben, ist zur Vermeidung der Frachtunkosten, gebeten, solche Gegenstände bei J. J. Kaspar, Mahler in Aarau, abzugeben, wo dieselben abgeholt werden. Der Gleiche empfiehlt sich auch zum Verkauf von feingeriebenen Oelfarben und Firnissen.

Publikationen.

[1]Durch Tod ist an hiesiger Sekundarschule die Lehrerstelle für den Unterricht in Mathematik und zugleich in Gesang erlediget. Prätendenten für diese Stelle, die mit einem jährlichen Gehalte von L. 900 verbunden ist, werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß sie sich längstens bis 15. Juli nächstkünftig bei Titl. Hrn. Stadtammann Dr. Häusler, Präsidenten der Schulpflege, schriftlich zu melden haben.

Lenzburg den 10. Juni 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Hünerwadel, Stadtschreiber.

Da die Gemeinde Bötzen von der hohen Regierung das Recht erhalten hat, jährlich zwei Jahr- und Viehmärkte jeweilen auf den letzten Montag im April und letzten Montag im Wintermonat abhalten zu können, so wird hiermit das gesammte Publikum, besonders aber die Handelsleute und Krämer zum starken Besuch derselben eingeladen. Vor Abhaltung des erstern Marktes, welcher auf Montag den 28. Wintermonat d. J. fällt, wird das Publikum nochmals darüber in Kenntniß gesetzt werden.

Bötzen den 11. Brachmonat 1831.

H. Heuberger, Gemeindammann.
F. Kistler, Gemeindschreiber.

Dem Publikum wird neuerdings in Erinnerung gebracht, daß von den von der hohen Regierung neubewilligten zwei Jahr- und Viehmärkten zu Brugg der erste am nächsten Dienstag den 21. dieß abgehalten wird.

Brugg den 15. Juni 1821.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Belart, Stadtschreiber.

Zum Baden in der Aar ist der Schuljugend zu Aarau für diesen Sommer an der gleichen Stelle wo vorigen Jahrs ein Platz angewiesen. Die Badezeit ist vom 20. Juni so lange der Sommer dauert, alle Tage von 3 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt, und zur nöthigen Aufsicht ein besonderer Badmeister, in der Person des Herrn Rudolf Siebenmann, Pastetenbek, aufgestellt, welchem die Obhut über die Sittlichkeit der badenden Jugend, Warnung vor Gefahr ꝛc. übertragen ist; derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen ertheilen; die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten.

Keinem hiesigen Schüler, die Zöglinge der Kantonsschule und Erziehungs-Institute inbegriffen, ist es gestattet, zu einer andern, als der vorgeschriebenen Zeit oder an einem andern Orte, als an dem angewiesenen Platze in der Aar zu baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung.

Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend bei eigener Verantwortung aufgefordert, ihre Knaben zu genauer Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten, um dadurch zur Bezwekung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganzen Einfluß mitzuwirken.

Aarau den 16. Juni 1831.

Die Polizeikommission.

Conzessionsbegehren.

Johannes Roth, Gemeindammann, von Erlisbach, hat bei der hohen Regierung um Bewilligung eines Wasserrades zum Behuf einer Sägemühle, die er auf seinem eigenthümlichen Lande in der Mitte des Dorfes Obererlisbach am Erzbach zu errichten wünscht, angesucht, daher solches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß allfällige Einwendungen gegen dieses Vorhaben bis Samstags den 2. Juli 1831 dem Oberamt Aarau einzureichen seyen.

Aarau den 16. Juni 1831.

Frey, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath Oftringen wird Mittwoch den 22. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an im Schulhause daselbst, ein ord. Fertiggericht halten. Zugleich wird angezeigt, daß 1. Jakob Fischer, Jakobs, in der Winterhalden und 2. Johannes Zimmerli, Schmid, alt Gemeindraths Sohn, in der Küngoldingen, beides Gemeinde Oftringen, ihre besitzenden Heimwesen verkauft haben und den Käufern derselben einfertigen lassen werden.

Zofingen den 8. Juni 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Auf den Antrag der Waisenbehörde von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm den mehrjährigen aber etwas blödsinnigen Christian Wirz, Samuels, von Dürrenäsch, wohnhaft in der Gemeinde Seedorf, Kantons Bern, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vormunde bestätigt: seinen Bruder Johannes Wirz, ebenfalls in Seedorf angesessen, welche Vormundschaft bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen des bevormundeten Wirz ohne Einwilligung seines Vormundes, als ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 30. Mai und 13. Brachmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[1]Da nach Anzeige des löbl. Stadtraths von Baden Hr. Xaver Dorer zum Hinterhof daselbst, gewesener Hauptmann in französischen Diensten, sich wegen vorgerücktem Alter und damit verbundenen Schwächen sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und demnach der für ihn vorgeschlagene Vormund, Hr. Bernhard Scherer, alt Stadtrath, ebenfalls in großen Bädern dahier, in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt worden; so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, welche Hr. Dorer ohne Wissen und Zustimmung seines Vormundes begehen möchte, als ungültig erklärt und ohne rechtliche Folge bleiben würden. Wenn dann das Bezirksgericht zugleich nach dem bestimmten und mit genugsamen Gründen unterstützten Begehren des gedachten Hrn. Vormundes die gütliche oder rechtliche Liquidation gegen genannten Hrn. Dorer als unvermeidlich erkennt hat; so werden alle seine Gläubiger, und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie jene, die ihm zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 14. Heumonats nächsthin der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem zur Liquidationsverhandlung bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf hiesigem Rathhause, zu Besorgung ihrer Rechte entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden am 14. Juni 1831.

B. Dorer, Oberamtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ersuchen des Stadtrathes von Zofingen um Erlassung eines Schuldenrufes über den jüngsthin bevormundeten Adam Friedrich Friedrich, Metzger, von daselbst, ergeht von Seite des Bezirksgerichtes an alle diejenigen, welche an Friedrich Forderungen irgend einer Art zu machen haben, die Aufforderung, ihre Ansprachen in schriftlicher bescheinigter Form längstens bis und mit Samstags den 9. nächstkünft. Heumonats hiesiger Stadtschreiberei einzugeben.

Zofingen den 3. Brachmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Um zu genauer Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, hat Hr. Johann Ludwig Diebold, Fürsprech und Notar in Baden, den öffentlichen Schuldenruf verlangt, welcher ihm heute auch gerichtlich bewilliget worden ist. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher des Hrn. Diebold gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 20. Brachmonats dieß Jahrs schriftlich und wohlbescheinigt dem löbl. Stadtrath Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 26. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Der kürzlich verstorbene Herr Emanuel Wetzel, Friedensrichter und Lehrer zu Brugg, hat durch sein Testament die sogenannte Eggerische Stiftung, welche die Unterstützung junger Studierender zum Zwecke hat, als Haupterbin seiner Verlassenschaft eingesetzt. Vorzüglich um zur Kenntniß zu gelangen, welche Bürgschaften der Testator eingegangen haben möchte, hat die Curatel der gedachten Stiftung das Benefizium Inventarii angerufen, welches ihr auch richterlich gestattet wurde, daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter gesetzlicher Folge aufgefordert werden, binnen der Frist von zwei Monaten, also längstens bis Samstags den 6. August nächstkünftig, ihre Ansprachen der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 3. Juni 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Herrn Johann Jakob Halder, Sekundarlehrer, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Herrn Halder, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 6. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Zugleich werden alle diejenigen, denen der sel. verstorbene Erblasser Bücher oder Musikalien geliehen, erinnert, solche beförderlich der Gerichtskanzlei Lenzburg abzugeben.

Lenzburg den 31. Mai 1831.

Meyer, Oberamtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des seit circa 2 Jahren hier wohnhaft gewesenen und am 28. vorigen Monats verstorbenen Johannes Blaser, Buchbinder, von Trub, bernischen Oberamts Signau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Donstag den 21. Juli nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Mai 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Peter Minnig, von Erlenbach, als Säger gesessen gewesen im Roßweidlein, Kirchgemeinde Darstetten, Eingab bis 21. Heum. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Johann Bieri, von Därstetten, gesessen gewesen zu Taubenthal, Kirchgemeinde Boltigen, Eingab bis 2. Augstm. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Hr. Ludwig Franz Gabriel Plattel, Burger der waadtländischen Gemeinden Rougemont und Senarclens, auch der Stadt Bern, gewes. Wein-Negotiant, Eingab bis 11. Augstmonats. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Johannes Wenk, Metzger, von Riehen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Juni inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hs. Jakob Rudin, Weber, ab Seltisberg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 8. Juni inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hs. Georg Itin, von Buckten, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Juni inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Frau Wittwe Haas-Locher, Eingab vom 10. Juni inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Hofer, im Letten, bei Sissach, Eingab vom 10ten Juni inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Geldstage.

Ueber den seit dem 1. Mai d. J. vermißten Jakob Friedrich Grether, von Tannenkirch, Großherzogthums Baden, welcher sich seit mehrern Jahren hier aufgehalten, und dessen Schuldenstand jenen seines Vermögens laut aufgenommenem Inventar beträchtlich übersteigt, hat das Bezirksgericht Zurzach den Konkurs erkennt, und zu dessen Verhandlang auf Freitag den 1. Heumonat d. J. Tagsfahrt bestimmt, wozu die Schuldgläubiger des Jakob Friedrich Grether unter Strafe des Ausschlusses von der Masse peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 8. Brachmonat 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Jakob Graf, Beken in den Ländern zu Birrwyl, als unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 29. Brachmonats, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Birrwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 30. August, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 14. Herbstmonats, Vormittag um 9 Uhr, in obgenenntem Wirthshause, alles des Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Graf irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Juni 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Abraham Müller, Schlosser, von Lenzburg, als Folge eingegangener Bürgschaften zu denen er sich verleiten ließ, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene größtentheils in Schlosserwerkzeug bestehende Fahrhabe, Mittwoch den 29. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für diejenige über die in einem Hausantheil bestehende Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Montag den 29. Augstmonats 1831, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden am Samstag den 10. Herbstmonats nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Abraham Müller, Schlosser, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis und mit dem 29. Augstmonats 1831, als dem peremtorisch bestimmten Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 14. Brachmonats 1831.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In dessen Abwesenheit:
Meyer, Amtsstatthalter.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Holliger, Drechsler, von Boniswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe, Drechslerwerkzeug und Drechslerarbeit, Montag den 27. Juni, des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, für diejenige über die Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause in Boniswyl. Die Kollokation wird am Mittwoch den 31. August des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden den 14. Herbstmonats nächstkünftig, erstere des Morgens 9 Uhr letzterer des Nachmittags 1 Uhr in gedachtem Wirthshause statt finden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers Holliger werden unter Drohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis und mit dem 31. August als dem peremtorisch bestimmten Eingabe-Termin der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 14. Juni 1831.

Meyer, Amtsstatthalter.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Byland, Siegrist, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften, Fahrhabe und den Raub ab den Matten, Dienstag der 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch der 17. August; Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zum Bären in Veltheim, Mittwoch der 7. September, Morgens 9 Uhr, alles Ao. 1831. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. August 1831 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 10. Juni 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Zimmerli, Fabrikant und gewesener Gemeindrath, von Oftringen, säßhaft auf dem Birchenfeld, dasiger Gemeinde, auf Betreibung hin dargeschlagenen Geldstag, nach genommener Rücksprache mit der Ortsbehörde, am 27. Mai letzthin auszuschreiben beschlossen; auf die heute geleistere Bürgschaft für den beweglichen Massebestand hingegen die Geldstagssteigerung — in der Aussicht auf gürliche Beilegung — bis nach Auslauf der Eingabenfrist verschoben. Es wird ange-

zeigt, daß Zimmerli einen Theil seiner Fahrhabe und Aktiva dem Bruder Bernhard am 8. April letzthin verkauft hat, und daheriger Akt zu allfälliger Einsicht der Interessenten bereit liegt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Geldstager Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen bescheinigt, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, die letztern dagegen ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis und mit Donnerstags den 1. Herbstmonats 1831 einzureichen.

Zofingen den 3. Juni 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Laurenz Anton Vogel, Schneider, Ansaß in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 20. Brachmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. Brachmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 17. Mai 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Bernhard Seiler, sel. Widenmüller, zu Mellingen, dessen Erben den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. laufenden Brachmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. Heumonats nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 7. Brachmonats 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Fierz, des Fierzlis genannt, auf dem Rain zu Herrliberg, Eingab bis 30. Brachm. Notariatskanzlei Herrliberg.

Kant. Bern. Jakob König, Küfer, zu Iffwyl, Kirchgemeinde Jegenstorf, und Niklaus Joß, von Hasle, bei Burgdorf, zu Iffwyl verstorben, alle drei Geldstage für beide 25. Herbstm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Christian Müller, genennt Bockler, aus Lauterbrunnen, säßhaft gewesen am Ritt bei G'steig, dato im Zuchthause in Bern; Christian Abegglen, auf dem Hübeli in Iselwald, der Kirchgemeinde G'steig, und Karl August Rossel, gewes. Schullehrer zu Leubringen, gebürtig von Tramlingen, dermal säßhaft in Matten, Kirchgemeinde G'steig, für alle drei 15. Herbstm. Amtschrbr. Interlacken.

Christian Bürgi, von Landiswyl, wohnhaft zu Rubigen, Kirchgemeinde Münsingen, Schuhmacher, alle drei Geldstage 11. Herbstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Vorladung.

[3]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Emanuel Kieser, Schuhmacher und Modelstecher, von Lenzburg, wird derselbe vorgeladen, inner Jahresfrist vor dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls würde gegen ihn zur Todeserklärung geschritten werden.

Lenzburg den 31. Mai 1831.

Meyer, Oberamtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

Auf den Vorschlag des Appellationsgerichts haben die HGHhrn. des Kleinen Rathes den Hrn. Leonz Eichholzer, von Winterschwyl, Bezirks Muri, bisherigen Advokaten dritter Klasse zum Advokaten zweiter Klasse erwählt, jedoch beschränkt auf die Bezirke Baden, Bremgarten, Muri und Zurzach.

Aarau den 13. Juni 1831. Kanzlei Aargau.

Laut erhaltener Anzeige des eidgenössischen Vororts ist die von der französischen Regierung erlassene in Nro. 19 des Intelligenzblattes vom 7. Mai letzthin enthaltene beschränkende Verfügung, in Betreff der nach Frankreich reisenden Arbeiter, auf die dagegen gemachten Vorstellungen, für alle schweizerischen Arbeiter, die sich nach Frankreich begeben wollen, abgeändert und die französische Gesandschaft in der Schweiz ermächtigt worden, die daherigen Päße ohne Anstand zu visiren, was anmit erhaltenem hohen Auftrag gemäß zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Aarau den 13. Juni 1831. Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung
eines appellationsgerichtlichen Strafurtheils.

Durch Erkanntniß des Appellationsgerichts vom 9. dieß deren Vollziehung die HGHhrn. des Kleinen Raths heute beschlossen haben, ist Andreas Schmid, Kollers, von Häglingen, 53 Jahre alt, verheirathet, Vater von 9 Kindern, Strohhutfabrikant, der sich durch täuschende Abtretung und Wegschaffung eines Theils seines Vermögens wenige Tage vor seiner Insolvenzerklärung des Verbrechens des Betrugs nach Mitgabe des §. 163. litt. c. des Kriminalstrafgesetzes schuldig gemacht hat, in Anwendung des §. 166. unter Berücksichtigung der vorwaltenden Milderungsumstände zur einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Aarau den 13. Juni 1831. Kanzlei Aargau.

Bewerber um die Schullererstelle zu Ammerswyl, haben sich bei dem Herrn Oberamtmann von Lenzburg, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 16. Juni 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Da ungeachtet der Einladung des löbl. Stadtraths von Aarau diejenigen Bürger hiesiger Stadt, welche am 5. Dez. vorigen Jahrs, Morgens, in dem Theorie-Saal hinter dem Zeughause als Artilleristen Säbel mit Kuppel erhalten haben, solche nicht abgegeben, so werden sie hiermit nochmals aufgefordert, dieselben Endesunterzeichneter ohne Aufschub und inner acht Tagen abzuliefern.

Aarau den 16. Juni 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Die im Intelligenzblatte, Nr. 21, vom 21. Mai a. c. ausgeschriebenen Rekruten:

1808. Leuppi, Johann, von Sarmenstorf.
1808. Füglistaller, Jakob Leonz, von Lieli.
1808. Meyer, Joseph, von Tägerig;

so wie die im Intelligenzblatte, Nro. 24, vom 11. Juni a. c. ausgeschriebenen Rekruten:

1808. Frey, Rudolf, von Unterentfelden.
1808. Hofmann, Jakob, Tambour, von Schloßrued.

haben sich gehörig ausgewiesen.

Nachbenannte auf den 6. Juni a. c. in die Instruktion einberufenen Korporals, Trompeter und Rekruten sind noch nicht eingerückt, und werden hiermit aufgefordert sich unverzüglich zu stellen:

1799. Erni, Joseph, Korporal, von Leuggern.
Vögeli, Kaspar, Korporal, von Leibstadt.
1804. Rebmann, Joseph, Trompeter, von Kaisten.
1802. Rohrer, Dionis, von Gipf.
1809. Erdin, Dominik, von Hetteschwyl.
1809. Oeschger, Franz Xaver, von Hornussen.
1802. Meyer, Joseph, Trompeter, von Würelingen.
1803. Frey, Bartholomä, Trompeter, von Würelingen.
1809. Knecht, Joseph Leonz, von Döttingen.
1809. Wenge, Johann, von Klingnau.
1809. Fischer, Niklaus, von Rümikon.
1808. Leber, Xaver, von Döttingen.
1804. Bugmann, Xaver, von Döttingen.
Weber, Christian, Wirthsjoggelis, von Menziken.

Aarau den 17. Juni 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Aufforderung

an die unter den königl. französisch-kapitulirten Schweizer Regimentern gestandenen aargauischen Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Die zwischen dem königlich französischen Bevollmächtigten und den eidgenössischen Commissarien abgeschlossene Uebereinkunft, wodurch die Retraitepensionen und Reformgehalte der unter den kapitulirten Regimentern in Frankreich gestandenen Schweizermilitärs regulirt worden sind, enthält in Betreff der Unteroffiziers und Soldaten folgende Bestimmungen:

Art. 4. Die Unteroffiziers und Soldaten werden nach zurückgelegtem achten Dienstjahre einen Reformgehalt empfangen, dessen Betrag der Hälfte der Retraitepension gleich seyn wird, welche durch das Gesetz vom Monat Hornung 1831 den Unteroffizieren und Soldaten, die dreißig Jahre effektiven Dienstes zählen, zugestanden sind. Dieser Gehalt wird ihnen auf eine Anzahl Jahre zugesichert, welche der Hälfte der geraden Zahl der Dienstjahre von acht Jahren angerechnet, gleichkömmt.

So wird bei acht und weniger als zehn Jahren Dienstes der Reformgehalt von vier Jahren seyn, bei zehn und weniger als zwölf Jahren Dienstes, von fünf Jahren, und so fort bis zu zwanzig Jahren.

Bei zwanzig Jahren effektiven Dienstes werden die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zum Reformgehalt während zehn Jahren berechtigt seyn, nach deren Verlauf sie Retraitepensionen, denjenigen gleich, welche für die französischen Militärs desselben Grades sowohl in der Exgarde als der Linie zugesichert sind, empfangen werden.

Art. 5. Die den schweizerischen Militärs durch den gegenwärtigen Vertrag zugestandenen Retraitepensionen und Reformgehalte werden ihnen in Frankreich oder in der Schweiz, nach den üblichen Formen, ausbezahlt werden, d. h. quartalweise und gegen Lebens- und Gegenwartsscheine in der Schweiz oder in Frankreich, aus welchen hervorgehen soll, daß die Betheiligten keinen Dienst im Auslande genommen haben.

Der eidgenössische oder kantonale Civil- oder Militärdienst thut der Bezahlung der Retraitepensionen oder Reformgehalte keinerlei Eintrag.

Der Genuß dieser Gehalte und Pensionen beginnt mit dem Tage, an welchem der Bezug des Aktivitätssolds aufgehört hat.

Art. 6. Werden den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten als Dienstjahre angerechnet werden:

1. die den Kapitulationen von 1816 vorangegangenen Dienste, so fern sie Frankreich geleistet worden sind;
2. die in der helvetischen Legion, welche im Jahre 1803 der französischen Armee einverleibt worden ist, geleisteten Dienste;
3. die unter den piemontesischen Regimentern, welche im Jahre 1799 in Piemont gedient haben, und damals in den französischen Dienst übergetreten sind, geleisteten Dienste;
4. den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der vier ehemaligen unter der kaiserlichen Regierung gebildeten Schweizerregimenter, die Zeitfrist, welche zwischen deren Auflösung und der Reorganisation der neuen Corps im Jahre 1816 abgelaufen ist.

Art. 7. Die entlassenen Schweizermilitärs, welche eines Gehaltes auf den Orden der Ehrenlegion genießen, werden fortfahren, denselben zu beziehen, und diejenigen insbesondere, die seit ihrer Ernennung in diesen Orden einen höhern Grad erlangt haben, werden das Recht beibehalten, in ihrer Kehrordnung, nach den bestehenden Vorschriften, zu dem Gehalt des letztern Grades zu gelangen.

Damit nun den betreffenden Individuen, welche in Folge obiger Bestimmungen auf Reformgehalte oder Retraitepensionen Anspruch haben, zum Genuß derselben verholfen werden könne, so werden hiermit alle diejenigen, welche acht und mehr Dienstjahre zurückgelegt haben, angewiesen, folgende Ausweisschriften bis spätestens den 20. Brachmonats den Tit. Oberämtern ihrer Bezirke einzugeben:

1. den Geburts- oder Taufschein.
   Damit diese Aktenstücke gleichförmig ausgefertigt werden, erhalten die Tit. Oberämter gedruckte Formulare, welche, wenn solche von Unterzeichneter nicht ganz oder zum Theil ausgefüllt sind, nach Vorschrift ausgefertigt werden sollen.
   Dieselben enthalten zugleich die Erklärung, ob der Betreffende seinen Gehalt in Frankreich oder in der Schweiz, und im letztern Falle, in welchem Kanton, beziehen wolle, welches in dem Formular gehörig auszufüllen ist;
2. diejenigen, welche vor der Kapitulation von 1816 Frankreich Dienste geleistet haben, oder unter der im Jahre 1803 der französischen Armee einverleibten helvetischen Legion, oder endlich bei den im Jahre 1799 in den französischen Dienst übergetretenen piemontesischen Regimentern gestanden sind, haben über dieses die erforderlichen Belege für diese Dienstzeit einzureichen.

Die Herren Oberamtleute werden ersucht, obige Aktenstücke nach Verfluß des anberaumten Termins der Militärkommission zu übermachen.

Aarau den 31. Mai 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Moses Bloch, Dornacher (Polizeianzeige vom 25. v. M.) ist eingebracht.

Aarau den 13. Juni 1831. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 7 fl. 3 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 33 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 23 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 23 bis 28 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 93 btz. — kr. bis 130 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 21 btz. 2 kr. bis 26 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 15 btz. — kr. bis 18 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 66 btz. — kr. bis 82 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 20 Fr. — btz. 6 rp. bis 22 Fr. 2 btz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — btz. — rp. bis 9 Fr. 5 btz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

Nro. 26.

Samstag den 25. Juni 1831.

Vom künftigen Heumonat bis Ende Christmonats 1831 wird auf obiges Blatt noch Bestellung angenommen. Wer also für diese Zeit dasselbe zu erhalten wünscht, wird höflichst ersucht, die Vorausbezahlung des Abonnements mit Bz. 25, in frankirten Briefen an Unterzeichneten gefälligst einzusenden.

Aarau den 15. Brachmonat 1831.

Friedr. Jakob Bek, Buchdrucker.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterfertigtem liegen zu sehr billigen Preisen zu verkaufen:

Französische rothe Weine aus dem mittägigen Frankreich, in Piecen zu 140 Maß circa.
Reifwein, 1827er, erste Qualität.
Flaum und Bettfedern in verschiedenen Qualitäten.
Grün und schwarzlakirtes Leder.
Warschauer-Borsten, für Bürstenbinder, in verschiedenen Preisen.

Sl. Keller, Commiss., in Zurzach.

Zu Aarau.

2. Frau Rychner, Rothgerber, empfiehlt sich ihren werthen Gönnern bestens mit leinenen und baumwollenen Tüchern, ganz leinenen Nastüchern, weißen, schwarzen und gefärbten Halstüchern, sammt ihren gewohnten Waaren in Tull, Jaconet, Mousseline und Percale, blauen und weißen gewebten Strümpfen; auch vorzüglich guten Fäden und Hemdknöpfen.

3. Ein Billard nebst Zubehörde; wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis. In Nr. 301.

4. Ein Haus an der Metzgergasse Nr. 110, dienlich für jeden Beruf.

5. [3]Ein Kinderwägelein; alte und neue Chaisen und Springfedern in Meublen; bei G. Rychner, Sattler.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 500, Vogtsgut, gegen Sicherheit oder annehmbare Bürgschaft, um billigen Zins; sich bei der Waisenbehörde Oberwyl anzumelden.

2. [2]Fr. 400, 600, 750, 900, 1000, 1500, 2500, 3000, 4000, 5000, zu 4 pCt., auf Unterpfänder mit Bürgen; bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

3. Ein sehr angenehmes Logis, bestehend aus dem Boden, für einen Feuerwerker dienlich, und im ersten Etage ein schönes Zimmer, mit einer großen hintern Stube, nebst Küche, Keller, Estrich, großer Schütte, genugsam Platz für Holz, und Schweinstall. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. In Nr. 128 Fr. 660, Vogtsgut.

5. Bei Siebenmann Jacky Fr. 1000, Vogtsgut.

6. In Nr. 652 ein Keller mit circa 100 Saum weingrünen Fässern, mit Eisen gebunden. Am nämlichen Orte sind auch wegen Mangel an Platz einige dergleichen Weinfässer zu verkaufen.

7. Ein meublirtes Zimmer in Nr. 183 am Zollrain.

8. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 3000, zu 4 pCt.; bei Nußbaum, Notar.

9. In Nr. 44, an der Rathhausgasse, eine fröhliche Behausung, besteht in Stube und Nebenstube, Küche, Keller und Kammer, und genugsam Platz für Holz auf dem Estrich; Anfangs Juli zu beziehen.

10. In Nr. 34, in der Kronengasse, der zweite und dritte Stock; ersterer besteht in drei und letzterer in zwei heizbaren Zimmern; in jedem Stock befindet sich eine besondere Küche. Dazu wird noch gegeben eine Plunderkammer, Estrich und Keller. Dieses fröhliche Lokal ist neu und bequem eingerichtet, und kann von zwei Haushaltungen bewohnt werden; lieber würde man aber das Ganze nur an eine und zwar auf 1. August nächsthin vermiethen.

11. [3]Fr. 400, Vogtsgut; bei Hagnauer, Lederhändler.

12. [3]Bei Heinrich Frey, auf dem Rain Nr. 644, ist ein geräumig eingerichtetes Magazin nebst Comptoir von Stund an zu vermiethen. Bei Gleichem eine Waage mit circa 200 Pf. Gewicht zu verkaufen. Auch ist er immerfort mit seidenen Regen- und Sonnenschirmen bestens versehen.

Nachrichten.

1. Da der Unterzeichnete auf der Straße von Baden nach Lenzburg und von da nach Aarau den 14. Juni d. J. zwei Pack Papier, wo in einem eine Bittschrift an die hohe Militärkommission, ein Todtenschein und ein Zeugniß von einem Doktor war, in dem andern Schriften, aus Frankreich herrührend, verlor; so macht er das bittliche Ansuchen, der redliche Finder möge dieselben dem Postamte in Aarau abgeben, um sie von da nach Baden zurückzusenden.

Ober-Siggenthal den 16. Juni 1831.

Franz Jakob Schneider ab dem Häfeler.

2. Der Unterzeichnete hat die Ehre, den resp. Reisenden nach dem Kanton Ury und über den St. Gotthard bekannt zu machen, daß alle Sonntag und Donnerstag ein bequemer Platz für einen Reisenden und seine Effekten in der Post-Chaise offen steht; sollte dieser Platz aber schon besetzt oder ein oder mehrere Reisende sich eines guten und billigen Fuhrwerks, jeder Art, bedienen wollen, so belieben sie sich zu melden entweder bei meinem Postillone in Fluelen am See, oder aber bei

Zyragger, Postmeister, in Altdorf.

3. [2]Unterzeichneter bringt hiermit zur öffentlichen Kunde, daß er nunmehr zu Lenzburg ein Geschäfts-Bureau errichtet habe. Er empfiehlt sich daher zu Besorgung aller dahin gehörenden Geschäfte, als: zu Einkassirung von Wechseln und Schuldforderungen, Geldanleihungen, Einrichtung und Verwaltung von Zinsrödeln, Ausfertigung von Vogtsrechnungen ꝛc. auf das Beste, mit der Versicherung, sich des Zutrauens seiner Gönner durch Treue, Genauigkeit und Billigkeit in seinen Arbeiten jederzeit würdig zu erzeigen. Diesem Geschäfts-Bureau hat er noch durch eine hinlängliche

Bürgschaft die nöthige Solidität gegeben. Die daherige Bürgschaftsverpflichtung ward bei dem hiesigen Titl. Oberamte hinterlegt, wo sie gefälligst eingesehen werden kann.

Lenzburg den 15. Juni 1831.

Samuel Albrecht, Goldschmieds, Geschäfts-Agent.

4. [2]Indem ich meinen frisch assortirten Verlag von Flaum, Bettfedern, Roßhaar, Madratzenwolle und den bei mir selbst verfertigten elastischen Waldhaaren nebst übrigen in dieß Fach einschlagenden Artikeln dem verehrl. Publikum neuerdings empfehle, nehme die Freiheit anzuzeigen, daß ich mich noch immer mit Verfertigung von aller Arten Bettstücken und ganzen Betten beschäftige, und nur bloß mit der sonst von meinen Töchtern ausgeübten Tapißerie mich nicht mehr befassen kann.

Katharina Zimmerli, geb. Hunziker, in Zofingen.

Zu Aarau.

5. Frau Taufer, Näherin, dahier, wünschte noch einige Töchter in die Lehre zu nehmen. Sie würde trachten, durch gute Aufsicht, schöne und exakte Arbeit so wie durch sehr billige Bedingnisse das Zutrauen des E. Publikums zu erlangen.

6. Unterzeichneter erklärt hiermit, daß er keine Schulden, von welcher Art sie immer seyn mögen, die sein Sohn David Emanuel Hunziker, Handlungs-Commis, machen sollte, bezahlen werde; sondern daß man sich in allen Fällen an gedachten meinen Sohn zu halten habe, zumal er das majorene Alter bereits erreicht hat.

Aarau den 24. Juni 1831.

Joh. David Hunziker, Pfarrer.

7. Unterzeichnete empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch da sie von nun an mit italienischen, silbernen und därmenen Guitarre Saiten, zur Auswahl und zu billigem Preis, versehen seyn wird. Im Hause des Hrn. Reift, Bek in der Milchgasse anzumelden.

J. Bueß, Musiklehrerin.

8. Das E. Publikum in der Nähe der Stadt Aarau, welches gesonnen ist, Leinwand und Baumwollentücher auf die Bleiche in Würenlos, wo dieselben zur besten Zufriedenheit besorgt werden sollen, zu geben, ist zur Vermeidung der Frachtunkosten, gebeten, solche Gegenstände bei J. J. Kaspar, Mahler in Aarau, abzugeben, wo dieselben abgeholt werden. Der Gleiche empfiehlt sich auch zum Verkauf von feingeriebenen Oelfarben und Firnissen.

Publikationen.

[1]Es hat die hohe Regierung der Gemeinde Sarmenstorf auf gestelltes Ansuchen zwei Jahr- und Viehmärkte abzuhalten bewilligt, und zu Abhaltung derselben Tage bestimmt:

1) Den letzten Dienstag im Monat Hornung.

2) Den zweiten Dienstag im Monat Oktober.

Es wird zugleich dem E. Publikum bekannt gemacht, daß am nächstkünftigen 11. Weinmonat der erste Jahr- und Viehmarkt in bier abgehalten, und zu zahlreichem Besuche empfohlen wird.

Sarmenstorf am 17. Juni 1831.

Joh. Vock, Vice-Ammann.

Joseph Leonz Baur, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

[2]Durch Tod ist an hiesiger Sekundarschule die Lehrerstelle für den Unterricht in Mathematik und zugleich in Gesang erlediget. Prätendenten für diese Stelle, die mit einem jährlichen Gehalte von L. 900 verbunden ist, werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß sie sich längstens bis 15. Juli nächstkünftig bei Titl. Hrn. Stadtammann Dr. Häusler, Präsidenten der Schulpflege, schriftlich zu melden haben.

Lenzburg den 10. Juni 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Hünerwadel, Stadtschreiber.

Mortifikation.

Eine zu Gunsten des Unterzeichneten, damals in Zofingen, auf Friedrich Töbeli, Metzgers, und die zwei Bürgen Daniel und Hr. Gemeindschreiber Töbeli in Seon, lautende Obligation um Fr. 300, vom 11. November 1824, wird, als abbezahlt, aber vermißt, ungültig erklärt.

Schinznach den 15. Juni 1831.

G. Albrecht, Pfarrer.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Conzessionsbegehren.

Joseph Haus, Schmied, in Böttstein, ist Willens, mit Genehmigung der hohen Regierung, am Dorfbach daselbst zwischen dem Aarfluß und der Dorfbrücke, eine mechanische Hammerschmiede zu errichten. Wer dagegen mit begründeten Einwendungen auftreten zu können glaubt, hat inner 14 Tagen bei mir seine Oppositionsgründe schriftlich einzugeben.

Zurzach den 16. Juni 1831.

Attenhofer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Braunegg wird Donnerstag den 30. dieß in der Wohnung des Hrn. Ammann Renold, von Nachmittags 3 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 20. Juni 1831.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Dienstag den 28. dieß Monats wird der Gemeindrath Umiken im Schulhause daselbst, von Nachmittags 2 Uhr an, gewöhnliches Fertiggericht halten.

Brugg den 22. Juni 1831.

Der Fertigungsaktuar. Für denselben:
G. Jäger, Notar.

Bewilliget: Der Oberamtmann.
Wegen Abwesenheit desselben und Hrn. Amtsstatthalters:
Belart, Gerichtssuppleant.

Da Jakob Müller, alt Schulmeister, auf Letten, Gemeinde Birmenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, die am 15. l. M. nicht gefertiget werden konnten, so hat der Gemeindrath Birmenstorf zur Fertigung dieses Kaufs auf den 27. Juni d. J. Tag bestimmt, welche früh 8 Uhr im Hause des Hrn. Ammann Zehnders wird vorgenommen werden. Es werden alle diejenigen, welche an gedachtem alt Lehrer Müller Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, aufgefordert, dieselben dem Gemeindrath Birmenstorf an obbestimmtem Tag, Zeit und Ort einzugeben, damit dieselben in der Fertigung gehörig überbunden werden können. Ausbleibende haben sich die daraus entstehenden Folgen selbst beizulegen.

Birmenstorf den 15. Juni 1831.

J. J. Zehnder, Gemeindammann.
J. Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johannes Peyer, aus dem obern Eichholz, der Gemeinde Berg ob Dietikon, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Bergdietikon zur Fertigung Tag bestimmt auf Montag den 4. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, im Hause des Gemeind-

ammann Boll, zu Gwinden, was denjenigen bekannt gemacht wird, welche diese Fertigung interessiren mag.

Bergdietikon den 16. Brachmonat 1831.

Joh. Boll, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Hunzenschwyl hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag und Ort bestimmt: auf Freitag den 1. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 7 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Die Partheien werden aufgefordert zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und die auf die Fertigung bezüglichen Titel und Quittungen vorzulegen.

Lenzburg den 22. Juni 1831.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Unterkulm wird am Samstag den 2. Heumonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Gerichtshause ein Ordinarifertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Müller, Tamburmajor, von Unterkulm, seine Liegenschaften bis an ein unbedeutendes Grundstück verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 22. Juni 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Auf den Antrag des Gemeindraths Obersiegenthal hat das Bezirksgericht Baden den Kaspar Meier, ab dem Häfeler, gewesener Soldat in französischen Diensten, unter Vormundschaft gesetzt, und den Franz Jakob Schneider, ab Häfeler, als dessen Vormund bestätigt. Es wird dieß mit der Anzeige bekannt gemacht, daß alle Handlungen, die der Kaspar Meier ohne Zustimmung seines Vormundes eingehen sollte, als gesetzlich ungültig erklärt würden.

Baden am 21. Juni 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viezegerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

[2]Da nach Anzeige des löbl. Stadtraths von Baden Hr. Xaver Dorer zum Hinterhof daselbst, gewesener Hauptmann in französischen Diensten, sich wegen vorgerücktem Alter und damit verbundenen Schwächen sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und demnach der für ihn vorgeschlagene Vormund, Hr. Bernhard Scherer, alt Stadtrath, ebenfalls in großen Bädern dahier, in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt worden; so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, welche Hr. Dorer ohne Wissen und Zustimmung seines Vormundes begehen möchte, als ungültig erklärt und ohne rechtliche Folge bleiben würden. Wenn dann das Bezirksgericht zugleich nach dem bestimmten und mit genugsamen Gründen unterstützten Begehren des gedachten Hrn. Vormundes die gürliche oder rechtliche Liquidation gegen genannten Hrn. Dorer als unvermeidlich erkennt hat; so werden alle seine Gläubiger, und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie jene, die ihm zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 14. Heumonats nächsthin der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem zur Liquidationsverhandlung bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf hiesigem Rathhause, zu Besorgung ihrer Rechte entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden am 14. Juni 1831.

B. Dorer, Oberamtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths über den bevormundeten Samuel Fischer, Fuhrmann, von daselbst, den Schuldenruf bewilliget. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des Fischer aufgefordert, ihre Forderungen an denselben bis und mit dem 25. Heumonats nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau schriftlich einzugeben.

Aarau den 16. Juni 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Einzig in der Absicht, um genaue Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes der unlängst verstorbenen zwei Brüder Peter und Johann Mäder, alten Weibels gut., von Boswyl, zu erhalten, hat das Bezirksgericht das von den Erben nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget, und fordert demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner der verstorbenen Brüder Mäder auf, am Donnerstag den 30. dieß, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, der Kanzlei zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 13. Juni 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Siebenmann, Pastetenbeck, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Hrn. Siebenmann sel. unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 26. August nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Juni 1831.

Nußbaum, Amtsstatthalter.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Der kürzlich verstorbene Herr Emanuel Wetzel, Friedensrichter und Lehrer zu Brugg, hat durch sein Testament die sogenannte Eggerische Stiftung, welche die Unterstützung junger Studierender zum Zwecke hat, als Haupterbin seiner Verlassenschaft eingesetzt. Vorzüglich um zur Kenntniß zu gelangen, welche Bürgschaften der Testator eingegangen haben möchte, hat die Curatel der gedachten Stiftung das Benefizium Inventarii angerufen, welches ihr auch richterlich gestattet wurde, daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher unter gesetzlicher Folge aufgefordert werden, binnen der Frist von zwei Monaten, also längstens bis Samstags den 6. August nächstkünftig, ihre Ansprachen der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 3. Juni 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Bendicht Hofer, Bendichts Sohn, von Walkringen, zu Kappelen wohnhaft gewesen, Eingab bis 30. Heum. Amtschrbr. Aarberg.

Niklaus Wyß, vom Buchholterberg, letzthin zu Reutigen, Kirchgemeinde Nieder-Simmenthal, als Küfer verstorben, Eingab bis 17. Augstm. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Ulrich Schürch, von Heimiswyl, gewes. Säger zu Oberburg, Eingab bis 20. Augstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Friedrich Aenishänslin, ab dem Hersberg, Eingab vom 10. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Strebel, Mahler, von Langdorfmuri, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 11. Heumonats nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung der Originaltitel, und bei Verlust derselben, zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 20. Juni 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Käppeli, Pfister, von Schoren, letzthin wohnhaft gewesen in Muriwey, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 11. Heumonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorweisung der Originalschuldtitel, und bei Verlust derselben, zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 20. Juni 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Roland, alt Wachtmeister, von Oberentfelden, hat auf die, in Folge Schuldbetreibung, gegen ihn ausgeführte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die sehr geringe geldstagliche Fahrhabe den 13., des Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Oberentfelden. Alle drei Geldstage den 27ten, beides Augstmonats in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung allda den 3. Herbstmonats, des Vormittags 9 Uhr, alles 1831. Alle diejenigen welche am Geldstager Jakob Roland Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 27. August 1831, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 16. Juni 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Weber, als Beistand der Ehefrau des Johannes Kaufmann, Harzsämis, Maria geborne Wildi, von Gränichen, hat auf die, in Folge Schuldbetreibung, gegen ihn ausgeführte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt hat. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaft bestehend, den 4. Heumonat, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Gränichen; alle drei Geldstage den 27. August in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 10. Herbstmonats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen welche an der Geldstagerin Maria Kaufmann, geborne Wildi, Anforderungen zu machen haben, so wie ihre Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 27. August der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 16. Brachmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Ueber den seit dem 1. Mai d. J. vermißten Jakob Friedrich Grether, von Tannenkirch, Großherzogthums Baden, welcher sich seit mehrern Jahren hier aufgehalten, und dessen Schuldenstand jenen seines Vermögens laut aufgenommenem Inventar beträchtlich übersteigt, hat das Bezirksgericht Zurzach den Konkurs erkennt, und zu dessen Verhandlung auf Freitag den 1. Heumonat d. J. Tagsfahrt bestimmt, wozu die Schuldgläubiger des Jakob Friedrich Grether unter Strafe des Ausschlusses von der Masse peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 8. Brachmonat 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Jakob Graf, Beken in den Ländern zu Birrwyl, als unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 29. Brachmonats, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Birrwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 30. August, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 14. Herbstmonats, Vormittag um 9 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Graf irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Juni 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Abraham Müller, Schlosser, von Lenzburg, als Folge eingegangener Bürgschaften zu denen er sich verleiten ließ, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene größtentheils in Schlosserwerkzeug bestehende Fahrhabe, Mittwoch den 29. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für diejenige über die in einem Hausantheil bestehende Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Montag den 29. Augstmonats 1831, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden am Samstag den 10. Herbstmonats nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Abraham Müller, Schlosser, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis und mit dem 29. Augstmonats 1831, als dem peremtorisch

bestimmten Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 14. Brachmonats 1831.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In dessen Abwesenheit:
Meyer, Amtsstatthalter.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Holliger, Drechsler, von Boniswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe, Drechslerwerkzeug und Drechslerarbeit, Montag den 27. Juni, des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, für diejenige über die Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause in Boniswyl. Die Kollokation wird am Mittwoch den 31. August des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden den 14. Herbstmonats nächstkünftig, erstere des Morgens 9 Uhr letzterer des Nachmittags 1 Uhr in gedachtem Wirthshause statt finden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers Holliger werden unter Drohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis und mit dem 31. August als dem peremtorisch bestimmten Eingabe-Termin der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 14. Juni 1831.

Meyer, Amtsstatthalter.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Byland, Siegrist, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften, Fahrhabe und den Raub ab den Matten, Dienstag der 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch der 17. August; Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zum Bären in Veltheim, Mittwoch der 7. September, Morgens 9 Uhr, alles Ao. 1831. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. August 1831 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 10. Juni 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Zimmerli, Fabrikant und gewesener Gemeindrath, von Ofringen, säßhaft auf dem Birchenfeld, dasiger Gemeinde, auf Betreibung hin dargeschlagenen Geldstag, nach genommener Rücksprache mit der Ortsbehörde, am 27. Mai letzthin auszuschreiben beschlossen; auf die heute geleistete Bürgschaft für den beweglichen Massebestand hingegen die Geldstagssteigerung — in der Aussicht auf gütliche Beilegung — bis nach Auslauf der Eingabenfrist verschoben. Es wird angezeigt, daß Zimmerli einen Theil seiner Fahrhabe und Aktiva dem Bruder Bernhard am 8. April letzthin verkauft hat, und daheriger Akt zu allfälliger Einsicht der Interessenten bereit liegt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Geldstager Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen bescheinigt, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, die letztern dagegen ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis und mit Donnerstags den 1. Herbstmonats 1831 einzureichen.

Zofingen den 3. Juni 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Bernhard Seiler, sel. Widenmüller, zu Mellingen, dessen Erben den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. laufenden Brachmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. Heumonats nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 7. Brachmonats 1831.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Der rechtlich ausgetriebene Hans Georg Fenner, von Dübendorf, Ansäß in Buchs, wird auf den 9. Juli, Morgens 8 Uhr, im Schlosse Regensberg verrechtfertigt; daher die Schuldeingaben unfehlbar bis zum 1. Juli der Unterzeichneten eingereicht werden sollen.

Regensberg den 16. Juni 1831.

Die Notariatskanzlei allda.

Kaspar Abegg, Schiffmann, Wächter Rudolfen sel. Sohn, in Wipkingen, und Bäcker Jakob Biedermann, von Thalwyl, wohnhaft in Unterstraß, Eingab für beide bis 12. Heum. Notariatskanzlei IV. Wachten.

Felix Jäggli, Krämer, von Hirslanden, seßhaft bei der obern Brücke, Gemeinde Riesbach, Eingab bis 4. Heum. Notariatskanzlei Zolliken und der Enden.

Kant. Bern. Ulrich Jenni, von Eggiwyl, Oberamts Signau, gewes. Melkknecht bei der Besenscheuer, und Joh. Baumann, von Aeschlen, Kirchgemeinde Oberdießbach, gewes. Fuhrmann, ohne eigentliches Domizilium in der Nähe der Stadt, bald die bald dort sich aufhaltend, alle drei Geldstage für beide 19. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Frau Magdalena von Mechel, abgeschiedene Rohner, Eingab vom 17. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Nachgeldstag.

In Folge Berichts des Gemeindraths von Aristau, ist dem im Jahre 1829 verauffallten Joseph Leonz Stökli, Pfister, des Herren genannt, von Aristau, unlängst ein Erbtheil von L. 147. 8. 1. zugefallen, weßwegen das Bezirksgericht den Nachgeldstag angeordnet, und zu dießfälliger Verhandlung Tag angesetzt hat, auf Montag den 11. Heumonats nächstbin, des Vormittags 9 Uhr, an welchem die damals zu Verlust gekommenen Kreditoren des Stökli, zur Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht zu erscheinen haben.

Muri den 13. Juni 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Florian Strebel, von Ekwyl, Gemeinde Mägenwyl, hat heute vor Bezirksgericht dahier das Ansuchen gestellt, daß der im Juli 1827 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine frühern bürgerlichen Rechte wieder einge-

setzt werde, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriediget habe. Dieses Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle jene, welche dagegen aus was immer für einem Grunde Einwendungen zu machen gedenken, Dienstags den 5. Juli 1830, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Geltendmachung ihrer Rechte zu erscheinen haben, ansonst die nachgesuchte Rehabilitation ohne anders ausgesprochen werden würde.

Baden am 21. Brachmonats 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Auf die, von Seite Karl Fröhlich, Bäckers, von Brugg, Kts. Aargau, geleistete Bescheinigung: daß er die, in dem, vom Titl. Oberamt Wangen, im Jahre 1822 über ihn verführten Geldstag, verlustig gewordenen Gläubiger, mittelst Akkomodement und Bezahlung befriedigt habe, ist dessen Geldstag richterlich aufgehoben und Herrn Fröhlich wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt worden.

Geben den 18. Juni 1831.

Amtschreiberei Wangen.

Bewilliget: v. Effinger.

Steigerung.

Mit Genehmigung der höhern Behörden soll ein, der Stadt Kleinlaufenburg zugehöriges, in 65 Jucharten bestehendes abgeholztes Waldstück, der sogenannte Spitalhau, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Es ist zugleich die Erlaubniß zur Ausstockung für den Käufer ertheilt worden, wonach der Boden bei seiner günstigen Lage sehr leicht zu Matten oder Feld benutzt werden kann. Zur Vornahme der Steigerung ist Tagfahrt auf Montag den 25ten Juli, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Kleinlaufenburg, festgesetzt, was endlich mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Waldstück nach dem Anschlage der Forstbehörde 5000 Fr. im Werthe hat, daß die Versteigerung nach einzelnen Abtheilungen sowohl, als nach dem ganzen Grundstücke versucht, und von fremden Kaufliebhabern die Beibringung gerichtlicher Vermögenszeugnisse erwartet wird. Die weitern Kaufbedingungen werden am Steigerungstage publizirt.

Säckingen den 16. Juni 1831.

Großh. bad. Bezirksamt.

Aargauische Anzeigen.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden den Hrn. Karl Diebold, von Baden, mit besonderem Lob und den

Herrn Adolph Fahrländer, in Aarau, mit Lob, als Aerzte zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Juni 1831.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Unter den eingekangten Abschieden des ehemaligen 7ten königl. französ. Garde-Regiments befindet sich derjenige eines gewissen Huber, Leonz Johann, Füsilier, von Trockenstein, Kant. Aargau, geboren den 15. Mai 1791, in Dienst getreten unterm 21. Februar 1810. Da keine Ortschaft dieses Namens sich in dem Kanton Aargau befindet, so wird der benannte Huber hiermit aufgefordert, sich inner 8 Tagen nach gegenwärtiger Publikation hier zu stellen.

Aarau den 24. Juni 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Der im Intelligenzblatte, Nr. 24, vom 11. Juni a. c. ausgeschriebene Rekrut:

1809. Schmid, Heinrich, von Schmidrued,

hat sich gehörig ausgewiesen;

so wie nachstehende im Intelligenzblatte, Nr. 25, vom 18. Juni a. c. einberufenen Rekruten haben sich ausgewiesen und gestellt.

Ausgewiesen:

1809. Fischer, Niklaus, von Rümikon.
1803. Frey, Bartholomä, Trompeter, von Würelingen.
1809. Oeschger, Franz Xaver, von Hornussen.

Gestellt:

1802. Meyer, Joseph, Trompeter, von Würelingen.
1804. Rebmann, Joseph, Trompeter, von Kaisten.

Aarau den 24. Juni 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Johannes Häusermann, von Egliswyl (Polizeianzeige vom 18. d. M.) ist eingebracht.

Aarau den 20. Juni 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Die Ausschreibung gegen den Schreinergesellen Heinrich Grimmig (Polizeianzeige vom 16. d.) wird zurückgezogen.

Aarau den 22. Juni 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Friedrich Fasler, von Asp (Polizeianzeige vom 24. Mai) ist eingebracht.

Aarau den 24. Juni 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 7 fl. 3 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 33 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 23 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 23 bis 28 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 97 bz. 2 kr. bis 130 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 20 bz. — kr. bis 26 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 15 bz. 3 kr. bis 18 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 60 bz. — kr. bis 87 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 5 bz. — rp. bis 23 Fr. 3 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 8 Fr. 5 bz. — rp. bis 9 Fr. 2 bz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
Nro. 27.

privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Samstag den 2. Juli 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei J. Rohr-Karg, in Lenzburg, sind aller Arten Modekappen zu haben.

Zu Aarau.

2. Ein neues Klavier mit 6 Oktaven und drei Veränderungen; dasselbe empfiehlt sich sowohl durch angenehmen Ton und ein gefälliges Aeußere, als auch durch Wohlfeilheit des Preises. Sich dafür anzumelden bei S. Kömmeter, Lehrer.

3. Bei Rudolf Siebenmanns sel. Wittwe ist zu haben: Mineralwasser, von Ziegler Steiner, als: Selters, Fachinger, Stahlfachinger, Saidschüz, Doppelsaidschüz, Geilnauer, Pyrmont und Purgatio. Am gleichen Ort neue, 10 Viertel haltende Fruchtsäcke à 15 Bz., und eine Parthie ältere, in billigem Preis.

4. E. E. Publikum dient zur Nachricht, daß ich wieder mit allen bisher geführten Nummern bester Qualität englischem Strick- und Nähgarn versehen bin, wofür sich bestens empfiehlt

Daniel Siebenmann, Drechsler.

5. Frau Rychner, Rothgerber, empfiehlt sich ihren werthen Gönnern bestens mit leinenen und baumwollenen Tüchern, ganz leinenen Nastüchern, weißen, schwarzen und gefärbten Halstüchern, sammt ihren gewohnten Waaren in Tull, Jaconet, Mousseline und Percale, blauen und weißen gewobenen Strümpfen; auch vorzüglich guten fädenen Hemdknöpfen. — Wer ein weißes Nastuch bei ihr hat liegen gelassen, beliebe selbiges abzuholen.

6. Ein Billard nebst Zubehörde; wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis. In Nr. 301.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. In Nr. 514 der erste und zweite Stock. Am gleichen Orte sind zu verkaufen: Gewichtsteine; drei Bettstellen; ein Wasch auf eine Chaise; ein runder Tisch; fünf ausgefüllte Sessel; ein Geldkistchen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1000, 1200 und 14—1600, alles zu 4 pCt.; bei Notar Blattner, im Rombach, bei Aarau.

2. Bei Gemeindschreiber Kistler in Bözen Fr. 600, Vogtsgut, auf gute Unterpfänder.

3. In Lenzburg drei Behausungen, jede mit Küche, Kammer, und Estrich für Holzplatz, sammthaft oder theilweise; sogleich zu beziehen. Wo? ist in Nr. 62 zu vernehmen.

4. Fr. 500, Vogtsgut, gegen Sicherheit oder annehmbare Bürgschaft, um billigen Zins; sich bei der Waisenbehörde Oberwyl anzumelden.

5. [3]Fr. 400, 600, 750, 900, 1000, 1500, 2500, 3000, 4000, 5000, zu 4 pCt., auf Unterpfänder mit Bürgen; bei Mattenberger, Notar, in Zofingen.

Zu Aarau.

6. Eine angenehme Behausung auf dem Rain, im August zu beziehen; bei Gab. Willy, Messerschmied.

7. [2]In Nr. 128 Fr. 660, Vogtsgut.

8. Bei Siebenmann Jacky Fr. 1000, Vogtsgut.

9. In Nr. 652 ein Keller mit circa 100 Saum weingrünen Fässern, mit Eisen gebunden. Am nämlichen Orte sind auch wegen Mangel an Platz einige dergleichen Weinfässer zu verkaufen.

Nachrichten.

1. Es ist den 29 dieß, Morgens halb 4 Uhr, eine weichselbraune Stute, circa 10 Jahre alt, dem Rudolf Akermann, alten Vogts, in Hendschiken, zugelaufen. Der wahre Eigenthümer obigen Pferdes kann sich in Zeit 8 Tagen dafür melden; wo nicht, so wird man dieses Pferd verkaufen.

Von Aarau.

2. Ein junger Mann, durch unverschuldete Verhältnisse verdienstlos geworden, wünschte bald möglichst wieder Beschäftigung zu erhalten, der besonders in deutscher und französischer Sprache zu schreiben und correspondiren, und in tabellarischen Arbeiten fertig ist. Zugleich bietet er seine noch übrigen Weine, als: guten Margräfer, Picardan, Roussillon und Muskaten, so wie auch noch extra guten Trusenbranntwein E. E. Publikum zu den billigsten Preisen an. Nähere Erkundigungen, so wie allfallsige Nachfrage über diese Weine beliebe man sich an Hrn. Häßig auf der Post zu wenden.

3. Den Einlegern in die aargauische Ersparnißkasse wird angezeigt, daß die gedruckten Rechnungen von 1829 und 1830 bei dem Kassier der Anstalt, C. Pfleger, Apotheker dahier, können unentgeldlich bezogen werden.

4. Frau Taufer, Näherin, dahier, wünschte noch einige Töchter in die Lehre zu nehmen. Sie würde trachten, durch gute Aufsicht, schöne und exakte Arbeit so wie durch sehr billige Bedingnisse das Zutrauen des E. Publikums zu erlangen.

5. Unterzeichneter erklärt hiermit, daß er keine Schulden, von welcher Art sie immer seyn mögen, die sein Sohn David Emanuel Hunziker, Handlungs-Commis, machen sollte, bezahlen werde; sondern daß man sich in allen Fällen an gedachten meinen Sohn zu halten habe, zumal er das majorene Alter bereits erreicht hat.

Aarau den 24. Juni 1831.

Joh. David Hunziker, Pfarrer.

Publikationen.

[3]Durch Tod ist an hiesiger Sekundarschule die Lehrerstelle für den Unterricht in Mathematik und zugleich in Gesang erlediget. Prätendenten für diese Stelle, die mit einem jährlichen Gehalte von L. 900 verbunden ist, werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß sie sich längstens bis 15. Juli nächstkünftig bei Titl. Hrn. Stadtammann Dr. Häusler, Präsidenten der Schulpflege, schriftlich zu melden haben.

Lenzburg den 10. Juni 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Hünerwadel, Stadtschreiber.

Es hat die hohe Regierung der Gemeinde Seon, in Würdigung gestellten Ansuchens, zwei Jahr- und Viehmärkte bewilliget, und zu Abhaltung derselben Tag bestimmt

1) den vierten Donstag im Monat Merz;

2) den dritten Donstag im Wintermonat.

Zugleich wird dem E. Publikum noch bekannt gemacht, daß am nächstkünftigen 17. Wintermonat der erste Jahr- und Viehmarkt in hier abgehalten, und zu zahlreichem Besuche empfohlen wird.

Seon am 29. Juni 1831.

R. Glor, Gemeindammann.
Döbeli, Gemeindschreiber.

Es hat die hohe Regierung der Gemeinde Sarmenstorf auf gestelltes Ansuchen zwei Jahr- und Viehmärkte abzuhalten bewilligt, und zu Abhaltung derselben Tage bestimmt:

1) Den letzten Dienstag im Monat Hornung.

2) Den zweiten Dienstag im Monat Oktober.

Es wird zugleich dem E. Publikum bekannt gemacht, daß am nächstkünftigen 11. Weinmonat der erste Jahr- und Viehmarkt in hier abgehalten, und zu zahlreichem Besuche empfohlen wird.

Sarmenstorf am 17. Juni 1831.

Joh. Bock, Vice-Ammann.
Joseph Leonz Baur, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Bartholomä Frey, von Ober-Ehrendingen, Namens seiner Ehefrau Elisabetha Frey, geborne Widmer, von Freyenwil, ihr besessenes Haus und Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath in Freyenwil zur Fertigung Tag bestimmt auf Freitag den 8. Heumonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Vogt; was allen denjenigen bekannt gemacht wird, welche diese Fertigung interessiren mag.

Freyenwil am 25. Brachmonat 1831.

Vogt, Gemeindammann.
B. Suter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Da Jakob Müller, genannt Trüllsoggeli, auf dem Braunrein zu Ryken, seine sämmtliche Liegenschaft daselbst an seinen Sohn Jakob Müller, und an seinen Tochtermann Hs. Jakob Hofer käuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath in Ryken zu dieser Fertigung Tag angesetzt auf Donstag den 7. kommenden Heumonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause in der Glashütten, welches allfälligen Interessenten zur Nachricht dient.

Ryken den 27. Juni 1831.

J. Mumenthaler, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Heinrich Lang, in der Bachthalen, Gemeinde Oftringen, und seinen Söhnen Samuel, Jakob, und Heinrich Lang, um des erstern sämmtliche Liegenschaften geschlossenen Kaufs, hat der Gemeindrath Oftringen Tag bestimmt: Samstag den 9. Heumonats nächstkünftig, Nachmittags um 4 Uhr, im Schulhause zu Oftringen. Es können alsdann auch noch andere Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Zofingen den 29. Juni 1831.

J. Berner, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Heinrich Brunner, Zetler, aus dem Schiltwald, Kirchhöre Rued, allhier angesessen, seine sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft; so hat der Stadtrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt Dienstag den 5. Heumonat d. J., des Nachmittags um 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, welches nach §. 6. des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird.

Aarburg den 23. Brachmonat 1831.

Bohnenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Beinwyl hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt Samstag den 9. Heumonat nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause. Zugleich wird angezeigt, daß Johannes Halter, Friedrichs- und die Vormünder des verstorbenen Rudolf Eichenberger, Mahlers sel. Wittwe und Kinder, von Beinwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch gefertiget werden.

Kulm den 29. Brachmonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Othmarsingen Tag bestimmt Donstag der 7. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst. Die Kontrahenten werden erinnert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen und die auf die Fertigung bezüglichen Titel und Quittungen vorzulegen.

Lenzburg den 29. Brachmonats 1831.

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Möriken über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Freitag den 8. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößli zu Möriken. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Johannes Bryner, Schulheinis, unter Curatel stehend, und 2) Johannes Schmid, Hufschmied, beide von Möriken, jeder seine einzige, nur in einem kleinen Stück besitzende Liegenschaft wegfertigen werden.

Lenzburg den 29. Brachmonats 1831.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Veltheim wird sich am Freitag den 8. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst versammeln, um die verlangte extragerichtliche Fertigung der Käufe um die sämmtlichen Liegenschaften der Johann Jakob Salm, Drechsler, alt Landjäger und gewesener Sekelmeister, und Samuel Salm, Mäusers, von Veltheim, wie auch die Confirmation des Verkaufes der von Heinrich Heuberger, von Bözen, letzthin zu Aarau gesessen, zu Veltheim besessenen Liegenschaften, vorzunehmen.

Auenstein den 29. Juni 1831.

J. Kirchhofer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der löbl. Stadtrath von Bremgarten hat bei dem Bezirksgerichte Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß Alexander Mutschli, von daselbst, welcher sich von Hause entfernt hat, wegen seines verschwenderischen Lebenswandels richterlich bevormundet werde. Sollte besagter Mutschli gegen dieses Begehren Einwendung zu machen haben, so hat er solche Samstag den 16. Heumonat 1831 vor dem unterzeichneten Bezirksgerichte anzubringen, ansonst, nach Ablauf dieser peremtorischen Frist die Bevormundung gegen ihn erkannt würde. Zugleich werden die Gläubiger und Schuldner des Alexander Mutschli und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderun-

gen und Verbindlichkeiten Dienstag den 19. Heumonat 1831, Vormittags 8 Uhr, dem Stadtrathe von Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben

Bremgarten den 18. Juni 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Egliswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den mehrjährigen Samuel Kleiner, Stöffelesämis, von Egliswyl wegen eingetretener Unfähigkeit zur Besorgung seiner häuslichen Geschäfte in der Person des Rudolf Weber, Rothen, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft mit der gesetzlicher Warnung vor abzuschließenden Handlungen bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger des Kleiner dringend ersucht, ihre Forderungen, welcher Natur sie seyn mögen, inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Bolliger in Egliswyl schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 28. Juni 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Da nach Anzeige des lobl. Stadtraths von Baden Hr. Xaver Dorer zum Hinterhof daselbst, gewesener Hauptmann in französischen Diensten, sich wegen vorgerücktem Alter und damit verbundenen Schwächen sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und demnach der für ihn vorgeschlagene Vormund, Hr. Bernhard Scherer, alt Stadtrath, ebenfalls in großen Bädern dahier, in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt worden; so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, welche Hr. Dorer ohne Wissen und Zustimmung seines Vormundes begehen möchte, als ungültig erklärt und ohne rechtliche Folge bleiben würden. Wenn dann das Bezirksgericht zugleich nach dem bestimmten und mit genugsamen Gründen unterstützten Begehren des gedachten Hrn. Vormundes die gütliche oder rechtliche Liquidation gegen genannten Hrn. Dorer als unvermeidlich erkennt hat; so werden alle seine Gläubiger, und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie jene, die ihm zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 14. Heumonats nächsthin der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und Dienstags den 26. gleichen Monats, als an dem zur Liquidationsverhandlung bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf diesigem Rathhause, zu Besorgung ihrer Rechte entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden am 14. Juni 1831.

B. Dorer, Oberamtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Nachdem die Erben von Bernhard Bock sel. Beyers, älter, von Anglikon, zum Behuf einer genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Erblassers und zur Erleichterung der Auseinandersetzung des Nachlasses desselben den Schuldenruf verlangt haben, so wurde ihnen derselbe von dem Bezirksgerichte von Bremgarten gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des Bernhard Bock sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Anglikon Donstag den 14. Juli 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 15. Juni 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Jakob Gehrig, gewesener Gemeindammann und Schullehrer, von Ammerswyl, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht genaue Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Herrn Jakob Gehrig, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldiakeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 5. Herbstmonats 1831, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Brachmonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Siebenmann, Pastetenbeck, von daselbst, das Benefiztium Inventarii bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Siebenmann sel. unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 26. August nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Juni 1831.

Nußbaum, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Daniel Schmid, Negotiant, von Eriswyl, Kantons Bern, angesessen gewesen am Mühleberg allda, ist über dessen Verlassenschaft die Verführung eines Benefizium Inventarii richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Trachselwald festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 4. August nächstkünftig. Welches andurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen Falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 28. Brachmonat 1831.

Amtschreiberei Trachselwald.
Stettler, Oberamtmann.
Joh. Em. Tschiffeli, Amtschreiber.

Hr. Franz Albrecht Kistler, von Aarberg, gewes. Mitglied des Großen Raths, und Amtschreiber, Eingab bis 6. Augstm. Amtschrbr. Aarberg.

Rudolf Schori, gewes. Gerichtsäß, von Seedorf, zu Dampfwyl angesessen, und Jakob Möri, in der Hardern bei Lyß, Eingab für beide bis 5. Augstm. Amtschrbr. Aarberg.

Christian Lüthi, von Rüderswyl, gesessen auf dem Sprengel im Landiswyl-Drittel, Kirchgemeinde Biglen, Eingab bis 25. Augstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hs. Ulrich Althaus, Wittwer, am Sabel zu Bretzwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 23. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstage.

[1]Samuel Moor, Rudolfs Sohn, auf der Reuti, Gemeinde Vor dem Wald, hat auf zwei Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausführung, in Folge Berichts des Gemeindraths, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da sich bei der Inventur kein zu versteigerndes Vermögen vorgefunden hat, so

werden einfach die Gläubiger des Geldstagers unter Bedrohung des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheintat bis und mit Donstag den 22. Herbstmonats nächstkünftig hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben, bis auf welchen Tag auch allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten allda anzeigen sollen. Postgelder und Botenlöhne sind durch die Einsender zu tragen.

Zofingen den 24. Juni 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Barbara Stäger, geborne Konrad, von Villmergen, wohnhaft in Bremgarten, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihr etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16ten Heumonat 1831 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 18. Juni 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Zu Fortsetzung der am 26. Merz d. J. über Andreas Schmied, Strohhutfabrikant, von Hägglingen, verführten Gant, und zum Ueberschlage derselben, hat das Bezirksgericht Bremgarten Tag anberaumt Samstag den 16. Heumonat 1831. Die Gläubiger des Andreas Schmied haben deßnahen am besagten Tage, Morgens 8 Uhr, vor unterfertigtem Bezirksgerichte zu erscheinen und ihre dießfälligen Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 18. Juni 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Samuel Kull, Wächters, Indiennendruker, letzlich gewesener Fabrikant von Niederlenz auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nur einige geringe Geräthschaften zur Indiennendrukerei vorgefunden, die am 8. Juli nächstkünftig des Nachmittags 3 Uhr zu Niederlenz versteigert werden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt auf Freitag den 9. Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Sämmtliche Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kull werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin der Kollokationseröffnung der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 23. Juni 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Roland, alt Wachtmeister, von Oberentfelden, hat auf die, in Folge Schuldbetreibung, gegen ihn ausgeführte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die sehr geringe geldstagliche Fahrhabe den 13., des Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Oberentfelden. Alle drei Geldstage den 27ten, beides Augstmonats in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung allda den 3. Herbstmonats, des Vormittags 9 Uhr, alles 1831. Alle diejenigen welche am Geldstager Jakob Roland Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 27. August 1831, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 16. Juni 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Samuel Weber, als Beistand der Ehefrau des Johannes Kaufmann, Harzsämis, Maria geborne Wildi, von Gränichen, hat auf die, in Folge Schuldbetreibung, gegen ihn ausgeführte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt hat. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaft bestehend, den 4. Heumonat, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Gränichen; alle drei Geldstage den 27. August in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 10. Herbstmonats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen welche an der Geldstagerin Maria Kaufmann, geborne Wildi, Anforderungen zu machen haben, so wie ihre Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 27. August der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 16. Brachmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über Jakob Graf, Beken in den Ländern zu Birrwyl, als unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Mittwoch den 29 Brachmonats, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Birrwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 30 August, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 14. Herbstmonats, Vormittag um 9 Uhr, in obgenenntem Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Graf irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Juni 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Abraham Müller, Schlosser, von Lenzburg, als Folge eingegangener Bürgschaften zu denen er sich verleiten ließ, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene größtentheils in Schlosserwerkzeug bestehende Fahrhabe, Mittwoch den 29. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für diejenige über die in einem Hausantheil bestehende Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Lenzburg. Die Kollokation wird am Montag den 29. Augstmonats 1831, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden am Samstag den 10. Herbstmonats nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer

des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Abraham Müller, Schlosser, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis und mit dem 29. Augstmonats 1831, als dem peremtorisch bestimmten Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 14. Brachmonats 1831.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In dessen Abwesenheit:
Meyer, Amtsstatthalter.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Holliger, Drechsler, von Boniswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe, Drechslerwerkzeug und Drechslerarbeit, Montag den 27. Juni, des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, für diejenige über die Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause in Boniswyl. Die Kollokation wird am Mittwoch den 31. August des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden den 14. Herbstmonats nächstkünftig, erstere des Morgens 9 Uhr letzterer des Nachmittags 1 Uhr in gedachtem Wirthshause statt finden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers Holliger werden unter Drohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis und mit dem 31. August als dem peremtorisch bestimmten Eingabe-Termin der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 14. Juni 1831.

Meyer, Amtsstatthalter.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Byland, Siegrist, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften, Fahrhabe und den Raub ab den Matten, Dienstag der 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch der 17. August; Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zum Bären in Veltheim, Mittwoch der 7. September, Morgens 9 Uhr, alles Ao. 1831. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. August 1831 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 10. Juni 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Ueber das Vermögen und die Schulden des Johann Jakob Schmid, Abrahams sel. von Aarburg, Kant. Aargau, als Hutmacher angesessen zu Langenthal, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden bis und mit dem 3. Weinmonat nächstkünftig. Welches hiedurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Geben den 27. Juni 1831.

Amtschreiberei Aarwangen.

Christian Bracher, von Schwanden, zu Mistelberg, Kirchgemeinde Wynigen, im Dienst stehend, und Johann Schärer, Landsaß, zu Ruzwyl, Kirchgemeinde Kirchberg, im Dienst stehend, für beide den 27. Herbstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Andreas Lanz, Andresen, Schneider-Buder genennt, von Rütschelen, 24. Herbstm. Amtschrbr. Aarwangen.

Niklaus Barth, Schuhmacher, verstorben im Aspi bei Seedorf, 26. Herbstm. Amtschrbr. Aarberg.

Johannes Mezener, Schnitzler, auf Schwendi bei Meyringen, 4. Weinm. Amtschrbr. Oberhasle.

Kant. Zürich. Hs. Georg Schinz, Koch, von Zürich, Eingab bis 12. Heum. Amtsgericht Zürich.

Conrad Gossauer, Schuhmacher, bei der obern Brücke, Gemeinde Riesbach, Eingab bis 11. Heum. Notariatskanzlei Zollikon und der Enden.

Salomon Oetiker, Dreher, beim alten Sternen zu Stäfa, Eingab bis 10. Heum. Notariatskanzlei Stäfa.

Ludwig Ritter, Schreiner, Felixen sel. Sohn, zu Markthalen, und Johannes Meister, Christian genannt, Martins sel. Sohn, zu Benken, Eingab für beide bis 9. Heum. Kanzlei Feuerthalen.

Hs. Heinrich Maag, im Sennhof, der Pfarre Rußikon, Eingab bis 11. Heum. Kanzlei Kyburg.

Frau Anna Nägeli, gebr. Sieber, von Zürich, Eingab bis 12. Heum. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Leonhard Schätti, von Unterstraß, Krämer, seßhaft gewesen zu Höngg, Eingab bis 14. Heum. Notariatskanzlei Höngg.

Kant. Basel. Friedrich Richart, Weißbeck, von Basel, Eingab vom 24. Juni inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Barbara Süß, gewes. Ehefrau des Johannes Schmid, Wächters, von Muttenz, Eingab vom 24. Juni inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Steigerung.

Mit Genehmigung der höhern Behörden soll ein, der Stadt Kleinlaufenburg zugehöriges, in 65 Jucharten bestehendes abgeholztes Waldstück, der sogenannte Spitalhau, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Es ist zugleich die Erlaubniß zur Ausstockung für den Käufer ertheilt worden, wonach der Boden bei seiner günstigen Lage sehr leicht zu Matten oder Feld benutzt werden kann. Zur Vornahme der Steigerung ist Tagfahrt auf Montag den 25ten Juli, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Kleinlaufenburg, festgesetzt, was endlich mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Waldstück nach dem Anschlage der Forstbehörde 5000 Fr. im Werthe hat, daß die Versteigerung nach einzelnen Abtheilungen sowohl, als nach dem ganzen Grundstücke versucht, und von fremden Kaufliebhabern die Beibringung gerichtlicher Vermögenszeugnisse erwartet wird. Die weitern Kaufbedingungen werden am Steigerungstage publizirt.

Säckingen den 16. Juni 1831.

Großh. bad. Bezirksamt.

Aargauische Anzeigen.

Durch Urtheil des Titl. Appellationsgerichts vom 22. Brachmonat 1831 wurde Joseph Rebmann, von Kaisten, 38 Jahre alt, verehelicht, Vater von sieben Kindern, katholischer Religion, seines Berufs ein Metzger, ohne Vermögen, wegen des Verbrechens der Münzverfälschung zu zwölfjähriger Kettenstrafe; — und Franz Zielmann, von Marbach, Kant. Luzern, 34 Jahre alt, ledigen Standes, katholischer Religion, den Sennengewerb treibend, von wenigem Vermögen,

wegen der Theilnahme am Verbrechen der Münzverfälschung zu achtjähriger Kettenstrafe verurtheilt. Beide Inquisiten sind gehalten, für den verursachten Schaden solidarisch zu haften, sodann haben dieselben die Nahrungskosten ein jeder für sich zu tragen, die übrigen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten aber sind zu zwei Drittheilen dem Joseph Rebmann und zu einem Drittheil dem Franz Zielmann, jedoch in solidum, auferlegt.

Aarau den 27. Brachmonat 1831.

Kanzlei Aargau.

Nachbenannte, auf den 20. Juni a. c. in die Instruktion einberufene Rekruten sind noch nicht eingerückt, und werden hiermit aufgefordert, sich unverzüglich zu stellen:

1803. Gyger, Melchior, von Schoren.
1806. Stocker, Martin, von Abtwyl.
1807. Frey, Johann, Gesers, von Muri.
1807. Burkhardt, Kaspar, von Abtwyl.
1807. Fneichen, Joseph, von Abtwyl.
1808. Hauwyler, Joseph, von Butwyl.
1809. Abt, Joseph Leonz, von Büuzen.

Aarau den 1. Juli 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Da der hier nachbeschriebene, am 17. dieß nächst Wallbach aus dem Rhein gezogene und auf den Gottesacker beerdigte Leichnam keiner der Ertrunkenen ist, von welchen Anzeigen eingegangen, so wird solches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der Leichnam mochte über vier Wochen im Wasser gelegen seyn, und war der eines Knaben von zwölf oder dreizehn Jahren, vier Fuß lang, der Körperbau stark, harte schwarze oder schwarzbraune, kurz abgeschnittene Haare, hohe Stirne, breite Nase, die Zähne an der untern Kinnlade gut, die Augen graublau. Bekleidet war er mit einem schwarztuchenen kurzen Kleide, welches vielfältig geflikt, Leibchen von Wollenzeug mit gelben und grauen Streifen, unter demselben noch ein schwarztuchenes, wohl zugeknöpftes Unterleibchen, abgetragene schwarze lange Hosen, scheinbar von Rübelezeug; Hemd von guter reistener Leinwand, ob Zeichen, mit feinem Hemdkragen. Strümpfe und Schuhe keine.

Aarau den 25. Juni 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsr.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 7 fl. 12 ß. Rogaen, d. Mütt, 5 fl. 14 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 33 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 19 bis 27 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 95 btz. — kr. bis 130 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 21 btz. 3 kr. bis 25 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 15 btz. — kr. bis 18 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 74 btz. — kr. bis 85 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 21 Fr. 1 btz. 7 rp. bis 23 Fr. 9 btz. — rp. Roggen, d. Sack, 12 Fr. 5 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 10 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

Uebersicht

der vom 1ten April bis Ende Juni 1831 stattgehabten Brände.

1831.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden
						Franken
April.	5.	Mühlethal.	Zofingen.	Ein Haus mit Scheuer u. Speicher	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	2300.
"	16.	Uerkheim.	Zofingen.	Ein Haus mit Scheuerwerk	Durch die Untersuchung ist die Veranlassung nicht ausgemittelt worden.	2250.
					Zusammen . . .	Fr. 4550.

Aarau, den 1. Juli 1831.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 28.
Samstag den 9. Juli 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Reitwägelchen-Gestell, sammt verdektem Sitz und Fußboden; bei Hrn. Meyer, Pintenschenk, in Niederlenz.

Zu Aarau.

2. Eine gute Guittare, um billigen Preis; in Nr. 32 in Kronengasse.

3. [1]In Nr. 226 30—40 Malter Korn.

4. Ein Zwirnrad mit 20 Spuhlen, soviel als neu, um billigen Preis; sich in Nr. 700 am Ziegelrain anzumelden.

5. [1]Gerichtschreiber Siebenmann in Aarau bietet seine besitzenden Gebäude zu Aarau und Biberstein, so wie sein Land, in den Kreisen Aarau und Kirchberg liegend, den allfälligen Liebhabern unter billigen Zahlungsbedingungen zum Kaufe an.

6. Ein neues Klavier mit 6 Oktaven und drei Veränderungen; dasselbe empfiehlt sich sowohl durch angenehmen Ton und ein gefälliges Aeußere, als auch durch Wohlfeilheit des Preises. Sich dafür anzumelden bei S. Kömmeter, Lehrer.

7. [2]Bei Rudolf Siebenmanns sel. Wittwe ist zu haben: Mineralwasser, von Ziegler Steiner, als: Selters, Fachinger, Stahlfachinger, Saidschüz, Doppelsaidschüz, Geilnauer, Pyrmont und Purgativ. Am gleichen Ort neue, 10 Viertel haltende Fruchtsäcke à 15 Bz., und eine Parthie ältere, in billigem Preis.

8. E. E. Publikum dient zur Nachricht, daß ich wieder mit allen bisher geführten Nummern bester Qualität englischem Strick- und Nähgarn versehen bin, wofür sich bestens empfiehlt Daniel Siebenmann, Drechsler.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [1]Ein zu jeder Begangenschaft durch die Nähe des Kaufhauses äußerst günstig gelegenes Wohnhaus, Nr. 122, enthält einen geräumigen Laden und Comptoir, einen gewölbten großen Keller, vier heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, und Platz zu einer zweiten, endlich zwei Estriche und Plunderkammer.

2. In Nr. 514 der erste und zweite Stock. Am gleichen Orte sind zu verkaufen: Gewichtsteine; drei Bettstellen; ein Wasch auf eine Chaise; ein runder Tisch; fünf ausgefüllte Sessel; ein Geldkistchen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Buchbinderhobel und ein Heftladen, und wenn möglich noch zwei Pressen. Wenn Jemand im Fall seyn würde, solches einzeln verkaufen zu können, melde sich baid möglich bei der Redaktion dieses Blattes.

2. Ein Tisch mit Schubladen, nebst einem oder zwei Stühlen. Bei dem Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1000, 1200 und 14—1600, alles zu 4 pCt.; bei Notar Blattner, im Rombach, bei Aarau.

2. In Lenzburg drei Behausungen, jede mit Küche, Kammer, und Estrich für Holzplatz, sammthaft oder theilweise; sogleich zu beziehen. Wo? ist in Nr. 62 zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. Bei der Sparrkasse zu Aarau gegen gute Sicherheit Summen Geld, um billigen Zins. Ist sich deßhalb an deren Kassier, Hrn. Forst-Inspektor Andres, zu wenden.

4. Eine angenehme Behausung auf dem Kirchhofe, bestehend in vier heizbaren Zimmern, von denen zwei auf dem Plainpied sich befinden, nebst 2 Küchen, einem großen Keller mit Füssern, zwei Kammern, Estrich und andern Beguemlichkeiten. Ueber das Nähere kann man in Nr. 6 Auskunft erhalten.

5. Eine angenehme Behausung auf dem Rain, im August zu beziehen; bei Gab. Wildy, Messerschmied.

6. [3]In Nr. 128 Fr. 660, Vogtsgut.

Nachrichten.

1. Ein Knecht, mit guten Zeugnissen versehen, der schreiben und lesen kann, und die Besorgung des Viehes versteht, sucht Platz. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Es ist dem Friedrich Mumenthaler, Hirschenwirth in Safenwyl, ein Hund zugelaufen, mittlerer Größe, männlicher Art, von Farbe schwarz, mit einem weißen Fleken und weißen Füßen; er trägt ein ledernes Halsband worauf die Buchstaben p. B. R. p. W. Nr. 21. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der daherigen Kosten abholen, nachher würde keine Antwort dafür gegeben.

Von Aarau.

3. Ein junger Mensch wünscht irgend in einen Detailhandel, Spezereiladen oder Cotonne-Fabrikation zu treten; er spricht französisch, kann zetteln, und ist in der Fabrikation gut bekannt. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Man wünscht auf Margaretha eine Magd, die kochen, mit Kindern umzugeben weiß, und gute Zeugnisse aufweisen kann. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Da ich, wegen Mangel an Zeit zu gehöriger Besorgung, Willens bin, von meinem Nelkenflor 400 Stück zu verkaufen, so mache ich es den geehrten Blumenfreunden bekannt, daß solche bei mir um billigen Preis zu haben sind, wie auch Ableger, das Duzend à 2 Frk. und das Stück à 3 Bz.; ferner gefüllte Tulpenzwiebeln verschiedener Farben, das Hundert à 2 Fr. und das Duzend à 3 Bz.

Siebenmann, im Hammer.

6. E. E. Publikum macht Unterzeichneter hiermit bekannt, daß er nunmehr bei der obern Mühle wohnend, jüngst mit einem Assortiment schöner Baumwollen-Strickgarne von verschiedenen Qualitäten, nebst echt englischer Kopfers Glanzwichse, in Fläschchen, bestens versehen ist. Zu diesem wird

er auf's Spätjahr mit schöner Wolle und Garn, Winterstrümpfen, Gesundheitssohlen und noch sonstigen sehr brauchbaren Artikeln versehen seyn. Indessen bestrebt er sich, seine werthen Gönner auf ihre resp. Zusprache durch reelle Bedienung und billige Preise empfehlen zu können.

David Gottlieb Schmutziger.

7. Meister Lenzi, Sigrist, macht dem E. Publikum bekannt, daß er nun bei der Wittwe Zaniboni, Nr. 219, wohnt; auch empfiehlt sich Frau Lenzi für das Wolle- und Baumwollekarten, sie wird sich bemühen, Jedermann billig zu bedienen.

8. Vom Hause des Kutschers Peter Keller, über den Kantonsschulplatz bis zum Ochsen, ist ein goldener massiver Siegelring, mit einem Stahlplättchen, worauf der Buchstabe H gravirt ist, verloren gegangen. Der Finder desselben ist gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, abzugeben.

9. Ein junger Mann, durch unverschuldete Verhältnisse verdienstlos geworden, wünschte bald möglichst wieder Beschäftigung zu erhalten, der besonders in deutscher und französischer Sprache zu schreiben und correspondiren, und in tabellarischen Arbeiten fertig ist. Zugleich bietet er seine noch übrigen Weine, als: guten Margräfer, Picardan, Roussillon und Muskaten, so wie auch noch extra guten Trusenbranntwein E. E. Publikum zu den billigsten Preisen an. Nähere Erkundigungen, so wie allfallsige Nachfrage über diese Weine beliebe man sich an Hrn. Häßig auf der Post zu wenden.

Publikation.

Es hat die hohe Regierung der Gemeinde Sarmenstorf auf gestelltes Ansuchen zwei Jahr- und Viehmärkte abzuhalten bewilligt, und zu Abhaltung derselben Tage bestimmt:

1) Den letzten Dienstag im Monat Hornung.
2) Den zweiten Dienstag im Monat Oktober.

Es wird zugleich dem E. Publikum bekannt gemacht, daß am nächstkünftigen 11. Weinmonat der erste Jahr- und Viehmarkt in hier abgehalten, und zu zahlreichem Besuche empfohlen wird.

Sarmenstorf am 17. Juni 1831.

Joh. Bock, Vice-Ammann.
Joseph Leonz Baur, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da der zu Gunsten der Katharina Biedert, von der Gemeinde Wittnau unterm 21. Jenner 1825 ausgestellte Heimathschein vermißt wird, dagegen derselben ein neuer ertheilt worden, wird jener alte als entkräftet erklärt.

Wittnau den 22. Juni 1831.

Joh. Rüetschin, Gemeindammann.
Jos. Friker, Gemeindrath.

Bewilliget: J. L. Bachmann, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Wegfertigung der Güter, welche Ludwig Siedler, von Ottenbach, Kantons Zürich, vormals als Ziegler zu Effingen besessen hatte, wird der Gemeindrath Effingen Donstag den 14. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause daselbst extra Fertiggericht halten.

Brugg den 5. Juli 1831.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Donstag den 14. l. M., des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, haltet der Gemeindrath von Ryniken in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Geißberger allda, Fertiggericht, was unter der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß für wegzufertigende Liegenschaften die frühern Erwerbstitel nebst den allfällig dazu gehörigen Quittungen aufgelegt werden müssen. In Fernerem wird angezeigt, daß Kaspar Ackermann, Meilis, und Jakob Geißberger, Gröplis sel. Wittwe, ihre sämmtlich besitzenden Liegenschaften an diesem Tage wegzufertigen gedenken.

Brugg den 4. Heumonat 1831.

Wanger, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Auenstein wird Dienstags den 12. dieß, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, Fertiggericht halten, und macht dieses mit der Anzeige bekannt, daß Andreas Frey, Schullehrer, die Verträge um die verkauften Liegenschaften seiner Pflegbefohlenen, der Wittwe und Kinder des Andreas Frey, Ulrichs, von Auenstein, gewesenen Knecht im Wildenstein, bei Lenzburg, zur gerichtlichen Bestätigung bringen wolle.

Auenstein den 6. Juli 1831.

J. Kirchhofer, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da an dem jüngsthin abgehaltenen Fertigungsgericht Hunzenschwyl wegen Abwesenheit der Partheien nicht alle Käufe gefertiget worden; so hat der Gemeindrath von Hunzenschwyl zu extragerichtlicher Fertigung derselben Tag bestimmt auf Freitag den 15. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Döbeli daselbst. Zugleich wird angezeigt, daß die Partheien zur festgesetzten Zeit erscheinen und die auf die Fertigung ihrer Käufe Bezug habenden Titel und Quittungen vorlegen sollen.

Lenzburg den 6. Heumonats 1831.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Da die Hindernisse, welche am letzt abgehaltenen Fertiggericht Reinach der Fertigung der von Heinrich Gautschi, Friedrichs daselbst, verkauften Liegenschaften, im Wege standen, nunmehr gehoben sind, so ist zur gerichtlichen Fertigung dieser, so wie der andern im Gemeindsbezirk Reinach getroffenen Handlungen um Liegenschaften Tag bestimmt, Donstag den 14. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Kulm den 1. Heumonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Muben haltet künftigen Dienstag den 12. dieß, des Nachmittags von 1 bis 8 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht. Zugleich wird angezeigt, daß auf Unkosten der Ausbleibenden Extragericht gehalten werden würde. Die Betreffenden haben ihre alten Erwerbstitel mitzubringen.

Schloßrued den 6. Juli 1831.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen, letzter Tagen in Wahnsinn verfallenen Kaspar Huber, Schällen genennt, von Oberkulm, unter Vormundschaft gesetzt, und den ihm von der Waisenbehörde Oberkulm ernennten Vormund Rudolf Hunziker, Heinrichs, von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes als ungültig würden betrachtet werden. Es werden des Bevormundeten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Kuhn,

von Oberkulm, einzugeben. Zugleich wird dem Pflegbefohlenen Huber der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten, wonach die Wirthe ohne Ausnahme bei der im Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Strafe sich zu verhalten haben.

Kulm den 4. Juli 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen aber etwas blödsinnigen Samuel Lienhard, alt Steuermeyers, von Holziken, unter Vormundschaft gesetzt, und den ihm von der Waisenbehörde Holziken ernennten Vormund Samuel Lienhard, Eglis, von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 4. Juli 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der löbl. Stadtrath von Bremgarten hat bei dem Bezirksgerichte Bremgarten das Ansuchen gestellt, daß Alexander Mutschli, von daselbst, welcher sich von Hause entfernt hat, wegen seines verschwenderischen Lebenswandels richterlich bevormundet werde. Sollte besagter Mutschli gegen dieses Begehren Einwendung zu machen haben, so hat er solche Samstag den 16. Heumonat 1831 vor dem unterzeichneten Bezirksgerichte anzubringen, ansonst, nach Ablauf dieser peremtorischen Frist die Bevormundung gegen ihn erkannt würde. Zugleich werden die Gläubiger und Schuldner des Alexander Mutschli und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 19 Heumonat 1831, Vormittags 8 Uhr, dem Stadtrathe von Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. Juni 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Egliswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den mehrjährigen Samuel Kleiner, Stöffelesämis, von Egliswyl wegen eingetretener Unfähigkeit zur Besorgung seiner häuslichen Geschäfte in der Person des Rudolf Weber, Rothen, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft mit der gesetzlicher Warnung vor abzuschließenden Handlungen bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger des Kleiner dringend ersucht, ihre Forderungen, welcher Natur sie seyn mögen, inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Bolliger in Egliswyl schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 28. Juni 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen, die im Jahre 1816 über Andreas Flori, Fik, von Wohlen, erkennte Bevormundung aufgehoben, und den gedachten Flori wieder in seine vollen bürgerlichen Rechte eingesetzt, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bremgarten den 22. Juni 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Nachdem die Erben von Bernhard Vock sel. Beyers, älter, von Anglikon, zum Behuf einer genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Erblassers und zur Erleichterung der Auseinandersetzung des Nachlasses desselben den Schuldenruf verlangt haben, so wurde ihnen derselbe von dem Bezirksgerichte von Bremgarten gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des Bernhard Vock sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen und Rechte, die letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Anglikon Donstag den 14. Juli 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 15. Juni 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Jakob Hauri, von Reinach, welcher letzthin auf einem Besuch in Ruppertswyl gestorben, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Es werden nun des Hauris Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Heumonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Aristau hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Martin Leonz Strebel, von Geltwyl, und Birri, wohnhaft gewesen an letzterm Orte, das Benefizium Inventarii bewilliget; demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen gerichtlich aufgefordert werden, am Freitag den 15. Heumonats nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit glaubwürdigen Titeln belegt, und bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, letztere aber getreulich der Kanzlei zum Protokoll zu geben.

Muri den 27. Brachmonat 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Die Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Bolliger, alten Untervogts und Lochmüllers, von Gontenschwyl, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bolligers, zwar nicht wegen mißlicher Vermögensumstände, sondern nur um über den Vermögenszustand vorzüglich von den allenfalls eingegangenen Bürgschaften richtige Kenntniß erlangen zu können, anbegehrt, welches ihnen gestattet worden ist. Des Bolligers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Heumonats 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der kürzlich sel. verstorbenen Frau Maria Kaisereisen, geborne Schatzmann, von Brugg, bei Leben zu Lenzburg gesessen, abgeschiedene Gattinn des WEwdg. Hrn. Albrecht Kaisereisen, Pfarrer zu Holderbank, das nachgesuchte Bene-

fizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner der sel. verstorbenen Frau Kaisereisen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere gehörig bescheiniat, beide schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 10. Herbstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Juli 1831.

Meyer, Amtsstatthalter.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Gabriel Hasler, Glaser, von daselbst, über die Verlassenschaft desselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Hasler sel. unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. Brachmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Jakob Gehrig, gewesener Gemeindammann und Schullehrer, von Ammerswyl, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht genaue Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Herrn Jakob Gehrig, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 5. Herbstmonats 1831, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Brachmonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Samuel Siebenmann, Pastetenbeck, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Siebenmann sel. unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 26. August nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 23. Juni 1831.

Nußbaum, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Hrn. Daniel Schmid, Negotiant, von Eriswyl, Kantons Bern, angesessen gewesen am Mühleberg allda, ist über dessen Verlassenschaft die Verführung eines Benefizium Inventarii richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Trachselwald festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 4. August nächstkünftig. Welches andurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen Falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 28. Brachmonat 1831.

Amtschreiberei Trachselwald.
Stettler, Oberamtmann.
Joh. Em. Tschiffeli, Amtschreiber.

Hr. Christian Schwendimann, gewes. Gerichtsstatthalter, von der Poblern, Kirchgemeinde Thierachern, Eingab bis 2. Herbstm. Amtschrbr. Thun.

Hans Pfäffli, genannt Rollenbansli, von Signau, gesessen gewesen auf dem Allmendlein zu Lützelflüh, Eingab bis 2. Herbstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Christian Thierwächter, von Wohlen, in der Langgasse bei Bern wohnhaft gewesen, Eingab bis 2. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Zürich. Eberhard Friedrich Schilpy, von Sindelfingen, im Königreich Würtemberg, zu Fluntern verstorben, Eingab vom 16. Juni inner 3 Monaten. Amtsgericht Zürich.

Kant. Basel. Frau Wittwe Ester Kraus, gebr. Respinger; Hr. Emanuel Frey, Handelsmann, von Basel, und Frau Helena Fuß, gebr. Mechel, Hrn. Heinrich Fuß, des Müllers, von Basel, gewesene Ehefrau, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 1. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Frau Anna Margareth Ernst, gebr. Roth, Hrn. Magister Joh. Ernst gewes. Ehegattin und ehemalige Wittwe von J. J. Honegger, sel., dem Goldarbeiter, Eingab vom 1. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[1]Ueber die unter der Firma Joseph Guggenheim und Sohn, von Ober-Endingen, bestehende Handlungsgesellschaft hat das Bezirksgericht Zurzach zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation auf Freitag den 12. August d. J. Tagsfahrt angesetzt. Demzufolge werden die Schuldgläubiger bemeldter Handlungs-Societät, so wie aber auch die Schuldner derselben aufgefordert, an bemeldtem Tage, früh 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Beweis-Urkunden versehen, unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft einzugeben.

Zurzach den 22. Brachmonat 1831.

Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Meyer Salomon Wiler, von Ober-Endingen, ist auf Freitag den 5. August d. J. Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. In Folge dessen ergeht an die Schuldgläubiger des Meyer Salomon Wiler die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, an bemeldtem Tag, früh 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte auf hiesigem Rathhause um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde. Die Schuldpflichtigen des Meyer Salomon Wiler hingegen werden ebenfalls aufgefordert, ihre Schuldigkeiten gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 1. Heumonat 1831.

Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Kaspar Stirnenmann, in der Flüe, als Beistand der Elisabeth Widmer, geb. Lindegger, des Hans Kaspar Widmer hinterlassene Wittwe, im Thunau zu Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 22. Heu-

monat und zwar über die sehr geringe Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in der Geldstagerin Behausung im Thunau zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 10. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 19. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen welche an der Geldstagerin Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie ihre Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 30. Juni 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Moor, Rudolfs Sohn, auf der Reuti, Gemeinde Vor dem Wald, hat auf zwei Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausführung, in Folge Berichts des Gemeindraths, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da sich bei der Inventur kein zu versteigerndes Vermögen vorgefunden hat, so werden einfach die Gläubiger des Geldstagers unter Bedrohung des Ausschlußes aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt bis und mit Donstag den 22. Herbstmonats nächstkünftig hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben, bis auf welchen Tag auch allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten allda anzeigen sollen. Postgelder und Botenlöhne sind durch die Einsender zu tragen.

Zofingen den 24. Juni 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Samuel Kull, Wächters, Indiennendruker, letztlich gewesener Fabrikant von Niederlenz auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nur einige geringe Geräthschaften zur Indiennendrukerei vorgefunden, die am 8. Juli nächstkünftig des Nachmittags 3 Uhr zu Niederlenz versteigert werden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt auf Freitag den 9. Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Sämmtliche Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kull werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin der Kollokationseröffnung der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 28. Juni 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Roland, alt Wachtmeister, von Oberentfelden, hat auf die, in Folge Schuldbetreibung, gegen ihn ausgeführte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die sehr geringe geldstagliche Fahrhabe den 13., des Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Oberentfelden. Alle drei Geldstage den 27ten, beides Augstmonats in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung allda den 3. Herbstmonats, des Vormittags 9 Uhr, alles 1831. Alle diejenigen welche am Geldstager Jakob Roland Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 27. August 1831, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 16. Juni 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Barbara Stäger, geborne Konrad, von Villmergen, wohnhaft in Bremgarten, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihr etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16ten Heumonat 1831 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 18. Juni 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Weber, als Beistand der Ehefrau des Johannes Kaufmann, Harzsämis, Maria geborne Wildi, von Gränichen, hat auf die, in Folge Schuldbetreibung, gegen ihn ausgeführte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt hat. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaft bestehend, den 4. Heumonat, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Gränichen; alle drei Geldstage den 27. August in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 10. Herbstmonats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen welche an der Geldstagerin Maria Kaufmann, geborne Wildi, Anforderungen zu machen haben, so wie ihre Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 27. August der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 16. Brachmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [2]Ueber das Vermögen und die Schulden des Johann Jakob Schmid, Abrahams sel. von Aarburg, Kant. Aargau, als Hutmacher angesessen zu Langenthal, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden bis und mit dem 3. Weinmonat nächstkünftig. Welches hiedurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Geben den 27. Juni 1831.

Amtschreiberei Aarwangen.

Jakob Perro, Maurer, von Klein-Twann, und Hans Wälti, im Ried, von Mörigen, für beide alle drei Geldstage 1. Weinm. Amtschrbr. Nidau.

Christian Walther, Rechenmacher, von Krauchthal, wohnhaft gewesen im Laufen zu Hub daselbst, alle drei Geldstage 4. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Zürich. Heinrich Lips, Aberli, in Nieder-Urdorf, Eingab bis 24. Augstm. Notariatskanzlei Nieder-Urdorf.

Hs. Heinrich Maag, im Sennhof, der Pfarre Rußikon, Eingab bis 11. Heum. Kanzlei Kyburg.

Kant. Basel. Jakob Tanner, Schuhmacher, von Höllstein, in Basel, Eingab vom 1. Juli inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Vorladung.

[1]Die Erben des über 34 Jahre landesabwesenden Melchior Merz, Spizenhansen, von Menziken, über dessen Leben oder Tod nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des Vermögens des Merz beworben. Es wird nun derselbe peremtorisch aufgefordert, inner Jahresfrist von heute an, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm, zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß dieses Termins dem §. 24 des P. R. gemäß, zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 4. Juli 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber

Steigerungen.

Nach gerichtlichem Beschluße vom heutigen wird das in Exekution gezogene Adlerwirthshaus nebst Zubehörde in Frik, wie solches in Nr. 46 des aarg. Intelligenzblattes und andern öffentlichen Blättern vorigen Jahrs des Nähern beschrieben und vom Gemeindrath in Frik auf L. 16 000 geschätzt worden, nachdem auf das unterm 23. abhin geschehene Meistbot von L. 11,420 seither ein Mehranbot auf diese Realitäten geschehen, zur neuerlichen Steigerung auf Donnerstag den 21. dieß, des Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshaus dortselbst gebracht, welches hiermit mit dem zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß die Kaufbedingungen von nun an in dießseitiger Gerichtschreiberei eingesehen werden können.

Laufenburg am 5. Juli 1831.

Meyer, Bezirksrichter.
Umber, Gerichtschreiber.

[2]Mit Genehmigung der höhern Behörden soll ein, der Stadt Kleinlaufenburg zugehöriges, in 65 Jucharten bestehendes abgeholztes Waldstück, der sogenannte Spitalhau, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Es ist zugleich die Erlaubniß zur Ausstockung für den Käufer ertheilt worden, wonach der Boden bei seiner günstigen Lage sehr leicht zu Matten oder Feld benutzt werden kann. Zur Vornahme der Steigerung ist Tagfahrt auf Montag den 25ten Juli, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Kleinlaufenburg, festgesetzt, was endlich mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Waldstück nach dem Anschlage der Forstbehörde 5000 Fr. im Werthe hat, daß die Versteigerung nach einzelnen Abtheilungen sowohl, als nach dem ganzen Grundstücke versucht, und von fremden Kaufliebhabern die Beibringung gerichtlicher Vermögenszeugnisse erwartet wird. Die weitern Kaufbedingungen werden am Steigerungstage publizirt.

Säckingen den 16. Juni 1831.

Großh. bad. Bezirksamt,

Aargauische-Anzeigen.

Nachstehende, im Intelligenzblatte Nr. 25 vom 18. Juni 1831 ausgeschriebene Rekruten haben sich gehörig ausgewiesen:

1809. Knecht, Joseph Leonz, von Döttingen.
1808. Leber, Xaver, von Döttingen.
1804. Bugmann, Xaver, von Döttingen.

Ferner sind die im Intelligenzblatte Nr. 27 vom 2. Juli 1831 verzeichneten Rekruten:

1807. Ineichen, Joseph, von Abtwyl,
1807. Burkhardt, Kaspar, von Abtwyl, ausgewiesen.

Weber, Christian, von Menziken, ausgeschrieben im Intelligenzblatte Nr. 25 vom 18. Juni a. c., hat sich gestellt.

Aarau den 8. Juli 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Marx Merkhofer, von Kaisten (Polizeianzeige vom 27. April abhin) hat sich gestellt.

Aarau den 8. Juli 1831. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachtrag.

Fertiggericht.

Da das Haus und Liegenschaften der verstorbenen Frau Barbara Rymann, von Niederwyl, welche durch Erbantretung an Elisabeth Berger, geborne Mäder, von Boswyl, gekommen, bereits verkauft sind, so hat der unterzeichnete Gemeindrath zur Wegfertigung Tag bestimmt auf Montag den 18. Juli 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Blattmer in hier. Diejenigen, welche die Fertigung interessirt, mögen ihre Rechte besorgen.

Niederwyl den 6. Juli 1831.

Gauch, Vice-Ammann.
Gauch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 7 fl. 29 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 19 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 36 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vtl. 23 bis 27 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 88 btz. — kr. bis 124 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 21 btz. 2 kr. bis 24 btz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 12 btz. 2 kr. bis 18 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 65 btz. — kr. bis 82 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 21 Fr. 6 btz. 3 rp. bis 24 Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 10 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 29. Samstag den 16. Juli 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. In Lenzburg Nr. 15 wird en gros Wein verkauft, saum- und viertelweise, die Maß à 10, 12, 14, 16 kr., und wird auch ausgeschenkt die Maß à 12, 16, 20 und 24 kr., alles guter Landwein.

2. Alte, noch solide Fenster, Felläden und Fensterläden, gute feine abgeriebene Oelfarben sind bei Karl Halder in Lenzburg zu haben.

3. Bei Johann Holzreuter, in Ueken, ein beinahe ganz neuer vierspänniger, schmaler, aufgemachter Wagen sammt zwei Spannstriken, sehr solid im Eisen; wegen Mangel an Platz, um sehr billigen Preis.

4. Ein Reitwägelchen-Gestell, sammt verdecktem Sitz und Fußboden; bei Hrn. Meyer, Pintenschenk, in Niederlenz.

Zu Aarau.

5. Zwei ganz neue nußbaumene Kommoden und ein halb Duzend Sessel, um billigen Preis. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

6. [1]Eine soviel als neue, zum Fahren eingerichtete gute Feuerspritze mit zwei vierzölligen Stiefeln, starkem Windkessel, mit Kupfer ausgefüttertem Kasten, einer Wendung, einem angebrachten Sitz für 2 Mann, 40 Schuh ledernen Schläuchen, sammt den nöthigen Röhren, Schraubenschlüsseln u. s. w., um den Preis von 32 Louisd'or. Da diese Spritze Waisenkindern angehört, und nur aus diesem Grunde verkauft werden soll, so könnte obige Summe nicht nur in einer E. Gemeinde beliebigen Terminen nebst Zinsvergutung bezahlt, sondern auch selbst die ganze Summe mehrere Jahre verzinset werden. Deßhalb ist sich entweder in frankirten Briefen oder sonst zu melden bei Hans Meyer, Artillerie-Hauptmann, in Aarau.

7. [2]In Nr. 226 30—40 Malter Korn.

8. Ein Zwirnrad mit 20 Spuhlen, soviel als neu, um billigen Preis; sich in Nr. 700 am Ziegelrain anzumelden.

9. [2]Gerichtschreiber Siebenmann in Aarau bietet seine besitzenden Gebäude zu Aarau und Biberstein, so wie sein Land, in den Kreisen Aarau und Kirchberg liegend, den allfälligen Liebhabern unter billigen Zahlungsbedingungen zum Kaufe an.

10. [3]Bei Rudolf Siebenmanns sel. Wittwe ist zu haben: Mineralwasser, von Ziegler-Steiner, als: Selters, Fachinger, Stahlfachinger, Saidschüz, Doppelsaidschüz, Geilnauer, Pyrmont und Purgativ. Am gleichen Ort neue, 10 Viertel haltende Fruchtsäcke à 15 Btz., und eine Parthie ältere, in billigem Preis.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [2]Ein zu jeder Begangenschaft durch die Nähe des Kaufhauses äußerst günstig gelegenes Wohnhaus, Nr. 122, enthält einen geräumigen Laden und Comptoir, einen gewölbten großen Keller, vier heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, und Platz zu einer zweiten, endlich zwei Estriche und Plunderkammer.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 200, Vogtsgut; bei R. Keser, dahier.

2. Fr. 750 und Fr. 1200, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit, à 4 pCt.; in Nr. 509.

3. Eine fröhliche Behausung bei Messerschmied Wanger; Anfangs Wintermonat zu beziehen.

4. [1]Eine Behausung; bei Friedrich Hunziker, Zeugschmied, in der obern Vorstadt.

5. In Nr. 160, im Höfli, an der Milchgasse, ein angenehmes Logement, auf den 1. Weinmonat oder später.

6. In Nr. 88 mit Anfang künftigen Monats eine Behausung, bestehend in vier Zimmern, Küche und Dienstenkammer auf einem Boden, Estrich, Plunderkammer und Platz im Keller, bereits alles neu, heiter, und fröhliche Aussicht ins Freie.

7. Bei der Sparrkasse zu Aarau gegen gute Sicherheit Stimmen Geld, um billigen Zins. Ist sich deßhalb an deren Kassier, Hrn. Forst-Inspektor Andres, zu wenden.

8. Eine angenehme Behausung auf dem Kirchhofe, bestehend in vier heizbaren Zimmern, von denen zwei auf dem Plainpied sich befinden, nebst 2 Küchen, einem großen Keller mit Fässern, zwei Kammern, Estrich und andern Bequemlichkeiten. Ueber das Nähere kann man in Nr. 6 Auskunft erhalten.

Nachrichten.

1. Den 1. Heumonat waren zwei Jagdhunde, von Farbe weiß und braun geschiltet, mit langer Ruthe, Unterzeichnetem zugelaufen. Der Eigenthümer dieser Hunde kann sie gegen Futtergeld und Kosten seit 14 Tagen, abholen lassen.
Haus Jakob Widmer, in Lengnau, Bez. Zurzach.

Von Aarau.

2. E. E. Publikum macht Unterzeichneter hiermit bekannt, daß er nunmehr bei der obern Mühle wohnend, jüngst mit einem Assortiment schöner Baumwollen-Strickgarne von verschiedenen Qualitäten, nebst echt englischer Kopfers Glanzwichse, in Fläschchen, bestens versehen ist. Zu diesem wird er auf's Spätjahr mit schöner Wolle und Garn, Winterstrümpfen, Gesundheitssohlen und noch sonstigen sehr brauchbaren Artikeln versehen seyn. Indessen bestrebt er sich, seine werthen Gönner auf ihre resp. Zusprache durch reelle Bedienung und billige Preise empfehlen zu können.
David Gottlieb Schmutziger.

3. Meister Lenzi, Sigrist, macht dem E. Publikum bekannt, daß er nun bei der Wittwe Zaniboni, Nr. 219, wohnt; auch empfiehlt sich Frau Lenzi für das Wolle- und Baumwollekarten, sie wird sich bemühen, Jedermann billig zu bedienen.

Publikation.

[2]Es hat die hohe Regierung der Gemeinde Seon, in Würdigung gestellten Ansuchens, zwei Jahr- und Viehmärkte bewilligt, und zu Abhaltung derselben Tag bestimmt:

1) Den vierten Donstag im Monat Merz.
2) Den dritten Donstag im Wintermonat.

Zugleich wird dem E. Publikum noch bekannt gemacht, daß am nächstkünftigen 17. Wintermonat der erste Jahr- und Viehmarkt in hier abgehalten, und zu zahlreichem Besuche empfohlen wird.

Seon dtn 29. Juni 1831.

R. Glor, Gemeindammann.
Döbeli, Gemeindschreiber.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath Bottenweil wird Donstags den 21. Juli nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten.

Zofingen den 11. Heumonats 1831.

J. Berner, Notar, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[1]Alle diejenigen, welche an den kürzlich in Baden sel. verstorbenen Herrn Friedrich Alois Weizmann, von Munterkingen, bei Ehingen, früher Pfarrer in Laufenburg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 27. laufenden Heumonats, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 2. August nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 5. Juli 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf das von dem Gemeindrath zu Oeschgen Namens der Erben der unlängst dahier verstorbenen Maria Kienberger, geb. Fridrich, von dort, gestellte Ansuchen, hat das Bezirksgericht über deren Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet; demnach deren Gläubiger aufgefordert werden, bei der auf den 29. d. M. Juli zu Liquidirung ihrer Ansprachen angesetzten Tagfahrt, unter Beobachtung der gesetzlichen Folgen, des Vormittags 9 Uor, vor der verordneten Kommission zu erscheinen und ihre Ansprachen wohlbelegt einzugeben.

Laufenburg den 5. Juli 1831.

Meyer, Bezirksrichter.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Den Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Friedrich Hummel, von Brugg, gewesenen Leimsieder und Bleicher, ist das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen sind daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, Schuld- und Bürgschaftsansprachen inner der Frist von 2 Monaten, längstens bis zum 10. Herbstmonat nächstkünftig, der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. Juli 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Jakob Hauri, von Reinach, welcher letzthin auf einem Besuch in Rupperswyl gestorben, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Es werden nun des Hauris Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Heumonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Bolliger, alten Untervogts und Lochmüllers, von Gontenschwyl, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bolligers, zwar nicht wegen mißlicher Vermögensumstände, sondern nur um über den Vermögenszustand vorzüglich von den allenfalls eingegangenen Bürgschaften richtige Kenntniß erlangen zu können, anbegehrt, welches ihnen gestattet worden ist. Des Bolligers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Heumonats 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der kürzlich sel. verstorbenen Frau Maria Kaisereisen, geborne Schatzmann, von Brugg, bei Leben zu Lenzburg gesessen, abgeschiedene Gattinn des WEwdg. Hrn. Albrecht Kaisereisen, Pfarrer zu Holderbank, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner der sel. verstorbenen Frau Kaisereisen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere gehörig bescheinigt, beide schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 10. Herbstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Juli 1831.

Meyer, Amtsstatthalter.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Gabriel Hasler, Glaser, von daselbst, über die Verlassenschaft desselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Hasler sel. unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. Brachmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Jakob Gehrig, gewesener Gemeindammann und Schullehrer, von Ammerswyl, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht genaue Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Herrn Jakob Gehrig, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten,

also bis und mit dem 5. Herbstmonats 1831, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Brachmonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zug. Da die löbl. Waisenbehörde von Mereschwand die Bewilligung der Rechtswohlthat des Inventariums über Anton Wey, von Mereschwand, seßhaft in Risch, und über dessen Ehefrau Barbara Wey, geborne Rinderlin, nachgesucht, und nachdem das wohllöbl. Kantonsgericht solche ertheilt, so werden anmit alle diejenigen, die an den gedachten Anton Wey und dessen Haus, Scheuer und Hausmatt, Reus- und Mahlers Tschachen Weid zu Berchtwyl, in der Gemeinde Risch und Stück Wald am Honanerwald gelegen, so wie an dessen Frau Barbara Wey, geborne Rinderlin, rechtmäßige Anforderung haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, aufgefordert, Dienstags den 26. dieß, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Zug vor der hiezu bestimmten Gerichtskommission mit ihren habenden Titeln zu erscheinen, und allda ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern unter Rechtsverlust (sub poena praeclusi) die andern unter den auf die Unterlassung durch die gesetzliche Auffallsordnung bestimmten Folgen anzugeben; indem die Ausbleibenden und Entgegenhandelnden die gesetzlichen Folgen zu gewärtigen, und daherige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zug den 11. Juli 1831.

Kanzlei des Kantons Zug.

Kant. Bern. Friedrich Badretscher, von Zätziwyl, gewes. Metzger in der neuen Schaal; Hr. Joh. Jakob Hermann, von Bern, alt Ohmgeldner, und Jungfer Maria Breseth, von Bern, Eingab für alle drei bis 9. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Peter Linder, von Inner-Birrmoos, am Kurzenberg, Kirchgemeinde Ober-Dießbach, gewes. Viehhändler, Eingab bis 16. Augstm. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Kant. Basel. Hr. Ludwig Dubois, Vater, Uhrenmacher, von Basel; Johannes Haberthür, von Blotzheim, gewes. Hausknecht bei Hrn. Oberstlieutenant Andr. Braun, und Gallus Schneider, von Glashütten, Amts Seckingen, gewes. Hausknecht im Gastwirthshaus zum Bären in Basel, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 8ten Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Sebastian Gysin, Gerberli Baschi, von Oltingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 8 Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Heinrich Plattner, älter, Metzger, von Fülinsdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 6. Juli inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Joh. Andreas Maßini, Handelsmann, von Pallanzza bei Mailand, in Basel wohnhaft gewesen, Eingab vom 8. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Ignatius Weinmann, von Thann, oberrheinisches Departement, in Benken wohnhaft gewesen, und dessen früher verstorbenen Gattin Susanna Elisabeth Schädler, Eingab vom 7. Heum. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf das Begehren und die Gutsprechung mehrerer Verwandten des sel. Kronenwirths Simon Fehlmann, von Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen das über den Nachlaß des Fehlmann ausgeschriebene Benefizium Inventarii zum zweiten Male um sechs Wochen, also bis 19. Augsts nächstkünftig, verlängert.

Zofingen den 8. Juli 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Da der Schuldenstand von Xaver Reymann, von Oeschgen, jenen des Vermögens bedeutend übersteigt, so fällt gegen denselben Schuldenliquidation nothwendig, und dazu ist Tag auf den 25. Juli, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger des Xaver Reymann ihre Ansprachen unter Vorlage der Beweismittel vor der verordneten Liquidationskommission anzumelden und richtig zu stellen haben. Den Ausbleibenden wird späterhin kein Recht mehr gehalten werden; welches zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Laufenburg am 5. Juli 1831.

Meyer, Bezirksrichter.
Umber, Gerichtschreiber.

[2]Ueber die unter der Firma Joseph Guggenheim und Sohn, von Ober-Endingen, bestehende Handlungsgesellschaft hat das Bezirksgericht Zurzach zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation auf Freitag den 12. August d. J. Tagsfahrt angesetzt. Demzufolge werden die Schuldgläubiger bemeldter Handlungs-Societät, so wie aber auch die Schuldner derselben aufgefordert, an bemeldtem Tage, früh 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Beweis-Urkunden versehen, unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft einzugeben.

Zurzach den 22. Brachmonat 1831.

Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Meyer Salomon Wiler, von Ober-Endingen, ist auf Freitag den 5. August d. J. Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. In Folge dessen ergeht an die Schuldgläubiger des Meyer Salomon Wiler die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, an bemeldtem Tag, früh 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte auf hiesigem Rathhause um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde. Die Schuldpflichtigen des Meyer Salomon Wiler hingegen werden ebenfalls aufgefordert, ihre Schuldigkeiten gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 1. Heumonat 1831.

Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Kaspar Stirnenmann, in der Flüe, als Beistand der Elisabeth Widmer, geb. Lindegger, des Hans Kaspar Widmer hinterlassene Wittwe, im Thunau zu Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 22. Heumonat und zwar über die sehr geringe Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in der Geldstagerin Behausung im Thunau zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 10. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 19. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen welche an der Geldstagerin Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie ihre Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten

Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 30. Juni 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Moor, Rudolfs Sohn, auf der Reuti, Gemeinde Vor dem Wald, hat auf zwei Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausführung, in Folge Berichts des Gemeindraths, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da sich bei der Inventur kein zu versteigerndes Vermögen vorgefunden hat, so werden einfach die Gläubiger des Geldstagers unter Bedrohung des Ausschlußes aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheinigt bis und mit Donstag den 22. Herbstmonats nächstkünftig hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben, bis auf welchen Tag auch allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten allda anzeigen sollen. Postgelder und Botenlöhne sind durch die Einsender zu tragen.

Zofingen den 24. Juni 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Samuel Kull, Wächters, Indiennendrukker, letztlich gewesener Fabrikant von Niederlenz auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nur einige geringe Geräthschaften zur Indiennendrukerei vorgefunden, die am 8. Juli nächstkünftig des Nachmittags 3 Uhr zu Niederlenz versteigert werden, so wird zu Haltung aller drei Geldstäge so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt auf Freitag den 9. Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kull werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin der Kollokationseröffnung der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 28. Juni 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Barbara Stäger, geborne Konrad, von Villmergen, wohnhaft in Bremgarten, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihr etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 16ten Heumonat 1831 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 18. Juni 1831.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [3]Ueber das Vermögen und die Schulden des Johann Jakob Schmid, Abrahams sel. von Aarburg, Kant. Aargau, als Hutmacher angesessen zu Langenthal, ist die Verfügung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden bis und mit dem 3. Weinmonat nächstkünftig. Welches hiedurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Geben den 27. Juni 1831.

Amtschreiberei Aarwangen.

Daniel Leuenberger, von Dürrenroth, als Nagelschmied zu Wattenwyl angesessen, alle drei Geldstage 10. Weinm. Amtschrbr. Seftigen.

Ulrich von Allmen, alt Bannwarts Sohn, in der Schwendi in Lauterbrunnen, landesabwesend, 15. Weinm. Amtschrbr. Interlacken.

Peter Spring, Dachdecker, von Steffisburg, 10. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Zürich. Kaspar Weerder, Schreiner, von Küßnacht, Eingab bis 24. Heum. Notariatskanzlei Küßnacht.

Alt Müller Jakob Beugger, an der Schirmenseehalden in Stäfa, und Johannes Kunz, in der Aue zu Oetwyl, Eingab für beide bis 24. Heumonat, Notariatskanzlei des Hofes Stäfa.

Salomon Weiß, Schlosser, von Höngg, Eingab bis 24. Heum. Notariatskanzlei Höngg.

Schuhmacher Johannes Kunz, von Egg, Eingab bis 21. Heum. Kanzlei Greifensee.

Andreas Huber, Abrahamen sel. Sohn, im Untertobel, der Pfarre Wülfingen; Hs. Ulrich Süßtrunk, Felixen sel. Sohn, zu Hünikon, der Pfarre Neftenbach, und Jakob Brunners, Joachimen sel. Sohns Ehefrau Anna, geborne Walter, im Schneit bei Alltikon, Eingab bis 21. Heum. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kant. Basel. Heinrich Huber, Seidenfärbergesell, von Maschwanden, Kts. Zürich, wohnhaft in Basel, Eingab vom 8. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Seidenmann, Beck, von Riehen, Eingab vom 8. Heum. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Rehabilitations-Begehren.

Der im Geldstag liegende Rudolf Haller, Fruchthändler, auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach, hat dem Bezirksgerichte Kulm einen Akkommodementsvertrag vorgelegt, und das Begehren gestellt, daß der über ihn ausgeschriebene Geldstag wieder aufgehoben werden möchte. Diejenigen Interessenten, welche gegen diese Geldstagsaufhebung Einwendung zu machen gesinnet sind, werden aufgefordert, solche bis und mit dem 27. dies Monats der Gerichtskanzlei Kulm schriftlich einzureichen. Sollten keine Einwendungen erfolgen, so wird so fort die Geldstagsaufhebung richterlich ausgesprochen werden.

Kulm den 11. Heumonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Dem schon mehr denn 30 Jahre unwissend wo abwesenden Johann Müller, Weber, oder dessen allfälligen Descendenten, von Niederzeihen, wird durch Gegenwärtiges zur Kenntniß gebracht, sich binnen Jahresfrist vor hiesigem Bezirksgerichte um so gewisser zu stellen, als sonst nach §. 24. des B. G. B. das Verfahren gegen ihn eingeleitet werden würde.

Laufenburg am 9. Juli 1831.

Meyer, Bezirksrichter.
Umber, Gerichtschreiber.

[2]Die Erben des über 34 Jahre landesabwesenden Melchior Merz, Spizenhansen, von Menziken, über dessen Leben oder Tod nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des Vermögens des Merz beworben. Es wird nun derselbe peremtorisch aufgefordert, inner Jahresfrist von heute an, vor dem Bezirks-

gerichte Kulm, in Kulm, zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß dieses Termins dem §. 24 des P. R. gemäß, zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 4. Juli 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Christian Kähr, Küher, in Aarau, bringt auf Mittwoch den 20. dieß, Abends 7 Uhr, in der Weinschenke des Hrn. Jakob Walther, Fuhrhalter, im Schachen dahier, an eine öffentliche Steigerung:

1) Ein Acker im Zelgli, ungefähr 6 ½ Jucharten haltend, mit Korn und Gras bepflanzt.
2) Ein Acker, ebendaselbst, 2 ¼ Jucharten, mit Gras angeblümt.
3) Ein Acker, ebendaselbst, 1 Juchart, mit Klee angeblümt.
4) Ein Acker im Göhnhardfeld, 1 ¾ Jucharten, mit Korn bepflanzt.
5) Ein Acker, am gleichen Orte, 1 ½ Jucharten.
6) Ein Acker im Suhrfeld, 2 Jucharten, mit Mischleten bepflanzt.
7) Ein Acker, am gleichen Orte, ¾ Jucharten haltend.

Die nähern Bedinge werden bei der Steigerung bekannt gemacht, und die Kauflustigen hiezu höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau den 14. Juli 1831.

Christian Kähr.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

In Bremgarten ist zum Kauf angetragen:

1) Ein Haus, mit drei hinter demselben liegenden Gärten, zu einer Bäckerei eingerichtet.
2) Ein Garten.
3) Eine Bündte, ¼ Land, in der Au gelegen.

Die für den Kauf sehr vortheilhaften Bedingnisse werden bei den drei folgenden Steigerungen: den 2., 4. und 6. August 1831, eröffnet werden; nähere Auskunft ist zu erhalten bei

Stephan Weissenbach, Waisenvogt.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Gantsteigerung.

Johannes Eichenberger, Metzger, von Beinwyl, wird am Dienstag den 19. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst, über diejenigen Unterpfänder, in einem kleinen Häuschen und einem Stückchen Land bestehend, welche für habende Forderung von Fr. 63. 2. sammt Zins und Folgen an Hans Eichenberger, Gretlihansen, von Beinwyl, auf die Gant erkennt worden, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Heumonat 1831.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHrn. des Kleinen Rathes haben den Hrn. Oberstlieutenant Leopold Fleitz, von Laufenburg, auf den Vorschlag des Appellationsgerichts, zum Mitglied des Bezirksgerichts Laufenburg gewählt.

Herr Heinrich Steiner, bisheriger Prokurator, von Gontenschwyl, wurde unter heutigem Datum als Fürsprech patentirt.

Aarau den 8. Heumonat 1831.

Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung
einer appellationsgerichtlichen Straferkanntniß.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Lenzburg mit Anna Barbara Bouwar, von Remetschwyl, 25 Jahre alt, kathol. Religion, ledigen Standes, berufs- und vermögenslos, wegen verübten Diebstahls instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 14. Brachmonats letzthin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Aus dem freien gerichtlichen Geständniß der Anna Barbara Bouwar und den prozedürlich erhobenen Thatumständen ergebe es sich, daß dieselbe am 25. April d. J., Morgens um 4 Uhr, beim Weggeben aus dem Hause des Hans Rudolf Weber, Statthalters, von Egliswyl, wo sie über Nacht beherberget und gastfreundlich aufgenommen worden, eine in der Wohnstube an der Wand gehangene silberne Sackuhr, geschätzt zu Fr. 12., entwendet, und solche dem Joseph Siegrist, Wagner, von Rüti, welcher durch langes und freches Läugnen, so wie durch seinen an den Tag gekommenen Verkehr mit der Inquisitin in üblem Lichte und als der Diebshehlerei sehr verdächtig erscheine, für Gl. 2. verkauft habe.

Wenn auch die Morgenstunde von 4 Uhr, Ende Aprils, wo der Diebstahl geschehen, im Sinne des Gesetzes nicht zur Nachtzeit gezählt, somit dieser Erschwerungsumstand der Inquisitin nicht angerechnet werden kann: so vereinige sich doch mit dem Werth der gestohlenen Uhr von L. 12 der Umstand, daß die Entwendung am Gastfreunde geschehen, und eigne sich dadurch, vermöge der Bestimmung des §. 149. lit. c. des Kriminalstrafgesetzes der Diebstahl zum Kriminalverbrechen; wobei jedoch der Inquisitin einige gesetzliche Milderungsgründe zu Gunsten kommen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Anna Barbara Bouwar habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht; sie solle daher in Anwendung des §. 150. des Kriminalstrafgesetzes, zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr, zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn.
2) Solle Joseph Siegrist, von Rüti, auf dem Münzlishauserberg bei Baden angesessen, in Bestätigung der bezirksgerichtlichen Bestimmung, die Gefängnißkosten für sich und seine Ehefrau ertragen und gehalten seyn, gemeinsam mit der Anna Barbara Bouwar und solidarisch die Untersuchungskosten zu bezahlen.
3) Solle die bezirksgerichtliche Verfügung in Bezug auf den Hans Rudolf Weber ebenfalls bestätiget, dieser somit verfällt seyn, wegen bewiesener Nachlässigkeit und wiederholter leichtsinniger Aufnahme einer Vagabundin, seine Gänge und Kosten an sich selbst zu tragen. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn

Präsidenten, so wie von Unserem Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 5. Heumonat 1831.

Der Präsident des Appellationsgerichts:
Jehle.

Im Namen des Appellationsgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 8. Juli 1831.

Der Amts-Bürgermeister:
Herzog von Effingen.
Der Rathsschreiber:
Baldinger.

Bewerber um die Schullehrerstelle in Abtwyl haben sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Muri, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 8. Juli 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Der im Intelligenzblatt Nr. 27 vom 2. Juli a. c. ausgeschriebene Rekrut: Frey, Johann, Gesers, von Muri, ist eingerückt; und Abt, Joseph Leonz, de 1809, von Bünzen, hat sich gehörig ausgewiesen.

1803. Frey, Bartholomä, von Würelingen, und
1809. Keller, Benedikt, von Ober-Endingen,

haben unverzüglich in die Instruktionsschule einzutreffen. Ersterer hatte früher ein ärztliches Zeugniß eingereicht, das aber nur auf einige Wochen gültig war; letzterer hingegen rückte nach Verfluß seiner Urlaubszeit nicht ein, und seine schriftlich eingereichte Entschuldigung war nicht genügend.

Nachstehende, auf den 4. Juli a. c. in die Instruktion einberufene Rekruten sind noch nicht eingerückt, und werden hiermit aufgefordert, sich unverzüglich zu stellen oder gehörig auszuweisen:

1798. Voser, Joseph Leonz, von Neuenhof.
1804. Büchi, Franz Xaver, von Ehrendingen.
1808. Meyenberg, Johann Jakob, von Untersigenthal.
1809. Keller, Jakob, von Veltheim.

Aarau den 15. Juli 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Die Mindersteigerung der Lieferung von Fleisch für die in Aktivität stehenden aargauischen Truppen wird Mittwoch den 20. Juli, Vormittag um 10 Uhr, auf der Kanzlei der Militärkommission abgehalten. Die Bedingnisse können von nun an daselbst eingesehen werden.

Aarau den 15. Juli 1831.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Die Ausschreibung des Rudolf Fischer, Wagners, von Meisterschwanden (allgem. Signalementenbuch, 9ter Band, Seite 26, Nr. 37), wird zurückgezogen.

Aarau den 9. Juli 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Am 7. d. M. ist bei Rieden, Gemeinde Ober-Siggenthal, Bezirks Baden, ein bereits in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam gelandet, und nach erfolgten visum et repertum Tags darauf auf dem Gottesacker zu Kirchdorf beerdiget worden. Der Verunglückte mochte 40 bis 46 Jahre alt seyn, war 5′ 2″ französ. Maß hoch, hatte keinen Rock, trug eine schwarz seidene Halsbinde, ein schwarz und gelb gestreiftes Gilet von halbwollenem Zeug mit weißen Perlenmutterknöpfen, Hosentrager von Enden, schwarzgraue tuchene Hosen, ein feines baumwollenes Hemd mit H. R. L. bezeichnet, garnene Strümpfe; in den Hosentaschen waren zwei weiße baumwollene Kappen.

Sollte der Verunglückte aus der Beschreibung des Leichnams oder der Kleidungsstücke, die beim Oberamt Baden zu allfälliger Einsicht aufbewahrt sind, erkannt werden, so ersucht man um Anzeige.

Aarau den 11. Juli 1831.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 7 fl. 31 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 15 ß. Gerste, d. Mütt, 4 fl. — ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 24 bis 28 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 85 btz. — kr. bis 126 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 21 btz. 2 kr. bis 24 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 14 btz. — kr. bis 17 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 65 btz. — kr. bis 83 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 22 Fr. 2 btz. — rp. bis 24 Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 11 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 30.
Samstag den 23. Juli 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Die Hufschmiede in Nieder-Erlisbach, Kantons Solothurn, nebst Garten und circa ½ Jucharten Reben. Billige Kaufbedingnisse sind zu vernehmen in Schönenwerth bei Herzog-Hunziker.

2. Bei Johannes Furter, Kasparlis, in Staufen, circa 100 Schuh schönes eichenes Werkholz, um billigen Preis.

3. In Lenzburg Nr. 25 wird en gros Wein verkauft, saum- und viertelweise, die Maß à 10, 12, 14, 16 kr., und wird auch ausgeschenkt die Maß à 12, 16, 20 und 24 kr., alles guter Landwein.

4. Alte, noch solide Fenster, Felläden und Fensterläden, gute feine abgeriebene Oelfarben sind bei Karl Halder in Lenzburg zu haben.

Zu Aarau.

5. Für einen eintretenden Scharfschützen-Offizier sind in Nr. 498 zu haben: Tschako, hausse-col, Jägerruf, Pulverhorn, Briquet mit Porte-épée, zwei Kuppel, Weidsack, sämmtlich noch in gutem Stand und um billigen Preis.

6. In Nr. 17 ein soviel als neuer Ladentisch, um billigen Preis; wegen Mangel an Platz.

7. In Nr. 647 eine große mit Eisen gebundene Waschstande, nebst zwei Reibständli.

8. Eine große, noch fast neue Zwirn- und Fadenmaschine, mit 160 Läufen, sammt Zubehörde; wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Ein Waschkessel, ungefähr 3 Zuber haltend, sammt dem Oefelistein, Rost rc. Bei Georg Hagenbuch, neben der Post.

10. [1]Ein wohlgebautes, mit den bequemsten und solidesten Einrichtungen bestelltes Haus in der Stadt Zürich. Dieses Lokale, an einer der belebtesten Hauptstraßen, hat die Zufahrt zu Wasser und zu Land; es eignet sich für jede Berufsart, und einem allfälligen Hrn. Käufer könnte ein seit Jahren eingeführtes Geschäft damit übergeben werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Redaktion dieses Blattes.

11. Ein fünfjähriges, gesundes, fehlerfreies Pferd, vorzugsweise als Reitpferd brauchbar, nichts destoweniger jedoch auch zum Fahren dienend. Den Verkäufer benennt das Berichthaus.

12. Zwei ganz neue nußbaumene Kommoden und ein halb Duzend Sessel, um billigen Preis. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

13. [2]Eine soviel als neue, zum Fahren eingerichtete gute Feuerspritze mit zwei vierzölligen Stiefeln, starkem Windkessel, mit Kupfer ausgefüttertem Kasten, einer Wendung, einem angebrachten Sitz für 2 Mann, 40 Schuh ledernen Schläuchen, sammt den nöthigen Röhren, Schraubenschlüsseln u. s. w., um den Preis von 32 Louisd'or. Da diese Spritze Waisenkindern angehört, und nur aus diesem Grunde verkauft werden soll, so könnte obige Summe nicht nur in einer E. Gemeinde beliebigen Terminen nebst Zinsvergutung bezahlt, sondern auch selbst die ganze Summe mehrere Jahre verzinset werden. Deßhalb ist sich entweder in frankirten Briefen oder sonst zu melden bei Hans Meyer, Artillerie-Hauptmann, in Aarau.

14. [3]In Nr. 226 30—40 Malter Korn.

15. [3]Gerichtschreiber Siebenmann in Aarau bietet seine besitzenden Gebäude zu Aarau und Biberstein, so wie sein Land, in den Kreisen Aarau und Kirchberg liegend, den allfälligen Liebhabern unter billigen Zahlungsbedingungen zum Kaufe an.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]Ein zu jeder Begangenschaft durch die Nähe des Kaufhauses äußerst günstig gelegenes Wohnhaus, Nr. 122, enthält einen geräumigen Laden und Comptoir, einen gewölbten großen Keller, vier heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, und Platz zu einer zweiten, endlich zwei Estriche und Plunderkammer.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nr. 77 drei oder vier Zimmer, wovon auf Begehren zwei davon meublirt werden; sogleich anzutreten. Am gleichen Ort verkauft man schöne Nelken.

2. In Nr. 514 der erste und zweite Stock. Am gleichen Ort sind zu verkaufen: Gewichtsteine; drei Bettstellen; ein Wasch auf eine Chaise; ein runder Tisch; fünf ausgefüllte Sessel und eine Geldkiste.

3. Bei Frau Wittwe Stephani, gebr. Dürr, im zweiten Stockwerk zwei artig meublirte Zimmer und ein Kabinet, einzeln oder zusammen.

4. Fr. 200, Vogtsgut; bei R. Keser, dahier.

5. Fr. 750 und Fr. 1200, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit, à 4 pCt.; in Nr. 509.

6. Eine fröhliche Behausung bei Messerschmied Wanger; Anfangs Wintermonat zu beziehen.

7. [2]Eine Behausung; bei Friedrich Hunziker, Zeugschmied, in der obern Vorstadt.

8. In Nr. 160, im Höfli, an der Milchgasse, ein angenehmes Logement, auf den 1. Weinmonat oder später.

9. Eine angenehme Behausung auf dem Kirchhofe, bestehend in vier heizbaren Zimmern, von denen zwei auf dem Plainpied sich befinden, nebst 2 Küchen, einem großen Keller mit Fässern, zwei Kammern, Estrich und andern Bequemlichkeiten. Ueber das Nähere kann man in Nr. 6 Auskunft erhalten.

Nachrichten.

Von Aarau.

Diaphanorama.

1. Einem verehrten Publikum wird höflichst angezeigt, daß die Parthie Transparent-Gemälde, die interessantesten Gebirgsparthien, Gletscher und Wasserfälle aus dem Berner Oberlande, die Gegenstände in natürliche Größe darstellend,

ferners gezeigt werden, und vom Samstag den 23. Juli hinweg, von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, auf dem alten Rathhaussaale alle Tage. Aus Vorliebe zur Jugend zahlen die Kinder nichts, kommen aber (außer wenn sie mit ihren Eltern kommen) Montag, Donnerstag und Samstag. Der Eintrittspreis ist 4 Bz. für die Person. R. Huber, Landschaftmaler.

2. Ein junges Mädchen, das zu weiblichen Handarbeiten brauchbar ist, sucht je eher je lieber einen Platz als Stuben- oder Kindermagd. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Die hohe Regierung hat dem Unterschriebenen ein Pintwirthschaftspatent ertheilt, zu Folge welchem er in der käuflich acquirirten Bierbrauerei im Behmen zu Aarau, die Wirthschaft ausübt; indem er dieses dem ehrenden Publikum zur Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an: daß er unlängst den Anlaß gefunden und benutzt habe eine Charcuterie mit aller Bequemlichkeit und Reinlichkeit einrichten zu lassen, und daß von nun an alle Tage von nachstehenden Artikeln um möglichst billigen Preis von allen Quantitäten bis auf ¼ Pfund hinab in besagter Lokalität zu haben sind, nämlich:

Gefüllten Schweinskopf;
Gefüllte Schinken;
Gebeizte Schinken;
Geräucherte Schinken;
Italienische Mortandellewürste;
Gebeizte und furirte Zungen;
Lyoner Würste;
Italienischer Käse;
Schweinkäse;
Frankfurter Schwartenmagen;
Logandli oder kleine Bratwürstchen;
Gallerich;
Französische Cerveletwürste;
Zürcher Würste;
Salsiz;
Schweinzungen, furirte, in der Gallerich gekocht;
Speck;
Kängelwürste.

Der Unterzeichnete empfiehlt diese seine Charcuterie aufs beste, mit dem Wunsche daß Gastwirthe und Herrschaften, so wie überhaupt das Publikum, um sich von der Reinlichkeit dieser Einrichtung zu überzeugen, entweder persönlich oder auf andere beliebige Weise, Einsicht nehme oder nehmen lasse. Endlich macht er das Anerbieten, Gastwirthen oder Herrschaften auf Verlangen die Platten selbst auf das angenehmste zu rangiren und zu garniren. Er ist überzeugt, daß man in jeder Beziehung mit seiner Bedienung zufrieden seyn wird.

Aarau den 6. Juli 1831.

Jakob Suter, Metzger und Pintenschenk.

4. In Suhr ist unterm 26. Brachmonat letzthin, Abends, ein Sackkalender verloren gegangen. Da der Name des Eigenthümers darin angeschrieben ist, so wird der Finder desselben ersucht, solchen an den Verleger des Wochenblattes oder aber an ihn selbst abzugeben, wo er dann ein billiges Trinkgeld zu erwarten hat.

Publikationen.

Zufolge Anzeige des löbl. Stadtraths von Bremgarten sind jüngsthin Johann Henseler, Seckler, von Bremgarten, und dessen Ehefrau Katharina, geb. Hartmeier, mit Hinterlaßung eines Aktivvermögens von Frk. 21. 5. 5. verstorben, wogegen laut eingegangenen Belegen die von diesen Eheleuten während ihrer Krankheit genossenen Unterstützungen, nebst den Arzt- und Begräbnißkosten auf die Summe von Frk. 341. 9. 8. belaufen. Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger, welche die Führung eines Geldstags über gedachte Eheleute verlangen, sich Mitwoch den 3. Augstmonat 1831 Vormittags 8 Uhr bei dem Bezirksgericht Bremgarten zu melden haben, widrigenfalls das hinterlassene Vermögen an die Publikations- Unterstützungs- Arzt- und Todtenkosten verwendet werden wird.

Bremgarten den 13. Juli 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.
Schweizer, Gerichtssubstitut.

[3]Es hat die hohe Regierung der Gemeinde Seon, in Würdigung gestellten Ansuchens, zwei Jahr- und Viehmärkte bewilligt, und zu Abhaltung derselben Tag bestimmt:

1) Den vierten Donstag im Monat Merz.
2) Den dritten Donstag im Wintermonat.

Zugleich wird dem E. Publikum noch bekannt gemacht, daß am nächstkünftigen 17. Wintermonat der erste Jahr- und Viehmarkt in hier abgehalten, und zu zahlreichem Besuche empfohlen wird.

Seon den 29. Juni 1831.

R. Glor, Gemeindammann.
Döbeli, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Der von der Gemeindsbehörde Gontenschwyl am 10ten Hornung 1824 dem Hs. Rudolf Sommerhalder, Gerbergesell, ausgestellte, von diesem aber im August 1829 zu Biel, im Kanton Bern, an den Küfergesellen Christoph Augenstein, von Ispringen, Großherzogthums Baden, veräußerte Heimathschein, welcher seitdem nicht wieder zur Hand gebracht werden konnte, wird nunmehr, in wessen Handen der Heimathschein dato sich auch befinden möge, mit gehörig erhaltener richterlicher Bewilligung als gänzlich ungültig und kraftlos erklärt, indem zugleich bemerkt wird, daß Sommerhalder für sein Vergehen gerichtlich bestraft, und ihm zu seinem Fortkommen auf Wanderschaft andere Papiere zugestellt worden.

Gontenschwyl den 16. Juli 1831.

Gautschi, Gemeindammann.
Sebastian Hunziker, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Auf den Antrag des Stadtraths Brugg hat das Bezirksgericht Brugg dem Johann Reinhard Vorwerk von Brugg, den Besuch aller Wirthshäuser und Weinschenken untersagt. Wer gleichwohl als Gast ihn aufnehmen und ihm geistige Getränke reichen sollte, würde in die durch Art. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes bestimmte Buße verfällt werden.

Brugg den 15. Juli 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjärigen Hans Rudolf Müller, Rostigen, von Unterkulm, welcher wegen Altersschwäche seine Hauswirthschaft nicht mehr besorgen kann, unter Vormundschaft gesetzt, und den ihm von der Waisenbehörde Unterkulm ernennten Vormund Heinrich Wälti, Jakobs, Schuster, von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes, als ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 18. Juli 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Jakob Leonz Stutz, von Sarmenstorf, als bisheriger Vormund des Alois Keller, Beck, von Sarmenstorf, wohnhaft in Bremgarten, entlassen, und an dessen Stelle den Joseph Kündig, Xavers Sohn, von gedachtem Sarmenstorf, bestätigt. Diese Vormundveränderung wird zu Jedermanns Verhalt mit der gesetzlichen Bedrohung bekannt gemacht, daß jede von dem Pflegbefohlenen Alois Keller ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes geschehene Handlung für denselben rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 6. Juli 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Brittnau hat den Hans Jakob Gerhard, genannt Thömeli-Hämmes, in der Vorstadt daselbst, mit dessen eigener Einwilligung in der Person des zu Brittnau wohnhaften Jakob Scheibler, von Oftringen, unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Indem diese Vormundschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle durch den bevormundeten Gerhard fürohin eingehenden Verpflichtungen zum voraus nach §. 357 des Personenrechts als unverbindlich erklärt. Zugleich werden diejenigen, welche an gedachten Gerhard Forderungen zu machen haben, oder demselben zu bezahlen schuldig sind, aufgefordert, beides in wahren Treuen bis Samstags den 20. August nächstkünftig dem Gemeindschreiber Kunz zu Brittnau einzugeben.

Zofingen den 15. Juli 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

[2]Alle diejenigen, welche an den kürzlich in Baden sel. verstorbenen Herrn Friedrich Alois Weizmann, von Munterkingen, bei Ehingen, früher Pfarrer in Laufenburg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 27. laufenden Heumonats, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 2. August nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 5. Juli 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 12. dieses Monats verstorbenen Hans Jakob Suter, Daniels, Viehhändler, gewesener Gemeindrath und Seckelmeister, von Safenwyl, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensverhältnisse, sondern einzig um zu richtiger Kenntniß des Aktivstandes und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. Herbstmonats nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. Heumonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber. Für denselben:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksbericht von Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Anton Frey, von Wohlen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des benannten Anton Frey, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Wohlen Donstag den 11. Augstmonat 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Juli 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Den Erben des am 7. dieses Monats verstorbenen Herrn Rudolf Zehnder, gewesenen Kaufhausmeisters, von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. Herbstmonats nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. Heumonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber. Für denselben:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Samuel Wipf, Sämels, von Egliswyl, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht den Aktiv- und Passivzustand richtig erheben zu können, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Wipf, Sämels, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 24. Herbstmonats 1831, der Gerichtskanzlei einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des unterm 3. dieß mit Tod abgegangenen Johannes Häusermann, Peters, Metzger, von Egliswyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Häusermann, Peters, Metzger, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbeschei-

niat, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 24. Herbstmonats 1831, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Den Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Friedrich Hummel, von Brugg, gewesenen Leimsieder und Bleicher, ist das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen sind daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, Schuld- und Bürgschaftsansprachen inner der Frist von 2 Monaten, längstens bis zum 10. Herbstmonat nächstkünftig, der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. Juli 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Jakob Hauri, von Reinach, welcher letzthin auf einem Besuch in Ruppersweyl gestorben, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Es werden nun des Hauris Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Heumonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Die Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Bolliger, alten Untervogts und Lochmüllers, von Gontenschwyl, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bolligers, zwar nicht wegen mißlicher Vermögensumstände, sondern nur um über den Vermögenszustand vorzüglich von den allenfalls eingegangenen Bürgschaften richtige Kenntniß erlangen zu können, anbegehrt, welches ihnen gestattet worden ist. Des Bolligers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 4. Heumonats 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der kürzlich sel. verstorbenen Frau Maria Kaisereisen, geborne Schatzmann, von Brugg, bei Leben zu Lenzburg gesessen, abgeschiedene Gattinn des WEwdg. Hrn. Albrecht Kaisereisen, Pfarrer zu Holderbank, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner der sel. verstorbenen Frau Kaisereisen unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten, erstere gehörig bescheinigt, beide schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 10. Herbstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Juli 1831.

Meyer, Amtsstatthalter.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Gabriel Hasler, Glaser, von daselbst, über die Verlassenschaft desselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Hasler sel. unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 30. Brachmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [1]Dem Titl. Bezirksgericht Aarau, zu Handen der Erben des in Bern wohnhaft gewesenen und letzthin daselbst verstorbenen Lohnkutschers Hieronimus Frey, von Biberstein, Kantons Aargau, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, welche gegen denselben in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre daherigen Anforderungen an denselben bis und mit dem 16. Herbstm. 1831, als der nach Vorschrift der Satz. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses oberamtlich bestimmten sechszigtägen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit hier beigefügter Anzeige: daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 13. Heumonat 1831.

Amtschreiberei Bern.

Bendicht Nobs, Oberrichter, auf dem Saurenhorn, der Kirchgemeinde Schüpfen, Eingab bis 27. Augstm. Amtschrbr. Aarberg.

Christian Gottlieb Hildebrand, aus Straßburg, als Schreinermeister in Bern wohnhaft gewesen, und Samuel Messerli, Christians Sohn, von Rüggisberg, als Pfründer im äussern Krankenhaus verstorben, Eingab für beide bis 16. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Friedrich Gerster, von Wenslingen, gewes. Abwart im Sommer-Casino in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 15. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Agatha Schneider, Ehefrau des Schleifers Joseph Neuschwander, ehemals verehelicht gewesene Bubofer, zu Ennetbaden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 17. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und dann Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. Juli 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzbung hat den von dem Bevollmächtigten des Johannes Nußberger, Färber, Berliner genennt, von Seengen, gegenwärtig in Berlin, Königreichs Preußen, sich aufhaltend, auf erfolgte Leibhafts-Exekution, über dessen Vermögen und Schulden angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandenen Liegenschaften Donstag den

4. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Die Kollokation wird am Mittwoch den 5. Weinmonats 1831, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag am Montag den 17. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Rußberger, Färber, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis und mit dem 5. Weinmonats 1831, als dem peremtorisch bestimmten Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonats 1831.

Berischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Paul Meyer, von Uetzwyl, einige Ansprachen zu machen haben haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 20. Augstmonat 1831, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Orisinal, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 13. Juli 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Häusermann, Rothgerber, von und zu Zofingen, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag nach genommener Rücksprache mit der Ortsbehörde, heute auszuschreiben beschlossen, auf geleistete Bürgschaft für den beweglichen Massebestand hingegen die Geldstagssteigerung — in der Aussicht auf gütliche Beilegung — bis nach Ablauf der Eingabefrist verschoben. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Geldstager Häusermann Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen bescheinigt, bei Strafe des Ausschlußes von der Masse, die letztern dagegen ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich, der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis und mit Donnerstag den 13. Weinmonats d. J. einzureichen. Zugleich wird angezeigt, daß Häusermann einen Theil seiner Fahrhabe, nämlich ein Pferd, eine Chaise und ein Reitwägelein, unterm 24. November 1829 um Fr. 460. dem hiesigen Metzger Samuel Zehnder verkauft habe, und daß daheriger Kaufsakt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei bereit liege. Besonderer Verhältnisse wegen wird noch zu bemerken nötig gefunden, daß diejenigen Gläubiger, welche allfällig die Ehefrau des Häusermann, Maria geb. Bikhardt, als Schuldnerin verzeichnet haben sollten, dennoch im Falle seyen, daherige Ansprachen inner obiger Zeitfrist an dem bezeichneten Orte einzugeben.

Zofingen den 15. Heumonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Johann Heinrich Rychner, Pfister und Pintenschenk, von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Alle drei Geldstage den 24. Herbstmonats in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bleibt bis nach Verfluß des Eingabetermins aus vorwaltenden Gründen verschoben, wird aber nachher so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche am Geldstager Rychner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titteln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Herbstmonats 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 21. Heumonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber die unter der Firma Joseph Guggenheim und Sohn, von Ober-Endingen, bestehende Handlungsgesellschaft hat das Bezirksgericht Zurzach zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation auf Freitag den 12. August d. J. Tagsfahrt angesetzt. Demzufolge werden die Schuldgläubiger bemeldter Handlungs-Societät, so wie aber auch die Schuldner derselben aufgefordert, an bemeldtem Tage, früh 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Beweis-Urkunden versehen, unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft einzugeben.

Zurzach den 22. Brachmonat 1831.

Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Meyer Salomon Wiler, von Ober-Endingen, ist auf Freitag den 5. August d. J. Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. In Folge dessen ergeht an die Schuldgläubiger des Meyer Salomon Wiler die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, an bemeldtem Tag, früh 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte auf hiesigem Rathhause um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde. Die Schuldpflichtigen des Meyer Salomon Wiler hingegen werden ebenfalls aufgefordert, ihre Schuldigkeiten gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 1. Heumonat 1831.

Attenhofer, Amtsstatthalter.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Kaspar Stirnenmann, in der Flüe, als Beistand der Elisabeth Widmer, geb. Lindeager, des Hans Kaspar Widmer hinterlassene Wittwe, im Thunau zu Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution des Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 22. Heumonat und zwar über die sehr geringe Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in der Geldstagerin Behausung im Thunau zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen allda. Alle drei Geldstage den 10. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 19. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen welche an der Geldstagerin Widmer irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie ihre Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 30. Juni 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Bachmann, im Ebretstok, der Gemeinde Hinwyl, Eingab bis 28. Heum. Notariatskanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Johann Mathys, Hans Ulrichs sel., von Rütschelen, 15. Weinm. Amtschrbr. Aarwangen.

Bendicht Siegfried, Sohn, Tuchfabrikant, zu Dießbach, gebürtig von Großhöchstetten, 16. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Sigmund Steiner, von Zollikofen, Perükenmacher, in Bern wohnhaft, alle drei Geldstage 17. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Nachgeldstage.

Nachdem auf die gerichtliche Publikation vom 12. April abhin keine Erbsansprüche auf das von der sel. verstorbenen Ester Hirth, von Birrhard, bei Leben zu Lenzburg wohnhaft, hinterlassene, in Fahrhabe und Aktiven bestehende geringe Vermögen formirt worden sind, und solches hiermit ihrem Sohn, dem im Jahre 1830 vergeldstagten Jakob Rohr, Kupferschmied, von Lenzburg, zugefallen, so hat das Bezirksgericht von Lenzburg die nachgeldstagliche Liquidation dieses Vermögens beschlossen. In Folge dessen wird nun angezeigt, daß die Geldstagskommission die Steigerung über die in diesem Nachlaß begriffene Fahrhabe am Samstag den 30. des laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Friedrich Hemmann, Büchsenmacher, allhier, abhalten, und das Vermögen den erstverlustigen Kreditoren zuweisen wird.

Lenzburg den 19. Heumonats 1831.

Aus Auftrag der Geldstagskommission,
Das Geldstags Sekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Ueber jenen Erbtheil von Frk. 133. 2. 2. so dem im Jahr 1829 vergeldstagten Johannes Lienhard, Schneiderlis Zimmermann, von Buchs, von seiner verstorbenen Mutter laut Theilung zugefallen ist, hat das Bezirksgericht Aarau die nachgeldstagliche Liquidation erkennt. Nach Abzug der Liquidationskosten wird auf gedachte Erbsumme der erstverlustige Gläubiger des Lienhards angewiesen und daherige Kollokation am 26. Augstmonat 1831, des Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werden.

Aarau den 7. Heumonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Der im Jahre 1800 auf die Wanderschaft gegangene, später in kaiserlich französische Kriegsdienste getretene Karl Häusermann, Johann Friedrichs sel. Sohn, Schneider, von Zofingen, von dessen Leben bis jetzt keine Nachricht eingegangen sey, wird hiermit auf Ersuchen seiner Brüder, Hrn. Samuel Friedrich und Johannes Häusermann, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, diese Behörde spätestens auf Freitag den 20. Juli 1832, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls wird an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 15. Juli 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Die Erben des über 34 Jahre landesabwesenden Melchior Merz, Spizenhansen, von Menziken, über dessen Leben oder Tod nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des Vermögens des Merz beworben. Es wird nun derselbe peremtorisch aufgefordert, inner Jahresfrist von heute an, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm, zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach Verfluß dieses Termins dem §. 24 des P. R. gemäß, zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 4. Juli 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Montag und Dienstag den 25 und 26. Juli d. J. wird in der Behausung des Jäkli-Walser, in Schönenwerth, öffentlich versteigert: die sich darin befindenden Lingen und Mobilien ꝛc. Kauflustige sind daher eingeladen, sich dabei einzufinden.

Der Gemeindrath Safenwyl wird am Freitag den 29. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, im Wirthshause zum Hirschen in Safenwyl an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Loosung kaufsweise hingeben: circa 16 große und mittlere eichene Stämme, von verschiedener Länge, zu Wasserwerken oder Laden dienlich; dieselben liegen noch in dortigem Gemeindwald, Berg genannt, und können Tags vorher oder gleichen Tags vor der Steigerung eingesehen werden; dazu beliebe man sich bei dortigem Gemeindammann anzumelden. Kauflustige werden höflichst eingeladen.

Safenwyl den 19. Juli 1831.

J. R. Scheurmann, Gemeindammann.
Wilhelm, Gemeindschreiber.

[2]In Bremgarten ist zum Kauf angetragen:

1) Ein Haus, mit drei hinter demselben liegenden Gärten, zu einer Bäckerei eingerichtet.
2) Ein Garten.
3) Eine Bündte, ¼ Land, in der Au gelegen.

Die für den Kauf sehr vortheilhaften Bedingnisse werden bei den drei folgenden Steigerungen: den 2., 4. und 6. August 1831, eröffnet werden; nähere Auskunft ist zu erhalten bei

Stephan Weissenbach, Waisenvogt.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Freiwillige Steigerung.

Donnerstag den 28. Heumonat d. J. wird über das Kaffehaus zum Hirschli in Baden, mit Garten und circa sieben Vierling Rebland in der goldenen Wand nebst halbem Antheil an einem dabei befindlichen Rebhäuschen eine freiwillige Steigerung Abends um 6 Uhr in dem Gasthaus zur Leiter abgehalten werden. Vor der Zeit oder am Steigerungstage selbst können die Verkäuflichkeiten besichtigt, und die Kaufbedingnisse bei dem Eigenthümer eingesehen werden.

Diebold zum Hirschli.

Leben-Steigerung.

Freitag den 29. dieß, Abends um 4 Uhr, wird Jakob Maurer, Ammann in Leimbach, als Beistand und Vormund des Heinrich Hallers sel. Wittib, von daselbst, wohnhaft auf dem Flengelberg, Gemeinde Reinach, über ihr daselbst besitzendes Heimwesen, bestehend in einem Antheil Haus und Scheurung, nebst circa 18 Jucharten Baumgarten-, Matt- und Ackerland, mit schönem Obstwachs, und einem beständig fließenden Brunnen, im Pintenschenkwirthshause des Hrn. Ammann Hedigers in Reinach, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen, eine öffentliche Lebensteigerung abhalten lassen, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Leimbach den 20. Juli 1831.

Maurer, Gemeindammann.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHhrn. des Großen Rathes haben erwählt:

Zum Präsidenten dieser Behörde:

DHGHrn. Johann Georg Hunziker, von Aarau.

Zum Vizepräsidenten:

" Johann Baptist Jehle, von Ohlsberg.

Zu Sekretärs:

" Jakob Keller, von Villigen;

" Franz Sines Weissenbach, von Bremgarten.

Zu Stimmenzählern:

" Joachim Wey, von Villmergen;

" Heinrich Steiner, von Gontenschwyl.

Zu Ehrengesandten auf die Tagsatzung in Luzern:

DHGHrn. Karl Bertschinger, von Lenzburg;

" Gregor Lützelschwab, von Kaiseraugst.

Zu Mitgliedern des Kleinen Rathes:

" Karl Fetzer, von Rheinfelden;

" Daniel Lüscher, von Oberentfelden;

" Fidel Dorer, von Baden;

" Franz Ludwig Hürner, von Aarau;

" Joachim Wey, von Villmergen;

" Albrecht Bonenblust, von Aarburg;

" Gregor Lützelschwab, von Kaiseraugst;

" Johann Amsler, von Schinznach;

" Johann Rudolf Angliker, von Niederlenz.

Zum Landammann als Präsidenten des Kleinen Rathes:

DHGHrn. Karl Fetzer, von Rheinfelden.

Zum Landstatthalter als Stellvertreter des Landammanns:

DHGHrn. Franz Ludwig Hürner, von Aarau.

Zu Mitgliedern des Obergerichtes:

" Johann Baptist Jehle, von Ohlsberg;

" Karl Rudolf Tanner, von Aarau;

" Franz Sines Weissenbach, von Bremgarten;

" Heinrich Fischer, von Reinach;

" Franz Xaver Vock, von Sarmenstorf;

" Joh. Jakob Bertschinger, von Lenzburg;

" Xaver Suter, von Sins;

" Johann Plüß, von Zofingen;

" Karl Baldinger, von Baden.

Zum Präsidenten des Obergerichtes:

" Johann Baptist Jehle, von Ohlsberg.

Zu Suppleanten des Obergerichtes:

" Johannes Herose, von Aarau;

" Anton Weissenbach, von Bremgarten;

" Abraham Hämmerli, von Lenzburg;

" Franz Xaver Frei, von Zurzach.

In Bestellung der Präsidien der Regierungsbehörden und der Departemente haben DHGHhrn. des Kleinen Rathes erwählt:

Zum Präsidenten der Finanzkommission:

DHGHrn. Landammann Fetzer.

Zum Präsidenten der Rechnungskommission:

" Regierungsrath Bonenblust.

Zum Präsidenten der Militärkommission:

" Regierungsrath Lützelschwab.

Zum Präsidenten der Baukommission:

" Regierungsrath Angliker.

Zum Präsidenten des Schulrathes:

DHGHrn. Regierungsrath Dorer.

Zum Präsidenten des reformirten Kirchenrathes:

" Landstatthalter Hürner.

Zum Präsidenten des katholischen Kirchenrathes:

" Landammann Fetzer.

Zum Präsidenten des Sanitätrathes:

" Regierungsrath Dorer.

Zum Präsidenten der Armenkommission:

" Regierungsrath Amsler.

Zum Vorsteher des Departements des Innern:

" Landstatthalter Hürner.

Zum Vorsteher des Justizdepartements:

" Regierungsrath Lüscher.

Zum Vorsteher des Polizeidepartements:

" Regierungsrath Dorer.

Zum Präsidenten der Oberpostdirektion:

" Landstatthalter Hürner.

Aarau den 19. Juli 1831.

Kanzlei Aargau.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau an das Aargauische Volk.

Liebe Mitbürger!

Der Große Rath hat in Folge der Verfassung die Mitglieder des Kleinen Rathes gewählt, welche, nachdem sie den Amtseid geleistet, sich als verfassungsmäßiger Kleiner Rath des Kantons Aargau konstituirt haben; Wir säumen nicht, Euch liebe Mitbürger nach Vorschrift des Gesetzes hievon Kunde zu geben.

Durch die von dem Volk angenommene Staatsverfassung so wie durch das Gesetz vom 6ten dieses Monats werden Uns die Pflichten vorgezeichnet, deren treue Erfüllung Wir mit einem feierlichen Eide zu Gott dem Allmächtigen beschworen haben. Gemäß diesem Eide werden Wir die Uns anvertraute Gewalt zu vollständiger Erfüllung und fester Handhabung der Verfassung gebrauchen, welche die Freiheit und die Wohlfahrt des Aargauischen Volkes gewährleistet. Wir werden für die Aufrechthaltung der Religion und der allgemeinen Sittlichkeit nach bestem Vermögen sorgen. Wir werden mit aller in Unsern Handen liegenden Kraft die Gesetze des Landes vollziehen und die öffentliche Ordnung bewahren, ohne die keine Freiheit besteht. Wir werden die Rechte des Bürgers als heilig achten und solche gegen jede Beeinträchtigung in Schutz nehmen. Vermittelst einer sorgfältigen, strengen und gewissenhaften Verwaltung werden Wir das Uns von der abgetretenen Landesregierung in einem beruhigenden Zustande übergebene Staatsvermögen in seinem Stammgut ungeschwächt erhalten, und über die treue Verwaltung der öffentlichen Einkünfte wachen.

Wenn Ihr, liebe Mitbürger, Beschwerden zu führen, über Mißbräuche zu klagen, gerechte Wünsche und Gesuche zu eröffnen habet, — wie die Verfassung Euch das Recht dazu sichert, — wird jede Uns eingereichte Vorstellung mit ernster Sorgfaltgeprüft und so weit berücksichtiget werden, als es immer mit den Rechten Anderer und mit dem Gesammtwohl des Staats vereinbar ist.

Nach stattgehabter großer Bewegung liegt die Rükkehr der Ruhe und Ordnung zum Gedeihen jeglichen Berufes und Gewerbes, zum ungestörten Fortgang des öffentlichen

Verkehrs, zur Besänftigung und Versöhnung der Gemüther in den Wünschen aller rechtlichen und tugendhaften Bürger des Landes. Wir werden mit allen Kräften dahin streben, daß diese Wünsche in Erfüllung gehen; aber dazu bedürfen Wir Euerer Mitwirkung. Vereiniget Euch mit der von Euern Stellvertretern gewählten Regierung; schenket und bewahret Uns Euer aufrichtiges Vertrauen, in welchem Unsere Kraft besteht, das allein Unsern Muth in der Erfüllung der übernommenen schweren Pflicht beleben kann, und ohne welches Unser reinster Wille, Unser aufrichtiges Bestreben für das Glük und die Wohlfahrt des geliebten Vaterlandes unfruchtbar bleiben müßte.

In dieser Vereinigung aller guten Bürger des Landes wird das schöne Aaraau als ein glüklicher Freistaat neu aufleben und durch treue Hingebung für das gemeinsame Vaterland als würdiges Glied im Bunde der Eidgenossen sich bewähren.

Der allmächtige Gott, der uns bis dahin gnädig geschützt hat, schenke unserm Lande ferner seine gütige Obsorge und seinen Segen.

Damit bis zu der bevorstehenden Vollendung der neuen Organisation die öffentliche Verwaltung keine Unterbrechung erleide, haben Wir

verordnet:

§. 1.

Alle bestehenden Behörden und Beamten werden aufgefordert, ihre Verrichtungen nach Vorschrift der Gesetze und der bestehenden Verordnungen und Weisungen einsweilen fortzusetzen; zugleich werden alle Bürger und Einwohner des Landes ermahnt, den von diesen Behörden und Beamten in ihrer amtlichen Stellung zu erlassenden Anordnungen und Befehlen Folge zu leisten, bis die neue Bestellung derselben nach Vorschrift der Verfassung und des Gesetzes wird vorgenommen und öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 2.

Gegenwärtige Kundmachung soll Sonntags den 24ten Heumonat von den Kanzeln verlesen, öffentlich angeschlagen und in das Amtsblatt eingerükt werden.

Gegeben in Aarau den 20. Heumonat 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Zu Folge §. 9. der Staatsverfassung haben die HGHrn. des Kleinen Rathes die Ausschreibung sämmtlicher Stellen der Kanzlei des Kleinen Rathes und der übrigen Regierungsbehörden beschlossen. Die dießfälligen Bewerber haben sich längstens bis zum 6. August bei der Unterzeichneten anzumelden und zugleich ihre Studien und andern Zeugnisse über bisherige Anstellung oder sonstige Leistungen im Geschäftsleben einzusenden. Die Zeit der Prüfungen wird den betreffenden Bewerbern später angezeigt werden.

Aarau den 16. Juli 1831. Kanzlei Aargau.

An die erledigte Stelle eines Dekans des Kollegiatstifts und Pfarrers in Zurzach haben die HGHrn. des Kleinen Rathes heute erwählt:

Den WEw. Hrn. Bernardin Gambs, von Laufenburg, Kapitelsjurat und Pfarrer in Zuzgen.

Die Bewerber um die hiedurch in Erledigung gerathene Stelle eines Pfarrers in Zuzgen werden anmit eingeladen, ihre Anmeldungen schriftlich und mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, dem Präsidium des katholischen Kirchenrathes bis Montags den 8. August einzugeben.

Aarau den 20. Juli 1831. Kanzlei Aargau.

Bei dem neu konstituirten Obergericht des Kantons Aargau sind die Stellen des Obergerichtsschreibers und dessen Substituten zu besetzen. Für beide Stellen ist, neben einem unbescholtenen Rufe, als Hauptrequisit: die Tüchtigkeit und Fertigkeit in allen Theilen des Sekretariats, besonders im gerichtlichen Geschäftsstyl erforderlich. Dabei werden gründliche Rechtskenntnisse oder bewährte Geschäftserfahrung vorzüglich berüksichtiget werden. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich für diese Stellen bewerben wollen, sind eingeladen, sich schriftlich, unter Beilegung der Bescheinigungen über die erforderlichen Eigenschaften, bis Dienstag den 16. künftigen Augstmonats bei dem Obergericht zu melden. Zugleich sollen zwei untergeordnete Stellen in der Kanzlei des Obergerichts besetzt werden; deren Erfordernisse in einer schönen Handschrift, Uebung und Gewandtheit in fehlerfreier Ausfertigung kanzleilischer Akten, dann in sittlich untadelhaftem Wandel bestehen. Die Kantonsbürger, welche sich für diese Anstellungen melden wollen, sind aufgefordert, dieses bis zum 9. August schriftlich zu thun. Endlich ist bei dem Obergericht die Stelle eines Weibels zu besetzen. Diejenigen Kantonsbürger, von sittlich untadelhaftem Rufe, welche sich für diesen Dienst anschreiben lassen wollen, haben sich deßhalb bis zum 2. Augstmonat an den Herrn Präsidenten des Obergerichts zu wenden.

Aarau den 16. Juli 1831.

Aus Auftrag des Obergerichts, die Kanzlei;
Namens derselben:
Bertschinger.

Der im Intelligenzblatte Nr. 24 vom 11. Juni a. c. ausgeschriebene Rekrut:

Häfeli, Hans Rudolf, von Schmidrued, de 1809,

ist in die Instruktionsschule eingerükt.

1804. Büchi, Kaspar Anton, von Ebrendingen, ausgeschrieben im Intelligenzblatt Nr. 29 vom 16. Juli a. c., hat sich gehörig ausgewiesen.

1806. Rikart, Johann Rudolf, von Niederwyl, hat sich den 19. dieß ohne Erlaubniß aus der Instruktionsschule entfernt; er wird daher aufgefordert, sich unverzüglich hier zu stellen.

1800. Stocker, Peter, von Abtwyl, der den 9. l. M. mit Urlaub nach Hause ging, ist bis Dato nicht eingerükt; er wird hiermit aufgefordert, sich unverzüglich zu stellen.

Aarau den 22. Juli 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. ist in der Gemeinde Beinwyl vermittelst Einbruch ein Diebstahl verübt worden, bestehend in einem Paar Stiefel, einem Paar Schuhe, mehreren Maaß gesottener Butter und Schweinschmalz.

Man ersucht um thätige Mitwirkung zu Entdekung und Beibringung der Thäter und gelingenden Falls um Anzeige.

Aarau den 21. Juli 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Hr. Jakob Halder, Lehrer der Mathematik und Musik, alt 36 Jahre, 3 Monate, 3 Tage.

Bernhard Häußler, Weber, alt 47 Jahre, 6 Monate.

Frau Dorothea Preiswerk, Hrn. Amtsstatthalter Meiers Gattin, alt 52 Jahre, 2 Monate, 4 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 31.
Samstag den 30. Juli 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Haus-Apotheke für einen Arzt; ein Verband-Etui mit 20 Instrumenten; Amputations-, Augen- und Zahn-Instrumente nebst noch 50 Bänden medizinischer Bücher und zwei großen Folio-Bänden anatomischer Tabellen von Dr. Martin Münz; alles um billigen Preis. Sich bei Karl Küng, in Beinwyl, Bezirks Murt, anzumelden.

2. Ein in gutem Stand sich befindender vierspänniger Wagen mit Traggeschirr, um sehr billigen Preis. Dafür ist sich beim Sternen in Boswyl anzumelden.

3. [2]Die Hufschmiede in Nieder-Erlisbach, Kantons Solothurn, nebst Garten und circa ½ Jucharten Reben. Billige Kaufbedingnisse sind zu vernehmen in Schönenwerth bei Herzog-Hunziker.

Zu Aarau.

4. Bei der Bezirksverwaltung Aarau sind gut besorgte Zehntweine aus hiesiger Gegend, von 1827, 1828 und 1829 zu billigen Preisen saumweise zu haben.

5. Eine Violine, um sehr billigen Preis. In Nr. 65.

6. [1]Bei Gebrüder Herose: ein Walkegestell so gut als neu. Da diese Walke noch täglich gebraucht wird, so kann sich ein allfälliger Liebhaber von der Brauchbarkeit derselben leicht überzeugen, und es würden die Eigenthümer, welche ohnehin noch drei dergleichen Werke besitzen, die Stelle dieses vierten aber zu einem andern Zwecke bestimmen möchten, einem baldigen Käufer billigen Preis machen. Ferner: ein selbstschöpfender Bauchkessel, ebenfalls vollkommen gut; derselbe ist bloß zum Gebrauche für die Eigenthümer etwas zu klein ausgefallen. Diese beiden Gegenstände sind besonders auf einer Bleiche sehr dienlich.

7. Eine noch gute alte Chaise und ein gutes brauchbares Pferdegeschirr; bei Samuel Fischer, Hufschmied.

8. Bei Frau Sommerhalder, Nr. 74, ist zu haben: feine italienische süße Chocolate, das Pfund zu 8 Bz. Zugleich empfiehlt sie sich für verschiedenes Zuckerzeug und Kuchen.

9. Bei Hunziker-Bueß, nächst dem Zollhaus, ist zu haben: harter weißer Zucker, beim Stock, das Pfd. zu 17 Kreuzer; extraschöner zu 18 Kreuzer. Ferner: von nun an vom schönsten Java- und Mocca-Kaffe; frische Maccaroni und Fideli; auch öfterer Nachfragen zu Folge schön gefärbtes Stickwollengarn in allen möglichen Nuancen, alles zu billigsten Preisen.

10. Für einen eintretenden Scharfschützen-Offizier sind in Nr. 498 zu haben: Tschako, hausse col, Jägerruf, Pulverborn, Briquet mit Porte-épée, zwei Kuppel, Weidsack, sämmtlich noch in gutem Stand und um billigen Preis.

11. Eine große, noch fast neue Zwirn- und Fadenmaschine, mit 160 Läufen, sammt Zubehörde; wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Ein Waschkessel, ungefähr 3 Zuber haltend, sammt dem Oefelistein, Rost ꝛc. Bei Georg Hagenbuch, neben der Post.

13. [2]Ein wohlgebautes, mit den bequemsten und solidesten Einrichtungen bestelltes Haus in der Stadt Zürich. Dieses Lokale, an einer der belebtesten Hauptstraßen, hat die Zufahrt zu Wasser und zu Land; es eignet sich für jede Berufsart, und einem allfälligen Hrn. Käufer könnte ein seit Jahren eingeführtes Geschäft damit übergeben werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Redaktion dieses Blattes.

14. Ein fünfjähriges, gesundes, fehlerfreies Pferd, vorzugsweise als Reitpferd brauchbar, nichts destoweniger jedoch auch zum Fahren dienend. Den Verkäufer benennt das Berichthaus.

15. [3]Eine soviel als neue, zum Fahren eingerichtete gute Feuerspritze mit zwei vierzölligen Stiefeln, starkem Windkessel, mit Kupfer ausgefüttertem Kasten, einer Wendung, einem angebrachten Sitz für 2 Mann, 40 Schuh ledernen Schläuchen, sammt den nöthigen Röhren, Schraubenschlüsseln u. s. w., um den Preis von 32 Louisd'or. Da diese Spritze Waisenkindern angehört, und nur aus diesem Grunde verkauft werden soll, so könnte obige Summe nicht nur in einer E. Gemeinde beliebigen Terminen nebst Zinsvergütung bezahlt, sondern auch selbst die ganze Summe mehrere Jahre verzinset werden. Deßhalb ist sich entweder in frankirten Briefen oder sonst zu melden bei Hans Meyer, Artillerie-Hauptmann, in Aarau.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Fr. 600, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei Johannes Vogt, Wilhelmen, zu Mandach.

2. Die Hälfte des eine Viertelstunde von dem Bade Schinznach gelegenen Schlosses Wildenstein mit den nächsten Umgebungen, welche als abgesondertes Ganze bewohnt und benutzt werden könnte. Die Besichtigung der Lokalität macht jede Anpreisung überflüssig.

3. Eine fröhliche Behausung im zweiten Stockwerk, bestehend in drei heizbaren Zimmern, Küche und Laube, nebst Estrich, Plunderkammer und beschlossenem Holzhaus; sogleich zu beziehen. Sich dafür in Nr. 284 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

4. Bei Frau Wittwe Siebenmann, Sattlers, ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; von Stund an zu beziehen.

5. Zwei Schlafzimmer, meublirt oder unmeublirt, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. In Nr. 88 ist sogleich eine angenehme Behausung zu beziehen, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Küche und Dienstenkammer auf einem Boden, einem Estrich, Plunderkammer und Platz im Keller. Es ist bereits alles neu, heiter, und fröhliche Aussicht.

7. Ein Logis in der Milchgasse, bestehend in zwei Zimmern, einer Küche, einem Keller und Estrich; von nun an oder in zwei Monaten zu beziehen. Bei Hrn. Notar Reift, Nr. 69, anzufragen.

8. In Nr. 293, an der Halden, eine neuerbaute, angenehme Behausung im zweiten Stock; sogleich zu beziehen.

9. Eine geräumige Behausung im zweiten Stock, mit eingemachter heiterer Küche u. s. w., auf den 1. November zu beziehen. Wahrscheinlich dürfte auch im ersten Stock eine heitere Stube wegen Mangel an Verdienst ausgelehnt werden. Ist sich deßhalb zu wenden an Hans Meyer, Kupferschmied.

10. In Nr. 514 der erste und zweite Stock. Am gleichen Ort sind zu verkaufen: Gewichtsteine; drei Bettstellen; ein

Wasch auf eine Chaise; ein runder Tisch; fünf ausgefüllte Sessel und eine Geldkiste.

11. In Nr. 77 drei oder vier Zimmer, wovon auf Begehren zwei davon meublirt werden; sogleich anzutreten. Am gleichen Ort verkauft man schöne Nelken.

12. Bei Frau Wittwe Stephani, gebr. Dürr, im zweiten Stockwerk zwei artig meublirte Zimmer und ein Kabinet, einzeln oder zusammen.

13. Eine Behausung; bei Friedrich Hunziker, Zeugschmied, in der obern Vorstadt.

14. Eine angenehme Behausung auf dem Kirchhofe, bestehend in vier heizbaren Zimmern, von denen zwei auf dem Plainpied sich befinden, nebst 2 Küchen, einem großen Keller mit Fässern, zwei Kammern, Estrich und andern Bequemlichkeiten. Ueber das Nähere kann man in Nr. 6 Auskunft erhalten.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Eden. Gemeindraths zu Oberkulm, wird Unterzeichneter, nahe bei seinem Hause, auf Donnerstag und Freitag als den 18. und 19. August 1831, ein öffentliches Ehr- und Freischießen abhalten; sämmtliche Herren Schützen werden auf's Freundschaftlichste dazu eingeladen. Auf der Stich- wie auf der Kehrscheibe sind auf jeder Fr. 227, nebst Fr. 46 Prämien zu gewinnen.

Oberkulm den 21. Juli 1831.

Heinrich Karrer, zum Rößlein.

2. Die zwischen dem Unterzeichneten und Johann Muntwyler, Krebsen, von Wohlen, unter der Firma „Isler und Muntwyler" bestandene Handelsgesellschaft ist aufgelöst, und fürderhin die Handlungen des Johann Muntwyler für den Unterzogenen unverbindlich.

Wohlen den 20. Juli 1831.

Andres Isler.

Von Aarau.

3. Höflichst wird angezeigt, daß die Gemälde-Sammlung auf dem alten Rathhaussaale nur noch bis nächsten Montag zu sehen ist. Für den gütigen Zuspruch dankend und ergebenst noch einladend R. Huber, Maler.

4. Margaritha Sager ist nun wieder in ihre Vaterstadt zurückgekehrt, und wünscht, da sie sich seit einigen Jahren der weiblichen Schneiderei gewidmet hat, zu Stadt und Land durch exakte Arbeit günstige Aufnahme zu finden. Nachzufragen bei Hrn. Schäfer, Gärtner.

5. Die hohe Regierung hat dem Unterschriebenen ein Pintwirthschaftspatent ertheilt, zu Folge welchem er in der käuflich acquirirten Bierbrauerei im Behmen zu Aarau, die Wirthschaft ausübt; indem er dieses dem ehrenden Publikum zur Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an: daß er unlängst den Anlaß gefunden und benutzt habe eine Charcuterie mit aller Bequemlichkeit und Reinlichkeit einrichten zu lassen, und daß von nun an alle Tage von nachstehenden Artikeln um möglichst billigen Preis von allen Quantitäten bis auf ¼ Pfund hinab in besagter Lokalität zu haben sind, nämlich:

Gefüllten Schweinskopf;
Gefüllte Schinken;
Gebeizte Schinken;
Geräucherte Schinken;
Italienische Mortandellewürste;
Gebeizte und furirte Zungen;
Lyoner Würste;
Italienischer Käse;
Schweinkäse;
Frankfurter Schwartenmagen;
Logandli oder kleine Bratwürstchen;
Gallerich;
Französische Cerveletwürste;
Zürcher Würste;
Salsiz;
Schweinzungen, furirte, in der Gallerich gekocht;
Speck;
Kängelwürste.

Der Unterzeichnete empfiehlt diese seine Charcuterie aufs beste, mit dem Wunsche daß Gastwirthe und Herrschaften, so wie überhaupt das Publikum, um sich von der Reinlichkeit dieser Einrichtung zu überzeugen, entweder persönlich oder auf andere beliebige Weise, Einsicht nehme oder nehmen lasse. Endlich macht er das Anerbieten, Gastwirthen oder Herrschaften auf Verlangen die Platten selbst auf das angenehmste zu rangiren und zu garniren. Er ist überzeugt, daß man in jeder Beziehung mit seiner Bedienung zufrieden seyn wird.

Aarau den 6. Juli 1831.

Jakob Suter, Metzger und Pintenschenk.

Publikationen.

Dem Publikum wird neuerdings in Erinnerung gebracht, daß von den von der hohen Regierung neubewilligten zwei Jahr- und Viehmärkten zu Brugg, der zweite Dienstag den 9. August abgehalten wird.

Brugg den 27. Juli 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Belart, Stadtschreiber.

Mit Bewilligung der hohen Landesregierung wird dieses Jahr der Lorenz-Jahrmarkt zu Frik, weil der Lorenztag nicht auf einen Montag fällt, und Montags darauf am 15. August der Festtag Maria Himmelfahrt einfällt, den 16. August, am Tag nach Maria Himmelfahrt abhalten. Die Herren Ammänner derjenigen Gemeinden, von welchen ihre Einwohner die Friker Jahrmärkte gewöhnlich besuchten, werden unter Anerbietung von Gegendiensten höflich ersucht, solches ihren Gemeindsangehörigen auf gewohnte Weise bekannt zu machen.

Frik am 27. Juli 1831.

Mösch, Gemeindammann.
M. Mösch, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

Der von der Gemeindsbehörde Gontenschwyl am 10ten Hornung 1824 dem Hs. Rudolf Sommerhalder, Gerbergesell, ausgestellte, von diesem aber im August 1829 zu Biel, im Kanton Bern, an den Küfergesellen Christoph Augenstein, von Ispringen, Großherzogthums Baden, veräußerte Heimathschein, welcher seitdem nicht wieder zur Hand gebracht werden konnte, wird nunmehr, in wessen Handen der Heimathschein dato sich auch befinden möge, mit gehörig erhaltener richterlicher Bewilligung als gänzlich ungültig und kraftlos erklärt, indem zugleich bemerkt wird, daß Sommerhalder für sein Vergehen gerichtlich bestraft, und ihm zu seinem Fortkommen auf Wanderschaft andere Papiere zugestellt worden.

Gontenschwyl den 16. Juli 1831.

Gautschi, Gemeindammann.
Sebastian Hunziker, Gemeindschreiber.
Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Seon wird Freitags den 5. August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, ordinari Fertiggericht halten. An alle diejenigen, die dabei irgend ein Interesse zu besorgen haben, wird die Anzeige verbunden, daß dennzumal 1) die Erbschaft des

sel. verstorbenen Rudolf Glor, Schneider, Muslikleines, von Seon, und 2) Samuel Kleiner, Stöffelisämis, von Egliswil, am Plaze des Friedrich Suter, Böhlers, von Seon, ihre verkauften, im hiesigen Gemeindsbezirk gelegenen sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Seon den 26. Heumonats 1831.

Dößekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur Fertigung eines zwischen Jakob Siegrist, Einsaß zu Lauffohr, und Samuel Hirt, Zimbers in der Au, bei Lauffohr, geschlossenen Kaufs, wird der Gemeindrath Lauffohr am Mittwoch den 3. August 1831, Abends um 4 Uhr, ein Extrafertiggericht halten. Alsdann können auf Begehren auch andere Verträge gefertiget werden.

Villigen den 25. Juli 1831.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Brittnau hat den Hans Jakob Gerhard, genannt Thömeli-Hämmes, in der Vorstadt daselbst, mit dessen eigener Einwilligung in der Person des zu Brittnau wohnhaften Jakob Scheibler, von Oftringen, unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Indem diese Vormundschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle durch den bevormundeten Gerhard fürohin eingehenden Verpflichtungen zum voraus nach §. 357 des Personenrechts als unverbindlich erklärt. Zugleich werden diejenigen, welche an gedachten Gerhard Forderungen zu machen haben, oder demselben zu bezahlen schuldig sind, aufgefordert, beides in wahren Treuen bis Samstags den 20. August nächstkünftig dem Gemeindschreiber Kunz zu Brittnau einzugeben.

Zofingen den 15. Juli 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des am 12. dieses Monats verstorbenen Hans Jakob Suter, Daniels, Viehhändler, gewesener Gemeindrath und Seckelmeister, von Safenwyl, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensverhältnisse, sondern einzig um zu richtiger Kenntniß des Aktivstandes und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. Herbstmonats nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von leztern spezifizirte Auszüge, beid leztere mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. Heumonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber. Für denselben:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des am 7. dieses Monats verstorbenen Herrn Rudolf Zehnder, gewesenen Kaufhausmeisters, von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. Herbstmonats nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von leztern spezifizirte Auszüge, beid leztere mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. Heumonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber. Für denselben:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des lezthin sel. verstorbenen Samuel Wipf, Sämels, von Egliswyl, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht den Aktiv- und Passivzustand richtig erheben zu können, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Wipf, Sämels, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 24. Herbstmonats 1831, der Gerichtskanzlei einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des unterm 3. dieß mit Tod abgegangenen Johannes Häusermann, Peters, Metzger, von Egliswyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Häusermann, Peters, Metzger, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 24. Herbstmonats 1831, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Den Hinterlassenen des jüngst verstorbenen Friedrich Hummel, von Brugg, gewesenen Leimsieder und Bleicher, ist das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen sind daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, Schuld- und Bürgschaftsansprachen inner der Frist von 2 Monaten, längstens bis zum 10. Herbstmonat nächstkünftig, der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 7. Juli 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. [2]Dem Titl. Bezirksgericht Aarau, zu Handen der Erben des in Bern wohnhaft gewesenen und lezthin daselbst verstorbenen Lohnkutschers Hieronimus Frey, von Biberstein, Kantons Aargau, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, welche gegen denselben in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre daherigen Anforderungen an denselben bis und mit dem 16. Herbstm. 1831, als der nach Vorschrift der Satz. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses oberamtlich bestimmten sechszigtägen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit hier

beigefügter Anzeige: daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 13. Heumonat 1831.

Amtschreiberei Bern.

Bartholomäus Müller, alt Gerichtsäß, angesessen gewesen zu Weissenbach, der Kirchgemeinde Boltigen, David Stocker, alt Gerichtsweibel von Boltigen, wohnhaft gewesen zu Klein-Weissenbach, Eingab für beide bis 16. Herbstm. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Christian Müller, von Belp, gesessen im Platz daselbst, Eingab bis 23. Herbstm. Amtschrbr. Seftigen.

Samuel Etter, alt Gerichtsäß, von Meykirch, und Hans Frieden, von Seedorf, wohnhaft zu Lyß, Eingab für beide bis 5. Herbstm. Amtschrbr. Aarberg.

Bendicht Moser, von Seedorf, wohnhaft zu St. Niklaus, Eingab bis 21. Herbstm. Amtschrbr. Nidau.

Christian Burger, Vater, von Eggiwyl, angesessen gewesen in der Langmatt daselbst, Eingab bis 20. Herbstmonat. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Meister Christoph Lindenmey, Schreiner, gewes. Wiesenbannwart, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. Juli inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Mstr. Joseph Birsinger, gewes. Wildmannwirth, in Binnigen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 20. Juli inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. Friedrich Thomen, Badwirth, zu Oberdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstage.

Da die Erben des unlängst verstorbenen Martin Leonz Strebel, von Geltwyl und Birri, wohnhaft gewesen an letzterem Orte, die daherige Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht über dessen Soll und Haben den Auffall erkennt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Martin Leonz Strebel sel. werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Montag den 8. Augstmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und bei Verlust derselben zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 21. Heumonats 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da mit den Gläubigern des in Geldstag liegenden Jakob Hediger, alten Bots, von Reinach, kein Akkommodement abgeschlossen worden ist, so hat das Bezirksgericht Kulm die Ausführung dieses Geldstags beschlossen. Die Verhandlungen desselben werden am Donstag den 11. Augst nächstkünftig, und zwar die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Fahrhabe und Liegenschaft, Morgens um 8 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 25. Heumonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Stadler, Schuster, von Birrwyl, wohnhaft zu Suhr, hat auf die gegen ihn ausgeführte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt hat. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in etwas geringwerthiger Fahrhabe bestehend, den 15. August, des Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Miethwohnung zu Suhr. Alle drei Geldstage den 30. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und allfällige Nachschlag den 10. Weinmonat, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Bären in Suhr, alles 1831. Alle diejenigen welche am Geldstager Stadler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 30. Herbstmonat 1831, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 21. Juli 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Agatha Schneider, Ehefrau des Schleifers Joseph Neuschwander, ehemals verehelicht gewesene Buhofer, zu Ennetbaden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 17. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und dann Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. Juli 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Bevollmächtigten des Johannes Nußberger, Färber, Berliner genennt, von Seengen, gegenwärtig in Berlin, Königreichs Preußen, sich aufhaltend, auf erfolgte Leibhafts-Exekution, über dessen Vermögen und Schulden angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandenen Liegenschaften Donstag den 4. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Die Kollokation wird am Mittwoch den 5. Weinmonats 1831, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag am Montag den 17. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Nußberger, Färber, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis und mit dem 5. Weinmonats 1831, als dem peremtorisch bestimmten Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Paul Meyer, von Uetzwyl, einige Ansprachen zu machen haben haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 20. Augstmonat 1831, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Oriainal, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 13. Juli 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Häusermann, Rothgerber, von und zu Zofingen, auf gehobene Betreibung hin angerufenen Geldstag nach genommener Rücksprache mit der Ortsbehörde, heute auszuschreiben beschlossen, auf geleistete Bürgschaft für den beweglichen Massebestand hingegen die Geldstagssteigerung — in der Aussicht auf gütliche Beilegung — bis nach Ablauf der Eingabefrist verschoben. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Geldstager Häusermann Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen bescheinigt, bei Strafe des Ausschlußes von der Masse, die letztern dagegen ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich, der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis und mit Donnerstag den 13. Weinmonats d. J. einzureichen. Zugleich wird angezeigt, daß Häusermann einen Theil seiner Fahrhabe, nämlich ein Pferd, eine Chaise und ein Reitwägelein, unterm 24. November 1829 um Fr. 460. dem hiesigen Metzger Samuel Zehnder verkauft habe, und daß daheriger Kaufsakt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei bereit liege. Besonderer Verhältnisse wegen wird noch zu bemerken nöthig gefunden, daß diejenigen Gläubiger, welche allfällig die Ehefrau des Häusermann, Maria geb. Bikhardt, als Schuldnerin verzeichnet haben sollten, dennoch im Falle seyen, daherige Ansprachen inner obiger Zeitfrist an dem bezeichneten Orte einzugeben.

Zofingen den 15. Heumonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Johann Heinrich Rychner, Pfister und Pintenschenk, von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Alle drei Geldstage den 24. Herbstmonats in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bleibt bis nach Verfluß des Eingabetermins aus vorwaltenden Gründen verschoben, wird aber nachher so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche am Geldstager Rychner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titteln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Herbstmonats 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 21. Heumonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Reinhard, von Rügsau, Garnbucher, zu Ober-Scheidegg allda, alle drei Geldstage 23ten Weinm. Amtschrbr. Trachselwald.

Niklaus Krebs, Schneider, von Nieder-Wichtrach, alle drei Geldstage 23. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Johann Blaser, von Langnau, gewes. Nagelschmied im Bärau, 24. Weinm. Amtschrbr. Signau

Andreas Burger, Dr. M., von Sumiswald und Eggiwyl, angesessen zu Frieswyl, Kirchgemeinde Seedorf, 24. Weinm. Amtschrbr. Aarberg.

Hans Ulrich Ledermann, Kellenschmied, von Lützelflüh, wohnhaft im Nest bei Schloßwyl, 23. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kanton Luzern. Auf eingelangte Anrechnung hat der Amtsstatthalter des Amts Hochdorf gegen Frau Theresia Bütler, geborne Ray, Krämerin, zu Müßwangen, im Gerichtsbezirk Hitzkirch, den Konkurs im Fahrenden erkennt, und auf Mittwoch den 3. künftigen Augstmonats, des Vormittags 8 Uhr, in der Amtskanzlei im Schlosse Hohenrein abzuhalten festgesetzt. Weßnahen ihre Gläubiger und Schuldner unter Androhung der gantgesetzlichen Folgen aufgefordert werden, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten an besagtem Konkurs getreulich einzugeben.

Schloß Hohenrein den 20. Juli 1831.

Für die Amtskanzlei v. Hochdorf:
Jb. Bossart, Amtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Susanna Fischer, von Tennwyl, zu Rued wohnhaft, beklagt den Daniel Haller, Hansen, von Gontenschwyl, der Vaterschaft. Da der Aufenthalt dieses Hallers unbekannt ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 24. Weinmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf die Vaterschaftsklage der Fischer zu verantworten. Sollte er ausbleiben, so würde nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn verfahren werden.

Kulm den 25. Heumonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Die Erben des im Jahre 1807 in königlich französische Dienste getretenen Johann Küng, von Althäusern, Bezirks Muri, welcher im Jahre 1812 im Kriege schwer verwundet worden, und seither vermißt wird, haben bei dem Bezirksgerichte Muri sich um die Herausgabe dessen Vermögens beworben. Es wird demnach Johann Küng peremtorisch aufgefordert, inner Jahresfrist, von heute an, vor dem Bezirksgerichte in Muri zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Weise in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins zur Todeserklärung geschritten, und dem Verlangen der Erben entsprochen würde.

Muri den 18. Heumonats 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da die ledige Veronika Jans, von Steinhausen, Kantons Zug, bei dem Bezirksgerichte Muri eine Vaterschaftsklage gegen den ledigen und unbekannt abwesenden Pfister Georg Leonz Stökli, von Langdorfmuri, welcher früher in Kaam, unlängst aber in Luzern in Arbeit gestanden, gestellt, und das Bezirksgericht die Ediktalvorladung des beklagten Stökli beschlossen hat, so wird derselbe peremtorisch aufgefordert, an einem der zur Eingabe seiner Verantwortung festgesetzten Tage, als Montag den 8ten, Donnerstag den 18ten, oder Montag den 29. Augstmonats nächstbin, jedesmal Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, widrigenfalls geschehen würde, was Rechtens ist.

Muri den 18. Heumonats 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Der im Jahre 1800 auf die Wanderschaft gegangene, später in kaiserlich französische Kriegsdienste getretene Karl Häusermann, Johann Friedrichs sel. Sohn, Schneider, von Zofingen, von dessen Leben bis jetzt keine Nachricht eingegangen sey, wird hiermit auf Ersuchen seiner Brüder, Hrn. Samuel Friedrich und Johannes Häusermann, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, diese Behörde spätestens auf Freitag den 20. Juli 1832, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls wird an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 15. Juli 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerung.

In Bremgarten ist zum Kauf angetragen:
1) Ein Haus, mit drei hinter demselben liegenden Gärten, zu einer Bäckerei eingerichtet.
2) Ein Garten.
3) Eine Bündte, ¼ Land, in der Au gelegen.

Die für den Kauf sehr vortheilhaften Bedingnisse werden bei den drei folgenden Steigerungen: den 2., 4. und 6. August 1831, eröffnet werden; nähere Auskunft ist zu erhalten bei

Stephan Weissenbach, Waisenvogt.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHrn. des Kleinen Rathes haben den bisherigen Hauptmann der Artillerie, Hrn. Karl Suter, von Zofingen, zum Major dieser Waffe ernennt.

Aarau den 28. Juli 1831.

Kanzlei Aargau.

Laut erhaltener Anzeige des eidgenössischen Vororts hat die königl. französische Regierung jedes Jahr fünf Schweizern den Eintritt als externes in die politechnische Schule und zwar unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Daß die jungen Leute, welche sich um diese Plätze zu bewerben wünschen, in Betreff der Vorkenntnisse die reglementarischen Bedingungen erfüllen, zu welchem Ende sie die üblichen Examen zu bestehen haben;
2. daß die Zöglinge auf ihre Kosten unterhalten und
3. daß sie nicht in französischen Dienst zugelassen werden.

Diese Verfügung wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit allfällige hierseitige Bewerber ihre Gesuche um Aufnahme in jenes Institut beförderlich, da der Zeitpunkt der Annahme nicht mehr entfernt ist, zur weitern Verfügung an die Unterzeichnete gelangen lassen.

Aarau den 25. Juli 1831.

Kanzlei Aargau.

Bewerber um die Lehrerstelle an der untern Schule zu Strengelbach sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Zofingen, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, binnen Monatsfrist zu melden.

Aarau den 29. Juli 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Die im Intelligenzblatte, Nr. 29, vom 16. Juli a. c. ausgeschriebenen Rekruten:

1803. Frey, Bartholomä, von Würelingen, und
1798. Voser, Joseph Leonz, von Neuenhof,

haben sich hier gestellt.

Nachbenannte auf den 18. l. M. in die Instruktion einberufene Rekruten sind nicht eingerückt; sie werden hiermit ernstlich aufgefordert sich unverzüglich zu stellen oder sich gehörig auszuweisen.

1807. Lienberger, Kaspar, von Spreitenbach.
1802. Meyer, Johann, Trompeter, von Dättwyl.
1799. Jäuch, Thomas Ludwig, von Baden.
1801. Frey, Johann Christian, von Mellingen.
1807. Gerster, Johann, von Baden.
1806. Wunderli, Franz, Korporal, von Möhlin.
1809. Brogle, Michael, von Wegenstetten.
1809. Müller, Eugen, von Wegenstetten.
1809. Schreiber, Joh. Georg, von Rheinfelden.
1807. Stocker, Barnabas, von Obermumpf.
1806. Friker, Jakob, von Stein.
1805. Lützelschwab, Stephan, von Magden.
1804. Vogel, Johann, von Wallbach.
1803. Huser, Jakob, von Zeiningen.
1809. Knecht, Fridolin, von Döttingen.
1809. Knecht, Franz Xaver, von Oberendingen.
1809. Bächli, Anton, von Würelingen.
1808. Keller, Jakob, von Oberendingen.
1807. Frey, Fridolin, von Würelingen.
1803. Senn, Heinrich Leonz, von Unterendingen.
1802. Mayenfisch, Franz Xaver, von Kaiserstuhl.
1798. Schmid, Heinrich, von Degerfelden.
1798. Bächli, Johann, von Würelingen.
1806. Meyer, Franz, Korporal, von Würelingen.

Aarau den 29. Juli 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Von dem 21. bis 23. d. M. sind zu Oberburg aus einer Schlafkammer entwendet worden:
ein olivenfarbener Mutz von Manchester mit gelben Knöpfen;
ein paar Hosen von gleichem Stoff;
ein baumwollenes gestreiftes Gilet;
ein neues Hemd mit I. U. bezeichnet, und
ein Heimathschein auf Jakob Umiker, Schuhmachers, von Thalheim, geboren 1809, lautend, und von dem Gemeindrath von Thalheim unterm 3. Juli 1829 ausgefertigt.

Indem vorbeschriebener Heimathschein öffentlich mortifizirt wird, ersucht man auf die gestohlenen Effekten und den allfälligen Träger oder Verkäufer derselben genau zu achten, entdeckenden Falls die Effekten und den Dieb in Verwahrung zu bringen und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau den 28. Juli 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Friedrich August Müller, Knab von Hrn. Friedrich Müller, Färber, alt 1 Monat.
Anna Gloor, Jak. Gloor des Taglöhners Kind, alt 7 Jahre.
Frau Anna Furter, Hrn. Rudolf Kull, mittlern Müllers sel. hinterlassene Wittwe, alt 64 Jahre, 4 Monate, 12 T.

Zu Aarau.

Hr. Gabriel Haßler, Glaser, alt 89 Jahre, 5 Monate, 10 Tage.
Hr. Andreas Buser, Offizial der Finanzkommission, alt 66 Jahre, 6 Monate, 22 Tage.
Justus Arnold Remigius Zschokke, Hrn. Forst- und Kantonsraths Sohn, alt 12 Jahre, 9 Monate, 25 Tage.
Katharina Sieber, von Weinsberg, Hrn. Gastgebs zum Wildenmann Tochter, alt 1 Monat, 25 Tage.
Johanna Susanna Dinger, des Schneiders Kind, von Biberstein, alt 1 Monat, 5 Tage.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Bei Johann Holzreuter, in Ueken, ein beinahe ganz neuer vierspänniger, schmaler, aufgemachter Wagen sammt zwei Spannstriken, sehr solid im Eisen; wegen Mangel an Platz, um sehr billigen Preis.

Zum Ausleihen angeboten. Zu Aarau.

Am Graben in der angenehmsten Lage im Erdgeschoß ein fröhliches meublirtes Zimmer. Im Berichthaus zu vernehmen.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 32. Samstag den 6. August 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Kaffeehause zu Brugg: circa 8 bis 9 Saum 1828er Wein, Brugger Gewächs, der zwar von der Trotte aus etwas Essigsäure empfangen und beibehalten hat; derselbe liegt noch auf Weinhefe von 1828er Schinznacher Wein. Wein und Hefe müssen mit einander abgeführt werden; der Saum Wein à L. 15, die Hefe verhältnißmäßig wohlfeiler. Ferner: eine neu reparirte und frisch lakirte Chaise, à L. 160; eine Kinder-Chaise à L. 42; drei Stück eichene Flekling, 13′ lang, 1 ½′ breit, 4″ dick, ganz dürr; ein Pflug und viele andere Feld- und Baugeräthschaften. Der Verkäufer würde an bezahlungsstatt gute ovale, mit Eisen gebundene, 4 bis 800 Maß haltende Weinfässer eintauschen.

2. Eine Haus-Apotheke für einen Arzt; ein Verband-Etui mit 20 Instrumenten; Amputations-, Augen- und Zahn-Instrumente nebst noch 50 Bänden medizinischer Bücher und zwei großen Folio-Bänden anatomischer Tabellen von Dr. Martin Münz; alles um billigen Preis. Sich bei Karl Küng, in Beinwyl, Bezirks Murt, anzumelden.

3. Ein in gutem Stand sich befindender vierspänniger Wagen mit Traggeschirr, um sehr billigen Preis. Dafür ist sich beim Sternen in Boswyl anzumelden.

4. [3]Die Hufschmiede in Nieder-Erlisbach, Kantons Solothurn, nebst Garten und circa ½ Jucharten Reben. Billige Kaufbedingnisse sind zu vernehmen in Schönenwerth bei Herzog-Hunziker.

5. Bei Johann Holzreuter, in Ueken, ein beinahe ganz neuer vierspänniger, schmaler, aufgemachter Wagen sammt zwei Spannstriken, sehr solid im Eisen; wegen Mangel an Platz, um sehr billigen Preis.

Zu Aarau.

6. Bei der Bezirksverwaltung Aarau sind gut besorgte Zehntweine aus hiesiger Gegend, von 1827, 1828 und 1829 zu billigen Preisen saumweise zu haben.

7. Eine Violine, um sehr billigen Preis. In Nr. 65.

8. [2]Bei Gebrüder Herose: ein Walkegestell so gut als neu. Da diese Walke noch täglich gebraucht wird, so kann sich ein allfälliger Liebhaber von der Brauchbarkeit derselben leicht überzeugen, und es würden die Eigenthümer, welche ohnehin noch drei dergleichen Werke besitzen, die Stelle dieses vierten aber zu einem andern Zwecke bestimmen möchten, einem baldigen Käufer billigen Preis machen. Ferner: ein selbstschöpfender Bauchkessel, evenfalls vollkommen gut; derselbe ist bloß zum Gebrauche für die Eigenthümer etwas zu klein ausgefallen. Diese beiden Gegenstände sind besonders auf einer Bleiche sehr dienlich.

9. Eine noch gute alte Chaise und ein gutes brauchbares Pferdegeschirr; bei Samuel Fischer, Hufschmied.

10. Bei Frau Sommerhalder, Nr. 74, ist zu haben: feine italienische süße Chocolate, das Pfund zu 8 Btz. Zugleich empfiehlt sie sich für verschiedenes Zuckerzeug und Kuchen.

11. Bei Hunziker-Bueß, nächst dem Zollhaus, ist zu haben: harter weißer Zucker, beim Stock, das Pfd. zu 17 Kreuzer; extraschöner zu 18 Kreuzer. Ferner: von nun an vom schönsten Java- und Mocca-Kaffe; frische Maccaroni und Fideli; auch öfterer Nachfragen zu Folge schön gefärbtes Stickwollengarn in allen möglichen Nuancen, alles zu billigsten Preisen.

12. [3]Ein wohlgebautes, mit den bequemsten und solidesten Einrichtungen bestelltes Haus in der Stadt Zürich. Dieses Lokale, an einer der belebtesten Hauptstraßen, hat die Zufahrt zu Wasser und zu Land; es eignet sich für jede Berufsart, und einem allfälligen Hrn. Käufer könnte ein seit Jahren eingeführtes Geschäft damit übergeben werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Redaktion dieses Blattes.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Buchbinderhobel und ein Heftladen, und wenn möglich noch zwei Pressen. Wenn Jemand im Fall seyn würde, solches einzeln verkaufen zu können, melde sich bald möglich bei der Redaktion dieses Blattes.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 800, gegen genügende Sicherheit; bei Notar Kieser in Lenzburg zu erfragen.

2. [2]Fr. 600, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei Johannes Vogt, Wilhelmen, zu Mandach.

3. Die Hälfte des eine Viertelstunde von dem Bade Schinznach gelegenen Schlosses Wildenstein mit den nächsten Umgebungen, welche als abgesondertes Ganze bewohnt und benutzt werden könnte. Die Besichtigung der Lokalität macht jede Anpreisung überflüssig.

4. Eine fröhliche Behausung im zweiten Stockwerk, bestehend in drei heizbaren Zimmern, Küche und Laube, nebst Estrich, Plunderkammer und beschlossenem Holzhaus; sogleich zu beziehen. Sich dafür in Nr. 284 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

5. Fr. 800, Vogtsgut, à 4 pCt.; bei Gb. Waßmer, zum Adler.

6. Fr. 1200, in zwei gleichen Kapitalien, gegen hinlängliche Sicherheit, zu 4 pCt., bei richtiger Verzinsung. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

7. [1]Fr. 1500, gegen annehmliche Sicherheit.

8. [1]Eine angenehme Behausung; bei Daniel Siebenmann, Pfister, neben dem Wildenmann.

9. Ein Plainpied für eine Person, von Stund an zu beziehen; in Nr. 11, an der Kirchgasse.

10. In der Kronengasse, Nr. 40, ist eine angenehme Wohnung zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

11. Am Graben in der angenehmsten Lage im Erdgeschoß ein fröhliches meublirtes Zimmer. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Bei Frau Wittwe Siebenmann, Sattlers, ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; von Stund an zu beziehen.

13. Zwei Schlafzimmer, meublirt oder unmeublirt, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. In Nr. 88 ist sogleich eine angenehme Behausung zu beziehen, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Küche und Dienstenkammer auf einem Boden, einem Estrich, Plunderkammer und Platz im Keller. Es ist bereits alles neu, heiter, und fröhliche Aussicht.

15. In Nr. 293, an der Halden, eine neuerbaute, angenehme Behausung im zweiten Stock; sogleich zu beziehen.

16. Eine angenehme Behausung auf dem Kirchhofe, bestehend in vier heizbaren Zimmern, von denen zwei auf dem Plainpied sich befinden, nebst 2 Küchen, einem großen Kel-

ler mit Fässern, zwei Kammern, Estrich und andern Bequemlichkeiten. Ueber das Nähere kann man in Nr. 6 Auskunft erhalten.

Nachrichten.

1. Dem E. Publikum wird nochmals in Erinnerung gebracht, daß der in den Kalendern 1831 gestellte Kölliker Markt statt den 18. August, wegen Abänderung, wie schon früher angezeigt ist, am dritten Freitag, als den 16. Herbstmonat 1831, abgehalten werde.

Kölliken den 3. August 1831.

J. R. Matter, Gemeindammann.

2. Unterzeichneter erklärt hiedurch, daß er von nun an keine Schulden, von welcher Art solche seyn mögen, die sein Sohn Johannes Siegrist, Geiselsteckenmacher ab Bözberg, in Wirthshäusern, Krämerläden oder in andern Geschäften machen sollte, bezahlen werde; in allen diesen Fällen hat man sich an gedachten Siegrist allein zu wenden.

Bözberg den 3. August 1831.

Jakob Siegrist, Bannwart.

3. Den 1. August verlor ein Reisender von Herznacht bis auf die Stafelegg eine goldene Sackuhr mit einer similorenen Kette und einem Schlüssel. Der redliche Finder kann solche gegen ein gutes Trinkgeld bei Hrn. Hru. Amsler, Kreuzwirth in Küttigen, abgeben.

4. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Eden. Gemeindraths zu Oberkulm, wird Unterzeichneter, nahe bei seinem Hause, auf Donnerstag und Freitag als den 18. und 19. August 1831, ein öffentliches Ehr- und Freischießen abhalten; sämmtliche Herren Schützen werden auf's Freundschaftlichste dazu eingeladen. Auf der Stich- wie auf der Kehrscheibe sind auf jeder Fr. 227, nebst Fr. 46 Prämien zu gewinnen.

Oberkulm den 21. Juli 1831.

Heinrich Karrer, zum Rößlein.

Von Aarau.

5. Ein armer Mensch hat den 30. Juli einen seidenen Stockschirm auf der Aarbrücke verloren. Er bittet den Finder um Rückgabe in das Berichthaus.

6. Margaritha Sayer ist nun wieder in ihre Vaterstadt zurückgekehrt, und wünscht, da sie sich seit einigen Jahren der weiblichen Schneiderei gewidmet hat, zu Stadt und Land durch exakte Arbeit günstige Aufnahme zu finden. Nachzufragen bei Hrn. Schäfer, Gärtner.

Publikationen.

Die durch Tod erledigte Pfarreipfründe Gösliken wird von dem löbl. Stadtrath von Baden, als Kollator, Freitag den 26. August nächstkünftig wieder besetzt werden. Diejenigen Herren Geistlichen, welche sich um diese Pfarrstelle zu bewerben gedenken, haben sich in der Zwischenzeit bei Hrn. Stadtammann mit Einlegung ihrer Zeugnisse anzumelden.

Baden den 29. Juli 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Dem Publikum wird neuerdings in Erinnerung gebracht, daß von den von der hohen Regierung neubewilligten zwei Jahr- und Viehmärkten zu Brugg, der zweite Dienstag den 9. August abgehalten wird.

Brugg den 27. Juli 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Belart, Stadtschreiber.

Mortifikationen.

Es hat Alois Seeholzer den Xaver Meyer zu Doppelschwand, bei Luzern, unterm 28. Brachmonat 1813 für Gl. 1100 auf seinem Heimwesen, als Haus und Land in Stanzstadt, versichert, welche Versicherung durch die Bezahlung der Ansprache aufgehoben seyn soll. Da aber der ausgestellte Versicherungsschein bis anhin noch nie der Kanzlei zurückgestellt worden; so wird anmit derjenige, der gedachten Schein in Handen hat, aufgefordert, solchen binnen Monatsfrist der Unterzeichneten einzusenden, und seine allfällig beglaubten Rechte auf dessen Gültigkeit geltend zu machen, widrigen Falls der besagte Schein als null und nichtig erklärt ist, und die Versicherung im Protokolle durchgestrichen werden wird.

Stanz den 29. Juli 1831.

Aus Auftrag der hohen Regierung.
Die Kanzlei des Kantons Unterwalden nid dem Wald.

Da der zu Gunsten der Verena Soland, Heinrichs, von Reinach, unterm 14. Weinmonat 1823 ausgestellte Heimathschein vermißt wird, so wird derselbe als entkräftet erklärt.

Reinach den 30. Juli 1831.

Hediger, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Villigen wird am Mittwoch den 10. August 1831, von Nachmittags 3 Uhr an, im Wirthshause daselbst, ein ordinari Fertiggericht halten. Die Partheien werden aufgefordert, bei der Fertigung die Erwerbstitel der verkauften Güter und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen.

Villigen den 1. August 1831.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Staufen wird am Freitag den 12. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Sternen allda, ordinari Fertiggericht halten. Die Partheien haben ihre auf die wegzufertigenden Güter Bezug habenden Erwerbstitel, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, mitzubringen. Zugleich wird angezeigt, daß Samuel Rohr, Samelis, seine sämmtliche Liegenschaft verkauft habe, und dann zur Fertigung bringen werde.

Staufen den 3. August 1831.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths zu Döttingen hat das Bezirksgericht Zurzach über Johann Knecht, in der Betznau den Schuldenruf bewilliget. Die Schuldgläubiger des Knecht werden peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen bis Freitag den 19. August d. J. der hiesigen Gerichtskanzlei in beglaubigter Form, und zwar um so gewisser einzugeben, als späterhin keine Eingaben mehr angenommen würden.

Zurzach den 6. Heumonat 1831.

Attenhofer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des letzthin sel. verstorbenen Samuel Wipf, Sämels, von Egliswyl, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht den Aktiv- und Passivzustand richtig erheben zu können, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Wipf, Sämels, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 24. Herbstmonats 1831, der Gerichtskanzlei einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des am 12. dieses Monats verstorbenen Hans Jakob Suter, Daniels, Viehhändler, gewesener Gemeindrath und Seckelmeister, von Safenwyl, ist, keineswegs

aus Besorgniß mißlicher Vermögensverhältnisse, sondern einzig um zu richtiger Kenntniß des Aktivstandes und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. Herbstmonats nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. Heumonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber. Für denselben:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des am 7. dieses Monats verstorbenen Herrn Rudolf Zehnder, gewesenen Kaufhausmeisters, von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. Herbstmonats nächsthin, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden. — Zofingen den 15. Heumonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber. Für denselben:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des unterm 3. dieß mit Tod abgegangenen Johannes Häusermann, Peters, Metzger, von Egliswyl, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Häusermann, Peters, Metzger, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 24. Herbstmonats 1831, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Hrn. Gerichtschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. [3]Dem Titl. Bezirksgericht Aarau, zu Handen der Erben des in Bern wohnhaft gewesenen und letzthin daselbst verstorbenen Lohnkutschers Hieronimus Frey, von Biberstein, Kantons Aargau, ist das amtliche Güterverzeichniß (Benefizium Inventarii) über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet worden. Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, welche gegen denselben in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre daherigen Anforderungen an denselben bis und mit dem 16. Herbstm. 1831, als der nach Vorschrift der Satz. 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses oberamtlich bestimmten sechszigtägen Frist, in die Amtschreiberei Bern einzugeben; mit hier beigefügter Anzeige: daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 13. Heumonat 1831.

Amtschreiberei Bern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat heute auf gestelltes Begehren hin, das mit dem 21. d. M. zu Ende gelaufene Benefizium Inventarii über den Nachlaß des in Zofingen verstorbenen Johannes Blaser, Buchbinder, von Trub, Kts. Bern, um vier Wochen, also bis und mit 26. August 1831 verlängert.

Zofingen den 29. Juli 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johann Rudolf Richner, Notar, von daselbst, wegen seines bei Leben gehabten weitläufigen Verkehrs, die Bedenkzeit über das früher ausgeschriebene Benefizium Inventarii bis zum 2. Herbstmonat nächstkünftig verlängert.

Aarau den 28. Juli 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lütwiler, Mauser, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die wenige Fahrhaabe und die Liegenschaften Donnerstag der 11. August Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Lupfig. Für die Collokation auf der Gerichtskanzley Brugg Montag der 26te Herbstmonath. Für die Collokations Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Lupfig Montags der 10te October nächstkünftig des Nachmittags 1 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesezlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26te Herbstmonath 1831 als dem Collokations-Tage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichts-Kanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß und der Ausschreibung den 29 July 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Meierhans, Schmieds genannt, Strohgeflecht- und Eisenhändler, von Oberlunkhofen, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 3. Herbstmonat 1831 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 27. Heumonat 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Laurenz Ruppli, von Fischbach, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 27. Augstmonat 1831 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 27. Juli 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Johann Schmied, Jöstlis, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und

als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt, Samstag den 27. Augstmonat 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Johann Schmied, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Androhung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 27. Juli 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar und Leonz Büchi, des Beken, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 22. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 30. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 2. August 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Stadler, Schuster, von Birrwyl, wohnhaft zu Suhr, hat auf die gegen ihn ausgeführte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt hat. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in etwas geringwerthiger Fahrhabe bestehend, den 15. August, des Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Miethwohnung zu Suhr. Alle drei Geldstage den 30. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und allfällige Nachschlag den 10. Weinmonat, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Bären in Suhr, alles 1831. Alle diejenigen welche am Geldstager Stadler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 30. Herbstmonat 1831, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 21. Juli 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Agatha Schneider, Ehefrau des Schleifers Joseph Neuschwander, ehemals verehelicht gewesene Buhofer, zu Ennetbaden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 17. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und dann Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. Juli 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von dem Bevollmächtigten des Johannes Nußberger, Färber, Berliner genennt, von Seengen, gegenwärtig in Berlin, Königreichs Preußen, sich aufhaltend, auf erfolgte Leibhafts-Exekution, über dessen Vermögen und Schulden angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandenen Liegenschaften Donstag den 4. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr im Taverne enwirthshause zum Bären in Seengen. Die Kollokation wird am Mittwoch den 5. Weinmonats 1831, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag am Montag den 17. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Nußberger, Färber, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere durch Abschriften der Titel beglaubigt, bis und mit dem 5. Weinmonats 1831, als dem peremtorisch bestimmten Eingabetermin der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Paul Meyer, von Uetzwyl, einige Ansprachen zu machen haben haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 20. Augstmonat 1831, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschluffes von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 13. Juli 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Häusermann, Rothgerber, von und zu Zofingen, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag nach genommener Rücksprache mit der Ortsbehörde, heute auszuschreiben beschlossen, auf geleistete Bürgschaft für den beweglichen Massebestand hingegen die Geldstagssteigerung — in der Aussicht auf gütliche Beilegung — bis nach Ablauf der Eingabefrist verschoben. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Geldstager Häusermann Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen bescheinigt, bei Strafe des Ausschlußes von der Masse, die letztern dagegen ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich, der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis und mit Donnerstag den 13. Weinmonats d. J. einzureichen. Zugleich wird angezeigt, daß Häusermann einen Theil seiner Fahrhabe, nämlich ein Pferd, eine Chaise und ein Reitwägelein, unterm 24. November 1829 um Fr. 460. dem hiesigen Metzger Samuel Zehnder verkauft habe, und daß daheriger Kaufsakt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei bereit liege. Besonderer Verhältnisse wegen wird noch zu bemerken nöthig gefunden, daß diejenigen Gläubiger, welche allfällig die Ehefrau des Häusermann, Maria geb. Bikhardt, als Schuldnerin verzeichnet haben sollten, dennoch im Falle seyen, daherige Ansprachen inner obiger Zeitfrist an dem bezeichneten Orte einzugeben.

Zofingen den 15. Heumonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Johann Heinrich Rychner, Pfister und Pintenschenk, von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Alle drei Geldstage den 24. Herbstmonats in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bleibt bis nach Verfluß des Eingabetermins aus vorwaltenden Gründen verschoben, wird aber nachher so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen, welche am Geldstager Rychner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten

erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Herbstmonats 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 21. Heumonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Da die Erben des verstorbenen Rittmeisters Jakob Schultheß sel., vom Hammerstein in Zürich, seßhaft gewesen zu Urdorf, desselben Verlassenschaft nicht anzutreten sich erklärten, so hat das Bezirksgericht Zürich den Konkurs über dieselbe eröffnet, und den Kollokationstag auf Montag den 29. Augstmonat angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs gekommenen Schultheßischen Verlassenschaft, welche ihre diesfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei allenfalls noch nicht eingegeben haben, die peremtorische Aufforderung, derselben darüber genaue Eingabe auf Stempelpapier bis den 24. Augstmonats zuzustellen, dann aber haben am Verrechtfertigungstage selbst zu Wahrung ihrer Rechte sämmtliche Gläubiger und Schuldner persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Gericht zu erscheinen; aller unter Androhung, daß Schuldner die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 25. Juli 1831.

Im Namen des Bezirksgerichtes Zürich:
Notariatskanzlei Birmenstorf und Ober-Urdorf.
Landschreiber Joh. Heinrich Ulrich,
in der Neustadt Nr. 115.

Kant. Basel. Johannes Häring, Curnihansen, und Catharina Schoor, Johannes Witlin sel. Wittwe, beide von Oberwyl, Eingab vom 22. Juli inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Fallit Isaak Dettwyler, von Höllstein, Eingab vom 22. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Rehabilitations-Begehren.

Jakob Lüscher, Holländerhansen, jung, von Muhen, verlangt die Aufhebung des im Jahre 1818 über ihn ausgeführten Geldstags, unter Vorlegung der darauf Bezug habenden Schriften. Dieses Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche dagegen Einwendung zu machen gedenken, sich am 18. August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor Bezirksgericht Aarau zu stellen haben.

Aarau den 21. Juli 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Susanna Fischer, von Tennwyl, zu Rued wohnhaft, beklagt den Daniel Haller, Hansen, von Gontenschwyl, der Vaterschaft. Da der Aufenthalt dieses Hallers unbekannt ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 24. Weinmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf die Vaterschaftsklage der Fischer zu verantworten. Sollte er ausbleiben, so würde nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn verfahren werden.

Kulm den 25. Heumonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Der im Jahre 1800 auf die Wanderschaft gegangene, später in kaiserlich französische Kriegsdienste getretene Karl Häusermann, Johann Friedrichs sel. Sohn, Schneider, von Zofingen, von dessen Leben bis jetzt keine Nachricht eingegangen sey, wird hiermit auf Ersuchen seiner Brüder, Hrn. Samuel Friedrich und Johannes Häusermann, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen aufgefordert, diese Behörde spätestens auf Freitag den 20. Juli 1832, Vormittags, sey es durch persönliche Erscheinung oder auf andere Weise, in Kenntniß seines Lebens zu setzen. Ausbleibenden Falls wird an gedachtem Tage bei Wiederholung des Ansuchens die Todeserklärung ausgesprochen werden.

Zofingen den 15. Juli 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerung.

Der Herr Bevollmächtigte der Familienkiste von Effinger wird für die an Johannes Halter, Mühlesteinhändler, von Fehraltdorf, zu Holderbank angesessen, habende Lehenzinsforderung, die diesem Schuldner zuständigen, mit Verbot belegten, und durch das Bezirksgericht Lenzburg heute zubekennten, für die gedachte Forderung gesetzlich verhafteten Gegenstände, nämlich Heu, Viehwaare, Schiff und Geschirr, am Samstag den 13. des laufenden Monats, von Morgens 9 Uhr an, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu alle Kauflustige eingeladen sind.

Lenzburg den 2. August 1831.

Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir zu Verhütung der Verbreitung der orientalischen Brechruhr (Cholera), welche sich von Asien nach Rußland und Polen verpflanzt, und bereits in Ungarn, Gallizien und mehrern österreichischen und preußischen Provinzen eine schnelle Ausdehnung erhalten hat, Uns bewogen gefunden, vorsorgliche Maßregeln, mit besonderer Berüksichtigung der nahe bevorstehenden Messe von Zurzach, eintreten zu lassen, um unser liebes Vaterland von den verheerenden Folgen dieser Krankheit wo möglich zu sichern, und demnach

verordnet haben:

§ 1. Reisende, welche aus Rußland, Polen, Gallizien, Ungarn, Oesterreich, Preußen und andern von der Cholera wirklich befallenen oder auch nur verdächtigen Ländern und Provinzen herkommen und den Kanton Aargau betreten wollen, sind gehalten, auf den unten bezeichneten Eingangspunkten und Grenzposten gültige Päße und gehörig legalisirte Gesundheits-Certifikate vorzuweisen, welche dartun, daß sie entweder eine Quarantaine an der Grenze zwischenliegender Länder gehalten oder daß wenigstens dreißig Tage seit ihrem Austritt aus einem der benannten Länder bis zur Ankunft auf aargauischer Grenze abgelaufen seyen.

§ 2. Vieh und Waaren, welche Träger des Ansteckungsstoffes seyn können, und unter welche letztere die verarbeiteten und unverarbeiteten Stoffe von Wolle, Baumwolle, Flachs- und Hanfarten, auch Leder, Häute, Haare, Pelzwerk und Federn gehören, dürfen in den Kanton Aargau nicht eingelassen werden, wenn dieselben nicht mit gültigen Gesundheits- und legalen Ursprungsscheinen begleitet sind, wodurch die Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Stüke, Ballen, Kisten, Fässer ꝛc. ꝛc. nebst ihren äusseren Kennzeichen genau angegeben werden und erweislich dargethan wird, daß sie schon vor dem Ausbruch der Cholera aus den damit behafteten Ländern ausgeführt oder nach dem Ausgang aus

denselben, bei Zwischenbehörden, einer vorschriftmäßigen Reinigung (Desinfection) unterworfen worden seyen.

§. 3. Personen, Thiere und Waaren, für welche der vorgeschriebene Ausweis nicht geleistet werden kann, werden sogleich zurükgewiesen.

§. 4. Für die betreffenden Reisenden, Vieh und Waaren werden als Eingangspunkte die Grenz-Gemeinden Kaiserstuhl, Zurzach, Koblenz, Döttingen, Laufenburg, Rheinfelden und der Grenzposten bei der Rheinbrüke von Säkingen bezeichnet, in welchen das erforderliche Aufsichts- und Polizei-Personale bestellt werden soll.

§. 5. Die sorgfältige Handhabung gegenwärtiger Verfügungen wird für die Dauer der bevorstehenden Messe von Zurzach einem Commissarius anvertraut, welcher von Uns erwählt und mit der erforderlichen Instruktion versehen, sich in Zurzach selbst aufhalten wird.

§. 6. Die gegenwärtige Verordnung, über deren Vollziehung der Sanitätrath und das Polizeidepartement zu wachen haben, soll in das Intelligenzblatt eingerükt, besonders abgedrukt und in den betreffenden Amtsbezirken öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 4. August 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Fetzer.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Laut Auftrag der hohen Regierung werden die Bewerber um die durch Beförderung erledigte Stelle eines Staatskassenverwalters, in sofern sie sich im Stande fühlen diesem wichtigen Amte gehörig vorstehen und genügende Sicherheit leisten zu können, aufgefordert, sich bis zum 20. des laufenden Monats bei dem HGHrn. Präsidenten der Finanzkommission anzumelden.

Aarau den 4. August 1831.

Kanzlei Aargau.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, den Kaspar Joseph Krähenbühl, von Alikon, Bezirks Muri, als Thierarzt und zwar auch für gerichtliche Fälle zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 29. Juli 1831.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Der im Intelligenzblatte, Nr. 30, vom 23. Juli a. c. ausgeschriebene Rekrut:

Rickart, Joh. Rudolf, von Niederwyl, de 1806, und
Meier, Johann, Trompeter, von Dättwyl, de 1802,

ausgeschrieben in Nr. 31, den 30. Juli a. c., haben sich bei der Instruktion gestellt.

Ferner haben sich gehörig ausgewiesen, nachstehende im gleichen Intelligenzblatte, Nr. 31, ausgeschriebene Rekruten:

1809. Brogle, Michael, von Wegenstetten.
1809. Müller, Eugen, von Wegenstetten.
1809. Schreiber, Johann Georg, von Rheinfelden.
1803. Hußer, Jakob, von Zeiningen.
1809. Knecht, Fridolin, von Döttingen.

Aarau den 5. August 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Abraham Suter, von Affoltern, Kantons Zürich, Steinhauer, 22 Jahre alt, 5′ hoch, mittlerer Statur, hat braune Haare, flache Stirne, spitzige Nase, mittelmässigen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe; ist von dem löblichen Bezirksgerichte Lenzburg wegen Entwendung auf 2 Jahre aus dem Kanton Aargau verwiesen worden; was zur polizeilichen Beachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. August 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Xaver Eder, von Stans, Kantons Unterwalden, Schneider, 26 Jahre alt, 5′ 4″ hoch, schlanker Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und kleinen Mund, gute Zähne, spitziges Kinn, länglichtes mageres Gesicht; derselbe ist laut Erkanntniß des Bezirksgerichts Muri vom 18. Juli abhin, wegen Diebereien nebst Gefängnißstrafe auf 2 Jahre aus dem hiesigen Kanton verwiesen und bereits in seine Heimath abgeführt worden, und soll während der vorgeschriebenen Zeit bei allfälligem Wiederbetreten sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 2. August 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Am 2. dieß, Nachmittags, wurde von Schiffern oberhalb der obern Schifflände, bei Aarau, der nakte Körper eines vollkommen ausgetragenen, neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts, in der Aar entdeckt und an das Land gebracht.

Man ersucht, auf allfällig verdächtige Weibspersonen in Betreff verheimlichter Schwangerschaft genau zu achten, und zu Entdeckung des Thäters die geeigneten Nachforschungen anzustellen.

Aarau den 3. August 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

In der Nacht vom 1. d. M. ist aus einem Zimmer eines Gasthofes in den großen Bädern zu Baden (nebst circa Fr. 12 an Geld) entwendet worden:

eine englische goldene Repetieruhr mit doppelter Schaale, worauf Minerva's Bild gravirt ist; an der Uhr war eine goldene Kette, daran drei Pettschafte ebenfalls von Gold, auf zwei derselben ist ein Wappen, vorstellend zwei Rosen und zwei Sterne, das dritte ist mit A. J. S. bezeichnet.

Jedermann, insbesondere aber die Herren Uhrenmacher und Goldarbeiter, werden ersucht, auf Träger oder Feilbieter der vorbeschriebenen Effekten zu achten, im Fall dieselben ausfündig gemacht würden, solche bis nach geschehener Verification in Beschlag zu nehmen mit Anzeige an die nächste Polizeibehörde zu Handen des Unterzeichneten.

Aarau den 3. August 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Am 3. d. ist zu Aarau aus einem Wohnzimmer entwendet worden:

eine etwas große Repetier-Taschenuhr mit goldener Schaale, an der Seite mit schiefen hohlen Rippen, und auf dem Zifferblatt mit zwei Figuren, welche die Stunden und Viertel an Glöcklein andeuten und schlagen; an der untern Seite bei der Scharniere des Glases ist eine Reparatur bemerkbar. An dieser Uhr befand sich eine goldene Kette von kleinen Spaltringen, hinten mit einem starken runden Schlußring, vornen mit einem flachen Ring. An der Kette ein goldenes Pettschaft mit eingegrabenen gothischen Buchstaben, welche nicht bestimmt angegeben werden können, ein Uhrschlüssel von Golddrath, ein Kristallstein in Walzenform, sehr solid mit Gold garnirt, und an den Seiten, wo die Schrauben befestiget sind, mit gerippten Röslein; ferner eine Haarkette, circa zwei Ellen lang, solid mit Gold garnirt.

Man ersucht um Mitwirkung zu möglicher Entdeckung des Thäters der Entwendung und des Entwendeten.

Aarau den 4. August 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 33. Samstag den 13. August 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Schöne und gut gekrauste Lischen, à 7 kr. pr. Pfd.
Schöne weiße, lange Matratzenwolle, à 12 Btz.
Extraschöne gekrauste Pferdehaare, à 14 Btz.
Geringere und schöne Haare, à 11 und 9 Btz.
Bei Ringier, Sattler, in Zofingen, anzumelden.

2. [1]In Lenzburg, am Sandweg, sind 6 Stück ¾ breite Leinwand stückweise zu verkaufen.

3. Im Kaffeehause zu Brugg: circa 8 bis 9 Saum 1828er Wein, Brugger Gewächs, der zwar von der Trotte aus etwas Essigsäure empfangen und beibehalten hat; derselbe liegt noch auf Weinhefe von 1828er Schinznacher Wein. Wein und Hefe müssen mit einander abgeführt werden; der Saum Wein à L. 15, die Hefe verhältnißmäßig wohlfeiler. Ferner: eine neu reparirte und frisch lakirte Chaise, à L. 160; eine Kinder-Chaise à L. 42; drei Stück eichene Flekling, 13' lang, 1 ½' breit, 4'' dick, ganz dürr; ein Pflug und viele andere Feld- und Baugeräthschaften. Der Verkäufer würde an bezahlungsstatt gute ovale, mit Eisen gebundene, 4 bis 800 Maß haltende Weinfässer eintauschen.

Zu Aarau.

4. Ein sehr schönes Klavier mit 6 Octaven, um billigen Preis; bei Hrn. Rychner, Bäcker, auf dem Rain.

5. [3]Bei Gebrüder Herose: ein Walkegestell so gut als neu. Da diese Walke noch täglich gebraucht wird, so kann sich ein allfälliger Liebhaber von der Brauchbarkeit derselben leicht überzeugen, und es würden die Eigenthümer, welche ohnehin noch drei dergleichen Werke besitzen, die Stelle dieses vierten aber zu einem andern Zwecke bestimmen möchten, einem baldigen Käufer billigen Preis machen. Ferner: ein selbstschöpfender Bauchkessel, ebenfalls vollkommen gut; derselbe ist bloß zum Gebrauche für die Eigenthümer etwas zu klein ausgefallen. Diese beiden Gegenstände sind besonders auf einer Bleiche sehr dienlich.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Fr. 600, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei Johannes Vogt, Wilhelmen, zu Mandach.

Zu Aarau.

2. Fr. 300, Vogtsgut, bei Frey-Herose.

3. Ein fröhliches, sehr schön meublirtes Zimmer, von Stund an; in Nr. 64.

4. Bei J. B. Häßig, jgst., Sekretär in der Halden, eine Behausung, sogleich zu beziehen.

5. [1]Im Hause Nr. 419 am Graben ist der untere Boden nebst einem kleinen Garten hinter der Scheuer, zu verleihen, mit Anfang des künftigen Jahres anzutreten, vielleicht auch etwas früher. Das Nähere darüber im Nr. 317 zu vernehmen.

6. Mit Anfang November künftig ist das erste oder zweite Stockwerk sammt Zugehör im Hause Nr. 346 in der neuen Vorstadt zu vermiethen.

7. [2]Fr. 800, Vogtsgut, à 4 pCt.; bei Gb. Waßmer, zum Adler.

8. [2]Eine angenehme Behausung; bei Daniel Siebenmann, Pfister, neben dem Wildenmann.

9. Fr. 1200, in zwei gleichen Kapitalien, gegen hinlängliche Sicherheit, zu 4 pCt., bei richtiger Verzinsung. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

10. [2]Fr. 1500, gegen annehmliche Sicherheit.

11. Ein Plainpied für eine Person, von Stund an zu beziehen; in Nr. 11, an der Kirchgasse.

12. In der Kronengasse, Nr. 40, ist eine angenehme Wohnung zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

13. Eine angenehme Behausung auf dem Kirchhofe, bestehend in vier heizbaren Zimmern, von denen zwei auf dem Plainpied sich befinden, nebst 2 Küchen, einem großen Keller mit Fässern, zwei Kammern, Estrich und andern Bequemlichkeiten. Ueber das Nähere kann man in Nr. 6 Auskunft erhalten.

Nachrichten.

1. Dem Unterzeichneten ist unterm 3. August d. J. ein großer schwarzer, unlängst geschorner Pudelhund männlicher Art, entlaufen oder entführt worden, welcher an Hals, Stirne und Brust, so wie unten an allen vier Füßen weiß gezeichnet ist, und ohne Halsband. Dem allfälligen Besitzer dieses Hundes wird bei Ueberlieferung desselben ein anständiges Trinkgeld gegeben werden.
Xav. Siegrist, Drechslermeister, in Bremgarten.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Eden. Gemeindraths zu Oberkulm, wird Unterzeichneter, nahe bei seinem Hause, auf Donnerstag und Freitag als den 18. und 19. August 1831, ein öffentliches Ehr- und Freischießen abhalten; sämmtliche Herren Schützen werden auf's Freundschaftlichste dazu eingeladen. Auf der Stich- wie auf der Kehrscheibe sind auf jeder Fr. 227, nebst Fr. 46 Prämien zu gewinnen.
Oberkulm den 21. Juli 1831.
Heinrich Karrer, zum Rößlein.

Von Aarau.

3. Le sieur PIERRE MARTENOT, dentiste à Strasbourg, a l'honneur d'informer le public qu'il exécute tous les ouvrages relatifs à son art, tels que dents artificielles, portions de rateliers et rateliers complets en composition, dents naturelles, hyppopotame, etc., montés sur or ou platine, selon le choix des personnes. On trouvera chez lui tous les objets nécessaires à la toilette de la bouche. Il reçoit chez lui, se transporte chez les personnes qui le feront appeler, et contracte des abonnemens. Il loge, au sauvage et restera 6 jours.

4. Es wird ein unverheiratheter Knecht mit guten Zeugnissen versehen, zu einer kleinen Küherei nahe bei Aarau sobald möglich verlangt. Wo? ist im Berichthaus unentgeldlich zu erfahren.

5. Es wünscht Jemand auf Weihnacht eine Magd im Alter von vierzig bis zweiundvierzig Jahren, die treu, reinlich und eingezogen wäre, und das Kochen und den Gartenbau gut verstände. Reichlicher Lohn und gute Behandlung würde ihr zugesagt. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da Heinrich Vogt, Kasparlis, Dreher, von Villigen, laut seiner eigenen Erklärung, zur Zeit als er noch im

Stande eigenen Rechtens war, viele Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen ist, welche seinem jetzigen Vormund und der Waisenbehörde von Villigen unbekannt sind: so werden hiermit alle diejenigen, welche Gültschriften besitzen, in welchen dieser Heinrich Vogt sich als Bürg verpflichtet hat, aufgefordert, dem Hrn. Ammann Schwarz in Villigen in Znit einem Monate, vom 4. August 1831 an gerechnet, schriftliche Anzeige davon zu machen. Denjenigen Titl. Bürgschaftsansprechern, welche diese Anzeige unterlassen würden, werden anmit die von Heinrich Vogt zu ihren Gunsten eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen aufgekündet.

Villigen den 4. August 1831.

Der Vormund des Heinrich Vogt:
Samuel Baumann.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Martin Huber, Stöfel genannt, in Boswyl gestorben; der Gemeindrath aber nicht die vollständige Kenntniß besitzt wer der Erbe zu dem zwar kleinen Zurücklaß seyn möge, so ergeht an alle diejenigen welche Erbe zu dieser Verlassenschaft zu seyn glauben die Aufforderung: daß sie sich bis zum 1. Herbstmonat 1831 bei dem Gemeindrath in Boswyl anmelden und sich ausweisen wie sie mit dem Erblasser verwandt seyen.

Boswyl den 9. Augstmonat 1831.

P. L. Keusch, Gemeindammann.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Mortifikation.

[1]Zu Folge gemeindräthlicher Anzeige sind dem Hrn. Peter Wohler, Strohgeflechthändler, von Wohlen, wohnhaft in Wien, den 25. v. M. nachstehende Schuldtitel, nebst Tauf- und Heimathschein und Reisepaß entwendet worden:

1) Kaufbrief von Fr. 6400, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Verkäufer, und Martin Wohler, von da, als Käufer, dd. 29. August 1825.
2) Gültbrief von Fr. 3000, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Gläubiger, und Johann Wohler, von da, als Schuldner, lautend, dd. hl. Martini 1827.
3) Handschrift von Fr. 500, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Gläubiger, und Peter Leonz Wohler, der jüngere, von da, als Schuldner, lautend.
4) Handschrift von Fr. 180, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Gläubiger, und Anton Wohler, von da, als Schuldner, lautend.

Diese Entwendung wird zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Beifügen, daß obige vier Titel für nichtig und kraftlos erklärt werden und den Inhabern vor hiesigem Gerichte gegen die besagten Schuldner kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 10. August 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Grmeindrath von Gräuichen haltet Diensags den 16. d. M., im Tavernenwirthshause daselbst, von Morgens 9 Uhr an, Fertiggericht; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 8. August 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Nachdem Hs. Heinrich Neracher, Wächter in Würenlos, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so ist zur gemeindräthlichen Fertigung derselben auf Montag den 22ten August Tagesfahrt bestimmt worden, welches zum Verhalt aller derjenigen, welche diese Fertigung interessiren möchte, bekannt gemacht wird.

Würenlos den 10. August 1831.

J. Moser, Gemeindammann.

Bewilliget: B. Dorer, Oberamtsstatthalter.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Erlisbach die am 4. Dezember 1828 auf eigene Einwilligung des Johannes Roth, Wagners, von daselbst, über ihn bekannt gemachte Bevormundung als aufgehoben erklärt, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; was bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. August 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Zu Folge in Kraft erwachsener Erkanntniß ist Peter Gautschi, Peters, sonst Gautschipeterli genennt, in Eichen, Gemeinde Reinach, unter Vormundschaft gesetzt worden. Der von der Waisenbehörde ernennte Vormund Rudolf Leutweiler, Schullehrer, in Eichen, hat sich aber geweigert diese Vormundschaft zu übernehmen, und nachdem er untergerichtlich zur Uebernahme derselben verfällt worden, die Erkanntniß zu bedenken genommen. Dem §. 309. des P. R. gemäß, wird er aber bis zum endlichen Entscheid die Obliegenheiten der Vormundschaft erfüllen. Es wird nun die Vormundschaft des Gautschi dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, die derselbe ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Hediger von Reinach einzugeben.

Aktum in Kulm den 8. August 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Jakob Scheidegger, Maurermeister, von Lützelflüh, wohnhaft gewesen am Zwiefelberg, Kirchgemeinde Amsoldingen, Eingab bis 8. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Jakob Mühlemann, genennt Maurer Joggi, Weber, von Aschenstorf, Kirchgemeinde Koppigen, angesessen gewesen im Tannhölzlein daselbst, Eingab bis 6. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Niederhauser, Vater, von Eggiwyl, gewes. Lehenmann in der Schoosshalden bei Bern, Eingab bis 6. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Joh. Conrad Wenk, gewes. Buchhalter in Löbl. Kaufhause, in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 5. August inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Hans Rudin, Joggelis, von Ziefen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 27. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstage.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lütwiler, Mauser, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die wenige Fahrhaabe und die Liegenschaften Donnekstag der 11. August Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Lupfig. Für die Collokation auf der Gerichtskanzley Brugg Montag der

26te Herbstmonath. Für die Collokations Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Lupfig Montags der 10te October nächstkünftig des Nachmittags 1 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesezlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26te Herbstmonath 1831 als dem Collokations-Tage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichts-Kanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß und der Ausschreibung den 29 July 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Meierhans, Schmieds genannt, Strohgeflecht- und Eisenhändler, von Oberlunkhofen, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 3. Herbstmonat 1831 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 27. Heumonat 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Laurenz Ruppli, von Fischbach, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 27. Augstmonat 1831 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 27. Juli 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Schmied, Jöstlis, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt, Samstag den 27. Augstmonat 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Johann Schmied, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Androhung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 27. Juli 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[3]Samuel Stadler, Schuster, von Birrwyl, wohnhaft zu Suhr, hat auf die gegen ihn ausgeführte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt hat. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in etwas geringwerthiger Fahrhabe bestehend, den 15. August, des Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Miethwohnung zu Suhr. Alle drei Geldstage den 30. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und allfällige Nachschlag den 10. Weinmonat, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Bären in Suhr, alles 1831. Alle diejenigen welche am Geldstager Stadler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 30. Herbstmonat 1831, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 21. Juli 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar und Leonz Büchi, des Beken, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder iben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 22. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 30. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 2. August 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Margritha gebr. Huber, Ehefrau des Falliten Heinrich Hug, von Unter-Engstringen, Eingab bis 25. Augst. Notariatskanzlei Weiningen.

Hs. Ulrich Moos, Koller, zu Unter-Illnau, Eingab bis 27. Augst. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Bendicht Krebs, Seidenweber, von Englisberg, dermal im Dienst zu Kehrsatz, alle drei Geldstage 31. Weinm. Amtschrbr. Seftigen.

Peter Schneider, Chorrichter und Gerichtsäß, von Seftigen, alle drei Geldstage 28. Weinm. Amtschrbr. Seftigen.

Jakob Schneeberger, Drechsler, Andreas des Streblmachers sel. Sohn, von Schoren, 1. Winterm. Amtschrbr. Aarwangen.

Christian Siegenthaler, von Schangnau, säßhaft zu Kehrsatz, und Christian Streit, Christians des Schuhmachers Sohn, auf dem Belpberg, alle drei Geldstage für alle drei 7. Winterm. Amtschrbr. Seftigen.

Bendicht Stempfli, in der Trümleren, Kirchgemeinde Seedorf, 9. Winterm. Amtschrbr. Aarberg.

Jakob Mettler, von Oberbalm, Schuhmacher, in Bern, und Joseph Jakob Gaßmann, von Hildesrieden, Kantons Luzern, katholischer Schullehrer in Bern, alle drei Geldstage für beide 7. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Jakob Staub, Sohn, Nagelschmied, von Ober-Oenz, 1. Winterm. Amtschrbr. Wangen.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den über Johann Suter und Comp., Messerschmiede, an der Kreuzstrasse, Gemeinde Oftringen, sowohl als über Johannes Suter persönlich, ausgeschriebenen Geldstag, unter Fortdauer der Massebürgschaft, von heute an auf drei Monate, als bis und mit dem 5. Wintermonats 1831 verlängert.

Zofingen den 5. August 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Das Bezirksgericht von Bremgarten sieht sich auf das eingelangte Ansuchen des Joseph Vock, Altammanns, von Anglikon, um Aufhebung des über ihn im Jahre 1811 verführten Konkurses, nach genommener Einsicht der vorgelegten Quittungen, veranlaßt, diejenigen, welche hiegegen Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, Samstag den 20. Augstmonat 1831, Vormittags 8 Uhr,

vor gedachtem Bezirksgerichte zu erscheinen, widrigen Falls dem Ansuchen des Joseph Vock ohne weiters entsprochen würde.

Bremgarten den 3. Augstmonat 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Kanton Zürich. Da die Ragion Bindschädler und Schneckenburger, von Feldbach, durch gehörige Liberationsscheine genügend dargethan, daß sie ihre sämmtlichen Kreditoren des gänzlichen befriediget haben und somit ihrer auf den 1. August angesetzten Verrechtfertigung zuvorgekommen sind, so wird daher das bis anhin Geschehene aufgehoben, und ihren Ehren durchaus gerichtlich als unnachtheilig erklärt.

Aktum den 1. August 1831.

Vor dem Bezirksgerichte Meilen,
aus Auftrag desselben:
Die Notariatskanzlei Grüningen.

Vorladungen.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des nach dem Zeugniß des löbl. Stadtraths von Lenzburg mehr als 30 Jahre landesabwesenden Jakob Albrecht, Drechsler, von da, wird derselbe vorgeladen, inner Jahresfrist von gegenwärtiger Bekanntmachung an vor dem Titl. Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls nach Verfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 9. August 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Susanna Fischer, von Tennwyl, zu Rued wohnhaft, beklagt den Daniel Haller, Hansen, von Gontenschwyl, der Vaterschaft. Da der Aufenthalt dieses Hallers unbekannt ist, so wird derselbe ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 24. Weinmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf die Vaterschaftsklage der Fischer zu verantworten. Sollte er ausbleiben, so würde nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn verfahren werden.

Kulm den 25. Heumonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die nächste Versammlung des Obergerichtes ist auf Montag den 22. dieß festgesetzt; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 5. Augstmonat 1831.

Kanzlei des Obergerichtes.

Bewerber um die untere Schullehrerstelle in Unterkulm, sind eingeladen sich bei dem Herrn Oberamtmann von Kulm, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 10. August 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Bei dem eidgenössischen Ober-Kriegskommissariat sind noch einige, und zwar auch höhere und wichtigere Beamtungen zu besetzen. Aus Auftrag der hohen Regierung werden daher alle diejenigen im Kanton Aargau wohnenden Schweizerbürger, welche sich hiezu gebrauchen lassen möchten, eingeladen, spätestens bis zum 22. laufenden Monats ihre Anmeldung, welcher allfällige Dienstzeugnisse, nebst Angabe des Alters beizufügen sind, dem Präsidium der Militärkommission schriftlich einzureichen. Anerkannte Rechtschaffenheit, frühere Erfahrung in diesem oder ähnlichen Fächern, unabhängige Stellung in der Gesellschaft, Fertigkeit in mündlichem und schriftlichem Gebrauch der beiden Sprachen, Beruf und Neigung, sind, wie der eidgenössische Kriegsrath bei diesem Anlasse bemerkt, eben so viele Umstände, welche als erste Bedingungen in Beachtung genommen werden müssen, indem man bei der Anstellung jedes Einzelnen möglichst viele Garantie erhalten will. Deswegen würde sich auch jeder zu Ernennende verpflichten müssen, eine Reihe von Jahren in diesem Dienstzweige zu verbleiben.

Aarau den 10. August 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Nachbenannte auf den 1. August a. c. in die Instruktion einberufene Rekruten sind bis dahin nicht eingerückt; sie werden hiermit nochmals aufgefordert sich unverzüglich zu stellen oder gehörig auszuweisen:

1806. Haller, Hs. Ulrich, von Schloßrued.
1809. Gyger, Melchior, von Gontenschwyl.
1799. Frey, Hs. Heinrich, von Stilli.
1808. Brack, Heinrich, Bracken, von Bötzen.
1809 Heuberger, Hs. Jakob, Wegmachers, von Bötzen.
1809. Brack, Heinrich, Kleinen, von Bötzen.
1809. Ackermann, Hs. Heinrich, von Ryniken.
1809. Obrist, Johann, von Ryniken.
1809. Meyer, Hs. Martin, von Tägerig.
1805. Knecht, Joseph, Becken, von Oberleibstadt.
1807. Rüetschi, Peter, von Oberfrick.
1807. Ipser, Thomas, von Mettau.
1809. Uecker, Anton, von Herznacht.
1809. Weber, Urban, von Wyl.
1809. Fricker, Franz, von Wittnau.

Aarau den 12. August 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Unterm 3. d. ist in einem Wohnhause zu Lenzburg aus unverschlossenem Zimmer entwendet worden:

1) eine goldene Venetianer Kette, an einem Orte zerbrochen und mit Faden gebunden, circa 8 Fuß lang, mit goldenem Schlößchen;
2) ein Kreuz von hellgelben Steinen mit Gold à jour gefaßt, oben mit kleinem goldenem Ring;
3) eine Stecknadel — Mosaique, vorstellend ein Blumenkörbchen und einen Schmetterling mit Korallen umgeben — in Gold à jour gefaßt und mit Schlußhaken;
4) eine Stecknadel — kleine Rosette von sechs oder sieben Turquoises und einem kleinen Brillanten in der Mitte.

Jedermann wird ersucht auf Träger oder Feilbieter der vorbeschriebenen Gegenstände zu achten, entdeckenden Falls solche in Verwahrung zu bringen und anher Anzeige zu machen.

Aarau den 10. August 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Kaspar Winkler, Modelstecher, von Hottingen, Kant. Zürich, alt 77 Jahre, 3 Monate, 14 Tage.

Karoline Ida Siebenmann, des Handelsmanns Kind, alt 7 Monate, 6 Tage.

Karoline Marti, Hrn. Hauptmanns Kind, alt 9 Monate, 26 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 34.
Samstag den 20. August 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Düll, Arzt in Brugg, ein soviel als neuer, sehr guter Standstutzer, von Langenegger, zu Fr. 80; eine ebenfalls sehr gute Doppelflinte zu Fr. 72.

2. Ein Quantum Haber; bei der Schaffnerei Kastelen.

3. [1]Echter weiß und rother Burgunder-Essig, die hiesige Maß zu 8 Bz.; bei Sevin, Apotheker, in Brugg.

4. Eine Koppel Jagdhunde, von sehr guter Race. Sich dafür bei Hrn. Gemeindrath Suter in Kölliken anzumelden.

5. Schöne und gut gekrauste Lischen, à 7 kr. pr. Pfd.
Schöne weiße, lange Matratzenwolle, à 12 Bz.
Extraschöne gekrauste Pferdehaare, à 14 Bz.
Geringere und schöne Haare, à 11 und 9 Bz.
Bei Ringier, Sattler, in Zofingen, anzumelden.

6. [2]In Lenzburg, am Sandweg, sind 6 Stück ¾ breite Leinwand stückweise zu verkaufen.

Zu Aarau.

7. Bei A. Buser, Büchsenmacher, dahier, eine soviel als neue recht gute Doppelflinte, um billigen Preis.

8. Ein sehr schönes Klavier mit 6 Octaven, um billigen Preis; bei Hrn. Rychner, Bäcker, auf dem Rain.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1600, sammthaft oder in zwei bis drei Posten, gegen gute Bürgschaft, à 4 pCt.; bei Notar Blattner, im Rombach, bei Aarau.

Zu Aarau.

2. Eine Behausung mit Stuben und Nebenstuben, eine Kammer, genugsam Platz für Holz und im Keller, den 1. Weinmonat zu beziehen; bei Heinrich Landolt, Schlosser.

3. Ein fröhliches, sehr schön meublirtes Zimmer, von Stund an; in Nr. 64.

4. [2]Im Hause Nr. 419 am Graben ist der untere Boden nebst einem kleinen Garten hinter der Scheuer, zu verleihen, mit Anfang des künftigen Jahres anzutreten, vielleicht auch etwas früher. Das Nähere darüber im Nr. 317 zu vernehmen.

5. Mit Anfang November künftig ist das erste oder zweite Stockwerk sammt Zugehör im Hause Nr. 346 in der neuen Vorstadt zu vermiethen.

6. [3]Fr. 800, Vogtsgut, à 4 pCt.; bei Gb. Waßmer, zum Adler.

7. [3]Eine angenehme Behausung; bei Daniel Siebenmann, Pfister, neben dem Wildenmann.

8. Fr. 1200, in zwei gleichen Kapitalien, gegen hinlängliche Sicherheit, zu 4 pCt., bei richtiger Verzinsung. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

9. [3]Fr. 1500, gegen annehmliche Sicherheit.

10. Ein Plainpied für eine Person, von Stund an zu beziehen; in Nr. 11, an der Kirchgasse.

12. Eine angenehme Behausung auf dem Kirchhofe, bestehend in vier heizbaren Zimmern, von denen zwei auf dem Plainpied sich befinden, nebst 2 Küchen, einem großen Keller mit Fässern, zwei Kammern, Estrich und andern Bequemlichkeiten. Ueber das Nähere kann man in Nr. 6 Auskunft erhalten.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Da sich das Mitleiden der Bürger hiesigen Kantons für die unglücklichen Polen durch Zusammenlegung wohlthätiger Steuern so kräftig ausspricht, so darf auch angenommen werden, daß die Noth eines Kantonsbürgers, der durch verschiedene Mißgeschicke in die äußerste Dürftigkeit gerathen ist, auch einigen Anspruch auf Wohlthätigkeit machen könne. Es werden daher edle Menschenfreunde dringend gebeten, ihr Mitleiden durch milde Gaben zu Handen eines armen Aargauers an den Tag zu legen. Auskunft ertheilt das Berichthaus oder die Redaktion des Schweizerboten.

2. Auf den 1. Herbstmonat wird die neu errichtete Hanfreibe im Rohrerschachen eröffnet. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, haben sich bei dem Eigenthümer Siebenmann-Reift in Aarau einschreiben zu lassen.

3. Donnerstag den 11. dieß wurde auf der Straße von Reinach nach Aarau ein goldener Ring mit einem blaßgrünen Stein (Chrisopras) worauf ein einfaches Wappen, mit einem Helm und einer Lilie auf dem Schild, gestochen ist, verloren. Der Ring hat keine Probe. Dem Finder wird ein Trinkgeld anerboten, das dem Werth des Ringes gleich kommt. Nähere Auskunft gibt das Berichthaus.

4. Es wünscht Jemand auf Weihnacht eine Magd im Alter von vierzig bis zweiundvierzig Jahren, die treu, reinlich und eingezogen wäre, und das Kochen und den Gartenbau gut verstände. Reichlicher Lohn und gute Behandlung würde ihr zugesagt. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

Mortifikation.

[2]Zu Folge gemeindräthlicher Anzeige sind dem Hrn. Peter Wohler, Strohgeflechthändler, von Wohlen, wohnhaft in Wien, den 25. v. M. nachstehende Schuldtitel, nebst Tauf- und Heimathschein und Reisepaß entwendet worden:

1) Kaufbrief von Fr. 6400, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Verkäufer, und Martin Wohler, von da, als Käufer, dd. 29. August 1825.
2) Gültbrief von Fr. 3000, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Gläubiger, und Johann Wohler, von da, als Schuldner, lautend, dd. hl. Martini 1827.
3) Handschrift von Fr. 500, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Gläubiger, und Peter Leonz Wohler, der jüngere, von da, als Schuldner, lautend.
4) Handschrift von Fr. 180, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Gläubiger, und Anton Wohler, von da, als Schuldner, lautend.

Diese Entwendung, welche in der Wohnung des Peter Wohler in Wien verübt worden, wird zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Beifügen, daß obige vier Titel anmit für nichtig und kraftlos erklärt werden und den unrecht-

mäßigen Inhabern vor hiesigem Gerichte gegen die besagten Schuldner kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 10. August 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggericht.

Mittwoch den 14. August 1831, von Vormittags 8 Uhr an, wird der Gemeindrath in Bünzen Fertigungsgericht halten; was zum Verhalt der Interessenten publizirt wird.

Bünzen den 12. August 1831.

Müller, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Dem Fidel Hubschmied, von Niederwyl, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, wurde Johann Seiler, Altforster, von da, als Vormund gerichtlich geordnet. Zugleich hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den gemeindräthlichen Antrag gegen den gedachten Fidel Hubschmied das Wirthshäuserverbot erkennt. Indem diese geordnete Vormundschaft und das Wirthshäuserverbot zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Fidel Hubschmied, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 9. Herbstmonat 1831 dem Gemeindrath von Niederwyl wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 10. August 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Staufen hat das Bezirksgericht Lenzburg den Jakob Furter, alten Weibels, Gärtner, von Staufen, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Johannes Furter, Untermüllers, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des unter Vormundschaft gesetzten Furter dringend ersucht, ihre Forderungen, welcher Natur sie immer seyn mögen, inner Monatsfrist dem Herrn Gemeindschreiber Furter in Staufen schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 16. August 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Baden hat den Erben der kürzlich verstorbenen Wittwe Luzilla Wegmann, geborne Herzog, von Baden, das Benefizium Inventarii über deren Nachlaß gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Luzilla Wegmann sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar erstere unter Strafe des Ausschlußes, bis und mit dem 29. laufenden Augstmonats dem löbl. Stadtrath in Baden einzugeben.

Baden am 16. August 1831.

B. Dorer, Oberamtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Die Erben des letzthin verstorbenen Herrn Samuel Bertschi, Friedensrichter und Gemeindrath, von Dürrenäsch, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bertschi, zwar nicht wegen mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um von den allenfalls eingegangenen Bürgschaften genaue Kenntniß erlangen zu können, anbegehrt, welches ihnen gestattet worden ist. Nun werden des verstorbenen Hrn. Bertschis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 21. Weinmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben. Hierbei wird aber bemerkt: daß dieses Inventarium die unter dem Namen „Hs. Rudolf Bertschi, jünger, von Dürrenäsch" geführte Handlung, nicht beschlagt, so daß die Gläubiger dieser Handlung ihre Ansprachen nicht einzugeben haben.

Kulm den 15. August 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Pfister, von Lauperswyl, angesessen gewesen zu Götschmannsried, Gemeinde Albligen, Eingab bis 7. Weinm. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Friedrich Aebi, gewes. Chorrichter, von Kirchberg, Eingab bis 13. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Hans Liechti, Mechanikus, von Landiswyl, wohnhaft gewesen in der Pohlern, Kirchgemeinde Thierachern, Eingab bis 15. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Hans Küpfer, von Münsingen, wohnhaft gewesen an der Bern-Straße bei Thun, Eingab bis 13. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Christian Kiener, von Vechingen, säßhaft im Neubruch zu Freymettingen, Kirchgemeinde Dießbach, Eingab bis 13. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Fried. Rudin, Maurer, von Seltisberg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Augst. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Meister Johannes Schweizer, von Riehen, Eingab vom 8. Augst inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf Anmelden der Erben des Samuel Boßard sel., Pfisters von Kölliken, die Bedenkzeit zur Erklärung über die Erbschaft, in Folge des Benefizii Inventarii, auf einen Monat, also bis und mit dem 16. Herbstmonat 1831, verlängert.

Zofingen den 12. August 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Kuhn, Schneider, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltitela, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 1. Herbstmonat 1831 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. August 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Brüder Michael, Joseph und Jakob Meyer, Söhne des Heinrich Meyer, von Büschikon, Ge-

meinde Tägerig, um Liquidirung ihres Aktiv- und Passiv-Vermögens angesucht, so hat das Bezirksgericht von Bremgarten unter den obwaltenden Umständen über dieselben die gütliche oder rechtliche Liquidation erkennt und als Tag zu dieser Verhandlung angesetzt Samstag den 10. Herbstmonat 1831. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Brüder Michael, Joseph und Jakob Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte von Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. August 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Da nach dem Ableben des Johann Ulrich Kuhn, von Trub, Kantons Bern, zu Gränichen gesessen, die Vormundschaftsbehörde Trub, Namens dessen hinterlassenen Wittwe die Erbschaft ausgeschlagen, und folglich daherige Kuhn'sche Verlassenschaft der gerichtlichen Liquidation überlassen, so hat das Bezirksgericht Aarau diese Liquidation als unvermeidlich erkennt. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 26. August, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 10 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers Kuhn sel., über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen in Gränichen. Alle drei Geldstage den 21. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johann Ulrich Kuhn sel. irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 21. Weinmonat 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 11ten August 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Lütwiler, Mauser, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die wenige Fahrhaabe und die Liegenschaften Donnerstag der 11 August Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Lupfig. Für die Collokation auf der Gerichtskanzley Brugg Montag der 26te Herbstmonath. Für die Collokations Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Lupfig Montags der 10te October nächstkünftig des Nachmittags 1 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26te Herbstmonath 1831 als dem Collokations-Tage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichts-Kanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß und der Ausschreibung den 29 July 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Meierhans, Schmieds genannt, Strohgeflecht- und Eisenhändler, von Oberlunkhofen, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 3. Herbstmonat 1831 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 27. Heumonat 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Laurenz Ruppli, von Fischbach, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 27. Augstmonat 1831 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 27. Juli 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johann Schmied, Jöstlis, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt, Samstag den 27. Augstmonat 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Johann Schmied, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Androhung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 27. Juli 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar und Leonz Büchi, des Beken, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder iben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 22. August nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 30. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 2. August 831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Montag den 12 Herbstmonat 1831 wird über den mit Verlust Vergeldstagten Joseph Hof, Jakobs sel. Sohn, ab dem Hauenstein, welcher in Oberhof, Kantons Aargau, gestorben, der Nachschlag abgehalten werden. Diejenigen seiner Gläubiger welche sich für den an ihm erlittenen Verlust auf seinem Haus sammt Garten und ⅜ Jucharten Acker, auf dem Hauenstein gelegen, nachschlagsweise zu erholen gedenken, sind daher eingeladen an obbesagtem Tage des Nachmittags genau um 1 Uhr, und zwar hinlänglich mit Bürgen versehen, als ohne welche kein Nachschlag angenommen werden kann, in der hiesigen Oberamtschreiberei sich einzufinden.

Olten den 16. August 1831.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen:
B. Munzinger, Notar.

Kant. Bern. Andreas Tanner, von Ober-Oenz, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, 8. Winterm. Amtschrbr. Wangen.

Johann Ellenberger, von Biglen, als Müller und Bäcker angesessen gewesen im Wüstenbach bei Oberwyl, 9. Jenner 1832. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Geldstagsaufhebung.

Da die Gebrüder Xaver und Konrad Vogel, auf dem Probstberg, Gemeindsbezirks Klingnau, dem Bezirksgerichte Zurzach dargethan, daß sie sich mit dem, das Gantrecht auf sie in Anspruch genommen, Kreditor abgefunden, so wird der gegen die Gebrüder Vogel ausgeschriebene Konkurs, vom 10. Mai d. J., zurückgenommen, und dieselben so fort in ihre vorigen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Zurzach den 12. August 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da auf die unterm 12. Juli d. J. erlassene gerichtliche Bekanntmachung Niemand erschienen, welcher gegen das von Jakob Lüscher, Holländerhansen, jung, von Muhen, gestellte Rehabilitationsbegehren Einwendung gemacht, so hat das Bezirksgericht Aarau den über denselben im Jahre 1818 verführten Geldstag, auf bescheinigte Bezahlung hin, aufgehoben, und den Lüscher in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Aarau den 18. August 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des nach dem Zeugniß des löbl. Stadtraths von Lenzburg mehr als 30 Jahre landesabwesenden Jakob Albrecht, Drechsler, von da, wird derselbe vorgeladen, inner Jahresfrist von gegenwärtiger Bekanntmachung an vor dem Titl. Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls nach Verfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 9. August 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerung.

Mit kompetenter Bewilligung werden die Hrn. Kuratoren der Egger'schen Stiftung in Brugg das ihr durch Testament des sel. Herrn Friedensrichter Wetzel zugefallene und von dem Letztern bestens eingerichtete Wohnhaus Nr. 45. an der Hauptgasse in Brugg, künftigen Mittwoch den 24. Augusts 1831 an eine öffentliche Steigerung bringen. Die Steigerung wird im Kaffeehaus zum Falken in Brugg Nachmittags 4 Uhr beginnen, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden. Das zu versteigernde Haus selbst kann täglich besichtigt, die Steigerungsbedinge aber werden unwillkührlich vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Brugg den 18. Augusts 1831.

Namens der Hrn. Kuratoren:
Rauchenstein, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die HGHrn. des Kleinen Rathes haben heute zum Chorherrn an dem löblichen Kollegiatstift St. Martin in Rheinfelden erwählt:

Den WEWhrn. Joseph Anton Fröwis, von Rheinfelden, Pfarrer und Direktor der Erziehungsanstalt in Ohlsberg.

Aarau den 11. August 1831.

Kanzlei Aargau.

Die im Intelligenzblatte Nr. 33. vom 13. l. M. ausgeschriebenen Rekruten:

1809. Weber, Urban, von Wyl, und
1809. Fricker, Franz, von Wittnau,

sind bei der Titl. Direktion der Militärschule gehörig ausgewiesen worden.

1809. Roll, Jakob, von Unterleibstadt, wohnhaft in Obersiggenthal, welcher den 13. dieß auf drei Tage aus der Instruktion mit Urlaub nach Hause gieng, ist bishin noch nicht eingerükt; er wird daher aufgefordert, sich ohne Verzug hier zu stellen.

Aarau den 19. August 1831.

Kanzlei der Militärschule.

Polizeianzeige.

Johann David Glauner, von Freudenstatt, in Würtemberg, Metzgerknecht, 24 Jahre alt, 5′ 5″ badisch Maß groß, mittlerer Statur, hat hellbraune, gelokte Haare, dunkle Augen, große Nase, mittlern Mund, keinen Bartenbart, bräunliche Gesichtsfarbe; sein Wanderbuch ist am 3. d. M. zu Lahr nach Basel visirt worden; er trug eine blautuchene Kappe mit kleinem ledernen Schild, ein blaues altes Fuhrmannshemd, darunter ein braunes altes Kamisol und eben solche Pantalon. Ist beschuldigt am 7. d. im Walde oberhalb Kaltenherberg, im großherzoglich badischen Bezirksamte Lörrach, einen andern Handwerksgesellen mörderisch angefallen zu haben um ihn zu berauben, woran er aber verhindert worden und sich flüchtig gemacht hat. Man ersucht auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 15. August 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Luise Meyer, geb. Reist, alt 32 Jahre, 24 Tage.
Fr. Susanna Elisabeth Hagnauer, geb. Schmuzig, alt 69 Jahre, 6 Monate.
Johanna Suter, Jakob Suters von Niederhallwyl Tochter, alt 18 Jahre, 9 Monate, 4 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 7 fl. 35 ß. Roggen, d. Mütt, 4 fl. 33 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 35 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 28 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 75 bz. — kr. bis 140 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 21 bz. 2 kr. bis 26 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 14 bz. — kr. bis 18 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 62 bz. 2 kr. bis 83 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 22 Fr. 6 bz. 7 rp. bis 24 Fr. 5 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 10 Fr. 8 bz. — rp. bis 12 Fr. — bz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 35.
Samstag den 27. August 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzeichnete hält eine Niederlage von den vorzüglichsten Liqueurs und Parfumerie-Artikeln, als: verschiedene Sorten Crêmes, Huiles, Ratafia, Elixir, Essences ꝛc. ꝛc. Ferner: ächtes kölnisches Wasser, Seifen-Essenz und Pulver, Zahnpulver, Rosenpomade ꝛc. Diese Artikel sind von dem Destillateur Jos. Aichner in Hurden, unter Verbürgung einer vollkommenen Aechtheit auf die genaueste und erfahrendste Weise bearbeitet, und deßhalb sowohl, als ihrer vorzüglichen Wohlfeilheit wegen, empfehlenswerth. Um sehr billige Preise zu finden bei

Js. Schwaller, in Baden.

2. In dem durch Gewerbsfleiß und seine vielbesuchten Jahr- und Wochenmärkte bekannten Flecken Langenthal wird auf 4 bis 6 Jahre zum Verleihen oder nach einer gemachten Probezeit von ein oder zwei Jahren auf vortheilhaften Gedinge, nach Belieben zum Verkauf feilgeboten: eine der geangbarsten Färbereien, an einem hart daneben vorbeifließenden beständigen Bache mit überflüssigem Wasser, zunächst an der Marktgasse, und an einer ebenfalls vorbeiführenden Hauptstraße gelegen, mit offener und ungehinderter Zu- und Ausfahrt. Die Gebäude bestehen:

1) In dem Farbgebäude selbst, mit aller Bequemlichkeit eingerichtet; sieben darin eingemauerten Farbkesseln, nebst allen zur Färberei gehörenden und dazu dienenden Geschirren und Geräthschaften, und einem Farbladen; sechs Wohnstuben, wovon drei heizbar sind, mit Küche und Keller, und einem großen zu beliebigem Gebrauch eingerichteten Estrich. An diesem Gebäude befindet sich ein Scheuerwerk mit Stallung und Schweinställen.
2) Hart daneben eine Mange und Walke, und auf derselben zur Aufbewahrung von Farbgegenständen ebenfalls passende Einrichtung. Ringsum mehr als genugsamen und bequemen Platz zum Aufhängen und Troknen; deßgleichen auch Platz genug für Holz und größtentheils am Schermen.

Ferner ein daranstoßender Kraut- und ein Baumgarten und nach Belieben auch wohlgelegenes Land zum Pflanzen.

Auf frankirte Briefe gibt der Eigenthümer Rudolf Frey, Kupferschmied, in Langenthal, nähere Auskunft.

3. Ein Quantum Haber; bei der Schaffnerei Kastelen.

4. [2]Echter weiß und rother Burgunder-Essig, die hiesige Maß zu 8 Bz.; bei Sevin, Apotheker, in Brugg.

5. [3]In Lenzburg, am Sandweg, sind 6 Stück ¾ breite Leinwand stückweise zu verkaufen.

Zu Aarau.

6. [1]Bei Unterzeichnetem sind vier bis fünf Hobelbänke um billigen Preis zu haben.

Strobel, Schreinermeister, bei der Schanz.

7. [1]Zwei Kinderwägelein und zwei neue und eine alte Chaise; bei G. Rychner, Sattler, am Graben.

8. Lisette Dürr, beim obern Thor, zeigt hiermit an, daß sie ein schönes Assortiment Strik- und Brodier-Wolle in allen Farben und Nuancen, so wie Canevas, englisches Strik- und Nähgarn, erhalten hat; wofür sie sich, wie in allen andern Artikeln, bestens empfiehlt.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein vollständiges zweischläfiges Bett.

2. In Nr. 226 wünschte man sobald möglich eine neue oder ganz gute alte Windmühle zu kaufen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1600, sammthaft oder in zwei bis drei Posten, gegen gute Bürgschaft, à 4 pCt.; bei Notar Blattner, im Rombach, bei Aarau.

Zu Aarau.

2. In Nr. 226 sind auf künftiges Neujahr zwei Zimmer mit sehr angenehmer Aussicht, mit oder ohne Meublen, zu vermiethen.

3. In Nr. 46 zwei Zimmer für Kostgänger; sogleich zu beziehen.

4. Eine Behausung mit Stuben und Nebenstuben, eine Kammer, genugsam Platz für Holz und im Keller, den 1. Weinmonat zu beziehen; bei Heinrich Landolt, Schlosser.

5. [3]Im Hause Nr. 419 am Graben ist der untere Boden nebst einem kleinen Garten hinter der Scheuer, zu verleihen, mit Anfang des künftigen Jahres anzutreten, vielleicht auch etwas früher. Das Nähere darüber im Nr. 317 zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Durch viele mündliche und schriftliche Anfragen findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, denen die es interessiren mag, zu erklären: daß er für die Stelle des Postdirektors sich weder beworben hat, noch bewerben wird, und überhaupt, daß er seine bescheidene Unabhängigkeit jeder noch so brillanten Anstellung vorzieht.

Schmidlin.

2. Es wird eine Magd verlangt welche kochen kann und mit Kindern umzugehen weiß. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Katharina Landolt, an der Goldenmattgasse Nr. 238, rekommendirt sich E. E. Publikum bestens als Weißnäherin sowohl auf die Stör als zu Hause, und verspricht exakte und billige Bedienung.

4. Bei Dl. Brunnhofer, gegenüber dem Wildenmann, ist nebst den bekannten Flaum und Bettfedern, nun auch leinener, halbleinener und baumwollener Kölsch, so wie halbleinener und baumwollener gebleichter und ungebleichter Bettbarchet zu verschiedenen Preisen zu haben.

5. Auf den 1. Herbstmonat wird die neu errichtete Hanfreibe im Rohrerschachen eröffnet. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, haben sich bei dem Eigenthümer Siebenmann-Reist in Aarau einschreiben zu lassen.

Mortifikation.

[3]Zu Folge gemeindräthlicher Anzeige sind dem Hrn. Peter Wohler, Strohgeflechthändler, von Wohlen, wohnhaft in Wien, den 25. v. M. nachstehende Schuldtitel, nebst Tauf- und Heimathschein und Reisepaß entwendet worden:

1) Kaufbrief von Fr. 6400, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Verkäufer, und Martin Wohler, von da, als Käufer, dd. 29. August 1825.
2) Gültbrief von Fr. 3000, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Gläubiger, und Johann Wohler, von da, als Schuldner, lautend, dd. hl. Martini 1827.

3) Handschrift von Fr. 500, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Gläubiger, und Peter Leonz Wohler, der jüngere, von da, als Schuldner, lautend.

4) Handschrift von Fr. 180, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Gläubiger, und Anton Wohler, von da, als Schuldner, lautend.

Diese Entwendung, welche in der Wohnung des Peter Wohler in Wien verübt worden, wird zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Beifügen, daß obige vier Titel anmit für nichtig und kraftlos erklärt werden und den unrechtmäßigen Inhabern vor hiesigem Gerichte gegen die besagten Schuldner kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 10. August 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Rudolf Kieser, Bauer, älter, wird Freitag den 2. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor Stadtrath Lenzburg seine letzte, in einem Antheil Wohnhause mit Scheuer bestehende Liegenschaft wegfertigen, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 24. August 1831.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Balz Schmid, von Ober-Gwinden, Gemeinde Berg ob Dietikon, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Bergdietikon zur Fertigung Tag bestimmt auf Montag den 12. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, im Hause des Gemeindammann Boll, zu Gwinden, was denjenigen bekannt gemacht wird, welche diese Fertigung interessiren mag.

Bergdietikon den 18. Augstmonat 1831.

Johannes Boll, Gemeindammann.

Bewilliget: B. Dorer, Oberamtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Rohr wird künftigen Dienstag den 30. d. M. in Hrn. Gemeindammann Rychners Haus daselbst von Nachmittags 3 Uhr an öffentlich ordinari Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. August 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht und Antrag dasigen Stadtraths dem, der Liederlichkeit und dem Trunk in hohem Grad ergebenen, hiesigen Bürger Joh. Beat Jakob Fischer, Pfister, einen Vormund geordnet in der Person des Hrn. Joh. Jakob Matter, Leinbandhändler allhier. Indem diese Bevormundung zu jedermanns Warnung gegen künftige Verträge und Schulden des Fischer bekannt gemacht wird, werden dessen dermalige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen mit Anzeige des Datums, der Art ihrer Entstehung, und des Betrages, hiesiger Stadtschreiberei bis Ende nächstkünftigen Herbstmonats schriftlich einzugeben.

Zofingen den 19. Augstmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Dem Fidel Hubschmied, von Niederwyl, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, wurde Johann Seiler, Altforster, von da, als Vormund gerichtlich geordnet. Zugleich hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den gemeinderäthlichen Antrag gegen den gedachten Fidel Hubschmied das Wirthshäuserverbot erkennt. Indem diese geordnete Vormundschaft und das Wirthshäuserverbot zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Fidel Hubschmied, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 9. Herbstmonat 1831 dem Gemeindrath von Niederwyl wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 10. August 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Staufen hat das Bezirksgericht Lenzburg den Jakob Furter, alten Weibels, Gärtner, von Staufen, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Johannes Furter, Untermüllers, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des unter Vormundschaft gesetzten Furter dringend ersucht, ihre Forderungen, welcher Natur sie immer seyn mögen, inner Monatsfrist dem Herrn Gemeindschreiber Furter in Staufen schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 16. August 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Um zu einer richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des wegen dem Verbrechen der Münzverfälschung inhaftirten Urs Viktor Hirt, genannt Benedikt, von hier, zu gelangen, werden die Schuldgläubiger desselben von dem Bezirksgericht Zurzach peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 9. Herbstmonat d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach mit den hierauf sich beziehenden Beweisurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als späterhin keine Eingaben mehr angenommen würden.

Zurzach den 12. August 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Die Erben des letzthin verstorbenen Herrn Samuel Bertschi, Friedensrichter und Gemeindrath, von Dürrenäsch, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bertschi, zwar nicht wegen mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um von den allenfalls eingegangenen Bürgschaften genaue Kenntniß erlangen zu können, anbegehrt, welches ihnen gestattet worden ist. Nun werden des verstorbenen Hrn. Bertschis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 21. Weinmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben. Hierbei wird aber bemerkt: daß dieses Inventarium die unter dem Namen „Hs. Rudolf Bertschi, jünger, von Dürrenäsch" geführte Handlung, nicht beschlagt, so daß die Gläubiger dieser Handlung ihre Ansprachen nicht einzugeben haben.

Kulm den 15. August 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Kolb, von Oppligen, Kirchgemeinde Wichtrach, fäßhaft auf der Neumatt daselbst, und Hr. Johann Ingold, Wirth zu Ober-Wichtrach, gebürtig von Bettenhausen, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, Eingab für beide bis 20. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Samuel Kropf, von Teuffethal, gewes. Wirth zu Marligen, Kirchgemeinde Sigriswyl, Eingab bis 20. Weinmonat. Amtschrbr. Thun.

Andreas Aeschlimann, von Rügsau, fäßhaft gewesen am Kirchweg allda, Eingab bis 20. Weinm. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Johannes Rudin, Jakobs Sohn, von Zyfen, und Meister Friedrich Singeisen, Wollweber, von Liestal, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 10. Augst. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstage.

[1]Melchior Hofmann, von Kirchrued, zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geringe Fahrhabevermögen den 24ten Herbstmonats, des Vormittags 9 Uhr, in des Geldstagers Miethwohnung an der Halden zu Aarau. Alle drei Geldstage den 29. Weinmonats in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 5. November, des Morgens um 10 Uhr daselbst, alles 1831. Alle diejenigen welche am Geldstager Melchior Hofmann obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 29. Weinmonats 1831, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 18ten August 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Weil die dem Michael Grieser, Schmied, von Bühl, Großherzogthums Baden, fäßhaft gewesen zu Moosleerau, durch das Bezirksgericht Zofingen gestattete Frist zu Beseitigung dieses Geldstags fruchtlos geblieben ist, so hat die bestellte Kommission die Fortsetzung ihrer Verhandlungen beschlossen und in Folge dessen den Tag zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags angesetzt auf Dienstag den 6. Herbstmonats nächstkünftig, im Wirthshause zu Moosleerau, und zwar für erstere des Vormittags 8 Uhr, für letztere Nachmittags 1 Uhr.

Zofingen den 24. Augstmonats 1831.

Aus Auftrag der Kommission.
Sl. Müller, Aktuar.

Zum Ueberschlage der Gantmasse der Barbara Stäger, gebornen Konrad, von Villmergen, wohnhaft in Bremgarten, hat das Bezirksgericht Bremgarten Tag angesetzt: Samstag den 10. Herbstmonats 1831. Diejenigen Gläubiger, welche die besagte Masse zu überschlagen gedenken, haben an obbestimmtem Tage, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte ihre dießfälligen Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 20. August 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Kuhn, Schneider, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 1. Herbstmonat 1831 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. August 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Brüder Michael, Joseph und Jakob Meyer, Söhne des Heinrich Meyer, von Büschikon, Gemeinde Tägerig, um Liquidirung ihres Aktiv- und Passiv-Vermögens angesucht, so hat das Bezirksgericht von Bremgarten unter den obwaltenden Umständen über dieselben die gütliche oder rechtliche Liquidation erkennt und als Tag zu dieser Verhandlung angesetzt Samstag den 10. Herbstmonat 1831. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Brüder Michael, Joseph und Jakob Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte von Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. August 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Da nach dem Ableben des Johann Ulrich Kuhn, von Trub, Kantons Bern, zu Gränichen gesessen, die Vormundschaftsbehörde Trub, Namens dessen hinterlassenen Wittwe die Erbschaft ausgeschlagen, und folglich daherige Kuhn'sche Verlassenschaft der gerichtlichen Liquidation überlassen, so hat das Bezirksgericht Aarau diese Liquidation als unvermeidlich erkennt. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 26. August, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 10 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers Kuhn sel., über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen in Gränichen. Alle drei Geldstage den 21. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johann Ulrich Kuhn sel. irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 21. Weinmonat 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 11ten August 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Landis, Schreiner, von Urdorf, zu Wiedikon verstorben, Eingab bis 9. Herbstm. Notariatskanzlei Wiedikon.

Alt Lieut. Jb. Pfeninger im Riedt zu Stäfa, Eingab bis 3. Herbstm. Notariatskanzlei Stäfa.

Kant. Bern. Gottfried Samuel Müller, Landarzt, von Goldiwyl, letzthin im Straßacker, Gemeinde Neueneck, wohnhaft gewesen. 20. Winterm. Amtschrbr. Laupen.

Christian Küpfer, von Worb, gewes. Mehlhändler in Bern, 21. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Friedrich Kleber, von Sarunion, Handelsmann, in Basel wohnhaft, Eingab vom 19. Augst. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem derjenige Gläubiger, welcher gegen das gestellte Rehabilitationsbegehren des Niklaus Mäder, von Niederwyl, Einwendung gemacht hat, oberrichterlich abgewiesen worden ist: so hat das Bezirksgericht den über Niklaus Mäder den 8. Wintermonats 1828 verführten Geldstag aufgehoben, und ihn wieder in seine frühern bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 17. August 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Nachdem heute gegen das von Joseph Vok, alt Ammanns Sohn, von Anglikon, gestellte Rehabilitationsbegehren keine Einwendung gemacht worden, so hat das Bezirksgericht Bremgarten dem Inhalte der unterm 3. dieß

erlassenen Bekanntmachung gemäß, den am 19. Hornung 1811 über gedachten Joseph Vok verführten Geldstag aufgehoben, und denselben wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 20. August 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Der abwesende Jakob Fischer, des Schuhmacher Klaußen, von Rümikon, welcher von Maria Verena Frey, des Simmes, von Ehrendingen, der Vaterschaft beklagt ist, wird ediktaliter vorgeladen, Mittwoch den 14. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Maria Verena Frey Rede und Antwort zu ertheilen, ausbleibenden Falls würde dennoch in der Sache fürgefahren werden.

Zurzach den 10. August 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des nach dem Zeugniß des löbl. Stadtraths von Lenzburg mehr als 30 Jahre landesabwesenden Jakob Albrecht, Drechsler, von da, wird derselbe vorgeladen, inner Jahresfrist von gegenwärtiger Bekanntmachung an vor dem Titl. Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder dasselbe auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls nach Verfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 9. August 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Aargauische Anzeigen.

Die mit einem Gehalt von L. 600 verbundene Stelle einer Oberlehrerin an der Töchterschule zu Baden wird hiermit ausgeschrieben.

Unterrichtsfächer sind: Religions- und Sittenlehre, deutsche und französische Sprache, Rechnen, und weibliche Handarbeiten. Ueberdieß wird Kenntniß der vorzüglichsten einheimischen Garten- und Giftpflanzen, und Erklärung der gewöhnlichsten Naturerscheinungen, gefordert.

Die Bewerberinnen, welche sich zur kathol. Confession bekennen, und unverheirathet seyn müssen sind eingeladen, sich bei dem löbl. Stadtrath von Baden inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 21. August 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Es wird die Ausschreibung des Thomas Ypser, von Mettau, de 1807, Grenadier, (Intelligenzblatt vom 13. August) zurückgenommen, da sich derselbe über seine Abwesenheit gehörig ausgewiesen hat.

Aarau den 24. August 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Der im Intelligenzblatt Nr. 31 vom 30. Juli a. c. ausgeschriebene Rekrut:

Jäuch, Thomas Ludwig, von Baden, de 1799;

und der im Intelligenzblatt Nr. 34 einberufene:

Roll, Jakob, von Unterleibstadt, wohnhaft im Sigenthal, de 1809, haben sich hier gestellt.

Nachbenannte auf den 15. l. M. einberufene Rekruten sind noch nicht in die Instruktionsschule eingerückt, sie werden ernstlich aufgefordert sich unverzüglich bei derselben zu stellen:

1806. Schmid, Johann Georg, von Buchs.
1803. Schwarb, Hermann, von Eicken.
1802. Holliger, Johann, von Boniswyl, in Brittnau.
1803. Wullschleger, Jakob, von Niederwyl.
1809. Glur, Hs. Jakob, von Brittnau.
1807. Bolliger, Heinrich, von Uerkheim, in Stafelbach.
1809. Dätwyler, Abraham, von Elfigen.
1809. Meyer, Johann, Hs. Jakobs, von Lupfig.
1807. Wunderli, Jakob, von Wallbach.

Aarau den 26. August 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Der Straßenräuber Johann David Glauner (Polizeianzeige vom 15. d. M.) ist eingebracht.

Aarau den 22. August 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Ein Fremder, der sich Baron Normann, auch Major Normann, und Hauptmann Massow zu nennen pflegt, und die Schweiz in verschiedenen Richtungen bereist, ist nach vorliegenden Anzeigen ein Betrüger und höchst gefährlicher Mensch.

Indem hiermit das Publikum vor jedem Verkehr mit demselben öffentlich gewarnt ist, wird zugleich allen Polizeibehörden des Kantons Aargau aufgetragen, denselben im Kanton nirgends zu dulden, sondern auf Betreten übe. die Grenze zu setzen und davon Anzeige anher zu machen.

Aarau den 23. August 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Von dem Magistrate der k. k. Residenzstadt Wien ist an Unterzeichnetes die Anzeige vom 16. dieß eingegangen, daß dem in Wien wohnhaften Strohhut-Fabrikanten Peter Wohler, aus Wohlen, am 25. Juli d. J. mittelst gewaltsamen Einbruches in seine Wohnung, nebst einer beträchtlichen Summe baaren Geldes, nachbeschriebene Titel entwendet worden:

1) Kaufbrief von Fr. 6400, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Verkäufer, und Martin Wohler, von da, als Käufer, dd. 29. August 1825.
2) Gültbrief von Fr. 3000, gegen Peter Wohler, von Wohlen, als Gläubiger, und Johann Wohler, von da, als Schuldner, dd. hl. Martini 1827.
3) Handschrift von Fr. 500, gegen Peter Wohler, v Wohlen, als Gläubiger, und Peter Leonz Wohler, d jüngere, von da, als Schuldner.
4) Handschrift von Fr. 180, gegen Peter Wohler, v. Wohlen, als Gläubiger, und Anton Wohler, von da als Schuldner.
5) Kaufbrief zwischen Peter Wohler und den Gebrüde Vok, über einen Aker, pr. Fr. 1100.

Dieß wird zu Vermeidung Mißbrauchs der Titel öffentlich bekannt gemacht, mit dem Ansuchen, von allfälligen Entdekungen in Bezug auf diesen Diebstahl sogleich dem nächsten Oberamte oder anher Anzeige zu machen.

Aarau den 26. August 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Margaritha Schmuziger, geb. Fisch; alt 47 Jahre, 9 Monate.

Gottlieb Marti, Kammachers Kind; alt 7 Monate, 1 Tag.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 36.
Samstag den 3. September 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Aus freier Hand wünscht der Unterzeichnete sein zweiböckiges Haus, am Horn, in der Gemeinde Grenzach, im Großherzogthum Baden, welches für jeden Professionisten der bequemen Zimmer wegen tauglich ist, zu verkaufen. Zu dem Hause werden noch fünf Juchart Land gegeben, ganz nahe liegend, so daß das Ganze für einen Landmann ganz geeignet ist. Der jährliche Zins so das Haus und Land wirklich abträgt, wird mit 170 fl. bezahlt. Dem Kaufsliebhaber werden angenehme Bedingnisse festgesetzt, und können bei dem Eigenthümer, dermal Adlerwirth in Rollingen, bei Rheinfelden, vernommen werden.

Fidel Baur, Adlerwirth.

2. Der Unterzeichnete hält eine Niederlage von den vorzüglichsten Liqueurs und Parfumerie-Artikeln, als: verschiedene Sorten Crêmes, Huiles, Ratafia, Elixir, Essences ꝛc. ꝛc. Ferner: ächtes kölnisches Wasser, Seifen Essenz und Pulver, Zahnpulver, Rosenpomade ꝛc. Diese Artikel sind von dem Destillateur Jos. Aichner in Hurden, unter Verbürgung einer vollkommenen Aechtheit auf die genaueste und erfahrendste Weise bearbeitet, und deßhalb sowohl, als ihrer vorzüglichen Wohlfeilheit wegen, empfehlenswerth. Um sehr billige Preise zu finden bei

Js. Schwaller, in Baden.

3. In dem durch Gewerbsfleiß und seine vielbesuchten Jahr- und Wochenmärkte bekannten Flecken Langenthal wird auf 4 bis 6 Jahre zum Verleihen oder nach einer gemachten Probezeit von ein oder zwei Jahren auf vortheilhafte Gedinge, nach Belieben zum Verkauf feilgeboten: eine der gangbarsten Färbereien, an einem hart daneben vorbeifließenden beständigen Bache mit überflüssigem Wasser, zunächst an der Marktgasse, und an einer ebenfalls vorbeiführenden Hauptstraße gelegen, mit offener und ungehinderter Zu- und Ausfahrt. Die Gebäude bestehen:

1) In dem Farbehäude selbst, mit aller Bequemlichkeit eingerichtet; sieben darin eingemauerten Farbkesseln, nebst allen zur Färberei gehörenden und dazu dienenden Geschirren und Geräthschaften, und einem Farbladen; sechs Wohnstuben, wovon drei heizbar sind, mit Küche und Keller, und einem großen zu beliebigem Gebrauch eingerichteten Estrich. An diesem Gebäude befindet sich ein Scheuerwerk mit Stallung und Schweinställen.
2) Hart daneben eine Mange und Walke, und auf derselben zur Aufbewahrung von Farbgegenständen ebenfalls passende Einrichtung. Ringsum mehr als genugsamen und bequemen Platz zum Aufhängen und Troknen; deßgleichen auch Platz genug für Holz und größtentheils am Schermen.

Ferner ein daranstoßender Kraut- und ein Baumgarten und nach Belieben auch wohlgelegenes Land zum Pflanzen.

Auf frankirte Briefe gibt der Eigenthümer Rudolf Frey, Kupferschmied, in Langenthal, nähere Auskunft.

4. [3]Echter weiß und rother Burgunder Essig, die hiesige Maß zu 8 Bz.; bei Sevin, Apotheker, in Brugg.

Zu Aarau.

5. Ein Ladentisch mit 17 Schiebdrucken, in bestem Stand, wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei Frau Märk, geb. Rubin: Shawls Fichus, Hals- und Schnupftücher, alles in billigsten Preisen. Auch ist ein Bett zum Ausleihen angeboten.

7. Frau Berger, Pfisters, Rathhausgasse Nr. 45. empfiehlt dem E. Publikum ihr gutes und schönes Fensterglas, sowohl glattes, als brillantes und geripptes zu billigen Preisen.

8. Bei Hunziker-Bueß, nächst dem Zollhaus, ist wieder frisch angekommen: extra fein, mittel und ordinäres Strik-Wollengarn, in weiß, schwarz und graumelirt; schöne Brodierwolle in allen Farben und Nuancen, englisches Strik- und Nähgarn, nebst weißem und gefärbtem Faden. Am gleichen Ort wieder ein Quantum ächt asiatische rothe und weiße Weine, die sich vorzüglich zur Stärkung des Magens empfehlen, die Bouteille zu 14 Bz.

9. Frau Buser, geb. Bek, ist bestens versehen mit guten buchenen und tannenen Kohlen.

10. [2]Bei Unterzeichnetem sind vier bis fünf Hobelbänke um billigen Preis zu haben.

Strobel, Schreinermeister, bei der Schanz.

11. [2]Zwei Kinderwägelein und zwei neue und eine alte Chaise; bei G. Rychner, Sattler, am Graben.

12. Lisette Dürr, beim obern Thor, zeigt hiermit an, daß sie ein schönes Assortiment Strik- und Brodier-Wolle in allen Farben und Nuancen, so wie Canevas, englisches Strik- und Nähgarn, erhalten hat; wofür sie sich, wie in allen andern Artikeln, bestens empfiehlt.

Zu kaufen wird verlangt.

1. In Niederlenz Nr. 97 sucht man eine solide, jedoch nicht ungeschmeidige Presse zum Grauben-Pressen.

Zu Aarau.

2. Ein vollständiges zweischläfiges Bett.

3. In Nr. 226 wünschte man sobald möglich eine neue oder ganz gute alte Windmühle zu kaufen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Lenzburg ein großes tapezirtes Zimmer, Küche, Keller und Holzplatz; sich in Nr. 17 im zweiten Stock, anzumelden.

2. [1]Auf nächstkommendes Neujahr 1832 ist eine schön gelegene und schon lange Jahre betriebene, gut bekannte Scherstube, auf Akkord hin, zu übergeben. In Nr. 41 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

3. Mehrere Summen Geld, von großem und kleinem Betrage, sowohl gegen Errichtung, als gegen Abtretung schon bestehender Titel. Wo? ist bei Notar Rüetschi, in Nr. 50, am Zollrain, zu erfragen.

4. Mit Anfang November künftig ist das erste oder zweite Stockwerk sammt Zugehör im Hause Nr. 346 in der neuen Vorstadt zu vermiethen.

5. In Nr. 46 zwei Zimmer für Kostgänger; sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 226 sind auf künftiges Neujahr zwei Zimmer mit sehr angenehmer Aussicht, mit oder ohne Meublen, zu vermiethen.

Nachrichten.

1. Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum bekannt, daß er bis 10. September l. J. mit einem Sortiment ächter holländischer Blumenzwiebel in Aarau ankommen werde. Dieselben bestehen in Hyacinthen, Tacetten, Narcissen, Jonquillen, Tulpen, wie auch mehrern Sorten Iris, sowohl sortirt, als im Rommel, wofür jedem Liebhaber für deren Aechtheit garantirt wird, und um billige Preise zu haben sind. Bestellungen können abgegeben werden bei Hrn. Gränicher, Storchenwirth, in Aarau. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Andreas Haubensak,
Samen- und Blumenhändler, von Gönningen.

2. Die Unterzeichneten danken zuvörderst E. E. Publikum für das ihnen bis Dato geschenkte Zutrauen, und verbinden hiermit die ergebenste Anzeige, daß sie nun das Etablissement Fälli-Walser sammt Haus und Waarenlager käuflich an sich gezogen und mit dem ihrigen vereiniget haben. Sie empfehlen sich bei diesem Anlaß auf's neue mit einer vollständigen Auswahl aller Sorten Bettfedern, Flaum, Roßhaare, Schafwolle; ferner aller Sorten von leinenen und baumwollenen Barchet und Kölsch en gros et en detail zu den billigsten Preisen.

Schönenwerth den 26. August 1831.

Gebrüder Altermatt.

3. Dienstag den 30. August ist zwischen Hunzenschwyl und Buchs eine neue Axt verloren gegangen. Der redliche Finder kann dieselbe gegen ein Trinkgeld bei Rychner, Schuhmacher, in Rohr, abgeben.

4. Den 29. August ist der Verena Eichenberger, im Bad zu Gränichen, ein weiß und schwarz gestreifter Hund zugelaufen, weiblicher Art; er hat geschnittene Ohren und einen spitzen Schwanz. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten in Zeit acht Tagen abholen.

Von Aarau.

5. Es wird in eine kleine Haushaltung eine reinliche Magd von guter Aufführung verlangt; sie könnte etwa in 14 Tagen eintreten. Unentgeldlich zu vernehmen.

6. Unterzeichneter zeigt E. E. Publikum an, daß er seinen Wohnort verändert, und sich jetzt in seinem Heimathsorte befindet. Er empfiehlt sich in Reparationen großer und kleiner Uhren, und ist immer mit neuen silbernen Taschenuhren versehen. Auch macht er neue Reißzeuge und repariet fehlerhafte. Er wird trachten, gute und billige Arbeit zu liefern, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Heinrich Keller, Uhrenmacher.

7. Vor circa drei Wochen fand Jemand auf der Straße zwischen Hunzenschwyl und Buchs ein Päkchen, worin verschiedene kleine Stücke Leinwand waren. Auf genugsame Beschreibung bin kann der rechtmäßige Eigenthümer dasselbe inner 4 Wochen in Empfang nehmen. Den Finder nennt das Berichthaus.

8. Am 26. August Abends ist in Nr. 503 zu Aarau ein junger Jagdhund männlicher Art zugelaufen; er ist von kleiner Race, mit langer Ruthe, Dachsfüssen, weiß, mit großen schwarzen und schwarzbraunen Flecken, und etwas tigriert, der obere Theil des Kopfes und die Ohren schwarzbraun, die Schnauze hellbraun und weiß, regelmäßig gezeichnet; er trug ein schlechtes ledernes Halsband ohne Zeichen, mit messingenem Ring, woran eine Schnur hieng. Ein Mann, dessen Aeußeres hier nicht näher angegeben werden kann, wurde Abends vorher, mit diesem und einem größern Hunde, beide an Stricken führend, hier gesehen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann diesen Hund gegen Kostenersatz binnen drei Wochen wieder abholen.

9. Es wird eine Magd verlangt welche kochen kann und mit Kindern umzugehen weiß. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Katharina Landolt, an der Goldenmattgasse Nr. 238, rekommendirt sich E. E. Publikum bestens als Weißnäherin sowohl auf die Stör als zu Hause, und verspricht exakte und billige Bedienung.

11. Bei Dl. Brunnhofer, gegenüber dem Wildenmann, ist nebst den bekannten Flaum und Bettfedern, nun auch leinener, halbleinener und baumwollener Kölsch, so wie halbleinener und baumwollener gebleichter und ungebleichter Bettbarchet zu verschiedenen Preisen zu haben.

Publikation.

Da die hiesige S. S. Apost. Kaplanei- oder sogenannte Organisten-Pfründe durch Beförderung erlediget worden, und nun wieder besetzt werden soll; so werden hiermit die Hochw. Herrn Kantonsgeistlichen allvorderst, welche zu dieser Pfründe die vor allem bewährte Kenntniß im Orgelschlagen, dann auch zureichende Begriffe und Erfahrenheit im Choral- und Figuralgesang, so wie auch in der Seelsorge fordert, Fähigkeit und Lust besitzen, aufgemahnet, von dato an sich bis längstens den 27. nächstkünftigen Herbstmonats bei unterzeichnetem Kollegiatstift als Kollator anzumelden, um von selbem die weitern Bedingnisse zu vernehmen, und sich über erstere einer Prüfung zu unterziehen.

Zurzach den 30. August 1831.

Das Kollegiatstift zur hl. Verena.
In dessen Namen: der beauftragte
Kapitular und Stifts-Sekretarius,
Chorherr F. F. Schauffenbühl.

Vormundschaft.

Auf den Antrag des löbl. Stadtraths wird Aloys Schmid, jung, Müllermeister dahier, wegen leichtsinnigem und verschwenderischem Lebenswandel, unter Vormundschaft gesetzt, und Jedermann gewarnet, sich mit demselben ohne Vorwissen seines gerichtlich aufgestellten Vormundes Sebastian Müller, Seilermeisters, in irgend eine Handlung einzulassen, indem sonst hiefür kein Recht gehalten werden würde. Auch werden dem Bevormunderten alle Wirths- und Schenkhäuser zu besuchen verboten, und die Wirthe aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Buße, dem besagten Aloys Schmid keinerlei geistige Getränke verabfolgen zu lassen.

Rheinfelden am 20. August 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Berichtigung.

Der von der Waisenbehörde Dürrenäsch unterm 30. Mai letzhin unter Vormundschaft gesetzte und publizirte Sohn des Sl. Wirz, von daselbst, wohnhaft in Seedorf, Kts. Bern, heißt nicht Christian, sondern Bernhard welches berichtiget wird.

Kulm den 29. August 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht und Antrag dasigen Stadtraths dem, der Liederlichkeit und dem

Trunk in hohem Grad ergebenen, hiesigen Bürger Joh. Beat Jakob Fischer, Pfister, einen Vormund geordnet in der Person des Hrn. Joh. Jakob Matter, Leinbandhändler allhier. Indem diese Bevormundung zu jedermanns Warnung gegen künftige Verträge und Schulden des Fischer bekannt gemacht wird, werden dessen dermalige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen mit Anzeige des Datums, der Art ihrer Entstehung, und des Betrages, hiesiger Stadtschreiberei bis Ende nächstkünftigen Herbstmonats schriftlich einzugeben.

Zofingen den 19. Augstmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Dem Fidel Hubschmied, von Niederwyl, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, wurde Johann Seiler, Altforster, von da, als Vormund gerichtlich geordnet. Zugleich hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den gemeindräthlichen Antrag gegen den gedachten Fidel Hubschmied das Wirthshäuserverbot erkennt. Indem diese geordnete Vormundschaft und das Wirthshäuserverbot zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Fidel Hubschmied, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, ihre respekt. Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 9. Herbstmonat 1831 dem Gemeindrath von Niederwyl wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 10. August 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zu einer richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des wegen dem Verbrechen der Münzverfälschung inhaftirten Urs Viktor Hirt, genannt Benedikt, von hier, zu gelangen, werden die Schuldgläubiger desselben von dem Bezirksgericht Zurzach peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 9. Herbstmonat d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach mit den hierauf sich beziehenden Beweisurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als späterhin keine Eingaben mehr angenommen würden.

Zurzach den 12. August 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Die Erben des letzthin verstorbenen Herrn Samuel Bertschi, Friedensrichter und Gemeindrath, von Dürrenäsch, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bertschi, zwar nicht wegen mißlicher Vermögensumstände, sondern vorzüglich um von den allenfalls eingegangenen Bürgschaften genaue Kenntniß erlangen zu können, anbegehrt, welches ihnen gestattet worden ist. Nun werden des verstorbenen Hrn. Bertschis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 21. Weinmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben. Hierbei wird aber bemerkt: daß dieses Inventarium die unter dem Namen „Hs. Rudolf Bertschi, jünger, von Dürrenäsch" geführte Handlung, nicht beschlagt, so daß die Gläubiger dieser Handlung ihre Ansprachen nicht einzugeben haben.

Kulm den 15. August 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Niklaus Abraham Jenner, von Riggisberg, alt Stadtwachtmeister und Hauptmann, und Hr. Stepyan Friedrich Wyttenbach, von Bern, Hauptmann und gewes. Schaffner des Interlacken Hauses, Eingab für beide bis 27. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hans Heinimann, Friedlibans, von Bennwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 26. Augst. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Verena Frey, von Reigoltschwyl, in Basel verstorben, Eingab vom 26. Augst. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Von Seite der Gemeindsbehörde von Trub, Kantons Bern, ist hiesigem Bezirksgericht heute die Erklärung zugekommen, daß sie die Erbschaft ihres Angehörigen, des am 28. Aprils letzthin hier verstorbenen Johannes Blaser, Buchbinder, ausschlage. Auf das Ersuchen mehrerer Verwandten des Blaser, die gesinnet sind, ein Akkommodement zu erzielen, hat jedoch das Bezirksgericht eine fernere Verlängerung der Bedenkzeit von 6 Wochen, also bis und mit Freitag den 7. Weinmonats nächstkünftig, gestattet.

Zofingen den 26. Augstmonats 1831.

Joh. Schauenberg, Gerichtssuppleant.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[2]Melchior Hofmann, von Kirchrued, zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geringe Fahrhabevermögen den 24ten Herbstmonats, des Vormittags 9 Uhr, in des Geldstagers Miethwohnung an der Halden zu Aarau. Alle drei Geldstage den 29. Weinmonats in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 5. November, des Morgens um 10 Uhr daselbst, alles 1831. Alle diejenigen welche am Geldstager Melchior Hofmann obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 29. Weinmonats 1831, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 18ten August 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Brüder Michael, Joseph und Jakob Meyer, Söhne des Heinrich Meyer, von Büschikon, Gemeinde Tägerig, um Liquidirung ihres Aktiv- und Passiv-Vermögens angesucht, so hat das Bezirksgericht von Bremgarten unter den obwaltenden Umständen über dieselben die gütliche oder rechtliche Liquidation erkennt und als Tag zu dieser Verhandlung angesetzt Samstag den 10. Herbstmonat 1831. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der Brüder Michael, Joseph und Jakob Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte von Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. August 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Da nach dem Ableben des Johann Ulrich Kuhn, von Trub, Kantons Bern, zu Gränichen gesessen, die Vormundschaftsbehörde Trub, Namens dessen hinterlassenen Wittwe die Erbschaft ausgeschlagen, und folglich daherige Kuhn'sche Verlassenschaft der gerichtlichen Liquidation überlassen, so hat das Bezirksgericht Aarau diese Liquidation als unvermeidlich erkennt. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 26. August, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 10 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers Kuhn sel., über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen in Gränichen. Alle drei Geldstage den 21. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause, alles 1831. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johann Ulrich Kuhn sel. irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 21. Weinmonat 1831 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 11ten August 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da zufolg der Bettagspublikation am 7. September alle Wirthshäuser geschlossen werden sollen, so wird der auf Mittwoch den 7ten September 1831 angesetzte Kollokations Eröffnungs und Nachschlagstag des Johannes Byland Stearist von Veltheim auf Dienstag den 6ten gleichen Monats, Morgens 9 Uhr verlegt, was sowohl den Kreditoren als denjenigen Verpflichteten, denen an die Gant geboten wurde, hiermit angezeigt wird.

Brugg der 31. August 1831.

Für die Geldstagskomission
Der erste Gantrichter
B. Wild, Bezirksrichter.
Jäger, Gerichtschreiber.

Wegen vorwaltenden Verhältnissen hat sich das Bezirksgericht Baden bewogen gefunden, die unterm 16. d. M. gegen Johann Kuhn, Schneider, von Mägenwyl, auf den 6. September ausgeschriebene Gant auf unbestimmte Zeit einzustellen, was zur Kenntniß seiner Gläubiger gebracht wird.

Baden den 30. August 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Hager, von Nänikon, seßhaft zu Betzholz, der Gemeinde Hinwyl, Eingab bis 16. Herbstm. Notariatskanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Niklaus Hofmann, Schneider, von Lattrigen, und Niklaus Mäder, von Mühlenberg, Zimmermann, wohnhaft zu Mett, alle drei Geldstage für beide 26. Wintermonat. Amtschrbr. Nidau.

Joh. Rudolf Hofstetter, von Langnau, Zimmermeister, im Marziele bei Bern wohnhaft, alle drei Geldstage 28ten Winterm. Amtschrbr. Bern.

Alexander Perrot, Buchbindermeister, von Biel, 28ten Winterm. Amtschrbr. Biel.

Kant. Basel. Handelsmann Melchior Geßler, Eingab vom 26. Augst. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstagsaufhebung.

Da auf die unterm 11. Heumonat letzhin ergangene Publikation, einige Gläubiger des im Geldstag liegenden Rudolf Haller, Melchiors, Fruchthändler, auf dem Fleggelberg, Gemeinde Reinach, Einsprach gegen die Geldstagsaufhebung gemacht, der Geldstager sich mit den einen derselben abgefunden, die andern aber nur Sicherheit verlangt haben, und nun für dieselben hinlänglich Sicherheit geleistet ist, so hat das Bezirksgericht Kulm den am 3. Fenner 1831 über Haller erkennten, und den 10. gleichen Monats ausgeschriebenen Geldstag wieder aufgehoben, was bekannt gemacht wird.

Kulm den 29. August 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Der abwesende Jakob Fischer, des Schuhmacher Klaußen, von Rümikon, welcher von Maria Verena Frey, des Simmes, von Ebrendingen, der Vaterschaft beklagt ist, wird ediktaliter vorgeladen, Mittwoch den 14. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Maria Verena Frey Rede und Antwort zu ertheilen, ausbleibenden Falls würde dennoch in der Sache fürgefahren werden.

Zurzach den 10. August 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinige, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Die zur Verlassenschaft des verlebten Müllers Gregor Schmid, von hier, gehörige Gießmühle und Scheuer, wie sie in den Ausschreiben vom 13. April d. J. näher beschrieben sind, werden Freitag den 9. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im badischen Hof dahier wiederholt und zum letztenmal auf öffentliche Versteigerung gebracht werden; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß auf der Mühle 2000 fl. Kapital ueben bleiben können, der Rest aber in vier verzinslichen Martiniterminen bezahlt werden müsse.

Säckingen am 24. August 1831.

Großherzogl. badisches Amtsrevisorat.
Schumacher.

Zu Aufräumung eines Magazins von Modewaaren, als: französischen und sächsischen Merinos, schwarz und gefärbtes Seidenzeug, Guingham, Seiden-Indienne, Shawls, Fichus, Band, Bazin, Organdis, Alepine und vieler anderer Waaren mehr, wird über dieselben auf Montag den 12. Sept. nächstkünftig, von Morgens 8 — 9 Uhr an, auf allhiesigem Stadtrathhause, eine Treppe hoch, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Töchter Tschiffely.

Aargauische Anzeigen.

Bettags-Verordnung.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir auf Donnerstag den 8. Herbstmonat nächstkünftig einen allgemeinen Dank-, Buß- und Bettag in unserm Kanton angeordnet haben.

Es ist nach einer Reihe von Jahren zum ersten Mal wieder, daß alle Stände der Eidgenossenschaft zu der Feier dieses nach der ehrwürdigen Väter Sitte jährlich zu begehenden religiösen Nationalfestes auf den nämlichen Tag sich vereiniget haben. Mit Freude verkündigen Wir euch dieses, denn erhebend ist der Gedanke, daß zur nämlichen Stunde alle Schweizer als Söhne eines Landes, als christliche Brüder, sich in den Tempeln des Herrn versammeln, um in frommer Andacht sich zu beugen vor dem ewigen allmächtigen Gott und zu beten für das Vaterland.

Das erste Gefühl Aller an diesem allgemeinen eidgenössischen Bettag wird seyn ein Gefühl des inbrünstigen Dankes für die unermeßlichen Wohlthaten, welche die gütige Vorsehung gerade in diesem denkwürdigen Jahre den schweizerischen Völkern geschenkt hat. Wie oft haben nicht die Gefahren eines drohenden verheerenden Krieges oder die Schrekknisse innerer Zwietracht und Zerrüttung die Gemüther mit banger Sorge erfüllt; der himmlische Vater hat bis dahin jene Gefahren gnadig von uns abgewendet und diese Schrekknisse in Versöhnung aufgelöst. Und wenn noch in einzelnen Theilen der Eidgenossenschaft Irrung und Mißtrauen die Bürger entzweien, so wird auch da das Vertrauen auf den Ewigen und der Geist der Mäßigung und der Gerechtigkeit, um den wir alle Ihn anflehen, Friede und Versöhnung herbeiführen.

Was in andern Ländern in blutigem Kampfe errungen oder wofür vergeblich mit Verzweiflung gestritten wurde, Freiheit! Unabhängigkeit! diese höchsten Güter eines Volkes hat der Lenker aller Schikksale den Eidgenossen bewahrt und auf's neue befestigt.

In den schönen Geländen des fruchtbaren Aargaus haben in diesem Jahre oft schwere Gewitter die Zerstörung der reifenden Saaten bedroht; aber die meisten Gegenden unsers Kantons sind von der Zerstörung verschont geblieben, ein reicher Erndtesegen hat den unverdrossenen Fleiß des Landmanns belohnt und dieses Land vor Noth und Mangel geschützt. Und wo einzelne Gemeinden von Ueberschwemmung und Hagel gelitten, da möge fromme Ergebung in die Fügungen der ewigen Weisheit und die liebende Hülfe und Theilnahme derer, die Gottes Gnade vor solcher Prüfung bewahrt, den schmerzlichen Kummer mildern und den Druk des Mangels erleichtern; die Wohlhabenden werden der heiligen Zusage unsers Herrn gedenken: Was ihr den geringsten euerer Brüder thut, das habt ihr mir gethan!

Wenn aber dieses innige Dankgefühl gegen die Vorsehung uns — wie es soll — zur ernsten Prüfung unsers Innern, zu aufrichtiger Selbsterkenntniß zurükführt, mit welcher tiefen Reue und Demuth müssen wir bekennen, daß wir nicht durch eigenes Verdienst der unerschöpflichen Gutthaten des Herrn uns würdig gemacht haben. Wie oft hat nicht unser Vertrauen zu Ihm, dem liebenden Vater, gewankt; wie viel liebloses Unrecht wurde nicht gegen unsern Nächsten in verblendeter Leidenschaft verübt; mit welchem Leichtsinn ist nicht Mißbrauch gemacht worden von den geistigen Kräften, mit denen der Allmächtige uns ausgerüstet, von den irdischen Gütern, die seine Hand uns beschert hat?

Jenes hohe Dankgefühl, diese tief empfundene Reue, seyen uns Antrieb zur wahren aufrichtigen Besserung, zur Frömmigkeit und Tugend, zur Befestigung im Glauben und in der Liebe. Und wären uns noch schwere Prüfungen vorbehalten, sollte unser höchstes Kleinod, die Freiheit, bedroht werden, so stärke uns der Allmächtige, daß wir im Vertrauen auf Ihn, mit Aufopferung alles Irdischen und Vergänglichen, standhaft bis in den Tod mit unsern eidgenössischen Brüdern diese Freiheit vertheidigen und bewahren, die ein Geschenk Gottes ist. Und sollten die Drangsale verheerender Krankheiten uns heimsuchen, wie so viele Länder schon davon heimgesucht sind, so flehen wir zu dem Ewigen, daß Er uns ermuthige, sie mit Ergebung zu ertragen und daß wir nicht durch ängstliche Selbstsucht irre werden in der Ausübung hingebender Liebe und in treuer Pflege und Theilnahme für unsere leidenden Nebenmenschen.

So sey uns also, geliebte Mitbürger, dieser verkündete Bettag ein Tag des Dankes gegen den Vater, von dem alle gute Gabe kömmt, ein Tag reuevoller Buße, ein Tag des inbrünstigen Gebetes und des festen Entschlußes zu wahrer beharrlicher Besserung; dann wird er uns allen ein heiliger von Gott gesegneter Tag seyn.

Damit aber seine Feier mit äußerm Anstande begleitet sey, und auf keine Weise gestört werde, haben Wir

verordnet:

§. 1.

Sowohl am Bettage selbst als am Tage zuvor sollen alle Wirthshäuser, Weinschenken und Kaffeehäuser für jedermann, erstere jedoch für Reisende ausgenommen, geschlossen bleiben.

§. 2.

In der ganzen Woche des Bettages sind alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanzen u. dgl., gänzlich untersagt und verboten.

§. 3.

Alle Oberamtmänner, Gemeindräthe und Sittengerichte sollen streng auf jede Widerhandlung achten, damit die Fehlenden zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung soll Sonntags Vormittags den 28. laufenden Augustmonats von allen Kanzeln verlesen und die Feier des Bettages durch ein viertelstündiges Geläute mit allen Gloken am Vorabend desselben angekündigt werden.

Gegeben in Aarau den 16. August 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Feyer.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Durch die verheerenden Ungewitter, die in der jüngsten Zeit in verschiedenen Gegenden Unsers Kantons statt gefunden haben, sind viele Gemeinden desselben so hart betroffen und eine bedeutende Zahl armer und bedürftiger Kantonsbürger in solch großen Mangel versetzt worden, daß Wir angemessen erachtet haben, zu Unterstützung derselben eine allgemeine Liebessteuer zu veranstalten.

Im Vertrauen auf die Mildthätigkeit Unserer Mitbürger und in der Ueberzeugung daß Jeder, der im Stande ist seinen Brüdern in ihrem Unglüke beizustehen, gerne den sich dazu darbietenden Anlaß benutzen werde, haben Wir demnach

verordnet:

§. 1.

Zu Unterstützung der durch Hagel und Ueberschwemmung in diesem Jahre beschädigten Armen und Hülfsbedürftigen im Kanton soll am nächsten Bettage den 8ten Herbstmonat eine allgemeine freiwillige Liebessteuer gesammelt und diese Steuererhebung Sonntags den 4ten Herbstmonat durch Verlesung der gegenwärtigen Verordnung von den Kanzeln angekündiget werden.

§. 2.

Der Betrag der gesammelten Steuer ist von jedem Gemeindrathe dem betreffenden Herrn Oberamtmann einzuliefern und von diesem mit einem Generalverzeichniß der Armenkommission zu übersenden.

§. 3.

Die Armenkommission wird Uns seiner Zeit über die billige Vertheilung dieser Liebessteuer ihre Vorschläge einreichen und es soll der Betrag und die Ausrichtung derselben später öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 29. August 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

An die durch Beförderung erledigte Stelle eines Staatskasse-Verwalters haben die HGHrn. des Kleinen Rathes erwählt:

Den HGHrn. Karl Suter, von Zofingen, gewes. Regierungsrath;

und an die Stelle eines Pfarrers in Zuzgen:

Den WEWHrn. Franz Xaver Meyer, von Klingnau, bisheriger Kaplan am Kollegiatstift in Zurzach.

Aarau den 29. August 1831.

Kanzlei Aargau.

Das Obergericht hat in Besetzung seiner Stellen in der Kanzlei, nach vorgegangener öffentlichen Ausschreibung aus der Zahl der Bewerber folgende Wahlen getroffen:

Für die Stelle eines Obergerichtschreibers auf sechs Jahre Hrn. Ludwig Dietiker, Notar und Advokaten, von Thalheim, wohnhaft in Kulm.

Für die Stelle des zweiten Kanzleibeamten unter dem Titel eines Unterschreibers auf drei Jahre:
Hrn. Xaver Häfeli, von Klingnau, bisherigen Amtschreiber in Zurzach.

Für die untern Kanzleistellen auf zwei Jahre:
Hrn. Samuel Beat Häßig, bisherigen Kanzleiangestellter, und
Hrn. Samuel Mauch, von Teufenthal, bisherigen Kanzleiangestellten der Armenkommission.

Sodann ist zum Weibel bei dem Obergericht unterm 5. dieß auf zwei Jahre gewählt worden:
Wilhelm Siebenmann, von Aarau, bisheriger Weibel.

Diese Wahlen werden anmit bekannt gemacht und angezeigt, daß die nächste Versammlung des Obergerichts Montag den 12. Herbstmonat d. J. statt haben werde.

Aarau den 27. August 1831.

Kanzlei des Obergerichts.

Dem Herrn alt Stadtammann Müller, von Zofingen, ist die begehrte Entlassung von der bisher würdig bekleideten Stelle eines Armen-Inspektors dortigen Bezirks, in allen Ehren und mit bestem Danke ertheilt, und an seinen Platz erwählt worden: Der Wohlehrwürdige Herr J. Pfleger, Pfarrer in Aarburg.

Aarau den 25. August 1831.

Sekretariat der Armenkommission.

Polizeianzeigen.

Am 24. d. M. ist ein Pack mit Adresse an Herren Gebrüder Bossard in Zug, enthaltend 15 Pfd. Muskatnüsse, entweder beim Kaufhaus in Aarau entwendet worden, oder von Aarau bis Othmarsingen ab einer Fuhr verloren gegangen. Für den erstern Fall wird Jedermann ersucht, auf allfällig verdächtige Feilbieter solcher Waare genau zu achten und im Entdekungsfall der nächsten Polizeibehörde oder anher Anzeige zu machen; in letzterm Fall wird der redliche Finder, welcher das Verlorne im Kaufhaus zu Aarau abgiebt, für seine Bemühung billig belohnt werden.

Aarau den 31. August 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

In der Nacht vom 29. v. M. sind aus der Apotheke zu Reinach vermittelst Einbruchs entwendet worden:

1) wenigstens 24 Stück Fünf-Livres-Thaler, 4 ½ Brabanter-Thaler und Fr. 20 bis 30 in Münz und Fünfbatzenstücken;
2) fein Goldschlagblättchen, 4 Büchlein;
   - Silberschlagblättchen, 8 bis 10 Büchlein;
   - Bronceschlagblättchen, circa 8 Paket in einzelnem Pack.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdekung und Beibringung der Diebe und der gestohlenen Effekten genaue Acht zu bestellen, und von allfälligen Entdekungen anher Anzeige zu machen.

Aarau den 1. September 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 8 fl. 4 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 4 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 35 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 22 bis 28 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 86 btz. — kr. bis 132 btz. 2 kr. Kernen, d. Mäß, 21 btz. 3 kr. bis 26 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 14 btz. 2 kr. bis 18 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 70 btz. — kr. bis 85 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 22 Fr. 7 btz. 6 rp. bis 24 Fr. 2 btz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 37. Samstag den 10. September 1831.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Fr. 897, Kaufrestanzen, in 4 Posten, gut versichert. Die aargauischen Gesetze und Verordnungen, Ausgabe von 1811, 3 Bände, sodann 4r. und 5r. Band, zusammen um Fr. 5.

2. [1]Bei Hagnauer et Schmuziger eine Parthie ganz leichte, braune Kalbfelle, zu 46 Fr. pr. Duzend, gegen baar.

3. Bei Jakob Ernst, Hafner, sind wieder durch die Maschine verfertigte, steinhart gebrannte irdene Dinkel von verschiedener Größe um billigen Preis zu haben.

4. Ein Ladentisch mit 17 Schiebdrucken, in bestem Stand, wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Frau Märk, geb. Rubin: Shawls, Fichus, Hals- und Schnupftücher, alles in billigsten Preisen. Auch ist ein Bett zum Ausleihen angeboten.

6. Frau Berger, Pfisters, Rathhausgasse Nr. 45, empfiehlt dem E. Publikum ihr gutes und schönes Fensterglas, sowohl glattes, als brillantes und geripptes zu billigen Preisen.

7. Bei Hunziker-Bueß, nächst dem Zollhaus, ist wieder frisch angekommen: extra fein, mittel und ordinäres Strik-Wollengarn, in weiß, schwarz und graumelirt; schöne Brodierwolle in allen Farben und Nuancen, englisches Strik- und Nähgarn, nebst weißem und gefärbtem Faden. Am gleichen Ort wieder ein Quantum ächt asiatische rothe und weiße Weine, die sich vorzüglich zur Stärkung des Magens empfehlen, die Bouteille zu 14 Bz.

8. Frau Buser, geb. Bek, ist bestens versehen mit guten buchenen und tannenen Kohlen.

9. [3]Bei Unterzeichnetem sind vier bis fünf Hobelbänke um billigen Preis zu haben.
Strobel, Schreinermeister, bei der Schanz.

10. [3]Zwei Kinderwägelein und zwei neue und eine alte Chaise; bei G. Rychner, Sattler, am Graben.

Zu kaufen wird verlangt.

1. In Niederlenz Nr. 97 sucht man eine solide, jedoch nicht ungeschmeidige Presse zum Grauben-Pressen.

Zu Aarau.

2. Ein Koffer. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf Martini nächstkünftig, auf doppelte und garantirte Unterpfänder zu 4 pCt., 400, 800, 1000, 1000, 1050, 1200 und 2200 Gulden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Lenzburg ein großes tapezirtes Zimmer, Küche, Keller und Holzplatz; sich in Nr. 17 im zweiten Stock, anzumelden.

2. [2]Auf nächstkommendes Neujahr 1832 ist eine schön gelegene und schon lange Jahre betriebene, gut bekannte Scherstube, auf Akkord hin, zu übergeben. In Nr. 41 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

3. Gegen annehmliche Sicherheit mehrere Tausend Franken, von Stund an. Die ganze Summe zusammengenommen etwas unter 4 pCt., in Parthien zu 1 oder 2000 Fr. zu 4 pCt.

4. Eine Behausung für eine einzelne Person, auf künftigen Wintermonat zu beziehen; bei Samuel Fisch, Messerschmied, anzumelden.

5. [1]Bei D. Wanger, Messerschmied, ist sogleich eine angenehme Behausung zu beziehen, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Küche und Kammer, einem Estrich und Keller.

6. Mehrere Summen Geld, von großem und kleinem Betrage, sowohl gegen Errichtung, als gegen Abtretung schon bestehender Titel. Wo? ist bei Notar Rüetschi, in Nr. 50, am Zollrain, zu erfragen.

Nachrichten.

1. Den Eden. Gemeinden und Herren Armenpflegern des Kantons, so es obliegt, die ungesäumten Zahlungen früherer und pro 1830er Arznei-Contos ihrer armen Kranken im Spital Königsfelden, zu bezahlen, sind freundschaftlich gebeten, ihre Gelder franko einzusenden, um nicht genöthiget zu werden, mich dafür an die Herren Ammänner zu wenden, was sonst einigermaßen Kosten verursachen dürfte.

Brugg den 6. September 1831.

J. N. Sevin, Apotheker.

2. Dem Unterzeichneten ist den 30. August letzthin ein Jagdhund männlicher Art, weiß und schwarz gezeichnet, dazumal ohne Halsband, entlaufen. Dem Ueberbringer oder Entdecker dieses Hundes wird eine reichliche Belohnung zugesichert.

Wohlen den 7. Herbstmonat 1831.

Leonhard Isler.

Von Aarau.

3. In einer kleinen Haushaltung wird eine treue Magd begehrt, die Küche und Garten versteht und sobald als möglich eintreten könnte. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

4. Unterzeichneter zeigt E. E. Publikum an, daß er seinen Wohnort verändert, und sich jetzt in seinem Heimathsorte befindet. Er empfiehlt sich in Reparationen großer und kleiner Uhren, und ist immer mit neuen silbernen Taschenuhren versehen. Auch macht er neue Reißzeuge und reparirt fehlerhafte. Er wird trachten, gute und billige Arbeit zu liefern, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Heinrich Keller, Uhrenmacher.

Publikationen.

Die an hiesiger Sekundarschule durch Tod erledigte, bereits unterm 10. Juni abhin ausgeschriebene Lehrerstelle für den Unterricht in Mathematik und Gesang, welche bisher in einer Person vereinigt war, ist nunmehr durch den löbl. Stadtrath, bewogen durch das ungenügende Resultat der damaligen Anmeldungen, mit Genehmigung der hohen Kantonsregierung in ihren Pensen getrennt und auf zwei Lehrer auf dem Fusse zu übertragen beschlossen worden, daß

1) ein Lehrer den mathematischen Unterricht in einer mit dem jährlichen Gehalte von Fr. 800 im Verhältnisse stehenden Stundenanzahl besorge, und
2) der Gesangunterricht, für welchen ein jährlicher Gehalt von Fr. 200 ausgesetzt ist, durch einen zweiten Lehrer ertheilt werde. Mit dieser Stelle wird diejenige eines Organisten an hiesiger Kirche mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 300 verbunden. Ohne geradezu bestimmte Aussichten auf Ertheilung musikalischen Privatunterrichtes zu eröffnen, wird jedoch hiermit angezeigt, daß sich gegenwärtig kein Musiklehrer in Lenzburg befindet.

Bewerber um diese zwei Lehrerstellen werden ersucht, ihre Anmeldungen bis 12. Oktober nächstkünftig bei Tit. Herrn Stadtammann Dr. Häusler, Präsidenten der Schulpflege, auf schriftlichem Wege einzureichen, worauf ihnen auf Verlangen ungesäumt nähere Auskunft wird ertheilt werden.

Lenzburg den 2. September 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Hünerwadel, Stadtschreiber.

Da die hiesige S. S. Apost. Kaplanei- oder sogenannte Organisten-Pfründe durch Beförderung erlediget worden, und nun wieder besetzt werden soll; so werden hiermit die Hochw. Herrn Kantonsgeistlichen allvorderst, welche zu dieser Pfründe die vor allem bewährte Kenntniß im Orgelschlagen, dann auch zureichende Begriffe und Erfahrenheit im Choral- und Figuralgesang, so wie auch in der Seelsorge fordert, Fähigkeit und Lust besitzen, aufgemahnet, von dato an sich bis längstens den 27. nächstkünftigen Herbstmonats bei unterzeichnetem Kollegiatstift als Kollator anzumelden, um von selbem die weitern Bedingnisse zu vernehmen, und sich über erstere einer Prüfung zu unterziehen.

Zurzach den 30. August 1831.

Das Kollegiatstift zur hl. Verena.
In dessen Namen: der beauftragte
Kapitular und Stifts-Sekretarius,
Chorherr F. F. Schauffenbühl.

Die Armenpflege von Birrwyl vernahm mit gerechtem Unwillen, daß, während sie sich, unterstützt von mildthätigen Privaten, denen hiermit öffentlich der wärmste Dank gezollt wird, mit Erleichterung der Bedürftigsten thätig beschäftigt, einzelne Gemeindsbürger den unterm 2. August erlittenen Hagelschaden zum Vorwand nehmend, bettelnd das Land durchziehen, und insbesonders benachbarten Gemeinden beschwerlich fallen. Da die meisten dieser frechen Bettler gerade am wenigsten in dem Hagelunglücke betroffen sind, so ersucht die Armenpflege von Birrwyl dringendst jede Privatperson, diese zudringlichen unwürdigen Bettler abzuweisen, und die Polizeibeamten, beim Betreten solcher sie auf gewohnte Weise polizeilich dem Herrn Ammann Härri in Birrwyl zuführen zu lassen.

Birrwyl den 5. September 1831.

J. Härri, Gemeindammann.
Der Aktuar der Armenpflege:
Müller, Pfarrer.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Das von dem Gemeindrath von Benzenschwyl, Namens der Erben des unlängst verstorbenen Gemeindrath Peter Räber, von daselbst, nachgesuchte Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß, wurde gerichtlich gestattet. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Peter Räber sel. aufgefordert, am Samstag den 17. Herbstmonat nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung beglaubigter Titel und bei Verlust derselben der Gerichtskanzlei einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 29. Augstmonat 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Muri hat das von Seite der Erben des jüngsthin verstorbenen Martin Huber, Stöffel genannt, von Boswyl, über dessen Nachlaß nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilliget, und fordert demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Martin Huber auf, am Montag den 19. dieß, Vormittags 8 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung beglaubigter Titel und bei Verlust derselben der Gerichtskanzlei einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 5. Herbstmonat 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Oberentfelden hat das Bezirksgericht Aarau den Erben des verstorbenen Daniel Bodmer, Maurer und Steinhauer, von Oberentfelden, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Bodmer werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 12. Wintermonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Leonhard Koch, Landsaß, auf der Winterhalden, Gemeinde Meyenberg, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 26. Herbstmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorweisung der beglaubigten Titel und bei Verlust derselben zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 29. Augstmonat 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Ulrich Schmied, Strohhutfabrikant, Kollerresen genannt, von Hägglingen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt, Samstag den 24. Herbstmonat 1831. Demnach werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Ulrich Schmied, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte von Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. August 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Kaspar Kaufmann, Kaspars, von Gränichen, als einer der nächsten Verwandten des landesabwesenden Daniel Wehrli, Seilers, Abrahams, von Küttigen, verlangt, daß den Erben dieses letztern das Vermögen desselben herausgegeben werde. Auf den geleisteten Beweis, daß das Leben des gedachten Wehrli seit länger als dreißig Jahre unbekannt geblieben, läßt das Bezirksgericht Aarau denselben vorladen, daß er in der Frist eines Jahres, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier erscheine oder die genennte Behörde auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, indem nicht geschehenden Falls seine Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Aarau den 1. Herbstmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, aus freier Hand folgende Realitäten ganz oder theilweise zu verkaufen, und daher unter gemeindräthlicher Aufsicht auf öffentliche Steigerung zu bringen:

1) den Gasthof zum Engel in Bremgarten, in Mitte der Marktgasse gelegen, nebst der dazu gehörigen Stallung ꝛc.;
2) ungefähr 15 Jucharten Matt- und Ackerland;
3) die hiezu erforderliche Scheuer, Stallung ꝛc.;
4) einem großen, mit Mauern umzogenen, mit vielen Obstbäumen besetzten Garten nebst Gartenhaus;

5) eine und eine viertheils Juchart Rebland;
6) ein altes aber wohlgelegenes Haus nebst drei daran stossenden kleinen terassirten Gärten.

Diese Realitäten können von Stund an von den Kaufliebhabern eingesehen werden, welchen verlangenden Falls auch ein Theil der Fahrhabe überlassen werden kann.

Als Steigerungstage sind bestimmt der 21te, 22te und 23te Tag laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, im Hause des Feilbieters.

Bremgarten den 7. Herbstmonat 1831.

Joseph Brunner, z. Engel.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Jakob Brak, in der Brittnauer-Altachen bei Zofingen, wird Freitags den 16. dieses Monats, von Nachmittags 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Sonne in Brittnau, an eine freiwillige Steigerung bringen, und gegen genugsame Losung und Sicherheit käuflich überlassen: Sein in besagter Brittnauer-Altachen, unweit Zofingen, eigenthümlich besitzendes Heimwesen, bestehend in Haus nebst Scheuer und ungefähr 7 1/16 Jucharten Baumgarten-, Matt- und Ackerland. Dieses Heimwesen ist sehr ergiebig und mit einem schönen Obstwachs versehen. Die äusserst vortheilhaften Kaufsbedinge können von dato an bei dem Eigenthümer oder am Steigerungstage vernommen werden.

Zofingen den 6. Herbstmonats 1831.

Der Beauftragte des Brak:
Mattenberger, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Die zur Verlassenschaft des verlebten Müllers Gregor Schmid, von hier, gehörige Gießmühle und Scheuer, wie sie in den Ausschreiben vom 13. April d. J. näher beschrieben sind, werden Freitag den 9. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im badischen Hof dahier wiederholt und zum letztenmal auf öffentliche Versteigerung gebracht werden; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß auf der Mühle 2000 fl. Kapital stehen bleiben können, der Rest aber in vier verzinslichen Martiniterminen bezahlt werden müsse.

Säckingen am 24. August 1831.

Großherzogl. badisches Amtsrevisorat.

Schumacher.

Zu Aufräumung eines Magazins von Modewaaren, als: französischen und sächsischen Merinos, schwarz und gefärbtes Seidenzeug, Guingham, Seiden-Indienne, Shawls, Fichus, Band, Bazin, Organdis, Alepine und vieler anderer Waaren mehr, wird über dieselben auf Montag den 12. Sept. nächstkünftig, von Morgens 8 — 9 Uhr an, auf allhiesigem Stadtrathhause, eine Treppe hoch, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Töchter Tschiffely.

Aargauische Anzeigen.

Durch den HGHerrn Präsidenten des Großen Rathes ist diese hohe Behörde zu einer außerordentlichen Sitzung auf Montag den 19. laufenden Herbstmonats, Vormittags 9 Uhr, einberufen worden.

Aarau den 2. Herbstmonat 1831.

Kanzlei Aargau.

Der von dem Stadtrathe von Baden als Kollator der Pfarrei Gößlikon getroffenen Wahl des WEW. Hrn. Franz Adam Nieriker, von Baden, bisheriger Pfarrhelfer daselbst, zum Pfarrer in Gößlikon, haben die HGHrn. des Kleinen Rathes heute die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt.

Aarau den 5. September 1831.

Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung oberrichterlicher Strafurtheile.

Wir Präsident und Mitglieder des Obergerichts des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgerichte von Zurzach mit

1) Urs Viktor Hirt, von Zurzach, 67 Jahre alt, katholischer Religion, verehelichet, Vater dreier erwachsener Kinder, seines Berufes Küfer, von wenigem Vermögen, und
2) Johann Georg Gut, von Kyburg, Kant. Zürich, 40 Jahre alt, reformirter Religion, Wittwer, Vater fünf unerzogener Kinder, Goldschmid, vermögenslos,

wegen des Verbrechens der Münzverfälschung instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefaute Strafurtheil vom 1. dieß zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Aus dem prozedürlichen erhobenen Thatbestand und den abgelegten Geständnissen der Inquisiten gehe hervor: Urs Viktor Hirt habe, von der Begierge nach dem Besitz edler Metalle getrieben, um sich und die Seinigen in eine bessere ökonomische Lage zu versetzen, schon vor ungefähr fünf Jahren mit Franz Simon Haberstok, Schneider, von Dangstetten, Bekanntschaft gemacht, damit derselbe ihm in der Gegend zwischen Rheinheim und Dangstetten jene Stelle bezeichne, wo sich, wie er vernommen, silberhaltiges Erz vorfinde. Dieser habe sich hiezu bereitwillig gezeigt, und so seye von ihnen gemeinschaftlich eine kleine Quantität von dem vermeinten Silbererz (vermuthlich Schwefelkies) abgeholt, solches gewaschen, und die Schmelzung durch einen in dem Hause des Hirt in Zurzach eingerichteten kleinen Schmelzofen versucht worden, was aber aus natürlichen Ursachen ganz vergeblich gewesen seye.

Einige Jahre später seye der Schneider Haberstok wieder zu Hirt nach Zurzach gekommen, und habe von demselben zwei Neuthaler unter dem Vorgeben geborgt: er habe bei einem Wälder, mit welchem er wegen Geldmachen in Verbindung getreten, ein Model dazu gesehen; er wolle auch ein solches verfertigen und dann wollen sie anfangen Geld zu machen.

Einige Zeit nachher habe derselbe einige Abdrüke von würtembergischen Sechskreuzerstüken in Blei zu Hirt gebracht; auch demselben ein Stük von gleichem Gepräge, nebst dem Model als Muster wie sich diese Fabrikation gestalte, überlassen. Nach ihrer Meinung habe nun nur noch ein besseres Material gemangelt, um brauchbare und auch größere Geldsorten zu machen. Sie seyen zu diesem Behufe auf Schlagloth und endlich auf weißes Kupfer verfallen, für dessen Verfertigung sie sich um eine Anleitung umgesehen. Dieses habe sie zu dem in Kaiserstuhl säßhaften Goldschmied Johann Georg Gut, von Kyburg-Kantons Zürich, geführt, der jedoch ihrem Begehren nicht sogleich entsprochen habe.

Von dieser Zeit an seye der Schneider Haberstok aus der Gemeinschaft getreten; hingegen habe Hirt mit Johann Georg Gut ein engeres Band geknüpft. Um weißes Kupfer zu erhalten, habe er fünf Loth altes Silber gekauft, welches Gut mit einer verhältnißmäßigen Quantität Kupfer geschmolzen und gemischt und dann nach dem Begehren des Hirt größere und kleinere Löffel verfertiget, die dieser in Waldshut, jedoch ohne Erfolg abzusetzen gesucht habe.

Auf dieses mißlungene Unternehmen habe Hirt die Löffel wieder zu dem Goldschmied Gut zurükgebracht, in der Absicht, Geld daraus zu fabriziren; wofür er den Gut um Bei-

hülfe angesprochen, der auch nach anfänglichem Weigern sich am Ende dazu verstanden habe.

Zu diesem Zweke seyen die Löffel, bis auf einen Kaffeelöffel, zu zwei Metallstüken, einem größern und einem kleinern zerschmolzen worden; hierauf habe Hirt, unter Anleitung zur Münzfabrikation, einige schon angeschaffte Werkzeuge, in eisernen Stempeln und Meißeln zum Schlagen und Abschneiden der Metallstüke bestehend vorgelegt, welche Gut zum Gebrauche besser zugerichtet, sodann auf erhaltene weitere Belehrung aus einem messingenen Uhrgewichte zwei Prägstökchen verfertiget habe, zwischen welche ein Graubündter Fünfbatzenstük eingespannt und dann darauf geschlagen worden, damit das Gepräge den beiden Stüken sich mittheile. Dadurch seye in dem weichern Messing eine flache Prägform hervorgebracht und diese von Johann Georg Gut etwas tiefer gegraben, hierauf dann zwischen beide Prägstökchen die zugerichteten, rund abgeschnittenen Metallstükchen gespannt und mit einem zehnpfündigen Hammer darauf geschlagen; vermittelst dessen Fünfbatzenstüke mit flachem Gepräge zu Stande gebracht und von Gut durch eine Feile mit einem Rand versehen, auch in Weinstein und Salz weiß gesotten worden. Auf diese Weise haben sie drei Graubündter-Fünfbatzenstüke verfertiget, denen Gut durch ein noch nicht ganz fertiges Berandungsinstrument einen bessern Rand habe geben wollen; eilf andere Stüke haben sich noch ungeprägt vorgefunden. Eben so seyen auch zwei Prägstökchen zu Solothurner-Zehnkreuzerstüken verfertiget und sechs runde, etwas bessere Metallstükchen dazu bereit gehalten, aber noch keines ausgeprägt worden. Von den drei geprägten Fünfbatzenstüken habe Hirt eines im Wirthshause zum Schlößli in Zurzach für Wein auszugeben versucht, allein dasselbe seye sogleich als falsch erkannt und nicht angenommen; an der fernern Ausführung dieses strafbaren Beginnens aber die Inquisiten durch Entdekung und Arrestation gehindert worden.

Durch diese prozedürlichen Thatumstände falle den Inquisiten zur Last, daß sie sich zu dem gemeinschaftlichen Zwek verbunden haben, Falschmünzerei zu treiben; daß sie zu diesem Ende den erforderlichen Werkzeug angeschafft und zugerichtet, das Material bereitet; einen Prägstok für Graubündter-Fünfbatzenstüke verfertiget und wirklich drei Stüke geschlagen und solche so gut möglich zum Ausgeben ausgerüstet, auch das Ausgeben von einem Stük versucht; ferner daß sie zu gleichem Zweke einen Prägstok für Solothurner-Zehnkreuzerstüke gemacht haben, zum wirklichen Ausprägen aber noch nicht gekommen seyen.

Die beiden Inquisiten fallen sonach zu Folge des §. 72. des Kriminalstrafgesetzes in die Klasse der Falschmünzer; wobei Urs Viktor Hirt von dem Erschwerungsgrund betroffen wird, daß er als Anstifter und Verführer des Goldarbeiters Gut erscheint und den beharrlichen Gedanken, sich durch Falschmünzung Gewinn zu verschaffen, schon seit Jahren bei sich genährt habe, ohne durch die entstandenen Hindernisse sich davon abschreken zu lassen; wobei ihm aber seine Einfalt und sein hohes Alter zur Milderung diene.

Zwar habe der Goldschmied Gut in der Untersuchung fortwährend behauptet, daß es nie in seiner Absicht gelegen sey, zum Ausgeben taugliches Geld zu verfertigen, sondern nur den Hirt damit hinzuhalten und sich während dieser Zeit als verdienstloser Mann seinen Unterhalt zu gewinnen; weßwegen er das geschlagene falsche Geld absichtlich schlecht gemacht habe, und solches viel besser herzustellen im Stande gewesen wäre, es dießfalls auch auf eine Probe ankommen lassen wolle.

Allein diese Angabe erscheine einerseits nach allen Umständen als eine bloße Ausflucht, anderseits stelle sie ihn in der Strafbarkeit durch die von sich selbst kund gegebene größere Gefährlichkeit dem Verführer gleich, besonders da das Läumdenszeugniß von seiner Ortsbürgergemeinde für ihn sehr ungünstig laute.

Uebrigens komme beiden Inquisiten als Milderungsgrund zu statten, daß aus dem verbrecherischen Unternehmen keinerlei Schaden entstanden sey, und kaum ein solcher habe entstehen können, weil das Fabrikat so schlecht ausgefallen, daß ein Ausgeben nicht wohl hätte gelingen, und auch eine Verbesserung des Münzgepräges auf diesem Wege durch messingene Prägstöke nie erzielt werden können.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Urs Viktor Hirt und Johann Georg Gut haben sich nach §. 72. des Kriminalstrafgesetzes des Verbrechens der Münzverfälschung schuldig gemacht; sie sollen daher in Anwendung des § 73. dieses Gesetzes zur Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade, jeder auf zwölf Jahre verurtheilt seyn.
2) Habe ein jeder der Inquisiten die Kosten der Nahrung nach §. 319. der Kriminalgerichtsordnung an sich zu tragen; die übrigen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten sollen den Inquisiten zu gleichen Theilen und zwar unter solidarischer Verhaftung auferlegt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren, und durch Unsern HGHrn. Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 26. Augustmonats 1831.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.

Im Namen des Obergerichts,
Der Gerichtschreiber. Für denselben:
Bertschinger.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 1. September 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Fetzer.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Durch Erkanntniß des Obergerichts vom 26. v. M., deren Vollziehung der Kleine Rath am 1. dieß beschlossen hat, wird die Verlassenschaft des Selbstmörders Johann Häusermann, Peters, von Egliswyl, zum Schadensersatz für den von demselben im Hause seines Stiefvaters Jakob Häfelt, Gemeindrath daselbst, begangenen Gelddiebstahls von Fr. 208, und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten, nach Mitgabe der §§. 301. und 314. der Kriminalgerichtsordnung, verurtheilt.

Aarau den 1. September 1831.

Kanzlei Aargau.

Da der Grenadier Anton Ueker, von Herznacht, über seine Abwesenheit gehörig ausgewiesen ist, so wird hiermit dessen Ausschreibung zurückgezogen.

Aarau den 1. September 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Die Ausschreibung des Rekruten: Meyer, Johann, Hans Jakobs, von Lupfig (Intelligenzblatt vom 27. August 1831) wird hiermit zurückgenommen, indem sich derselbe wegen Krankheit gehörig ausgewiesen hat.

Aarau den 9. Sept. 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 38.
Samstag den 17. September 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 300 Viertel schön gedörrte Zwetschgen, zu 35 Bz. Bei Hieronimus Hemmann, in Brugg.

Zu Aarau.

2. Eine vollständige Pionnier-Offiziers-Uniform, mit kleinen Abänderungen für einen Artillerie-Offizier dienlich; in Nr. 23.

3. Ein vollständiges zweischläfiges Bett; in Nr. 652.

4. Drei neben einander liegende Bündten zunächst im Stecheneinschlag, sammthaft oder einzeln, zu 2 kr. pr. □ Schuh; bei Andreas Gysi anzumelden.

5. Bei Hagnauer et Schmuziger eine Parthie ganz leichte, braune Kalbfelle, zu 46 Fr. pr. Duzend, gegen baar.

6. Bei Jakob Ernst, Hafner, sind wieder durch die Maschine verfertigte, steinhart gebrannte irdene Dinkel von verschiedener Größe um billigen Preis zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein noch in gutem Stand sich befindender, großer eisener Ofen.

2. Ein Koffer. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf Martini nächstkünftig, auf doppelte und garantirte Unterpfänder zu 4 pCt., 400, 800, 1000, 1000, 1050, 1200 und 2200 Gulden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Sieben bis achttausend Franken, in Posten zu 750, 1000, 1500 und 2000 Franken, auf hinlängliche Sicherheit, zu 4 pCt. Die Anlegung im Bezirke Zofingen wird jeder andern in weiter entfernte Bezirke vorgezogen. Sich anzumelden bei Notar Suter in Zofingen.

2. Auf nächstkommendes Neujahr 1832 ist eine schön gelegene und schon lange Jahre betriebene, gut bekannte Scherstube, auf Akkord hin, zu übergeben. In Nr. 41 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

3. Ein fröhlich meublirtes Zimmer; bei Wittwe Häßig, in der obern Vorstadt.

4. Gegen annehmliche Sicherheit mehrere Tausend Franken, von Stund an. Die ganze Summe zusammengenommen etwas unter 4 pCt., in Parthien zu 1 oder 2000 Fr. zu 4 pCt.

5. Eine Behausung für eine einzelne Person, auf künftigen Wintermonat zu beziehen; bei Samuel Fisch, Messerschmied, anzumelden.

6. Bei D. Wanger, Messerschmied, ist sogleich eine angenehme Behausung zu beziehen, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Küche und 2 Kammer, einem Estrich und Keller.

Nachrichten.

1. In einer gangbaren Bakstube wünschte man je eher je lieber die Stelle eines bald austretenden Lehrknaben mit einem eintretenden zu ersetzen. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Dem Jakob Amsler, Maurer, im Kesenthal, ist am 2. d. M. ein Jagdhund zugelaufen, männlicher Art, von Farbe roth und weiß gefleckt, trägt ein ledernes Halsband ohne Zeichen. Dessen rechtmäßiger Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen bei ihm gegen Erlag der Kosten abholen; später wird keine Antwort dafür gegeben.

3. Dem Unterzeichneten ist den 30. August letzthin ein Jagdhund männlicher Art, weiß und schwarz gezeichnet, dazumal ohne Halsband, entlaufen. Dem Ueberbringer oder Entdecker dieses Hundes wird eine reichliche Belohnung zugesichert.

Wohlen den 7. Herbstmonat 1831.

Leonhard Jöker.

4. Die Unterzeichneten danken zuvörderst E. E. Publikum für das ihnen bis Dato geschenkte Zutrauen, und verbinden hiermit die ergebenste Anzeige, daß sie nun das Etablissement Jäkli-Walser sammt Haus und Waarenlager käuflich an sich gezogen und mit dem ihrigen vereiniget haben. Sie empfehlen sich bei diesem Anlaß auf's neue mit einer vollständigen Auswahl aller Sorten Bettfedern, Flaum, Roßhaare, Schafwolle; ferner aller Sorten von leinenen und baumwollenen Barchet und Kölsch en gros et en detail zu den billigsten Preisen.

Schönenwerth den 26. August 1831.

Gebrüder Altermatt.

Von Aarau.

5. Zu Folge der von allen auswärtigen Staaten getroffenen Vorsichtsmaßregeln gegen die orientalische Brechruhr (Cholera) so wie auch der Verordnung des löbl. Standes Tessin, müssen

1) Alle Reisenden, welche diese Staaten betreten wollen, mit gehörig ausgestellten Gesundheitspässen versehen, dann

2) Alle Waarensendungen mit Gesundheitsscheinen begleitet seyn.

Um daher sowohl Reisende als Waarensendungen vor dem Zurükweisen an den Grenzen, bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften sicher zu stellen, wird dieses soweit es die Post betrifft zur allgemeinen Kunde gebracht.

Aarau den 14. September 1831.

Aus Auftrag der Postdirektion,
das Sekretariat.

6. Frau Häßig-Ginsberg Nr. 45, ist wieder mit schönen runden und ovalen Gläsern über Blumen und Pendulen, auch mit blau gläsernen Strümpfkugeln, bestens versehen.

7. Frau Siebenmann, gewes. Gerichtsweibels, rekommendirt sich für das Waschen und Schwefeln von Wollengarn, wollener und baumwollener Deken; ferner empfiehlt sie sich auch als Stärkerin.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum mit einem schönen Assortiment Hamburger- und ganz dicken wollenen Strikgarnen, welche ungeachtet des Aufschlags der rohen Wolle, zu letztjährigen Preisen erlassen werden, nebst gestrikten wollenen Strümpfen und roher Wolle.

Franz Rothpletz, jünger, zum Schlüssel.

9. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, für kommenden Winter: schöne Kastorine, Badt, Biber und Shipper in verschiedenen Farben; Flanell und Moltun, 4, 5 und ¾ breit; ganz feine gestrikte Unterwesten; wollene und baumwollene Unterröcke; leinener und baumwollener Barchet und Kölsch; leinene gebleichte und gefärbte Saktücher; 4, 5 und ¾ breite gebleichte Leinwand, mit und ohne Appretur; ganz leinene Corsetzeuge, ¾ breit, gebildet; feine leinene und baumwollene Tischzeuge; feine und ordinäre, gebleichte baumwollene Hemdentücher.

10. Rudolf Hunziker, Seiler, in Aarau, an der Pelzgasse Nro. 125 macht einem E. Publikum höflichst die Anzeige, daß er sich dahier etablirt habe, und für alles seinen Beruf betreffende auch für das Hanfhecheln bestens rekommendire.

11. Unter dem 10. auf den 11. August letzthin ist zwischen Bremgarten bis Niedermeningen eine Repetiruhr verloren worden; dieselbe ist von ziemlicher Größe, mit Nr. 62541 bezeichnet, und mit dem Namen des Verfertigers, Hr. Rohr, in Lenzburg, versehen; das Uhrengehäuse Façon à collier, die Stunden mit römischen Zahlen angedeutet, und ist mit einer similorenen Kette behangen. Dem redlichen Finder, auch demjenigen, der zu Behändigung derselben sichere Nachricht ertheilen kann, wird eine angemessene Belohnung versprochen, und wird höflichst ersucht, sich an den Verleger dieses Blattes zu wenden.

Publikationen.

Die durch anderwärtige Beförderung erledigte Pfarrhelferstelle zu Baden, wird von dem löbl. Stadtrath als Kollator, Freitag den 7. October nächstkünftig wieder besetzt werden. Diejenigen Herren Kantonsgeistliche, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich bei Herrn Stadtammann unter Einlegung ihrer Zeugnisse anzumelden.

Baden den 9. September 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Diebold, Stadtschreiber.

Da die hohe Regierung der Gemeinde Sarmenstorf jährlich zwei Jahr- und Viehmärkte abzuhalten bewilligt hat, so wird dem E. Publikum bekannt gemacht, daß der erste Jahr- und Viehmarkt Dienstag den 11. Oktober nächstkünftig in hier abgehalten und zum zahlreichen Besuche empfohlen wird. Auch wird der Gemeindrath dahier Samstag den 24. Herbstmonat d. J. Vormittags 9 Uhr die Verleihung der Krämerstände vornehmen. Alle Liebhaber, besonders aber die Handels- und Krämerleute werden freundschaftlichst eingeladen, sich an obbestimmten Tage zur Besitznahme ihrer Plätze einzufinden.

Sarmenstorf den 5. September 1831.

J. Bock, Viecammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Auf Ansuchen des Stadtraths von Basel wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf 23. d. M. in Basel angesetzte Herbstfrohnfasten-Markt nicht abgehalten werde.

Aarau den 18. September 1831.

Der Stadtrath von Aarau.

Die an hiesiger Sekundarschule durch Tod erledigte, bereits unterm 10. Juni abhin ausgeschriebene Lehrerstelle für den Unterricht in Mathematik und Gesang, welche bisher in einer Person vereinigt war, ist nunmehr durch den löbl. Stadtrath, bewogen durch das ungenügende Resultat der damaligen Anmeldungen, mit Genehmigung der hohen Kantonsregierung in ihren Pensen getrennt und auf zwei Lehrer auf dem Fusse zu übertragen beschlossen worden, daß

1) ein Lehrer den mathematischen Unterricht in einer mit dem jährlichen Gehalte von Fr. 800 im Verhältnisse stehenden Stundenanzahl besorge, und
2) der Gesangunterricht, für welchen ein jährlicher Gehalt von Fr. 200 ausgesetzt ist, durch einen zweiten Lehrer ertheilt werde. Mit dieser Stelle wird diejenige eines Organisten an hiesiger Kirche mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 300 verbunden. Ohne geradezu bestimmte Aussichten auf Ertheilung musikalischen Privatunterrichtes zu eröffnen, wird jedoch hiermit angezeigt, daß sich gegenwärtig kein Musiklehrer in Lenzburg befindet.

Bewerber um diese zwei Lehrerstellen werden ersucht, ihre Anmeldungen bis 12. Oktober nächstkünftig bei Tit. Herrn Stadtammann Dr. Häusler, Präsidenten der Schulpflege, auf schriftlichem Wege einzureichen, worauf ihnen auf Verlangen ungesäumt nähere Auskunft wird ertheilt werden.

Lenzburg den 2. September 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Hünerwadel, Stadtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Lupfig wird am Mittwoch den 28. dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause deselbst ordinari Fertiggericht halten, was zum Verhalt der betreffenden Parteien und sonstiger Interessenten bekannt gemacht wird.

Scherz den 14. Herbstmonats 1831.

B. Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Kaspar Stein, zum Meerfräulein in Zurzach hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Der dahierige Kauf wird den 3. des nächstkünftigen Monats, früh 9 Uhr vor dem Gemeindrath Zurzach gefertiget werden; welches den allfälligen Intressenten bekannt gemacht wird.

Zurzach den 12. Herbstmonats 1831.

Attenhofer, Gemeindammann.
Schmid, Gemeidschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Zu Fertigung des zwischen Rudolf Wirz, Schullehrer, von Menziken, als Verkäufer, und Sebastian Weber, Hansmartis, von da, als Käufer, um einen Antheil Haus und Land geschlossenen Kaufs, hat der Gemeindrath Menziken auf Ansuchen der Parteien, da die früher der Fertigung im Wege gestandenen Hindernisse gehoben seyn sollen, Tag bestimmt auf Freitag den 23. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, was zu Handen der Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Menziken den 14. Herbstmonats 1831.

Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Rudolf Lienhard, alten Steuermeyers, von Holziken auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und den ihm von der Waisenbehörde Holziken ernennten Vormund Daniel Werder, von Birrenlauf in Holziken angesessen, in dieser Eigenschaft bestätigt, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene und seine Ehefrau ohne Einwilligung des Vormundes abschliessen würden, als gesetzlich ungültg würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner

Monatsfrist, dem Herrn Gemeinammann Lüscher in Holziken einzugeben.

Kulm den 12. Herbstmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Kulm zeigt in Beziehung auf die unterm 8. verflossenen Augusts gegen Peter Gautschi, in Eichen ausgeschriebene Vormundschaft an, daß der von der Waisenbehörde Reinach dem Gautschi ernennte Vormund Rudolf Leutwyler, Schullehrer, in Eichen, heute in dieser Eigenschaft in Pflicht aufgenommen worden ist.

Kulm den 12. Herbstmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Brittnau hat den im Jahr 1777 gebornen David Zimmerli, genennt Vogtsdävis daselbst mit dessen eigener Einwilligung in der Person des David Zimmerli, auf dem Scheurberg zu Brittnau unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist. Indem diese Vormundschaft bekannt gemacht wird, werden alle durch den bevormundeten Zimmeli ohne Wissen seines Vormundes eingehenden Verpflichtungen als ungültig erklärt. Zugleich werden alle die, welche an Zimmerli zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, aufgefordert, beides in wahren Treuen, die Forderungen nach dem Datum und der Art ihres Entstehens so wie den Betrag derselben bis Samstag den 22. Weinmonats d. J. dem Gemeindschreiber Kunz in Brittnau einzugeben.

Zofingen den 9. Herbstmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths zu Oberendingen hat das Bezirksgericht Zurzach über Mauritz Keller, alt Wachtmeister, von da den Schuldenruf bewilliget. Die Schuldgläubiger des Keller werden peremtorisch aufgefordert, ihre Anforderungen bis Freitag den 23. Herbstmonat d. J. dem Gemeindrath zu Oberendingen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen um so gewisser einzugeben, als späterhin keine Eingaben mehr angenommen werden.

Zurzach den 7. Herbstmonat 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Johann Kramer, Mayländer genennt, von Villmergen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Kramer werden gerichtlich aufgefordert erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses von der Massa und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen Montag den 26. Herbstmonats d. J. dem Gemeindrath von Villmergen einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat den Erben des verstorbenenen Remigius Schmid, gewesener Friedensrichter, von Herznach, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gestattet, und zu Liquidation allfälliger Ansprachen Tag auf den 30. dies Monats angesetzt, welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche aus was immer für einer Handlung des Schmid her, irgend eine Ansprache zu machen sich berechtiget glauben, an besagtem Tage des Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause vor der Liquidationskommision zu erscheinen, und ihre Forderungen einzugeben haben, als die Nichterscheinenden späterhin kein Anspruchsrecht mehr an die Erbschaft zu stellen berechtiget sind.

Laufenburg den 6. September 1831.

Meyer, Bezirksrichter.
Umber, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths Oberentfelden hat das Bezirksgericht Aarau den Erben des verstorbenen Daniel Bodmer, Maurer und Steinhauer, von Oberentfelden, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Bodmer werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 12. Wintermonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Stebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Jakob Stucki, Schneider, Peters Sohn, von Entschwyl, Kirchgemeinde Diemtigen, wohnhaft gewesen zu Balzenberg, Eingab bis 6. Weinm. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Jakob Pfister, alt Salzküfer, von Walliswyl, Kirchgemeinde Wangen, Eingab bis 31. Weinm. Amtschrbr. Wangen.

Hr. Joh. Friedrich Blau, von Bern und Huttwyl, Großmetzgermeister, an ersterm Orte angesessen, Eingab bis 3ten Winterm. Amtschrbr. Bern.

Samuel Streit, von Heiligenschwendi, Kerzenfabrikant, Eingab bis 3. Winterm. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Johann Stalder, von Lützelflüh, angesessen gewesen zu Schmidshub allda, Eingab bis 10. Winterm. Amtschrbr. Trachselwald.

Niklaus Baumgartner, von Bangerten, Kirchgemeinde Messen, wohnhaft gewesen zu Ostermundingen, Eingab bis 10. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Meister Heinrich Brodbeck, gewes. Appellationsgerichtsweibel, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 9. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

Ueber den rechtlich ausgetriebenen Joseph Füglistahler, Wagner, von Lieli, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt, Samstag den 8. Weinmonat 1831. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Füglistahler werden, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgericht Bremgarten an bemeldtem Tage Vormittags 8 Uhr wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. Herbstmonats 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Melchior Hofmann, von Kirchrued, zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geringe Fahrhabevermögen den 24ten Herbstmonats, des Vormittags 9 Uhr, in des Geldstagers Miethwohnung an der Halden zu Aarau. Alle drei Gelds-

tage den 29. Weinmonats in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 5. November, des Morgens um 10 Uhr daselbst, alles 1831. Alle diejenigen welche am Geldstager Melchior Hofmann obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 29. Weinmonats 1831, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 18ten August 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Ulrich Schmied, Strohhutfabrikant, Kollerresen genannt, von Hägglingen, hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Konkurs erkennt und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt, Samstag den 24. Herbstmonat 1831. Demnach werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Ulrich Schmied, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgerichte von Bremgarten an bemeldtem Tage, Vormittags 8 Uhr, wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. August 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Der zu Neuhaus in Böhmen seßhaft gewesene Kaspar Zöbeli, Handelsmann, von Niederweningen, wird, da dessen Nachlaß nicht von seinen Präsumtiverben angetreten, sondern den unmittelbaren Rechten übergeben wurde, auf den 6. October 1831 verrechtfertigt, und sollen deßhalb die Eingaben auf den 29. September d. J. der Unterzogenen eingereicht werden.

Regensberg den 9. September 1831.

Die Notariatskanzlei allda.

Schuster Reymann, von Maur, dato in Hombrechtikon, Eingab bis 22. Herbstm. Notariatskanzlei des Hofs Stäfa.

Heinrich Furer, Käshändler, von Fluh, Gemeinde Bauma, Ansäß in Elgg, Eingab bis 21. Herbstm. Notariatskanzlei Elgg.

Geldstagsaufhebung.

Da die Brüder Kaspar und Leonz Büchi, Beken, von Unterehrendingen, ihre Verauffallung durch Befriedigung des die Gantrechte besitzenden Gläubigers zuvorgekommen sind, so hat das Bezirksgericht den am 2. August letzthin gegen sie erkennten, und ausgeschriebenen Geldstag wieder aufgehoben, und die Brüder Büchi in ihre vorigen Rechte eingesetzt.

Baden den 6. September 1831.

B. Dorer, Oberamtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß der unterm 20sten August abhin über Paul Meyer, von Uetzwyl, stattgehabte Konkurs heute durch Akkomodement aufgehoben wurde und somit Meyer wieder in seine vorigen Rechte eingesetzt ist.

Bremgarten den 3 September 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstattbalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Kaspar Kaufmann, Kaspars, von Gränichen, als einer der nächsten Verwandten des landesabwesenden Daniel Wehrli, Seilers, Abrahams, von Küttigen, verlangt, daß den Erben dieses letztern das Vermögen desselben herausgegeben werde. Auf den geleisteten Beweis, daß das Leben des gedachten Wehrli seit länger als dreißig Jahre unbekannt geblieben, läßt das Bezirksgericht Aarau denselben vorladen, daß er in der Frist eines Jahres, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier erscheine oder die genennte Behörde auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, indem nicht geschehenden Falls seine Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Aarau den 1. Herbstmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete macht andurch öffentlich bekannt, daß er seinen dato besitzenden Mühlegewerb, mit zwei Mahlhäusen und eine Röndlen, sammt Haus und Scheuer, Trotten und einem gewölbten Keller, Schweinställe und Waschhaus, circa 8 Mannwerk gute Matten, und 10 Jucharten gutes Ackerland, alles nahe beim Haus gelegen, auf eine öffentliche Steigerung kommen lassen; diese Steigerung wird den 3. Weinmonat 1831 Vormittags um 10 Uhr in dem hierseitigen Tavernenwirthshause zum Sternen abgehalten werden, unter Aufsicht des Gemeindraths, wozu alle Kauflustigen und Liebhaber höflichst eingeladen werden. Wo dann die soliden Bedingnisse, daß nur ein Drittheil der Kaufsumme baar in die Fertigung müsse bezahlt werden, und die übrigen zwei Drittheil sechs Jahre verzinslich seyen à 4 pCt., bekannt gemacht werden.

Rudolfstetten den 12. September 1831.

Bernhard Wiederkehr.

Bewilliget: J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, aus freier Hand folgende Realitäten ganz oder theilweise zu verkaufen, und daher unter gemeindräthlicher Aufsicht auf öffentliche Steigerung zu bringen:

1) den Gasthof zum Engel in Bremgarten, in Mitte der Marktgasse gelegen, nebst der dazu gehörigen Stallung ꝛc;
2) ungefähr 15 Jucharten Matt- und Ackerland;
3) die hiezu erforderliche Scheuer, Stallung ꝛc.;
4) einem großen, mit Mauern umzogenen, mit vielen Obstbäumen besetzten Garten nebst Gartenhaus;
5) eine und eine viertheils Juchart Rebland;
6) ein altes aber wohlgelegenes Haus nebst drei daran stossenden kleinen terassirten Gärten.

Diese Realitäten können von Stund an von den Kaufliebhabern eingesehen werden, welchen verlangenden Falls auch ein Theil der Fahrhabe überlassen werden kann.

Als Steigerungstage sind bestimmt der 21te, 22te und 23te Tag laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, im Hause des Feilbieters.

Bremgarten den 7. Herbstmonat 1831.

Joseph Brunner, z. Engel.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte des Kurators von Joh. Jakob Küenzli, Fritzen, von Ryken, wird kraft so weit vorgerükter Betreibung gegen Hans Jakob Müller, alt Weibel, von daselbst, für die von Kapital Frk. 150. mit dem 11. November 1830 schuldigen fünf Zinse sammt Folgen, künftigen Mittwoch den 21. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Weinschenke des Abraham Küenzli in der Moosmatte Gemeinde Ryken gantweise öffentlich versteigern lassen. Die zum Pfand gegebenen Liegenschaften des Schuldners, bestehend in einem Wohnstöckli und einem Vierling Land, am Vorholz zu Ryken.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1831.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die eidgenössische Tagsatzung,
an
das schweizerische Volk.

Eidgenossen!

Seit vielen Monaten schon hatten die Rüstungen zu Bewahrung unserer Freiheit und unserer Selbstständigkeit gegen Angriffe von Außen unsere angestrengte Sorgfalt und diejenige Euerer Regierungen in Anspruch genommen, als die Gestaltung der europäischen Verhältnisse neulich der beruhigenden Hoffnung Raum gab, daß unser freies Vaterland im Schooße des Friedens und seiner Segnungen ausruhen und die Kräfte seiner Bürger nur der Beförderung ihrer Wohlfahrt gewidmet werden könnten. Aber plötzlich wurden durch neue bürgerliche Unruhen im Kanton Basel diese Hoffnungen gestört. Als im unseligen Kampfe das Blut der Bürger floß, da durften Euere Stellvertreter nicht zögern. Wir sendeten daher unmittelbar nach erhaltener Kunde dieses Unglücks vier Abgeordnete aus unserer Mitte nach Basel, um vor Allem aus das fernere Blutvergießen zu hindern und die gesetzliche Ordnung der Dinge herzustellen.

Es ist nun zwar den rastlosen Bemühungen unserer Abgeordneten gelungen, die Einstellung jeder Feindseligkeit der bewaffneten Theile zu bewirken; allein alle ihre Anstrengungen haben es nicht vermocht, Gesetz und Ordnung im Kanton Basel wieder einzuführen, und fruchtlos sind alle Mittel der Belehrung und der Ermahnung geblieben. Es ist im Gegentheil ein Zustand der Anarchie und der Gesetzlosigkeit eingetreten, der bei längerer Dauer die Auflösung des gesellschaftlichen Verbandes im Kanton Basel herbeiführen, die Sicherheit des gesammten Vaterlandes gefährden und den Bund der Eidgenossen in seinen Grundfesten erschüttern würde.

Eingedenk der hohen, durch die Bundesverfassung uns auferlegten Pflicht, die erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu ergreifen, haben wir daher beschlossen, ein eidgenössisches Truppenkorps in den Kanton Basel einrücken zu lassen. Die Besetzung dieses Landes hat keinen andern Zweck, als die dort gestörte gesetzliche Ordnung herzustellen, die Ruhe der friedlichen Bürger zu gewährleisten, ihren Personen, ihrem Eigenthum jene Sicherheit zu verschaffen, die in diesem Augenblick im Kanton Basel durch gewaltsame Angriffe auf Personen und Sachen gestört ist. Weit entfernt, Meinungen durch Waffengewalt beherrschen zu wollen, soll vielmehr diese militärische Besetzung jeder freien Meinungsäußerung, die im Geleise der gesetzlichen Ordnung geschieht, schützend zur Seite stehen. Sie soll jedem guten Bürger im Kanton Basel den Genuß seiner köstlichen Güter gewährleisten und jene gesellige Ordnung schützen, ohne welche die Erhaltung der Freiheit nicht möglich ist.

Ist dann der heilsame, der einzige Zweck dieser Maßregeln erreicht, was — wie wir zuversichtlich hoffen dürfen — nicht lange ansteben wird, so werden wir nicht säumen, unsere eidgenössischen Krieger wieder in ihre Heimath zu ihren friedlichen Beschäftigungen zurückkehren zu lassen.

Söhne eines gemeinsamen Vaterlandes! folgt also freudig unserm Rufe, zu dem rühmlichen Zwecke mitzuwirken, den wir Euch offen und unumwunden angegeben, und den jeder gute Eidgenosse fördern zu helfen, sich zur ehrenvollen Pflicht machen wird. Ihr werdet dann mit dem lohnenden Bewußtseyn heimkehren, zur Beruhigung und Friedensstiftung im Zwiste lebender Bundesbrüder redlich mitgewirkt, sie vor den Gräueln der Gesetzlosigkeit und den Schrecknissen des Bürgerkriegs durch Eure Dazwischenkunft bewahrt, und damit unser theures Vaterland aus großer Gefahr gerettet zu haben.

Gegeben in Luzern, den 9ten Herbstmonat 1831.

Die eidgenössische Tagsatzung,
in deren Namen,
der Schultheiß des Vorortes Luzern, Präsident derselben:

J. K. Amrhyn.

Der eidgenössische Kanzler:
Amrhyn.

Vorstehende Proklamation der eidgenössischen Tagsatzung wird anmit erhaltenem Auftrage gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 12ten Herbstmonat 1831.

Kanzlei Aargau.

Beschluß
der eidgenössischen Tagsatzung, betreffend die Vorsichtsmaßregeln gegen das Eindringen der asiatischen Cholera.

Die eidgenössische Tagsatzung,

auf den Antrag der eidgenössischen Sanitätskommission,

beschließt:

I. Folgende sanitätspolizeiliche Maßregeln sind von sämmlichen Kantonsregierungen unverweilt anzuordnen:

A. In Beziehung auf Reisende.

1) Es sollen alle Personen, welche aus gänzlich unverdächtigen, d. h. aus solchen Ländern in die Schweiz kommen, deren Gesundheitszustand zu keinerlei Besorgniß, namentlich in Bezug auf die Cholera, Veranlassung gibt, mit vollständigen und gehörig legalisirten Reisepässen oder Wanderbüchern versehen seyn.

Zu diesem Ende werden die Kantonsregierungen eingeladen, den Grenzpolizeiposten die nöthigen Weisungen zugeben zu lassen, daß sie hierüber mit aller Strenge wachen, den Ortsbehörden aber einzuschärfen, daß sie auf die in ihrer Gemeinde sich aufhaltenden Fremden eine genaue Aufmerksamkeit richten, und deßhalb namentlich die Wirthshäuser, Schenken u. s. w. sorgfältig beaufsichtigen.

2) Reisende, die aus solchen Ländern kommen, deren Grenzen mit gegenwärtig von der Cholera wirklich heimgesuchten zusammenstoßen, sollen mit gehörig legalisirten Gesundheitsscheinen für sich und ihre Effekten versehen seyn, oder an der Schweizergrenze zurückgewiesen werden.

3) Wenn Reisende, die aus verdächtigen oder wirklich angesteckten Ländern kommen, die Schweiz betreten wollen, so sollen sie, für sich selbst sowohl als für ihre Effekten, sich durch gehörig legalisirte Papiere dafür ausweisen, daß sie durch hinreichenden Aufenthalt in Kontumazanstalten und ausgehaltene Desinfektionsmaßregeln jeden Verdacht über ihren Gesundheitszustand entfernt und seither mit keiner verdächtigen Gegend oder Ortschaft mehr einige Berührung gehabt haben, — oder, wofern sie dieß nicht können, von der Schweizergrenze zurückgewiesen und, wenn sie solche bereits überschritten hätten, durch die Polizei wieder über dieselbe in das Land gebracht werden, woher sie gekommen sind.

4) Die Klasse der armen herumschweifenden Reisenden, der Vagabunden aller Art, so wie solche Handwerksbursche, die nur auf dem Zehrpfenning die Welt durchziehen, sollen von

der Polizei nicht geduldet, sondern über die Schweizergrenze gebracht, herumziehende einheimische Bettler aber ihren heimathlichen Behörden zugeführt werden.

B. In Beziehung auf Waaren.

1) Die rohen sowohl als die verarbeiteten Waaren aller Art sollen, wenn sie aus unverdächtigen Gegenden kommen, mit gehörig legalisirten Ursprungsscheinen versehen seyn, und die Grenzbehörden sowohl als die Aufseher der Kaufhäuser, Susten und Hafenplätze sollen von den betreffenden Regierungen die nöthige Anweisung zum Untersuch solcher Papiere empfangen.

2) Waaren hingegen, die aus verdächtigen, d. h. solchen Gegenden, wo die Seuche vermuthet wird, oder die unmittelbar an seuchende Ortschaften grenzen, oder aus angesteckten Gegenden kommen, sollen nur dann über die Schweizergrenze hinzugelassen werden, wenn für sie durch gehörig legalisirte Papiere ausgewiesen wird, daß sie seit ihrem Austritt aus solchen Gegenden eine hinlängliche, gesetzlich bestimmte Zeit in Quarantäneanstalten gelegen haben und den erforderlichen Desinfektionsprozessen ausgesetzt worden sind, um jeden Verdacht eines noch in ihnen enthaltenen Kontagiums zu entfernen, — im entgegengesetzten Fall aber unbedingt zurückgewiesen werden, und es ist deßhalb sowohl, den Grenzbehörden als den Aufsehern der Kaufhäuser, Susten und Hafenplätze von den betreffenden Regierungen eine ausführliche und genaue Instruktion zu ertheilen.

3) Die eidgenössische Sanitätskommission wird beauftragt, nach Maßgabe ihrer dießfälligen Erfahrungen, in Bezug auf die Gift fangenden und nicht Gift fangenden Substanzen, die nöthigen Unterschiede und Gradationen eintreten zu lassen, und diese letztern sämmtlichen Kantonsregierungen unmittelbar zur Kenntniß zu bringen.

II. Die eidgenössische Sanitätskommission erhält den Auftrag, sämmtlichen Kantonsregierungen die von der Cholera morbus angesteckten Länder und diejenigen, welche in dieser Beziehung als verdächtig zu betrachten sind, anzuzeigen und solche Anzeigen nach Umständen zu ergänzen.

III. Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, die vorstehende Verordnung unverweilt allen Kantonsregierungen zu ihrem Verhalt mitzutheilen und die benachbarten Staaten davon in Kenntniß zu setzen.

Also beschlossen in Luzern den 2ten September 1831.

Die eidgenössische Tagsatzung,
in deren Namen,
der Schultheiß des Vorortes Luzern, Präsident derselben:
J. K. Amrhyn.

Der eidgenössische Kanzler:
Amrhyn.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Vorstehender Tagsatzungbeschluß soll besonders gedruckt, zur allgemeinen Beachtung öffentlich bekannt gemacht, in das Intelligenzblatt eingerückt und sogleich in Vollziehung gesetzt werden. Der Sanitätrath und das Polizeidepartement werden beauftragt, zu diesem Ende die erforderlichen weitern Anordnungen zu treffen.

Gegeben in Aarau den 12ten September 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

An die durch Beförderung erledigte Stelle eines Pfarrers der katholischen Gemeinde in Aarau haben die HGHrn. des Kleinen Rathes heute erwählt: den WEWHerrn Joseph Anton Frey, gegenwärtigen Pfarrer in Mellingen.

Aarau den 15. September 1831.

Kanzlei Aargau.

Von Seite der k. k. östreichischen Regierung in Inspruck, sind unterm 16. August letzthin nachstehende Vorsichtsmaßregeln gegen das Eindringen der Cholera morbus getroffen worden, nämlich:

1) Menschen und Thieren, sie mögen wo immer her kommen, wird der Eintritt in die Provinz Tyrol und Vorarlberg, nur gegen legalen Gesundheitspaß, die Einfuhr der Waaren aber nur gegen legalen Reinheitspaß bis auf weitere Bestimmung, gestattet.

2) Diese Gesundheits- und Reinheitspässe müssen nebst der Unterschrift des ausfertigenden Amtes, und eines angestellten Arztes, auch mit deren Amtssiegel versehen seyn.

3) Menschen, Thiere und Waaren, welche aus den, mit der Cholera angesteckten oder derselben verdächtigen Oertern und Gegenden kommen, müssen sich überdieß über die bestandene Kontumaz und Reinigung legal ausweisen.

4) Die, gemäß §§. 1 und 2 verlangten Gesundheits- und Reinheitspässe, müssen von den k. k. Grenzzollämtern, und bei dem Uebertritte aus den angrenzenden östreichischen Provinzen, von dem ersten Landgerichte, dessen Bezirk betreten wird, vidirt werden.

5) Diese Verfügung haben alle tyrolisch-vorarlbergischen Grenzbehörden sogleich, so wie sie ihnen zur Kenntniß kommt, in Wirksamkeit zu setzen, und mit aller Aufmerksamkeit und Strenge in Vollziehung zu bringen.

6) Da es dem ungeachtet gelingen kann, daß sich Menschen auf heimlichen Wegen einschleichen: so wird ferner die genaueste Handhabung dieser Verordnung nicht nur allen Landgerichten und Magistraten eingeschärft, sondern es wird nebstdem auch den Gemeindevorstehern, und in abgelegenen Weilern und Häusern, allen Bewohnern überhaupt zur strengen Pflicht gemacht, alle fremden Personen, sofern sie sich nicht durch die von Seite der tyrolisch-vorarlbergischen Grenzzollämter oder der betroffenen Landgerichte, ihrem Reise- und Gesundheitspasse beigesetzte Vidirung ausweisen können, sogleich anzuhalten, und nach Umständen entweder über die Gränze zurückzuweisen, oder aber zur weitern Untersuchung an die nächste politische Obrigkeit unter der nöthigen Vorsicht zu begleiten. Vorzüglich sind in dieser Beziehung, herumirrende Personen, Hausirer, Karrenzieher, Bettler ꝛc. genau zu beobachten, und mit aller Strenge nach Maßgabe der gegenwärtigen Verordnung zu behandeln.

Obstehende Verordnung wird anmit zur Kenntniß und Verhalt des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 9. September 1831.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Nachstehende auf den 29. August a. c. einberufene Rekruten sind bis dahin noch nicht erschienen, sie werden aufgefordert unverzüglich in die Instruktion einzutreffen:

1808. Läuchli, Johann, in Baden.
1809. Buwar, Joseph Daniel, von Remetschwyl.
1809. Frey, Joseph Philipp, von Ober-Ehrendingen.

1802. Baumann, Jakob, von Schafisheim.
1806. Suter, Jakob, von Kölliken, in Rupperswyl.
1804. Huber, Joh. Joseph, von Sarmenstorf.
1807. Meyer, Philipp, Adams, von Tägerig.
1807. Zimmermann, Johann, Laurenzen, von Tägerig.
1807. Garde, Jb. Niklaus, von Ober-Lunkhofen.
1808. Gsell, Peter, Schufbübis, von Villmergen.
1808. Meyer, Leonz, Canoniers, von Wohlen.
1809. Läuppi, Johann, Murers, von Villmergen.
1809. Hübscher, Jb. Leonz, von Wohlen, auf der Hohwacht.
1804. Frey, Franz Karl, von Muri-Wey.
1808. Stocker, Joseph Fridolin, von Abtwyl.
1808. Stocker, Xaver, von Abtwyl.
1807. Küng, Plazi, von Muri.
1806. Frey, Jost, Kutschenmacher, von Muri.
1806. Brunner, Joseph, von Bettwyl.

Aarau den 16. September 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Bekanntmachung.

In Folge des Beschlusses der eidgenössischen Tagsatzung vom 2ten September 1831 und der Vollziehungsanordnung der hohen Regierung des Kantons Aargau vom 12ten dito, betreffend die Vorsichtsmaßregeln gegen das Eindringen der asiatischen Cholera, treten nunmehr folgende für die gesammte Eidgenossenschaft verbindliche Bestimmungen in Anwendung, welche als Grenzanstalten für den Ein- und Ausgang der Waaren dienen.

Dieselben lauten:

§. 36. Alle aus unverdächtigen angrenzenden und entfernten Ländern in die Schweiz ein- oder durch dieselbe zu führenden Waaren, müssen mit Gesundheitsscheinen versehen seyn, deren Erfordernisse unten §. 38 des Nähern bestimmt werden und welche dem Aufseher des Grenzpasses vorzuweisen sind.

§. 37. Alle aus einem Lande, in welchem die Seuche vorhanden ist, kommenden Waaren ohne Unterschied, müssen, um eingelassen zu werden, mit Zeugnissen der in der Quarantäneanstalt eines von der Seuche freien Landes ausgestandenen Quarantäne, versehen seyn. Die Erfordernisse dieser Quarantänescheine werden unten, §. 39, näher bestimmt.

§. 38. Die Gesundheits- und Quarantänescheine für Waaren müssen, um als gültig angenommen zu werden, entweder für jede Balle, Kiste, Faß u. s. w., besonders ausgestellt seyn, oder wenn sie mehrere zugleich befassen, so müssen diese einzeln, Stück für Stück, darin genannt und vollständig aufgezählt seyn; die Scheine sollen ferner des nähern enthalten:

a) Die äußern Zeichen des Fasses, der Balle u. s. w., mit Angabe der allfälligen Plombirung, Versieglung ꝛc.
b) Die Angabe der darin enthaltenen Waare und ihres Gewichtes.
c) Den Namen des Versenders.
d) Den Ort der Erzeugung oder Fabrikation der Waare und jenen ihrer Bestimmung.
e) Den Tag der Ausstellung des Scheines.
f) Die Unterschrift der ausstellenden Behörde.

§. 39. Die Quarantänescheine insbesondere müssen überdies noch enthalten:

a) Die Angabe der Dauer der Quarantäne, mit Bestimmung des Tages, an welchem sie anfieng, und desjenigen, an welchem sie aufhörte.
b) Die Erklärung, daß die Waare ausgepackt und nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit durch Lüftung, Räucherung oder Waschung gereiniget worden sey.

§. 40. Die Gesundheitsscheine der Waaren sowohl, als die Quarantänescheine, sollen entweder in Original vorgewiesen werden, oder im Fall die Originale bei irgend einer Behörde zurückgelassen werden mußten, in einer durch diese letztere Behörde vidimirten Abschrift oder Auszug des Originals, welcher letztere alle wesentlichen, durch die §§. 38 und 39 bestimmten Erfordernisse der Gesundheits- und Quarantänescheine enthalten soll.

§. 41. Bei den Gesundheitsscheinen für Waaren, welche aus irgend einem Staate des festen Landes herkommen, und die von Munizipalitäten oder ähnlichen Ortsbehörden ausgestellt sind, wird erfordert, daß dieselben überdies durch das Visa von höhern Behörden bekräftiget und beglaubiget seyen.

§. 48. Wer aus der Schweiz in's Ausland reisen will, soll sich mit einem Gesundheitspaß versehen, der seine Person gehörig bezeichnet, und überdieß bezeugt, daß sowohl der Ort, woher er kommt, als er selbst, seine Effekten und die allfällig mitgeführten Thiere unverdächtig seyen. Dieser Paß muß von der dazu bestellten Kantonalbehörde ausgefertigt seyn.

§. 49. Die aus der Schweiz auszuführenden Waaren, welche Produkte innländischer Erzeugung oder Manufakturen sind, sollen mit schweizerischen Gesundheitsscheinen versehen werden.

§. 50. Wer einen solchen Gesundheitsschein erhalten will, der soll bei der für ihre Ausstellung bestimmten Behörde, eine mit seinem Namen unterzeichnete schriftliche Erklärung einreichen, durch welche er in wahrer Treue die Art, das Gewicht und den Erzeugungsort der Waaren, so wie die äußerlichen Zeichen der Einpackung anzugeben hat; dieser Erklärung sollen auch die allfällig als Beweisstücke dienenden Fakturen, Speditionsbriefe und erhaltenen Gesundheitsscheine zur Einsicht beigelegt werden.

§. 51. Die Gesundheitsscheine für auszuführende Waaren dürfen nicht für ganze Ladungen oder Frachten zusammen, sondern müssen entweder einzeln für jedes Faß, Kiste, Ballen u. s. f. ertheilt werden, oder, wo für mehrere Stücke zusammen nur ein Gesundheitsschein verlangt wird, muß darin jedes Stück einzeln genau angegeben und bezeichnet werden.

§. 52. Die Gesundheitsscheine der schweizerischen Eidgenossenschaft sind als ächt anzusehen, wenn sie im Namen der Regierung oder Sanitätsbehörde des betreffenden Kantons den guten Gesundheitszustand des Kantons insbesondere und der Schweiz überhaupt bezeugen, mit dem Kantonsstempel versehen, und von der in jedem Kanton hiefür eigens verordneten Behörde ausgestellt sind; wenn sie ferner angeben:

a) Das äußere Zeichen der Ballen, Fässer ꝛc., der allfälligen Plombirung, Versieglung u. s. f.
b) Die enthaltene Waare, mit Bestimmung ihres Gewichtes.
c) Den Namen des Versenders.
d) Den Ort der Erzeugung oder Fabrikation der Waare, so wie denjenigen ihrer Bestimmung.
e) Den Tag der Ausstellung des Scheines.

§. 53. Die Gesundheitspässe und die für die Ausfuhr aus der Schweiz ertheilten Gesundheitsscheine sind für den darin

angegebenen Ausgang nicht länger als vierzehn Tage gültig, nach deren Verlauf sie erneuert werden müßten.

Indem diese Bestimmungen zu allgemeiner Kenntniß öffentlich bekannt gemacht werden, so wird zugleich an alle aargauischen Polizeibeamten und Angestellten, Landjäger und Grenzpässe-Aufseher die Erwartung ausgesprochen, daß dieselben sorgfältig beachtet und gehandhabt und die im Kreisschreiben vom 6ten d. M. enthaltenen Verschärfungen der Fremdenpolizei strenge vollzogen werden.

Gegeben in Aarau den 12ten September 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Es sind falsche aargauische Fünfbatzenstücke mit dem Konkordatsgepräge und der Jahrzahl 1826 im Umlaufe; sie sind gegossen; etwas dicker als die ächten und ihr Gehalt ist Zinn.

Aarau den 15. September 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 8 fl. 7 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 24 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 37 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 24 bis 28 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 86 btz. — kr. bis 140 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 22 btz. 2 kr. bis 26 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 16 btz. — kr. bis 19 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 50 btz. — kr. bis 85 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 23 Fr. — btz. — rp. bis 24 Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 39.
Samstag den 24. September 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei C. Zimmermann, in Brugg, folgende Metzgergeräthschaften zu billigem Uebernahmspreis: ein großer, gesunder, abornener Haubank, ein Stechbank, ein Schragen, eine Schnellwaage, zwei Hakmesser, zwei Stoßeisen, eine Wurstmaschine sammt Zugehör und eine große Wurstwiege mit vier Messern.

2. Circa 300 Viertel schön gedörrte Zwetschgen, zu 35 Bz. Bei Hieronimus Hemmann, in Brugg.

Zu Aarau.

3. Bei Dl. Häßig, auf der Post, ist wieder extraguter Trusenbranntwein, die Maß zu 16 Bz., zu haben.

4. Bei Frau Wittwe Stephani, geb. Dürr, sind so eben angekommen: schöne holländische Häringe.

5. Bei Wittwe Buser, Hufschmieds, eine neue, leichte und solide Chaise, und ein neuer, kleiner Blasebalg, beides um billigen Preis.

6. Eine vollständige Pionnier-Offiziers-Uniform, mit kleinen Abänderungen für einen Artillerie-Offizier dienlich; in Nr. 23.

7. Drei neben einander liegende Bündten zunächst im Siecheneinschlag, sammthaft oder einzeln, zu 2 kr. pr. □ Schuh; bei Andreas Gysi anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein noch in gutem Stand sich befindender, großer eisner Ofen. Friedrich Kyburz, Spengler.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Verschiedene kleinere und größere Summen Geld, auf hinlängliche Sicherheit; im Geschäftsbureau des J. Gebhard in Lenzburg.

2. Ein angenehmes Logis an der Kirchgasse zu Lenzburg, bestehend in einem Wohn- und Nebenzimmer, vorne hinaus, und einem großen tapezirten Zimmer hinten hinaus, nebst einer Küche und Laube, alles im ersten Etage; ferner einem ganz gewölbten Keller und zwei Kammern, auch einem geräumigen Estrich. Dafür beliebe man sich im Geschäfts-Bureau des J. Gebhard in Lenzburg zu melden.

3. [2]Sieben bis achttausend Franken, in Posten zu 750, 1000, 1500 und 2000 Franken, auf hinlängliche Sicherheit, zu 4 pCt. Die Anlegung im Bezirke Zofingen wird jeder andern in weiter entfernte Bezirke vorgezogen. Sich anzumelden bei Notar Suter in Zofingen.

Zu Aarau.

4. Zwei fröhliche Behausungen, im ersten und zweiten Stock; in Nr. 514, beim neuen Rathhause.

5. Ein Logis auf dem Kirchhof, ebenen Fußes, auf den 1. Wintermonat zu beziehen; bei Heinrich Märk, Spengler, zu erfragen.

6. Ein fröhliches Strohhaus unweit der Landstraße von Aarau nach Zofingen, bestehend in drei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern sammt Gaden, mit durchgängigem Keller und durchgängigem Webkeller, einer Küche mit dabei befindlichem Sodbrunnen und einem laufenden Brunnen vor dem Hause. Zu diesem würde auf Verlangen auch Land gegeben, und kann von Stund an bezogen werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. [3]Bei D. Wanger, Messerschmied, ist sogleich eine angenehme Behausung zu beziehen, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Küche und 2 Kammer, einem Estrich und Keller.

8. [2]Ein fröhlich meublirtes Zimmer; bei Wittwe Häßig, in der obern Vorstadt.

Nachrichten.

1. [1]In der Heilanstalt zur Flora, bei Oftringen, ist diesen Herbst und Winter über zu haben: frische Eselsmilch, oder auch eine neumelkige Eselin zum Ausleihen, desgleichen werden die Kuhstallzimmer als heilsamer Zufluchtsort für Lungenschwindsüchtige recommendirt; auch könnten hier noch einige stille Gemüthskranke unter billigen Bedingen in Versorgung gebracht werden.

2. Johann Jakob Weber, Schneidermeister, in Lenzburg, benachrichtigt hiermit das verehrte Publikum, daß er sein bisher besessenes Wohnhaus allhier, unter Nr. 69, verlassen, und dagegen in sein eigenthümliches Haus unter Nr. 74, obenher der Schaal, allhier, gezogen ist, wohin er auch sein Tuchwaarenlager verlegt hat. Auf bevorstehenden Winter ist er nebst seinen bekannten Tuchwaaren aller Arten, mit aller Gattungen Winterstoffen, Merinos und mit mehreren ganz neuen Winter-Caput bestens versehen; er empfiehlt sich daher dem verehrten Publikum zu Stadt und Land und versichert beste und billige Bedienung. — Verschiedene wohl meublirte Zimmer gestatten ihm auch die Annahme mehrerer Kostgänger, und bei ihm ist auch zu billigem Preis käuflich zu haben: ein extra guter, neuer Ordonnanz-Stutzer mit Stein- und Percussions-Schloß, sammt aller Zugehör; ebenso ein Scharfschützen-Waidsack, Tornister und Waidmesser-Kuppel nebst zwei Fourier-Uniformen.

3. Der redliche Finder eines Nachts den 12. auf den 13. Sept. zwischen Aarau und Baden verloren gegangenen Reifes von einem Wagenrad wird ersucht, gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthause zu Aarau oder Lenzburg, oder im Paradies zu Baden die Anzeige zu machen.

4. Dienstag den 13. September ist im Berg ob dem Dorfe Mönthal, auf der Jagd zurückgeblieben: ein 9 Monate alter Jagdhund, männlich, weiß, mit schwarzbraunen Ohren, einem gleichen Stern auf dem Kopf, zwei großen schwarzbraunen Flecken auf beiden Seiten und einem gleichen kleinern hinten ob der Ruthe; der Entdecker dieses Hundes ist um sichere Anzeige gebeten, und der allfällige Auffänger um Zurückstellung desselben ersucht, wofür ein angemessenes Trinkgeld zu gewärtigen ist von dem Eigenthümer C. Zimmermann, in Brugg.

5. In einer gangbaren Bakstube wünschte man je eher je lieber die Stelle eines bald austretenden Lehrknaben mit einem eintretenden zu ersetzen. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Von Aarau.

6. Die öffentlichen Prüfungen an der aargauischen Kantonsschule werden an nachfolgenden Tagen abgehalten:

Montag den 3. Okt. Vormittag von 8 bis 11 Uhr, im Französischen (Hr. Professor Jeanrenaud.)
" den 3. Okt. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, in den Naturwissenschaften (Hr. Prof. Meyer.)
Dienstag den 4. Okt. Vormittag von 8 bis 11 Uhr, in den alten Sprachen (Hr. Prof. Rauchenstein.)
" den 4. Okt. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, in den alten Sprachen (Hr. Prof. Pfeiffer.)
Mittwoch den 5. Okt. Vormittag von 8 bis 11 Uhr, in der deutschen Sprache (Hr. Prof. Fröhlich.)
" den 5. Okt. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, in der Mathematik (Hr. Prof. Mooßbrugger.)

Donnerstag den 6. Okt. Vormittag von 8 bis 11 Uhr, in der Geschichte (Prof. Kaiser.)

Die Prüfungen werden abgehalten im Saale des hiesigen Stadtrathhauses, wo auch in den letzten Tagen der Examenwoche die Zeichnungen der Schüler ausgestellt werden.

Der feierliche Schluß des Kurses und die Preisaustheilung findet Samstag den 8. Oktober, Morgens um 9 Uhr, in der Kirche statt.

Die Prüfung für die neu aufzunehmenden Schüler ist auf Montag den 31. Okt. festgesetzt und wird im Kantonsschulgebäude vorgenommen, und zwar am Morgen von 8 Uhr an in den philologischen und Nachmittags von 2 Uhr an in den übrigen Fächern. Die Neuaufzunehmenden haben vorher die Zeugnisse von ihren frühern Lehrern und Schulen, nebst dem Tauffschein, beim Rektor einzureichen, welcher auch auf allfällige Anfragen wegen Kost und Wohnung gerne Auskunft ertheilen wird.

Aarau den 21. September 1831.

P. Kaiser, Professor,
d. Z. Rektor.

7. Der neue Catalog über den gegenwärtigen Vorrath der Baumschule von Aarau ist unentgeldlich in Empfang zu nehmen bei Hrn. Hauptmann Friedrich Rychner dahier.

8. [1]In eine Tuchhandlung wird ein Lehrjung gesucht. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Um ferneren Unannehmlichkeiten vorzubeugen, fordere ich hiermit Jedermann auf, von heute an Niemandem aus meinem Hause, ohne meine bestimmte Erlaubniß, etwas auf Credit verabfolgen zu lassen, indem ich dafür weder Rede noch Antwort geben würde. Diejenigen Personen, so an mir oder an Jemandem aus meinem Hause irgend einer Art Ansprache zu machen haben, werden hiermit gebeten, mir ihre allfallsigen Anforderungen bis Ende dieses Monats einzusenden.

Aarau den 21. September 1831.

J. J. Oelhafen, Zuckerbeck.

10. Frau Häßig-Ginsberg, Nr. 45, ist wieder mit schönen runden und ovalen Gläsern über Blumen und Pendulen, auch mit blau gläsernen Strümpfkugeln, bestens versehen.

11. [2]Frau Siebenmann, gewes. Gerichtsweibels, rekommendirt sich für das Waschen und Schwefeln von Wollengarn, wollener und baumwollener Deken; ferner empfiehlt sie sich auch als Stärkerin.

12. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum mit einem Assortiment schöner Hamburger- und ganz dicken wollenen Strikgarnen, welche ungeachtet des Aufschlags der rohen Wolle, zu letztjährigen Preisen erlassen werden, nebst gestrikten wollenen Strümpfen und roher Wolle.

Franz Rothpletz, jünger, zum Schlüssel.

13. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, für kommenden Winter: schöne Kastorine, Badt, Biber und Shipper in verschiedenen Farben; Flanell und Moltun, 4, 5 und ¾ breit; ganz feine gestrikte Unterwesten; wollene und baumwollene Unterröcke; leinener und baumwollener Barchet und Kölsch; leinene gebleichte und gefärbte Saktücher; 4, 5 und ¾ breite gebleichte Leinwand, mit und ohne Appretur; ganz leinene Corsetzeuge, ¾ breit, gebildet; feine leinene und baumwollene Tischzeuge; feine und ordinäre, gebleichte baumwollene Hemdentücher.

14. Rudolf Hunziker, Seiler, in Aarau, an der Pelzgasse Nro. 125 macht einem E. Publikum höflichst die Anzeige, daß er sich dahier etablirt habe, und für alles seinen Beruf betreffende auch für das Hanfhecheln bestens rekommendire.

Publikationen.

Da der minderjährige Karl Steil, Sohn des Johann Walther Steil, Schneidermeister, von Gansingen, Einsaß zu Gontenschwyl, sich von seinem Vater unbekannt wohin entfernt hat, und in diesem Fall Schulden kontrahiren wird, so fordert Vater Steil jedermann, hauptsächlich die Diener der Polizei auf, ihm diesen Sohn gegen Vergütung daheriger Transportkosten zuzuführen. Zugleich erklärt Vater Steil zu Jedermanns Verhalt, daß er denjenigen, die diesem minderjährigen Sohn etwas anvertraut hätten, oder ihm in Zukunft anvertrauen würden, dafür weder Red noch Antwort geben werde, sondern sich des Gesetzes getröstен würde.

Gontenschwyl den 15. September 1831.

Frey, Prokurator,
Ns. Vater Steil.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

In Folge mangelhafter Beschaffenheit des, durch den Ramooswald der Stadt Zofingen laufenden Egggrabens, hat bei den letzten Regengüssen ein starker Ausbruch des Wassers stattgefunden, durch welchen der Waldboden bedeutend beschädiget worden ist. Um solche Beschädigungen zu verhüten, fordert hiermit der Stadrath von Zofingen alle diejenigen, welche Ansprüche auf das, durch den Egggraben laufende Wasser machen, rechtlich auf, dieselben bis und mit dem 31. künftigen Weinmonats der unterzeichneten Kanzlei einzugeben, damit dann die nöthigen Schritte vorgenommen werden können, um die Wasserberechtigten anzuhalten, den Graben in gehörigen Stand zu stellen. Im Falle während der anberaumten Frist keine Ansprüche erhoben werden sollten, wird der Stadtrath rücksichtlich dieses, durch den Egggraben laufenden Wassers, diejenigen Anordnungen vornehmen, welche er zur Sicherheit des Ramooswaldes angemessen findet. Allfällige spätere Reklamationen würden nicht mehr beachtet werden.

Zofingen den 15. September 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Leonz Scherer, Schneider, von Killwangen, sein besessenes Haus und Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath allda zur Fertigung Tag bestimmt: Donnstags den 29. Herbstmonats nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Ammann Widmer, was denjenigen bekannt gemacht wird, welche diese Fertigung interessiren mag.

Killwangen den 19. Herbstmonat 1831.

J. Widmer, Gemeindammann.
Scherer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Da Karl Müller, Gärtner, von Baden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der löbl. Stadtrath zur Fertigung Tag angesetzt, Freitag den 30. Sept. Morgens 8 Uhr, welches denjenigen bekannt gemacht wird, die dieser Kauf interessiren mag.

Baden den 16. September 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Da Philipp Meyer, älter, des Heirechlis, von Tägerig, seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe verkauft, so hat der Gemeindrath Tägerig zur Fertigung Tag bestimmt, Dienstags den 27. Herbstmonat 1831 Morgens 8 Uhr, im Hause des Gemeindammann Stöckli, was denjenigen bekannt gemacht wird, welche diese Fertigung interessiren mag.

Tägerig den 19. September 1831.

J. Seiler, Vicеammann.
L. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Suhr hat zu Abhaltung eines ordentlichen Fertigungsgericht Tag bestimmt Freitag den 30. dies Herbstmonats, des Nachmittags von 1 bis 7 Uhr in der Gemeinschreiberei daselbst. Die Parteien werden erinnert zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und ihre Erwerbstitel so wie die Quittungen für geleistete Zahlungen und getilgte Verhaf-

tungen mitzubringen, die auswärtigen Verkäufer haben sich mit den benöthigten Weibelszeugnissen zu legitimiren.

Suhr den 22. September 1831.

Gisi, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Da nach eingegangenen Berichten die Bürger Joseph Treyer und Jakob Wendelspieß, von Wegenstetten, die demnächst in Konkurs fallen werden, in der Nähe sowohl, als auswärts, schon Mehrere, welche ihnen auf Kredit Waaren verkauften, betrogen haben: so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, keinem der obigen Individuen etwas auf Kredit zu geben, wenn man nicht der Gefahr des Verlustes sich aussetzen will.

Rheinfelden den 17. September 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Stäuble, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Brittnau hat den im Jahr 1777 gebornen David Zimmerli, genennt Vogtsdävis daselbst mit dessen eigener Einwilligung in der Person des David Zimmerli, auf dem Scheurberg zu Brittnau unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist. Indem diese Vormundschaft bekannt gemacht wird, werden alle durch den bevormundeten Zimmeli ohne Wissen seines Vormundes eingehenden Verpflichtungen als ungültig erklärt. Zugleich werden alle die, welche an Zimmerli zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, aufgefordert, beides in wahren Treuen, die Forderungen nach dem Datum und der Art ihres Entstehens so wie den Betrag derselben bis Samstag den 22. Weinmonats d. J. dem Gemeindschreiber Kunz in Brittnau einzugeben.

Zofingen den 9. Herbstmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der Anno 1803 und später wieder vergeldstagte Emanuel Müller, von Schöftland, ist letzthin ohne Leibeserben verstorben, und hat nur einige Kleidungsstücke von L. 9. 1. an Werth hinterlassen. Als Erben wären vorhanden: der im Jahr 1816 vergeldstagte Bruder Heinrich Müller; ferner zwei Brüder und die Kinder eines verstorbenen Bruders. Diese zwei Brüder so wie die Kinder des Bruders haben aber auf die Erbschaft des obgenennten Emanuel Müller Verzicht geleistet. Diese Verzichtleistung wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß, wenn inner Monatsfrist Niemand die nachgeldstagliche Liquidation über den Nachlaß des obigen Müller anbegehrt, derselbe an die Arzt-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 19. Herbstmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths Oberentfelden hat das Bezirksgericht Aarau den Erben des verstorbenen Daniel Bodmer, Maurer und Steinhauer, von Oberentfelden, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Bodmer werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 12. Wintermonat nächstkünftig der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 1. Herbstmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das über die Verlassenschaft des Friedrich Hummel, Leimsieder, von Brugg bewilligte Benefizium Inventarii ist um 6 Wochen, nemlich bis 22. Oktober nächstkünftig verlängert.

Brugg den 16. Herbstmonat 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtschreiber.

Auf nochmaliges Anmelden der Erben des verstorbenen Samuel Boßard, Pfister, von Kölliken, hat das Bezirksgericht Zofingen die Bedenkzeit zur Erklärung über die Erbschaft zum zweitenmal um einen Monat, also bis und mit dem 21. Weinmonats nächstbin, verlängert.

Zofingen den 16. Herbstmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Nachdem sich Plazidus Brunner, zur Krone, in Bremgarten, welcher unter der Firma: „Brunner et Comp.“ Handlung mit Strohgeflecht und Strohhüten getrieben hat, Zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirsgericht über denselben den Konkurs erkannt, und als Liquidationstermin angesetzt Montag den 12. Christmonats 1831. Es wird demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Kridaren Brunner die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Termin, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Bezirksgerichte zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Affschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen, und die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Herbstmonat 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Schmid, des Müllerantonis genannt, von Waltenschwyl, der seinen Gläubigern Hab und Gut heimgeschlagen, Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, am Montag den 10. Weinmonat 1831. als dem Auffallstag Vormittags 8 Uhr vor diesigem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung der Originaltitel, oder beglaubigte Abschriften, bei Verlust Rechtens zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 12. Herbstmonat 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

Da der Bürger Anton Wunderlin, Wächter, zu Zeiningen, auf wiederholte Erinnerungen, sich dennoch über seinen Vermögens- und Schuldenzustand nicht ausgewiesen hat so wird gegen denselben der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 26. künftigen Monats früh 9 Uhr angesetzt, wobei dessen Gläubiger um so gewisser vor der Liquidationskommision dahier zu erscheinen und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, als die Nichterscheinenden von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 17. September 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Stäubli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Samuel Suter, Metzger, von Kölliken, früher zu Aarburg, gegenwärtig aber bei seinem Vater, Fuhrmann Johannes Suter, im Hüsi zu Strengelbach wohnhaft, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung, in Folge Berichts des Gemeindraths Kölliken, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen

besitzt, so werden einfach die Gläubiger desselben unter Bedrohung des Ausschlußes aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Donstag den 22. Christmonats nächstkünftig hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben, bis auf welchen Tag auch allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten allda anzeigen sollen. Postgelder und Botenlöhne sind durch die Einsender zu tragen. Zugleich wird angezeigt daß der Geldstager bereits am 21. Juni 1830 seine sämmtliche, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe seinem Vater Johannes Suter um die Summe von Fr. 250 verkauft habe, und daß daheriger Kaufsakt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei bereit liege.

Datum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 9., der Ausschreibung aber den 20. beides Herbstmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Joseph Füglistahler, Wagner, von Lieli, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt, Samstag den 8. Weinmonat 1831. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Füglistahler werden, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgericht Bremgarten an bemeldtem Tage Vormittags 8 Uhr wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 10. Herbstmonats 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Nuepp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

Der Anno 1825 vergeldstagte Hs. Ulrich Frey von Ursprung, unter Vorlegung der mit seinen Gläubigern getroffenen Verabfindung sucht um seine Rehabilitation an. Wer sich der Entsprechung dieses Begehrens widersezen will, hat längstens bis den 13. Weinmonath nächstkünftig seine Einsprüche dagegen dem Bezirksgericht einzugeben.

Brugg den 16. September 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Der unbekannt abwesende ledige Lukas Müller, von Oberrüti, welcher von der ledigen Verena Hauwyler von Benzenschwyl der Vaterschaft beklagt ist, wird vorgeladen, am Montag den 10. oder Montag den 24 Weinmonat 1831 Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Verena Hauwyler zu antworten, ausbleibenden Falls geschehen würde was Rechtens ist.

Muri den 5. Herbstmonats 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Elisabeth, geb. Fiechter, Ehefrau des vergeldstagten Joh. Rudolf Vogt, Färber, von Menziken, hat bei dem Bezirksgericht Kulm um eine Ediktalvorladung gegen ihren Ehemann, welcher sie vor mehr als einem Jahre böslich verlassen, begehrt. Es wird nun der Ehemann Vogt vorgeladen, sich inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Kulm zu stellen, um sich auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten. Sollte er in dieser Zeitfrist nicht erscheinen so würde die gesetzliche Vorschrift gegen ihn angewendet werden.

Kulm den 19. Herbstmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Joseph Senn, von Gansingen, der sich letztlich in Aarau aufgehalten hat, von da weggezogen ist, ohne seinen gegen ihn für eine Summen von Fr. 31. ausgetriebene Rechte habenden Gläubiger zu befriedigen, oder denselben seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen; so hat der Gläubiger die Ausführung des Geldstags über Senn verlangt. Daher wird Senn vorgeladen, Donnstag den 3. Wintermonat nächstkünftig des Morgens 9 Uhr auf dem Stadtrathhause daselbst, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, um seinem Gläubiger Rede und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls geschehen wird was Rechtens ist.

Aarau den 15. September 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerung.

Der Gemeindrath zu Oberkulm wird im Namen des Kindes und mit Beistimmung des zweiten Ehemanns der Wittwe des sel. verstorbenen Hans Rudolf Hächler, Wannenmacher, von daselbst auf Mitwoch den 28. dieses Herbstmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Weinschenke im Mühlethal, Bezirks Zofingen an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen:

Das dem Verstorbenen bisher eigenthümlich zugestandene, bei der Rothtannen, Gemeinde Mühlethal gelegene Heimwesen, bestehend in einem Haus mit Strohdach und ungefähr 3 1/2 Jucharten Land,

Die Liebhaber sind dazu eingeladen, die auswärtigen haben sogleich die Bürgen mitzubringen, und derselben, so wie ihre eigene Habhaftigkeit durch gemeindräthliche Zeugnisse zu bescheinigen.

Die näheren Bedinge, so wie der Tag der zweiten und endlichen Genehmigungssteigerung werden an dem obigen ersten Versteigerungstag eröffnet werden.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1831.

Auf Ersuchen der Versteigerer:
Suter, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Berner Martinimesse, mit Ausnahme des Viehmarkts, für dieses Jahr von der dortseitigen ausserordentlichen Sanitätskommission mit Genehmigung der hohen Regierung eingellt worden.

Aarau denn 22. Sept. 1831.

Aus Auftrag.
Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung obergerichtlicher Straferkanntnisse.

Wir Präsident und Mitglieder des Obergerichts des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgerichte von Muri mit Franz Stöckli, von Althäusern, 27 Jahre alt, ledigen Standes, katholischer Religion, seines Berufes ein Küfer, von geringem Vermögen, wegen Diebstahls instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 5. dieß zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüße UsHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Aus dem freiwilligen gerichtlichen Geständnisse des Franz Stöckli, in Uebereinstimmung mit dem prozedürlich erhobenen Thatbestand ergebe sich:

Nachdem er, statt seinem erlernten Berufe obzuliegen, durch Müßiggang und Verschwendung sein ererbtes Vermögen bis an etwa L. 400 durchgebracht und am 25. Oktober 1830 einen Vormund erhalten, habe derselbe, um gleichwohl Mittel zur Fortsetzung seines müßigen Lebenswandels zu erhalten, unterm 3. August 1831 Nachts nach 10 Uhr, aus dem mit einem Seile verbundenen Stall der Gebrüder Stierli, von Aristau, ein Pferd sammt Halfter gestohlen und fortgeführt, letztere dann bei der Wohnung des Ulrich

Stierli, von Althäusern, mit einem dem Stierli entwendeten Fuhrzaum verwechselt. In gleicher Gemeinde habe er mittelst Beseitigung der Sperrlinge aus der Stallung des Johann Leonz Stäubli ein zweites Pferd und einen Sattel gestohlen. Mit beiden Pferden sei er nach Fischbach geritten; in Mitte der Nacht dort angelangt, habe er den gewesenen verauffallten Krämer, Laurenz Ruppli, gewekt, ihm vorgegeben, das eine Pferd in Neudorf, das andere in Müswangen erkauft zu haben, und ihn ersucht, selbe nach Baden zu führen, um sie zu verhandeln. Ruppli, jenes Vorgeben dem Anschein nach glaubend, und diesem Gesuche sogleich entsprechend, obschon er den Stöckli als bevormundet kannte, seie mit den Pferden Morgens früh, Stöckli bald nach ihm in Baden angelangt, wo sie auf eine auffallende Weise sich bemühet, Käufer für die Pferde zu finden und sich dadurch den Verdacht der unrechtmäßigen Inhabung zugezogen haben. Da Ruppli bei einem dieser Versuche den Stöckli ein falsches Heimathort nennen gehört, habe derselbe vorgeblich erst jetzt geahnet, dieser möchte im unredlichen Besitz der Pferde sein und sich allein fort nach Hause begeben. Inzwischen seie Stöckli angehalten, und auf sein sogleich abgelegtes Geständniß nebst den gestohlenen Pferden nach Muri abgeführt worden. Die gestohlenen Gegenstände wurden auf L. 328. 5 Btz. unparteiisch gewerthet und den Bestohlenen wieder zugestellt, denen aber wegen Aufsuchung der Pferde noch L. 32. 3 Btz. Unkosten verursacht wurden.

Bei Gelegenheit dieser Untersuchung habe Stöckli auch eingestanden, ungefähr vierzehn Tage vor dem Diebstahl in Begleitschaft des Laurenz Ruppli, eine Reise nach Zürich in der Absicht unternommen zu haben, um einem Juden eine ungültige Schuldabtretung zu machen, welche Reise jedoch ohne Erfolg geblieben, weil er den Juden daselbst nicht angetroffen habe.

Dieser, wenn auch entfernte Versuche zum Betruge, so wie der Umstand, daß er die Diebstähle nächtlicher Weile verübte, wirken nun bei Ausmessung der wider ihn zu verhängenden Strafe erschwerend ein. Hingegen kommen demselben hauptsächlich unverholenes Geständniß und die volle Entschädigung der Bestohlenen als Milderungsgründe zu statten.

Wenn dann auch der Ruppli nicht bestimmt gewußt habe, daß die Pferde gestohlen seyen, so habe doch die mitternächtliche Ankunft des Stöckli, so wie dessen ihm wohl bekannte Bevormundung bei ihm Verdacht erregen müssen und die demselben zum vorgehabten Absatze gereichte Handbietung verdiene schon deßwegen Ahndung, weil er wenigstens geglaubt habe, die Pferde seien nicht bezahlt, mithin die Verkäufer durch den Stöckli angeführt worden.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Franz Stöckli habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht; derselbe solle daher in Anwendung des §. 151 des Kriminalstrafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf zwei Jahre, dann zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn.
2) Laurenz Ruppli soll zu einer vierzehntägigen Gefangenschaft und zu Bezahlung der ihn betreffenden Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserem Siegel verwahren, und durch Unsern HGHrn. Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 16. Herbstmonat 1831.

Der Präsident des Obergerichts:
Fehle.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 19. Herbstmonat 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Feyer.

Für den Staatsschreiber:
Der Regierungssekretär,
Schmiel.

Wir Präsident und Mitglieder des Obergerichts des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht Aarau mit Leonhard Lüti, von Wohlen, 26 Jahre alt, ledigen Standes, katholischer Religion, Landarbeiter, vermögenslos, wegen Diebstählen instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 20. Augstmonat abhin zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Leonhard Lüti, welcher wegen seines Vagabundenlebens und mehrfacher Diebstahlsrückfälle eine Reihe gerichtlicher Bestrafungen sich zugezogen, seie am 4. Juli d. J. als Züchtling ab der öffentlichen Arbeit bei Zürich entwichen und habe in den darauf folgenden Tagen, während er in der Umgegend von Aarau herumgestreift, zu Folge seines eigenen freien Geständnisses und der prozedürlichen Thatumstände, nachstehende Diebstähle verübt:

1) Im Hause des Daniel Schneider in Suhr am 8. Juli d. J., Morgens, habe er einen Rock von Manchester oder sogenannten Mutzen, im Werth von L. 2 diebischer Weise behändiget, solchen angezogen und sich damit fort begeben.
2) Habe derselbe am Tage darauf vor dem Hause des Jakob Rüetschi in Suhr zur Mittagszeit ein paar tüchene Hosen und ein Gilet, geschätzt auf L. 18, entwendet, die er sodann wieder unter dem lügnerischen Vorgeben, daß er in neapolitanische Kriegsdienste getreten, um Btz. 42 verkauft, welches Geld er in Pintenschenken für Spiel und Zechen hingegeben habe.
3) Ebenfalls in Suhr vor dem Stalle des Jakob Kuhn habe derselbe den 11. Juli Morgens vor Tagesanbruch, nachdem er sich Tags zuvor die Gelegenheit bemerkt, ein Pferdegeschirr nebst einer Halfter, zu Fr. 12 angeschlagen, entwendet und solches in einem den Tag vorher in Buchs gestohlenen zwilchenen Sack, im Werth von Btz. 6, mit sich fort getragen; unterwegs aber seie derselbe als entlaufener Züchtling von einem Landjäger angehalten und gefänglich nach Aarau gebracht worden, was sodann auf die gegen ihn eingelangten Anzeigen von Diebstählen die gegenwärtige Untersuchung veranlaßt habe.

Das Resultat derselben stelle obiger Thatbestand dar, in Folge dessen der Betrag der gestohlenen Effekten, zusammen auf L. 32. 6 Btz. ansteige, die jedoch wieder zur Hand gebracht und den Eigenthümern zurückgestellt worden.

Es ergebe sich überdieß, daß der Inquisit Lüti durch sein Landstreicherleben und seine Diebereien schon neun Male unter gerichtliche Bestrafung gefallen, und zwar:

1) Am 8. Jenner 1824 wo ihm wegen Broddiebstahls von dem Bezirksgericht Baden fünf Tage Gefangenschaft und nachherige Abführung in seine Heimath auferlegt.
2) Den 25. Jenner 1826 ist derselbe von dem Bezirksgericht Bremgarten wegen Diebereien mit vierzehntägiger Gefangenschaft und Eingrenzung in seine Gemeinde belegt.
3) Neuerdings von dem Bezirksgericht Bremgarten, nachdem er seine Eingrenzung nicht gehalten, ist derselbe am 8. Wintermonat 1826 wegen begangenen Diebstählen von Kleidungsstücken und Hausgeräthen an verschiedenen Orten, korrektionell zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verfällt.
4) Den 2. Mai 1829 von dem Bezirksgericht Baden wegen Dieberei mit zweitägiger Gefangenschaft und Zurückführung in seine Heimath; dann
5) wegen Entfernung von dort und Herumstreifen, von dem Bezirksgericht Bremgarten den 15. Juli 1829 mit sieben Tagen Gefangenschaft, zwölf Streichen und Eingrenzung bestraft.
6) Durch Straffentenz des Amtsgerichts von Zürich vom 4. November 1829 ist derselbe wegen Diebstählen von Kleidungsstücken und Hausgeräthen zur Ausstellung, zu zwanzig Streichen und neun monatlicher Zuchthausstrafe mit nachheriger Verweisung verurtheilt.
7) Den 21. Herbstmonat 1830 hat ihn das Bezirksgericht Lenzburg wegen Diebereien zu vierundzwanzigstündiger Gefangenschaft und Verweisung in seine Heimath; sodann
8) das Bezirksgericht Bremgarten den 27. Herbstmonat 1830 wegen herumschweifenden, ärgerlichen Lebens mit Eingrenzung und Tragung eines schweren Blockes bestraft, und
9) endlich durch Strafurtheil des Amtsgerichts von Zürich vom 6. Oktober 1830 ist derselbe wegen Diebstählen von Kleidern und Pferdegeschirren, zur öffentlichen Ausstellung, dreijähriger Zuchthausstrafe und immerwährender Verweisung aus dem Kanton Zürich verfällt worden.

Da die von dem Inquisiten nach gegenwärtiger Untersuchung verschuldeten Diebstähle schon durch ihren Betrag, welcher L. 30 übersteige, zum Kriminalverbrechen sich eignen und bei dem einen derselben der weitere Umstand, daß er zur Nachtzeit verübt worden, hinzutrete; so müsse der §. 151 des Kriminalgesetzes gegen den Delinquenten seine Anwendung finden; wobei seine frühern Vergehen und erfolglos ausgestandenen Bestrafungen als Erschwerungsgründe ihm zuzurechnen; hingegen seine ganz vernachläßigte Erziehung und der Umstand, daß die Bestohlenen wieder in den Besitz der entwendeten Gegenstände gelangt, als Milderungsgründe zu berücksichtigen seyen.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Leonhard Lüti habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht; daher solle derselbe in Anwendung des §. 151 des Kriminalgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade auf vier Jahre, zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHrn. Präsidenten, so wie von Unserem Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 16. Herbstmonat 1831.

Der Präsident des Obergerichts:
Fehle.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 19. Herbstmonat 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Fetzer.

Für den Staatsschreiber:
Der Regierungssekretär,
Schmiel.

Aus Auftrag bekannt gemacht.

Aarau den 20. Herbstmonat 1831.

Kanzlei Aargau.

Die nächste Versammlung des Obergerichts ist auf Montag den 3. Weinmonat nächstkünftig festgesetzt; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 16. September 1831.

Kanzlei des Obergerichts.

Nachbenannte Rekruten, welche auf den 14. l. M. hätten in die Instruktion eintreffen sollen, sind bis dahin noch nicht eingerückt; sie werden hiermit ernstlich aufgefordert, unverzüglich hier zu erscheinen oder sich gehörig auszuweisen:

1803. Gloor, Samuel, von Leutwyl.
1809. Schmid, Hs. Kaspar, von Degerfelden.
1803. Widmer, Xaver, von Lengnau.
1801. Büchler, Heinrich, von Rietheim.
1806. Meyer, Xaver, von Oberendingen.
1808. Mühlebach, Xaver, von Degerfelden.
1809. Senn, Joh. Georg, von Unterendingen.
1809. Meyenfisch, Viktor, von Kaiserstuhl.
1809. Höchle, Johann, von Klingnau.
1808. Meyer, Jakob, Heinrichen, von Tägerig.
1804. Wertli, Joseph Leonz, Trompeter, von Zufikon.
1797. Huber, Franz Joseph, in Baden.
1799. Burner, Johann, von Spreitenbach.
1805. Küng, Joseph Leonz, von Baden.
1809. Schünpißer, Melchior, von Unterrohrdorf.
1808. Müller, Hs. Rudolf, von Wiliberg.
1808. Baumann, Rudolf, von Bottenwyl.
1800. Hunziker, Sl., von Moosleerau, in Balzenwyl.

Aarau den 23. September 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Gabriel Meyer, ein Jude, angeblich aus Forbach in Frankreich, 32 Jahre alt, 5′ 1 ¾″ hoch, mittlerer Statur, hat braune Haare, heitergraue Augenbraunen, heitergraue Augen, lange Nase, mittlern Mund, vollkommene Zähne, spitzes Kinn, braunlichten Bart, langes, spitzes, blatternarbiges Gesicht; trug einen Frak von elber Circassienne, kaffeebraunes wollenes Gilet, lange Hosen von eisengrauer Circassienne, seidenes, roth, schwarz und gelb gestreiftes Halstuch, schwarzen Strohhut und Halbstiefel, und spricht Elsasserdeutsch sehr geläufig.

Derselbe ist laut Urtheil des Bezirksgerichts Zofingen vom 2. d. M. wegen Diebstahl auf fünf Jahre aus dem Kanton Aargau verwiesen und bereits über die Grenze gebracht worden; es ist daher demselben während der anberaumten Zeitfrist der Eintritt in den Kanton nicht zu gestatten, und er soll auf Betreten sogleich wieder über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 20. Sept. 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 40.

Samstag den 1. Oktober 1831.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein Ruhebett mit Sessel in Schnürgeflecht, ein Nachttischchen und eine Studier-Lampe.

2. Eine Parthie schöner Gartenbuchs; bei Frau Hagnauer am Zollrain.

3. Alte, noch brauchbare Fenster, um billigen Preis; in Nr. 57, an der Metzgergasse.

4. Bei Ludwig Imhoff ist auf Ansuchen mehrerer Bekannter wieder Pariser-Senf angelangt. Bei ihm ist ferner in Kommission angelangt: Lyoner Beinschwarz oder gebranntes Elfenbein, à 2 Bz. pr. Pfund, für Sattler und Schuster.

5. [1]Unterzeichneter ist nebst den bekannten schottischen, nun auch mit einem ganz neuen Assortiment seidener Regenschirme zu billigen Preisen bestens versehen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

F. Maurer, Sohn.

6. Ein vollständiges zweischläfiges Bett; in Nr. 652.

7. [3]Bei Hagnauer et Schmuziger eine Parthie ganz leichte, braune Kalbfelle, zu 46 Fr. pr. Duzend, gegen baar.

8. Bei Wittwe Buser, Hufschmieds, eine neue, leichte und solide Chaise, und ein neuer, kleiner Blasebalg, beides um billigen Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Verschiedene kleinere und größere Summen Geld, auf hinlängliche Sicherheit; im Geschäftsbureau des J. Gebhard in Lenzburg.

2. Ein angenehmes Logis an der Kirchgasse zu Lenzburg, bestehend in einem Wohn- und Nebenzimmer, vorne hinaus, und einem großen tapezirten Zimmer hinten hinaus, nebst einer Küche und Laube, alles im ersten Etage; ferner einem ganz gewölbten Keller und zwei Kammern auch einem geräumigen Estrich. Dafür beliebe man sich im Geschäfts-Bureau des J. Gebhard in Lenzburg zu melden.

3. [3]Sieben bis achttausend Franken, in Posten zu 750, 1000, 1500 und 2000 Franken, auf hinlängliche Sicherheit, zu 4 pCt. Die Anlegung im Bezirke Zofingen wird jeder andern in weiter entfernte Bezirke vorgezogen. Sich anzumelden bei Notar Suter in Zofingen.

Zu Aarau.

4. Fr. 200, Vogtsgut; bei J. W. Gottschalk, Vater.

5. Fr. 2000, zu 4 pCt., auf hinlängliches Unterpfand; im Berichthaus zu vernehmen.

6. Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube sammt Kabinet, und einer Kammer, Platz für Holz und im Keller, sogleich zu beziehen; sich bei Daniel Siebenmann, Pfister, anzumelden.

7. Eine Behausung an der Goldenmattgasse, besteht in zwei Stuben, einer Küche, einer Kammer, Platz im Keller und Estrich, von Stund an zu beziehen; sich dafür in Nr. 152 anzumelden.

8. Auf dem Kirchhof zwei angenehme Zimmer im Erdgeschoß, mit Küche, Keller, Kammer, Platz für Holz und andern Bequemlichkeiten; ferner im zweiten Stock ein Zimmer und Kabinet, Küche und Keller, Platz für Holz und Plunderkammer, meublirt oder unmeublirt, einzeln oder beide zusammen. Sich dafür in Nr. 6 anzumelden.

9. [1]In Nr. 122 zwei neu meublirte Zimmer; nächsten Monat zu beziehen.

10. Zwei fröhliche Behausungen, im ersten und zweiten Stock; in Nr. 514, beim neuen Rathhause.

11. Ein Logis auf dem Kirchhof, ebenen Fußes, auf den 1. Wintermonat zu beziehen; bei Heinrich Märk, Spengler, zu erfragen.

12. [2]Ein fröhliches Strohhaus unweit der Landstraße von Aarau nach Zofingen, bestehend in drei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern sammt Gaden, mit durchgängigem Keller und durchgängigem Webkeller, einer Küche mit dabei befindlichem Sodbrunnen und einem laufenden Brunnen vor dem Hause. Zu diesem würde auf Verlangen auch Land gegeben, und kann von Stund an bezogen werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. [3]Ein fröhlich meublirtes Zimmer; bei Wittwe Häßig, in der obern Vorstadt.

Nachrichten.

1. Eine erfahrne Kindermagd, welche gute Zeugnisse aufweisen kann, könnte sogleich in einen Platz treten. In Nr. 126 zu Lenzburg sich anzumelden.

2. Der Unterzeichnete macht dem Eden. Publikum hiermit bekannt, daß er Willens sey, seinen bis dahin getriebenen Handel mit Glas- und Steingutwaaren aufzuheben. Wem es belieben möchte, von der noch vorhandenen Waare etwas zu kaufen, kann solche im Fabrikpreise haben.

Karl Halder,
Glasermeister in Lenzburg.

3. Den Unterzeichneten ist letzthin ein schwarzer Treibhund mit einem weißen Fuß, männlicher Art, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben bis den 10. nächsten Weinmonats gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen.

Gebrüder Rohr, zum Rößli, in Hunzenschwyl.

4. [2]In der Heilanstalt zur Flora, bei Oftringen, ist diesen Herbst und Winter über zu haben: frische Eselsmilch, oder auch eine neumelkige Eselin zum Ausleihen, desgleichen werden die Kuhstallzimmer als heilsamer Zufluchtsort für Lungenschwindsüchtige recommendirt; auch könnten hier noch einige stille Gemüthskranke unter billigen Bedingen in Versorgung gebracht werden.

5. Johann Jakob Weber, Schneidermeister, in Lenzburg, benachrichtigt hiermit das verehrte Publikum, daß er sein bisher besessenes Wohnhaus allhier, unter Nr. 69, verlassen, und dagegen in sein eigenthümliches Haus unter Nr. 74, obenher der Schaal, allhier, gezogen ist, wohin er auch sein Tuchwaarenlager verlegt hat. Auf bevorstehenden Winter ist er nebst seinen bekannten Tuchwaaren aller Arten, mit aller Gattungen Winterstoffen, Merinos und mit mehreren ganz neuen Winter-Caput bestens versehen; er empfiehlt sich daher dem verehrten Publikum zu Stadt und Land und versichert beste und billige Bedienung. — Verschiedene wohl meublirte Zimmer gestatten ihm auch die Annahme mehrerer Kostgänger, und bei ihm ist auch zu billigem Preis käuflich zu haben: ein extra guter, neuer Ordonnanz-Stutzer mit Stein- und Percussions-Schloß, sammt aller Zugehör; ebenso ein Scharfschützen-Waidsack, Tornister und Waidmesser-Kuppel nebst zwei Fourier-Uniformen.

Von Aarau.

6. Die dießjährigen Herbstprüfungen der hiesigen Stadtschulen werden vom 3. bis 9. Oktober statt finden. Da der Winterkurs für diese Klassen mit dem 24. Oktober beginnt, so werden alle diejenigen, welche diesen Unterricht zu genießen wünschen, eingeladen, sich bis und mit dem 22. Okt. bei dem präsidirenden Mitglied der Schulpflege, Titl. Hrn. Stadtrath Frey, unter Eingabe des Taufscheins und Schulzeugnisse, anzumelden, wo ihnen Tag und Ort der Prüfung angezeigt wird.

Aarau den 21. Sept. 1831.

Sekretariat der Schulpflege.

7. Den Mitgliedern der aargauischen Gesellschaft für vaterländische Kultur wird hiermit die Anzeige gemacht, daß der Ausschuß der Gesellschaft in Aarau, durch das Zusammentreffen verschiedener hindernder Umstände, sich bewogen fand, die Einladung zu einer dießjährigen allgemeinen Versammlung auf eine gelegenere Zeit zu verschieben.

Aarau den 30. Sept. 1831.

Der Präsident: Frey, Oberamtmann.
Der Sekretär: Dr. Zschokke.

8. In einer gangbaren Bakstube könnte ein Lehrknabe von rechtschaffenen Eltern gegen billige Bedingungen sogleich Anstellung finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Franz Rothpletz, Armenpfleger, fühlt sich tief gekränkt durch das seit einiger Zeit verbreitete Gerücht, als ob seine Frau durch Ankauf und Versendung von Butter nach Mühlhausen, diesen Artikel im Preis vertheuert. Er erklärt hiermit als Ehremann diese Nachrede als grundlos und falsch, indem dieses von derselben nie — weder geschehen ist, noch geschehen wird, und ist bereit, Jedermann, welcher obigem Gerücht Glauben geschenkt, Rede zu stehen. Er wird dem zu Folge auf fernere Verbreiter dieser derben Unwahrheit achten lassen, und solche als Verläumder zur Verantwortung ziehen.

10. Der unterm 21. d. M. von mir in das Intelligenzblatt eingerückte Artikel, daß man Niemandem aus meinem Hause etwas auf Kredit verabfolgen lassen solle, hat einzig Bezug auf meine Gattinn, Frau Charlotte Oelhafen, née Sonntzener. Es wird deßwegen Jedermann gebeten, derselben ohne meine bestimmte Einwilligung nichts auf Kredit zu geben, indem ich dafür weder Rede noch Antwort geben würde.

Aarau den 29. September 1831.

J. J. Oelhafen, Zuckerbeck.

11. Die öffentlichen Prüfungen an der aargauischen Kantonsschule werden an nachfolgenden Tagen abgehalten:

Montag den 3. Okt. Vormittag von 8 bis 11 Uhr, im Französischen (Hr. Professor Jeanrenaud.)
" den 3. Okt. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, in den Naturwissenschaften (Hr. Prof. Meyer.)
Dienstag den 4. Okt. Vormittag von 8 bis 11 Uhr, in den alten Sprachen (Hr. Prof. Rauchenstein.)
" den 4. Okt. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, in den alten Sprachen (Hr. Prof. Pfeiffer.)
Mittwoch den 5. Okt. Vormittag von 8 bis 11 Uhr, in der deutschen Sprache (Hr. Prof. Fröhlich.)
" den 5. Okt. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, in der Mathematik (Hr. Prof. Mooßbrugger.)
Donnerstag den 6. Okt. Vormittag von 8 bis 11 Uhr, in der Geschichte (Prof. Kaiser.)

Die Prüfungen werden abgehalten im Saale des hiesigen Stadtrathhauses, wo auch in den letzten Tagen der Examenwoche die Zeichnungen der Schüler ausgestellt werden.

Der feierliche Schluß des Kurses und die Preisaustheilung findet Samstag den 8. Oktober, Morgens um 9 Uhr, in der Kirche statt.

Die Prüfung für die neu aufzunehmenden Schüler ist auf Montag den 31. Okt. festgesetzt und wird im Kantonsschulgebäude vorgenommen, und zwar am Morgen von 8 Uhr an in den philologischen und Nachmittags von 2 Uhr an in den übrigen Fächern. Die Neuaufzunehmenden haben vorher die Zeugnisse von ihren frühern Lehrern und Schulen, nebst dem Taufschein, beim Rektor einzureichen, welcher auch auf allfällige Anfragen wegen Kost und Wohnung gerne Auskunft ertheilen wird.

Aarau den 21. September 1831.

P. Kaiser, Professor,
d. Z. Rektor.

12. [2]In eine Tuchhandlung wird ein Lehrjung gesucht. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

13. [3]Frau Siebenmann, gewes. Gerichtsweibels, rekommendirt sich für das Waschen und Schwefeln von Wollengarn, wollener und baumwollener Deken; ferner empfiehlt sie sich auch als Stärkerin.

Conzessionsbegehren.

Da bei dem Stadtrath von Zofingen das Anmelden gemacht worden, in dem Abfallkanal, welcher zwischen beiden der Stadt eigenthümlich zustehenden Mühlen (der obern und der untern) der Strengelbacher-Straße nach in die Wigger läuft, ein Wasserwerk zu errichten, so ist der Vorschlag des Stadtrathes, unter was für Bedingen eine Concession dafür, den Rechten anderer unbeschadet ertheilt werden möchte, in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht der sich dadurch betheiligt beglaubten niedergelegt worden, mit der Aufforderung an dieselben, allfällige Einwendungen dagegen bis und mit Mittwoch den 5. künftigen Weinmonats der Unterzeichneten einzugeben.

Zofingen den 29. Herbstmonat 1831.

Aus Auftrag des Stadtrathes.
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Windisch und Oberburg wird Freitags den 14. Oktober Nachmittags um 1 Uhr im dortigen Gemeindhause ordinari Fertiggericht halten. Welches mit Beifügen bekannt gemacht wird, daß alsdann die Verkäufe der sämmtlichen Liegenschaften von dem sel. Fried. Kämpf, Rud. Schazmann, Kaspars, und Jakob Schazmann, Klostermüller zur Fertigung gebracht werden.

Brugg den 28. September 1831,

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Wohlen wird Donnerstags den 6ten Weinmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause Fertigungsgericht halten.

Wohlen den 26. September 1831.

J. P. Bruggisser, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Christoph Lochinger, von Dottikon, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, daher hat der Gemeindrath zu Fertigung derselben Tag bestimmt auf Dienstag den 4. Weinmonats, Vormittags 9 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Dottikon den 17. September 1831.

Wendolin Kuhn, Vizeammann.
Furter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Auf das Verlangen der Erben des sel. verstorbenen Karl Fischer, des Milisen genannt, in Stetten, hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung Tag angesetzt auf den 10. Oktober 1831. Es werden demnach alle diejenigen aufgefordert, welche an gedachtem Karl Fischer sel. Ansprache zu machen haben, ihre Forderungen bis an bemeldtem Fertigungstage

dem Hrn. Gemeindammann Meyer schriftlich einzugeben; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Stetten den 26. September 1831.

J. G. Meyer, Gemeindammann.
Joh. Humbel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Oberamtsstatthalter.

Der Gemeindrath zu Küttigen wird Donnerstags den 6. Oktober nächstkünftig, von Mittags 2 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthshause öffentlich ordinari Fertigungsgericht halten. Alsdann wird Konrad Wolfender, von Eglishofen, Kantons Thurgau, früher als Schneidermeister zu Küttigen wohnhaft gewesen, seine sämmtlichen hier besessenen Liegenschaften wegfertigen lassen; was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird. Sämmtliche Kontrahenten haben die Aufsätze ihrer Verträge vor der Fertigung dem unterzeichneten Aktuar einzugeben, die Erwerbtitel und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen aber bei der Fertigung selbst vorzulegen.

Küttigen den 27. September 1831.

Karl Blattner, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Hr. Sl. Rohr, Heuelmüller, von Hunzenschwyl, einen Theil seiner Besitzungen zu Buchs verkauft und der Johannes Bächli, Druker, alt Trüllmeisters, von Buchs sein sämmtlichen Liegenschaften veräußert hat, so hat der Gemeindrath zu Buchs zu extragerichtlicher Fertigung Tag bestimmt, Mittwoch den 5. Weinmonat nächsthin des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Buchs. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß auch noch andere der Fertigung unterworfene Verträge können gefertiget werden.

Aarau den 29. September 1831.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Wegen leichtsinnigem und verschwenderischem Lebenswandel wird der bis dahin unter Vormundschaft gestandene Johann Freyermuth, von Möhlin, auch ferner unter derselben gelassen; welches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Niemand, ohne Vorwissen seines gerichtlich aufgestellten Vormundes Anton Meyer, von Möhlin, sich mit demselben in irgend eine Handlung einlasse, indem dafür kein Recht gehalten werden könnte.

Rheinfelden am 17. Septkmber 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Hunzenschwyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Jakob Zubler, Schmied, von Hunzenschwyl nach seiner freien Einwilligung in der Person des Johannes Zubler, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem dieses zum Verhalt des Publikums bekannt gemacht wird, werden sowohl Tavernenwirthe als Weinschenken ernstlich gewarnt, dem Jk. Zubler, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, Wein oder andere geistige Getränke darzureichen. Gegen Widerhandelnde würde Strafe eintreten.

Lenzburg den 27. Herbstmonat 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Joachim Hunziker, von Gontenschwyl, auf seine eigene Zugabe unter Vormundschaft gesetzt und demselben als Vormund bestätigt, den von der Waisenbehörde Gontenschwyl ernennten Samuel Peter, gewesener Verfassungsrath, von daselbst, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevormundete ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden ansehen werden. Auch werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Gemeindammann Gautschi, von Gontenschwyl einzugeben.

Kulm den 26. Herbstmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des leztlich verstorbenen Johann Kaspar Frey, Pfister, älter von Brugg, ist das vom Beystand der Wittwe nach waisenamtlichem Auftrag angeruffene Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner Gläubiger und allfällige Bürgschafts Ansprecher des Verstorbenen werden daher unter gesezlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten sowohl als ihre Ansprachen bis längstens den 22. Wintermonath nächstkünftig der Stadtschreiberey Brugg einzugeben.

Brugg den 23. September 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Hr. Johann Trachsel, gewes. Feldweibel, und Wirth in Kanderbrügg zu Frutigen, Eingab bis 19ten Winterm. Amtschrbr. Frutigen.

Christian Hübschen, alt Chorrichter, von Radelfingen, Eingab bis 31. Weinm. Amtschrbr. Aarberg

Johann Negerter, von Oberwyl, im Simmenthal, Zimmermann, in Bern wohnhaft, Eingab bis 17. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Christian Bühler, von Oberhausen, Gemeinde Sigriswyl, vorhin zu St. Immer als Knecht im Dienst gestanden, Eingab bis 26. Winterm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Joh. Friedrich Meily, von Straßburg, gewes. Tabakfabrik-Arbeiter, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 9. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Hr. Johannes Silbernagel, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 23. Herbstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob und Joseph Hitz, Brüder von Obernußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 17. Weinmonat 1831 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 25. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. September 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Zeindler, des Kloben, von Hausen, Gemeinde Bellikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 17. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 25. gleichen Monats, als an dem Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; Beides um so gewisser, da den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 27. September 1831.

B. Dorer, Oberamtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Der durch Hrn. Ludwig Herose, Handelsmann, von Aarau, dermaliger Besitzer der mechanischen Spinnerei zu Nigglishäusern, Gemeinde Oftringen, angerufene Geldstag, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen, auf eingegangenen Bericht des löbl. Stadtraths Aarau, daß weder ihm noch den Verwandten zu Verhütung desselben irgend ein Mittel bekannt sei, auszuführen erkennt worden. Zu Behandlung dieses Geldstags werden folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Liegenschaften, bestehend in einem Stück Mattland von ungefähr drei Jucharten, dem sehr geräumigen, die mechanische Spinnerei enthaltenden Haus sammt conzessionsmäßigem Wasserradrecht, und einem Nebengebäude, enthaltend eine Schlosserwerkstätte, Holz- und Waschhaus: Freitags den 14. nächkünftigen Weinmonats im Pintenschenkwirthshause an der Straße Gemeinde Oftringen, Nachmittags von 3 Uhr an. Mit Versteigerung des beweglichen Vermögens, wovon namentlich bemerkt werden: verschiedenartige zur Belebung bereits eingerichtete mechanische Karden-Maschinen, Spinnstühle ꝛc., ein bedeutendes Quantum, theilweise verarbeitetes und zum Theil noch rohes Material in Holz und Metall, eine Parthie Seidenstoff und Garn, dieses theilweise gefärbt und besonders für Strümpfer geeignet, eine bedeutente Anzahl Betten, Meubles, Spiegel, Tableauz, Linges, irdenes, zinnenes und kupfernes Geschirr, Schlosser- und Schreiner-Werkzeuge, eine kleine Bibliothek ꝛc. wird Montag den 10. nächstkünftigen Weinmonats, Vormittags 8 Uhr, in dem Spinnereigebäude angefangen, und die folgenden, weiter erforderlichen Tage fortgefahren werden. Demnach werden alle diejenigen welche an Hrn. Ludwig Herose Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen bescheinigt, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, die letztern dagegen ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis und mit Donstags den 22ten Christmonats nächsthin einzugeben.

Zofingen den 23. Herbstmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zu endlicher Behandlung der über die Hebräer Joseph Bolag, von Oberendingen, und Meyer Salomon Wiler, von da, anhängigen Konkurse auf Freitag den 21. Weinmonat d. J. Tag bestimmt; welches zum Verhalt der betreffenden Kreditorschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Zurzach den 21. Herbstmonat 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Pfister, Beklihansen Sohn, und Johannes Rüttj, Rudolfen Sohn von Bözen, für eine von einem Schlaghandel herrührende Entschädigung und Kosten rechtlich betrieben, haben schon im May lezthin den Geldstag angeruffen, der nach fruchtlosen Vermittlungs Versuchen endlich richterlich erkennt wurde. Da die beiden Pfister und Rüttj als junge ledige Männer durchaus kein Vermögen haben; so wird zur gesammten Gant Verhandlung Tag bestimmt, auf Freytag den 18ten Wintermonath nächstkünftig, bis wohin die Gläubiger bey Verlurst der Rechte ihre Ansprachen einzugeben haben.

Brugg den 23. September 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

In Fortsetzung der geldstaglichen Liquidation über Soll und Haben des Johann Heinrich Rychner, Pfister und Pintenschenk, von Aarau, hat die Geldstagskommission folgende Tage bestimmt: Für die Stejgerung über das geldstagliche Vermögen den 8. Weinmonat 1831, und zwar über die Hauswirthschafts- und Bäckergeräthschaften nebst vorräthigem Wein, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung am Ziegelrein zu Aarau, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 4 Uhr, in gedachter Wohnung. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 22. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadtrathhause zu Aarau.

Aarau den 26. Herbstmonats 1831.

Für die Geldstagskommission:
Ferd. Wydler, Bezirksrichter.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Nachdem sich Plazidus Brunner, zur Krone, in Bremgarten, welcher unter der Firma: „Brunner et Comp.“ Handlung mit Strohgeflecht und Strohhüten getrieben hat, Zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirsgericht über denselben den Konkurs erkannt, und als Liquidationstermin angesetzt Montag den 12. Christmonats 1831. Es wird demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Kridaren Brunner die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Termin, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Bezirksgerichte zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen, und die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Herbstmonat 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Suter, Metzger, von Kölliken, früher zu Aarburg, gegenwärtig aber bei seinem Vater, Fuhrmann Johannes Suter, im Hus zu Strengelbach wohnhaft, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung, in Folge Berichts des Gemeindraths Kölliken, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so werden einfach die Gläubiger desselben unter Bedrohung des Ausschlußes aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Donstag den 22. Christmonats nächstkünftig hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben, bis auf welchen Tag auch allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten allda anzeigen sollen. Postgelder und Botenlöhne sind durch die Einsender zu tragen. Zugleich wird angezeigt daß der Geldstager bereits am 21. Juni 1830 seine sämmtliche, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe seinem Vater Johannes Suter um die Summe von Fr. 250 verkauft habe, und daß daheriger Kaufsakt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei bereit liege.

Datum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 9., der Ausschreibung aber den 20. beides Herbstmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Joseph Füglistahler, Wagner, von Lieli, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und zur Verrechtfertigung Tag angesetzt, Samstag den 8. Weinmonat 1831. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Füglistahler werden, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Bezirksgericht Bremgarten an bemeldtem Tage Vormittags 8 Uhr wohlbescheinigt einzugeben. — Bremgarten den 10. Herbstmonats 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Basel. Emanuel David, Weinschenk, von Basel, und Hebräer Moses Ullmann, von Habsheim, Handelsmann

und Weinschenk im Nebenhaus zum Engel in Basel, Eingab vom 2. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Joh. Andreas Maßini, Handelsmann, von Pallanga bei Mailand in Basel wohnhaft gewesen; Mstr. Andreas Fäsch, Tapezierer, von Basel, und Joh. Jakob Riedmann, Bierbrauer, von Basel, Eingab für alle drei vom 2. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Zürich. Heinrich Keller, von Hottingen, Weinschenk, Eingab bis 17. Weinm. Notariatskanzlei IV. Wachten.

Heinrich Brunner, Schreiner, Heinrichen sel. Sohn, am Hegibach, Gemeinde Hirslanden, Eingab bis 3. Weinm. Notariatskanzlei Zolliken und Hirslanden.

Heinrich Weber, zum Engel in Wollishofen, Eingab bis 17. Weinm. Notariatskanzlei Wollishofen.

Heinrich Heußer, Beck, von Langenriedt, Gemeinde Hombrechtikon, Eingab bis 10. Weinm. Notariatskanzlei Grüningen.

Heinrich Hiestand, Schuster, von Hütten, seßhaft gewesen in Zürich, Eingab bis 18. Weinm. Bezirksgericht Zürich.

Jakob Schlumpf, Färber, von Rietikon, der Pfarre Uster, Eingab bis 10. Weinm. Kanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Balthasar Roth, alt Gerichtsäß, auf Wyler, der Kirchgemeinde Meyringen, 10. Christm. Amtschrbr. Oberhasle.

Johann Rikli, Jakobs, Weber, von Gondiswyl, wohnhaft zu Hönigen, 10. Christm. Amtschrbr. Aarwangen.

Johann Berger, von Langnau, gewes Leinwebergesell in Bern, alle drei Geldstage 10. Christm. Amtschrbr. Bern.

Hr. David Ludwig Gaudin, von der französischen Colonie, gewes. Weinhändler in Bern, alle drei Geldstage 17ten Christm. Amtschrbr. Bern.

Johann Lerch, Rudolfs sel., von Wynigen, als Lebenmann angesessen zu Bußwyl, Kirchgemeinde Melchnau, 24. Christm. Amtschrbr. Aarwangen.

Vorladungen.

[2]Elisabeth, geb. Fiechter, Ehefrau des vergeldstagten Joh. Rudolf Vogt, Färber, von Menziken, hat bei dem Bezirksgericht Kulm eine Ediktalvorladung gegen ihren Ehemann, welcher sie vor mehr als einem Jahre böslich verlassen, begehrt. Es wird nun der Ehemann Vogt vorgeladen, sich inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Kulm zu stellen, um sich auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten. Sollte er in dieser Zeitfrist nicht erscheinen so würde die gesetzliche Vorschrift gegen ihn angewendet werden.

Kulm den 19. Herbstmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da Joseph Senn, von Gansingen, der sich letztlich in Aarau aufgehalten hat, von da weggezogen ist, ohne seinen gegen ihn für eine Summen von Fr. 31. ausgetriebene Rechte habenden Gläubiger zu befriedigen, oder denselben seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen; so hat der Gläubiger die Ausführung des Geldstags über Senn verlangt. Daher wird Senn vorgeladen, Donnstag den 3. Wintermonat nächstkünftig des Morgens 9 Uhr auf dem Stadtrathhause daselbst, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, um seinem Gläubiger Rede und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls geschehen wird was Rechtens ist.

Aarau den 15. September 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Kaspar Kaufmann, Kaspars, von Gränichen, als einer der nächsten Verwandten des landesabwesenden Daniel Wehrli, Seilers, Abrahams, von Küttigen, verlangt, daß den Erben dieses letztern das Vermögen desselben herausgegeben werde. Auf den geleisteten Beweis, daß das Leben des gedachten Wehrli seit länger als dreißig Jahre unbekannt geblieben, läßt das Bezirksgericht Aarau denselben vorladen, daß er in der Frist eines Jahres, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier erscheine oder die genennte Behörde auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, indem nicht geschehenden Falls seine Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Aarau den 1. Herbstmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Freitag den 7. Weinmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Stadtrathhause dahier die Behausung und Gerberei des hiesigen Bürgers Baptist Probst an eine öffentliche Steigerung gebracht; wozu die allfälligen Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden vor dem Anfang der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher bei der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Laufenburg den 21. September 1831.

Fendrich, Stadtammann.
Meyer, Stadtschreiber.

Freiwillige Steigerung.

Zu Aufräumung ihres Waaren-Magazins haben sich Unterzeichnete entschlossen, die noch vorräthigen Waaren öffentlich versteigern zu lassen, und zwar: französische Merinos, schwarzes und gefärbtes Seidenzeug, Guinghams und Seiden-Indienne, schwarzseidenes Westenzeug, seidene, wollene und baumwollene Strümpfe, Band, Fichus, Shawls u. s. w., alles zu äußerst niedrigen Preisen, da sie die Handlung gänzlich liquidiren wollen. Sie empfehlen sich E. E. Publikum bestens. Die Steigerung wird den 3. und 4. Weinmonats, von Morgens 9 Uhr an, im Laden der Unterzeichneten gehalten werden.

Aarau den 30. Sept. 1831.

Schwestern Tschiffely.

Pacht-Steigerung.

Die Bedingungen über die künftige Verpachtung der hiesigen Ziegelhütte, deren gegenwärtige Pacht bald zu Ende läuft, sind in der unterzeichneten Kanzlei zu Jedermanns Einsicht niedergelegt. Diejenigen, welche auf diese Bedingungen hin das Ziegelhütte-Lehen übernehmen wollen, haben ihre daherigen Angebote bis und mit Samstag den 8. Oktober nächsthin dem wohlgeachteten Herrn Seckelmeister Frikart allhier schriftlich einzugeben.

Zofingen den 23. September 1831.

Aus Auftrag des Stadtrathes.
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom 24. dieß die Vertagung bis zum 10. Oktober nächstkünftig beschlossen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 26. September 1831.

Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung obergerichtlicher Straferkanntnisse.

Wir Präsident und Mitglieder des Obergerichts des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgerichte von Kulm mit Daniel Gloor, Mußlis, von Seon, 22 Jahre

alt, unverehelichet, reformirten Bekenntnisses, seiner Profession ein Hufschmied, wegen begangenen Diebstählen errichtete Kriminalprozedur und das darüber ausgefälte Strafurtheil vom 27. August abhin zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Daniel Gloor, welcher zu Anfang dieses Jahrs seinen Meister, Schmied Steiner zu Kulm, verlassen, und im Merz daraufhin wegen eines wider den Gerber König von Othmarsingen verübten Betrugs vom löbl. Bezirksgericht Lenzburg korrektionell zu vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt worden seie, habe, während er nachher unthätig im Kanton herumgezogen, zu Folge seines eigenen, freien Bekenntnisses und der prozedürlichen Thatumstände vermittelst Einsteigens unter verschiedenen Malen und an verschiedenen Orten nachgemeldte Gegenstände gestohlen:

1. An einem Sonntage um Pfingsten 1831 aus einer Kammer im Hause des Samuel Müller, Grazis, zu Teufenthal, einen Frak, ein Hemd und ein Schnupftuch, die dem Knecht des Müller Friedrich Werndli von Thalheim angehört hätten.
2. Bald darauf aus der Tenne des Pfarrhauses zu Fahrwangen einen Sak und eine zwilchene Chaisendeke.
3. Nicht lange hernach aus einem unverschlossenen Schrank im Gemach ob der Küche des dem Schenkwirth Mauch zu Teufenthal zustehenden Hauses, L. 5. Bz. 5. in Geld und eine Uhr, welche dem Daniel Mauch, Sohn, zugehörten.
4. Unterm 9. Brachmonats aus der Wohnung des Jakob Walti zu Dürrenäsch 18 ½ Bz. in Geld, eine Tabakspfeife, ein Sakmesser, ein seidenes Halstuch, ein Paar baumwollene Strümpfe; davon wären Bz. 15. in Geld und das seidene Halstuch in einem verschlossenen Schafte enthalten gewesen, den der Inquisit mittelst des aufgefundenen Schlüssels geöffnet habe.
5. Endlich den 15. Juni 1831 im Hause des Jak. Fischer, Gemeindrath von Tennwyl, aus einem unverschlossenen Schrank auf dem Gaden einen Geldbeutel mit etwas Geld, eine silberne Hemdschnalle und neu fabrizirte Schnupftücher, alles dem Jakob Fischer, alten Weibels Sohn, der in diesem Hause sich aufhalte, zustehend.

Von diesen Diebstählen, welche sämmtlich den Betrag von L. 109. 4. 5. erreichen, habe der Gloor die vier erstern, deren Gegenstände auf L. 67. 7 Bz. gewerthet worden seyen, folgender Maßen verübt. Er seye jedesmal die Nacht über durch die unverschlossenen Futtertennen in die Bescheurungen der betreffenden Häuser eingeschlichen, habe sich daselbst verborgen gehalten, am folgenden Morgen, wenn er bemerkt, daß es ungestört geschehen könne, sey er vom Heuboden in die ebenfalls unverschlossen gewesenen Gemächer oder Behältnisse hinüber oder hinabgestiegen und habe mit dem Gestohlenen auf dem nämlichen Wege sich zum Hause hinaus und fort begeben, ohne von den Bewohnern angetroffen zu werden. Erst bei Begehung des fünften Diebstahls seye er auf dem bald nach seiner Ankunft in Tennwyl zur Nachmittagszeit von der offenen Tenne aus beschlichenen Gaden des betreffenden Hauses ertappt, dem Oberamt Lenzburg zugeführt, und als es sich ergeben, daß der beträchtlichere Theil seiner Diebereien im Bezirk Kulm statt gefunden hätte, an das dortige Oberamt abgeliefert worden.

Ueberdieß habe der Gloor, wie aus der daherigen Untersuchung hervorgehe, vor Verübung obiger Diebstähle, sich einige Betrügereien zu Schulden kommen lassen.

a) Am 21. Jenner 1831 habe er den jungen Sohn des Samuel Lüscher, Schweinhändlers zu Kölliken, in Abwesenheit des Vaters unter falschem Vorgeben zu bereden gewußt, ihm zwei Schweine auf Borg anzuvertrauen, ohne nachher den dafür versprochenen Kaufspreis von L. 22. zu bezahlen.

b) Am 24. Mai seye Gloor mit einem von ihm verfertigten, auf den Namen des Jakob Bolliger von Uerkheim lautenden Ersuchbrief zum Gerber Häni nach Kölliken gegangen und habe auf diesen falschen Brief hin für L. 13. 1 Bz. Leder auf Kredit erhalten.

c) Mittelst Vorweisung eines gleichen Zettels habe er den 31. Mai auch den Gerber Schibler zu Unterentfelden um eine Schmalhaut im Werth von L. 12. geprellt.

Diese Betrügereien bilden nun zwar bloße Polizeivergehen. Hingegen eignen sich die aufgezählten Diebstähle aus doppeltem Grunde zum Kriminalverbrechen, einmal, weil der Werth des unter den vier ersten Malen Gestohlenen im Zusammenzug und der Werth des zuletzt Entwandten für sich allein den Betrag von L. 32. übersteige; sodann weil die vier ersten wegen des bei Nacht statt gehabten Einsteigens als nächtliche Diebstähle betrachtet werden müssen. Wider den Gloor seye also der §. 151. des Kriminalgesetzes anzuwenden. Dabei erscheinen die begangenen Betrügereien als Erschwerungsgrund, anderseits aber kommen dem Inquisiten sein früherer guter Leumund, sein aufrichtiges Geständniß vor dem Richter, so wie in einzelnen Fällen die freiwillige Enthaltung vor größerem Schaden und auch das zu statten, daß aus seinem unter vormundschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögen voller Ersatz geleistet werden könne.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Daniel Gloor habe sich des Verbrechens des ~~beschwerten~~ Diebstahls schuldig gemacht; daher solle derselbe in Anwendung des §. 151 des Kriminalgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf zwei Jahre, so wie zum Schadensersatz und zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren, und durch Unsern HGHrn. Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 23. Herbstmonat 1831.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 26. Herbstmonat 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Fetzer.

Für den Staatsschreiber:
Der Regierungssekretär,
Schmiel.

Wir Präsident und Mitglieder des Obergerichts
des Kantons Aargau
urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgericht Brugg mit Friedrich Fasler, von Asp, 20 Jahre alt, ledigen Standes, vermögenslos, wegen eines versuchten Diebstahls errichtete Kriminalprozedur und das darüber unterm 19. August ausgefällte, den 16. September abhin neuerdings bestätigte Strafurtheil zur obergerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung zugekommen: haben Wir, nach genauer Prüfung und nunmehr erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Nachdem Inquisit aus dem ihm durch seine Heimathsbehörde zu Asp angewiesenen Dienst muthwillig entlaufen und im Müßiggang und Bettel in und außer dem Kanton herumgezogen, sodann wegen verdächtigen nächtlichen Einschleichens in eine Tenne zu Schiltwald von dem Oberamt Kulm zur Zurükführung in seine Heimath an das Oberamt Aarau abgeliefert, hier aber, als eines zu Suhr statt gehabten Schafdiebstahls verdächtig, in Untersuchung gefallen, deren er durch Entweichung sich entzogen habe, — sey er in Fortsezung seiner Streifereien Abends den 21. Juni ohne Nahrung und Unterhaltsmittel in der Gemeinde Birrhard angekommen; daselbst habe er sich nahe bei der Wohnung des Hrn. Gemeindammanns Marti verborgen gehalten, in der Absicht, nächtlicher Weile in dieselbe einzusteigen, dort Geld zu entwenden, um eine Zeitlang damit zu reisen und sich Unterhalt zu verschaffen, da ihm Hr. Marti seit langem her als ein vermöglicher Mann, der immer viel Geld besitze, bekannt gewesen sey. Zum Zwek dieser vorgehabten Entwendung habe er sich Nachts um 10 Uhr aus seinem Schlupfwinkel zum Hause des Hrn. Ammanns Marti begeben, und sey dort, durch ein offen gefundenes Fensterflügelchen ein Fenster öffnend, in die untere Nebenstube eingestiegen, wo er ein Federmesser, zwei Aermelvorstöße für Kinder, ein auf dem Tische gelegenes Exemplar des Kantonsblattes und mehrere Viehgesundheitsscheine, in der Meinung, es seyen Heimathscheine, aufgerafft und zu sich gesteckt habe. Nachdem er hierauf an zwei verschiedenen Orten in das Schlafzimmer des Hrn. Ammanns Marti vergeblich einzudringen versucht, sey er durch die Wirthsstube unter Eröffnung und Durchsuchung der Kästen, ohne etwas daraus zu entwenden, da er nach Geld gesucht aber keines gefunden, durch die Küche und den hintern Hausgang zum Hause hinausgeschlichen, um von außenher in die Schlafstube zu gelangen. Hier habe er mit dem Messer eine Fensterscheibe losmachen wollen, bei welchem Unternehmen aber die Hausleute aufgewacht seyen, worauf er sich zu einem nahe gelegenen Trottgebäude geflüchtet und dort verborgen gehalten habe, bis einige Stunden später, wo er, im Begriff seine beim Hause versteckten Schuhe abzuholen, von dem Dorfwächter angehalten worden.

In rechtlicher Würdigung dieses Ergebnisses der gegen Fasler statt gehabten Untersuchung, erscheine die Handlung desselben als ein auf mehr denn Fr. 10. gerichteter Versuch zum Diebstahl, da Inquisit im Hause des Hrn. Marti eine beträchtliche Menge Geld zu finden geglaubt, da ihm die Absicht ingewohnt, eine zum längern Reise- und Lebensunterhalt hinreichende Summe zu nehmen, und da er diese Absicht so frech und beharrlich auszuführen gesucht habe, wie es wohl, um nur einen geringen Betrag zu entwenden, nicht geschehen seyn würde. Nun treten die Umstände hinzu, daß der Versuch zur Nachtzeit und an verschlossenem Gut statt fand. Es sey folglich derselbe als ein Versuch zum beschwerten Diebstahl zu betrachten und wider den Inquisiten der §. 151. in Verbindung mit den §§. 11. und 19. des Kr. G. anzuwenden.

Zwar könne die ihm zu Theil gewordene üble Erziehung als ein Milderungsgrund berüksichtigt werden, dieser werde aber überwogen durch folgende Erschwerungsgründe:

Fasler sey nämlich in hohem Grad verdächtig, ein dem Ulrich Zürcher in Suhr den 13. Mai, Morgens um 3 Uhr, aus seinem Stalle weggekommenes Schaf, gewerthet zu L. 10., entwendet zu haben. Wenn auch der Inquisit diesen Diebstahl läugne, so sey doch durch die einvernommenen Zeugen, welche in seiner Person den Führer und Inhaber des Schafes an jenem Morgen mit höchster Wahrscheinlichkeit zu erkennen glauben, — durch sein erwiesenes Herumstreifen in der Gegend von Suhr zu jener Zeit, durch alle angegebenen, zutreffenden Merkmale der Person und durch den Abgang aller Indizien gegen sonst Jemanden, eine solche Uebereinstimmung der Umstände dargethan, daß mit voller Glaubwürdigkeit angenommen werden könne, der Inquisit und kein Anderer habe diesen Diebstahl begangen.

Sodann falle dem Fasler zur Last, daß er bereits am 22. Weinmonats 1825 von dem Bezirksgericht Aarau polizeilich wegen Diebereien mit 24 Ruthenstreichen bestraft, daß er ferner durch appellationsgerichtliches Strafurtheil vom 19. Wintermonats 1829 wegen Diebstählen kriminell zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr verfällt und endlich vom Bezirksgerichte Brugg den 11. Hornung 1831 wegen Verdacht eines Pferdediebstahls korrektionell mit Eingrenzung in seine Gemeinde belegt worden.

Ueberhaupt erscheine der Inquisit als ein zum Müßiggang und zu Diebereien geneigter, der öffentlichen Sicherheit immer mehr gefährlicher Mensch.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Der Friedrich Fasler habe sich des verbrecherischen Versuchs zum beschwerten Diebstahl schuldig gemacht; daher soll derselbe in Anwendung des §. 151 verbunden mit den §§. 11 und 19 des K. G. B. zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr, so wie zum Schadenersatz und zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Erkanntniß mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHrn. Präsidenten, so wie von Unserem Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 23. Herbstmonat 1831.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.

Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehende, von dem Obergericht ausgesprochene Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 26. Herbstmonat 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Fetzer.

Für den Staatsschreiber:
Der Regierungssekretär,
Schmiel.

Aus Auftrag bekannt gemacht.

Aarau den 27. Herbstmonat 1831.

Kanzlei Aargau.

Bewerber um die obere Schullehrerstelle zu Reitnau sind eingeladen sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Zofingen, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 27. September 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Die Ausschreibung nachbenannter Mannschaft (Intelligenzblatt Nr. 38 und 39 vom 17. und 24. l. M.) wird hiermit zurückgezogen, indem dieselbe sich gehörig ausgewiesen hat:

1804. Huber, Johann Joseph, von Sarmenstorf.
1807. Garde, Jakob Niklaus, von Lunkhofen.
1809. Leuppi, Johann, von Willmergen.
1809. Hübscher, Jb. Leonz, von Wohlen.
1804. Frey, Franz Karl, von Muri-Wey.
1808. Mühlebach, Xaver, von Degerfelden.
1807. Meyer, Philipp, von Tägerig.

Nachbenannte Mannschaft, welche den 28. l. M. in Instruktion hätte erscheinen sollen, ist nicht eingerückt; sie wird hiermit aufgefordert, sich unverzüglich hier zu stellen:

1806. Adler, Joseph, von Rüthi.
1806. Bachmann, Joseph, von Merenschwand.
1807. Schlienger, Franz, von Möhlin.
1808. Pilger, Johann Baptist, von Wegenstetten.
1807. Gautschi, Johann, von Reinach.
1805. Deppeler, Joh. Konrad, in Oftringen.
1806. Liechti, Meinrad, von Wittnau.
1808. Schmid, Rupert, von Wittnau.
1808. Gautschi, Johann, von Gränichen.
1805. Wis, Kasimir, von Sulz.
1809. Oeschger, Fridolin, von Gansingen.
1806. Blauenstein, Joseph, in Zofingen, und
1809. Gaberthül, Johann, von Oftringen,

welche ohne Bewilligung aus der Instruktion sich entfernten, werden hiermit aufgefordert, sich unverzüglich hier zu stellen.

Aarau den 30. September 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Sonntags den 25. dieß sind zu Aarau aus einer Boutique eines Gold- und Silberarbeiters entwendet worden:

Eine goldene Repetieruhr mit vergoldetem Zifferblatt und schwarzen arabischen Zahlen auf kleinen runden etwas erhöhten Stellen von weißer Emaille, blaustählene Zeiger; der Boden der Schale in Form einer Sonne guillochirt, der Rand wie gewunden;

Eine goldene Damenuhr mit silbernem Zifferblatt, schwarzen römischen Zahlen auf achteckigen erhöhten Stellen, blaustählenen Zeigern, die Schale guillochirt, in der Mitte eine kleine runde glatte Stelle;

Eine kleine goldene Herrenuhr, glatter Façon, gewöhnlichem weißem Zifferblatt mit arabischen Zahlen, goldenen Zeigern; auf dem Uhrwerk steht der Name „Simon Kieser à Vienne“;

Eine ganz neue silberne Frauenzimmeruhr mit guillochirter Schale, rundem Bügel und arabischen Zahlen;

Zwei ebenfalls ganz neue silberne Taschenuhren, noch unreglirt, mit schweren Schalen, an beiden das Schlüsselloch mit Stahl ausgefüttert, römische Zahlen, auf der einen Uhr aber erhöht;

Eine soviel als neue silberne Taschenuhr, von Façon flach und glatt, Zeiger von Tombak;

Eine alte kleine silberne Taschenuhr;

Sechs bis sieben Stück silberne Eßlöffel, theils mit englischen, theils deutschen Spadeln, bezeichnet mit A und GH;

Ein goldener Fingerhut mit einem flachen Schildchen und einem Borde von Farbengold;

Drei goldene Schlüsselchen zu Damenuhren;

Ein Paar goldene Ohrenringe mit einem geschliffenen Knopf;

Drei goldene Fingerringe, auf einer Karte angenäht, mit weißen Steinen;

Ein goldener Fingerring, Façon Fuchsschweif;

Ein oder zwei goldene Halskettenschlößchen;

Vier Paar große silberne Göllerbehänge;

Ein Paar große silberne Schuhschnallen, ringsum mit zwei Reihen weißen Kristallen besetzt, zwischen beiden Reihen ein Goldstreif;

Eine silberne Panzeruhrenkette, behängt mit Zeichen des Metzgerhandwerks;

Ein silberner Uhrenschlüssel mit einem Borde eingefaßt, auf der einen Seite guillochirt, auf der andern glatt;

Ein Pettschaft von Similor und vergoldet;

Eine vergoldete Ceinture-Schnalle mit polirten Stahlblättchen garnirt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden anmit höflichst ersucht, auf Träger und Feilbieter der vorbeschriebenen Effekten genau achten zu lassen, auf Betreten die Thäter und die Effekten in Verwahrung zu bringen; insonderheit aber die Herren Goldarbeiter und Uhrenmacher hievon in Kenntniß setzen zu wollen und von allfälligen Entdeckungen anher gefällige Mittheilung zu machen.

Aarau den 26. September 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Fidel Roth, von Flumenthal, Kant. Solothurn, Schlosser, 35 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen, große Nase, großen Mund, rundes Kinn, langes mageres Gesicht, ist an der rechten Hand estropirt und mit doppeltem Leibschaden behaftet, trug die Schellenwerker-Kleidung; und

Urs Joseph Jeker, von Büsserach, Kant. Solothurn, 26 Jahre alt, 4′ 11″ groß, hat blonde Haare, hohe Stirne, graue Augen, große Nase, großen Mund, langes Kinn, mageres Gesicht; trug die Schellenwerker-Kleidung.

Diese beiden Schellenwerker sind unterm 23. d. M. zu Ballstall, Kantons Solothurn, ab der öffentlichen Arbeit entwichen: daher ersucht wird, auf sie genaue Acht bestellen und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 28. Sept. 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Johann Julius Steiger, des Schneidermeisters Kind, von Uetikon, Kant. Zürich, alt 2 Monate, 24 Tage.

Jakob Friedrich Schmid, des Säcklers Kind, von Dürrenzimmern, Königr. Würtemberg, alt 2 Monate, 23 Tage.

Fr. Elisabeth Wärtli, geb. Käser, Hs. Georgs sel. des Messerschmieds hinterlassene Wittwe, alt 64 Jahre, 16 T.

Hr. Joh. Rudolf Müller, von Schöftland, Kanzlei-Sekretär und Kassier bei der Brandassekuranz-Verwaltung, alt 61 Jahre, 4 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 8 fl. 37 ß. Roggen, d. Mütt, 6 fl. 14 ß. Gerste, d. Mütt, 4 fl. 5 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 20 bis 32 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 90 bz. — kr. bis 160 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 24 bz. — kr. bis 29 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 15 bz. — kr. bis 22 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 70 bz. — kr. bis 90 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 25 Fr. 3 bz. 4 rp. bis 27 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 12 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 41. Samstag den 8. Oktober 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seine Besitzung in Buonas, Gemeinde Risch, im Kanton Zug, zu verkaufen.

Diese Besitzung besteht.

A. An Gebäuden:

1) In einem schönen, gutgebauten, sehr geräumigen Wirthshause, zum Wildenmann, mit der schönsten Aussicht über den Zuger-See, in einer sehr fruchtbaren und freundlichen Gegend.
2) In einer großen Scheuer mit Trotten.
3) In einem Nebengebäude mit Metzg und zwei s. v. Schweinställen.
4) In einer Sennhütte zum Waschen und anderem dienlich.
5) In einem Gebäude mit Dörrofen.
6) In zwei großen Schiffhütten.

B. An Land:

1) Ein großer Garten.
2) Eine Wiese, zwei s. v. Kühe Sommerung und eine s. v. Kuh Winterung ertragend, mit sehr vielen fruchtbaren Bäumen bepflanzt.

Seit dieser Besitzung ist das Fahrrecht über den See verbunden; sie wird mit oder ohne Inventarium verkauft.

Die Kaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu vernehmen, welcher auf Verlangen billige Zahlungstermine machen wird.

Buonas im Oktober 1831.

J. A. Schön, alt Präsident.

2. Joh. Rudolf Sprünglin sel. Wittwe, in Zofingen, hat sich veranlaßt gefunden, wegen kurz nacheinander erfolgtem Tode ihres Tochtermanns und gewesenen Handlungs-Associé und ihres Sohnes, mit Zustimmung des Unterzeichneten den Entschluß zu fassen, bei ihrem vorgerückten Alter, den Theil ihres Waarenlagers von Tuch, welcher die ganz feinen Sorten begreift, sammethaft oder theilweise zu verkaufen und diesen Artikel nicht mehr zu führen. Die Preise für den Verkauf dieses in schöner und guter Waare bestehenden und wohl assortirten Waarenlagers sind demnach auch für den Kleinverkauf pr. Elle auf den Ankaufspreis herabgesetzt, und Frau Sprünglin empfiehlt sich bei dem E. Publikum sowohl für diese, wie auch für die übrigen bisher noch geführten Artikel von Tuch, womit sie für diesen Winter besonders in mittelfeinen und ordinären Tüchern und Wollenwaaren aller Art, wie auch Biber, Multon, Flanell, Shipper, Merinos, Westenzeuge, Cordonnet, Nähseide und dergleichen bestens versehen ist, um geneigten Zuspruch, unter Versicherung guter und billiger Bedienung sowohl in Hinsicht guter und solider Waare, als auch billiger Preise und annehmbaren Zahlungsbedingen.

Im Namen der Wittwe Sprünglin:
deren Beistand D. F. Salchli.

Zu Aarau.

3. Bei Dl. Bek, Sattlermeister, sind Waid- und Habersäcke für Scharfschützen zu den billigsten Preisen zu haben.

4. Bei Rudolf Siebenmanns sel. Wittwe ist zu haben: gutes Kirschenwasser, die Maß à 14 Bz.; extragutes altes von 1824 à 15 Bz.; blaue und weiße Schwaben-Erbsen.

5. Ein Ruhebett mit Sessel in Schnürgeflecht, ein Nachttischchen und eine Studier-Lampe.

6. Eine Parthie schöner Gartenbuchs; bei Frau Hagnauer am Zollrain.

7. Bei Ludwig Imhoff ist auf Ansuchen mehrerer Bekannter wieder Pariser-Senf angelangt. Bei ihm ist ferner in Kommission angelangt: Lyoner Beinschwarz oder gebranntes Elfenbein, à 2 Bz. pr. Pfund, für Sattler und Schuster.

8. [2]Unterzeichneter ist nebst den bekannten schottischen, nun auch mit einem ganz neuen Assortiment seidener Regenschirme zu billigen Preisen bestens versehen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

F. Maurer, Sohn.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000, 1500, 2000, 2500; sogleich zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [1]Eine angenehme Behausung in Nr. 637, auf dem Rain, bestehend in Stube und Nebenstube sammt Küche, Platz im Keller und Platz für Holz, um sehr billigen Lehenzins; dieselbe ist auf 1. künftigen Wintermonat zu beziehen.

3. Fr. 2000, zu 4 pCt., auf hinlängliches Unterpfand; im Berichthaus zu vernehmen.

4. [2]Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube sammt Kabinet, und einer Kammer, Platz für Holz und im Keller, sogleich zu beziehen; sich bei Daniel Siebenmann, Pfister, anzumelden.

5. Eine Behausung an der Goldenmattgasse, besteht in zwei Stuben, einer Küche, einer Kammer, Platz im Keller und Estrich, von Stund an zu beziehen; sich dafür in Nr. 152 anzumelden.

6. Auf dem Kirchhof zwei angenehme Zimmer im Erdgeschoß, mit Küche, Keller, Kammer, Platz für Holz und andern Bequemlichkeiten; ferner im zweiten Stock ein Zimmer und Kabinet, Küche und Keller, Platz für Holz und Plunderkammer, meublirt oder unmeublirt, einzeln oder beide zusammen. Sich dafür in Nr. 6 anzumelden.

7. [2]In Nr. 122 zwei neu meublirte Zimmer; nächsten Monat zu beziehen.

8. [3]Ein fröhliches Strohhaus unweit der Landstraße von Aarau nach Zofingen, bestehend in drei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern sammt Gaden, mit durchgängigem Keller und durchgängigem Webkeller, einer Küche mit dabei befindlichem Sodbrunnen und einem laufenden Brunnen vor dem Hause. Zu diesem würde auf Verlangen auch Land gegeben, und kann von Stund an bezogen werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. [1]Bei dem vor kurzem aus dem Blinden-Institut in Zürich zurückgekehrten Robert Jäger, von Brugg, sind von nun an auf Bestellung hin zu haben: Strob- und Endeteppich von jeder Größe, Finken und Flaschenüberzüge; auch verfertigt er auf Verlangen Sessel mit Stroh-, Schnür- und Holzgeflecht, und empfiehlt sich E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

2. Im Schloß Wildegg bietet man Herren und Damen unentgeldlich zwei junge Hunde an, weiß, mit braunen Flecken. Dieselben sind von der beliebten, sehr gesuchten Karlsruher Raçe, und bleiben ganz klein.

3. [3]In der Heilanstalt zur Flora, bei Ostringen, ist diesen Herbst und Winter über zu haben: frische Eselsmilch, oder auch eine neumelkige Eselin zum Ausleihen, desgleichen werden die Kuhstallzimmer als heilsamer Zufluchtsort für Lungenschwindsüchtige recommendirt; auch könnten hier noch einige stille Gemüthskranke unter billigen Bedingen in Versorgung gebracht werden.

Von Aarau.

4. In einem Dorfe unweit Aarau wird ein Lehrer, ledigen Standes, mit guten Zeugnissen versehen, verlangt. Von diesem wird gefordert: Knaben und Töchter von 8 bis 13 Jahren in verschiedenen, der Jugend nöthigen Fächern zu unterrichten. Alles nähere ist durch frankirte Briefe im Berichthaus zu vernehmen.

5. Es wünschte ein junger Knabe je eher je lieber in hiesiger Stadt bei einem Bäckermeister in die Lehre zu treten. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

6. Wo eine reinliche mittlere Kost, mit oder ohne Schlafstätte gegeben wird, ist bei Frau Keller zu vernehmen.

7. Auf der Straße von Gränichen nach Aarau ist den 5. Okt. ein braunwollenes Shawl verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder wird im Berichthause zu Aarau oder beim Bären in Suhr ein angemessenes Trinkgeld gegeben werden.

8. [2]In einer gangbaren Bakstube könnte ein Lehrknabe von rechtschaffenen Eltern gegen billige Bedingungen sogleich Anstellung finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die Bewerber um die durch Beförderung erledigte Pfarre Mellingen werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum nächstkünftigen 25. Weinmonat schriftlich, unter Beischluß der erforderlichen Zeugnisse, dem Hrn. Stadtammann Waßmer, zu Handen der Gemeinde, als Collator, einzureichen.

Mellingen den 4. Oktober 1831.

Namens des Stadtraths:
Wasmer, Stadtammann.
Anton Gretener, Stadtschreiber.

An der neu errichteten Sekundarschule zu Rheinfelden ist durch Resignation die Stelle eines Lehrers vacant, welcher folgende Fächer zu übernehmen hat: Deutsche Sprache, Geographie, Zeichnen, Gesang und Calligraphie.

Mit dieser Stelle ist eine Besoldung von 1000 Franken verbunden.

Diejenigen Herren, welche gesinnet sind, sich um diese Stelle zu bewerben, werden hiemit eingeladen, sich hierwegen bis zum 14. künftigen Monats Oktober schriftlich und mit Beilegung ihrer Fähigkeitszeugnissen bei dem hiesigen Stadtrath zu melden.

Rheinfelden den 27. Herbstmonat 1831.

Namens des Stadtraths:
F. J. Dietschi, Stadtammann.
A. Bröchin, Stadtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Niederhallwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggericht Tag bestimmt, Mittwoch den 12. dies Monats von Nachmittags 1 Uhr an im dortigen Pintenschenkhause, welches mit der Anzeige bekannt gemacht, wird, daß für die allfällig ausbleibenden Parteien ein extra Gericht auf ihre Kosten würde angesetzt werden.

Schloßhallwyl den 5. Weinmonats 1831.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur Fertigung der im Gemeindsbezirk Möriken über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt Freitags den 17. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zum Rößli daselbst, zugleich wird angezeigt, daß Jakob Rey, Schneiders den größten Theil seiner Liegenschaft, und der Curator des abwesenden Sl. Bryner, Hans Dürigen, von Möriken, dessen einzig besitzendes Stück Land, alsdann wegzufertigen Willens sind, und daß die Verkäufer die Erwerbstitel so wie die Quittungen abbezahlter Verhaftungen vorzulegen haben.

Lenzburg den 5. Weinmonat 1831.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf wiederholtes Ansuchen hin dem Rudolf Siebenmann, Beck, von Aarau, wegen seinem Hange zur Trunkenheit den Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mit Bedrohen, daß alle diejenigen Wirthe und Weinschenke welche ihm unter irgend einem Vorwande geistige Getränke verabreichen gesetzlich bestraft würden.

Aarau den 29. Herbstmonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Hunzenschwyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Jakob Zubler, Schmied, von Hunzenschwyl nach seiner freien Einwilligung in der Person des Johannes Zubler, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem dieses zum Verhalt des Publikums bekannt gemacht wird, werden sowohl Tavernenwirthe als Weinschenken ernstlich gewarnt, dem Jk. Zubler, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, Wein oder andere geistige Getränke darzureichen. Gegen Widerhandelnde würde Strafe eintreten.

Lenzburg den 27. Herbstmonat 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des leztlich verstorbenen Johann Kaspar Frey, Pfister, älter von Brugg, ist das vom Beystand der Wittwe nach waisenamtlichem Auftrag angerufene Beneficium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner Gläubiger und allfällige Bürgschafts Ansprecher des Verstorbenen werden daher unter gesezlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten sowohl als ihre Ansprachen bis längstens den 22. Wintermonath nächstkünftig der Stadtschreiberey Brugg einzugeben.

Brugg den 23. September 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Alle, welche an Joseph Bürgisser, Glaser, von Bremgarten, zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstags den 29. dieses Weinmonats als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Termine, Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 24. Herbstmonat 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob und Joseph Hitz, Brüder von Obernußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 17. Weinmonat 1831 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 25. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. September 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Zeindler, des Kloben, von Hausen, Gemeinde Bellikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 17. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 25. gleichen Monats, als an dem Gantverrechtferti-

gungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, da den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 27. September 1831.

B. Dorer, Oberamtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Der durch Hrn. Ludwig Herose, Handelsmann, von Aarau, dermaliger Besitzer der mechanischen Spinnerei zu Nigglishäusern, Gemeinde Oftringen, angerufene Geldstag, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen, auf eingegangenen Bericht des löbl. Stadtraths Aarau, daß weder ihm noch den Verwandten zu Verhütung desselben irgend ein Mittel bekannt sei, auszuführen erkennt worden. Zu Behandlung dieses Geldstags werden folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Liegenschaften, bestehend in einem Stück Mattland von ungefähr drei Jucharten, dem sehr geräumigen, die mechanische Spinnerei enthaltenden Haus sammt conzessionsmäßigem Wasserradrecht, und einem Nebengebäude, enthaltend eine Schlosserwerkstätte, Holz- und Waschhaus: Freitags den 14. nächkünftigen Weinmonats im Pintenschenkwirthshause an der Straße Gemeinde Oftringen, Nachmittags von 3 Uhr an. Mit Versteigerung des beweglichen Vermögens, wovon namentlich bemerkt werden: verschiedenartige zur Belebung bereits eingerichtete mechanische Karden-Maschinen, Spinnstühle ꝛc., ein bedeutendes Quantum, theilweise verarbeitetes und zum Theil noch rohes Material in Holz und Metall, eine Parthie Seidenstoff und Garn, dieses theilweise gefärbt und besonders für Strümpfer geeignet, eine bedeutente Anzahl Betten, Meubles, Spiegel, Tableaux, Linges, irdenes, zinnenes und kupfernes Geschirr, Schlosser- und Schreiner-Werkzeuge, eine kleine Bibliothek ꝛc. wird Montag den 10. nächstkünftigen Weinmonats, Vormittags 8 Uhr, in dem Spinnereigebäude angefangen, und die folgenden, weiter erforderlichen Tage fortgefahren werden. Demnach werden alle diejenigen welche an Hrn. Ludwig Herose Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen bescheinigt, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, die letztern dagegen ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis und mit Donstags den 22ten Christmonats nächsthin einzugeben.

Zofingen den 23. Herbstmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Jakob Pfister, Beklihansen Sohn, und Johannes Rüttj, Rudolfen Sohn von Bözen, für eine von einem Schlaghandel herrührende Entschädigung und Kosten rechtlich betrieben, haben schon im May lezthin den Geldstag angeruffen, der nach fruchtlosen Vermittlungs-Versuchen endlich richterlich erkennt wurde. Da die beiden Pfister und Rüttj als junge ledige Männer durchaus kein Vermögen haben; so wird zur gesammten Gant Verhandlung Tag bestimmt, auf Freytag den 18ten Wintermonath nächstkünftig, bis wohin die Gläubiger bey Verlurst der Rechte ihre Ansprachen einzugeben haben.

Brugg den 23. September 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem sich Plazidus Brunner, zur Krone, in Bremgarten, welcher unter der Firma: „Brunner et Comp.“ Handlung mit Strohgeflecht und Strohhüten getrieben hat, Zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht über denselben den Konkurs erkannt, und als Liquidationstermin angesetzt Montag den 12. Christmonats 1831. Es wird demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Kridaren Brunner die peremtorische Ediktalladung erlassen, an jenem Termin, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Bezirksgerichte zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, zur Verantwortung gezogen, und die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht einreichen, von diesem Konkurse ausgeschlossen werden.

Bremgarten den 21. Herbstmonat 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Suter, Metzger, von Kölliken, früher zu Aarburg, gegenwärtig aber bei seinem Vater, Fuhrmann Johannes Suter, im Hüsi zu Strengelbach wohnhaft, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung, in Folge Berichts des Gemeindraths Kölliken, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so werden einfach die Gläubiger desselben unter Bedrohung des Ausschlußes aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Donstag den 22. Christmonats nächstkünftig hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben, bis auf welchen Tag auch allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten allda anzeigen sollen. Postgelder und Botenlöhne sind durch die Einsender zu tragen. Zugleich wird angezeigt daß der Geldstager bereits am 21. Juni 1830 seine sämmtliche, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe seinem Vater Johannes Suter um die Summe von Fr. 250 verkauft habe, und daß daheriger Kaufsakt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei bereit liege.

Datum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 9., der Ausschreibung aber den 20. beides Herbstmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Der rechtlich ausgetriebene Hans Jakob Bucher, Nagler, von Bachs wird auf den 31. Oktober im Schlosse Regensberg verrechtfertiget, und sollen die Eingaben bis auf den 24. Oktober der Unterzogenen eingereicht werden.

Regensberg den 1. Oktober 1831.

Die Notariatskanzlei daselbst.

Rudolf Hauser, Seiler, auf Herrlisperg; Jakob Pfenninger, Nagler, im Krähbach, und Jakob Sträuli, Senn an der Dürgaß zu Wädenschwyl, Eingab bis 13. Weinmonat. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Heinrich Boßhard, im Schöpli bei Außlikon, Eingab bis 15. Wintm. Kanzlei Greifensee.

Geldstagsaufhebung.

Auf dargethane Bescheinigung, daß Melchior Hoffmann, von Kirchrued, zu Aarau gesessen, über welchen unterm 18. August abhin der Geldstag erkennt und ausgeschrieben worden ist, den Gläubiger, welcher ihn auf den Geldstag getrieben, durch erhaltene Unterstützung, befriediget hat, worauf die Ansprache als die einzig eingekommene wieder zurükgezogen worden ist, hat das Bezirksgericht Aarau den Geldstag aufgehoben, und Hoffmann in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 29. September 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Stebenmann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[3]Elisabeth, geb. Fiechter, Ehefrau des vergeldstagten Joh. Rudolf Vogt, Färber, von Menziken, hat bei dem Bezirksgericht Kulm eine Ediktalvorladung gegen ihren Ehemann, welcher sie vor mehr als einem Jahre böslich verlassen, begehrt. Es wird nun der Ehemann Vogt vorgeladen, sich inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Kulm zu stellen, um sich auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu verantworten. Sollte er in dieser Zeitfrist nicht erscheinen so würde die gesetzliche Vorschrift gegen ihn angewendet werden.

Kulm den 19. Herbstmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Joseph Senn, von Gansingen, der sich letztlich in Aarau aufgehalten hat, von da weggezogen ist, ohne seinen gegen ihn für eine Summen von Fr. 31. ausgetriebene Rechte habenden Gläubiger zu befriedigen, oder denselben seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen; so hat der Gläubiger die Ausführung des Geldstags über Senn verlangt. Daher wird Senn vorgeladen, Donnstag den 3. Wintermonat nächstkünftig des Morgens 9 Uhr auf dem Stadtrathhause daselbst, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, um seinem Gläubiger Rede und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls geschehen würde was Rechtens ist. — Aarau den 15. Sept. 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nach waisenrichterlichem Beschlusse wird Heinrich Leutweiler, Landsaß zu Reinach, als Vormund Samuel Fiechter, Landsaß daselbst, am 14. dieß im Pintenschenkhause zu Reinach öffentlich versteigern lassen, welche Steigerung Abends um 4 Uhr beginnen wird. Nämlich:

1) Die Hälfte an dem großen Schneken, welcher unvertheilt ist, bestehend in zwei Kellern, einer Wohnstube, einer Nebenstube und in einem Zimmer im vordern Theil, welches bisher als Kaufmannsladen gebraucht wurde; im hintern Theil in einer Stube und einer Küche, die gegenwärtig zur Bäckerei eingerichtet sind; ferner eine Küche welche ebenfalls bisher zur Bleicherei gebraucht wurde, und in einer Kammer. Der zweite Stock besteht im hintern Theil in einer Wohnstube, einer Küche und einer großen Kammer; der vordere Theil in einer Wohnstube, einer Nebenstube und einer großen Kammer. Der dritte Stock besteht in einer Küche und vier großen Kammern, auf dem Estrich sind zwei Tuchhängen angebracht.
2) Eine Scheuer mit Tenn und doppelter Stallung sammt circa zwei Mannwerk Baumgarten, alles in der Hälfte und unvertheilt.

Es kann zu jedem Berufe, besonders zur Handlung oder Fabrikation dienen.

Die näheren Kaufbedingnisse werden an der Steigerung eröffnet werden.

Die Kaufliebhaber werden höflich eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit an der Steigerung einzufinden. Bei dem Vormund Leutweiler kann die Anleitung zur Besichtigung erhalten werden.

Reinach den 5. Oktober 1831.

Hediger, Gemeindammann.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Künftigen Dienstag den 12ten dies, Morgens um 10 Uhr, werden zwei alte Postfuhrwerke, bestehend in einem Waarenwagen, und einem einspännigen ungedekten Postwägelchen versteigert, und den Meistbietenden gegen genugsame Loosung und baare Bezahlung überlassen werden.

Die Steigerung wird vor dem Posthause abgehalten.

Aarau den 4ten Oktober 1831.

Aus Auftrag der Postdirektion:
Das Sekretariat.

Freiwillige Steigerung.

Ulrich Mumenthaler, im Rank, zu Ryken, wohnhaft in Safenwyl, wird auf Donstag den 13. dieß in des Abraham Künzlis Pintenschenkwirthshaus in Ryken von Nachmittags 3 Uhr an freiwillig versteigern und dem Höchstbietenden auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit käuflich hingeben lassen: 1) Sein in gedachtem Rank, zu Ryken, befindliche neuerbaute Wohnstock. 2) Eine dabei stehende Lohstampfe. 3) Der vierte Theil von einem dabei befindlichen beträchtlichen Krautgarten sammt ungefähr einer viertheils Jucharte Baumgarten dabei. 4) Ungefähr eine viertheils Jucharte Holzwachs allda, ob dem Rothbach gelegen. 5) Ein Stück Ackerland in den sogenannten Steinackern, ungefähr eine Jucharte; alles in Ryken gelegen. Kaufliebhaber werden freundlich eingeladen, auf angesetzten Tag, Zeit und Ort, sich einzufinden und nach Belieben zu bieten, wo ihnen dann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Ryken den 5. Oktober 1831.

Aus Auftrag des Versteigerers.
Mumenthaler, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Polizeianzeigen.

Katharina Baumgartner, von Seedorf, Kantons Bern, 29 Jahre alt, 4′ 8 ¾″ franz. Maaß groß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, große Nase, weiten Mund, unvollständige Zähne, breites Kinn, länglichtes blasses Gesicht, ist ein wenig blatternarbig, und trug die Kleidung des Zuchthauses in Bern. Ist am 1. d. M. aus dem Zuchthaus in Bern von der öffentlichen Arbeit entwichen; daher ersucht wird auf sie genaue Acht bestellen, und dieselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 3. Oktober 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Am 1. d. ist auf dem Begräbnißplatz zu Mellingen ein todtes Kind männlichen Geschlechts in einer Schachtel gefunden worden, welches laut ärztlichem Befund im Alter von 6 bis 7 Monaten gewesen und todt geboren worden seyn mag. Auf allfällig verdächtige Weibspersonen soll demnach in Betreff verheimlichter Schwangerschaft, polizeilich geachtet und die geeignete Nachforschung angeordnet werden.

Aarau den 4. Oktober 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Am letzten Jahrmarktstage zu Zofingen (den 5. d.) ist bei dem dortigen Oberamt die nachbeschriebene goldene Uhr in Verwahr genommen worden, die unter verdächtigen Umständen um äusserst niedrigen Preis zum Kauf angeboten worden seyn soll.

Die Uhr ist alt, mittlerer Größe, in goldenem Gehäus, genannt à bord rond, mit erhabener und vielfarbiger Verzierung, in Mitte mit einem Bild, das eine liegende Mannsperson, ein stehendes Weib und einen Hund darstellt; auf der Schale stehen die Buchstaben D. P. No. 4790. und K. 18; das weiße Zifferblatt verzeigt kleine arabische Ziffern, blaue geschlängelte Stunden- und Minutenzeiger.

Was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit allfällige Eigenthumsansprüche auf diese Uhr unter gehörigem Ausweis und inner Monatsfrist bei dem Oberamt Zofingen anhängig gemacht und in gesetzlicher Weise ausgemittelt werden können.

Aarau den 6. Oktober 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Am 4. d., Abends um 4 Uhr, wurde der Schustergeselle Herrmann Burkhard, von Wollschweil, auf der neuen Landstraße von Lörrach nach Rheinfelden mörderisch angefallen, tödtlich verwundet und seines Felleisens, seiner Stiefel und Strümpfe beraubt.

Als Raubmörder wird ein Wagnergeselle bezeichnet, der mit rundem Hut, dunkelblauem Frack und blauen langen Hosen bekleidet war; das geraubte Felleisen ist schwarz überzogen.

Auf Ansuchen des Bezirksamts Lörrach werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, wegen obengenanntem Wagnergesellen, der wahrscheinlich auf Herrmann Burkhard lautende Schriften gebrauchen dürfte, zu fahnden, solchen auf Betreten in Verwahrung zu bringen und anher Anzeige zu machen.

Aarau den 7. Oktober 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 42. Samstag den 15. Oktober 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]In Nr. 214 in Lenzburg, extragute Weine, Lacôte von 1827 und ächter Ryfwein von 1825; bei Abnahme von bedeutenden Quantitäten würde man billige Preise und Conditionen machen.

2. Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seine Besitzung in Buonas, Gemeinde Risch, im Kanton Zug, zu verkaufen.

Diese Besitzung besteht.

A. An Gebäuden:

1) In einem schönen, gutgebauten, sehr geräumigen Wirthshause, zum Wildenmann, mit der schönsten Aussicht über den Zuger-See, in einer sehr fruchtbaren und freundlichen Gegend.
2) In einer großen Scheuer mit Trotten.
3) In einem Nebengebäude mit Metzg und zwei s. v. Schweinställen.
4) In einer Sennhütte zum Waschen und anderem dienlich.
5) In einem Gebäude mit Dörrofen.
6) In zwei großen Schiffhütten.

B. An Land:

1) Ein großer Garten.
2) Eine Wiese, zwei s. v. Kühe Sommerung und eine s. v. Kuh Winterung ertragend, mit sehr vielen fruchtbaren Bäumen bepflanzt.

Seit dieser Besitzung ist das Fahrrecht über den See verbunden; sie wird mit oder ohne Inventarium verkauft.

Die Kaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu vernehmen, welcher auf Verlangen billige Zahlungstermine machen wird.

Buonas im Oktober 1831.

J. A. Schön, alt Präsident.

Zu Aarau.

3. Eine Baseler Bibel, Auflage von 1736; eine solche mit Kupfern, Aufl. 1720, um sehr billigen Preis. Sich dafür bei Buchbinder Gamper, in der Kirchgasse, anzumelden.

4. Ein Küchenschrank mit Glasfenster; zwei Gartenbänke, mehrere zwei bis fünfsäumige Fässer. Im Berichthaus das Nähere zu erfahren.

5. Bei Dl. Bek, Sattlermeister, sind Waid- und Habersäcke für Scharfschützen zu den billigsten Preisen zu haben.

6. [2]Bei Rudolf Siebenmanns sel. Wittwe ist zu haben: gutes Kirschenwasser, die Maß à 14 Bz.; extragutes altes von 1824 à 15 Bz; blaue und weiße Schwaben-Erbsen.

7. [3]Unterzeichneter ist nebst den bekannten schottischen, nun auch mit einem ganz neuen Assortiment seidener Regenschirme zu billigen Preisen bestens versehen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

F. Maurer, Sohn.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Ein Zimmer mit fröhlicher Aussicht; bei Dl. Fisch, Arzt.

2. Das Plainpied und der erste Stock in Nr. 70, zusammen oder jedes einzeln; bei Sl. Reift am Zollrain anzumelden.

3. In Nr. 569 ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost. Am gleichen Ort ein Zimmer für zwei Knaben.

4. Auf dem Rain eine angenehme Behausung, bestehend in vier Zimmern auf einem Boden. Nähere Auskunft in Nr. 210.

5. In der Kronengasse auf den 1. Jenner 1832 ein geräumiges, trokenes, mit Wandschränken versehenes Zimmer, zur Aufbewahrung von Meublen, Büchern u. s. w. Im Berichthaus zu erfragen.

6. [2]Eine angenehme Behausung in Nr. 637, auf dem Rain, bestehend in Stube und Nebenstube sammt Küche, Platz im Keller und Platz für Holz, um sehr billigen Lehenzins; dieselbe ist auf 1. künftigen Wintermonat zu beziehen.

7. Fr. 2000, zu 4 pCt., auf hinlängliches Unterpfand; im Berichthaus zu vernehmen.

8. [3]Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube sammt Kabinet, und einer Kammer, Platz für Holz und im Keller, sogleich zu beziehen; sich bei Daniel Siebenmann, Pfister, anzumelden.

9. Auf dem Kirchhof zwei angenehme Zimmer im Erdgeschoß, mit Küche, Keller, Kammer, Platz für Holz und andern Bequemlichkeiten; ferner im zweiten Stock ein Zimmer und Kabinet, Küche und Keller, Platz für Holz und Plunderkammer, meublirt oder unmeublirt, einzeln oder beide zusammen. Sich dafür in Nr. 6 anzumelden.

10. [3]In Nr. 122 zwei neu meublirte Zimmer; nächsten Monat zu beziehen.

Nachrichten.

1. Mit dem 21. d. M. wird die Sekundarschule in Bremgarten wieder ihren Anfang nehmen. Studirende, welche diese Lehranstalt zu besuchen wünschen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen entweder an obbenanntem Tage oder längstens bis zum 5. Wintermonat bei dem Präsidium der diesigen Schulpflege anzumelden, indem spätere Anmeldungen nimmer berücksichtigt werden würden.

Bremgarten den 10. Oktober 1831.

Für die Schulpflege:
Das Aktuariat.

2. Die Eröffnung der Sekundarschule in Baden wird am 2. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, statt finden. Es wird daher denjenigen, welche in diese Schulanstalt zu treten gedenken, hiermit bekannt gemacht, daß sie sich mit ihren Zeugnissen versehen bis zum 28. Weinmonat bei Tit. Herrn Präsident Pfarrer Keller und Rektor Straub zu melden haben; wo ihnen dann auch der Tag der Prüfung wird angezeigt werden.

Das Aktuariat der Schulpflege.

3. In eine Spezerei-Handlung des Kantons Aargau wird ein Lehrjung gesucht. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. M. Duby, von Baden, wird künftigen Brugger-Markt auf dem Rathhause verkaufen: Goldwaaren, feine englische und französische Quincaillerie-Waaren, als: Regenschirm von ächt schottländischer Leinwand, der eben so gut und so leicht ist als Taffet; Rasiermesser auf die Probe; Strik- und Nähnadeln für Frauenzimmer und Schneider; plaquirte und vergoldete Leuchter; feine Messer und Scheeren; Spatzierstöcke; Reitpeitschen; Brillen von Stahl, Horn und Silber; Tabaldosen; Tassen von Porzellan; Trinkgläser von Crystall; Theebretter; Präsentirteller und Obstkörbe von lakirtem Blech; lederne Handschuhe; Hosenträger; Brieftaschen; ächtes kölnisches Wasser; Pomade; Seife; Bartkugeln und viele andere Artikel mehr, alles von schöner, guter Qualität und zu den billigsten Preisen.

5. [1]Endesunterzeichneter, Messerschmied und chirurg. Instrumentenmacher, hat die Ehre, Einem geehrten Publikum zu Stadt und Land anzuzeigen, daß er sich zur Ausübung

seines Berufes in seiner Vaterstadt Lenzburg etablirt habe. Er empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, besonders auch den Herren Aerzten zur Verfertigung neuer, so wie für Repariren und Schleifen alter Instrumente. Guter und solider Arbeit, so wie promter und billiger Bedienung darf Jedermann zum Voraus versichert seyn.

Karl Hämmerly,
Messerschmied und chirurg. Instrumentenmacher.

6. Bei dem vor kurzem aus dem Blinden-Institut in Zürich zurückgekehrten Robert Jäger, von Brugg, sind von nun an auf Bestellung hin zu haben: Stroh- und Endeteppich von jeder Größe, Finken und Flaschenüberzüge; auch verfertigt er auf Verlangen Sessel mit Stroh-, Schnür- und Holzgeflecht, und empfiehlt sich E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Von Aarau.

7. Es wünschte Jemand eine solide Handschrift von Fr. 150 zu versilbern. Wer? kann man beim Verleger dieses Blattes erfahren.

8. In einem Dorfe unweit Aarau wird ein Lehrer, ledigen Standes, mit guten Zeugnissen versehen, verlangt. Von diesem wird gefordert: Knaben und Töchter von 8 bis 13 Jahren in verschiedenen, der Jugend nöthigen Fächern zu unterrichten. Alles nähere ist durch frankirte Briefe im Berichthaus zu vernehmen.

9. Es wünschte ein junger Knabe je eher je lieber in hiesiger Stadt bei einem Bäckermeister in die Lehre zu treten. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

10. Wo eine reinliche mittlere Kost, mit oder ohne Schlafstätte gegeben wird, ist bei Frau Keller zu vernehmen.

11. In einer gangbaren Bakstube könnte ein Lehrknabe von rechtschaffenen Eltern gegen billige Bedingungen sogleich Anstellung finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Die hiesige Ortsbürgerversammlung wünscht die Vollendung der neuangelegten Straße über die sogenannte untere Schleipfe, unfern Zofingen, im Verding besorgen zu lassen. Diejenigen, welche allfällig dieses Verding zu übernehmen gesinnet sind, haben sich bis den 1. Wintermonat nächsthin an den wohlgeachteten Herrn Mauriz Sutermeister, Mitglied des Stadtrathes und Straßeninspektor allhier zu wenden, der näheren Aufschluß ertheilen wird.

Zofingen den 6. Oktober 1831.

Aus Auftrag des Stadtrathes.
Stadtschreiberei Zofingen.

Mortifikationen.

Da nachstehender, früherhin in der Waisenlade zu Auw deponirt gewesener Schuldtitel seit mehreren Jahren vermißt wird, so wird derselbe von dem Bezirksgericht, auf Verlangen des Gemeindraths, Namens des Schuldners, als kraftlos erklärt, und in dem Gültenprotokoll kassirt, wenn inner einem Monate von dato an keine gegründete Ansprache darauf gemacht würde:

Gült per 500 Gl. auf Joseph Sennrich, Rechenmacher, von Auw, ausgefertiget den 20. Christmonat 1808, und angegangen auf hl. Lichtmeß 1809.

Muri den 6. Weinmonat 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Der vom Gemeindrath Seon unterm 22. Wintermonat 1830 dem Jakob Lüscher, Hartmanns, von hier, geboren anno 1791, ausgestellte Heimathschein wird nach dessen Angeben vermißt, und derselbe als ungültig und kraftlos erklärt.

Seon den 4. Weinmonats 1831.

Rudolf Glor, Gemeindammann.
Döbeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Boniswyl wird Donnerstag den 20. laufenden Monats von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Gemeindhause ordinari Fertiggericht halten. Zugleich wird angezeigt, daß Jb. Humbel, Sternenwirth, von Boniswyl den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft, und daß dieser Kauf zur Fertigung gebracht werden wird. Für ausbleibende Partheien würde auf ihre Kosten Extragericht statt finden. — Hallwyl den 12. Weinmonats 1831.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hendschiken wird am Freitag den 21. dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr in dem dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches mit der Anzeige, daß Joh. Zobrist, Schneider und Joh. Hilfiker, alt Exerziermeister, ersterer den größten Theil letzterer alle seine verkauften Liegenschaften wegfertigen werden, zum Verhalt der Intressenten bekannt gemacht wird.

Hendschiken den 11. Oktober 1831.

Baumann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Donnstag den 20. laufenden Weimonats, von Morgens 9 Uhr an hält der Gemeindrath Uerkheim im dasigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß folgende Personen Verkäufe um sämmtliche Liegenschaften geschlossen haben und diese Verkäufe dann zur Fertigung bringen werden: 1. Joh. Zimmerlin, von Ofringen, in Hinterwyl wohnhaft; 2. Melchior Hürzeler, bei der Linde: 3. Samuel Stammbach, Schullehrer bei der Linde; 4. Kaspar Dätwyler, Schullehrer, als Vormund des Heinrich Dätwylers Wittwe und Kinder, von Uerkheim; 5. Rudolf Hürzeler, in der Katzenhalden; Kaspar Zürcher, in der Rothtanne; und 7. Melchior Bolliger, in der Rothtanne, welch letztrer jedoch einen kleinen Theil seiner Güter noch im Besitz behalten hat. Sämmtliche Intressenten haben der Fertigungsbehörde die Erwerbstitel und die Quittungen für getilgte Verhaftungen vorzulegen.

Zofingen den 12. Oktober 1831.

Suter, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Brittnau Tag bestimmt auf Dienstag den 25. dieses Weinmonats, von Morgens 9 Uhr an in dasigen Tavernenwirthshause. dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Bemerkung, daß folgende Männer Verkäufe um ihr sämmtliches Haab und Gut geschlossen haben und diese Verkäufe dann zur Fertigung bringen werden; 1. Rud. Lüscher, von Muhen, auf der Fennern wohnhaft, und 2. Urs Gugelmann, auf der Fennern. Sämmtliche Intressenten haben der Fertigungsbehörde die Erwerbstitel und die Quittungen für getilgte Verhaftungen vorzulegen.

Zofingen den 12. Oktober 1831.

Suter, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kölliken hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag angesetzt auf Dienstag den 18. dieses Weinmonats, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst. Dieses wird zum Verhalt der Intresenten mit der Aufforderung bekannt gemacht, vorher noch förmliche Vertragsaufsätze ausfertigen zu lassen und solche alsdann, nebst den Erwerbstiteln und den Quittungen für getilgte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Falls diese Aufforderung unbeachtet gelassen würde, so müßten die betreffenden Parteien zurükgewiesen und ihre Verträge auf ihre Kosten ertragerichtlich gefertiget werden.

Zofingen den 12. Oktober 1831.

Suter, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Jb. Baumann, älter, im Rheinthal zu Suhr, den größten Theil seiner Liegenschaften, nemlich den Rheinthalhof verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Suhr zu dessen extragerichtlichen Fertigung Tag bestimmt, Dienstag den 18. dies Monats, des Nachmittags um 4 Uhr in der Gemeindschreiberei daselbst, was mit der Anzeige bekannt ge-

macht wird, daß noch andere Käufe, welche an dem letzthin abgehaltenen Fertiggericht nicht gefertiget oder seither abgeschlossen worden seyn mögen, zur Fertigung gebracht werden können.

Suhr den 12. Weinmonat 1831.

S. Gisi, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Dürrenäsch, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 20. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, in dortigem Wirthshause; welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die Erben des Hs. Rudolf Brunner, Ludwigs, die sämmtlichen von diesem Brunner ererbten Liegenschaften wegfertigen lassen werden.

Kulm den 10. Weinmonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die durch den Gemeindrath Safenwyl über Hans Rudolf Matter, Johanns, Küfers sel. Sohn, von Safenwyl, der im Juni dieses Jahrs volljährig geworden, auf dessen eigene Einwilligung beschlossene fortdauernde Bevormundung bestätigt, und den ernennten Vormund Samuel Schärer, Zimmermann, von Safenwyl, in Pflicht genommen. Dieses wird bekannt gemacht und zugleich Jedermann gewarnt, mit dem bevormundeten Matter ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormundes auf irgend eine Art zu kontrahiren, indem zum Voraus alle derartigen Verbindlichkeiten als ungültig erklärt werden. — Datum der gerichtlichen Bestätigung der Vormundschaft den 22. Juli, der Ausschreibung aber den 7ten Oktober, beides 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

[1]Auf den Antrag des Stadtraths von Bremgarten hat das Bezirksgericht von Bremgarten über den Balthaser Villiger, Küfer, und dessen jüngsthin verstorbenen Sohn, Klaudins Villiger, Küfer, von Bremgarten, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Balthaser Villiger, Vater, und des sel. Klaudins Villiger, Sohn, und zwar die Gläubiger bei Verlust ihrer Ansprachen, die Schuldner aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, Donstag den 3ten Wintermonat 1831 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Oktober 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.

J. Nuepp, Gerichtsschreiber.

Auf erfolgtes Ansuchen des Gemeindraths von Auw, Namens der Erben des unlängst verstorbenen Peter Villiger, Lenzen, von dort, hat das Bezirksgericht über dessen Soll und Haben eine Liquidation bewilliget, jedoch einzig nur in der Absicht, um genaue Kenntniß davon zu erhalten. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Villiger sel. werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 24. dieß, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Gemeindrath in Auw zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit Vorweisung beglaubigter Titel und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 6. Weinmonat 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Ueber den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Melchior Suter, von Unter-Ehrendingen, ist dessen Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Melchior Suter sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 7. Wintermonats nächstkünftig dem Gemeindrath in Unter-Ehrendingen einzugeben.

Baden den 11. Oktober 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Kaspar Brunner, zum Raben in den Großen-Bädern zu Baden, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Herrn Kaspar Brunnen sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 7. Wintermonats nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Datum der Erkanntniß in Baden den 19. Juli 1831,
Der Ausschreibung am 11. Oktober 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 13. vorigen Monats verstorbenen Samuel Lanz, Vater, von Roggwyl, Kts. Bern, säßhaft gewesen im Säget, Gemeinde Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 3. Christmonats 1831, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Weinmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des leztlich verstorbenen Johann Kaspar Frey, Pfister, älter von Brugg, ist das vom Beystand der Wittwe nach waisenamtlichem Auftrag angeruffene Benefieium Inventarii richterlich gestatter. Schuldner Gläubiger und allfällige Bürgschafts Ansprecher des Verstorbenen werden daher unter gesezlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten sowohl als ihre Ansprachen bis längstens den 22. Wintermonath nächstkünftig der Stadtschreiberey Brugg einzugeben.

Brugg den 23. September 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Jakob Herzig, Gerichtsäß und Kaufhausmeister, von Langenthal, Eingab bis 28. Winterm. Amtschreiberei Aarwangen.

Hr. Joh. Jakob Nacle, Notarius und obrigkeitlicher Lehens-Renovator, von Ligerz, wohnhaft gewesen zu Erlach, Eingab bis 19. Winterm. Amtschrbr. Erlach.

Hr. Johann Christener, von Bowyl und Zätzwyl, gewes. Wirth zum Löwen in Langnau, Eingab bis 3. Christm. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Hr. Präsident Jakob Mangold, von Böcken, Eingab vom 30. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Hr. Leonhard Grunauer, Seifensieder, von Basel; Jungfrau Elisabeth Strub, von Läufelfingen, in Basel verstorben, und Friedrich Schaffner, Fabrikarbeiter, von Basel-Augst, in Basel verstorben, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 7. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[1]Das Bezirks-Gericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Baumann, Vater, von Stilli, Fehr zu Auenstein die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Collokation der Ansprachen in der Gerichts-Kanzley Brugg Mittwoch der 7. Christmonath Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag über die wenigen geringen Liegenschaften, in welchen einzig das Vermögen bestehet, Donnstag der 15. Dec. nächstkünftig im Wirthshause zu Auenstein, Nachmittags 2 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Dec. 1831. als dem Collokations-Tage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichts-Kanzley Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 7. Weinmonath 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirks-Gericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Käser, Friedensrichter und alt Ammann von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften des Geldstagers der 18. Oktober, Morgens 9 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause von Oberflachs. Für die Kollokation der Ansprachen der 6. December auf der Gerichtskanzlei Brugg; Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag aber im Wirthshause zu Oberflachs, der 29. December, Morgens 9 Uhr, alles Ao. 1831. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. December 1831, als dem Kollokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Sept. 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johannes Ernst, Gemeindschreiber von Würenlos, rechmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. laufenden Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 8. Wintermonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 11. Oktober 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Salomon Guggenheim, von Lengnau, auf Freitag den 4. Wintermonat d. J. Tagsfahrt angeordnet; in Folge dessen die Schuldgläubiger desselben peremtorisch aufgefordert werden, an bemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde. Zugleich werden auch die Schuldner des Salomon Guggenheim bei Vermeidung richterlicher Ahndung aufgefordert, ihr Schuldiges an obbemeldtem Tage gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 5. Weinmonat 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Abraham Glor, alt Zimmermanns, von Leutwyl, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Hause, einem Acker, und etwas Fahrhabe bestehend, Dienstag den 25. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag Freitag den 16. Christmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 27. gleichen Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Leutwyl. Alle diejenigen, welche an Glor irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Weinmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Joseph Bürgisser, Glaser, von Bremgarten, zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstags den 29. dieses Weinmonats als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Termine, Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 24. Herbstmonat 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob und Joseph Hitz, Brüder von Obernußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 17. Weinmonat 1831 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 25. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. September 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Zeindler, des Kloben, von Hausen, Gemeinde Bellikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 17. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 25. gleichen Monats, als an dem Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, da den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 27. September 1831.

B. Dorer, Oberamtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Der durch Hrn. Ludwig Herose, Handelsmann, von Aarau, dermaliger Besitzer der mechanischen Spinnerei zu Nigglishäusern, Gemeinde Oftringen, angerufene Geldstag, ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen, auf eingegangenen Bericht des löbl. Stadtraths Aarau, daß weder ihm noch den Verwandten zu Verhütung desselben irgend ein Mittel bekannt sei, auszuführen erkennt worden. Zu Behandlung dieses Geldstags werden folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Liegenschaften, bestehend in einem Stück Mattland von ungefähr drei Jucharten, dem sehr geräumigen, die mechanische Spinnerei enthaltenden Haus sammt conzessionsmäßigem Wasserradrecht,

und einem Nebengebäude, enthaltend eine Schlosserwerkstätte, Holz- und Waschhaus: Freitags den 14. nächkünftigen Weinmonats im Pintenschenkwirthshause an der Straße Gemeinde Oftringen, Nachmittags von 3 Uhr an. Mit Versteigerung des beweglichen Vermögens, wovon namentlich bemerkt werden: verschiedenartige zur Belebung bereits eingerichtete mechanische Karden-Maschinen, Spinnstühle ꝛc., ein bedeutendes Quantum, theilweise verarbeitetes und zum Theil noch rohes Material in Holz und Metall, eine Parthie Seidenstoff und Garn, dieses theilweise gefärbt und besonders für Strümpfer geeignet, eine bedeutente Anzahl Betten, Meubles, Spiegel, Tableaux, Linges, irdenes, zinnenes und kupfernes Geschirr, Schlosser- und Schreiner-Werkzeuge, eine kleine Bibliothek ꝛc. wird Montag den 10. nächstkünftigen Weinmonats, Vormittags 8 Uhr, in dem Spinnereigebäude angefangen, und die folgenden, weiter erforderlichen Tage fortgefahren werden. Demnach werden alle diejenigen welche an Hrn. Ludwig Herose Forderungen irgend einer Art zu machen haben, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen bescheinigt, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, die letztern dagegen ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich der Gerichtskanzlei Zofingen längstens bis und mit Donstags den 22ten Christmonats nächsthin einzugeben.

Zofingen den 23. Herbstmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3] Jakob Pfister, Beklihansen Sohn, und Johannes Rüttj, Rudolfen Sohn von Bözen, für eine von einem Schlaghandel herrührende Entschädigung und Kosten rechtlich betrieben, haben schon im May lezthin den Geldstag angeruffen, der nach fruchtlosen Vermittlungs Versuchen endlich richterlich erkennt wurde. Da die beiden Pfister und Rüttj als junge ledige Männer durchaus kein Vermögen haben; so wird zur gesammten Gant Verhandlung Tag bestimmt, auf Freytag den 18ten Wintermonath nächstkünftig, bis wohin die Gläubiger bey Verlurst der Rechte ihre Ansprachen einzugeben haben.

Brugg den 23. September 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. [1] Ueber das Vermögen und die Schulden des zu Langenthal wohnhaft gewesenen und daselbst fortgezogenen Johannes Schmid, Abrahams sel. von Aarburg, Kantons Aargau, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher portofreier Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in die Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden, bis und mit dem 3. Jenner nächstkünftig, allwann wegen dermal sich zeigenden Vermögensmangel alle drei Geldstage gehalten werden. Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Geben den 28. September 1831.

Amtschreiberei Aarwangen.

Christian Böhlen, von Riggisberg, Weißmüller und Bäcker, gewes. Wirth bei der Schwarzwasserbrücke, früher in Bern angesessen, alle 3 Geldstage 31. Christm. Amtschrbr. Seftigen.

Friedrich Ochsenbein, Wagnermeister, von Farni, dermaliger Leistwirth in Thun, 2. Jenner 1832. Amtschrbr. Thun.

Peter Ryser, Bäcker, von Huttwyl, wohnhaft zu Ersigen, alle drei Geldstage 3. Jenner 1832. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Haßler, von Walkringen, als Brunnergräber in Bern angesessen, alle drei Geldstage 2. Jenner 1832. Amtschreiberei Bern.

Joh. Georg Grimm, von Babenhausen, im Großherzogthum Hessen, angesessen gewesen zu Limpach, alle drei Geldstage 1. Jenner 1832. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Joseph Wenger, bei der Schönentannen, Gemeinde Wohlern, alle drei Geldstage 3. Jenner 1832. Amtschreiberei Schwarzenburg.

Kant. Zürich. Konrad Müller, Jakoben Sohn, Trommlis, von Mettmenhaßle, Kirchgemeinde Niederhaßle, Eingab bis 21. Weinm. Kanzlei Neuamt.

Heinrich Winkler, Schuster, Heinrichen sel. Sohn, von Schwamendingen, Eingab bis 3. Winterm. Notariatskanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Heinrich Kündig, Jakoben sel. Sohn, und dessen Söhne Rudolf und Johannes Kündig, zu Wyla, Eingab bis 31. Weinm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Hs. Rudolf Schneider, alt Forster, Hs. Ulrichen sel. Sohn, zu Neftenbach, Eingab bis 21. Weinm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Kant. Basel. Joseph Baumgartner, von Oensingen, Kts. Solothurn, gewes. Lehenmann auf dem Leisbüchel, Eingab vom 30. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Rehabilitations-Begehren.

Franz Adam Mäder, Bäker von Baden, hat bei dem dasigen Bezirksgericht das Ansuchen gestellt, daß der im Jenner 1830 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werden möchte, indem er seine damals verlurstig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Es wird dieß Begehren zu dem Ende zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß wer dagegen eine Einwendung zu machen gedenkt, Dienstags den 25. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen habe, widrigen Falls die nachgesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 11. Oktober 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viecepräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Der im Jahre 1818 vergeldstagte Joseph Leonz Nauer, Jöslis, von Dottikon, hat heute das Ansuchen um Aufhebung seines Konkurses gestellt und zu diesem Ende mehrere Quittungen von seinen verlustig gewordenen Gläubigern vorgewiesen. Das Bezirksgericht von Bremgarten sieht sich daher veranlaßt, diejenigen, welche gegen diese Rehabilitation Einwendung zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, Samstag den 19. Weinmonat 1831 vor gedachtem Bezirksgerichte zu erscheinen, widrigenfalls dem Ansuchen des Joseph Leonz Nauer ohne weiteres entsprochen werden würde.

Bremgarten den 5. Oktober 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Da sich Rudolf Rodel, Körbers, von Fahrwangen, wegen eines überwiesenen nächtlichen Baumfrüchtenfrevels, vermuthlich in der Absicht flüchtig gemacht hat, um seine allfällgen Mitgehülfen zu verheimlichen; so wird benannter Rudolf Rodel aufgefordert, sich inner Zeit vier Wochen, also bis zum 28. dieses Monats, vor dem Gemeindrath Fahrwangen zu stellen; ausbleibenden Falls das weiters nöthig findende gegen ihn geschehen würde.

Fahrwangen den 1. Weinmonat 1831.

Rey, Gemeindammann.
R. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Steigerung.

Es wird den 27. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Engel dahier, an eine öffentliche Steigerung gebracht: die der Margaritha Herzig, Ehefrau des hiesigen Bürgers Anton Mösch, Schmied, und ihren Kindern zugehörige Hufschmiede sammt Wohnung, Scheuer und Stall, nebst einigen Grundstücken. Zu dieser Steigerung, deren Bedingnisse vor Beginn derselben bekannt gemacht werden, sind allfällige Kaufsliebhaber höflichst eingeladen.

Frick am 3. Oktober 1831.

Mösch, Gemeindammann.
Martin Mösch, Gemeindschreiber.

Freiwillige Steigerung.

Die Herren Vormünde der Wittwe und Kinder des sel. verstorbenen Herrn alt Gemeindrath und Pintenwirth Dl. Oehlhafen, in Oberburg werden Freitags den 21. dies, Abends um 4 Uhr, über ihre sehr wohl zu jeder Begangenschaft an der Landstrasse gelegenen Wohn- Saal- und Scheuergebäude mit beiliegendem Land, welche Gebäude bisher zur Pintenwirthschaft dienten, in der Wohnung unter annehmlichen Bedingen eine öffentliche Verkaufssteigerung halten; wozu die Kaufslustigen höflichst eingeladen werden.

Oberburg am 11. Oktober 1831.

Für mich und Namens meines Herrn Mitvormundes:
Johannes Walter.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir nach Vorschrift der Staatsverfassung und nach Anleitung des §. 15. derselben,

beschlossen haben:

§. 1.

Jeder Eigenthümer von Rebland und Obstbäumen ist befugt, den auf eigenthümlichem Boden im Kanton gepflanzten Wein und Obstwein im Kleinen zu verkaufen, und an Gäste in seiner Wohnung auszuschenken.

§. 2.

Jeder Verkauf eines geringern Quantums als 25 Maß an einen einzelnen Käufer, ist als Kleinverkauf anzusehen.

§. 3.

Der Eigenthümer, der sein eigenes Gewächs auszuschenken verlangt, soll bei dem Gemeindammann seines Wohnortes sich über das von seinem Eigenthum gewonnene Getränk ausweisen, welcher ihm hierauf eine schriftliche Bewilligung zu ertheilen hat, in der das Quantum des auszuschenkenden Weins oder Obstweins, der Ort wo derselbe ausgekeltert worden, und der Jahrgang angegeben werden sollen.

Ueber die ausgestellten Bewilligungen führt der Gemeindammann eine genaue Kontrolle.

§. 4.

Die Eigenthümer, welche ihren eigenen Wein oder Obstwein im Kleinen verkaufen, oder an Gäste ausschenken, sind in Beziehung auf Ohmgeld und übrige Wirthschaftspolizei den gleichen Gesetzen und Vorschriften wie andere Schenkwirthe unterworfen.

§. 5.

Diejenigen, welche unter dem Namen des eigenen Gewächses andern Wein oder Obstwein verwirthen, verfallen in die nämliche Strafe, welche auf unbefugte Wirthschaft gesetzt ist.

§. 6.

Durch gegenwärtiges Gesetz, dessen Bekanntmachung und Vollziehung dem Kleinen Rathe übertragen wird, ist dasjenige vom 17. Christmonat 1829 aufgehoben.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 11. Weinmonat 1831.

Der Präsident des Großen Raths:
Hunziker, Oberst.

Die Sekretäre:
Keller.
Weissenbach.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt, besonders gedruckt und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 12ten Weinmonat 1831.

Der Landstatthalter:
Hürner.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Die HGHrn des Kleinen Raths haben heute der von dem löbl. Stadtrath von Baden getroffenen Wahl des Herrn Rochus Fidel Dorer, von Baden zum dortigen Pfarrhelfer die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt.

Aarau den 10. Oktober 1831. Kanzlei Aargau.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Montag den 24. dies Monats festgesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 12. Oktober 1831.

Kanzlei des Obergerichts.

Die Ausschreibung nachstehender im Intelligenzblatt verzeichneten Rekruten wird hiermit zurückgezogen, indem dieselben sich gehörig ausgewiesen haben.

1809. Meyer, Hs. Martin, von Tägerig.
1809. Frey, Joseph Philipp, von Ober-Ehrendingen.
1806. Brunner, Joseph, von Betwyl.
1801. Büchler, Heinrich, von Rietheim.
1808. Meyer, Jakob, von Tägerig.
1806. Liechti, Meinrad, von Wittnau.
1808. Schmid, Ruppert, von Wittnau.
1809. Meyenfisch, Viktor, von Kaiserstuhl.
1806. Frey, Jost, von Muri.

Aarau den 13. Oktober 1831.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeigen.

Nikolas Moriez, von Vandelincourt, Amts Pruntrut, Taglöhner, 24 Jahre alt, 5′ 3″ hoch, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, kleine gelbe Augen, breite Nase, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, breites Kinn, ovales, blasses Gesicht. Ist gestern aus dem Zuchthaus in Bern von der öffentlichen Arbeit entwichen; daher ersucht wird auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 12. Oktober 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Der Polizeianzeige vom 7. dieß, wird nunmehr wegen des an Herrmann Burkhard, von Bollschweil, versuchten und beinahe vollführten Raubmordes, zum Signalement des flüchtigen Raubmörders folgendes beigefügt: Er heißt Johann Baptist Dörflinger, ein Schustergeselle, aus Gernsbach, im Großherzogthum Baden, ungefähr 27 Jahre alt, 5 Fuß, 6 bis 7 Zoll hoch, schlank, hat einen drohenden scharfen Blick und ist in seinen Ausdrücken roh und kurz abgebrochen. Er trug runden Hut mit Wachstuch überzogen, dunkelblauen kurzen Frack und etwas hellere oder dunklere blaue Hosen. Im geraubten Felleisen befanden sich das Wanderbuch des Herrmann Burkhard, von Bollschweil, wahrscheinlich vom Amt Staufen ausgestellt, zwei Hemden mit H. B. bezeichnet, ein grüner tüchener Ueberrock und dergleichen lange Hosen.

Aarau den 12. Oktober 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 43.
Samstag den 22. Oktober 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein vollständiger Messerschmiedwerkzeug, bestehend in Blasebalg, Ambos, zwei Schraubstöcken, Schleifrad sammt Zugehör, auch aller Sorten Feilen; noch könnten mehrere Sorten verfertigte Waaren, unverfertigte, und rohe Materialien dazu gegeben werden. Ist sich dafür bei Mstr. Sl. Friedrich Häusermann, Messerschmied in Zofingen, anzumelden.

2. Am 31. Oktober k. J., Nachmittags 1 Uhr, werden in Unter-Hallau, Kantons Schaffhausen, circa 250 Saum 1827er Weine von verschiedenen Gattungen faßweise aus freier Hand öffentlich versteigert. Vorläufige Einsicht der Weine können eingenommen werden und man hat sich deswegen zu wenden an Johannes Neukomm, Küfermeister.

3. [2]In Nr. 214 in Lenzburg, extragute Weine, Lacôte von 1827 und ächter Ryfwein von 1825; bei Abnahme von bedeutenden Quantitäten würde man billige Preise und Conditionen machen.

Zu Aarau.

4. Bei Jakob Schmutziger, Metzger, in der alten Schaal, ist von nun an extrafettes Ochsenfleisch, das Pfund zu 2 Btz., so wie Kalb- und Schafsleisch zu den gewöhnlichen Preisen zu haben. Auf Bestellung wird er solches in seine Wohnung Nr. 128 in der Pelzgasse nehmen, und dort abliefern, wo auch immer sehr fetter Spickspeck zu 4 ½ Btz. pr. Pfund zu haben ist. Er empfiehlt sich dem E. Publikum zu gefälligem Zuspruch.

5. Ein Küchenschrank mit Glasfenster; zwei Gartenbänke, mehrere zwei bis fünfsäumige Fässer. Im Berichthaus das Nähere zu erfahren.

6. [3]Bei Rudolf Siebenmanns sel. Wittwe ist zu haben: gutes Kirschenwasser, die Maß à 14 Btz.; extragutes altes von 1824 à 15 Btz.; blaue und weiße Schwaben-Erbsen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [1]Das Haus in der Pelzgasse Nr. 138, wie auch ein Garten zu Apfelhausen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 4000, auf sichere Unterpfänder.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Fr. 10,000, in Summen von wenigstens Fr. 2000, auf hinlängliche liegenschaftliche oder bürgschaftliche Sicherheit, zu 4 pCt. Sich anzumelden bei Notar Suter in Zofingen.

2. [1]Fr. 1000, 2000, 3000, 4000, und höher, auf gute Unterpfänder und Bürgen, zu 4 pCt.; zu erfragen bei Albrecht Zimmerli, Notar und Prokurator, in Zofingen.

Zu Aarau.

3. In Nr. 499 ein Forte-Piano; sogleich zu beziehen.

4. [1]Ein meublirtes Zimmer; bei Joh. Andres, gegenüber dem Wildenmann.

5. In Nr. 519 neben der Post, im zweiten Stock Stube, Hinterstube und Nebenstube, Küche, Platz im Keller und Estrich.

6. [1]In Nr. 35 ein meublirtes fröhliches Zimmer im zweiten Stock, und ein gleiches mit Nebenzimmer im ersten Stock.

7. Eine angenehme Wohnung auf dem Rain, Nr. 640, mit fünf Zimmern auf einem Boden, einer Plunderkammer, Platz im Keller und für Holz.

8. [1]Zwei Keller, der eine in dem Kantonsschulgebäude mit circa 230 Saum gut conditionirter Fässer, der andere aber leer im hiesigen neuen Töchter-Schulhause, beide können sogleich, oder mit Martini gepachtet und die Bedinge bei Hrn. Präsident Frei dahier vernommen werden.

9. Bei Wydler-Gamper ein Keller mit circa 100 Saum haltende weingrüne, mit Eisen gebundene Fässer; sogleich zu beziehen.

10. [2]Ein Zimmer mit fröhlicher Aussicht; bei Dl. Fisch, Arzt.

11. Das Plainpied und der erste Stock in Nr. 70, zusammen oder jedes einzeln; bei Sl. Reift am Zollrain anzumelden.

12. In Nr. 569 ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost. Am gleichen Ort ein Zimmer für zwei Knaben.

13. [2]Auf dem Rain eine angenehme Behausung, bestehend in vier Zimmern auf einem Boden. Nähere Auskunft in Nr. 210.

14. In der Kronengasse auf den 1. Jenner 1832 ein geräumiges, trokenes, mit Wandschränken versehenes Zimmer, zur Aufbewahrung von Meublen, Büchern u. s. w. Im Berichthaus zu erfragen.

15. [3]Eine angenehme Behausung in Nr. 637, auf dem Rain, bestehend in Stube und Nebenstube sammt Küche, Platz im Keller und Platz für Holz, um sehr billigen Lehenzins; dieselbe ist auf 1. künftigen Wintermonat zu beziehen.

16. Fr. 2000, zu 4 pCt., auf hinlängliches Unterpfand; im Berichthaus zu vernehmen.

17. Auf dem Kirchhof zwei angenehme Zimmer im Erdgeschoß, mit Küche, Keller, Kammer, Platz für Holz und andern Bequemlichkeiten; ferner im zweiten Stock ein Zimmer und Kabinet, Küche und Keller, Platz für Holz und Plunderkammer, meublirt oder unmeublirt, einzeln oder beide zusammen. Sich dafür in Nr. 6 anzumelden.

Nachrichten.

1. Wenn Jemand im Fall seyn würde, ein Kind zu verkostgelden, wende sich an Rud. Gloor, Deker, in Seon.

2. Der Gemeindrath von Seengen macht bekannt, daß der abgeänderte Herbstmarkt am Dienstag den 1. Wintermonat abgehalten wird.

3. [1]Unterzogener kauft alte, noch in brauchbarem Stande sich befindende Gewehre, kalibermäßig, mit Ring, stählernem Ladstok und Bajonet versehen, in wahrem Werthe auf.

Hemmann, Büchsenmacher, in Lenzburg.

4. M. Duby, von Baden, wird künftigen Brugger-Markt auf dem Rathhause verkaufen: Goldwaaren, feine englische und französische Quincaillerie-Waaren, als: Regenschirm von ächt schottländischer Leinwand, der eben so gut und so leicht ist als Taffet; Rasiermesser auf die Probe; Strik- und Nähnadeln für Frauenzimmer und Schneider; plaquirte und vergoldete Leuchter; feine Messer und Scheeren; Spatzierstöcke; Reitpeitschen; Brillen von Stahl, Horn und Silber; Tabakdosen; Tassen von Porzellan; Trinkgläser von Crystall; Theebretter; Präsentirteller und Obstkörbe von lakirtem Blech; lederne Handschuhe; Hosenträger; Brieftaschen; ächtes kölnisches Wasser; Pomade; Seife; Bartkugeln und viele andere Artikel mehr, alles von schöner, guter Qualität und zu den billigsten Preisen.

5. [2]Endesunterzeichneter, Messerschmied und chirurg. Instrumentenmacher, hat die Ehre, Einem geehrten Publikum zu Stadt und Land anzuzeigen, daß er sich zur Ausübung seines Berufes in seiner Vaterstadt Lenzburg etablirt habe. Er empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten,

besonders auch den Herren Aerzten zur Verfertigung neuer, so wie für Repariren und Schleifen alter Instrumente. Guter und solider Arbeit, so wie prompter und billiger Bedienung darf Jedermann zum Voraus versichert seyn.

Karl Hämmerly,
Messerschmied und chirurg. Instrumentenmacher.

6. [3]Bei dem vor kurzem aus dem Blinden-Institut in Zürich zurückgekehrten Robert Jäger, von Brugg, sind von nun an auf Bestellung hin zu haben: Stroh- und Endeteppich von jeder Größe, Finken und Flaschenüberzüge; auch verfertigt er auf Verlangen Sessel mit Stroh-, Schnür- und Holzgeflecht, und empfiehlt sich E. E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Von Aarau.

7. Le soussigné ouvrira cet hiver deux cours de Littérature française, dont l'un est destiné pour les Dames. Les séances se donneront d'une heure à deux, savoir: Pour les Dames, les lundis et les jeudis, à commencer le 3. Novembre, et pour les Messieurs les mardis et les vendredis, à commencer le 4. Le prix pour le cours entier, dont la durée sera de cinq mois, est fixé à huit francs. Les personnes qui voudront bien y participer sont priées de s'annoncer dès à présent chez

I. Haldy.

8. Ein wohlerzogener Knabe könnte in einer benachbarten Stadt die Posamentier- und Knopfmacher-Profession, zugleich auch die französische Sprache gründlich erlernen. Frankirte Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

9. Indem ich meinen werthen Freunden und Gönnern für das bisher mir geschenkte gütige Zutrauen den verbindlichsten Dank abstatte, empfehle ich mich E. E. Publikum aufs Neue zu geneigtem Zuspruch für meine Fabrikate von allen Arten feiner, mittelfeiner und ordinärer Tücher und Halstücher, nebst wollenen Strikgarnen, und versichere Jedermann zum Voraus der besten und wohlfeilsten Bedienung. Damit verbinde zugleich die Anzeige, daß ich meinen Laden aus dem Vierhause am Graben in das Haus des Hrn. Doktor Imhof, vis-à-vis des Gasthofes zum goldenen Ochsen, verlegt habe.

J. J. Guyer.

10. [1]Da der ungewöhnlich hohe Wasserstand im Laufe des verflossenen Monats die hiesige Brücke über den Aarfluß weggerissen hat, und die Wiedererbauung einer solchen von Holz beschlossen ist, so ergeht hiermit an alle Bauverständige, die die Errichtung eines solchen Werkes übernehmen würden, das Ansuchen, sich vor dem 15. November nächstkünftig bei der unterschriebenen Behörde schriftlich anzumelden, um den Tag zur Hierherkunft und Untersuchung des circa 300 franz. Fuß breiten Flußbettes zu vernehmen. Pläne und Devise werden vor Ende laufenden Jahres erwartet.

Aarau den 17. Oktober 1831.

Der Stadtrath.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung des von Jakob Kuhn an seine zwei Söhne in Bünzen verkauften Heimwesens und anderer der gemeindräthlichen Sanktion unterworfener Handlungen, hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 28. dieß, Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindhause; was mit der Anzeige publizirt wird, daß die daherigen Interessenten ihre Rechte dann besorgen sollen.

Bünzen den 18. Weinmonat 1831.

J. L. Müller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindrath.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung eines zwischen Felix Hauri, von Seon, als Verkäufer, und Samuel Hauri, Bek, alt Pintenschenks Sohn, von dort, als Käufer um ungefähr anderthalb Vierling Rebland im Ghey zu Seengen, geschlossenen Kaufsvertrag, hat der Gemeindrath Seengen Tag angesetzt Dienstag den 25. Weinmonats 1831, Abends 5 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Hegnauer zu Seengen. Dieses Verkaufte macht die sämmtliche im Gemeindsbezirk Seengen gelegene Liegenschaft des Verkäufers aus.

Seengen den 17. Weinmonats 1831.

Sandmeyer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Auf gemachten Antrag des Gemeindraths in Leibstadt wird Sigmund Benz, von dort, wegen Verschwendung und Betrügereien als mundtodt erklärt, und in der Person des Johann Vögele, Küngelis, ebenfalls dortselbst, bevormundet. Diese unsere bezirksgerichtliche Verfügung wird deßwegen öffentlich kund gemacht, damit sich Jedermann vor Nachtheil und Schaden des mundtodterklärten Sigmund Benz zu schützen im Stande befinde.

Laufenburg am 6. Sept. 1831.

Meyer, Bezirksrichter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die durch den Gemeindrath Safenwyl über Hans Rudolf Matter, Johanns, Küfers sel. Sohn, von Safenwyl, der im Juni dieses Jahrs volljährig geworden, auf dessen eigene Einwilligung beschlossene fortdauernde Bevormundung bestätigt, und den ernennten Vormund Samuel Schärer, Zimmermann, von Safenwyl, in Pflicht genommen. Dieses wird bekannt gemacht und zugleich Jedermann gewarnt, mit dem bevormundeten Matter ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormundes auf irgend eine Art zu kontrahiren, indem zum Voraus alle derartigen Verbindlichkeiten als ungültig erklärt werden. — Datum der gerichtlichen Bestätigung der Vormundschaft den 22. Juli, der Ausschreibung aber den 7ten Oktober, beides 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

[2]Auf den Antrag des Stadtraths von Bremgarten hat das Bezirksgericht von Bremgarten über den Balthaser Villiger, Küfer, und dessen jüngsthin verstorbenen Sohn, Klaudins Villiger, Küfer, von Bremgarten, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Balthaser Villiger, Vater, und des sel. Klaudins Villiger, Sohn, und zwar die Gläubiger bei Verlust ihrer Ansprachen, die Schuldner aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, Donstag den 3ten Wintermonat 1831 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Oktober 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Beneficia Inventarii.

[3]Ueber den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Melchior Suter, von Unter-Ehrendingen, ist dessen Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Melchior Suter sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 7. Wintermonats nächstkünftig dem Gemeindrath in Unter-Ehrendingen einzugeben.

Baden den 11. Oktober 1831.

B. Derer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Kaspar Brunner, zum Raben in den Großen-Bädern zu Baden, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Herrn Kaspar Brunnen sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des

Ausschlusses, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 7. Wintermonats nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Datum der Erkanntniß in Baden den 19. Juli 1831,
Der Ausschreibung am 11. Oktober 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 13. vorigen Monats verstorbenen Samuel Lanz, Vater, von Roggwyl, Kts. Bern, säßhaft gewesen im Säget, Gemeinde Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 3. Christmonats 1831, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Weinmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[2]Das Bezirks-Gericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Baumann, Vater, von Stilli, Fehr zu Auenstein die Verführung des Geldstags erkennt, wofür foldende Tage bestimmt sind: Für die Collokation der Ansprachen in der Gerichts-Kanzley Brugg Mittwoch der 7. Christmonath Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag über die wenigen geringen Liegenschaften, in welchen einzig das Vermögen bestehet, Donnstag der 15. Dec. nächstkünftig im Wirthshause zu Auenstein, Nachmittags 2 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schudigkeiten vor dem 7. Dec. 1831. als dem Collokations-Tage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichts-Kanzley Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 7. Weinmonath 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirks-Gericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Käser, Friedensrichter und alt Ammann von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften des Geldstagers der 18. Oktober, Morgens 9 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause von Oberflachs. Für die Kollokation der Ansprachen der 6. December auf der Gerichtskanzlei Brugg; Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag aber im Wirthshause zu Oberflachs, der 29. December, Morgens 9 Uhr, alles Ao. 1831. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schudigkeiten vor dem 6. December 1831, als dem Kollokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniger der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Sept. 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johannes Ernst, Gemeindschreiber von Würenlos, rechmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. laufenden Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 8. Wintermonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Ganzverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 11. Oktober 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Salomon Guggenheim, von Lengnau, auf Freitag den 4. Wintermonat d. J. Tagsfahrt angeordnet; in Folge dessen die Schuldgläubiger desselben peremtorisch aufgefordert werden, an bemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde. Zugleich werden auch die Schuldner des Salomon Guggenheim bei Vermeidung richterlicher Abndung aufgefordert, ihr Schuldiges an obbemeldtem Tage gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 5. Weinmonat 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Abraham Glor, alt Zimmermanns, von Leutwyl, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Hause, einem Acker, und etwas Fahrhabe bestehend, Dienstag den 25. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag Freitag den 16. Christmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Dienstag den 27. gleichen Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Leutwyl. Alle diejenigen, welche an Glor irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Weinmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle, welche an Joseph Bürgisser, Glaser, von Bremgarten, zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstags den 29. dieses Weinmonats als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Termine, Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 24. Herbstmonat 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gegen den Schulden halber sich entfernten Weinschenk Heinrich Keller, von Hottingen, hat das Bezirksgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 24. Oktober d. J., Morgens 7 Uhr, Tag angesetzt, in dem Gerichtssaal auf der Gerwe. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 17. Oktober d. J. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten

Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Zürich den 2. Sept. 1831.

Im Namen des Bezirksgerichtes Zürich:
Die Notariatskanzlei IV Wachten.
Landschreiber Fries, im Thalaker Nr. 417.

Hs. Jakob Frey, Conraden sel. Sohn, zu Kloten, und Melchior Keller, Küfer, zu Ober-Embrach, Eingab bis 3. Winterm. Kanzlei Kyburg.

Hs. Jakob Kunz, aus der Aegelschwyl, Pfarre Wyla, Ansäß zu Endhöri im Bezirk Bülach. Eingab bis 4. Wintermonat. Kanzlei Neuamt.

Elisabetha gebr. Fürst, Rudolf Benzen sel. Wittwe, von Geroldswyl, wohnhaft zu Ober-Oettwyl, der Pfarre Weiningen, Eingab bis 15. Winterm.

Steigerungen.

Jakob Huber, alt Gemeindrathsschreiber, von Jonen, bringt an eine öffentliche Steigerung:

1) Ein neuerbautes Haus und Scheuer nebst einer halben Dorfsgerechtigkeit.
2) Acht und eine halbe Juchart Matten.
3) Dreizehn Jucharten Ackerland, wohl mit Obstbäumen besetzt und
4) Drei Viertels-Jucharten Weinreben.

Die Steigerung wird in seinem Hause den 8. Wintermonat 1831, Vormittags 9 Uhr, unter Aufsicht des Eden. Gemeindraths von Jonen abgehalten, wozu dannzumal die Steigerungsbedingnisse werden voreröffnet werden. Am gleichen Tag, Nachmittags 1 Uhr, wenn der Verkäufer mit der erlösten Kaufsumme zufrieden seyn sollte, wird zugleich die Fertigung vorgenommen werden. Wer Einwendungen dagegen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, an obigem Tage zu Besorgung seiner Rechte zu erscheinen.

Jonen den 17. Weinmonat 1831.

Jk. Huber, alt Gemeindrathsschreiber.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Am 31. Oktober 1831, Abends 7 Uhr, wird im Löwen in Erlisbach, Kts. Solothurn, an eine öffentliche Steigerung gebracht: Schmidegeschirr, ein Garten und ein Stück Rebland.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in der Absicht, durch die Herabsetzung des Verkaufspreises des Salzes Unsern Mitbürgern die möglichste Erleichterung in Anschaffung dieses wichtigen Bedürfnisses zu gewähren, verfassungsmäßig

beschlossen haben:

§. 1.

Der Verkaufpreis des Salzes ist vom 1ten Wintermonat 1831 an auf sieben und einen halben Rappen, das Pfund Markgewicht festgesetzt.

§. 2.

Aus dem reinen Ertrag der Salzhandlung vom Jahre 1831 soll, gemäß dem Gesetz vom 30ten Wintermonat 1830 die Summe von fünfzig Tausend Franken in die Schuldentilgungskasse abgegeben werden.

Im übrigen wird das benannte Gesetz vom 30ten Wintermonat 1830 zurückgenommen, jedoch die durch dasselbe angeordnete Aufhebung der Vermögenssteuer neuerdings bestätigt.

§. 3.

Dem Kleinen Rathe werden die Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes und zugleich die zweckmäßigen Verfügungen zu Verhinderung des Salzschleichhandels übertragen.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 14ten Weinmonat 1831.

Der Präsident des Großen Raths:
Hunziker, Oberst.

Die Sekretärs:
Keller.
Weissenbach.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz, über dessen Vollziehung die Finanzkommission zu wachen hat, besonders gedruckt, öffentlich bekannt gemacht, in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 18ten Weinmonat 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Fetzer.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Polizeianzeige.

Der unterm 13. Juni d. J. ausgeschriebene Jakob Wettlin, von Schliengen, Großherzogthums Baden, der seitdem beigefangen worden war, hat am 14. d. M. in Kirchen, Amts Lörrach, eines Diebstahls abermals sich schuldig gemacht und ist flüchtig.

Man ersucht auf ihn und die gestohlenen Effekten genaue Acht zu bestellen, im Entdeckungsfalle beides in Verwahrung zu bringen und sogleich anher Anzeige zu machen.

arau den 20. Oktober 1831.

Für das Polizeidepartement:
Angliker, Regierungsrath.

Signalement des Wettlin:

Ist 22 bis 23 Jahre alt, 5′ 3″ badisch Maß hoch, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, gerade, an der Spitze breiter werdende Nase, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwachen blonden Bart, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe; zu beiden Seiten des Kinns Warzen mit stärkern schwärzlichen Haaren besetzt.

Beschreibung der gestohlenen Effekten:

Ein dunkelblauer Frack mit gelben Knöpfen, schon etwas abgetragen. Ein grüner Frack mit blauen Metallknöpfen. Ein paar trilchene Sommerhosen, weiß mit schwarzen geschlängelten Streifen. Ein neues schwarzseidenes Halstuch. Eine Casimirweste, weiß mit grauem Grunde und blauen Blümchen. Eine silberne Repetiruhr mit römischen Zahlen. Es ist mit brauner Farbe eine Frauensperson darauf gemahlt, einen schwarzen Hut auf dem Kopfe und eine Guitarre in der Hand; dem Frauenzimmer gegenüber zwei Tauben, welche gegen einander sehen. An der Uhr hieng ein altes gelbes und blaßrothes Band, und zwei Uhrenschlüssel, der eine mit einem rothen Glasstein. Zwei Brieftaschen, die eine mit rother, die andere mit grauer Decke. Ein blauer schon ziemlich alter Regenschirm, an welchem der Griff fehlt.

Berichtigung.

Im Intelligenzblatt vom 15. Oktober d. J., Nr. 42, pag. 250, 2te Spalte, unter aarg. Anzeigen, Bestätigung der Pfarrhelferstelle zu Baden, soll es heißen: „Hr. Rochus Fidel Diebold“, und nicht Dorer.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 44.
Samstag den 29. Oktober 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Ein vollständiger Messerschmiedwerkzeug, bestehend in Blasebalg, Ambos, zwei Schraubstöcken, Schleifrad sammt Zugehör, auch aller Sorten Feilen; noch könnten mehrere Sorten verfertigte Waaren, unverfertigte, und rohe Materialien dazu gegeben werden. Ist sich dafür bei Mstr. Sl. Friedrich Häusermann, Messerschmied in Zofingen, anzumelden.

2. [3]In Nr. 214 in Lenzburg, extragute Weine, Lacôte von 1827 und ächter Ryfwein von 1825; bei Abnahme von bedeutenden Quantitäten würde man billige Preise und Conditionen machen.

Zu Aarau.

3. Am Graben Nr. 214 verkauft man Ursener-Käse, zu 5 Bz. das Pfund.

4. Mehrere Hundert kräftige Welschlautern-, Oesterreicher- und Kläfner-Reben, zu L. 10 das Hundert, welche diesen Herbst ausgeschlagen werden. Sich bei J. Märk, Großweibel, anzumelden.

5. Bei Jakob Schmutziger, Metzger, in der alten Schaal, ist von nun an extrafettes Ochsenfleisch, das Pfund zu 7 Kreuzer, so wie Kalb- und Schaffleisch zu den gewöhnlichen Preisen zu haben. Auf Bestellung wird er solches in seine Wohnung Nr. 128 in der Pelzgasse nehmen, und dort abliefern, wo auch immer sehr fetter Spickspeck zu 4 ½ Bz. pr. Pfund zu haben ist. Er empfiehlt sich dem E. Publikum zu gefälligem Zuspruch.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [2]Das Haus in der Pelzgasse Nr. 138, wie auch ein Garten zu Apfelhausen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Fr. 10-000, in Summen von wenigstens Fr. 2000, auf hinlängliche liegenschaftliche oder bürgschaftliche Sicherheit, zu 4 pCt. Sich anzumelden bei Notar Suter in Zofingen.

2. [2]Fr. 1000, 2000, 3000, 4000, und höher, auf gute Unterpfänder und Bürgen, zu 4 pCt.; zu erfragen bei Albrecht Zimmerli, Notar und Prokurator, in Zofingen.

Zu Aarau.

3. [2]Ein meublirtes Zimmer; bei Joh. Andres, gegenüber dem Wildenmann.

4. In Nr. 499 ein Forte-Piano; sogleich zu beziehen.

5. In Nr. 519 neben der Post, im zweiten Stock Stube, Hinterstube und Nebenstube, Küche, Platz im Keller und Estrich.

6. [2]In Nr. 35 ein meublirtes fröhliches Zimmer im zweiten Stock, und ein gleiches mit Nebenzimmer im ersten Stock.

7. [2]Zwei Keller, der eine in dem Kantonsschulgebäude mit circa 230 Saum gut conditionirter Fässer, der andere aber leer im hiesigen neuen Töchter-Schulhause, beide können sogleich oder mit Martini gepachtet und die Bedinge bei Hrn. Präsident Frei dahier vernommen werden.

8. Bei Wydler-Gamper ein Keller mit circa 100 Saum haltende weingrüne, mit Eisen gebundene Fässer; sogleich zu beziehen.

9. [2]Ein Zimmer mit fröhlicher Aussicht; bei Dl. Fisch, Arzt.

10. [2]Auf dem Rain eine angenehme Behausung, bestehend in vier Zimmern auf einem Boden. Nähere Auskunft in Nr. 210.

11. Fr. 2000, zu 4 pCt., auf hinlängliches Unterpfand; im Berichthaus zu vernehmen.

12. Auf dem Kirchhof zwei angenehme Zimmer im Erdgeschoß, mit Küche, Keller, Kammer, Platz für Holz und andern Bequemlichkeiten; ferner im zweiten Stock ein Zimmer und Kabinet, Küche und Keller, Platz für Holz und Plunderkammer, meublirt oder unmeublirt, einzeln oder beide zusammen. Sich dafür in Nr. 6 anzumelden.

Nachrichten.

1. Wo eine gesittete und wohlerfahrne Kindermagd, die gut nähen und stricken kann, auf künftige Weihnacht verlangt wird, ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Den 21. Weinmonat ist auf dem Steingrien, bei Schafisheim, auf der Jagd eine Jagdhündin verloren gegangen. Dieselbe ist 2 Jahre alt, tierfarbig, mit weißen Beinen, einer langen Ruthe, am Ende derselben etwas weiß, weißer Brust, und einem weißen Strich über die Nase. Wer von diesem Hunde sichere Nachricht geben kann, beliebe sich bei Samuel Baumann, in der Salzbütte, in Schafisheim, zu melden, allda er ein anständiges Trinkgeld nebst Futterungskosten zu erwarten hat.

3. Den 25. Oktober 1831 ist dem Rudolf Erismann, Schlosser, von Beinwyl, zwischen Oberkulm und Zetzwyl ein Weidhund weiblichen Geschlechts, mittlerer Größe, hoher Gestalt, brauner Farbe, mit einem kleinen weißen Fleck unter dem Halse, zwei etwas weißen Hinterfüßen, kleinen spitzen Lampohren, spitzer Nase und einem dünnen langen Schwanze, zugelaufen. Auch trägt er ein schmales ledernes Halsband mit zwei weißen, glatten, metallenen Knöpfen ohne Namen. Der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Bezahlung der Einrükungsgebühr und Futtergeld binnen 14 Tagen abholen; später wird weder Rede noch Antwort gegeben.

4. Da Rudolf Waker, im Stampfethal, seinem Bruder Heinrich Waker, im Stikelhof, zu Uerkheim, am 20. dieß seine sämmtlichen Liegenschaften käuflich eingefertigt und der Käufer der Fertigungsbehörde für alle Folgen wegen dieses nicht namentlich bekannt gemachten Kaufs gutgesprochen hat, so fordert der letztere alle diejenigen auf, welche für ihre Ansprachen an den Verkäufer nicht angewiesen seyn möchten, sich für ihre Forderungen vor dem 15. Wintermonats nächstkünftig, an ihn, den Käufer, zu wenden, unterlassenden Falls hätten sich die Saumseligen die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben.

Uerkheim den 24. Weinmonats 1831.

Rudolf Waker, Verkäufer.
Heinrich Waker, Käufer.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

5. [3]Unterzeichneter kauft alte, noch in brauchbarem Stande sich befindende Gewehre, kalibermäßig, mit Ring, stählenem Ladstok und Bajonet versehen, in wahrem Werthe auf.

Hemmann, Büchsenmacher, in Lenzburg.

6. [3]Endesunterzeichneter, Messerschmied und chirurg. Instrumentenmacher, hat die Ehre, Einem geehrten Publikum zu Stadt und Land anzuzeigen, daß er sich zur Ausübung seines Berufes in seiner Vaterstadt Lenzburg etablirt habe. Er empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, besonders auch den Herren Aerzten zur Verfertigung neuer, so wie für Reparieren und Schleifen alter Instrumente. Guter und solider Arbeit, so wie promter und billiger Bedienung darf Jedermann zum Voraus versichert seyn.

Karl Hämmerly.
Messerschmied und chirurg. Instrumentenmacher.

Von Aarau.

7. Unterzeichneter ist wieder bestens versehen mit schön lakirten Blechwaaren, wie auch mit einer Auswahl von sehr schönen Lampen; auch sind bei ihm zu haben: Bleiröhren von verschiedenem Caliber, zu Brunnen und Wasserleitungen. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Friedrich Kyburz, Spengler.

8. Indem ich meinen werthen Freunden und Gönnern für das bisher mir geschenkte gütige Zutrauen den verbindlichsten Dank abstatte, empfehle ich mich E. E. Publikum aufs Neue zu geneigtem Zuspruch für meine Fabrikate von allen Arten feiner, mittelfeiner und ordinärer Tücher und Halbtücher, nebst wollenen Strikgarnen, und versichere Jedermann zum Voraus der besten und wohlfeilsten Bedienung. Damit verbinde zugleich die Anzeige, daß ich meinen Laden aus dem Bierhause am Graben in das Haus des Hrn. Doktor Imhof, vis-à-vis des Gasthofes zum goldenen Ochsen, verlegt habe. J. J. Guyer.

9. [2]Da der ungewöhnlich hohe Wasserstand im Laufe des verflossenen Monats die hiesige Brücke über den Aarfluß weggerissen hat, und die Wiedererbauung einer solchen von Holz beschlossen ist, so ergeht hiermit an alle Bauverständige, die die Errichtung eines solchen Werkes übernehmen würden, das Ansuchen, sich vor dem 15. November nächstkünftig bei der unterschriebenen Behörde schriftlich anzumelden, um den Tag zur Hierherkunft und Untersuchung des circa 300 franz. Fuß breiten Flußbettes zu vernehmen. Pläne und Devise werden vor Ende laufenden Jahres erwartet.

Aarau den 17. Oktober 1831. Der Stadtrath.

Publikationen.

Am 15. künftigen Monats November wird die Bezirks- oder Secundarschule dahier eröffnet werden. Die Fächer, welche auf derselben gelehrt werden, sind:

Deutsche Sprache, französ. Sprache, lateinische Sprache, Anfangsgründe der griechischen Sprache, Religion und Moral, Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre und Technologie, Zeichnen, Gesang, und Schönschreiben.

Eltern und Vormünder, welche Kinder auf diese Schule zu thun wünschen, sind eingeladen, sich hierwegen bis 6. künftigen Monats bei dem Präsidenten der hiesigen Schulpflege, Hrn. Gerichtschreiber Fetzer, zu melden, wo sie das Weitere erfahren werden.

Rheinfelden den 22. Oktober 1831.

J. J. Dierschi, Stadtammann.
A. Bröchin, Stadtschreiber.

Die zweite Lehrerstelle an der Sekundarschule in Zurzach findet sich durch Beförderung erledigt; es werden daher die allfälligen Bewerber um dieselbe eingeladen, sich spätestens bis am 6. des nächstkünftigen Monats hiefür bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Der Unterricht an benannter Schule umfaßt folgende Fächer: deutsche, französische, lateinische, und Anfangsgründe der griechischen Sprache, Religion und Moral (den Religionsunterricht beider christlichen Confessionen ertheilen die Orts-Pfarrer), Rechenkunst, Geometrie, Geschichte, besonders vaterländische, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnung und Singkunst. Der erste Lehrer übernimmt hauptsächlich Philologie, der zweite Mathematik und französische Sprache; die übrigen Fächer werden von beiden Lehrern nach Umständen und Convenienz übernommen und unter sich vertheilt. Mit der Stelle des zweiten Lehrers ist eine jährliche Besoldung von 800 Franken verbunden, zudem erhält er 48 Franken als Entschädigung für Wohnung, Pflanzland und Brennholz, gleich den Ortsbürgern. Der Tag, an welchem sich die Titl. Bewerber rücksichtlich ihrer erforderlichen Kenntnisse zur Prüfung vor dem hohen Kantonsschulrathe einzufinden haben, wird ihnen seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Zurzach den 24. Weinmonats 1831.

Der Gemeindrath daselbst.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zustehenden dießjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage angesetzt worden, als:

Wintermonat 1831.

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden, Waltersweil im Kanton Aargau, Waltersweil im Kant. Solothurn, und Münchisperg	Freitag d. 18.
Zofingen und Riethal	Samstag d. 19.

B. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil	Donnerstag d. 17.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach	Dienstag d. 22.
Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Schöftland, Hirrstall und Wittweil	Mittwoch d. 23.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Duliken	Freitag d. 18.
Safenweil, Uerkheim, Hinderweil und Schöftland	Montag d. 21.
Bottenweil	Freitag den 25.

Christmonat 1831.

Niederweil	Freitag d. 2.
Strengelbach	Samstag d. 3.
Brittnau, Olten und Trimbach	Montag d. 5.
Oftringen und Mühlethal	Dienstag d. 6.
Aarburg und VordemWald	Mittwoch d. 7.
Zofingen, für das Geld	Freitag d. 9.
" " " Getreide	Samstag d. 10.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten und der fixen Zehntek in Geld an die Verwaltung Zofingen.

Montag d. 12.

F. Für die Getreidzehnten in Natura an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat 1831.

Brittnau, Ober- u. Unterdorf u. Engelberg	Samstag d. 26.
Mättenweil, Gfill-Niederweil und Gfill-VordemWald	Montag d. 28.

G. Für die Bodenzinse an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat 1831.

Oftringen, für Getreid und Geld	Donnerstag d. 1.
Aarburg, für das Getreide	Freitag d. 2.
" " " Geld	Samstag d. 3.
Niederweil, für das Getreide	Montag d. 5.
" " " Geld	Dienstag d. 6.
Ryken, für Getreid und Geld	Mittwoch d. 7.
Brittnau, für Getreid und Geld	Donnerstag d. 8.
Strengelbach, VordemWald und Trimbach, ebenfalls für Getreid und Geld	Freitag d. 9.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat 1831.

Samstag d. 10.

Die Zehntbeständere und Bodenzinsschuldnere sind aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trokenen, sauber geputzten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage, des Vormittags, abzurichten, ansonsten dieselben nach bestehender Vorschrift rechtlich dazu müßten angehalten werden.

Zofingen den 24. Weinmonat 1831.

Salchli, Bezirksverwalter.

'Für die Ablieferung der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, Heugelder, Conzessionen und andere Gebühren, zu Handen des Staats in die Bezirksverwaltung von Aarau, sind folgende Tage angeordnet:

A. Für die Bodenzinse und Conzessionen, in das Kornhaus nach Gränichen, als:

Wintermonat.

1) Von Safenwyl, Kölliken, Muhen, Ober-Entfelden und Gränichen — Montag den 21.
2) Von Oberkulm, Teufenthal, Gränichen, Suhr, Buchs, Staufen, Egliswyl, Hendschiken und Däniken — Dienstag den 22.
3) Von Küttigen, Mülligen und Aarau, nach Aarau — Samstag den 26.

B. Für die Zehnten:

Christmonat.

Von Muhen, Hard, Obermuhen und Holziken Montag den 5.

Hierbei wird noch angezeigt, daß ohne besondere Verkommniß und Bewilligung von der hohen Finanzkommission, die Zehnt- und Bodenzins-Früchte, ganz in Natura, in dießjährigem Gewächs, trocken und sauber geputzt, Vormittags in rechter Zeit abgeliefert werden sollen.

Die Bezahlungen in Geld, für aller Art Schuldigkeiten, müssen bis zum 20. Christmonat im Hause des Verwalters in gesetzlichen Geldsorten entrichtet werden; wer an besagten Tagen die Bezahlung versäumt, soll auf eigene Kosten dafür belangt werden.

Aarau den 2. Wintermonat 1831.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Mortifikationen.

'Da die zwei nachbeschriebenen, zu Gunsten des Kain Guggenheim, von Lengnau, lautenden Forderungstitel vermißt werden; so werden dieselben, sie mögen in was immer für Handen liegen, und früher oder später zum Vorschein kommen, auf Begehren des Gläubigers hiermit gerichtlich als nichtig und kraftlos erklärt, als:

Kauf- und Pfandbrief vom 17. Juni 1825, auf Xaver Hitz, ab Tromsperg.

Gültbrief vom 1. Juli 1825, auf Philipp Suter, des Kirchmeiers, und dessen Tochtermann Xaver Widmer, in der Schiffmühle, beide von der Gerichtskanzlei Baden ausgefertigt.

Baden den 18. Oktober 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da der dem Burkard Hauwiler, Künnpeter, von Auw, im Jahre 1827 ausgestellte Heimathschein vermißt wird; so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt.

Auw den 19. Weinmonat 1831.

H. Bütler, Gemeindammann.
J. N. Conrad, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Jud Josua Guggenheim, von Lengnau, die vermittelst Ratifikation von Valentin Hoz in Spreitenbach übernommenen Haus und Güter verkauft hat, so hat der dortige Gemeindrath zur dießfälligen Fertigung auf Montag den 7. Wintermonats nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gemeindammanns Wiederkehr zu Spreitenbach, Tag festgesetzt, was zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Spreitenbach den 26. Oktober 1831.

Widerkehr, Gemeindammann.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Jakob Bräm, Hufschmied, von Höri, Kant. Zürich, im Bezirke Baden, Gemeinde Würenlos, angesessen, hat seine dahier besitzenden Liegenschaften verkauft, welche Handlung der gemeindräthlichen Fertigung unterlegt werden soll, wozu auf Donstag den 3. Wintermonat Tagesfahrt bestimmt ist. Es werden demnach alle und jede, welche diese Verhandlung aus irgend einem Grunde interessiren mag, eingeladen, ihre dießfälligen Angelegenheiten gesetzlich zu besorgen, zu welchem Ende hievon öffentliche Kunde gegeben wird.

Würenlos den 26. Oktober 1831.

J. Moser, Gemeindammann.

Bewilliget: B. Dorer, Oberamtsstatthalter.

Zur Fertigung der von Benedikt Hilfiker, des Bengis, in Boswyl, verkauften Güter, an welchen der abwesende Johann Hilfiker auch Antheilhaber ist, hat der Gemeindrath in Boswyl Tag angesetzt auf Donnerstag den 3. Wintermonat nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr; welches bekannt gemacht wird. — Boswyl den 24. Weinmonat 1831.

P. L. Keusch, Gemeindammann.
B. Hilfiker, Gemeindrath.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Jakob Lauppper, Zimmermann, zu Oberburg, den größern Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und den übrigen Theil derselben gegen einige seiner Gläubiger und Bürgen unterpfändlich verschreiben will; so hat der Gemeindrath Windisch und Oberburg zu Fertigung dieser Handlungen Tag angesetzt Dienstag den 1 Wintermonat nächstkünftig, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Gemeindhause zu Windisch, wo alle diejenigen, die es interessiren mag, sich einfinden wollen.

Oberburg den 26. Oktober 1831.

Huber, Gemeindammann.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Oberkulm, hat der Gemeinderath von daselbst Tag bestimmt, Samstag den 5. Wintermonat nächstkünftig, von Mittag 12 Uhr an, in dortigem Gemeindhause, wobei beigefügt wird, daß Hans Rudolf Merz, von Beinwyl und Leimbach, seine sämmtlichen im Twing Oberkulm gelegenen Liegenschaften, so wie die Erben des in Oberkulm verstorbenen, von Gontenschwyl gebürtig gewesenen Heinrich Sommerhalder, die von demselben ererbten Grundstüke verkauft haben, und zur Fertigung bringen werden.

Kulm den 26. Weinmonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Gränichen wird Freitag den 4. künftigen Wintermonats in dortigem Tavernenwirthshause von Nachmittags 2 Uhr an, Extrafertiggericht halten, allwann Jakob Schmid, Färber, Landsaß, zu Gränichen wohnhaft, mit Handen seines Vormundes seine sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen lassen will; es mögen aber denzumal noch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden.

Aarau den 27. Oktober 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Schuldenruf.

'Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten über den jüngsthin verstorbenen

Andreas Flori, genannt Vik, von Wohlen, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und die allfälligen Schuldner des Andreas Flori sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 17. Wintermonat 1831 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Weinmonats 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Stadtraths von Bremgarten hat das Bezirksgericht von Bremgarten über den Balthaser Villiger, Küfer, und dessen jüngsthin verstorbenen Sohn, Klaudins Villiger, Küfer, von Bremgarten, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Balthaser Villiger, Vater, und des sel. Klaudins Villiger, Sohn, und zwar die Gläubiger bei Verlust ihrer Ansprachen, die Schuldner aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, Donstag den 3ten Wintermonat 1831 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 5. Oktober 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage verstorbenen Heinrich Glor, alt Wirth, sonst Krämerwyß genennt, von Leutwyl, auf ihr Begehren, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Heinrich Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Christmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Weinmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Tanner, Vater, Med. Dr. und gewes. Appellationsrath, von daselbst, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Tanner sel. unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 30. Dezember 1831 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. Oktober 1831

Nußbaum, Amtsstatthalter.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Melchior Suter, von Unter-Ehrendingen, ist dessen Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich gestatter. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Melchior Suter sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 7. Wintermonats nächstkünftig dem Gemeindrath in Unter-Ehrendingen einzugeben.

Baden den 11. Oktober 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Kaspar Brunner, zum Raben in den Großen-Bädern zu Baden, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Herrn Kaspar Brunnen sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 7. Wintermonats nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Datum der Erkanntniß in Baden den 19. Juli 1831,
Der Ausschreibung am 11. Oktober 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 13. vorigen Monats verstorbenen Samuel Lanz, Vater, von Roggwyl, Kts. Bern, säßhaft gewesen im Säget, Gemeinde Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 3. Christmonats 1831, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialis[che] sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werde[n].

Zofingen den 7. Weinmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Christian Hertig, von Rüderswyl, angesessen im Schachen daselbst, Eingab bis 13. Christm. Amtschreiberei Signau.

Bendicht Gehri, gewes. Gerichtsäß, von Seedorf, Eingab bis 28. Winterm. Amtschrbr. Aarberg.

Abraham Goschen, alt Chorrichters Sohn, von Ins, Eingab bis 26. Winterm. Amtschrbr. Erlach.

Samuel Gerber, von Röthenbach, gesessen zu Kiesen, Kirchgemeinde Wichtrach, Eingab bis 15. Christm. Amtschreiberei Konolfingen.

Bendicht Stalder, von Bümpliz, gesessen gewesen in Kleinforst, dortiger Kirchgemeinde, und Hr. Ludwig Emanuel Sprünglin, von Bern, gewes. Hauptm. und Metzgermeister, Eingab für beide bis 15. Christm. Amtschrbr. Bern.

Bartholomäus Christen, von dem Hubberg-Viertel, Gemeinde Ursenbach, gewes. Gehausmann zu Schmiedigen, Gemeinde Walterswyl, Eingab bis 22. Christmonat. Amtschrbr. Trachselwald.

Johann Baumgartner, zu Kosthofen, Kirchgemeinde Groß-Affoltern, Eingab bis 5. Christm. Amtschrbr. Aarberg.

Kant. Basel. Hr. Johannes Meyri, S. M. C. und gewesener Oberlehrer an der St. Theodors-Knabenschule, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 14. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. Quartier-Inspektor Jakob Jörin, Küfer, von Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 14. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Fidel Felix, von Dillendorf, Amts Bonndorf, im Großherzogthum Baden, gewes. Kutscher, in Basel verstorben, Eingab vom 14. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Gysin, gewes. Zeugschmied und Polizeidiener, zu Liestal, Eingab vom 10. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Hr. Hauptmann Joh. Jakob Iselin, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 21. Oktober inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Meister Hieronimus Baumann, Schmied, zu Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 21. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen hat, auf das mit Gründen belegte Ansuchen des Gemeindraths Kölliken, die Bedenkzeit zur Erklärung über den unter Benefizio Inventarii liegenden Nachlaß des verstorbenen Samuel Boßard, Pfister, von Kölliken, zum dritten Male um einen Monat, also bis 18. künftigen Monats, verlängert.

Zofingen den 21. Weinmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Gegen den hiesigen Bürger und Bäckermeister Philipp Rufer ist der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung seines Schuldenstandes Tagfahrt auf den 4. November künftig, des Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause, festgesetzt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen wohlbelegt, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, anzumelden und zu liquidiren haben. — Laufenburg am 27. Sept. 1831.

Jos. Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf eingegangenen Bericht der Verwandten des hier wohnhaft gewesenen Johannes Blaser sel., Buchbinder, von [illegible], daß über dessen Nachlaß kein gütlicher Vergleich [illegible] Stande gebracht werden können, hat das Bezirksgericht Zofingen die geldstagliche Liquidirung dieses Nachlasses beschlossen. Demnach wird zu Versteigerung des, einzig in Fahrhabe, namentlich in Kleidern, Bettwaaren, Hausgeräthschaften, Schreibmaterialien, Büchern und Buchbinderarbeiten, bestehenden Vermögens Tag angesetzt auf Donnerstag den 17. Wintermonats nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, in der durch Blaser benutzten Wohnung zu Zofingen. Da in Folge des über die Blaser'sche Verlassenschaft am 27. Mai 1831 ausgeschriebenen gerichtlichen Inventars die Schulden und Bürgschaften des sel. Blaser durch die betreffenden Ansprecher bereits eingegeben worden sind, so werden hiermit keine neuen Eingaben verlangt, sondern einzig die Gläubiger um verschriebene Schulden aufgefordert, ihre Titel in Original oder vidimirter Abschrift der hiesigen Gerichtskanzlei bis Donnerstag den 1. Christmonats dieses Jahrs, unter Strafe des Ausschlusses, einzureichen.

Datum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 14ten, der Ausschreibung aber den 26ten, beides Weinmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Weil sich die Versuche zu außergerichtlicher Beseitigung des [illegible] Jakob Zimmerli, Fabrikant und alt Gemeindrath, auf dem Birchenfeld, unlängst angerufenen Geldstags gänzlich zerschlagen haben, so hat die zu Behandlung dieses Geldstags gerichtlich angeordnete Kommission für die steigerungsweise Veräußerung des in diese Masse gehörenden Vermögens folgende Tage bestimmt: 1) Für die Liegenschaften Mittwoch den 2. Wintermonats, Nachmittags von 3 Uhr an, im Pintenschenkwirthshause des Hrn. Hofacher an der Straße, Gemeinde Oftringen. Diese Liegenschaften bestehen in einem im Jahre 1825 neuerbauten Hause mit Scheuerwerk, unter welch ersterem sich schöne gewölbte Web- und Gemüsekeller befinden, nebst einem Speicher, Ofenhaus und Wagenschopf, und ungefähr 7 Jucharten Acker- und Mattland. 2) Für die Fahrhabe, Lebwaare, Heu und Stroh, Donnerstag den 3. Wintermonats nächstkünftig, in obigem Hause auf dem Birchenfeld, von Vormittags 8 Uhr an.

Zofingen den 21. Weinmonats 1831.

Ns. und aus Auftrag der Kommission:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Samuel Steiner, Mauserjakoben, von Dürrenäsch, erkennt. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Steiner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da noch Hoffnung zur Vermeidung des Geldstags vorhanden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens bis nach dem Eingabstermin verschoben, und einstweilen auch kein Tag zur Kollokationseröffnung und Abhaltung des Nachschlags angesetzt.

Aktum in Kulm den 24. Weinmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle, welche an den abwesenden Brüdern Alois und Johann Rupp, Uhrenmacher, von Muri, wohnhaft gewesen in Sarmenstorf, etwas zu fordern haben oder ihnen schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 12. Wintermonat 1831, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Termin, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Weinmonat 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Ehefrau des sich selbst im Gefängniß entleibten Johannes Häusermann, Peters, von Egliswyl, nach Einsicht des durch das Benefizium Inventarii erhobenen Massezustandes die Beerbung der Verlassenschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Lenzburg die geldstagliche Liquidation dieses Nachlasses beschlossen, und die ernennte Geldstagskommission zu diesen Verhandlungen folgende Tage bestimmt: Für die Haltung der Kollokation Mittwoch den 1. Hornung 1832 in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung Samstag den 11. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Da das ganze geldstagliche Vermögen in Aktiven bestehet, so kann weder von Steigerungs- noch Nachschlagsverhandlungen die Rede seyn. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Häusermann werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis und mit dem 1. Hornung 1832 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Johannes Ernst, Gemeindschreiber von Würenlos, rechmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 31. laufenden Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 8. Wintermonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 11. Oktober 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirks-Gericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Baumann, Vater, von Stilli, Fehr zu Auenstein die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Collokation der

Ansprachen in der Gerichts-Kanzley Brugg Mittwoch der 7. Christmonath Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag über die wenigen geringen Liegenschaften, in welchen einzig das Vermögen bestehet, Donnstag der 15. Dec. nächstkünftig im Wirthshause zu Auenstein, Nachmittags 2 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Dec. 1831. als dem Collokations-Tage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichts-Kanzley Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 7. Weinmonath 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirks-Gericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Käser, Friedensrichter und alt Ammann von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften des Geldstagers der 18. Oktober, Morgens 9 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause von Oberflachs. Für die Kollokation der Ansprachen der 6. December auf der Gerichtskanzlei Brugg; Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag aber im Wirthshause zu Oberflachs, der 29. December, Morgens 9 Uhr, alles Ao. 1831. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. December 1831, als dem Kollokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 23. Sept. 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Salomon Guggenheim, von Lengnau, auf Freitag den 4. Wintermonat d. J. Tagsfahrt angeordnet; in Folge dessen die Schuldgläubiger desselben peremtorisch aufgefordert werden, an bemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde. Zugleich werden auch die Schuldner des Salomon Guggenheim bei Vermeidung richterlicher Ahndung aufgefordert, ihr Schuldiges an obbemeldtem Tage gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 5. Weinmonat 1831.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Abraham Glor, alt Zimmermanns, von Leutwyl, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Hause, einem Acker, und etwas Fahrhabe bestehend, Dienstag den 25. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag Freitag den 16. Christmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dienstag den 27. gleichen Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Leutwyl. Alle diejenigen, welche an Glor irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Weinmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der jüngst verschobene Nachschlag in dem Geldstage des Jakob Lütwyler, Mauser von Lupfig wird sich nun Dienstags den 1ten Wintermonath Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause daselbst abhalten.

Brugg den 25. Oktober 1831.

Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. [2]Ueber das Vermögen und die Schulden des zu Langenthal wohnhaft gewesenen und daselbst fortgezogenen Johannes Schmid, Abrahams sel. von Aarburg, Kantons Aargau, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher portofreier Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in die Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden, bis und mit dem 3. Jenner nächstkünftig, allwann wegen dermal sich zeigenden Vermögensmangel alle drei Geldstage gehalten werden. Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Geben den 28. September 1831.

Amtschreiberei Aarwangen.

Peter Ginggen, Gerichtsweibel, von Zweysimmen, alle drei Geldstage 10. Jenner 1832. Amtschreiberei Ober-Simmenthal.

Samuel Blatter, von Unterseen, Wirth zum Adler in Grindelwald, 10. Jenner 1832. Amtschrbr. Interlacken.

Johann Egger, alt Gerichtsäß, von Farnern, 9. Jenner 1832. Amtschrbr. Wangen.

Johann Ryser, älter, Gürtler, von Nieder-Oenz, alle drei Geldstage 9. Jenner 1832. Amtschrbr. Wangen.

Christian Nyffenegger, von Oberthal, Kirchgemeinde Höchstetten, als Müller wohnhaft gewesen in Kanderbrügg bei Frutigen, alle drei Geldstage 8. Jenner 1832. Amtschrbr. Frutigen.

Kant. Zürich. Peter Fischer, gnt. Häsperli, zu Dietikon, Eingab bis 3. Winterm. Notariatskanzlei Schlieren und Dietikon.

Konrad Widmer, Zimmermann, zu Herrliberg, Eingab bis 3. Winterm. Notariatskanzlei Herrliberg.

Lieut. Heinrich Schaufelberger, im Langenbaum zu Uetikon, Eingab 2. Winterm. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Heinrich Ganz, Maler, von Embrach, im Sihlwiesli bei Zürich seßhaft gew., Eingab bis 9. Winterm. Kanzlei Kyburg.

Johannes Angst, Johannesen sel. Sohn, gnt. Junkern Maurer, von Rafz, Eingab bis 3. Winterm. Kanzlei Eglisau.

Geldstagsaufhebung.

Da sich Johann Meierhans, Strohgeflecht- und Eisenhändler, von Ober-Lunkhofen, über welchen den 27. Heumonats d. J. der Geldstag erkennt worden, mit seinen Gläbigern abgefunden hat, so wird der Konkurs aufgehoben, und Johann Meierhans wieder in den Genuß der bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 8. Weinmonat 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf das Ansuchen der Anna, geb. Müller, Ehefrau des Johann Heinrich Diriwächter, von Safenwyl, wird dieser ihr Ehemann, der sie im Jahre 1820 böslich verlassen, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen — nach §. 124. des bürgerlichen Gesetzes — vorgeladen, innerhalb eines Jahres, von dieser Vorladung an gerechnet, zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde derselbe während dieser Frist nicht erscheinen, so müßte, in Folge erwähnten Gesetzesartikels, auf wiederholtes Verlangen der Ehefrau die Ehetrennung gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 21. Weinmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerung.

Hr. Rudolf Zobrist, Müller, in Lenzburg, wird auf Montag den 14. Wintermonat nächstkünftig, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Reift, Pfister zu Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen:

Ein demselben in der Gant des Joh. Heinrich Richner, Pfister und gewesener Pintenwirth von Aarau, durch Nachschlag zugekommenes dreistökiges steinernes Wohnhaus, am Ziegelrain.

Dieses Gebäude ist zu jedem Berufe gut gelegen, besonders aber der schon getroffenen Einrichtungen sowohl als der Lokalität wegen, für einen Bäcker sehr vortheilhaft geeignet.

Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen.

Aarau den 26. Weinmonat 1831.

Sl. Reift, Bevollmächtigter des Hrn. Zobrist.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Pacht-Steigerungen.

Von der hohen Finanzkommission beauftragt, verpachtet der Unterfertigte auf drei Jahre an die Meistbietenden nachstehende dem hohen Staat Aargau im Verwaltungsbezirk Laufenburg zuständige Fischrechte, als:

a) Der Etzger- und Kaisterbach, so wie die Zehntfische im Rhein bei Laufenburg.

b) Der Sißlerbach vom Rhein bis an die Grenzen des Frickthals in mehreren Abtheilungen.

Die Steigerung für den Etzger- und Kaisterbach, so wie für die Zehntfische bei Laufenburg ist auf Montag den 7ten des künftigen Wintermonats, früh 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Laufenburg, festgesetzt.

Die Verpachtung der Fischenzen des Sißlerbachs bis an die Grenzen des Frickthals in zerschiedenen Abtheilungen geschieht am Dienstag den 8. Wintermonat 1831 im Wirthshause zum Engel in Frick.

Die allfälligen Pachtliebhaber sind demnach eingeladen, sich an obbestimmten Orten und Tagen einzufinden, wo ihnen dann bei angehenden Steigerungen die Pachtbedinge werden eröffnet werden.

Laufenburg den 24. Oktober 1831.

Kasimir Brentano, Bezirksverwalter.

Zu Folge Auftrag der hohen Finanzkommission wird im Hause des Unterzeichneten, in Aarau, Montag den 14. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, die Pacht-Steigerung über die Fischenzen von Ober- und Unter-Entfelden, Suhr, Rohr und Dentspüren, nach den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, abgehalten werden, wozu hiermit alle Liebhaber höflich eingeladen werden.

Aarau den 25. Oktober 1831.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Da die Lehenzeit der dem Staat zuständigen und der Bezirksverwaltung Zofingen zugetheilten Fischenzen mit dem laufenden Jahr wiederum zu Ende geht, so wird der Unterzeichnete, in Folge erhaltenen Auftrags von der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau, diese Fischenzen, nämlich: a) Den Wiggerfluß. b) Den Aarburger Mühleteich und Dorfbach zu Oftringen. c) Den Staffelbacher Bach. d) Den Kölliker Bach und die Kölliker Griengrube. e) Den Pfaffneren-Bach. f) Den Rykner Bach. g) Den Hard-Bach. h) Den Bottenwyler Bach. i) Den Uerkheimer Bach. k) Den Holziker Bach, und l) den Safenwyler Bach, auf Freitag den 11. nächstkünftigen Wintermonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Zofingen, an einer öffentlichen Steigerung neuerdings auf drei Jahre hinleihen. Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet und können von nun an bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Zofingen den 24. Weinmonat 1831.

Salchli, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da nach §. 64. der Staatsverfassung die Mitglieder der Bezirksgerichte und die Suppleanten von dem Großen Rathe aus einer durch die Kreisversammlungen eines jeden Bezirks gebildeten Kandidatenliste gewählt werden sollen, so haben Wir

verordnet:

§. 1.

Am 2ten des nächsten Wintermonats sollen die Kreisversammlungen abgehalten und in jedem Kreise vier Kandidaten für die Bezirksrichter- und Suppleantenstellen gewählt werden.

§. 2.

Die Vorschriften der §§. 32. und 33. der Staatsverfassung sind bei Abfassung der Verzeichnisse der stimmfähigen Bürger und der §. 64. bei der Wahl der Kandidaten zu beachten.

§. 3.

Die Wahlprotokolle sollen unverzüglich nach der Wahl dem betreffenden Oberamtmann zu Unsern Handen zugestellt werden.

§. 4.

Die gegenwärtige Verordnung soll besonders gedruckt, öffentlich bekannt gemacht und in das Intelligenzblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 24ten Weinmonat 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Die HGHhrn. des Kleinen Raths haben heute auf die Amtsdauer von sechs Jahren erwählt:

Zum Bezirksamtmann von Aarau:
Hrn. Friedrich Frey, von Aarau, Oberamtmann.

Zum Amtsstatthalter:
- Johann Jakob Rußbaum, von Densyüren, Amtsstatthalter.

Zum Bezirksamtmann von Baden:
- Pius Nieriker, von Baden, Fürsprech.

Zum Amtsstatthalter:
- Bernhard Dorer, von Baden, Amtsstatthalter.

Zum Bezirksamtmann von Bremgarten:
- Anton Weissenbach, von Bremgarten, Fürsprech.

Zum Amtsstatthalter:
- Heinrich Furter, von Dottikon, Bezirkskommandant.

Zum Bezirksamtmann von Bruga:
- Alexander Bächlin, von Brugg, Amtsstatthalter.

Zum Amtsstatthalter:
- Friedrich Frey, von Brugg, Major.

Zum Bezirksamtmann von Kulm:
- Ludwig Berner, von Unterkulm, Oberamtmann.

Zum Amtsstatthalter:
- Heinrich Steiner, von Gontenschwyl, Amtsstatthalter.

Zum Bezirksamtmann von Laufenburg:
- Joseph Brentano, von Laufenburg, Amtsstatthalter.

Zum Amtsstatthalter:
- Leopold Fleiz, von Laufenburg, Oberstlieutenant.

Zum Bezirksamtmann von Lenzburg:
- Abraham Bertschinger, von Lenzburg, Oberamtmann.

Zum Amtsstatthalter:
- Rudolf Häusler, von Lenzburg, Stadtammann.

Zum Bezirksamtmann von Muri:
- Vinzenz Küng, von Beinwyl, gewes. Regierungsrath.

Zum Amtsstatthalter:
- Joseph Konrad, von Auw, Amtsstatthalter.

Zum Bezirksamtmann von Rheinfelden:
- Johann Jakaz Fischinger, von Rheinfelden, Oberamtmann.

Zum Amtsstatthalter:
- Joseph Anton Sulzer, von Rheinfelden, Amtsstatthalter.

Zum Bezirksamtmann von Zofingen:
- Siegmund Ringier, von Zofingen, gewes. Stadtrath.

Zum Amtsstatthalter:
- Rudolf Suter, von Zofingen, Amtsstatthalter.

Zum Bezirksamtmann von Zurzach:
- Udalr. Joseph Schaufenbühl, von Zurzach, Bezirksarzt.

Zum Amtsstatthalter:
Roman Schleiniger, von Klingnau, Gerichtsschreiber.

Aarau den 28. Oktober 1831.

Kanzlei Aargau.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Zofingen vom 14. d. wurde Jakob Fent, Bernetzoggis, von Safenwyl, wegen Verkauf einer Kuh ohne Abgabe eines Gesundheitsscheines, zu einer Geldstrafe von Fr. 9 und Bezahlung der Untersuchungskosten verfällt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 26. Oktober 1831.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeigen.

Sebastian Riethlinger, von Niedereschach, Großherzogthum Baden, 5′ 2″ badisch Maaß groß, besetzt, hat schwarze, kurz geschnittene Haare, braune Augen, kurze, dicke Nase, gute Zähne, schwarzen unter dem Kinn durchlaufenden Backenbart, volles Gesicht und bräunlichte Gesichtsfarbe; er kaut und raucht Tabak, trug grüne lange Hosen von Rübelizeug, kurze graue Jacke von Wollentuch, schwarzes Halstuch, schwarzen runden Hut und Stiefel. Ueber die Kleidung ein blaues Fuhrmannshemd. Spricht den Wälder Dialekt.

Ist eines Betruges beschuldiget und flüchtig; daher von dem großherzoglich badischen Bezirksamt Lörrach ersucht wird auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 25. Oktober 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Montags den 24. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist beim Klösterleinwirthshause zu Bern ein Kind weiblichen Geschlechts ausgesetzt worden. Es mag etwa sechs Wochen alt seyn und lag in einem neuen ziemlich großen Handkorb, war ziemlich wohl gekleidet, das Leinenzeug in das es eingewikelt war trägt kein Zeichen, nur auf einem Lappen, vermuthlich von einem Leintuch herrührend, stehen die Buchstaben W. S.

Der größte Verdacht über die Thäterin dieser Kindesaussetzung fällt auf eine von Hindelbank hergekommene Weibsperson, die am besten italienisch, aber auch deutsch und französisch spreche, ungefähr 25 Jahre alt, ziemlich großer, schlanker Statur sey, mit blonden, glatt gekämmten Haaren, grauen Augen, länglichtem etwas blatternarbigtem Gesicht; sie sey in einem dunkeln Spencer, der hinten zerrissen, und in einem roth carolirten Rok, unreinlich gekleidet, trage Effekten in einem Tuche und werde wahrscheinlich nach Savoyen oder dem Tyrol gehen, wo sie her seyn dürfte.

Auf Ansuchen der Centralpolizeidirektion des Kantons Bern, werden alle Polizeibehörden ersucht, auf diese Person möglichst genau achten, sie im Entdekungsfall anhalten und davon sogleich Bericht anher gelangen zu lassen.

Auf ihre Einbringung wird eine Belohnung von fünfzig Schweizerfranken verheißen.

Aarau den 28. Oktober 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer, Regierungsrath.

Die Ausschreibung des Johann Baptist Dörflinger (Polizeianzeige vom 10. d. M.) wird revozirt; hingegen ist die Fahndung auf Jakob Fischer, Wagner, von Stetten, im Großherzogthum Baden, zu richten, auf welchen das angegebene Signalement paßt, und welcher der Thäter des an Herrmann Burkhard versuchten Raubmordes seya soll.

Aarau den 28. Oktober 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Susanna Maria Pfleger, Hrn. Doktor Pflegers sel. hinterlassene Ehegattin, alt 65 Jahre, 6 Monate, 14 T.

Fr. Katharina Salome Obousser, geborne Hunziker, von Lausanne, Hrn. Obousser des Handelsmanns, Ehegattin, alt 53 Jahre, 5 Monate, 18 Tage.

Uebersicht

der vom 1ten Juli bis Ende September 1831 stattgehabten Brände.

1831.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden Franken
Juli.	18.	Degerfelden.	Zurzach.	Zwei Häuser und ein Schopf sammt Stallung, alles mit Strohdach.	Die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	3450.
Juli.	22.	Gebenstorf.	Baden.	Ein Haus und Scheuer mit Strohdach.	Durch Blitzesschlag entzündet.	1600.
Sept.	4.	Schmiedrued.	Kulm.	Ein Haus mit Strohdach.	Die Untersuchung ist nicht vollendet.	1000.
					Zusammen . .	Fr. 6050.

Aarau, den 25. Oktober 1831.

Das Polizei-Departement.
Dorer.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 45. Samstag den 5. November 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Johann Heinr. Halder, im Steinbrüchli zu Lenzburg, guter alter Landwein, so wie 1827er Waadtländer, auch durch den Winter über Schultheß'sche Mineralwasser in Krügen, als: Selters, Kohlensaures, Purgativ und Saidschüz, zu billigem Preis.

2. [3]Ein vollständiger Messerschmiedwerkzeug, bestehend in Blasebalg, Ambos, zwei Schraubstöcken, Schleifrad sammt Zugehör, auch aller Sorten Feilen; noch könnten mehrere Sorten verfertigte Waaren, unverfertigte, und rohe Materialien dazu gegeben werden. Ist sich dafür bei Mstr. Sl. Friedrich Häusermann, Messerschmied in Zofingen, anzumelden.

Zu Aarau.

3. Bei Friedr. Gonzenbach, dahier, sind in bester Qualität und billigen Preisen zu haben: Margräfer Wein von den Jahren 1827 und 1828, Ryf- und Lacôte-Wein von 1827 und Oberstachser von 1828.

4. [1]Malaga und Madéra Wein, pr. Bouteille beider Sorten mit Glas zu 16 Bz.; bei Friedr. Schäfer, Nr. 385, vor der Stadt.

5. [1]Einige Hundert Bennen gute Pflanzerde, in dem Stadtsteinbruch jenseits der Aar, zu billigem Preise; sich dafür bei Hrn. Bauherr Dürr anzumelden.

6. [1]Ein Wohnhaus und Gerbe-Gebäude am Ziegelrain Nr. 668, nebst dem dabei liegenden Land. Dieses große Gebäude ist fast neu und solid in Stein gebaut, und würde auch für jeden andern Gewerb dienen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]Das Haus in der Pelzgasse Nr. 138, wie auch ein Garten zu Apfelhausen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch in gutem Stand befindlicher Spenglerwerkzeug; bei J. R. Lüscher, in Aarburg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Fr. 10,000, in Summen von wenigstens Fr. 2000, auf hinlängliche liegenschaftliche oder bürgschaftliche Sicherheit, zu 4 pCt. Sich anzumelden bei Notar Suter in Zofingen.

2. [3]Fr. 1000, 2000, 3000, 4000, und höher, auf gute Unterpfänder und Bürgen, zu 4 pCt.; zu erfragen bei Albrecht Zimmerli, Notar und Prokurator, in Zofingen.

Zu Aarau.

3. [1]Kleinere und größere Geldsummen; bei Notar Knörri, Nr. 77.

4. [3]Ein meublirtes Zimmer; bei Joh. Andres, gegenüber dem Wildenmann.

5. In Nr. 519 neben der Post, im zweiten Stock Stube, Hinterstube und Nebenstube, Küche, Platz im Keller und Estrich.

6. [3]In Nr. 35 ein meublirtes fröhliches Zimmer im zweiten Stock, und ein gleiches mit Nebenzimmer im ersten Stock.

7. [3]Zwei Keller, der eine in dem Kantonsschulgebäude mit circa 230 Saum gut conditionirter Fässer, der andere aber leer im hiesigen neuen Töchter-Schulhause, beide können sogleich oder mit Martini gepachtet und die Bedinge bei Hrn. Präsident Frei dahier vernommen werden.

8. Fr. 2000, zu 4 pCt., auf hinlängliches Unterpfand; im Berichthaus zu vernehmen.

9. Auf dem Kirchhof zwei angenehme Zimmer im Erdgeschoß, mit Küche, Keller, Kammer, Platz für Holz und andern Bequemlichkeiten; ferner im zweiten Stock ein Zimmer und Kabinet, Küche und Keller, Platz für Holz und Plunderkammer, meublirt oder unmeublirt, einzeln oder beide zusammen. Sich dafür in Nr. 6 anzumelden.

Nachrichten.

1. Melchior Meyer, Bäker, von Dintiken, zu Niederlenz angesessen, steht im Begriffe, seine ökonomischen Verhältnisse wo möglich in Ordnung zu bringen. Die leichtsinnige Handlungsweise seiner Frau, die ihm Linges und eingegangene Gelder entfremdete, und von der er jetzt getrennt lebt, veranlaßt ihn, diese Ehefrau Namens Elisabeth geb. Werthmüller, dahin öffentlich verrufen zu lassen, daß ihr auf seinen Namen Niemand etwas auf Borg anvertrauen möchte, widrigen Falls weder Rede noch Antwort dafür gegeben würde.

Dintiken den 27. Oktober 1831.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

2. Wo eine gesittete und wohlerfahrne Kindermagd, die gut nähen und stricken kann, auf künftige Weihnacht verlangt wird, ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. [3]Unterzogener kauft alte, noch in brauchbarem Stande sich befindende Gewehre, kalibermäßig, mit Ring stählenem Ladstok und Bajonet versehen, in wahrem Werthe auf.

Hemmann, Büchsenmacher, in Lenzburg.

Von Aarau.

Vortrag der Englischen Sprache.

4. Durch Collision der Stunden sah ich mich bisher gehindert so manchen zum Lehrvortrag der Englischen Sprache, den ich deshalb bisher auf einen sehr engen Kreis beschränkte, an mich gerichteten Anträgen zu entsprechen. Meine deshalb jedoch gegebene Zusage zu erfüllen bin ich nunmehr bereit da die Organisation der verschiedenen Sectionen meines Wirkungskreises mit zunehmendem Erfolg fortschreitet und sich consolidirt. Ich werde Dienstags und Samstags Abends von sechs Uhr an die Englische Sprache doceren; zur möglichsten Beschleunigung der Fortschritte der Zuhörer werden an jedem dieser beiden Abende wenigstens zwei Stunden für diesen Vortrag erforderlich seyn und auf ihn verwandt werden. Freudig und gerne widme ich meine Sorgfalt den Freunden dieser bedeutsamen Sprache deren mehrere von ausgezeichneter Stellung und Bildung und hohem Verdienst um's Vaterland mit der sie zierenden ächtschweizerischen Tugend der Anspruchslosigkeit durch ihre mir geäußerte Neigung sich meiner Leitung zu überlassen mich ehrten, denjenigen der geehrten Frauenzimmer welche aus Neigung zur Erlernung der Englischen Sprache das Auditorium besuchen wollen dessen Zierde sie seyn werden, und euch Commilitonen auf denen des Vaterlandes Hoffnungen ruhen, die ihr dem erhebenden Dienst der

Musen und dem segnenden Gewerbfleiß eure erblühende Kraft weihend euch an der Schwelle des staatsbürgerlichen Lebens befindet euch rüstend zum Eintritt um der theuren Heimath Glück zu erhöhen, die ihr meine Wärme erwiedernd froh mit mir wandelt und sorgfältig und emsig die Bande knüpfen lernt die Nationen einigen. Möge die hohe Regierung mit ihrer Aegide meinen sprachwissenschaftlichen Wirkungskreis schirmen! Meldungen mit Angabe der Wohnung der sich Meldenden werden zweckmäßig brieflich an mich gerichtet. Ich wohne im Hause des Hrn. Fisch Nr. 181 neben dem Stadtrathhause dahier in Aarau.

Franz Joachim Kaltschmidt, jur. cons. der Staatswissenschaften Beflissener.

5. Den Theilnehmern der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau wird hiermit angezeigt, daß die, gemäß §. 29. der Statuten zur Abnahme der Rechnung und Behandlung anderer auf die Pensionsanstalt Bezug habender Gegenstände, anzuordnende allgemeine Versammlung, Donnerstags den 10. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Saale der Gesellschaft für vaterländische Kultur statt haben werde.

Aarau den 29. Oktober 1831.

Der Präsident der Verwaltung: Schmiel, Oberst.

6. Denjenigen Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, welche geneigt sind, der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen vom nächsten Jahre an beizutreten, wird erinnert, daß für den Eintretenden die Wartzeit jedesmal vom künftigen 1. Jenner anfängt; damit sie, um nicht ein Jahr zu verlieren, sich bis Ende dieses Jahres noch anmelden mögen.

Aarau den 29. Oktober 1831.

Der Präsident der Verwaltung: Schmiel, Oberst.

7. Derjenige, der sich schon mehreremal erlaubt hat, zur Nachtzeit in mein Gut einzubrechen, darin Pflanzen auszureißen und sie mit sich zu nehmen, wird hiermit vor den Folgen gewarnt, indem alle Anstalten getroffen sind, ihn als nächtlichen Dieb zu empfangen und zu behandeln.

Dr. Fahrländer.

8. [1]Dl. Schmutziger, beim alten Rathhaus, ist auf bevorstehenden Winter in seinen führenden Schreib- und Zeichnungsmaterialien so wie in Kinderspielwaaren bestens assortirt; nebst seinen Schreibvorschriften, bestehend in einer Sammlung von 10 Folioblättern à 5 Btz. und einer neuern in 6 Blättern à 3 Btz., die gleichen auch geheftet mit Titelblättchen à 3 ½ Btz. und einer Sammlung französischer Vorschriften in 7 Folioblättern à 3 ½ Btz., empfiehlt er dem Eden. Publikum zu geneigtem Zuspruch: ächt kölnischen Leim, schwarzen Gallus und arabischen Gummi für Tinte; orientalischen Räucherbalsam; englische Schuhwichse mit Gebrauchszedel; feine, mittelfeine und ordinäre Waschschwämme; auch halte großes Kunstfeuerwerk, so wie auch kleines für Knaben. Ferner benachrichtige die Herren Fabrikanten, daß ich mit einer mechanischen Papierfabrik einen Vertrag geschlossen habe, welcher mich in den Stand setzt, zu sehr billigen Preisen alle Arten Pack- und andere Papiere zu jeder vorgeschriebenen Größe zu liefern; ein Musterbogen von etwa 200 Ellen Länge und 4 ½ Fuß Breite so wie auch andere, die sich selbst empfehlen, sind bei mir einzusehen.

9. [1]B. Renold, Gürtler, Vergolder und Silberarbeiter, an der Pelzgasse Nr. 126, empfiehlt sich dem Eden. Publikum in aller Arten Gürtlerarbeit, Schusterrahmen, messingenen Waagketten u. s. w., mechanischen Uhrenschlüsseln; eine Auswahl plaquirte Agraffes (Haften) für Frauenzimmer, Pfeifen mit Silber beschlagen, nebst anderer Silberarbeit.

10. Unterzeichnete sind entschlossen, ihre Schuhhandlung aufzugeben und somit die Jahrmärkte von Aarau und Zofingen zu quittiren; deßhalb machen sie dem verehrl. Publikum die Anzeige, daß sie ihren Vorrath von aller Arten Frauenzimmer-Schuhen die nächsten Markttage zu sehr wohlfeilen Preisen in Aarau bei Hrn. Andres, Seilermeister, und in Zofingen bei Jungfer Lehman verkaufen werden.

Herzog und Schmied, Schuhmachermeister, von Münster.

11. Unterzeichneter ist wieder bestens versehen mit schön lakirten Blechwaaren, wie auch mit einer Auswahl von sehr schönen Lampen; auch sind bei ihm zu haben: Bleiröhren von verschiedenem Caliber, zu Brunnen und Wasserleitungen. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Friedrich Kyburz, Spengler.

12. [3]Da der ungewöhnlich hohe Wasserstand im Laufe des verflossenen Monats die hiesige Brücke über den Aarfluß weggerissen hat, und die Wiedererbauung einer solchen von Holz beschlossen ist, so ergeht hiermit an alle Bauverständige, die die Errichtung eines solchen Werkes übernehmen würden, das Ansuchen, sich vor dem 15. November nächstkünftig bei der unterschriebenen Behörde schriftlich anzumelden, um den Tag zur Hierherkunft und Untersuchung des circa 300 franz. Fuß breiten Flußbettes zu vernehmen. Pläne und Devise werden vor Ende laufenden Jahres erwartet.

Aarau den 17. Oktober 1831. Der Stadtrath.

Publikationen.

Einem Eden. Publikum wird hiermit zur Kunde gebracht, daß der eine von denen der Gemeinde Bötzen im Laufe d. J. bewilligten Jahr- und Viehmärkten, welcher auf Montag den 28. d. M. abzuhalten festgesetzt war, nun dahin abgeändert ist, daß derselbe statt den vierten jeweilen den dritten Montag im Wintermonat, mithin dieses Jahr Montag den 21. abgehalten werden soll. Für Bequemlichkeit der Krämer und Handelsleute wird, in Hinsicht der nöthigen Anzahl Krämerstände, hinlänglich gesorgt werden. Wir hoffen daher einen zahlreichen Besuch dieses Jahr- und Viehmarktes vom gesammten Publikum, an das die Einladung dazu gerichtet ist.

Bötzen den 3. Wintermonat 1831.

H. Heuberger, Gemeindammann.
J. Kistler, Gemeindschreiber.

Zu Abnahme der dem Kornschaffnereiamt der Stadt Zofingen für das Jahr 1831 schuldigen Bodenzinse sind Tage angesetzt:

A. Für Nachmittag um 1 Uhr an.

	Wintermonat 1831.
Uerkheim, Hinterweil und Holziken	Montag den 21.
Bottenweil	Freitag d. 25.
	Christmonat 1831.
Niederweil und Oberweil	Freitag d. 2.
Brittnau, nach Zofingen zu liefern,	Montag d. 5.
Aarburg und VordemWald	Mittwoch d. 7.

B. Den ganzen Tag.

Oftringen und Mühlethal	Donnerstag d. 8.
Strengelbach	Dienstag d. 13.
Zofingen, für das Geld	Freitag d. 9.
„ für das Getreide	Mittwoch d. 14.

Tragern und Einzinsern wird fleißige Einlieferung in guten Früchten empfohlen.

Zofingen den 31. Oktober 1831.

Das Kornschaffnereiamt.

[1]Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten:

	Wintermonat.
Von Mandach und Mönthal	Montag den 28.
„ Villigen und Stilli	Dienstag „ 29.

Christmonat.

Von Remigen Donstag den 1.
„ Umiken, Villnachern, Bötzberg und Stalden Freitag „ 2.

Für die Bodenzinse:

Christmonat.

Von Villnachern Freitag den 2.
„ Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch Samstag „ 3.
„ Mönthal, Umiken, Brugg und Bötzen Montag „ 5.
„ Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen Dienstag „ 6.
„ Remigen Donstag „ 8.
„ Ober- und Unterbötzberg Freitag „ 9.
„ Schinznach Dienstag „ 27.

Die sämmtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft in Natura einzuliefern, als ohne besondere Bewilligung keine Naturalgefälle in Geld abgenommen werden und die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 2. November 1831.

Jäger, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung in das Schloß Lenzburg der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen Zehnten, Bodenzinse und Concessionen sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat 1831.

Lenzburg und Ammerswyl Montag d. 21.
Alleschwyl, Mühle Boniswyl u. Mühle Teufenthal Dienstag d. 22.
Möriken, Othmarsingen und Hendschiken Mittwoch d. 23.
Eglitswyl, Staufen und die Wirthschaft zum Bären in Seengen Donstag d. 24.

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trokenen Früchten, auf die angesetzten Tage, des Vormittags, abzurichten, ansonsten dieselben nach bestehenden Vorschriften rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 1. Wintermonat 1831.

Meyer, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das ehemalige Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zustehenden dießjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage angesetzt worden, als:

Wintermonat 1831.

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden, Waltersweil im Kanton Aargau, Waltersweil im Kant. Solothurn, und Münchispberg Freitag d. 18.
Zofingen und Riethal Samstag d. 19.

B. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil Donnerstag d. 17.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach Dienstag d. 22.
Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Schöftland, Hirrstall und Wittweil Mittwoch d. 23.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Duliken Freitag d. 18.
Safenweil, Uerkheim, Hinderweil und Schöftland Montag d. 21.
Bottenweil Freitag den 25.

Christmonat 1831.

Niederweil Freitag d. 2.
Strengelbach Samstag d. 3.
Brittnau, Olten und Trimbach Montag d. 5.
Oftringen und Mühlethal Dienstag d. 6.

Christmonat 1831.

Aarburg und VordemWald Mittwoch d. 7.
Zofingen, für das Geld Freitag d. 9.
„ „ „ Getreide Samstag d. 10.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen.

Montag d. 12.

F. Für die Getreidzehnten in Natura an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat 1831.

Brittnau, Ober- u. Unterdorf u. Engelberg Samstag d. 26.
Mättenweil, Gfill-Niederweil und Gfill-VordemWald Montag d. 28.

G. Für die Bodenzinse an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat 1831.

Oftringen, für Getreid und Geld Donnerstag d. 1.
Aarburg, für das Getreide Freitag d. 2.
„ „ „ Geld Samstag d. 3.
Niederweil, für das Getreide Montag d. 5.
„ „ „ Geld Dienstag d. 6.
Ryken, für Getreid und Geld Mittwoch d. 7.
Brittnau, für Getreid und Geld Donnerstag d. 8.
Strengelbach, VordemWald und Trimbach, ebenfalls für Getreid und Geld Freitag d. 9.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat 1831.
Samstag d. 10.

Die Zehntbestehere und Bodenzinsschuldnere sind aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trokenen, sauber geputzten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage, des Vormittags, abzurichten, ansonsten dieselben nach bestehender Vorschrift rechtlich dazu müßten angehalten werden.

Zofingen den 24. Weinmonat 1831.

Salchli, Bezirksverwalter.

Für die Ablieferung der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, Heugelder, Conzessionen und andere Gebühren, zu Handen des Staats in die Bezirksverwaltung von Aarau, sind folgende Tage angeordnet:

A. Für die Bodenzinse und Conzessionen, in das Kornhaus nach Gränichen, als:

Wintermonat.

1) Von Safenwyl, Kölliken, Muhen, Ober-Entfelden und Gränichen Montag den 21.
2) Von Oberkulm, Teufenthal, Gränichen, Suhr, Buchs, Staufen, Eglitswyl, Hendschiken und Däniken Dienstag den 22.
3) Von Küttigen, Mülligen und Aarau, nach Aarau Samstag den 26.

B. Für die Zehnten:

Christmonat.

Von Muhen, Hard, Obermuhen und Holziken Montag den 5.

Hierbei wird noch angezeigt, daß ohne besondere Verkommniß und Bewilligung von der hohen Finanzkommission, die Zehnt- und Bodenzins-Früchte, ganz in Natura, in dießjährigem Gewächs, trocken und sauber geputzt, Vormittags in rechter Zeit abgeliefert werden sollen.

Die Bezahlungen in Geld, für aller Art Schuldigkeiten, müssen bis zum 20. Christmonat im Hause des Verwalters in gesetzlichen Geldsorten entrichtet werden; wer an besagten Tagen die Bezahlung versäumt, soll auf eigene Kosten dafür belangt werden.

Aarau den 2. Wintermonat 1831.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Conzessionsbegehren.

Samuel Rohr, Heüel- oder Eülenmüller von Hunzenschwyl, hat bei der hohen Regierung das Ansuchen gestellt,

daß ihm die Versetzung folgender angesprochener vier Radrechte nach Buchs gestattet werde:

1. Zu Betreibung einer Mahlmühle;
2. Zu Betreibung einer Reibe, Stampfe und Walke;
3. Zu einer Baumwollenspinnerei, und
4. Zu einer Flachsspinnerei.

Dieses wird nun mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht daß allfällige Einwendungen gegen dieses Vorhaben bis Samstags den 19. November 1831 dem Oberamt Aarau einzureichen seyen.

Aarau den 1. November 1831.

Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Gontenschwyl wird am Donnerstag den 10. dies Monats, von Morgens 9 Uhr an, im Bad Schwarzenberg ein ordinari Fertigungsgericht abhalten. Es werden die betreffenden Parteien aufgefordert ihre Erwerbtitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Zugleich wird angezeigt: daß 1) Jakob Erismann, Schneidershannsen; 2) Heinrich Läßer, Küfer; 3) Jakob Bolliger, Büblis, Vater, von Gontenschwyl, und 4) Heinrich Hunziker, von Leimbach und Leerau, wohnhaft in Gontenschwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden. — Kulm den 1. Wintermonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Beinwyl wird am Samstag den 12. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ein ordinari Fertigungsgericht abhalten. Die Parteien werden aufgefordert ihre Erwerbtitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. — Kulm den 2. Wintermonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Reinach hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt Freitag den 11. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause. Die betreffenden Parteien werden aufgefordert ihre Erwerbtitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß 1) Johannes Buhofer, Heinrichs, von Reinach; 2) Heinrich Leutweiler, als Vormund des Samuel Fiechter, Landsaßen; 3) Jakob Leutweiler, Strumpfer, als Vormund des Rudolf Leutweiler, Lenzen sel. Erben; 4) Hans Gautschi, Geisbaschis, als Vormund des Jakob Soland, Karris sel. Kindern; 5) Samuel Aeschbach, Schmied, von Reinach, in Menziken angesessen, ihre sämmtlichen Liegenschaften, und 6) Christoph Hediger, Mechis, von Reinach, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 2. Wintermonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Montag den 14ten November von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeind Rath Habsburg in der Pintenschenke des Heinrich Ryniker öffentlich Fertig Gericht halten.

Brugg den 1ten November 1831.

Jäger Gerschrbr: Fertigungs Aktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Dienstag den 8ten November vom Mittags 2 Uhr an wird der Gemeind Rath Thalheim im dasigen Wirthshause öffentlich Fertig Gericht halten.

Brugg am 1ten November 1831.

Jäger Gerschrbr: Fertigungs Aktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Donstags den 10ten Wintermonath von Nachmittags 2 Uhr an wird der Gemeind Rath Remigen im dasigen Wirthshause öffentlich Fertig Gericht halten.

Brugg den 1ten November 1831.

Jäger Gerschrbr: Fertigungs Aktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeind Rath Bözberg wird Donstags den 17ten November von Nachmittags 2 Uhr an im Tavernen Wirthshause auf dem Stalden gewöhnliches Fertig Gericht halten.

Brugg den 1ten November 1831.

Jäger Gerschrbr: Fertigungs Aktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt Freitags den 11. dieses Wintermonats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Pintenschenkhause daselbst; welches den betreffenden Parteien bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 2. Wintermonats 1831.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Nachdem der Bürger Joseph Treyer, von Wegenstetten, sich erklärt hat, mit seinen sämmtlichen Gläubigern vor Gericht Rechnung pflegen zu wollen, haben wir Tagfahrt zur Liquidirung seiner Schulden auf Mittwoch den 30. November d. J. früh 9 Uhr angeordnet, wobei die Gläubiger besagten Bürgers unter Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen gehörig beurkundet anzumelden haben.

Rheinfelden am 22. Oktober 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Zur Schuldenliquidation über Jakob Wendelspieß, Bürger zu Wegenstetten, ist auf den 6. Dezember d. J., früh 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet, wobei dessen Gläubiger um so gewisser persönlich oder durch Bevollmächtigte und mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, zu erscheinen haben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Rheinfelden den 22. Oktober 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Fetzer, Gerichtschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten über den jüngsthin verstorbenen Andreas Flori, genannt Vik, von Wohlen, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und die allfälligen Schuldner des Andreas Flori sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 17. Wintermonat 1831 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Weinmonats 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecgerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Beneflzia Inventarii.

[1]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Hans Jakob Haller, von Reinach, säßhaft gewesen im Buchrein, Gemeinde Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 24. Christmonat nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Aus-

züge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Weinmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Auf den stadträthlichen Antrag hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Erben des jüngsthin gestorbenen Karl Fridolin Gygis, Gerichtsweibel und Schlossermeister, von Bremgarten, die nachgesuchte amtliche Aufnahme eines Güterverzeichnisses über die Verlassenschaft des Verstorbenen bewilliget, damit sie sich eine bestimmte Kenntniß des Vermögens und der Schulden desselben verschaffen können. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sowohl die sämmtlichen Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Karl Fridolin Gygis sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Forderungen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem löbl. Stadtrathe von Bremgarten Dienstag den 22. Wintermonats 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 29. Weinmonats 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage verstorbenen Heinrich Glor, alt Wirth, sonst Krämerwyß genennt, von Leutwyl, auf ihr Begehren, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Heinrich Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Christmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Weinmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Tanner, Vater, Med. Dr. und gewes. Appellationsrath, von daselbst, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Tanner sel. unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 30. Dezember 1831 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. Oktober 1831.

Nußbaum, Amtsstatthalter.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Christian Gusset, von Uetendorf, Kirchgemeinde Thierachern, Eingab bis 30. Christm. Amtschrbr. Thun.

Hr. Jakob Jugold, von Steffisburg und Bettenhausen, gewes. Pintenschenkwirth zu Nieder-Wichtrach, Eingab bis 29. Christm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hr. Joh. Konrad Holzach, Glaser, von Basel, und Jungfrau Anna Gertrud Fischer, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 28. Weinm. Gerichtschreiberei Basel.

Hans Abt, Gründehaus, von Bretzwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 28. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstage.

Gegen den sich selbst zahlungsunfähig erklärten Bürger Joseph Stalder, alt Schullehrer, von Magden, haben wir den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 14. künftigen Monats December, früh 9 Uhr, angesetzt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger dieses Schuldners, unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse, aufgefordert, ihre Forderungen an besagtem Tage der Liquidationskommission beweislich einzugeben und zu liquidiren.

Rheinfelden am 29. Oktober 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Samuel Steiner, Mauserjakoben, von Dürrenäsch, erkennt. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Steiner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da noch Hoffnung zur Vermeidung des Geldstags vorhanden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens bis nach dem Eingabstermin verschoben, und einstweilen auch kein Tag zur Kollokationseröffnung und Abhaltung des Nachschlags angesetzt.

Aktum in Kulm den 24. Weinmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [3]Ueber das Vermögen und die Schulden des zu Langenthal wohnhaft gewesenen und daselbst fortgezogenen Johannes Schmid, Abrahams sel. von Aarburg, Kantons Aargau, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher portofreier Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in die Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden, bis und mit dem 3. Jenner nächstkünftig, allwann wegen dermal sich zeigenden Vermögensmangel alle drei Geldstage gehalten werden. Welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Geben den 28. September 1831.

Amtschreiberei Aarwangen.

Jakob Mäder, von Mühlenberg, gewesener Zimmermann, in der Langgasse bei Bern; Niklaus Rohrer, von Bollingen, Steinhauergesell, in Bern wohnhaft, und Johann Meyer, von Attiswyl, im Rabenthal bei Bern wohnhaft, alle drei Geldstage für jeden 7. Jenner 1832. Amtschreiberei Bern.

August Affolter, Schuhmacher, von Wyler, Kirchgemeinde Utzenstorf, alle drei Geldstage 15. Jenner 1832. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Kaspar Schertenleib, von Heimiswyl, wohnhaft zu Nieder-Oesch, Kirchgemeinde Kilchberg, alle drei Geldstage 17. Jenner 1832. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Schüpbach, Vater, Barbier, von Steffisburg, 16. Jenner 1832. Amtschrbr. Thun.

Johann Schneider, Hansens sel. Sohn, von Seftigen, säßhaft im Bacheli daselbst, alle drei Geldstage 23. Jenner 1832. Amtschrbr. Seftigen.

Christian Gottlob Hildebrand, aus Straßburg, gewes. Schreinermeister in Bern, alle drei Geldstage 23. Jenner 1832. Amtschrbr. Bern.

Joh. Ulrich Schmitz, alt Amtsburgermeister, beim Wehribach zu Wiedlisbach, 30. Jenner 1832. Amtschrbr. Wangen.

Jakob Hediger, von Reinach, Kts. Aargau, Handelsmann zu Biel, 30. Jenner 1832. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Johann May, vom Rohrbachgraben, gewes. Schulmeister zu Reisiswyl, der Kirchgemeinde Melchnau, 19. Jenner 1832. Amtschrbr. Aarwangen.

Peter Hönger, Hs. Jakobs, Krämer, von Roggwyl, 31. Jenner 1832. Amtschrbr. Aarwangen.

Kant. Basel. Jak. Christoph Baumgartner, Kuttler, von Basel, und Nathan Piccard, israelitischer Schutzburger, von Emmendingen, im Spital zu Basel verstorben, Eingab

für beide vom 14. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Samuel Schaubeck, Schuhmacher, von Wintersingen, in Basel wohnhaft gewesen, und Jakob Christoph Gysin-Rosenburger, Handelsmann, von Basel, Eingab vom 21. Oktober inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Heinrich Vogt, Thierarzt, von Liederts, wohnhaft zu Oberdorf, Eingab vom 28. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Kant. Zürich. Frau Salomea Lochmann, gebr. Staub, Modenhändlerin, in Zürich, Eingab bis Ende Wintermonat. Gerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Strikler, und Frau Dorothea, gebr. Treichler, bei der Sage zu Wädenschwyl, Eingab bis 10. Wintermonat. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem heute gegen das von Joseph Leonz Nauer, Jöstlis, von Dottikon, gestellte Rehabilitationsbegehren keine Einwendung gemacht worden, so hat das Bezirksgericht von Bremgarten, dem Inhalte der unterm 5. dieß erlassenen Bekanntmachung gemäß den am 15. April 1818 über Joseph Leonz Nauer verführten Geldstag aufgehoben, und denselben wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 29. Weinmonats 1831.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da gegen das unterm 16. September letzthin publizirte Rehabilitations Gesuch des Ao. 1825 vergeldstagten Hanns Ullrich Frey von Ursprung keine Einwendungen eingelangt sind, und er sich ausgewiesen hat, sich mit seinen verlürstigen Gläubigern abgefunden zu haben; so ist die nachgesuchte Rehabilitation richterlich ausgesprochen und Frey in seine vorigen vollen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden.

Brugg den 28. Oktober 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Auf das Ansuchen der Anna, geb. Müller, Ehefrau des Johann Heinrich Diriwächter, von Safenwyl, wird dieser ihr Ehemann, der sie im Jahre 1820 böslich verlassen, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen — nach §. 124. des bürgerlichen Gesetzes — vorgeladen, innerhalb eines Jahres, von dieser Vorladung an gerechnet, zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde derselbe während dieser Frist nicht erscheinen, so müßte, in Folge erwähnten Gesetzesartikels, auf wiederholtes Verlangen der Ehefrau die Ehetrennung gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 21. Weinmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Da bei der unterm 10. 11. und 12. dieses Monats bei Hrn. Ludwig Herose, zu Nigglishäusern, Gemeinde Oftringen, gehaltenen Steigerung ein bedeutender Theil des Fahrhabe-Vermögens unversteigert geblieben ist, so hat die Geldstagskommission eine zweite Steigerung zu halten beschlossen. Es wird demnach bekannt gemacht, daß diese zweite Steigerung gesetzt ist:

a) Auf Montag den 14. und Dienstag den 15. nächstkünft. Wintermonats, von Morgens 9 Uhr an, im Herose'schen Maschinengebäude zu Nigglishäusern. An diesen zwei Tagen werden vorzüglich versteigert: mehrere komplete Betten, Commoden, Kästen, tannene Pakkisten, Küchengeschirr, Schmid- Schlosser- und Schreinerwerkzeug, ein großer Farbkessel, harthölzerne Läden, rohe und gefärbte Seidengarn zum Striken und Nähen, unverarbeiteter Floretseidenstoff und Abgang, nebst noch vielem andern.

b) Auf Donstag den 17. gleichen Monats, auf gleiche Tageszeit und am nemlichen Ort.

Dieser Tag wird ausschließlich zu Versteigerung der Floret-Spinnwerke, bestehend in sieben kompleten und zwei unvollendeten Spinnstühlen, acht zu 300 und einer zu 96 Spindeln, nebst den dazu gehörigen Stamm-, Vor- und Fein-Karden, verschiedenen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen, worunter namentlich ein bedeutender Vorrath zu ähnlichen Maschienerien bestimmtes Gußeisen, auch 24 große Hänglampen, begriffen, verwendet. Diese Floret-Spinn-Maschinerien hatten sich von Männern vom Fache des Zeugnisses, als von den vorzüglichsten, zu erfreuen. Allfällige Liebhaber zu diesen mechanischen Werken können solche auch vor der Steigerung besichtigen; hiefür ist sich an die unterzeichnete Kanzlei zu wenden.

Zofingen den 26. Weinmonat 1831.

Die Bezirksgerichtskanzlei.
Für dieselbe:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Durch die, seit Erlassung der Publikation für hienach erwähnte Steigerung, auf 2. Wintermonats ausgeschriebenen Kreisversammlungen findet sich die für Behandlung des Geldstags des Jakob Zimmerli, Fabrikant und alt Gemeindrath, auf dem Birchenfeld, bestellte Kommission gehindert, die auf den 2. November angesetzte Steigerung über die Liegenschaften vorzunehmen. Diese Steigerung wird daher auf Montag den 7., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause des Herrn Samuel Hofacher an der Straße zu Oftringen, und diejenige über die Fahrhabe auf den 8. und nöthigen Falls auch den 9. Wintermonats 1831, des Vormittags um 8 Uhr, im geldstaglichen Hause vorgenommen werden.

Zofingen den 28. Weinmonats 1831.

Ns. und aus Auftrag der Kommission:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Hr. Rudolf Zobrist, Müller, in Lenzburg, wird auf Montag den 14. Wintermonat nächstkünftig, Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Reift, Pfister zu Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen:

Ein demselben in der Gant des Joh. Heinrich Richner, Pfister und gewesener Pintenwirth von Aarau, durch Nachschlag zugekommenes dreistökiges steinernes Wohnhaus, am Ziegelrain.

Dieses Gebäude ist zu jedem Berufe gut gelegen, besonders aber der schon getroffenen Einrichtungen sowohl als der Lokalität wegen, für einen Bäcker sehr vortheilhaft geeignet.

Kaufliebhaber werden höflichst eingeladen.

Aarau den 26. Weinmonat 1831.

Sl. Reift, Bevollmächtigter des Hrn. Zobrist.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Pacht-Steigerungen.

Da die Pachtzeit folgender in die Bezirksverwaltung Zurzach gehörender, dem Staat zuständiger Fischenzen, als: 1) im Rhein; 2) in der Aar; 3) im obern Surbbach bei Lengnau; 4) im Dägerbach und 5) im sogenannt hoheitlichen Geien bei Rietheim, mit künftigem Martinitag l. J. zu Ende geht, und zu Folge erhaltenem Auftrag von der hohen Finanzkommission diese Fischenzen wiederum auf drei

Jahre verpachtet werden sollen, so hat der Unterzeichnete zu Abhaltung einer öffentlichen Steigerung Montag den 7. Wintermonat, Nachmittag um 2 Uhr, angesetzt, wozu allfällige Liebhaber hiermit eingeladen werden, sich an dem obbemeldten Tag und Stunde, im Gasthofe zum Schwert dahier einzufinden, wo alsdann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Zurzach den 28. Weinmonat 1831.

Welti, Bezirksverwalter.

Von der hohen Finanzkommission beauftragt, wird der Unterzeichnete die dem Staat zuständigen, der Bezirksverwaltung Lenzburg zugetheilten Fischenzen, als:

a) Der Bach zu Lenzburg.
b) Der Bach zu Niederlenz.
c) Der Bach zu Seon.
d) Der Bach zu Othmarsingen.
e) Der Dorfbach zu Hunzenschwyl und die Gießen zu Rupperswyl,

auf Dienstag den 15. Wintermonats nächstkünftig im Gasthause zum Löwen dahier des Nachmittags um 3 Uhr, nach den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, an einer öffentlichen Steigerung auf drei Jahre hinleihen; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1831.

Meyer, Bezirksverwalter.

In Folge erhaltenen Auftrags von der Tit. Finanzkommission sollen die dem Staat zuständigen Fischenzen im Bezirk Kulm, als:

a) Die Fischbäche von Reinach und Menziken;
b) Die Fischenzen zu Gontenschwyl, und
c) Der Fischbach zu Teufenthal,

neuerdings für drei Jahre verpachtet werden.

Dem zu Folge wird hierüber auf Dienstag den 8. dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten eine öffentliche Pachtsteigerung abgehalten werden, an welcher die daherigen Gedinge eröffnet, aber auch vorher bei dem Unterzogenen eingesehen werden können.

Reinach den 2. Wintermonat 1831.

Fischer, Bezirksverwalter.

Zu Folge Auftrag der hohen Finanzkommission wird im Hause des Unterzeichneten, in Aarau, Montag den 14. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, die Pacht-Steigerung über die Fischenzen von Ober- und Unter-Entfelden, Suhr, Rohr und Dentspüren, nach den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, abgehalten werden, wozu hiermit alle Liebhaber höflich eingeladen werden.

Aarau den 25. Oktober 1831.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Da die Lehenzeit der dem Staat zuständigen und der Bezirksverwaltung Zofingen zugetheilten Fischenzen mit dem laufenden Jahr wiederum zu Ende geht, so wird der Unterzeichnete, in Folge erhaltenen Auftrags von der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau, diese Fischenzen, nämlich: a) Den Wiggerfluß. b) Den Aarburger Mühleteich und Dorfbach zu Oftringen. c) Den Staffelbacher Bach. d) Den Kölliker Bach und die Kölliker Griengrube. e) Den Pfaffneren-Bach. f) Den Rykner Bach. g) Den Hard-Bach. h) Den Bottenwyler Bach. i) Den Uerkheimer Bach. k) Den Holziker Bach, und l) den Safenwyler Bach, auf Freitag den 11. nächstkünftigen Wintermonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Zofingen, an einer öffentlichen Steigerung neuerdings auf drei Jahre hinleihen. Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet und können von nun an bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Zofingen den 24. Weinmonat 1831.

Salchli, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Beschluß
der eidgenössischen Tagsatzung, die Maßnahmen gegen die asiatische Cholera betreffend.

Die eidgenössische Tagsatzung,

auf den Antrag der eidgenössischen Sanitätskommission vom 30. Herbstmonat, und nach angehörtem Bericht der in Bezug auf die Cholera morbus niedergesetzten Kommission vom 21. Weinmonat,

beschließt:

I. Für einmal wird diejenige Kategorie von Maßnahmen gegen die Cholera morbus, wie sie die Litt. c des §. 5. des eidgenössischen Gesundheitspolizeireglements vorschreibt, nicht angeordnet: daher hat es bei der Schlußnahme vom 2ten September letzhin über sanitätspolizeiliche Maßregeln, welche von den Kantonsregierungen anzuordnen sind, einstweilen sein Verbleiben.

II. Der Litt. a der gedachten Schlußnahme vom 2. September wird jedoch, auf den Vorschlag der eidgenössischen Sanitätskommission, die weitere Vervollständigung dahin gegeben:

a) bei dem unverhältmäßigen Andrange fremder Handwerksgesellen und bei der Gefahr, womit die Schweiz hiedurch bedroht wird, indem nicht bloß Einschleppung der Cholera durch dieselben, sondern vielmehr noch spontane Entwickelung der Krankheit bei dieser Klasse von Menschen, deren Lebensart bisweilen vorzüglich dazu disponirt, befürchtet werden muß, — soll denselben, so wie den Dienstboten und allen, welche in diese Klasse gehören, der Eintritt an den Grenzpässen nur unter folgenden Bedingungen gestattet seyn:

wenn sie mit ordentlichen Wanderbüchern oder Pässen versehen, während der zwei letzten Monate nicht arbeitslos herumgezogen, und mit keiner ansteckenden oder Hautkrankheit behaftet sind; und wenn sie überdieß glaubwürdig nachweisen können, daß sie von einem inländischen Meister berufen worden, — oder ein Reisegeld von wenigstens sechs Schweizerfranken besitzen, — oder irgendwie darthun, daß ihr Unterhalt gesichert sey, — oder endlich, wenn sie auf der rückwärtsliegenden Grenze ankommen, und nothwendig über schweizerisches Gebiet reisen müssen, um nach ihrer Heimath zu gelangen.

Alle diejenigen welche nicht die vorstehenden Erfordernisse besitzen, sind an der Schweizergrenze zurückzuweisen.

b) Im Innern der Kantone selbst sollen angehalten und der Polizeibehörde der ihrer Heimath zunächst liegenden Grenzkantone überliefert werden alle diejenigen fremden Handwerksgesellen, Dienstboten u. s. w. welche:

1) auf dem Bettel ergriffen werden;
2) die vorgeschriebene Route nicht befolgen und absichtlich Schleichwege einschlagen, oder
3) die Grenze auf Schleichwegen überschritten haben, um der Untersuchung zu entgehen.

c) Die Wirthe und Handwerksmeister sollen aufgefordert werden, die Betten reinlich zu halten, zur pünktlichen Handhabung der vorstehenden Anordnung das Mögliche beizutragen, und im Falle einer Erkrankung unverzüglich Anzeige zu machen.

III. Auf den Bericht der eidgenössischen Sanitätskommission, daß diejenigen Maßnahmen welche der Beschluß vom 2. September anordnet, nicht in ihrem ganzen Umfang und mit der erforderlichen, beruhigende Gewährleistung gebenden Energie gehandhabt und vollzogen werden, — werden die Regierungen aller Grenzkantone, und vorzüglich diejenigen der Stände St. Gallen, Graubünden und Tessin, aufgefordert, den gedachten Maßnahmen vom 2. September,

so wie der gegenwärtigen Vervollständigung derselben, genaue Vollziehung zu geben, indem jene an die österreichischen Staaten grenzenden Kantone es sind, von woher, bei weiterm Fortschreiten des Uebels, der Schweiz die meiste Gefahr wegen Ansteckung droht.

IV. Der gegenwärtige Beschluß ist dem eidgenössischen Vorort und der eidgenössischen Sanitätskommission Behufs der erforderlichen Vollziehung mitzutheilen.

Also beschlossen Luzern, den 28. Weinmonat 1831.

Die eidgenössische Tagsatzung,
in deren Namen:
Der Schultheiß des Vororts Luzern,
Präsident derselben:
J. K. Amrhyn.
Der eidgenössische Kanzler:
Amrhyn.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Vorstehender Tagsatzungsbeschluß, dessen Vollziehung dem Sanitätrath und dem Polizeidepartement aufgetragen wird, soll besonders gedrukt, zur allgemeinen Beachtung öffentlich bekannt gemacht und in das Intelligenzblatt eingerükt werden.

Gegeben in Aarau den 3. Wintermonat 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Laut Auftrag der HGHrn. des Kleinen Raths werden hiermit sämmtliche Bezirksarztstellen, die Stelle eines Spitalarzts in Königsfelden und diejenige eines dortigen Unterarzts öffentlich ausgeschrieben und die Bewerber um diese Stellen aufgefordert, ihre Anmeldungen bis zum 19ten des nächsten Wintermonats dem HGHrn. Regierungsrath Dorer als Präsidenten des Sanitätraths einzureichen.

Aarau den 31. Oktober 1831.

Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung eines obergerichtlichen Strafurtheils.

Wir Präsident und Mitglieder des Obergerichts des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem Uns die von dem löbl. Bezirksgerichte Zofingen mit Heinrich Roth, von Birr, Bezirks Brugg, Müllerknecht, reformirten Bekenntnisses, abgeschiedenen Ehemann, Vater von drei Kindern, ohne Vermögen, wegen Diebstahls errichtete Kriminalprozedur und das darüber ausgefälte Strafurtheil vom 7. Oktober abhin zur obergerichtlichen Beurtheilung zugekommen: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Aus der vorliegenden Prozedur und den eigenen Geständnissen des Heinrich Roth ergebe sich:

Im Jahre 1828 aus französischen Kriegsdiensten heimgekehrt, in welche er sich 1816 anwerben ließ, sey Inquisit unterm 8. April 1831 zu Lehenmüller Karl Flegler in Brittnau als Mahlknecht in Dienst getreten und den 31. August darauf hin aus demselben wieder entlassen worden. Am Morgen des 1. Herbstmonats um 4 Uhr habe Roth das Eßzimmer in der Mühle seines gewesenen Meisters, deren Bewohner noch alle in der Ruhe gewesen, beschlichen, angeblich in der Absicht sich durch Zueignung eines Restes von Guttuch für eine vermeintlich erlittene Uebervortheilung zu entschädigen, indem er behaupte, daß ihm das von seinem Meister zu einer Kleidung erhaltene Tuch von gleichem Stück bei der Abrechnung zu hoch und höher als andern Dienstboten angesetzt worden sey. Zu diesem Ende habe er den Schrank, worin das Guttuch sich befunden, vermittelst Umdrehen des Schlüssels geöffnet und dasselbe, so wie einen schwarzen Filzhut des Müllers Flegler diebischer Weise behändiget und sich damit fortbegeben; den Hut habe er selbst getragen, das Tuch aber, zusammen ungefähr 7 Ellen ausmachend, in vier ungleiche Theile zerschnitten, zwei davon verschenkt und zwei verkauft, und den Erlös mit L. 10 auf seinen an verschiedene Orte hin gemachten Reisen, um sich wieder nach Arbeit umzusehen, verbraucht. Diese gestohlenen Gegenstände, von dem Eigenthümer auf L. 41. 9 Bz. eidlich gewürdiget, konnten im Verlauf der Untersuchung zur Hand gebracht und demselben wieder zugestellt werden; hingegen habe der von dem Inquisiten vorgeschützte Umstand einer erlittenen Uebervortheilung bei der Verrechnung des fraglichen Tuches sich nicht erwahret.

Nun erscheine in rechtlicher Würdigung dieses Thatbestandes der von Roth begangene Diebstahl als verbrecherisch, da der Werth des Gestohlenen mehr als L. 30 betrage, dann auch als beschwert, da solcher zur Nachtzeit statt gefunden habe. Der Inquisit Roth seye mithin nach dem §. 151 des Kriminalstrafgesetzes zu bestrafen. Indessen gestatten die demselben zu Theil gewordene vernachläßigte Erziehung, seine vor dem Richter unverzögerlich abgelegten Bekenntnisse und der Umstand, daß der Eigenthümer die entwandten Gegenstände wieder erhalten habe, bei Festsetzung der Strafe mildernden Einfluß.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Heinrich Roth habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht; daher solle derselbe in Anwendung des §. 151 des Kriminalstrafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf ein Jahr, so wie zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren und durch Unsern HGHrn. Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 26. Weinmonat 1831.

Der Präsident des Obergerichts:
Jehle.
Im Namen des Obergerichts:
Der Gerichtsschreiber,
L. Dietiker.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes vom Obergericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 31. Weinmonat 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Fetzer.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Aus Auftrag bekannt gemacht.

Aarau den 31. Weinmonat 1831.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 46.
Samstag den 12. November 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein ganz neuer Kugelkessel, oben 2′ 4″ weit, und 1′ 6″ tief, circa 7 Zuber haltend, um billigen Preis. Ist sich dafür im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. Da Hrn. Friedr. Lehmanns sel., Wittwe gesonnen ist, sich wo möglich bis zum kommenden Neujahr ihrer Detailhandlung zu entledigen, so bietet sie E. E. Publikum ihre noch vorräthigen, in besten Qualitäten bestehenden Guttücher und andere Artikel in bedeutend heruntergesetzten Preisen an, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Zu Aarau.

3. Bei Wittwe Dinger, in der Milchgasse Nr. 70, sind wieder gut gemachte Endefinken zu haben; sie empfiehlt sich auch bestens für's Galandriren und Schwarz- und Weißfärben.

4. [2]Malaga und Madèra Wein, pr. Bouteille beider Sorten mit Glas zu 16 Btz.; bei Friedr. Schäfer, Nr. 385, vor der Stadt.

5. [2]Einige Hundert Bennen gute Pflanzerde, in dem Stadtsteinbruch jenseits der Aar, zu billigem Preise; sich dafür bei Hrn. Bauherr Dürr anzumelden.

6. [2]Ein Wohnhaus und Gerbe-Gebäude am Ziegelrain Nr. 668, nebst dem dabei liegenden Land. Dieses große Gebäude ist fast neu und solid in Stein gebaut, und würde auch für jeden andern Gewerb dienen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein in gutem Stand sich befindendes Billard nebst Zugehör; in Nr. 301 vor der Aarbrücke.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch in gutem Stand befindlicher Spenglerwerkzeug; bei J. R. Lüscher, in Aarburg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Fr. 520, Vormundschaftsgut, gegen gehörige Sicherheit: bei Bertschinger-Hagnauer auf dem Rain.

2. In Nr. 181, neben dem alten Rathhause, ein heitzbares, meublirtes Zimmer für einen oder zwei Herren.

3. In der Kronengasse auf den 1. Jenner 1832 ein geräumiges, trokenes, mit Wandschränken versehenes Zimmer zur Aufbewahrung von Meublen, Büchern oder sonst aller Art Waaren u. s. w. Im Berichthaus zu erfragen.

4. [2]Kleinere und größere Geldsummen; bei Notar Knörri, Nr. 77.

Nachrichten.

1. Haus Ulrich Härdi, Drucker, von Staufen, sieht sich bewogen, seine Ehefrau Verena, gebr. Sez, die ihn verlassen hat, und von der zu besorgen stebt, daß sie auf seinen Namen Schulden contrahiren möchte, öffentlich verrufen zu lassen, daß ihr auf den Namen des Mannes Niemand etwas anvertraue, indem derselbe jede solche Forderung streitig machen wird.

Staufen den 8. Wintermonat 1831.

Hans Ulrich Härdi, Drucker.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

2. Wer letzten Sonntag Abends aus Versehen auf dem Kaffeehause zu Brugg seinen Regenschirm verwechselt, und den unrechten mit nach Hause genommen hat, wird hiermit ersucht, denselben gegen den seinigen, der dort stehen geblieben, und mit M. St. gezeichnet ist, wieder umzutauschen.

3. Wo ein Knecht und eine Magd, mit guten Zeugnissen versehen, nächstens Anstellung finden könnten, ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Den 28. letzten Monats ist mir ein Hünerhund entlaufen. Er ist mittlerer Größe, männlicher Art, ungefähr drei Jahre alt, macht sich bemerkbar durch seine braune Farbe, an Brust und Kehle etwas tigerirt, und das vordere rechte Bein etwas wegen früherm Bruche kürzer als das andere: er trug ein ledernes Halsband jedoch ohne Namen. Der redliche Mann dem dieser Hund zugelaufen, oder mir davon Nachricht geben kann, wird ersucht, es mir mit Beförderung anzuzeigen, wo er dankbar von mir entschädiget werden soll.

Oeschgen den 4. Wintermonat 1831.

J. A. Meyer, Forstinspektor.

5. Kürzlich ist dem Jak. Köpfer, Traubenwirth von Ennetbaden, zu Buchs ein ziemlich großer gelblichter Vorstehhund, männlicher Art, 1 ½ Jahr alt, mit langen Haaren, einem Halsriemen sammt Strik, entlaufen. Dem Wiederbringer desselben wird ein Trinkgeld zugesichert.

6. Den 15. Weinmonat d. J. ist dem Anton Knecht, Ziegler, in der Betznau, bei Döttingen, Bezirk Zurzach, ein großer, junger, schwarzgrauer Hund zugelaufen; er trägt ein Halsband mit den Buchstaben I. H. B. Nr. 39, hat gestutzte Ohren und Schwanz. Der Eigenthümer desselben kann ihn binnen 14 Tgen gegen Futterungs- und Publikationskosten abholen; späterhin würde derselbe aber nicht mehr verabfolgt werden.

7. Den 3. Nov. letzthin ist dem Melchior Voser, Tavernenwirth in Neuenhof, bei Baden, ein großer, langhariger, grißartiger Pudelhund, männlicher Art, mit weißen Füßen, weißer Brust, und ohne Halsband, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit von 14 Tagen gegen Erlag der Atzungs- und Publikationskosten lösen, ansonst nach Verfluß dieser Zeit dafür kein Bescheid mehr gegeben würde.

Von Aarau.

8. Es wünscht eine Person, die sowohl die häuslichen, als die Arbeiten auf dem Lande versteht, sobald möglich in Dienst zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. [1]In eine Hufschmiede, mit welcher eine mechanische Werkstätte verbunden ist, werden zwei Lehrlinge gesucht; wo ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. [2]Dl. Schmutziger, beim alten Rathhaus, ist auf bevorstehenden Winter in seinen führenden Schreib- und Zeichnungsmaterialien so wie in Kinderspielwaaren bestens assortirt; nebst seinen Schreibvorschriften, bestehend in einer Sammlung von 10 Folioblättern à 5 Btz. und einer neuern in 6 Blättern à 3 Btz., die gleichen auch geheftet mit Titelblättchen à 3 ½ Btz. und einer Sammlung französischer Vorschriften in 7 Folioblättern à 3 ½ Btz., empfiehlt er dem Eden. Publikum zu geneigtem Zuspruch: ächt kölnischen Leim, schwarzen Gallus und arabischen Gummi für Tinte; orientalischen Räucherbalsam; englische Schuhwichse mit Gebrauchszedel; feine, mittelfeine und ordinäre Waschschwämme; auch halte großes Kunstfeuerwerk, so wie auch kleines für Knaben. Ferner benachrichtige die Herren Fabrikanten, daß ich mit einer mechanischen Papierfabrik einen Vertrag geschlossen habe, welcher mich in den Stand setzt, zu sehr billigen Preisen alle Arten Pack- und andere Papiere zu jeder vorgeschriebenen Größe zu liefern; ein Musterbogen von etwa 200 Ellen Länge und 4 ½ Fuß Breite so wie auch andere, die sich selbst empfehlen, sind bei mir einzusehen.

11. [2]B. Renold, Gürtler, Vergolder und Silberarbeiter,

an der Pelzgasse Nr. 126, empfiehlt sich dem Eden. Publikum in aller Arten Gürtlerarbeit, Schusterrahmen, messingenen Waagketten u. s. w., mechanischen Uhrenschlüsseln; eine Auswahl plaquirte Agraffes (Haften) für Frauenzimmer, Pfeifen mit Silber beschlagen, nebst anderer Silberarbeit.

Publikationen.

Einem Eden. Publikum wird hiermit zur Kunde gebracht, daß der eine von denen der Gemeinde Bötzen im Laufe d. J. bewilligten Jahr- und Viehmärkten, welcher auf Montag den 28. d. M. abzuhalten festgesetzt war, nun dahin abgeändert ist, daß derselbe statt den vierten jeweilen den dritten Montag im Wintermonat, mithin dieses Jahr Montag den 21. abgehalten werden soll. Für Bequemlichkeit der Krämer und Handelsleute wird, in Hinsicht der nöthigen Anzahl Krämerstände, hinlänglich gesorgt werden. Wir hoffen daher einen zahlreichen Besuch dieses Jahr- und Viehmarktes vom gesammten Publikum, an das die Einladung dazu gerichtet ist.

Bötzen den 3. Wintermonat 1831.

H. Heuberger, Gemeindammann.
J. Kistler, Gemeindschreiber.

Zu Entrichtung und Abnahme der der Stadt Lenzburg mit Martini 1831 schuldigen und verfallenen Bodenzinse sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Bodenzinspflichtigen von

Dezember 1831.

Seon, Schafisheim, Möriken, Braunegg u. Birr	Montag den 12.
Othmarsingen, Hendschiken u. Ammerswyl	Mittwoch d. 14.
Staufen	Montag d. 19.
Niederlenz	Mittwoch d. 21.

Für die Bodenzinspflichtigen von

Jenner 1832.

Lenzburg	den 3., 4., 5. und 7.

Die sämmtlich betreffenden Bodenzinspflichtigen werden demnach aufgefordert, diese ihre dießjährigen Bodenzinspflichtigkeiten an den obbestimmten Tagen, in dem neuen Renthause, hinter dem Rathhause allhier, jeweilen des Morgens von 9 Uhr an, in saubern, trokenen und gesunden Früchten abzuliefern. Die an den bestimmten Tagen Ausbleibenden haben daraufhin die unfehlbaren Folgen der rechtlichen Betreibung zu gewärtigen.

Lenzburg den 12. November 1831.

Der Rentmeister:
Abr. Hemmann, Sohn, Stadtrath.

Zur Ablieferung der dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt:

a) Für die Zehnten von — November 1831.

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Wuest und Rank-Stelli	Montag d. 21.
Schinznach	Dienstag d. 22.
Gebenstorf, Auenstein, Villnachern und Möriken	Mittwoch d. 23.
Scherz	Donstag d. 24.
Elfingen und Bözen	Freitag d. 25.
Veltheim	Samstag d. 26.

b) Für die Zehnten und Bodenzinse von Ober- und Niederzeihen — Dienstag d. 29.

c) Für die Bodenzinse von

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Brugg	Mittwoch d. 30.
	Dezember 1831.
Birr	Donstag d. 1.
Braunegg und Scherz	Freitag d. 2.
Birrhard und Mülligen	Montag d. 5.
Hausen und Lupfig	Dienstag d. 6.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg	Mittwoch d. 7.
Othmarsingen und Würenlos	Freitag d. 9.
Villmergen und Holzrüti	Samstag d. 10.
Baden, Bübliken und Wohlenschwyl	Montag d. 12.

Dezember 1831.

Möriken und Linn	Mittwoch d. 14.
Schinznach	Donstag d. 15.
Windisch und Oberburg, Hölzli und Gotishausen	Samstag d. 17.
Effingen, Saagenmühle, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen	Dienstag d. 20.
Remigen, Auenstein, Stilli, Sißlen und Umiken	Donstag d. 22.
Bözen und Veltheim	Freitag d. 23.
Elfingen und Siggenthal	Samstag d. 24.
Gebenstorf, Niederwyl u. Kappeler Hof	Mittwoch d. 28.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Donstag d. 29.

Es werden alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trokener, saubergeputzter Frucht, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission, solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse in gesetzlich kursirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 1. November 1831.

Metzger, Verwalter.

Zur Einnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse pro 1831 sind folgende Tage angesetzt:

Für den Zehnten:

Christmonat 1831.

Killholz und Schenkenberg	Donstag d. 1.
Asp und Dentspüren	Freitag d. 2.
Auenstein	Samstag d. 3.
Thalheim	Montag d. 5.

Für die Bodenzinse.

Herznacht und Zeihen	Dienstag d. 6.
Killholz (Erblehenzins)	Mittwoch d. 7.
Dentspüren	Donstag d. 8.
Auenstein	Freitag d. 9.
Auwhof	Samstag d. 10.
Schinznach	Montag d. 12.
Oberflachs	Dienstag d. 13.
Veltheim	Mittwoch d. 14.
Thalheim	Donstag und Freitag d. 15. u. 16.
Villnachern, Birr und Oberburg	Samstag d. 17.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, an den obbestimmten Tagen ihre Schuldigkeiten in guten und wohlgesäuberten Früchten, das Geld aber in gerufenen Sorten, jeweilen des Morgens bei guter Zeit, einzuliefern; im nicht geschehenden Fall müßten die Saumseligen dafür rechtlich belangt werden.

Kastelen den 6. November 1831.

Süeß, Schaffner.

Zu Abnahme der dem Kornschaffnereiamt der Stadt Zofingen für das Jahr 1831 schuldigen Bodenzinse sind Tage angesetzt:

A. Für Nachmittag um 1 Uhr an.

Wintermonat 1831.

Uerkheim, Hinterweil und Holziken	Montag den 21.
Bottenweil	Freitag d. 25.

Christmonat 1831.

Niederweil und Oberweil	Freitag d. 2.
Brittnau, nach Zofingen zu liefern,	Montag d. 5.
Aarburg und VordemWald	Mittwoch d. 7.

B. Den ganzen Tag.

Ostringen und Mühlethal	Donnerstag d. 8.
Strengelbach	Dienstag d. 13.
Zofingen, für das Geld	Freitag d. 9.
„ für das Getreide	Mittwoch d. 14.

Tragern und Einzinsern wird fleißige Einlieferung in guten Früchten empfohlen.

Zofingen den 31. Oktober 1831.

Das Kornschaffnereiamt.

Zu Abnahme der der Stadt Aarau für das Jahr 1831 schuldigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage angesetzt:

Wintermonat 1831.

Für den Stadtbezirk Aarau auf Montag d. 28.
Für die Tragereien
Suhr, Buchs, Ober- und Unter-Entfelden Dienstag d. 29.
Küttigen, Biberstein, Dentspüren u. Asp Mittwoch d. 30.

Christmonat 1831.

Lostorf, Stüßligen, Ober- und Unter-Gößgen Donstag d. 1.
Ober- und Unter-Erlisbach, Däniken, Hagnau und Groth Freitag d. 2.

Sämmtliche Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden hiermit ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten in saubergeputzten und trokenen Früchten, an den oben benannten Tagen, sammthaft in Natura, auf hiesige Rentschütte abzuliefern. Die Ausbleibenden würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 8. Wintermonat 1831.

Fisch, Rentmeister.

[2]Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten:

Wintermonat.

Von Mandach und Mönthal Montag den 28.
- Villigen und Stilli Dienstag - 29.

Christmonat.

Von Remigen Donstag den 1.
- Umiken, Villnachern, Bötzberg und Stalden Freitag - 2.

Für die Bodenzinse:

Christmonat.

Von Villnachern Freitag den 2.
- Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch Samstag - 3.
- Mönthal, Umiken, Brugg und Bötzen Montag - 5.
- Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen Dienstag - 6.
- Remigen Donstag - 8.
- Ober- und Unterbötzberg Freitag - 9.
- Schinznach Dienstag - 27.

Die sämmtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft in Natura einzuliefern, als ohne besondere Bewilligung keine Naturalgefälle in Geld abgenommen werden und die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 2. November 1831.

Jäger, Bezirksverwalter.

[3]Für die Ablieferung der dießjährigen Zehnten und Bodenzinse, Heugelder, Conzessionen und andere Gebühren, zu Handen des Staats in die Bezirksverwaltung von Aarau, sind folgende Tage angeordnet:

A. Für die Bodenzinse und Conzessionen, in das Kornhaus nach Gränichen, als:

Wintermonat.

1) Von Safenwyl, Kölliken, Muhen, Ober-Entfelden und Gränichen Montag den 21.
2) Von Oberkulm, Teufenthal, Gränichen, Suhr, Buchs, Staufen, Egliswyl, Hendschiken und Däniken Dienstag den 22.
3) Von Küttigen, Mülligen und Aarau, nach Aarau Samstag den 26.

B. Für die Zehnten:

Christmonat.

Von Muhen, Hard, Obermuhen und Holziken Montag den 5.

Hierbei wird noch angezeigt, daß ohne besondere Verkommniß und Bewilligung von der hohen Finanzkommission, die Zehnt- und Bodenzins-Früchte, ganz in Natura, in dießjährigem Gewächs, trocken und sauber geputzt, Vormittags in rechter Zeit abgeliefert werden sollen.

Die Bezahlungen in Geld, für aller Art Schuldigkeiten, müssen bis zum 20. Christmonat im Hause des Verwalters in gesetzlichen Geldsorten entrichtet werden; wer an besagten Tagen die Bezahlung versäumt, soll auf eigene Kosten dafür belangt werden.

Aarau den 2. Wintermonat 1831.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Conzessionsbegehren.

Jakob Kull, Gemeindrath, von Niederlenz, hat sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung beworben, in seiner eigenthümlichen Schluchmatte am Aabach, unterher dem Dorfe Niederlenz, zu Belebung einer Feilenschleife und Tabakstampfe ein Wasserrad anbringen zu können. Dieses Begehren wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen dagegen bis zum 30. d. M. bei dem Unterzeichneten schriftlich abgegeben werden können.

Lenzburg den 7. Wintermonat 1831.

Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Schafisheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, auf Mittwoch den 16. dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause im Schlößli daselbst. die betreffenden Parteien haben zur festgesetzten Zeit zu erscheinen und die auf die zu passirenden Verträge bezüglichen Titel und Quittungen vorzulegen.

Lenzburg den 8. November 1831.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Othmarsingen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, auf Mittwoch den 23. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst. Hiebei wird angizeigt, daß 1. Melchior Marti, Samis, 2. Sl. Urech, Färber, von Othmarsingen, letzterer im Kant. Zürich sich aufhaltend, und 3. die Erbschaft des Kaspar Frei, von da, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und an obbestimmtem Tage zur Fertigung bringen werden Die Parteien werden erinnert zur festgesetzten Zeit zu erscheinen und ihre auf die zu fertigenden Verträge bezüglichen Titel und Quittungen vorzulegen.

Lenzburg den 8. November 1831.

C. Bertschinger, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts zu Niederlenz hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt auf Samstag den 19. des laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr in der Pintenschenke daselbst. Dieses wird bekannt gemacht und dabei angezeigt; daß 1. Abraham Furter, Wagner, von Staufen, 2. Jb. Wilk, Pfister, aus der Berggemeinde Dietikon, zu Niederlenz angesessen, 3. Abraham Frei, Zimbers sel. Wittwe von Auenstein, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirk Niederlenz besitzenden Liegenschaften, endlich 4. Jb. Kull, Modelstecher, als Vormund des Joh. Kull, Schreiner, von Niederlenz, den größten Theil seiner besitzenden liegenden Güter, verkauft haben und zur Fertigung bringen werden Die Kontrahenten werden erinnert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und die auf die zu fertigenden Verträge bezüglichen Titel und Quittungen vorzulegen.

Niederlenz den 8. November 1831.

Das Fertigungsaktuariat.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Holziken wird am Dienstag den 15. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an im dortigen Wirthshause ordinäri Fertiggericht halten. Bei diesem Gerichte werden Jakob Döbeli, von Boniswyl, wohnhaft in Oberentfelden, seine Liegenschaften im Twing Holziken; die Vormünder des Rud. und Sl. Lienhard, alten Steuermeyers ihr Antheil Haus und Baumgarten: Sl. Leuti, von Holziken, säß-

haft in Oftringen sein Antheil Haus und Land; die Brüder Matter, von Kölliken die im Geldstag des Hs. Heinrich Leuti, von Holziken erhaltenen Liegenschaften; und Sl. Suter, Gerwers, von Kölliken, das im Geldstage des Hs. Jb. Herdi, Hemmanns, von Holziken erworbenen Haus und Land; auch wegfertigen lassen.

Kulm den 8. Wintermonat 1831,

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Schmiedrued hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Freitag den 18. d. M., von Mittags 12 Uhr an, in der Pintenschenke zu Matt. Die Betreffenden werden aufgefordert, ihre alten Titel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Hunziker, Lienikaspars, von Walde, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 8. Wintermonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt auf Donstag den 17. d. M., von Mittags 12 Uhr an, in dem neuen Schulhause daselbst. Alle diejenigen, welche zu Fergen haben, werden aufgefordert, auf obbestimmte Zeit und Ort unfehlbar zu erscheinen.

Aarburg den 5. Wintermonat 1831.

J. U. Bonenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Vordem Wald hat zu Abhaltung eines Fertiggerichts Tag angesetzt auf Montag den 21. Wintermonat nächstkünftig. Dieses wird bekannt gemacht mit der Anzeige, daß folgende Personen ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und diese Verträge alsdann zur Fertigung bringen werden: 1. Hs. Jb Däster, Schneider, auf dem Rümlisberg, 2. Joh. Ziniker, Stöffis, als Beistand des vergeldstagten Johannes Zinikers Ehefrau Anna Elisabeth geb. Wuffli und Kinder von Strengelbach, wohnhaft im Ramoos, und 3. Joh. Jb. Jäggi, auf dem Sennhof zu Niederwyl, als Beistand des Sl. Peyers sel. Wittwe auf Benzligen; wobei dann auch noch andere Verträge zur Fertigung kommen werden.

Zofingen den 9. Wintermonat 1831.

Der Fertigungsaktuar.

Suter, Notar, dessen Substitut.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Biberstein wird Freitag den 17. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, im dortigen Wirthshause zum Bären öffentlich Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird. — Aarau den 8. November 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Oberentfelden wird am Freitag den 18. Wintermonat nächstkünftig von Nachmittags 1 Uhr an im Wirthshause zum Engel daselbst ein ordinäri Fertiggericht halten, zugleich wird angezeigt: daß Jakob Häfliger, Obern, als Beistand der Wittwe des Rud. Haberstich, Schneiders sel. ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft und wegzufertigen gedenkt, und daß auf Kosten der ausbleibenden Parteien sogleich ein Extragericht veranstaltet werden wird.

Oberentfelden den 10. Wintermonat 1831.

Haberstich, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Unterentfelden wird Freitag den 18. dieses Monats Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zum Bären daselbst ordinari Fertiggericht halten, und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß dann die sämmtlichen Liegenschaften der Wittwe und Tochter des verstorbenen Dl. Stauser, Dursen, von daselbst weggefertiget werden sollen.

Aarau den 10. November 1831.

Peter, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Hunzenschwyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Jakob Rohr, alten Weibels, älter, von Hunzenschwyl, seiner Altersschwäche wegen, nach seiner freien Einwilligung, in der Person des Marx Zubler, Schuhmacher, von da, unter Vormundschaft gesetzt, welches unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 25. Weinmonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Rudolf Klaus, Wagner, Batten genennt, auf dem Batthof, Gemeinde Schloßrued, auf seine eigene Zugabe, unter Vormundschaft gesetzt, und den von der Waisenbehörde Schloßrued demselben ernennten Vormund Hrn. Niklaus Lüscher, Notar, von Muhen, zu Schloßrued wohnhaft, in dieser Eigenschaft bestätigt. Diese Vormundschaft wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alle Handlungen welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Bolliger von Schloßrued einzugeben.

Kulm den 7. Wintermonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vortrag des Gemeindraths von Wölfliswyl die gegen Ferdinand Treier, von dort, unterm 11. Heumonat 1829 ausgesprochene Bevormundung wieder aufgehoben, und selben in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt, welches zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Laufenburg am 18. Oktober 1831.

Meier, Bezirksrichter.

Umber, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten über den jüngsthin verstorbenen Andreas Flori, genannt Vik, von Wohlen, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und die allfälligen Schuldner des Andreas Flori sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donnerstag den 17. Wintermonat 1831 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Weinmonats 1831.

J. Weissenbach, Amtsstattbalter, Vicegerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Hans Jakob Haller, von Reinach, säßhaft gewesen im Buchrein, Gemeinde Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 24. Christmonat nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Aus-

züge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Weinmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf den stadträthlichen Antrag hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Erben des jüngsthin gestorbenen Karl Fridolin Gygis, Gerichtsweibel und Schlossermeister, von Bremgarten, die nachgesuchte amtliche Aufnahme eines Güterverzeichnisses über die Verlassenschaft des Verstorbenen bewilliget, damit sie sich eine bestimmte Kenntniß des Vermögens und der Schulden desselben verschaffen können. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sowohl die sämmtlichen Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Karl Fridolin Gygis sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Forderungen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem löbl. Stadtrathe von Bremgarten Dienstag den 22. Wintermonats 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 29. Weinmonats 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Tanner, Vater, Med. Dr. und gewes. Appellationsrath, von daselbst, über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Hrn. Tanner sel. unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 30. Dezember 1831 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. Oktober 1831.

Nußbaum, Amtsstatthalter.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Bendicht Möri, Bendichts sel., Joggbenz genennt, von Hermringen, Gemeinde Täuffelen, Eingab bis 7. Jenner 1832. Amtschrbr. Nidnau.

Geldstage.

Nachdem die Aktienbesitzer der bisher unter der Benennung Johann Suter und Comp., an der Kreuzstraße Gemeinde Oftringen, bestandenen Handlungs-Gesellschaft sich am 26. Weinmonats letzthin erklärt haben, daß sie sich in keinen der ihnen gemachten Vorschläge zu außergerichtlicher Besei tigung des durch ihren bisherigen Geschäftsführer über Vermögen und Schulden dieser Gesellschaft angerufenen, am 11. Mai dieses Jahrs bekannt gemachten Geldstags einlassen wollen; zugleich dann auch mit diesem sich gezeigt hat, daß der mit obigem in enger Verbindung stehende Geldstag des obigen Johann Suter, Messerschmied, von Großaffoltern, fäßhaft an der Kreuzstraße, unvermeidlich sey.

So hat nun die für die Auseinandersetzung beider Geldstagsmassen gerichtlich bestellte Kommission für die Veräußerung des beiden zuständigen Vermögens folgende Tage bestimmt:

1. Für die Steigerung über das in die Geldstagsmasse von Johann Suter, Messerschmied, gehörende Vermögen:
   a) Ueber die Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckig steinenen gutgebauten Hause mit Concession für ein Wasserrad zum Betrieb einer Messerschmiede, und ungefähr 1 ½ Jucharten Land die Spitzmatte genannt, zu welch beidem dann ein besonderer aus dem Aarburger Mühleteich abgeleiteter Kanal zu Belebung des Wasserrades gehört.

Für diese Steigerung wird Tag bestimmt Mittwoch den 30. Wintermonats, Nachmittags von 3 Uhr an, im Gasthause zum Löwen an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen.

Die für den Besitz dieser Liegenschaft und die Ausübung des angegebenen Nadrechts vorhandenen Akten so wie die Kaufsbedinge werden an dieser Steigerung selbst eröffnet und liegen bis dahin zur Einsicht der Kaufsliebhaber in der Gerichtskanzlei.

   b) Ueber die dieser Masse zugehörige bewegliche Fahrhabe, bestehend in aller Art Hausgeräthe und einigen Arten Handwerksgeräthschaften Donstag den 1. und nöthigen Falls auch den 3. Christmonats nächstkünftig des Vormittags von 9 Uhr an in obigem Hause.

2. Für die Steigerung über das der Masse von Johann Suter und Comp. zuständige Vermögen, und zwar:
   a) Ueber den dieser zuständigen Theil der Handwerksgeräthschaften der meistens in neuen Stücken besteht, Samstag den 3ten, und
   b) Ueber das in einem alle Arten Messer und Scheren (mit Ausnahme chirurgischer Instrumente deren keine vorhanden sind) enthaltenden Waarenlager und Materialien zu Verfertigung solcher Waaren, wie auch neue und alte Schleifsteine nebst zugehörigen Trögen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß das Waaren- und Materiallager so viel möglich nur in gleichartigen Partien ausgeboten, und erst im Fall diese Verkaufsweise unmöglich, stücksweise versteigert werden wird.

Sollte Jemand diese Waaren beschtigen wollen, so wird hiefür der Tag der Liegenschaftssteigerung eingeräumt, an welchem man sich in dem geldstaglichen Gebäude anmelden kann.

Zofingen den 4. Wintermonats 1831.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission:
Sl. Müller.

[1]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Ulrich Vok, Schuster, von Anglikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt: Samstag den 26. Wintermonats 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Ulrich Vok, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Androhung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 29. Weinmonats 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Viktor Steinmann, Ursen sel. Sohn, jünger, gewes. Pfannenhändler, von Trimbach, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 3. Wintermonat 1831.

Munzinger, Oberämtschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da gegen das von Franz Adam Mäder, Bäker, von Baden, unterm 11. Oktober letzthin gemachte und gerichtlich publizirte Rehabilitationsgesuch keine Einwendungen erfolgt sind, und er sich ausgewiesen hat, seine verlustigen Gläubiger auf gütliche Weise befriediget zu haben: so hat dem zu Folge das Bezirksgericht heute den im Jahre 1830 über Mäder verführten Geldstag aufgehoben, und ihn in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 8. Wintermonat 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Aus dem Nachlaß des selig verstorbenen Hrn. Johann Jakob Tanner, Dr. Med., gewes. Appellationsrichter, von Aarau, wird öffentlich versteigert werden:

1. Montag und Dienstag den 14. und 15. dieß, jeweilen des Vormittags von 9 Uhr an, in dem Hause des sel. Erblassers sein sämmtliches Mobiliar-Vermögen, bestehend in Meubles, Bett, Linges, Silbergeschirr, Küchengeschirr und andern hausräthlichen Effekten.
2. Am gleichen Ort Donnerstag den 17. dieß, des Nachmittags von 3 Uhr an, circa 20 Saum Wein aus des Erblassers eigenthümlichen Reben von den Jahrgängen 1827, 1828 und 1829.
3. Freitag den 18. dieß, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Ochsen allhier, folgende Gebäude und Liegenschaften:
   a) Ein vierstöckiges, steinernes Wohnhaus an der Kirchgasse, im Brandkadaster unter Nr. 7 eingetragen.
   b) Ein Antheil an den daneben stehenden zwei Gebäuden, unter Nr. 8 und 9 im Brandkadaster eingeschrieben.
   c) Ein Stück Land im Rößlieinschlag, 7979 Geviertschuh haltend.
   d) Ungefähr 1 Juchart Rebland und etwas Holzland im Aarauer Rebberg.

Die billigen Steigerungsbedinge über die Liegenschaften sind in der Stadtschreiberei Aarau einzusehen.

Aarau den 5. November 1831.

Für die Erbschaft des Hrn. Tanner sel.:
F. Hürner, Stadtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Gantsteigerung.

Jakob Leutweiler, Hansen, auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach, wird am Dienstag den 22. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, über die für habende Forderung von L. 244. 4. sammt Zins und Folgen an Rudolf Haller, Fruchthändler, auf dem Fleugelberg, verschriebenen und auf die Gant erkennten Unterpfänder; als: ungefähr 1 Juchart Acker im Twing Beinwyl, und 4 ½ Vierl. Acker im untern Homberg, Twing Reinach, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 25. Oktober 1831.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die von dem löbl. Kollegiatstifte in Zurzach getroffene Wahl eines Kaplans und Organisten in der Person des bisherigen Pfarrhelfers von Leuggern, des WEwdg. Hrn. Alois Fehr, von Klingnau, so wie die vom löbl. Stadtrath von Mellingen vorgenommene Ernennung des bisherigen Kaplans Ulrich Hilfiker, von Boswyl, zum dortigen Stadtfarrer, haben die obrigkeitliche Bestätigung erhalten.

Aarau den 8. November 1831.

Kanzlei Aargau.

Damit den Unteroffiziers und Soldaten der in eidgenössischer Dienstaktivität stehenden Truppen-Corps die von ihren Eltern oder Angehörigen allfällig an dieselben zu erlassenden Briefe portofrei und wegen öftern Versetzungen der Truppe auch sicher zukommen, so können alle diejenigen, welche in diesem Falle sind, ihre Briefe entweder direkte dem Unterzeichneten zustellen, oder zu dessen Handen dem Titl. Herrn Kommandanten des Bezirks übergeben.

Aarau den 7. November 1831.

Kantons-Kriegskommissariat.

Polizeianzeigen.

Die auf Ansuchen der Regierung von Basel unterm 19. Jenner d. J. erfolgte Ausschreibung der dortigen Insurgenten-Chefs und der Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung von Liestal, wird zurückgezogen.

Aarau den 8. November 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Auf dem Jahrmarkt zu Aarau am 9. d. ist entwendet worden:

Ein schwarzseidener Arbeitssack mit Bändern zum Zusammenziehen, enthaltend:

1) Ein Geldsäckchen mit schwarzen Krällelein und einem Blumenkranz mit den Worten in Goldkrällelein „Ewig gleich“ sammt Schlößlein;
2) Im Geldsäckchen drei alte französische Thaler, ungefähr vierzig Batzen an Fünfbätznern und einigen Batzenstücken, sammt einem kleinen Schlüssel zu einem Nachttischchen.
3) Eine schwarzseidene geblümte Ceinture, 1 ½ Elle.
4) Eine schwarz mit grau vermischte Ceinture, 1 ½ Elle.
5) Verschiedene kleine Indienne-Müsterlein.
6) Ein weißes Nastuch mit N. R. bezeichnet.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände und deren Vorweiser genaue Acht zu bestellen und im Entdeckungsfalle um Anzeige.

Aarau den 10. November 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Franz Collomban Bürge, von Kirchberg, Kantons St. Gallen, Kutscher-Bedienter oder Taglöhner, 25 Jahre alt, 5′ 3″ französ. Maß groß, schlanker Statur, hat hellbraune Haare, hellbraune Augenbraunen, röthlichtes spitzes Gesicht; trägt gewöhnlich einen braunen Frak, ein Käpplein, oder einen Seidenhut. Derselbe reist wahrscheinlich mit seinem Bruder Johann, welcher schwarze Haare hat, und mit ihm eines Gelddiebstahls beschuldigt ist; daher ersucht wird, auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11. November 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Der Anzeige einer Kindesaussetzung, vom 28. Oktober abhin, wird nunmehr nach Anzeige der Polizeidirektion von Bern beigefügt, daß die in derselben beschriebene, verdächtige Weibsperson sehr wahrscheinlich eine gewisse Louise Stram, von Röthenbach, Kantons Bern, ist, die den 21. Oktober mit einem Passe aus dem Tyrol, zu Spreitenbach, hiesigen Kantons, passirte und in einem Handkorbe ein angeblich fünf Wochen altes Kind weiblichen Geschlechts trug. Sie spricht sehr schlecht deutsch und wurde wegen Mangel an Reisegeld in ihre Heimath gewiesen, wo sie aber bis jetzt noch nicht angekommen ist.

Es wird daher um besonders sorgfältige Achtbestellung auf diese Person ersucht, damit sie im Entdeckungsfall festgenommen und anher geliefert werde.

Aarau den 11. November 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Samuel Rohr, Taglöhner, von Staufen, alt 44 Jahre, 11 Monate, 14 Tage.

Franz Rothpletz, des Färbers Kind, alt 2 Monate, 18 Tage.

Hr. Johann Jakob Tanner, Med. Dr., Mitglied des ehemaligen Großen Raths und des Appellationsgerichts, alt 78 Jahre, 7 Monate.

Daniel Hermann Rychner, Samuel des Hafners Kind, alt 4 Monate, 17 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 47.
Samstag den 19. November 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Da Hrn. Friedr. Lehmanns sel., Wittwe gesonnen ist, sich wo möglich bis zum kommenden Neujahr ihrer Detailhandlung zu entledigen, so bietet sie E. E. Publikum ihre noch vorräthigen, in besten Qualitäten bestehenden Gutrücher und andere Artikel in bedeutend heruntergesetzten Preisen an, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Zu Aarau.

2. Mehrere Saum extra guter Reifwein, 1825er, und Landwein 1827, bester Qualität; bei Dl. Rieder.

3. Bei Frau Bär-Rauchenstein sind von nun an zu haben: frische Kastanien, Citronade und Chocolate.

4. Ausgezeichnet schöner und schwerer Haber vom Jahre 1830, in Parthien von 5 bis 30 Maltern.

5. Im Lindenhof welsche Hähne, zu 40 Bz. pr. Stück, welsche Hühner um 25 Bz. pr. Stück; Branntwein zu 10 Bz. die Maß; extra guter alter Trusenbranntwein um 15 Bz. die Maß.

6. Ein gut conditionnirter Schrepfstock, um billigen Preis. In Nr. 100, an der Metzgergasse.

7. In Nr. 77 kauft und verkauft man das ganze Jahr hindurch allerlei hausräthliche Effekten, so wie auch Bettzeug.

8. [3]Malaga und Madera Wein, pr. Bouteille beider Sorten mit Glas zu 16 Bz.; bei Friedr. Schäfer, Nr. 385, vor der Stadt.

9. [3]Einige Hundert Bennen gute Pflanzerde, in dem Stadtsteinbruch jenseits der Aar, zu billigem Preise; sich dafür bei Hrn. Bauherr Dürr anzumelden.

10. [2]Ein Wohnhaus und Gerbe-Gebäude am Ziegelrain Nr. 668, nebst dem dabei liegenden Land. Dieses große Gebäude ist fast neu und solid in Stein gebaut, und würde auch für jeden andern Gewerb dienen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein in gutem Stand sich befindendes Billard nebst Zugehör; in Nr. 301 vor der Aarbrücke.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch in gutem Stand befindlicher Spenglerwerkzeug; bei J. R. Lüscher, in Aarburg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]In der Nähe von Zofingen ein Ao. 1825 neu erbautes gemauertes Haus in zwei Etagen, mit oder ohne Scheuerwerk und Land, sehr dienlich und gelegen für einen Handelsmann, oder nöthigen Falls auch für zwei Partheien; von Stund an zu beziehen. Sich zu melden bei Hrn. Jak. Braun, auf dem Birchenfeld, bei Zofingen.

Zu Aarau.

2. In Nr. 656 am Ziegelrain der erste Stock und das Plainpied, welch letzteres zum Betrieb des Bäckerberufs bestens eingerichtet ist. — Das Plainpied und der erste Stock in Nr. 69. — In Nr. 294 ein Zimmer, meublirt oder unmeublirt; für alle drei bei Sl. Reift im Geschäfts-Bureau zu melden.

3. Eine fröhliche Behausung im ersten Stockwerk, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche und zwei Kammern auf gleichem Boden, nebst einer Schwarzzeugkammer und Platz für Holz auf dem Estrich, und einem eingemachten Keller; von Stund an zu beziehen. In Nr. 2 sich anzumelden.

4. Auf künftiges Neujahr sind in Nr. 226 am Graben zwei Zimmer mit oder ohne Meubles, von sehr schöner Aussicht, zu vermiethen.

5. Eine halbe Behausung nebst dahinter liegendem Garten in der Nähe des neuen Rathhauses; sogleich zu beziehen. Sich in Nr. 601 anzumelden.

6. [2]Fr. 520, Vormundschaftsgut, gegen gehörige Sicherheit; bei Bertschinger-Hagnauer auf dem Rain.

7. [3]Kleinere und größere Geldsummen; bei Notar Knörri, Nr. 77.

Nachrichten.

1. Dem Unterzeichneten ist ein weißer Pudel, mit rothen Flecken, männlicher Art, durch einen Reisenden abgegeben worden. Dieser trägt ein messingenes Halsband mit der Aufschrift: „Auguste Louis Quartier, 1826.“ Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn inner 3 Wochen, gegen Ersatz der Publikationskosten und Futtergeld, abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Holziken den 9. November 1831.

J. J. Zehnder.

2. Wo ein Knecht und eine Magd, mit guten Zeugnissen versehen, nächstens Anstellung finden könnten, ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. Den 3. Nov. letzthin ist dem Melchior Voser, Tavernenwirth in Neuenhof, bei Baden, ein großer, langhariger, grißartiger Pudelhund, männlicher Art, mit weißen Füßen, weißer Brust, und ohne Halsband, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit von 14 Tagen gegen Erlag der Atzungs- und Publikationskosten lösen, ansonst nach Verfluß dieser Zeit dafür kein Bescheid mehr gegeben würde.

Von Aarau.

4. Eine gutgewachsene wohlerzogene Weibsperson im Alter von 22 Jahren, die über ihr sittliches Betragen die besten Zeugnisse aufweisen kann, in allen weibl chen Handarbeiten bewandert, der deutschen und französischen Sprache kundig ist, wünschte eine Anstellung in einem Laden, oder als Haushälterin zu finden. Sie würde sogleich unter billigen Bedingnissen eintreten. Das Nähere im Berichthaus zu erfragen.

5. Eine ledige Weibsperson, welche stricken, nähen und überhaupt mit weiblichen Arbeiten umzugehen weiß, auch französisch schreibt und spricht, wünscht bald möglich einen Platz als Kammermagd. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Jemand der in Biberstein ein gutes Stück Rebland besitzt, hätte Anlaß, selbiges gegen ein sehr gutes schön gelegenes auf der Sugen, zu vertauschen. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Derjenige, dem ein junger schwarzer Hund mit geschnittenen Ooren entlaufen, kann denselben gegen Publikationskosten, inner 14 Tagen, wieder erhalten. Wo? im Berichthaus zu vernehmen.

8. [2]In eine Hufschmiede, mit welcher eine mechanische Werkstätte verbunden ist, werden zwei Lehrlinge gesucht; wo ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. [3]Dl. Schmutziger, beim alten Rathhaus, ist auf bevorstehenden Winter in seinen führenden Schreib- und Zeichnungsmaterialien so wie in Kinderspielwaaren bestens assortirt; nebst seinen Schreibvorschriften, bestehend in einer Sammlung von 10 Folioblättern à 5 Bz. und einer neuern in 6 Blättern à 3 Bz., die gleichen auch geheftet mit Titelblättchen à 3 ½ Bz. und einer Sammlung französischer Vorschriften in 7 Folioblättern à 3 ½ Bz., empfiehlt er dem Eden. Publikum zu geneigtem Zuspruch: ächt kölnischen Leim, schwarzen Gallus und arabischen Gummi für Tinte; orientalischen Räucherbalsam; englische Schuhwichse mit Gebrauchszedel; feine, mittelfeine und ordinäre Waschschwämme; auch halte großes Kunstfeuerwerk, so wie auch kleines für Knaben. Ferner benachrichtige die Herren Fabrikanten, daß ich mit einer mechanischen Papierfabrik einen Vertrag geschlossen habe, welcher mich in den Stand setzt, zu sehr billigen Preisen alle Arten Pack- und andere Papiere zu jeder vorgeschriebenen Größe zu liefern; ein Musterbogen von etwa 200 Ellen Länge und 4 ½ Fuß Breite so wie auch andere, die sich selbst empfehlen, sind bei mir einzusehen.

10. [3]B. Renold, Gürtler, Vergolder und Silberarbeiter, an der Pelzgasse Nr. 126, empfiehlt sich dem Eden. Publikum in aller Arten Gürtlerarbeit, Schusterrahmen, messingenen Waagketten u. s. w., mechanischen Uhrenschlüsseln; eine Auswahl plaquirte Agraffes (Haften) für Frauenzimmer, Pfeifen mit Silber beschlagen, nebst anderer Silberarbeit.

Publikationen.

Da die Hinterlassenschaft des jüngst verstorbenen Peter Attiger, von Staretschwyl, gewesener Schneidermeister im löbl. Gotteshause Wettingen, an dessen Erben wird übergeben werden, und der Gemeindrath Rohrdorf die Uebergabe auf Montag den 5. December 1831 bestimmte, so wird dieselbe zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht.

Rohrdorf den 12. November 1831.

Joseph Blunschi, Viceammann.
Kasp. Rimann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Zur Abnahme der diesjährigen Heu- und Emdgrasgelder, Heuzehnten-, Hanf- und Flachszehntengelder und Bodenzinse an die Schaffnerei Biberstein pflichtig, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bezahlung des ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Staats-Schloßmatte zu Biberstein:

Christmonat 1831.

In des Schaffners Wohnung, Vormittags — Samstag den 3.

Für die Heuzehntengelder: von

Erlisbach, in des Schaffners Wohnung, Nachmittags — Samstag d. 3.
Biberstein, in dem Schlosse allda, Morgens — Donstag d. 8.

Für die Hanf- und Flachszehntengelder: von

Erlisbach, löbl. Kantons Solothurn, bei dem Meyerhof-Magazin, Vormittags — Dienstag d. 6.

Für die Bodenzinse in das Meyerhof-Magazin zu Erlisbach: von Ober- und Unter-Erlisbach, beider löblichen Kantone, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen allda verlesen werden.

Montag, Mittwoch, Donstag, Freitag und Samstag — den 12., 14., 15., 16. und 17.

Christmonat 1831.

Stüßlingen und Niedergösgen — Montag d. 19.
Winznau, Obergösgen und Lostorf — Dienstag d. 20.

Für die Bodenzinse nach Aarau zu liefern: von

Aeppenberg und Däniken — Dienstag d. 13.

Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein: von

Küttigen, die Früchte in Natura — Donstag d. 22.
Biberstein, die Früchte in Natura — Freitag d. 23.
Biberstein, die Pfenning-Bodenzinse — Samstag d. 24.
Asp und Ueken — Dienstag d. 27.
Küttigen, die Pfenning-Bodenzinse in des Schaffners Wohnung — Montag d. 26.

Für die Bodenzinse in das Magazin zu Suhr: von

Jenner 1832.

Suhr, Buchs und Rohr, Vormittags — Donstag d. 5.

Für die Ablieferung der sieben verschiedenen Zehnten, wird mit den Bestehern besondere Verabredung gepflogen werden. Die sämmtlichen Pflichtigen werden ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen, sauber geputzten Früchten in Natura und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage und Zeit abzurichten, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden müßten.

Gegeben den 17. Wintermonat 1831.

Hagnauer, Schaffner, von Biberstein.

[2]Zur Ablieferung der dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt:

a) Für die Zehnten von — November 1831.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Wuest und Rank-Stelli — Montag d. 21.
Schinznach — Dienstag d. 22.
Gebenstorf, Auenstein, Villnachern und Möriken — Mittwoch d. 23.
Scherz — Donstag d. 24.
Elfingen und Bözen — Freitag d. 25.
Veltheim — Samstag d. 26.
b) Für die Zehnten und Bodenzinse von Ober- und Niederzeihen — Dienstag d. 29.
c) Für die Bodenzinse von
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Brugg — Mittwoch d. 30.

Dezember 1831.

Birr — Donstag d. 1.
Braunegg und Scherz — Freitag d. 2.
Birrhard und Mülligen — Montag d. 5.
Hausen und Lupfig — Dienstag d. 6.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg — Mittwoch d. 7.
Othmarsingen und Würenlos — Freitag d. 9.
Villmergen und Holzreuti — Samstag d. 10.
Baden, Bübliken und Wohlenschwyl — Montag d. 12.
Möriken und Linn — Mittwoch d. 14.
Schinznach — Donstag d. 15.
Windisch und Oberburg, Hölzli und Gottishausen — Samstag d. 17.
Effingen, Saagenmühle, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen — Dienstag d. 20.
Remigen, Auenstein, Stilli, Sißlen und Umiken — Donstag d. 22.
Bözen und Veltheim — Freitag d. 23.
Elfingen und Siggenthal — Samstag d. 24.
Gebenstorf, Niederwyl u. Kappeler Hof — Mittwoch d. 28.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle — Donstag d. 29.

Es werden alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trokener, saubergeputzter Frucht, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission, solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die

Geldzinse in gesetzlich kursirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 1. November 1831.

Metzger, Verwalter.

[2]Zur Einnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse pro 1831 sind folgende Tage angesetzt:

Für den Zehnten:

Christmonat 1831.

Killholz und Schenkenberg	Donstag d. 1.
Asp und Dentspüren	Freitag d. 2.
Auenstein	Samstag d. 3.
Thalheim	Montag d. 5.

Für die Bodenzinse.

Herznacht und Zeihen	Dienstag d. 6.
Killholz (Erblehenzins)	Mittwoch d. 7.
Dentspüren	Donstag d. 8.
Auenstein	Freitag d. 9.
Auwhof	Samstag d. 10.
Schinznach	Montag d. 12.
Oberflachs	Dienstag d. 13.
Veltheim	Mittwoch d. 14.
Thalheim	Donstag und Freitag d. 15. u. 16.
Villnachern, Birr und Oberburg	Samstag d. 17.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, an den obbestimmten Tagen ihre Schuldigkeiten in guten und wohlgesäuberten Früchten, das Geld aber in gerufenen Sorten, jeweilen des Morgens bei guter Zeit, einzuliefern; im nicht geschehenden Fall müßten die Saumseligen dafür rechtlich belangt werden.

Kastelen den 6. November 1831.

Süeß, Schaffner.

Zu Abnahme der der Stadt Aarau für das Jahr 1831 schuldigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage angesetzt:

Wintermonat 1831.

Für den Stadtbezirk Aarau auf	Montag d. 28.

Für die Tragereien

Suhr, Buchs, Ober- und Unter-Entfelden	Dienstag d. 29.
Küttigen, Biberstein, Dentspüren u. Asp	Mittwoch d. 30.

Christmonat 1831.

Lostorf, Stüßligen, Ober- und Unter-Gößgen	Donstag d. 1.
Ober- und Unter-Erlisbach, Däniken, Hagnau und Groth	Freitag d. 2.

Sämmtliche Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden hiermit ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten in saubergeputzten und trokenen Früchten, an den oben benannten Tagen, sammthaft in Natura, auf hiesige Rentschütte abzuliefern. Die Ausbleibenden würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 8. Wintermonat 1831.

Fisch, Rentmeister.

[3]Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten:

Wintermonat.

Von Mandach und Mönthal	Montag den 28.
" Villigen und Stilli	Dienstag " 29.

Christmonat.

Von Remigen	Donstag den 1.
" Umiken, Villnachern, Bötzberg und Stalden	Freitag " 2.

Für die Bodenzinse:

Christmonat.

Von Villnachern	Freitag den 2.

Christmonat.

Von Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch	Samstag " 3.
" Mönthal, Umiken, Brugg und Bötzen	Montag " 5.
" Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen	Dienstag " 6.
" Remigen	Donstag " 8.
" Ober- und Unterbötzberg	Freitag " 9.
" Schinznach	Dienstag " 27.

Die sämmtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft in Natura einzuliefern, als ohne besondere Bewilligung keine Naturalgefälle in Geld abgenommen werden und die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 2. November 1831.

Jäger, Bezirksverwalter.

Mortifikation.

Der vom Gemeindrath Benzenschwyl unterm 6. Mai 1820 dem Joseph Hauwyler, von hier, geb. 1802 ausgestellte Heimathschein, wird nach dessen Angabe vermißt, und derselbe als ungültig und kraftlos erklärt.

Benzenschwyl den 3. Wintermonat 1831.

L. Fischer, Gemeindamman.
K. Räber, Gemeindschreiber.

Fertiggerichte.

Rudolf Müller, Bek, von Unterkulm, wohnhaft in Oberkulm, hat den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft. Zur extragerichtlichen Fertigung daheriger Käufe, hat der Gemeindrath Oberkulm Tag bestimmt Mittwoch den 23. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gemeindhause, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 15. November 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget, L. Berner, Oberammtmann.

Der Gemeindrath von Leutwyl wird am Donnstag den 24. dies Monats, im dortigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertiggericht abhalten. Die Betreffenden werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 15. Wintermonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt, auf Donnstag den 24. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß Sl. Fehlmann, von Menziken, sein Antheil Haus und Land als seine sämmtliche Liegenschaft, dem Sohn Jb. Fehlmann, Schneider verkauft habe, und dieser Kauf zur Fertigung bringen wird; daß auch auf Kosten der ausbleibenden Extragericht angeordnet werden müßte.

Menziken den 16. November 1831.

Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberammtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Ammerswyl hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt und bestimmt, auf Samstag den 26. dieses Wintermonats des Nachmittags um 2 Uhr in der Pintenschenke daselbst, welches zum Verhalt der betreffenden Parteien bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 15. November 1831.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Dennwyl haltet Donnerstags den 24. laufenden Monats, von Nachmittags 1 Uhr an im dasigen Gemeindhause ein öffentliches Fertiggericht, welches bekannt gemacht wird.

Hallwyl den 16. Wintermonat 1831.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Staufen wird Samstags den 26. dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause zum Sternen ordinari Fertiggericht abhalten, die Verkäufer der wegzufertigenden Grundstüke haben ihre Erwerbstitel sammt Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Sl. Furter, Bleikers, Druker, von Staufen, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, welche auch zur Fertigung gebracht werden.

Lenzburg den 16. Wintermonat 1831.

Kieser, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Denspüren wird Freitag den 25. dies Monats im dasigen Tavernenwirthshause von Nachmittags 1 Uhr an Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird mit der Bemerkung, daß auf Kosten der ausbleibenden Contrahenten später Extrafertiggericht gehalten würde.

Aarau den 16. November 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frei, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Vormund, welchen der löbl. Stadtrath Aarburg dem bisher in Langenthal bei seiner Familie angesessenen, nun aber in Basel kriminalisirten Bürger Johann Jakob Schmid, Hutmacher, ernannt hat, in der Person des Hrn. Gerichtssäßen Jakob Marti, Offizial des Klosters St. Urban, zu Langenthal angesessen, gesetzlich bestätigt. Diese Vormundschaft wird unter Hinweisung auf die hieraus für den Bevormundeten und seine Familie in Vertragsverhältnissen zu dritten Personen rechtlich entstehenden Folgen, bekannt gemacht.

Zofingen den 11. November 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Hunzenschwyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Jakob Rohr, alten Weibels, älter, von Hunzenschwyl, seiner Altersschwäche wegen, nach seiner freien Einwilligung, in der Person des Marx Zubler, Schuhmacher, von da, unter Vormundschaft gesetzt, welches unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 25. Weinmonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Auf Anhalten des hiesigen Bürgers und Einwohners Johannes Groß, Dachdecker, und auf die besondere Empfehlung des hiesigen löbl. Stadtraths, hat das Bezirksgericht Zofingen die am 2. November 1809 über Groß verhängte Bevormundung aufgehoben, den Groß mithin in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wiederum eingesetzt.

Zofingen den 11. November 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzter Tage verstorbenen Heinrich Glor, alt Wirth, sonst Krämerwyß genennt, von Leutwyl, auf ihr Begehren, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Heinrich Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Christmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 24. Weinmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Hans Jakob Haller, von Reinach, säßhaft gewesen im Buchrein, Gemeinde Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 24. Christmonat nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Weinmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf den stadträthlichen Antrag hat das Bezirksgericht von Bremgarten den Erben des jüngsthin gestorbenen Karl Fridolin Gygis, Gerichtsweibel und Schlossermeister, von Bremgarten, die nachgesuchte amtliche Aufnahme eines Güterverzeichnisses über die Verlassenschaft des Verstorbenen bewilliget, damit sie sich eine bestimmte Kenntniß des Vermögens und der Schulden desselben verschaffen können. In Folge dieser ertheilten Rechtswohlthat werden sowohl die sämmtlichen Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Karl Fridolin Gygis sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Forderungen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem löbl. Stadtrathe von Bremgarten Dienstag den 22. Wintermonats 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 29. Weinmonats 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Merk, Käshändler, von Norbas, im Spital in Zürich verstorben, Eingab vom 5. November inner vier Wochen. Kanzlei des Bezirksgerichts Bülach.

Kant. Bern. Hans Schmid, gewes. National-Agent, zu Roßhäusern, Gemeinde Mühlenberg, Eingab bis 8. Jenner 1832. Amtschrbr. Laupen.

Michael Antener, Vater, von Eggiwyl, angesessen gewesen auf Gänskernen daselbst, Eingab auf den 7. Jenner 1832. Amtschrbr. Signau.

Joh. Ulrich Scheideger, Vater, von Hutwyl, gewesener Krämer, angesessen gewesen am Schweinbrunnenberg allda, Eingab bis 12. Jenner 1832. Amtschrbr. Trachselwald.

Christian Ziehli, von Bümpliz, Gerichtsäß, angesessen gewesen zu Nieder-Ried, dortiger Kirchgemeinde, Eingab bis 12. Jenner 1832. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Frau Maria Roschett, gebr. Magnus, Hrn Isaak Roschett, des Handelsmanns sel. Wittwe, von Basel, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 11. November inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Rudin, älter, von Zyfen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 6. November inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hs. Jakob Imhof, älter, Küfer, von Wintersingen, Eingab vom 9. November inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstage.

Nachdem die Aktienbesitzer der bisher unter der Benennung Johann Suter und Comp., an der Kreuzstraße Gemeinde Oftringen, bestandenen Handlungs-Gesellschaft sich am 26. Weinmonats letzthin erklärt haben, daß sie sich in keinen der ihnen gemachten Vorschläge zu außergerichtlicher Beseitigung des durch ihren bisherigen Geschäftsführer über Vermögen und Schulden dieser Gesellschaft angerufenen, am 11. Mai dieses Jahrs bekannt gemachten Geldstags einlassen wollen; zugleich dann auch mit diesem sich gezeigt hat, daß der mit obigem in enger Verbindung stehende Geldstag des obigen Johann Suter, Messerschmied, von Großaffoltern, säßhaft an der Kreuzstraße, unvermeidlich sey.

So hat nun die für die Auseinandersetzung beider Geldstagsmassen gerichtlich bestellte Kommission für die Veräußerung des beiden zuständigen Vermögens folgende Tage bestimmt:

1. Für die Steigerung über das in die Geldstagsmasse von Johann Suter, Messerschmied, gehörende Vermögen:

a) Ueber die Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckig steinenen gutgebauten Hause mit Concession für ein Wasserrad zum Betrieb einer Messerschmiede, und ungefähr 1 ½ Jucharten Land die Spitzmatte genannt, zu welch beidem dann ein besonderer aus dem Aarburger Mühleteich abgeleiteter Kanal zu Belebung des Wasserrades gehört.

Für diese Steigerung wird Tag bestimmt Mittwoch den 30. Wintermonats, Nachmittags von 3 Uhr an, im Gasthause zum Löwen an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen.

Die für den Besitz dieser Liegenschaft und die Ausübung des angegebenen Rädrechts vorhandenen Akten so wie die Kaufsbedinge werden an dieser Steigerung selbst eröffnet und liegen bis dahin zur Einsicht der Kaufsliebhaber in der Gerichtskanzlei.

b) Ueber die dieser Masse zugehörige bewegliche Fahrhabe, bestehend in aller Art Hausgeräthe und einigen Arten Handwerksgeräthschaften Donstag den 1. und nöthigen Falls auch den 3. Christmonats nächstkünftig des Vormittags von 9 Uhr an in obigem Hause.

2. Für die Steigerung über das der Masse von Johann Suter und Comp. zuständige Vermögen, und zwar:

a) Ueber den dieser zuständigen Theil der Handwerksgeräthschaften der meistens in neuen Stücken besteht, Samstag den 3ten, und

b) Ueber das alle Arten Messer und Scheren (mit Ausnahme chirurgischer Instrumente deren keine vorhanden sind) enthaltende Waarenlager und Materialien zu Verfertigung solcher Waaren, wie auch neue und alte Schleifsteine nebst zugehörigen Trögen, Montag den 5ten, beides Christmonats, und folgende Tage.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß das Waaren- und Materiallager so viel möglich nur in gleichartigen Partien ausgeboten, und erst im Fall diese Verkaufsweise unmöglich, stücksweise versteigert werden wird.

Sollte Jemand diese Waaren besichtigen wollen, so wird hiefür der Tag der Liegenschaftssteigerung eingeräumt, an welchem man sich in dem geldstaglichen Gebäude anmelden kann.

Zofingen den 4. Wintermonats 1831.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission:
Sl. Müller.

[2]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Ulrich Vok, Schuster, von Anglikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt: Samstag den 26. Wintermonats 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Ulrich Vok, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Androhung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 29. Weinmonats 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Samuel Steiner, Mauserjakoben, von Dürrenäsch, erkennt. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Steiner irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da noch Hoffnung zur Vermeidung des Geldstags vorhanden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens bis nach dem Eingabstermin verschoben, und einstweilen auch kein Tag zur Kollokationseröffnung und Abhaltung des Nachschlags angesetzt.

Aktum in Kulm den 24. Weinmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Handlungsragion Heinrich Bruppacher und Söhne, im Bleicherweg bei Zürich, Eingab bis 14ten Jenner 1832. Notariatskanzlei Enge.

Jakob Müller, Heinrichen sel. Sohn, genannt Weiß, zu Mulchlingen, der Pfarre Seen, Eingab bis 9. Christmonat. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Daniel Gilgen, Daniels sel. Sohn, Glatz genennt, von Rüggisberg, zu Hinterfultigen säßhaft, alle drei Geldstage 5. Hornung 1832. Amtschrbr. Seftigen.

Joseph Leibundgut, Hs. Ulrichs sel., von Melchnau, dato Knecht zu Langenthal, alle drei Geldstage 5. Hornung 1832. Amtschrbr. Aarwangen.

Samuel Blaser, von Langnau, gewes. Schuhmacher, zu Biglen, 6. Hornung 1832. Amtschrbr. Konolfingen.

Samuel Lienhardt, von Holziken, Kts. Aargau, Fuhrmann, in Bern, alle drei Geldstage 6. Hornung 1832. Amtschrbr. Bern.

Christian Brüllhardt, von Zyhl zu Albligen, alle drei Geldstage 14. Hornung 1832. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Johann Bärtschi, jünger, auf dem Wydi zu Frutigen, und Jakob Trummer, Feldweibel, im Dorfe Frutigen, für beide alle 3 Geldstage 11. Horn. 1832. Amtschrbr. Frutigen.

Christian Jenni, von Iffwyl, Kirchgemeinde Jegenstorf, dermal Wirth an der Glütsch, Kirchgemeinde Amsoldingen, und Johann Kohlheb, des jüngern Wagners, vom Zweirfelberg, wohnhaft an der Glütsch, 13. Hornung 1832. Amtschreiberei Thun.

Hans Keller, aus dem Oberthal, Kirchgemeinde Höchstetten, wohnhaft zu Rubigen, Kirchgemeinde Münsingen, 12. Hornung 1832. Amtschrbr. Konolfingen.

Joseph Wegmüller, von Walkringen, Seidenweber, auf der Landgarben bei Bremgarten, und Rudolf Bellmond, von Bern, Brodbäcker, für beide alle drei Geldstage 13ten Hornung 1832. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Benedikt Steinmann, Schneider, von Basel, Eingab vom 11. November inner 6 Wochen. Gerichtsschreiberei Basel.

Jakob Mangold, hinter Eck bei Sissach, Eingab vom 11. November inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Johannes Spichtin, Steinhauer, im Steinbruch bei Muttenz wohnhaft gewesen, Eingab vom 10. November inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstagsaufhebung.

Es wird zur Kunde gebracht, daß der seiner Zeit in Zürich säßhaft gewesene Heinrich Doldi, Bäker, welcher im Jahr 1817 daselbst das Unglük hatte in Konkurs zu gerathen, laut uns gestern vorgewiesener Urkunde vom Tit. Obergericht des Kts. Zürich, datirt vom 29. des letztverflossenen Monats seine damals verlustigen Gläubiger seitdem befriediget habe, und von Hochdieser Behörde dessen Rehabilitation ausgesprochen worden seye.

Zurzach den 15. Wintermonats 1831.

Artenhofer, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Vorladung.

Auf das Ansuchen der Anna, geb. Müller, Ehefrau des Johann Heinrich Diriwächter, von Safenwyl, wird dieser ihr Ehemann, der sie im Jahre 1820 böslich verlassen, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen — nach §. 124. des bürgerlichen Gesetzes — vorgeladen, innerhalb eines Jahres, von dieser Vorladung an gerechnet, zu seiner Ehefrau zurückzukehren. Würde derselbe während dieser Frist nicht erscheinen, so müßte, in Folge erwähnten Gesetzesartikels, auf wiederholtes Verlangen der Ehefrau die Ehetrennung gerichtlich ausgesprochen werden.

Zofingen den 21. Weinmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Pacht-Steigerungen.

Ueber die, dem Stadtgute Zofingen gehörende Ziegelhütte, wird Mittwoch den 23. dieses Monats, Abends von 6 bis 9 Uhr im Gasthause zum Rößli allhier, eine Pachtsteigerung abgehalten werden. Die Pachtgedinge stehen den Steigerungsliebhabern in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Zofingen den 11. November 1831.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Folge Weisung der hohen Finanzkommission werden die Fischezen im Reinerbach und den Dorfbächen zu Effingen und Bözen, deren Pachtzeit mit Ende dieses Jahrs ausgelaufen ist, Mittwoch den 23. dieß, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause in Brugg neuerdings an eine öffentliche Steigerung gebracht und unter den vorher zu eröffnenden Bedingen dem Meistbietenden überlassen werden, wozu die allfälligen Pachtliebhaber höflich eingeladen sind.

Brugg den 16. Wintermonat 1831.

Jäger, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, den Hrn. Ferdinand Stoll, von Kirchheim unter Tek, Königreichs Würtemberg, in Lenzburg wohnhaft, als Apotheker, und den Hrn. Benedikt Kast, von Gößliken, als Thierarzt zu patentiren, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. November 1831.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 8 fl. 29 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 28 ß. Gerste, d. Mütt, 5 fl. 20 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 25 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 110 btz. — kr. bis 155 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 24 btz. — kr. bis 30 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 14 btz. 2 kr. bis 20 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 65 btz. — kr. bis 87 btz. 2 kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 25 Fr. 1 btz. 1 rp. bis 27 Fr. — btz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 12 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 48.
Samstag den 26. November 1831.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei F. J. Bek ist zu haben: der aargauische Kabinets-Kalender auf das Jahr 1832, à 6 kr. netto.

2. Mehrere Saum extra guter Reifwein, 1825er, und Landwein 1827, bester Qualität; bei Dl. Rieder.

3. Bei Frau Bär-Rauchenstein sind von nun an zu haben: frische Kastanien, Citronade und Chocolate.

4. Ausgezeichnet schöner und schwerer Haber vom Jahre 1830, in Parthien von 5 bis 30 Maltern.

5. Ein gut conditionnirter Schrepfstock, um billigen Preis. In Nr. 100, an der Metzgergasse.

6. In Nr. 77 kauft und verkauft man das ganze Jahr hindurch allerlei hausräthliche Effekten, so wie auch Bettzeug.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein in gutem Stand sich befindendes Billard nebst Zugehör; in Nr. 301 vor der Aarbrücke.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]In der Nähe von Zofingen ein Ao. 1825 neu erbautes gemauertes Haus in zwei Etagen, mit oder ohne Scheuerwerk und Land, sehr dienlich und gelegen für einen Handelsmann, oder nöthigen Falls auch für zwei Partheien; von Stund an zu beziehen. Sich zu melden bei Hrn. Jak. Braun, auf dem Birchenfeld, bei Zofingen.

Zu Aarau.

2. [1]Bei Wittwe Häßig, in der obern Vorstadt, eine Behausung, besteht in zwei heizbaren Zimmern, Küche, Platz auf dem Estrich und Keller. — Am gleichen Ort sind zu haben: schöne Kastanien.

3. Eine fröhliche Behausung im ersten Stockwerk, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche und zwei Kammern auf gleichem Boden, nebst einer Schwarzzeugkammer und Platz für Holz auf dem Estrich, und einem eingemachten Keller; von Stund an zu beziehen. In Nr. 2 sich anzumelden.

4. [3]Fr. 520, Vormundschaftsgut, gegen gehörige Sicherheit; bei Bertschinger-Hagnauer auf dem Rain.

Nachrichten.

1. Es wünscht eine Weibsperson, welche gut nähen und striken kann, als Stubenmagd, Kindermagd, oder zu Besorgung anderer Hausgeschäfte, um billigen Lohn in Dienst zu treten. Im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu vernehmen.

Von Aarau.

2. Diejenigen Handwerks-Lehrjungen in Aarau, welche diesen Winter hindurch, an Sonntagen nach allem öffentlichen Gottesdienst, an Werktagen nach Fierabend, in der Geometrie, angewandt auf die Gewerbe, und in der Buchhaltung, geordnet für den Handwerksstand, unentgeldlichen Unterricht zu genießen wünschen, sind eingeladen, sich Sonntag den 27. Nov. in dem Schulzimmer des Hrn. Baumann (Kantonsschulgebäude), Abends 4 Uhr, einzufinden.

3. Denjenigen Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, welche geneigt sind, der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen vom nächsten Jahre an beizutreten, wird erinnert, daß für den Eintretenden die Wartzeit jedesmal vom künftigen 1. Jenner anfängt; damit sie, um nicht ein Jahr zu verlieren, sich bis Ende dieses Jahres noch anmelden mögen.

Aarau den 29. Oktober 1831.

Der Präsident der Verwaltung:
Schmiel, Oberst.

4. Bei Fr. Schmied, Sekler und Kirschner, in der obern Vorstadt, sind zu haben: Pelzkrägen für Herren und Frauenzimmer; Gollie; gefütterte und ungefütterte Handschuhe; lederne Reit- und Unterhosen; Bruchbänder und Schnürstrümpfe ꝛc., alles zu sehr billigen Preisen. Er wird sich pünktliche und schnelle Bedienung angelegen seyn lassen.

5. Bei Jakob Henz ist letzten Jahrmarkt ein Beutel mit etwas Geld, und ein Säckchen mit Confekt liegen geblieben. Die Eigenthümer können solches gegen Ersatz der Publikationskosten abholen.

6. Eine gutgewachsene wohlerzogene Weibsperson im Alter von 22 Jahren, die über ihr sittliches Betragen die besten Zeugnisse aufweisen kann, in allen weiblichen Handarbeiten bewandert, der deutschen und französischen Sprache kundig ist, wünschte eine Anstellung in einem Laden, oder als Haushälterin zu finden. Sie würde sogleich unter billigen Bedingnissen eintreten. Das Nähere im Berichthaus zu erfragen.

7. [2]In eine Hufschmiede, mit welcher eine mechanische Werkstätte verbunden ist, werden zwei Lehrlinge gesucht; wo ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Dem resp. Publikum wird anmit bekannt gemacht, daß während den künftigen Wintermonaten (vom 1. Christmonat an) der Eilwagenkurs zwischen Zürich und Basel über den Bötzberg, so wie die mit dem Eilwagen nach und von Basel influirende Diligence von Aarau nach Frick und retour nur fünfmal wöchentlich, und zwar Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag statt haben wird.

Der Anfang der täglichen Fahrten wird seiner Zeit wieder bekannt gemacht werden.

Aarau den 22. November 1831.

Das Central-Postamt des Kantons Aargau.

[1]An der hiesigen Sekundarschule ist durch Resignation die Stelle eines Lehrers der Arithmetik, reinen und angewandten Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre und Technologie erledigt. Der Unterricht besteht in 26 Stunden wöchentlich, wofür eine jährliche fixe Besoldung von 900 Schweizerfranken entrichtet wird.

Für diese Stelle wird ein Mann von sittlichem Charakter und wissenschaftlicher Bildung gesucht, der im Stande ist, in den obgenannten Fächern gründlichen Unterricht zu ertheilen. Die Bewerber hiefür werden eingeladen, sich bis und mit dem 1. Jenner nächsthin bei dem Titl. Herrn

Stadtammann Suter, allhier, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden, welcher auf Ersuchen noch nähere Auskunft ertheilt; dieselben haben sich einer Prüfung des Titl. Kantonsschulraths zu unterziehen. — Es werden keine Reisekosten vergütet.

Der hiesige Stadtrath ist geneigt, einem Lehrer, der sich anheischig machen würde, neben den reglementarischen 26 Stunden, wöchentlich noch besonders 4 bis 5 Stunden Unterricht in den oben bezeichneten Fächern zu ertheilen, eine jährliche freiwillige Besoldungs-Zulage von 200 bis 400 Schweizerfranken zukommen zu lassen. — Ueber die genaueren Bedingungen, rücksichtlich dieses Punktes, giebt ebenfalls Herr Stadtammann Suter Auskunft.

Zofingen den 17. November 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Stadtschreiberei Zofingen.

Seit dem 13. d. M. wird der hiesige ledige Hafner Joh. Heinrich Kunz, vermißt, und aller Nachforschungen ungeachtet konnte von ihm nichts erfragt werden. Wer daher von dessen Leben oder Tod Kunde zu geben weiß, ist angelegenst ersucht, dem unterzeichneten Gemeindrath dieselbe zukommen zu lassen. Der Vermißte ist 27 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll hoch, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht; auf der Nase gegen dem rechten Auge eine Wundnarbe. Er trägt ein wollenes gestriktes Unterleibchen, eine braune Weste, lange Rübelihosen und Stiefel; die Kopfbedeckung ist unbekannt.

Unter-Endingen den 22. November 1831.

Hauenstein, Gemeindammann.
Hauenstein, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Da den Bürgern der Gemeinde Fislispach untersagt ist, ihr Bürger- oder Gabholz zu verkaufen, so wird dieß zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß Niemand ohne schriftliche Bewilligung des dasigen Gemeindraths von einem hiesigen Bürger Holz kaufe, maßen im Widerhandlungsfall sowohl Verkäufer als Käufer zur Strafe gezogen würden.

Fislispach den 16. November 1831.

K. Schibli, Gemeindammann.
Heimgartner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Die Brüder Jakob und Samuel Gautschi, von Reinach, ersterer zu Suhr wohnhaft, haben am 29. Brachmonat 1830 die Vermögens- und Schuldenmasse des Jakob Humbel, Sternenwirth, von Boniswyl, übernommen, die durch Akkommodement festgesetzten Schulden dieses Humbel bezahlt, und dieses Vermögen und die Schulden jenem Humbel wieder überlassen, was die Brüder Gautschi hiermit zur Kenntniß derjenigen Personen bringen, die dieses interessiren mag.

Samuel Gautschi.
Im Namen meines Vaters: J. Gautschi.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur Abnahme der diesjährigen Heu- und Emdgrasgelder, Heuzehnten-, Hanf- und Flachszehntengelder und Bodenzinse an die Schaffnerei Biberstein pflichtig, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bezahlung des ersteigerten Heu- und Emdgrases ab den Staats-Schloßmatte zu Biberstein:

Christmonat 1831.

In des Schaffners Wohnung, Vormittags — Samstag den 3.

Für die Heuzehntengelder: von

Erlisbach, in des Schaffners Wohnung, Nachmittags — Samstag d. 3.
Biberstein, in dem Schlosse allda, Morgens — Donstag d. 8.

Für die Hanf- und Flachszehntengelder: von

Erlisbach, löbl. Kantons Solothurn, bei dem Meyerhof-Magazin, Vormittags — Dienstag d. 6.

Für die Bodenzinse in das Meyerhof-Magazin zu Erlisbach: von

Christmonat 1831.

Ober- und Unter-Erlisbach, beider löblichen Kantone, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen allda verlesen werden.
Montag, Mittwoch, Donstag, Freitag und Samstag — den 12., 14., 15., 16. und 17.
Stüßlingen und Niedergösgen — Montag d. 19.
Winznau, Obergösgen und Lostorf — Dienstag d. 20.

Für die Bodenzinse nach Aarau zu liefern: von

Aeppenberg und Däniken — Dienstag d. 13.

Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein: von

Küttigen, die Früchte in Natura — Donstag d. 22.
Biberstein, die Früchte in Natura — Freitag d. 23.
Biberstein, die Pfenning-Bodenzinse — Samstag d. 24.
Asp und Ueken — Dienstag d. 27.
Küttigen, die Pfenning-Bodenzinse in des Schaffners Wohnung — Montag d. 26.

Für die Bodenzinse in das Magazin zu Suhr: von

Jenner 1832.

Suhr, Buchs und Rohr, Vormittags — Donstag d. 5.

Für die Ablieferung der sieben verschiedenen Zehnten, wird mit den Bestehern besondere Verabredung gepflogen werden. Die sämmtlichen Pflichtigen werden ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen, sauber geputzten Früchten in Natura und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage und Zeit abzurichten, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden müßten.

Gegeben den 17. Wintermonat 1831.

Hagnauer, Schaffner, von Biberstein.

Zur Ablieferung der dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt:

a) Für die Zehnten von — November 1831.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Wuest und Rank-Stelli — Montag d. 21.
Schinznach — Dienstag d. 22.
Gebenstorf, Auenstein, Villnachern und Möriken — Mittwoch d. 23.
Scherz — Donstag d. 24.
Elfingen und Bözen — Freitag d. 25.
Veltheim — Samstag d. 26.
b) Für die Zehnten und Bodenzinse von Ober- und Niederzeihen — Dienstag d. 29.
c) Für die Bodenzinse von
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Brugg — Mittwoch d. 30.

Dezember 1831.

Birr — Donstag d. 1.
Braunegg und Scherz — Freitag d. 2.
Birrhard und Mülligen — Montag d. 5.
Hausen und Lupfig — Dienstag d. 6.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg — Mittwoch d. 7.
Othmarsingen und Würenlos — Freitag d. 9.
Villmergen und Holzreuti — Samstag d. 10.
Baden, Bübliken und Wohlenschwyl — Montag d. 12.
Möriken und Linn — Mittwoch d. 14.
Schinznach — Donstag d. 15.
Windisch und Oberburg, Hölzli und Gottishausen — Samstag d. 17.
Effingen, Saagenmühle, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen — Dienstag d. 20.
Remigen, Auenstein, Stilli, Sißlen und Umiken — Donstag d. 22.
Bözen und Veltheim — Freitag d. 23.
Elfingen und Siggenthal — Samstag d. 24.
Gebenstorf, Niederwyl u. Kappeler Hof — Mittwoch d. 28.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle — Donstag d. 29.

Es werden alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trokener, saubergeputzter Frucht, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission, solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse in gesetzlich kursirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 1. November 1831.

Metzger, Verwalter.

[3]Zur Einnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse pro 1831 sind folgende Tage angesetzt:

Für den Zehnten:

Christmonat 1831.

Killholz und Schenkenberg	Donstag d. 1.
Asp und Dentspüren	Freitag d. 2.
Auenstein	Samstag d. 3.
Thalheim	Montag d. 5.

Für die Bodenzinse.

Herznacht und Zeihen	Dienstag d. 6.
Killholz (Erblehenzins)	Mittwoch d. 7.
Dentspüren	Donstag d. 8.
Auenstein	Freitag d. 9.
Auwhof	Samstag d. 10.
Schinznach	Montag d. 12.
Oberflachs	Dienstag d. 13.
Veltheim	Mittwoch d. 14.
Thalheim	Donstag und Freitag d. 15. u. 16.
Villnachern, Birr und Oberburg	Samstag d. 17.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, an den obbestimmten Tagen ihre Schuldigkeiten in guten und wohlgesäuberten Früchten, das Geld aber in gerufenen Sorten, jeweilen des Morgens bei guter Zeit, einzuliefern; im nicht geschehenden Fall müßten die Saumseligen dafür rechtlich belangt werden.

Kastelen den 6. November 1831.

Süeß, Schaffner.

Mortifikation.

Da der Johannes Hartmann, Ulrichs, von Möriken, geboren anno 1811, seinen von Gemeindammann Heinrich Bryner und Gemeindschreiber C. Bryner unterm 13. August 1830 ausgestellten Heimathschein verloren hat, so wird derselbe für ungültig erklärt.

Möriken den 31. Oktober 1831.

Heinrich Bryner, Gemeindammann.
C. Bryner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Birrwyl hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 30. dies Monats, von Vormittags 10 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Steiner in Wyl, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die Betreffenden ihre alten Titel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorlegen sollen, und daß Hs. Rudolf Graf, Beken, von Birrwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 22. Wintermonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Teufenthal wird am Donstag den 1. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herrberg ein ordinari Fertigungsgericht abhalten. Es wird hierbei bemerkt: daß Jakob Plüß, von Vordemwald, in Teufenthal gesessen, und Johannes Bruder, Berneten, von letzterm Orte, ihre sämmtlichen im Twing Teufenthal gelegenen Liegenschaften verkauft haben, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 22. Wintermonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Unterkulm wird am Samstag den 3. Christmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gerichtshause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, welches zur Kenntniß gebracht wird mit dem Beifügen, daß Jakob Müller, Tamburmayor von Unterkulm, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 22. Wintermonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Ruppertswyl hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Donstag den 1. künftigen Christmonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 23. Wintermonats 1831.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Herr David Kleiner, Cand. Jur., von Egliswyl, früher in hier, nun in Aarburg wohnhaft, hat sein Vermögen an Liegenschaften veräußert; diese Veräußerung wird Donnerstag den 1. Christmonat nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, vor den hiesigen Stadtrath zur Fertigung gebracht werden, was anmit, nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Juni 1804, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 22. November 1831.

F. Strähl, Stadtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zur Fertigung des von Johann Joseph Stierli, von Weissenbach, an Martin Meyer, von Tägerig, verkauften Heimwesens, hat der Gemeindrath in Boswyl Tag angesetzt auf Dienstag den 6. Christmonat 1831, des Morgens 9 Uhr, welches den allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Boswyl den 17. Wintermonat 1831.

P. L. Keusch, Gemeindammann.
Burkard Hilfiker, Gemeindrath.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Dienstag den 29. dieses Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Seengen im Badwirthshause daselbst ordinari Fertigegericht halten. Zugleich wird angezeigt: daß dennzumal Jakob Hechler, alt Seckelmeister, von Seengen, einen bedeutenden Theil seiner Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Seengen den 22. Wintermonats 1831.

Sandmeyer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villnachern hat auf Freitag den 2. Dezember nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst, ein ordinari Fertiggericht angeordnet, und macht solches zum Verhalt der Betreffenden bekannt. — Villnachern den 24. November 1831.

Peter, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Am Dienstag den 29. dieß Monats, von Mittags 12 Uhr an, haltet der Gemeindrath Schinznach zum Bären daselbst Fertigungsgericht.

Schinznach den 21. Wintermonat 1831.

Samuel Dübelbeiß, Gemeindammann.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Mitwoch den 30ten dieß von Nachmittags 2. Uhr an, wird der Gemeind Rath Effingen im dasigen Tavernen Wirths-

hause öffentlich Fertig Gericht halten, wobey zur Fertigung kommen sollen, die verkauften meisten Liegenschaften des Hanns, Heinrich Schaffner, Fünfullis, und die samtlichen Liegenschaften des bevormundeten Hanns Rubli, Zimmermanns von Effingen.

Brugg den 22. November 1831.

Jäger Gerschrbr: Fertigungs Aktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung mehrerer Käufe hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt auf Dienstag den 29. dies Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gränichen, was hiemit bekannt gemacht wird mit der Bemerkung, daß alsdann zugleich noch andere der Fertigung unterworfene Handlungen passirt werden können.

Aarau den 24. November 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Vormund, welchen der löbl. Stadtrath Aarburg dem bisher in Langenthal bei seiner Familie angesessenen, nun aber in Basel kriminalisirten Bürger Johann Jakob Schmid, Hutmacher, ernannt hat, in der Person des Hrn. Gerichtssäßen Jakob Marti, Offizial des Klosters St. Urban, zu Langenthal angesessen, gesetzlich bestätigt. Diese Vormundschaft wird unter Hinweisung auf die hieraus für den Bevormundeten und seine Familie in Vertragsverhältnissen zu dritten Personen rechtlich entstehenden Folgen, bekannt gemacht.

Zofingen den 11. November 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Steiner, Mauser, Jakoben genennt, von Dürrenäsch, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden nun des Steiners Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. Jenner 1832 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. Wintermonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des jüngst verstorbenen David Eichenberger, Kriegers von Villigen, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des Verstorbenen werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 16. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 18. November 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Auf Ansuchen des Stadtraths von Aarau hat das dasige Bezirksgericht den Erben des sel. Hrn. Sekelmeister Friedr. Gonzenbach, Mitglied des Stadtraths, von Aarau, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget; daher werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Gonzenbach hiermit unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 27. Jenner nächstkünftig schriftlich und bescheinigt einzugeben.

Aarau den 22. November 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Hr. Heinrich Trächsel, Perückenmacher, von Thun, Eingab bis 19. Jenner 1832. Amtschrbr. Thun.

Rudolf Gygi, Davids sel. Sohn, von Kappelen, Eingab bis 28. Jenner 1832. Amtschrbr. Aarberg.

Joh. Ulrich Grogg, aus dem untern Steckholz, Kirchgemeinde Langenthal, als Lehenmann angesessen zu Wynau, Eingab bis 9. Jenner 1832. Amtschrbr. Aarwangen.

Hr. Christian Herren, von Rupplisried, gewes. Statthalter am Untergericht Muhlenberg, angesessen zu Vogelbuch, Kirchgemeinde Ferenbalm, Eingab bis 18. Jenner 1832. Amtschrbr. Laupen.

Kant. Basel. Frau Wittwe Catharina Dorothea Maier, gebr. Heß, von Basel, verstorben in Königsfelden im Großherzogthum Baden, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 18. November inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Niklaus Bielser, Schmied, von Pratteln, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 18. November inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Martin Seiler, Weber und Krämer, gent. Schmiedweber, von Langenbruck, Eingab vom 18. November inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Adam Meyer, Kilchmeyer, von Klibberg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 18. November inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Abraham Diriwächter, Bernhards Sohn, Bürger und gewesener Gemeindrath zu Safenwyl, zuletzt als Fabrikant säßhaft auf dem Heizenberg, Gemeinde Uerkheim, auf Betreibung hin angerufenen Geldstag auszuschreiben beschlossen, die Steigerung über das Vermögen der Masse hingegen auf geleistete Bürgschaft für die Fahrhabe einstweilen noch verschoben. Die Gläubiger des Diriwächter und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie auch die Schuldner desselben werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den Titelsabschriften oder mit beglaubigten Hausbuch-Auszügen belegt, die Schuldner dann ihre Schuldverpflichtungen, sämmtliches schriftlich in gehöriger Form der Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit Donstags den 16. Hornung 1832 einzugeben.

Dem Geldstager ist sodann von diesem Tage an eine sechswöchentliche Frist zum Versuch gütlicher Ausgleichung mit seinen Gläubigern gestattet.

Zofingen den 18. Wintermonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zofingen hat, auf die von Seite dasigen Stadtraths gemachte Anzeige, daß zu gütlicher Beseitigung des unterm 15. Juli abhin über Jakob Häusermann Gerber, von Zofingen, erkennten und ausgeschriebenen Geldstags, alle Hoffnung verschwunden sey, die gerichtl. Vollendung des Geldstags beschlossen. Demnach werden zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens folgende Tage bestimmt: a) über die Liegenschaften, in 1. einem dreistökigen steinernen Wohnhaus, assekuriert um Fr. 8000. Unter diesem Hause ist eine Gerberei eingerichtet, welche 10 Farbgruben und einen fließenden Brunnen und neben demselben 5 Loh- und 2 Aschgruben enthält; 2. einer hölzernen Scheuer mit angebauter Remise und Schweinställen und einem Brunnen, assekuriert um Fr. 1550. 3. Ungefähr 7 Jucharten Ackerland und ¾ Juchart Holzland; 4. Einem An- als Siebentheil von einer Lohmehlstampfe; Freitags den 9. Christmonats nächstkünftig, Nachmittag von 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Ochsen in Zofingen. b) Ueber die vorhandenen hausräthli-

chen Effekten, bestehend in Linges, Betten, Meubles, Küchengeschirr und sonstige Fahrhabe, Samstag den 10. und Montags den 12. gleichen Monats, von Morgens 9 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung.

Zofingen den 18. Wintermonats 1831.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber den Joseph Leonz Stutz, Peters, von Häggligen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Mittwoch den 21. Christmonat 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Jos. Leonz Stutz, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Androhung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 19. November 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecgerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Käser, Dachdeck, von Biberstein, hat auf die gegen ihn ausgeführte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher nunmehr von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 17. Christmonat, und zwar über die sehr geringe Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein, beides 1831; alle drei Geldstage den 28. Jenner in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. Hornung, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Wirthschaft, beides 1832. Alle diejenigen welche am Geldstager Jakob Käser, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 28. Jenner 1832, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 22. Wintermonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Ulrich Vok, Schuster, von Ayglikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt: Samstag den 26. Wintermonats 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Ulrich Vok, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Androhung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 29. Weinmonats 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecgerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Michael Dürr, Vater, zu Nieder-Urdorf, Eingab bis 9. December. Notariatskanzlei Nieder-Urdorf.

Kant. Bern. Hans Reudler, Hansens Sohn, von Mühlestalden, früher zu Hopflauenen angesessen, alle drei Geldstage 22. Hornung 1832. Amtschrbr. Oberhasle.

Hans Müller, von Lauterbrunnen, ansäßig zu Mühlenen bei Wilderwyl, 7. Hornung 1832. Amtschrbr. Interlacken.

Christian Riesen, Bergbauens sel. Sohn, von Oberbalm, gewes. Lebenmann im Moos zu Hinterfultigen, Kirchgemeinde Rüggisberg, alle drei Geldstage 20. Hornung 1832. Amtschrbr. Seftigen.

Johann Bichsel, Jakobs sel., von Sumiswald, als Schreiner angesessen zu Langenthal, 20. Hornung 1832. Amtschrbr. Seftigen.

Jakob Wyßbrod, Fischer, von Bözingen, 20. Hornung 1832. Amtsgerichtskanzlei Biel.

Kant. Basel. Johannes Hartmann-Mundweiler, Weinschenk, von Basel, und Hieronimus Hörner, Mechanikus, von Basel, Eingab für beide vom 18. November inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Vogt, älter, Schneider, von Muttenz, Eingab vom 15. November inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Gemeindspräsident Jakob Mangold, in Böckten, und Jakob Schaub, alt Förster, von Zunzgen, Eingab vom 18. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Steigerungen.

Zu Folge erhaltenem Auftrag von der hohen Finanzkommission, wird der Unterzeichnete zur Wiederverpachtung des bisher zu Klingnau bestandenen, nunmehr nach Groß-Döttingen verlegten, dem Staat zuständigen Fahrs über die Aare, Mittwoch den 7. nächstkünftigen Christmonat, Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause zum Salmen in Groß-Döttingen eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu die geeigneten Liebhaber hiermit eingeladen sind. Inzwischen können die bei der Steigerung zu eröffnenden Bedingnisse bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Zurzach den 21. Wintermonat 1831.

Welti, Bezirksverwalter.

Am 28. und 29. November 1831 wird im Gasthause zum Hirschen in Bremgarten das der Henseler'schen Erbsmasse zugehörige, in Stalden hieselbst gelegene Haus an öffentliche Steigerung gebracht.

Bremgarten den 21. November 1831.

Waller, Fürsprech.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Joseph Anton Brunner, zum Engel in Bremgarten, Kts. Aargau, läßt an öffentlicher Steigerung verkäuflich darbieten:

1) Sein allda an der Hauptstraße gut gelegenes Tavernenwirthshaus zum Engel, mit drei dabei verbundenen Gebäuden und Höfti.
2) Eine Scheune mit doppelter Stallung und Schopf, sammt einem daran stoßenden Hausplatz, wo je zur Zeit wieder ein neues Gebäude kann aufgeführt werden.
3) Ein großer Garten nächst dem obern Thor, mit Mauer umgeben.
4) Ungefähr 12 Jucharten Matt- und Ackerland, gut gelegen.
5) Eine Bünte in der Au.
6) Eine und ¼ Jucharte Reben im Itenhart.

Obige Liegenschaften werden unter stadträthlicher Aufsicht Donnerstag den 1. December 1831 im Wirthshause zum Engel öffentlich versteigert, wozu allfällige Kaufliebhaber höflichst eingeladen sind, denen dannzumal die nähern Kaufbedinge werden eröffnet werden.

Bremgarten den 21. November 1831.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Aargauische Anzeigen.

Da zu Folge der Staatsverfassung auch die Stellen der Bezirksverwalter, Domänenverwalter, Schaffner, Forst-Inspektoren, Salzfaktoren, Zoll- und Geleits-Einnehmer erlediget sind, so werden diejenigen, welche sich um die eine oder andere dieser Stellen bewerben wollen, und die dafür erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu besitzen glauben, hiermit aufgefordert, ihre daherige Anmeldung bis zum

10. nächstkünftigen Christmonats bei der Finanzkommission schriftlich einzugeben.

Aarau den 24. Wintermonat 1831.

Aus Auftrag der Finanzkommission:
Die Kanzlei derselben.

Nachstehende Schullehrerstellen werden hiermit ausgeschrieben:

Im Bezirke Aarau, die Schullehrerstelle zu Buchs.
" " Kulm, die Schullehrerstellen im Wannenhof, zu Matt in der Gemeinde Schloßrued, und die Unterlehrerstelle in Unterkulm.
" " Lenzburg, die Oberschullehrerstelle in Niederlenz.

Bewerber um diese Stellen mögen sich bei den betreffenden HHrn. Oberamtmännern, als Präsidenten der Bezirksschulräthe, binnen Monatsfrist melden.

Aarau den 24. November 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Bewerberinnen um die Stelle einer Lehrerin an der obern Töchterschule in Bremgarten sind eingeladen sich bei Hrn. Pfarrer Wohler in Oberwyl, als Vicepräsidenten des dortigen Bezirksschulraths, binnen Monatsfrist zu melden.

Aarau den 24. November 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Da in Folge der Staatsverfassung des Kantons Aargau, die öffentlichen Stellen neuerdings und zwar nach vorgegangener Ausschreibung besetzt werden sollen, so werden vermöge erhaltenen Auftrags der hohen Regierung, sämmtliche Postbeamtungen im Kanton hiermit öffentlich ausgeschrieben, als:

Die Stelle des Postdirektors;
" " " Postkontrolleurs und Sekretärs der Ober-Postdirektion;
Die Stellen der Beamten bei dem Central-Postamt;
" " " Postcommis in sämmtlichen Bezirken.

Alle diejenigen, die sich für die eine oder die andere dieser Beamtungen bewerben wollen, und die sich dafür die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten zutrauen, werden eingeladen, ihre Bewerbungsgründe schriftlich bei der Ober-Postdirektion längstens bis den 10. Christmonats laufenden Jahrs einzugeben.

Aarau den 24. Wintermonat 1831.

Die Ober-Postdirektion.

Es werden hiermit alle diejenigen, welchen die Ausführung von Bauten des Staats übertragen worden ist, und die für Arbeiten oder gelieferte Materialien Forderungen zu machen haben, aufgefordert, die Kostenberechnungen bis den 14. künftigen Monats zur Zahlungsanweisung einzusenden. Spätere Eingaben können im laufenden Jahre nicht mehr berüksichtiget werden.

Aarau den 24. Wintermonat 1831.

Sekretariat der Baukommission.

Note

in Bezug der Schweizer-Militärs, die aus den (französischen) Veteranen-Compagnien (Compagnies sédentaires) ausgetreten sind.

Die Schweizer-Militärs, die aus den kapitulirten Regimentern in die Veteranen-Compagnien (sédentaires) übergetreten sind, können bei ihrem Austritt aus diesen, für allfällige Reformgehalte, nicht auf das Vorschlagsverzeichniß genannter Schweizer-Regimenter getragen werden, da sie nicht mehr als wirklicher Theil derselben bei ihrer Entlassung anzusehen waren.

Sie haben daher ihre Anforderungen, entweder selbst oder durch Verwendung ihrer Regierungen, der französischen Gesandtschaft in der Schweiz einzureichen. Sie fügen ihren Anforderungen nachstehende Aktenstücke bei, wobei es wohlgethan ist, eine legalisirte Abschrift von einem jeden derselben für sich aufzubewahren, da die Originale eingegeben werden müssen.

1) Den Dienst-Etat oder den Abschied vom Corps, in welchem sie gedient haben.
2) Eine Erklärung der Gründe, warum sie von den Sédentair-Compagnien weggeschikt wurden, die sie, wenn sie solche nicht schon besitzen, verlangen lassen können.
3) Einen legalisirten Taufschein, auf welchem zugleich der gewählte Wohnort in der Schweiz oder Frankreich bezeichnet ist.

Diese Aktenstücke sind unentbehrlich. Wenn ein Dienst-Etat, worauf jedes Corps, und wo möglich das Datum des Eintritts und Austritts aus jedem Corps, bezeichnet ist, von dem Kriegs-Bureau beigefügt werden könnte, das gratis bei einem Ansuchen an den Minister, ausgegeben wird, würde solches die Annahme und Erlangung der Reklamation sehr befördern.

Es werden demnach die in obigem Fall befindlichen Angehörigen des Kantons Aargau hiermit aufgefordert, ihre daherigen Eingaben unfehlbar nach Vorschrift inner Monatsfrist an Unterzeichnete abzugeben.

Aarau den 23. November 1831.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Franz Kollomban Bürge (Polizeianzeige vom 11. d. M.) ist in Zürich eingebracht.

Aarau den 22. November 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Anna Berger, geb. Schorr, von Farni, Kirchgemeinde Steffisburg, Kantons Bern, alt 41 Jahre, 5 Monate, 28 Tage.

Karoline Fisch, Hrn. Doktors Kind, alt 2 Jahre, 22 Tage.

Hr. Joh. Friedr. Gonzenbach, Sekelmeister, alt 60 Jahre, 3 Monate, 20 Tage.

Fr. Veronika Schmid, geb. Fischer, alt 51 Jahre, 11 M

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 8 fl. 27 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 26 ß. Gerste, d. Mütt, 5 fl. 10 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 19 bis 25 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 100 btz. — kr. bis 170 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 25 btz. — kr. bis 30 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 16 btz. — kr. bis 20 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 50 btz. — kr. bis 85 btz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 26 Fr. 3 btz. — rp. bis 28 Fr. 3 btz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 12 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 49. Samstag den 3. Dezember 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Schöne frische Holländer-Häringe und Stockfische; bei Hieronimus Hemmann in Brugg.

2. Aechte Batiste, Nastücher, und Herren-Halstücher, von 20 bis 27 Btz. pr. Stück, am Sandweg, im 2ten Stock, in Lenzburg.

Zu Aarau.

3. In Nr. 77 alle Tage frisches Bakwerk und Strauben.

4. Bei Rudolf Siebenmanns sel. Wittwe sind von nun an zu haben: eingeweichte Stockfische.

5. Bei Stephani-Véron: Pariser-Zuker, etwas durch Nässe beschädigt, à 4 Btz. das Pfund, stockweise. Ferner ein noch in gutem Stand sich befindliches Klavier mit 5 Oktaven, zu sehr billigem Preis.

6. Bei Unterzeichnetem ist eine Parthie Chokolate mit und ohne Zucker, und verschiedene Parfums in Kommission angelangt, womit er von dem äußerst billigen Preis von 6 ½ Btz. an, zu 8, 10, 13, 14, 16, 18 und 24 Btz. das Pfund, Jedermann bestens bedienen kann. NB. Wiederverkäufer erhalten bei Abnahme von wenigstens 20 Pfund einen billigen Rabatt.

F. Maurer, Sohn.

7. Ein neuer Rennschlitten nach neuester Façon; bei J. J. Bek, Vater, Wagner.

8. D. Hunziker, Buchbinder und Futteralarbeiter, ist auf bevorstehendes Neujahr mit folgenden Artikeln bestens versehen: Necessaire und Valisen für Damen, garnirt und ungarnirt, zum Schließen; Toiletten; Bonbonière, Nähschachteln; Brieftaschen und Notizbücher von Btz. 6 bis Fr. 6; Etuis für ärztliche Instrumente; Apotheker-Schachteln; Dessert-Messer-Etuis; Zeichnungs- und Schreibmaterialien; Jugend- und Kinderschriften; Schul-, Schreib-, Andachts-, Gesang- und Stammbücher; Kupfer- und Bilderbogen; sehr schöne Lichtschirme, so wie noch verschiedene andere Artikel. Auch empfehle mich E. E. Publikum für die in mein Fach einschlagende Arbeiten bestens.

9. Bei Buchbinder Gamper, in der Kirchgasse: eine Baseler Bibel, Auflage von 1720; eine Berner Bibel, Auflage von 1736; Schreibbücher; von allen Sorten Schulbücher für Landschulen, so wie für Stadt- und Kantonsschüler. Er empfiehlt sich auch E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, unter Versicherung bester und billigster Bedienung.

10. Bei Frau Rychner, Rothgerber, sind wieder zu haben: weiße flächsene Nastücher, leinene, flächsene und Baumwollentücher, schwarzseidene Halstücher, seidene farbige Fichus, Wollebarege, Halstücher, Stikwolle aller Arten, Canavas, Tüll und Bandes, Mousseline, Misoie damassé, Foulards, blauschwarze Nähseide, Frankfurter Faden und andere Artikel mehr, wofür sie sich bestens empfiehlt. Auf verschiedene Nachfragen hat sie nun auch schön weiße hölzerne Dosen zum Mahlen oder Lythographiren, und ächtes kölnisches Wasser.

11. Da Unterzeichnete die sämmtlichen Handschuhe von den Töchtern Tschiffeli übernommen hat, bietet sie eine schöne Auswahl Herren-Handschuhe, weiße und schwarze, glacirte und unglacirte, auch perkalene, zu jeder Größe und allen Farben, in äußerst niedrigen Preisen an. Ferner recht gute Chokolate, süße à 5, 6 und 7 Btz., feine bittere à 8 Btz. pr. Pfund.

J. Hunziker, geb. Bueß, am untern Zollrain.

12. Bei J. J. Ernst, Handschuhmacher, auf dem Schuhmarkt, sind wie bis anhin zu haben: Sommer- und Winter-Handschuhe. Er empfiehlt sich bestens.

13. Friedrich Hagnauer-Gysi ist wieder bestens versehen mit einer Auswahl vollständiger Thee-Services von weißem und vergoldetem Porzellan; sehr schönen Genieuse, von L. 12 bis L. 1 das Stück; aller Arten feine Crystallwaaren. In diesen so wie in seinen übrigen führenden Artikeln, als: Steingut, Fajance, feinen Glaswaaren, empfiehlt er sich Einem hiesigen und auswärtigen Publikum auf's Beste, und wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen. — Ferner noch verschiedene schwarze Seidenstoffe, zu 9, 12 und 14 Btz. die Elle, da man mit diesem Artikel aufräumen will.

14. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, ein feiner blauer Mantel, nach neuester Façon, ganz neu, noch ungetragen; 4, 5 und ⅘ breiter Flanell; Castorine; Badt und Biber; eine sehr schöne Auswahl in ganz leinenen, weißen und gefärbten Sacktüchern, nebst bekannten gebleichten, reißenen und flächsenen Leinentüchern. Er empfiehlt sich E. E. Publikum bestens.

15. Bei F. J. Bek ist zu haben: der aargauische Kabinets-Kalender auf das Jahr 1832, à 6 kr. netto.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wo ein eisener Ofen in Zins verlangt wird, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In der Nähe von Zofingen ein Ao. 1825 neu erbautes gemauertes Haus in zwei Etagen, mit oder ohne Schenerwerk und Land, sehr dienlich und gelegen für einen Handelsmann, oder nöthigen Falls auch für zwei Partheien; von Stund an zu beziehen. Sich zu melden bei Hrn. Jak. Braun, auf dem Birchenfeld, bei Zofingen.

Zu Aarau.

2. Bei Wittwe Häßig, in der obern Vorstadt, eine Behausung, besteht in zwei heizbaren Zimmern, Küche, Platz auf dem Estrich und Keller. — Am gleichen Ort sind zu haben: schöne Kastanien.

Nachrichten.

1. An der neu errichteten Lehranstalt in Rynach wird ein zweiter Lehrer gesucht. Derselbe hat Unterricht zu ertheilen in der lateinischen, deutschen und französischen Sprache, in der Geschichte und Geographie. Könnte er ferner Gesangunterricht geben, so wäre er um so willkommener. Die Besoldung ist vorläufig auf 600 Schweizerfranken bestimmt, kann aber nach Umständen bedeutend erhöht werden. Man meldet sich inner 8, längstens 14 Tagen bei dem Präsidenten

der Schulkommission, Hrn. Vogt, Fabrikant, in Menziken. Ferner wird bemerkt, daß noch einige Knaben in dieser Anstalt aufgenommen werden könnten. Ueber die Bedingungen zur Aufnahme wird das Pfarramt, so wie Hr. Präsident Vogt Auskunft geben.

2. Zu Besorgung von Pferden und Rindvieh wird ein Knecht von bestandenem Alter verlangt, welcher sogleich in Dienst treten kann. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. Jakob Wilk, Pfister, in Niederlenz, läßt seine Ehefrau Anna, geb. Salm, von Veltheim, dahin öffentlich verrufen, daß derselben auf den Namen ihres Ehemannes Niemand etwas auf Borg anvertraue, indem der Ehemann Wilk für solche von seiner Frau kontrahirte Schulden weder Rede noch Antwort geben würde.

Lenzburg den 30. Wintermonat 1831.

Jakob Wilk, Pfister.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

4. Den 28. November hat Hs. Rud. Matter, Metzger, in Kölliken, eine schwarze Geiß von mittlerer Größe, in dem Walde von Kölliken nach Holziken gefunden. Der Eigenthümer kann solche in Zeit 14 Tagen gegen Publikationskosten abholen; nachher würde weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Von Aarau.

5. Man wünschte eine Kindermagd guter Aufführung, von 18 bis 20 Jahren, die gut striken und nähen könnte, sogleich oder auf Weihnacht in Dienst zu nehmen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfahren.

6. Bei Fr. Schmied, Sekler und Kirschner, in der obern Vorstadt, sind zu haben: Pelzkrägen für Herren und Frauenzimmer; Gollie; gefütterte und ungefütterte Handschuhe; lederne Reit- und Unterhosen; Bruchbänder und Schnürstrümpfe ꝛc., alles zu sehr billigen Preisen. Er wird sich pünktliche und schnelle Bedienung angelegen seyn lassen.

Publikationen.

An der hiesigen Sekundarschule ist die Stelle eines Zeichnungslehrers erlediget. Der Unterricht besteht in vier Stunden wöchentlich, wofür eine jährliche fixe Besoldung von 200 Schweizerfranken entrichtet wird. Für diese Stelle wird ein Mann von sittlichem Charakter gesucht, der nicht bloß praktischer Zeichner ist, sondern auch hinlängliche theoretische Bildung besitzt, um den Unterricht methodisch zu ertheilen.

Die Bewerber hiefür werden ersucht, sich mit Zeugnissen ihrer Fähigkeit und ihrer Sitten, so wie mit allfälligen Proben von Handzeichnungen, entweder persönlich oder schriftlich, bis und mit dem 31. December nächsthin bei dem Titl. Herrn Stadtammann Suter, allhier, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden. Dieselben haben sich einer Prüfung des Titl. Kantonsschulraths zu unterziehen. — Es werden keine Reisekosten vergütet.

Der hiesige Stadtrath ist geneigt, einem Lehrer, der sich anheischig machen würde, neben den reglementarischen vier Stunden, wöchentlich noch besonders sechs Stunden Unterricht im Zeichnen zu ertheilen, eine freiwillige jährliche Besoldungszulage von 200 Schweizerfranken zukommen zu lassen.

Herr Stadtammann Suter ertheilt auf Ersuchen genauere Auskunft.

Zofingen den 30. November 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Stadtschreiberei Zofingen.

An der hiesigen Sekundarschule ist durch Resignation die Stelle eines Lehrers der Arithmetik, reinen und angewandten Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre und Technologie erledigt. Der Unterricht besteht in 26 Stunden wöchentlich, wofür eine jährliche fixe Besoldung von 900 Schweizerfranken entrichtet wird.

Für diese Stelle wird ein Mann von sittlichem Charakter und wissenschaftlicher Bildung gesucht, der im Stande ist, in den obgenannten Fächern gründlichen Unterricht zu ertheilen. Die Bewerber hiefür werden eingeladen, sich bis und mit dem 1. Jenner nächsthin bei dem Titl. Herrn Stadtammann Suter, allhier, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden, welcher auf Ersuchen noch nähere Auskunft ertheilt; dieselben haben sich einer Prüfung des Titl. Kantonsschulraths zu unterziehen. — Es werden keine Reisekosten vergütet.

Der hiesige Stadtrath ist geneigt, einem Lehrer, der sich anheischig machen würde, neben den reglementarischen 26 Stunden, wöchentlich noch besonders 4 bis 5 Stunden Unterricht in den oben bezeichneten Fächern zu ertheilen, eine jährliche freiwillige Besoldungs-Zulage von 200 bis 400 Schweizerfranken zukommen zu lassen. — Ueber die genaueren Bedingungen, rücksichtlich dieses Punktes, giebt ebenfalls Herr Stadtammann Suter Auskunft.

Zofingen den 17. November 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Stadtschreiberei Zofingen.

Anna Baumann, Zimmerfriedes sel., von Leutwyl, 26 Jahre alt, ohne Heimathschein, vagirte früher schon mit einem gewissen Friedrich Zobrist, Ehemann, von Ruppertswyl, herum, von welchem sie die Gemeinde schon mit zwei unehelichen Kindern belästigte. Da nun diese Dirne, nicht lange nach ihrer zweiten Niederkunft, ungeachtet der gemeinderäthlichen Untersagung, sich wieder aus ihrer Gemeinde entfernte und dem Vernehmen nach wieder mit gemeldtem Zobrist herumstreicht; auch bei ihrer letzten Entfernung einen Fabrikanten um eine gewisse Summe zu prellen wußte, so werden anmit die sämmtlichen Orts- und Polizeiangestellten ersucht auf diese Person genau zu achten, und im Betretungsfalle dieselbe ihrer Ortsbehörde zuzuführen, wofür man gebührend erkenntlich seyn wird.

Leutwyl den 29. Wintermonat 1831.

S. Büchler, Gemeindammann.
Johs. Gloor, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Werdt wird am Montag den 12. Christmonat 1831, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Hause des Gemeindammann Stöckli daselbst Fertiggericht halten, und namentlich den zwischen Johann Z'graggen, als Verkäufer, und seinen Kindern Elisabeth und Joseph Z'graggen, als Käufer, alle in Werdt, abgeschlossenen Liegenschaftskauf verrechtfertigen; was den allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Werdt den 26. Wintermonat 1831.

Stökly, Gemeindammann.
L. Stökly, Gemeindrath.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Zetzwyl hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt, Freitag den 9. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Gemeindhause. Jakob Lüscher, Oedels, von Zetzwyl, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, welche Käufe auch gefertiget werden sollen.

Kulm den 29. Wintermonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Wegen eingetretener Hindernisse findet das auf den 30. d. M. angesetzte Fertigungsgericht zu Birrwyl nicht statt;

dasselbe wird nun am Mittwch den 7. Christmonat nächstkünftig, von Vormittags 10 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindrath Jakob Steiner, von Wyl, abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß Hs. Rudolf Graf, Beken, von Birrwyl, seine sämmtlichen, und die Brüder Rudolf und Jakob Glor, Fritzen, daselbst, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 29. Wintermonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget, L. Berner, Oberammtmann.

Der Gemeindrath Stafelbach wird Mittwoch den 7. kommenden Christmonats, von 9 Uhr Vormittags an, in dasigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich die, so es betrifft, einzufinden und die auf die vorkommenden Verschreibungen bezüglichen Erwerbtitel und Quittungen vorzuweisen haben.

Zofingen den 30. Wintermonats 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kirchleerau wird Dienstags den 13. kommenden Christmonats, von 12 Uhr Mittags an, in dasigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle, die es betrifft, einzufinden, und die auf die vorkommenden Verschreibungen bezüglichen Erwerbtitel und Quittungen vorzuweisen haben.

Zofingen den 30. Wintermonat 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Fertigung des durch die Erbschaft des Hs. Rudolf Hächler von Oberkulm, verkauften Heimwesens bei der Rothtanne, Gemeinde Mühlethal, hat dasiger Gemeindrath Zeit und Ort bestimmt auf Dienstag den 6. Christmonats nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, in der Pintenschenke daselbst. Auch können noch andere seit letztem Fertigungsgericht vorgegangene Handänderungen um Liegenschaften, unter Vorweisung der betreffenden Erwerbtitel und Quittungen, zur Fertigung gebracht werden.

Zofingen den 30. Wintermonat 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Moosleerau wird Dienstags den 13. kommenden Christmonats, von 8 bis 11 Uhr Vormittags, in dasigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem alle, die es betrifft, sich einzufinden, und die auf die vorkommenden Verschreibungen bezüglichen Erwerbtitel und Quittungen vorzuweisen haben.

Zofingen den 30. Wintermonats 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Auf Mitwoch den 14. Christmonath nächstkünftig von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeind Rath Hottwyl im dasigen Wirthshause öffentlich Fertig Gericht halten.

Brugg den 25. November 1831.

Jäger, Gerschrbr: Fertigungs Aktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Montags den 12ten Christmonath nächstkünftig von Nachmittags 1. Uhr an wird der Gemeind Rath Elfigen im Hause des Herrn Ammann Rudolf Käser daselbst öffentlich Fertig Gericht halten.

Brugg den 26. November 1831.

Jäger Gerschrbr: Fertigungs Aktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Johannes Fischer, Webers, jünger, von Meisterschwanden, den größten Theil seiner im Twing Dennwyl besitzenden Liegenschaften verkauft und bei dem Gemeindrath daselbst die Fertigung derselben nachgesucht hat, so hat diese Behörde in Entsprechung dieses Begehrens Tag bestimmt: Dienstag den 6. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Gemeindhause, welches andurch bekannt gemacht wird. Zugleich wird angezeigt, daß dennzumal auch Rudolf Fischer, Eichenbergers, jünger, von Dennwyl, in Aarau wohnhaft, seinen in ungefähr einem halben Mannwerk Matten bestehenden Kauf, als seine sämmtliche Liegenschaft in Dennwyl bildend, zur Fertigung bringen wird.

Hallwyl den 30. Wintermonat 1831.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Hans Georg Thut, als Vormund der Kinder des Kaspar Thut, Zimmermanns, von Ober-Entfelden, unterm 18. dieß dem Jakob Lüscher, Jakobs, von da, sämmtliche Liegenschaften seiner Pflegbefohlenen käuflich eingefertigt und der Fertigungsbehörde für alle Folgen wegen dieses nicht namentlich bekannt gemachten Kaufs gut gesprochen hat, so werden alle diejenigen aufgefordert, welche für ihre an besagten Pflegbefohlenen allfällig zu machen habenden Ansprachen nicht angewiesen seyn möchten, sich noch vor dem 12. Christmonat nächstkünftig bei dem Unterzeichneten zu melden.

Ober-Entfelden den 30. November 1831.

Haberstich, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die durch den Stadtrath Aarburg über Anna Margaritha Fehlmann, geb. Gaß, Simon Fehlmanns sel., Kronenwirths, hinterlassene Wittwe, von Aarburg, beschlossene Bevormundung, und den stadträthlich ernennten Vormund Herrn Johannes Lüscher, Kammmacher, von daselbst, bestätigt. Indem diese Vormundschaft zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann gewarnt, mit der bevormundeten Wittwe Fehlmann ohne Wissen und Willen ihres genennten Vormundes irgend eine Verpflichtung einzugehen oder sonst etwas zu verhandeln, zumal alles solches gesetzlich ungültig wäre.

Zofingen den 25. Wintermonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Der Gemeinderath Niederwyl hat den im Jahre 1806 gebornen Rudolf Rykart, Georgs, auf der Holzweid, gedachter Gemeinde, wegen Verschwendung, jedoch mit dessen eigener Einwilligung, in der Person des Rudolf Jäggi, Maurer, auf der Hungerzelg, unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Indem diese Vormundschaft zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird, werden alle durch den bevormundeten Rykart ohne Wissen seines Vormundes fürohin eingehenden Verpflichtungen zum Voraus nach §. 357 des Personenrechts als ungültig erklärt. Zugleich werden alle die, welche an gedachtem Rykart zu fordern haben, oder demselben zu bezahlen schuldig sind, aufgefordert, beides in wahren Treuen bis Samstag den 7. Jenner 1832 dem Hrn. Gemeindschreiber Hofer in Niederwyl einzugeben.

Zofingen den 25. Wintermonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Johann Jakob Rohr, Mitglied des Stadtraths und gewesener Waldvogt, von Lenz-

burg, einzig in der Absicht genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Herrn Rohr aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4. Hornung 1832 der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. November 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Jakob Lindenmann, gewesener Gemeinderath und Armenpfleger, von Seengen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii zu Erhebung des Vermögensstandes bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Lindenmann aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4. Hornung 1832 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. November 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Peter Ryschgasser, von Veltheim, bei Leben gewesener Gastwirth zur Krone in Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Herrn Ryschgasser aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4. Hornung 1832 der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. November 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Jakob Furter, alten Weibels, Gärtner, von Stanfen, um genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Jakob Furter aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4ten Hornung 1832 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. November 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Steiner, Mauser, Jakoben genannt, von Dürrenäsch, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden nun des Steiners Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. Jenner 1832 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. Wintermonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des jüngst verstorbenen David Eichenberger, Kriegers von Villigen, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des Verstorbenen werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 16. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 18. November 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Stadtraths von Aarau hat das dasige Bezirksgericht den Erben des sel. Hrn. Sekelmeister Friedr. Gonzenbach, Mitglied des Stadtraths, von Aarau, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget; daher werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Gonzenbach hiermit unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 27. Jenner nächstkünftig schriftlich und bescheinigt einzugeben.

Aarau den 22. November 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Joseph Gygax, Josephs sel., von Seeberg, angesessen zu Ober-Wynau, Eingab bis 6. Jenner 1832. Amtschrbr. Aarwangen.

Hans Klay, Vater, von Walkringen, wohnhaft gewesen im Rüppi bei Arni, Kirchgemeinde Biglen, Eingab bis 26. Jenner 1832. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Barbara Gilg, von Mühlhausen, in Basel in Diensten gestanden und allda verstorben, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 25. November inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hieronimus Baumann, Zimmermann, von Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 2. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hr. Ludwig Baretta, Kaffewirth und Bürger, von Leontica, Eingab vom 25. November inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Geldstage.

[1]Salomon Zinniker, Weber, von Strengelbach, als Kostgänger auf der Schleipfen daselbst sich aufhaltend, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung in Folge Berichts der Gemeindsbehörde durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so werden einfach die Gläubiger desselben unter Bedrohung des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Donstag den 23. Hornung 1832 hießiger Gerichtskanzlei einzugeben, bis auf welche Zeit auch allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten allda anzeigen sollen. Postgelder und Botenlöhne sind durch die Einsender zu tragen. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager bereits am 22. Herbstmonats 1824 seine wenige, das ganze Vermögen ausmachende, Fahrbabe dem Gemeinderath Strengelbach um die Summe von Fr. 50 verkauft habe, und daß daheriger Kaufsakt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei bereit liege.

Zofingen den 25. Wintermonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an den Eheleuten Karl und Maria Verena Meier, von Rütihof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 15. Christmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag,

des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 29. November 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Abraham Diriwächter, Bernhards Sohn, Bürger und gewesener Gemeindrath zu Safenwyl, zuletzt als Fabrikant säßhaft auf dem Heizenberg, Gemeinde Uerkheim, auf Betreibung hin angerufenen Geldstag auszuschreiben beschlossen, die Steigerung über das Vermögen der Masse hingegen auf geleistete Bürgschaft für die Fahrhabe einstweilen noch verschoben. Die Gläubiger des Diriwächter und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie auch die Schuldner desselben werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den Titelsabschriften oder mit beglaubigten Hausbuch-Auszügen belegt, die Schuldner dann ihre Schuldverpflichtungen, sämmtliches schriftlich in gehöriger Form der Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit Donstags den 16. Hornung 1832 einzugeben.

Dem Geldstager ist sodann von diesem Tage an eine sechswöchentliche Frist zum Versuch gütlicher Ausgleichung mit seinen Gläubigern gestattet.

Zofingen den 18. Wintermonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Nachträglich zu der Geldstagspublikation über Abraham Diriwächter, Bernhards Sohn, von Safenwyl, Fabrikant in der Gemeinde Uerkheim, wird den Interessenten an dessen Masse durch unterzeichnete Kanzlei noch angezeigt, daß Diriwächter unterm 1. April dieß Jahrs einer nahen Verwandten unter der Gestalt von Lidlohn seine beßten Fahrhabstücke um Fr. 346. 5 Btz. verkauft hat; wogegen allfällige Vorkehren inner dem Geldstagstermin getroffen werden können.

Zofingen den 1. December 1831.

Für die Gerichtskanzlei:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zofingen hat, auf die von Seite dasigen Stadtraths gemachte Anzeige, daß zu gütlicher Beseitigung des unterm 15. Juli abhin über Jakob Häusermann Gerber, von Zofingen, erkennten und ausgeschriebenen Geldstags, alle Hoffnung verschwunden sey, die gerichtl. Vollendung des Geldstags beschlossen. Demnach werden zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens folgende Tage bestimmt: a) über die Liegenschaften, in 1. einem dreistökigen steinernen Wohnhaus, assekuriert um Fr. 8000. Unter diesem Hause ist eine Gerberei eingerichtet, welche 10 Farbgruben und einen fließenden Brunnen und neben demselben 5 Loh- und 2 Aschgruben enthält; 2. einer hölzernen Scheuer mit angebauter Remise und Schweinställen und einem Brunnen, assekuriert um Fr. 1550. 3. Ungefähr 7 Jucharten Ackerland und ¾ Juchart Holzland; 4. Einem An- als Siebentheil von einer Lohmehlstampfe; Freitags den 9. Christmonats nächstkünftig, Nachmittag von 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Ochsen in Zofingen. b) Ueber die vorhandenen hausräthlichen Effekten, bestehend in Linges, Betten, Meubles, Küchengeschirr und sonstige Fahrhabe, Samstag den 10. und Montags den 12 gleichen Monats, von Morgens 9 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung.

Zofingen den 18. Wintermonats 1831.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber den Joseph Leonz Stutz, Peters, von Häggligen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Mittwoch den 21. Christmonat 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Jos. Leonz Stutz, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Androhung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 19. November 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viegerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Käser, Dachdeck, von Biberstein, hat auf die gegen ihn ausgeführte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher nunmehr von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 17. Christmonat, und zwar über die sehr geringe Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein, beides 1831; alle drei Geldstage den 28. Jenner in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. Hornung, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Wirthschaft, beides 1832. Alle diejenigen welche am Geldstager Jakob Käser, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 28. Jenner 1832, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 22. Wintermonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Da Diethelm Lienberger, von Hohlenstraß, der Berggemeinde Ob-Dietikon, mit Tod abgegangen, so werden nach dem Verlangen des dortigen Gemeindraths die sämmtlichen Erben des Lienbergers gerichtlich aufgefordert, sich bis und mit dem 12. Dezember nächsthin bei gedachtem Gemeindrathe in dieser Eigenschaft gesetzlich auszuweisen, widrigen Falls spätere Ansprüche auf denjenigen Verlassenschaftstheil, der laut dem unterm 13. Mai 1823 gerichtlich ratifizirten Testament des Diethelm Lienberger seinen rechtmäßigen Erben zufällt, nicht mehr beachtet werden würden.

Baden den 29. Wintermonat 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Hr. Bevollmächtigte der Familienkiste von Effinger wird für die an Johannes Halter, Mühlsteinhändler, von Fehraltdorf, zu Holderbank angesessen, habende Lehenzinsforderung von Fr. 350, sammt Folgen, die diesem Schuldner mit Verbot belegten und durch das Bezirksgericht Lenzburg heute zubekannten, für die gedachte Forderung gesetzlich verhafteten Gegenstände, nämlich: Korn- und Waizen-Garben, Heu, Viehwaare, Schiff und Geschirr, am Montag den 12. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Halter eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu alle Kauflustige hiermit eingeladen sind.

Lenzburg den 28. November 1831.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Folge erhaltenem Auftrag von der hohen Finanzkommission, wird der Unterzeichnete zur Wiederverpachtung des bisher zu Klingnau bestandenen, nunmehr nach Groß-Döttingen verlegten, dem Staat zuständigen Fahrs über die Aare, Mittwoch den 7. nächst künftigen Christmonat, Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause zum Salmen in Groß-Döttingen eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu die geeigneten Liebhaber hiermit eingeladen sind. Inzwischen

können die bei der Steigerung zu eröffnenden Bedingnisse bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Zurzach den 21. Wintermonat 1831.

Welti, Bezirksverwalter.

Am Dienstag den 6. künftigen Christmonats, von Morgens 8 Uhr an, wird die Erbschaft des Hrn. Halder, Lehrer sel., auf der Tuchlaube, in Lenzburg, neue und alte Mannskleider, Hemden, Strümpfe, Stiefel, Schuhe, deutsche und französische Bücher, auch hausräthliche Effekten, öffentlich versteigern, und auf genugsame Loosung gegen baare Bezahlung hingeben.

Lenzburg den 30. Wintermonat 1831.

Weber, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Pacht-Steigerung.

Die unterschriebene Behörde hat beschlossen, die Beleuchtung hiesiger Stadt, mit Ausnahme der beiden Laternen bei der Fähre, vom 1. Jenner 1832 bis zum Ende dieses Winters an den Wenigstnehmenden zu verpachten. Die Steigerung wird den 14. Dezember, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Stadtrathhause statt finden. Diejenigen, welche Lust zur Uebernahme dieses Geschäfts haben, mögen sich bei Titl. Hrn. Stadtrath Frei nach den nähern Bedingungen erkundigen.

Aarau den 25. November 1831.

Der Stadtrath.

Aargauische Anzeigen.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir zu verfassungsmäßiger Bestellung der Friedensrichter und ihrer Statthalter

verordnet haben:

§. 1. Am 12ten des nächstkünftigen Christmonats sollen die Kreisversammlungen abgehalten und in jeder Versammlung ein sechsfacher Vorschlag für die Stelle des Friedensrichters und seines Statthalters gebildet werden.

§. 2. Die Vorschriften der §§. 32. und 33. der Staatsverfassung sind bei Abfassung der Verzeichnisse der stimmfähigen Bürger und der §. 71. bei der Wahl der vorzuschlagenden Kandidaten zu beachten.

§. 3. Bei der Wahlversammlung sind die durch das Gesetz vom 11. Brachmonat 1830 vorgeschriebenen Formen zu befolgen.

§. 4. Unmittelbar nach geschehener Wahl wird das Wahlprotokoll abgefaßt, von dem Friedensrichter, den Stimmenzählern und Sekretärs unterzeichnet und dem Oberamtmann zu Unsern Handen zugestellt.

§. 5. So wie eine Wahlverhandlung als der gesetzlichen Vorschrift gemäß anerkennt ist, wird das Protokoll dem betreffenden Bezirksgerichte zugestellt, welches aus dem von jeder Kreisversammlung des Bezirks gebildeten Vorschlag den Friedensrichter und dessen Statthalter für jeden Kreis ernennen und von dieser Ernennung Uns und dem Obergerichte Anzeige geben wird.

§. 6. Die gegenwärtige Verordnung soll besonders gedruckt, öffentlich bekannt gemacht und in das Intelligenzblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 28. November 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Fetzer.
Der Rathsschreiber:
J. Schmiel.

Der Große Rath hat sich heute auf künftigen Mittwoch den 7. Christmonat, Vormittags 9 Uhr, vertagt.

Aarau den 2. Christmonat 1831.

Kanzlei Aargau.

Das Obergericht hat seine nächste ordentliche Sitzung auf Dienstag den 13. d. M. festgesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 1. Christmonat 1831.

Kanzlei des Obergerichts.

Bewerberinnen um die Stelle einer Lehrerin an der Mädchenschule in Mellingen sind eingeladen sich bei Herrn Pfarrer Locher in Baden, als Vicepräsidenten des dortigen Bezirksschulraths, binnen Monatsfrist zu melden.

Aarau den 24. November 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Zu Folge der Staatsverfassung des Kantons Aargau sollen die öffentlichen Stellen nach vorgegangener Ausschreibung neuerdings besetzt werden; demnach vermöge erhaltenen hohen Auftrags nachstehende Militär-Beamtungen hiermit öffentlich ausgeschrieben werden:

Platzkommandant, Landjäger-Chef und Chef der Infanterie-Instruktion.
Montirungskommission nebst Sekretär.
Bezirkskommandanten und Adjudanten.
Zeughaus-Inspektor.
Festungskommandant von Aarburg.
Caserne-Aufseher und Militär-Spital-Verwalter.

Alle jene, welche sich für die eine oder die andere dieser Stellen bewerben wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Anmeldungen bis den 15. Dezember der Titl. Militärkommission schriftlich einzugeben.

Aarau den 30. November 1831.

Namens der Militärkommission:
Deren Kanzlei.

Sollten Gemeinden noch im Besitz von Gutscheinen für Lieferungen an die eidgenössischen oder an die aargauischen Truppen seyn, so werden sie hiermit ersucht, solche beförderlichst einzugeben.

Aarau den 1. Dezember 1831.

Das Kantons-Kriegskommissariat.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 23. auf den 24. November abhin, ist in Bremgarten ein Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt worden. Jedermann wird ersucht, Anzeigen die auf die Entdeckung der Eltern führen könnten, dem Oberamt Bremgarten zu weiterer Verfügung einzumitteln.

Aarau den 2. December 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Nachtrag.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath Oftringen wird Donstags den 8. laufenden Christmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, in dasigem Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wobei alle diejenigen, welche Verträge um Liegenschaften zu fertigen gedenken, die Erwerbtitel so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Zofingen den 1. Christmonats 1831.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 50.

Samstag den 10. Dezember 1831.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine ganz neue, solid gearbeitete, mit einem neu erfundenen Mechanismus versehene Korn-Rölle, um billigen Preis; bei Friedrich Schmied, zu Suhr.

2. Schöne frische Holländer-Häringe und Stockfische; bei Heronimus Hemmann in Brugg.

Zu Aarau.

3. Bei Joh. Jakob Schmutziger, Schreinermeister, auf dem Schachen, 10 Saum realer Küttiger Wein vom Jahrgang 1827.

4. Ein soviel als neuer, feiner, blautüchener Mantel, in Kommission bei Märk, Großweibel.

5. Guter alter Treberbranntwein, saum-, ohm- und maßweise, um billigen Preis; in Nr. 300 vor der Aarbrücke.

6. Bei Siebenmann, Kronenwirth, sind zu haben: alle Sonntage kleine Pasteten, wie auch gebeiztes Wildpret.

7. Bei Berger, Schuhmacher, sind zu haben: Winter-Schuhe für Herren und Frauenzimmer, so wie auch Tanz- und Ueberschuhe.

8. In Nr. 77 alle Tage frisches Bakwerk und Strauben.

9. [2]Bei Rudolf Siebenmanns sel. Wittwe sind von nun an zu haben: eingeweichte Stockfische.

10. [2]Bei Stephani-Véron: Pariser-Zuker, etwas durch Nässe beschädigt, à 4 Bz. das Pfund, stockweise. Ferner ein noch in gutem Stand sich befindliches Klavier mit 5 Oktaven, zu sehr billigem Preis.

11. Ein neuer Rennschlitten nach neuester Façon; bei J. J. Bek, Vater, Wagner.

12. D. Hunziker, Buchbinder und Futteralarbeiter, ist auf bevorstehendes Neujahr mit folgenden Artikeln bestens versehen: Necessaire und Valisen für Damen, garnirt und ungarnirt, zum Schließen; Toiletten; Bonbonière, Nähschachteln; Brieftaschen und Notizbücher von Bz. 6 bis Fr. 6; Etuis für ärztliche Instrumente; Apotheker-Schachteln; Dessert-Messer-Etuis; Zeichnungs- und Schreibmaterialien; Jugend- und Kinderschriften; Schul-, Schreib-, Andachts-, Gesang- und Stammbücher; Kupfer- und Bilderbogen; sehr schöne Lichtschirme, so wie noch verschiedene andere Artikel. Auch empfehle mich E. E. Publikum für die in mein Fach einschlagende Arbeiten bestens.

13. Bei Frau Rychner, Rothgerber, sind wieder zu haben: weiße flächsene Nastücher, leinene, flächsene und Baumwollentücher, schwarzseidene Halstücher, seidene farbige Fichus, Wollebarege, Halstücher, Stikwolle aller Arten, Canavas, Tüll und Bandes, Mousseline, Misoie damassé, Foulards, blauschwarze Nähseide, Frankfurter Faden und andere Artikel mehr, wofür sie sich bestens empfiehlt. Auf verschiedene Nachfragen hat sie nun auch schön weiße hölzerne Dosen zum Mahlen oder Lythographiren, und ächtes kölnisches Wasser.

14. Da Unterzeichnete die sämmtlichen Handschuhe von den Töchtern Tschiffeli übernommen hat, bietet sie eine schöne Auswahl Herren-Handschuhe, weiße und schwarze, glacirte und unglacirte, auch perkalene, zu jeder Größe und allen Farben, in äußerst niedrigen Preisen an. Ferner recht gute Chokolate, süße à 5, 6 und 7 Bz., feine bittere à 8 Bz. pr. Pfund.

J. Hunziker, geb. Bueß, am untern Zollrain.

15. Bei J. J. Ernst, Handschuhmacher, auf dem Schuhmarkt, sind wie bis anhin zu haben: Sommer- und Winter-Handschuhe. Er empfiehlt sich bestens.

16. Friedrich Hagnauer-Gysi ist wieder bestens versehen mit einer Auswahl vollständiger Thee-Services von weißem und vergoldetem Porzellan; sehr schönen Genieuse, von L. 12 bis L. 1 das Stück; aller Arten feine Crystallwaaren. In diesen so wie in seinen übrigen führenden Artikeln, als: Steingut, Fajance, feinen Glaswaaren, empfiehlt er sich Einem hiesigen und auswärtigen Publikum auf's Beste, und wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen. — Ferner noch verschiedene schwarze Seidenstoffe, zu 9, 12 und 14 Bz. die Elle, da man mit diesem Artikel aufräumen will.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Laufe des Jenners 1832 Fr. 800, Vogtsgut, gegen gesetzliche Sicherheit; bei Dürr, Bauherr.

2. [1]Ein Zimmer mit fröhlicher Aussicht; bei Dl. Fisch, Arzt.

3. Bei Heinrich Andres, Seiler, ein meublirtes Zimmer, im plain-pied.

4. Ein Logis in Nr. 250, in der Halden, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Plunderkammer, Platz für Holz und im Keller, von Stund an zu beziehen.

5. [3]Bei Wittwe Häßig, in der obern Vorstadt, eine Behausung, besteht in zwei heizbaren Zimmern, Küche, Platz auf dem Estrich und Keller. — Am gleichen Ort sind zu haben: schöne Kastanien.

Nachrichten.

1. Die Unterzeichnete empfiehlt sich zu Ankäufen von ganzen Bibliotheken, größern und kleinern Parthien Bücher, gegen baare Bezahlung.

Diethelm Lavater sel. Wittwe,
Bücher-Antiquar, in Zürich.

2. Zu Besorgung von Pferden und Rindvieh wird ein Knecht von bestandenem Alter verlangt, welcher sogleich in Dienst treten kann. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Von Aarau.

3. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, sowohl in bestellten als vorräthigen Artikeln; er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, auf's Beste und Billigste zu bedienen.

Samuel Schmid, Spengler, in der Milchgasse.

4. Ich zeige hiermit an, daß die bei mir erscheinende

Neue Aargauer-Zeitung

auch künftiges Jahr 1832 fortfahren wird, das Interessanteste und Wissenswürdigste des In- und Auslandes wie bisher mitzutheilen, und zwar ist die Redaktion derselben durch besonders gute Quellen in Stand gesetzt, die Nachrichten nicht nur ganz der Wahrheit getreu, sondern auch gewöhnlich früher zu liefern, als es die meisten Schweizer-Zeitungen im Stande sind. — Wöchentlich erscheinen zwei Blätter und wenn in der Zwischenzeit interessante Nachrich-

ten eingehen, oder der Raum des Blattes für den Lesestoff nicht hinreicht, besondere Beilagen, so, daß die Nachrichten nie verspätet werden. Der Preis für den Jahrgang ist L. 6, halbjährlich L. 3, vierteljährlich 15 Bz. Bestellungen nimmt jedes nächstgelegene Postamt an, so wie solche auch bei mir selbst gemacht werden können.

Aarau im Dezember 1831.

J. J. Christen.

5. Man wünschte eine Kindermagd guter Aufführung, von 18 bis 20 Jahren, die gut striken und nähen könnte, sogleich oder auf Weihnacht in Dienst zu nehmen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfahren.

Publikationen.

Zur Wiederbesetzung der durch Tod erledigten Pfarrei Wölfliswyl, im Frikthal, zu welcher dem Kollegiatstiftkapitel St. Martin in Rheinfelden das Nominationsrecht, der hohen Regierung des Kantons Aargau das Präsentationsrecht zukömmt, wird der vorschriftmäßige Generalkonkurs auf Dienstag den 10. Jenner 1832 in der Probsteibehausung in Rheinfelden statt finden. Die betreffenden Herren Bewerber haben bis auf gedachten Konkurstag sich der Konkursprüfung zu unterziehen, und ihre Bittschriften und Zeugnisse vorzulegen, oder diejenigen, welche schon die Konkursfreiheit als noch gültig besitzen, ihre dießfälligen Zeugnisse mit ihren Bittschriften einzureichen.

Rheinfelden den 6. Christmonat 1831.

Das Stiftkapitel St. Martin.

An der Sekundarschule in Baden ist eine Lehrerstelle erlediget, mit welcher Unterricht in den deutschen Sprachfächern, in Geschichte und Geographie, in der französischen und lateinischen Sprache verbunden ist. Der Gehalt der Stelle beträgt jährlich 1200 Franken. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bis 24. Dezember bei Hrn. Stadtpfarrer Keller, Präsidenten der Schulpflege in Baden, unter Einlegung ihrer Zeugnisse, anzumelden, der ihnen auf Verlangen noch nähere Auskunft ertheilt. Der von dem Titl. Kantonsschulrath zu bestimmende Tag der Prüfung wird den Bewerbern zu seiner angezeigt werden.

Baden den 1. Dezember 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Es wird hiermit allen im Kanton angestellten Lehrern und Lehrerinnen zur Kunde gebracht, daß ihnen bis zum 31. Dez. nächstkünftig der Beitritt zum aargauischen Lehrer-Pensions-Verein unter den Vortheilen der Stifter zugesichert ist. Damit diese bedeutenden Vortheile von Manchen aus Unkenntniß nicht unbenutzt bleiben, hält sich die unterzeichnete Behörde verpflichtet, sämmtliche, jener wohlthätigen Anstalt noch nicht beigetretene Schullehrer und Lehrerinnen darauf aufmerksam zu machen, und sie zur Theilnahme an derselben zu ermuntern.

Aarau den 6. Dezember 1831.

Der Regierungsrath,
Präsident des Schulraths:
Dorer.
Der Sekretär:
Stapfer.

An der hiesigen Sekundarschule ist die Stelle eines Zeichnungslehrers erlediget. Der Unterricht besteht in vier Stunden wöchentlich, wofür eine jährliche fixe Besoldung von 200 Schweizerfranken entrichtet wird. Für diese Stelle wird ein Mann von sittlichem Charakter gesucht, der nicht bloß praktischer Zeichner ist, sondern auch hinlängliche theoretische Bildung besitzt, um den Unterricht methodisch zu ertheilen.

Die Bewerber hiefür werden ersucht, sich mit Zeugnissen ihrer Fähigkeit und ihrer Sitten, so wie mit allfälligen Proben von Handzeichnungen, entweder persönlich oder schriftlich, bis und mit dem 31. December nächsthin bei dem Titl. Herrn Stadtammann Suter, allhier, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden. Dieselben haben sich einer Prüfung des Titl. Kantonsschulraths zu unterziehen. — Es werden keine Reisekosten vergütet.

Der hiesige Stadtrath ist geneigt, einem Lehrer, der sich anheischig machen würde, neben den reglementarischen vier Stunden, wöchentlich noch besonders sechs Stunden Unterricht im Zeichnen zu ertheilen, eine freiwillige jährliche Besoldungszulage von 200 Schweizerfranken zukommen zu lassen.

Herr Stadtammann Suter ertheilt auf Ersuchen genauere Auskunft.

Zofingen den 30. November 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Stadtschreiberei Zofingen.

An der hiesigen Sekundarschule ist durch Resignation die Stelle eines Lehrers der Arithmetik, reinen und angewandten Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre und Technologie erledigt. Der Unterricht besteht in 26 Stunden wöchentlich, wofür eine jährliche fixe Besoldung von 900 Schweizerfranken entrichtet wird.

Für diese Stelle wird ein Mann von sittlichem Charakter und wissenschaftlicher Bildung gesucht, der im Stande ist, in den obgenannten Fächern gründlichen Unterricht zu ertheilen. Die Bewerber hiefür werden eingeladen, sich bis und mit dem 1. Jenner nächsthin bei dem Titl. Herrn Stadtammann Suter, allhier, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden, welcher auf Ersuchen noch nähere Auskunft ertheilt; dieselben haben sich einer Prüfung des Titl. Kantonsschulraths zu unterziehen. — Es werden keine Reisekosten vergütet.

Der hiesige Stadtrath ist geneigt, einem Lehrer, der sich anheischig machen würde, neben den reglementarischen 26 Stunden, wöchentlich noch besonders 4 bis 5 Stunden Unterricht in den oben bezeichneten Fächern zu ertheilen, eine jährliche freiwillige Besoldungs-Zulage von 200 bis 400 Schweizerfranken zukommen zu lassen. — Ueber die genaueren Bedingungen, rücksichtlich dieses Punktes, giebt ebenfalls Herr Stadtammann Suter Auskunft.

Zofingen den 17. November 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Stadtschreiberei Zofingen.

Mortifikationen.

Da der zu Gunsten der Nothburga Schweri, Tochter des Anton Schweri sel., von Koblenz, unterm 23. Nov. 1820 ausgestellte Heimathschein vermißt wird, so wird derselbe als entkräftet erklärt.

Koblenz den 3. December 1831.

Berthold, Gemeindammann.
Kalt, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Der von dem Gemeindrath Dürrenäsch unterm 4. Herbstmonat 1830 dem Rudolf Gloor, Geußrudis, von hier, geboren 1806, ausgestellte Heimathschein wird nach dessen Angabe vermißt, und derselbe als ungültig und kraftlos erklärt.

Dürrenäsch, den 1. Christmonat 1831.

H. R. Steiner, Gemeindammann.
J. Glor, Gemeindschreiber.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Mönthal wird am Mittwoch den 14. Christmonat 1831, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause daselbst ein ordinari Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Erklärung bekannt gemacht: daß die Parteien

die Erwerbstitel für die veräußerten Liegenschaften und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen bei der Fertigung vorzuweisen haben.

Villigen den 5. Christmonat 1831.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Johannes Koch, als Vormund der Katharina Groth, in Wyden, hat das Haus sammt allen Liegenschaften verkauft; daher hat der Gemeindrath von da Fertigungstag angesetzt Dienstag den 13. Christmonat 1831, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Stern.

Wyden den 30. Wintermonat 1831.

J. Koch, Gemeindammann.
Jb. Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Jakob Hechler, alt Sekelmeister, von Seengen, hat den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft. Zur extragerichtlichen Fertigung daheriger Käufe hat der Gemeindrath Seengen Tag angesetzt Freitag den 16. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Badwirthshause daselbst, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch andere Verträge um Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden können.

Seengen den 6. Christmenat 1831.

Sandmeyer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Unter-Entfelden wird Freitags den 16. d. M., Nachmittags pünktlich um 1 Uhr, im Schulhause daselbst, nochmals ordinari Fertiggericht halten, und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß dannzumal 1) Heinrich Stiner, Heiris, oder Wächter, seine sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen wird, und 2) sämmtliche der Fertigung unterliegende Verträge behörig konzipirt, mit allen darauf bezüglichen Erwerbstiteln zur bestimmten Stunde der Behörde vorzulegen seyen.

Unter-Entfelden den 8. Dezember 1831.

Peter, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Staubli, von Althäusern, seßhaft im Dorfmuri, wegen leichtsinniger Handlungsweise unter Vormundschaft gesetzt, und ihm nach seinem Verlangen, Exerziermeister Joseph Leonz Staubli, von Althäusern, zum Vormund waisenrichterlich geordnet worden seye, mithin jede Handlung und Verkehr, die der Pflegbefohlene ohne Zustimmung seines Vormundes unternehmen würde, als gesetzlich ungültig erklärt werden müßten.

Muri den 21. Wintermonats 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die durch den Stadtrath Aarburg über Anna Margaritha Fehlmann, geb. Gaß, Simon Fehlmanns sel. Kronenwirths hinterlassene Wittwe, von Aarburg, beschlossene Bevormundung, und den stadträthlich ernennten Vormund Herrn Johannes Lüscher, Kammmacher, von daselbst, bestätigt. Indem diese Vormundschaft zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann gewarnt, mit der bevormundeten Wittwe Fehlmann ohne Wissen und Willen ihres genennten Vormundes irgend eine Verpflichtung einzugeben oder sonst etwas zu verhandeln, zumal alles solches gesetzlich ungültig wäre.

Zofingen den 25. Wintermonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß Kaspar Keller, Küfer, von Boswyl, durch unter- und oberrichterliche Erkanntniß unter Vormundschaft gesetzt, und ihm sofort Herr Armenpfleger Leonz Hildbrand, von daselbst, zum Vormund geordnet worden seye, mithin jede Handlung, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig erklärt werden müßte. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Kaspar Keller gerichtlich aufgefordert, am Dienstag den 6. Christmonats 1831, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung glaubwürdiger Titel, und bei Verlust derselben, einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen. — Muri den 21. Wintermonats 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Es wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß Heinrich Lüthard, Vater, von Schoren, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm der E. Joseph Lüthard, des Frenelis, von daselbst, zum Vormund waisenrichterlich geordnet worden seye, folglich jede Handlung, welche der Pflegbefohlene ohne Zustimmung seines Vormundes abschließen würde, als ungültig erklärt werden müßte. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Heinrich Lüthard gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 7. Christmonats 1831, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Audienzhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, der Gerichtskanzlei zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 21. Wintermonats 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Kölliken hat den Samuel Zehnder Vater, genannt Tönsämi, von daselbst, wegen Altersschwachheiten und mit dessen eigener Einwilligung, in der Person des Johannes Matter, Bandfabrikant, von Kölliken, unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Demnach wird Jedermann gewarnt, ohne Wissen und Einwilligung des Vormundes mit dem bevormundeten Zehnder auf irgend eine Art zu kontrahiren, indem zum Voraus alle derartigen Verbindlichkeiten als ungültig erklärt werden. Zugleich werden alle die, welche an Zehnder zu fordern haben oder ihm zu bezahlen schuldig sind, aufgefordert, beides in wahren Treuen bis Ende laufenden Jahres dem Herrn Gemeindschreiber Matter in Kölliken einzugeben.

Zofingen den 2. Christmonat 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Der Gemeinderath Niederwyl hat den im Jahre 1806 gebornen Rudolf Rykart, Georgs, auf der Holzweid, gedachter Gemeinde, wegen Verschwendung, jedoch mit dessen eigener Einwilligung, in der Person des Rudolf Jäggi, Maurer, auf der Hungerzelg, unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Indem diese Vormundschaft zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird, werden alle durch den bevormundeten Rykart ohne Wissen seines Vormundes fürohin eingehenden Verpflichtungen zum Voraus nach §. 357 des Personenrechts als ungültig erklärt. Zugleich werden alle die, welche an gedachtem Rykart zu fordern haben, oder demselben zu bezahlen schuldig sind, aufgefordert, beides in wahren Treuen bis Samstag den 7. Jenner 1832 dem Hrn. Gemeindschreiber Hofer in Niederwyl einzugeben.

Zofingen den 25. Wintermonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Erbschaftsverzichtleistung.

In Folge eingegangener Anzeigen des Gemeindraths Uerkheim sind folgende Erbschaften, nämlich: 1) diejenige des

seit einigen Jahren aus der Armenkasse unterstützten, am 22ten Juni dieses Jahres ohne Leibeserben verstorbenen Hanns Schenk, genannt Spirihanns, von Uerkheim, betragend an Kleidern Fr. 9. 1; 2) diejenige des Samuel Engel, Vater, zu Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, welcher im Jahre 1830 vergeldstagt worden und am 16ten Weinmonats letzthin mit Hinterlassung einiger auf Fr. 1. 5 gewürdigter Kleidungsstücke gestorben ist, — erstere durch den Gemeindrath, letztere durch die Kinder des Verstorbenen, ausgeschlagen worden. Dieses wird kund gemacht mit der Aufforderung an diejenigen Gläubiger der beiden Erblasser, welche geldstagliche Behandlung der diesfälligen Verlassenschaften wünschen, sich mit ihrem Begehren unter Bescheinigung der besitzenden Ansprachen Freitags den 13. Jenner 1832, Vormittags 9 Uhr, persönlich vor dem Bezirksgericht Zofingen auf dasigem Rathhause zu stellen, widrigen Falls die Nachlaßbeträge an die Publikations-, Arzt- und Begräbnißkosten verwendet werden würden.

Zofingen den 2. Christmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 24. vorigen Monats verstorbenen Nikolaus Bleiel, von Trimbach, Kts. Solothurn, als Bleicher wohnhaft gewesen im Scheurli, Stadtgemeinde Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 4. Hornungs 1832, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Aüszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. Christmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Johann Jakob Rohr, Mitglied des Stadtraths und gewesener Waldvogt, von Lenzburg, einzig in der Absicht genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Herrn Rohr aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4. Hornung 1832 der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. November 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Jakob Lindenmann, gewesener Gemeinderath und Armenpfleger, von Seengen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii zu Erhebung des Vermögensstandes bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Lindenmann aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4. Hornung 1832 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. November 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Peter Ryschgasser, von Veltheim, bei Leben gewesener Gastwirth zur Krone in Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Herrn Ryschgasser aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4. Hornung 1832 der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. November 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Jakob Furter, alten Weibels, Gärtner, von Staufen, um genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Jakob Furter aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4ten Hornung 1832 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. November 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Steiner, Mauser, Jakoben genennt, von Dürrenäsch, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden nun des Steiners Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. Jenner 1832 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21. Wintermonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des jüngst verstorbenen David Eichenberger, Kriegers von Villigen, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des Verstorbenen werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 16. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 18. November 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Stadtraths von Aarau hat das dasige Bezirksgericht den Erben des sel. Hrn. Sekelmeister Friedr. Gonzenbach, Mitglied des Stadtraths, von Aarau, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget; daher werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Gonzenbach hiermit unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 27. Jenner nächstkünftig schriftlich und bescheinigt einzugeben.

Aarau den 22. November 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Da Joseph Siegrist, von Oberrüti, seßhaft auf der Winterhalden, Gemeinde Meyenberg, seinen Kreditoren Hab und Gut heimgeschlagen, so hat das Bezirksgericht gegen ihn den Auffall erkennt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Joseph Siegrist gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 22. Christmonats

1831, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 21. Wintermonats 1831.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Elisabetha Brun, geb. Humbel, Ehefrau des Falliten Beck Johann Brun, in Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 23. Christmonats nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 27. daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein weiteres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. Christmonats 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Salomon Zinniker, Weber, von Strengelbach, als Kostgänger auf der Schleipfen daselbst sich aufhaltend, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung in Folge Berichts der Gemeindsbehörde durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so werden einfach die Gläubiger desselben unter Bedrohung des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Donstag den 23. Hornung 1832 hießger Gerichtskanzlei einzugeben, bis auf welche Zeit auch allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten allda anzeigen sollen. Postgelder und Botenlöhne sind durch die Einsender zu tragen. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager bereits am 22. Herbstmonats 1824 seine wenige, das ganze Vermögen ausmachende, Fahrhabe dem Gemeinderath Strengelbach um die Summe von Fr. 50 verkauft habe, und daß daheriger Kaufsakt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei bereit liege.

Zofingen den 25. Wintermonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an den Eheleuten Karl und Maria Verena Meier, von Rüthof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 15. Christmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 29. November 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Abraham Diriwächter, Bernhards Sohn, Bürger und gewesener Gemeindrath zu Safenwyl, zuletzt als Fabrikant säßhaft auf dem Heizenberg, Gemeinde Uerkheim, auf Betreibung hin angerufenen Geldstag auszuschreiben beschlossen, die Steigerung über das Vermögen der Masse hingegen auf geleistete Bürgschaft für die Fahrhabe einstweilen noch verschoben. Die Gläubiger des Diriwächter und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie auch die Schuldner desselben werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den Titelsabschriften oder mit beglaubigten Hausbuch-Auszügen belegt, die Schuldner dann ihre Schuldverpflichtungen, sämmtliches schriftlich in gehöriger Form der Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit Donstags den 16. Hornung 1832 einzugeben.

Dem Geldstager ist sodann von diesem Tage an eine sechswöchentliche Frist zum Versuch gütlicher Ausgleichung mit seinen Gläubigern gestattet.

Zofingen den 18. Wintermonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Nachträglich zu der Geldstagspublikation über Abraham Diriwächter, Bernhards Sohn, von Safenwyl, Fabrikant in der Gemeinde Uerkheim, wird den Interessenten an dessen Masse durch unterzeichnete Kanzlei noch angezeigt, daß Diriwächter unterm 1. April dieß Jahrs einer nahen Verwandten unter der Gestalt von Lidlohn seine beßten Fahrhabstücke um Fr. 346. 5 Bz. verkauft hat; wogegen allfällige Vorkehren inner dem Geldstagstermin getroffen werden können.

Zofingen den 1. December 1831.

Für die Gerichtskanzlei:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber den Joseph Leonz Stutz, Peters, von Häggligen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur geldstaglichen Verhandlung angesetzt Mittwoch den 21. Christmonat 1831, wobei die sämmtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner des Jos. Leonz Stutz, Vormittags 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten unter Androhung der gesetzlichen Folgen anzumelden haben.

Bremgarten den 19. November 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Käser, Dachdeck, von Biberstein, hat auf die gegen ihn ausgeführte Leibhaftsexekution den Geldstag angerufen, welcher nunmehr von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 17. Christmonat, und zwar über die sehr geringe Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein, beides 1831; alle drei Geldstage den 28. Jenner in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. Hornung, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Wirthschaft, beides 1832. Alle diejenigen welche am Geldstager Jakob Käser, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 28. Jenner 1832, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. — Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 22. Wintermonat 1831.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Steiner, Christians Sohn, an Reuteni zu Frutigen, und Christian Berger, Vater, zu Wenge, der Gemeinde Reichenbach, alle drei Geldstage für beide 25. Hornung 1832. Amtschrbr. Frutigen.

Christian Michel, Zimmermann, von Bönigen, alle drei Geldstage 28. Hornung 1832. Amtschrbr. Interlacken.

Peter Bohler, aus dem Kandersteg zu Frutigen, welcher jüngsthin in einer Lauwine verunglückte, 25. Hornung 1832. Amtschrbr. Frutigen.

Johann Niederhauser, von Eggiwyl, gewes. Lehenmann in der Schooßhalden bei Bern, alle drei Geldstage 27ten Hornung 1832. Amtschrbr. Bern.

Geldstagsaufhebung.

Auf Vorweisung eines zu Stande gekommenen Akkommodements und geleistete Bürgschaft hat MHHr. Oberamtmann von Gumoens auf Aarwangen, den im Juni letzthin über Johann Jakob Schmid, von Aarburg, als Hutmacher angesessen gewesen in Langenthal, erkennten Geldstag wieder aufgehoben, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben den 19. Oktober 1831.

Amtsschreiberei Aarwangen.
v. Gumoens, Oberamtmann.

Pacht-Steigerung.

Die unterschriebene Behörde hat beschlossen, die Beleuchtung hiesiger Stadt, mit Ausnahme der beiden Laternen bei der Fähre, vom 1. Jenner 1832 bis zum Ende dieses Winters an den Wenigstnehmenden zu verpachten. Die Steigerung wird den 14. Dezember, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Stadtrathhause statt finden. Diejenigen, welche Lust zur Uebernahme dieses Geschäfts haben, mögen sich bei Titl. Hrn. Stadtrath Frei nach den nähern Bedingungen erkundigen.

Aarau den 25. November 1831.

Der Stadtrath.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die durch Todesfall erledigte Stelle eines Pfarrers zu Auenstein werden aufgefordert, ihre Anmeldungen bis zum 31. l. M. bei dem Präsidium des reformirten Kirchenrathes schriftlich einzureichen.

Aarau den 7. Christmonats 1831.

Kanzlei Aargau.

Bewerber um die Schullehrerstelle zu Bünzen werden eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Muri, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 6. Dezember 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Bewerber um die untere Lehrerstelle in Reitnau mögen sich bei dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks Zofingen, als Präsidenten des dortigen Schulraths, binnen Monatsfrist melden.

Aarau den 6. Dezember 1831.

Sekretariat des Schulraths.

Obschon durch Kreisschreiben des Sanitätsraths vom 16. Weinmonat 1822 sämmtliche Hrn. Pfarrgeistliche des Kantons, unter Mittheilung der Organisation des Sanitätwesens ersucht worden sind, nach §. 46 derselben, die ihnen durch die Hinterlassenen von Verstorbenen einzugebenden ärztlichen Scheine, oder Erklärungen der Hinterlassenen, daß, und warum, keine ärztliche Hilfe gebraucht worden sey, zu sammeln, und den jährlich im Monat Jenner an den Bezirksarzt zu übergebenden Sterbetabellen beizuschließen; auch durch Publikation vom 24. Hornung 1830 die Weisung ertheilt wurde daß solche Scheine und Erklärungen auf Stempelpapier ausgefertigt, jedesmal vor Beerdigung des oder der Verstorbenen an den betreffenden Hrn. Pfarrgeistlichen abgegeben werden müssen: so hat der Sanitätrath dennoch die Ueberzeugung erhalten, daß diesen Weisungen nicht aller Orten mit derjenigen Genauigkeit nachgekommen werde, welche hierin gefordert wird, und findet sich dießfalls bewogen, dieselben dem Publikum sowohl als den Hrn. Aerzten und Pfarrgeistlichen zur genauern Nachachtung neuerdings in Erinnerung zu bringen.

Aarau den 30. November 1831.

Aus Auftrag des Sanitätsraths.
Das Sekretariat desselben.

Polizeianzeige.

In der Nacht vom 7. d. M. ist auf einem Sennhof bei Rheinfelden, aus einem Kasten entwendet worden:

a) eine neue silberne Sackuhr mit römischen Ziffern, ohne Gehäus, glatt, mit einem rothen Schnürchen, an welchem ein kleiner messingener Schlüssel gehangen.
b) Eine Kappe von schwarzem Pelz, mit falsch silberner Borte.
c) Ein ganz neuer, halbleinener, schwarzgrauer Frak mit schwarzen hörnenen Knöpfen.
d) Drei neue Hemder mit M. bezeichnet.
e) Fr. 3. Geld in einem ledernen Geldbeutel und
f) Ein Gebetbuch.

Man ersucht zu Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten mitzuwirken und von allfälligen Spuren dem Oberamt Rheinfelden Anzeige zu machen.

Aarau den 9. Dezember 1831.

Das Polizeidepartement.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Frau Susanna Salomea Rychner, geb. Häßig, alt 31 Jahre, 9 Monate, 15 Tage.
Jgfr. Anna Katharina Hemmeler, Schreiners sel., alt 57 Jahre, 4 Monate, 17 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 8 fl. 18 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 34 ß. Gerste, d. Mütt, 5 fl. 20 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 21 bis 26 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 110 btz. — kr. bis 160 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 24 btz. — kr. bis 29 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 15 btz. 2 kr. bis 20 btz. — kr. Haber, d. Mütt, 60 btz. — kr. bis 87 btz. 2 kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 25 Fr. 6 btz. 9 rp. bis 27 Fr. 3 btz. — rp. Roggen, d. Sack, 13 Fr. 2 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gerste, d. Sack, 17 Fr. 5 btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 51. Samstag den 17. Dezember 1831.

Die bisherigen Titl. Abonnenten des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes, so wie die, welche dieses Blatt künftiges Jahr zu erhalten wünschen, werden höflichst ersucht, den Betrag vorauszubezahlen, und denselben bis den 31. dieses Monats franco einzusenden. — Besonders ergeht das Ansuchen an diejenigen Titl. Abonnenten, welche schon mehrere Jahre das Abonnement zu bezahlen unterlassen haben. Wer bis zu der oben bestimmten Zeit die Bezahlung unterläßt, hat ferner die Zusendung dieses Blattes nicht zu erwarten.

Die allfällige Aufkündung des Abonnements wird nur bis den 31. dieses Monats angenommen; wer die Aufkündung bis dorthin nicht anzeigt, wird als frischer Abonnent angesehen.

Die Bezahlungen werden nur in gesetzlichen Geldsorten angenommen.

Aarau im Dezember 1831.

Der Herausgeber des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes,
Friedrich Jakob Beck, Buchdrucker.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. M. Oboussier, Gold- und Silberarbeiter, in der neuen Vorstadt, dahier, empfiehlt sich mit seinem Gold- und Silberwaarenvorrath, Herren- und Frauenzimmer-Uhren, Tisch- und Dessertbestecken, verschiedener Arten Meerschaum- und feine gemahlte Porzellan-Pfeifenköpfe; altes Gold und Silber wird nach dem höchsten Werth angenommen. Billiger und reeller Bedienung kann man versichert seyn.

2. In der Wydler'schen Apotheke ist zu haben: frischer Claret oder Hypocras; sehr guter Senf; Landhonig und schöner französischer Honig zum Bienenfüttern; feiner Haysan- und Pecco-Thee; Sago; guter Weinessig, zu 4 Bz. die Maß; Citrongold; Gold- und Silberschaum; holländischer Syrup; ächte, selbstbereitete Chokolate, süße zu 10, bittere und Moos-Chokolate zu 12 Bz. das Pfund, ꝛc.

3. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist nebst dem reich verzierten Zuckerzeug in niedlichen Figuren, und andern Gegenständen, auch eine Auswahl feineres Mandel- und Haselnußzuckerzeug, garnirte Lebkuchen, extra gute Basel-Lekerli, schöne Savoyer-Kastanien, frische Mandeln mit und ohne Schalen, Haselnüsse, überzuckerte Pomeranzen, Citronen- und Cedernschnitz, Zimmet, Muskatnüsse, Weinbeeren, Gewürznelken, verschiedene Sorten feine Thee, Capris, Sardellen, Fideli, Makaroni, frischer Senf von Hrn. Sevin, Apotheker in Brugg, das Töpfchen à 5 und 10 Bz., zu haben. Er empfiehlt sich E. E. hiesigen und auswärtigen Publikum auf's Beste.

4. Bei Frau Bär, am Zollrain, ist auf bevorstehende Feiertage wieder zu haben: garnirte Lebkuchen und anderes Zuckerbakwerk.

5. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, ist zu haben: Gesetz über die Gemeindeverwaltung und Einrichtung der Gemeinderäthe à 8., à 10 kr.; der aargauische Kabinetts-Kalender auf das Jahr 1832, auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr. Briefe und Geld franko.

6. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, ganz leinene feine gedruckte Sacktücher, in sehr schönen Dessins, 5 und ⅝ breite feine schwarze Herren-Halstücher.

7. Bei Joh. Jakob Schmutziger, Schreinermeister, auf dem Schachen, 10 Saum realer Küttiger Wein vom Jahrgang 1827.

8. Ein soviel als neuer, feiner, blautüchener Mantel, in Kommission bei Märk, Großweibel.

9. Guter alter Treberbranntwein, saum-, ohm- und maßweise, um billigen Preis; in Nr. 300 vor der Aarbrücke.

10. Bei Berger, Schuhmacher, sind zu haben: Winter-Schuhe für Herren und Frauenzimmer, so wie auch Tanz- und Ueberschuhe.

11. Bei Rudolf Siebenmanns sel. Wittwe sind von nun an zu haben: eingeweichte Stockfische.

12. Bei Stephani-Véron: Pariser-Zuker, etwas durch Nässe beschädigt, à 4 Bz. das Pfund, stockweise. Ferner ein noch in gutem Stand sich befindliches Klavier mit 5 Oktaven, zu sehr billigem Preis.

13. Ein neuer Rennschlitten nach neuester Façon; bei J. J. Bek, Vater, Wagner.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Bei G. Rychner, Sattler, zwei neue Chaisen; ein Sommerwagen, ein- oder zweispännig; eine zweispännige Chaise mit Vordach, dienlich für einen Postwagen; eine einspännige alte Chaise.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Wanger, Messerschmied, 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, ganzer Estrich und Keller; sogleich zu beziehen.

2. Im Laufe des Jenners 1832 Fr. 800, Vogtsgut, gegen gesetzliche Sicherheit; bei Dürr, Bauherr.

3. Ein Zimmer mit fröhlicher Aussicht; bei Dl. Fisch, Arzt.

4. Bei Heinrich Andres, Seiler, ein meublirtes Zimmer, im plain-pied.

5. Ein Logis in Nr. 250, in der Halden, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Plunderkammer, Platz für Holz und im Keller, von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Den 2. Dezember ist dem Sl. Amsler, bei Densphüren ein Metzgerhund zugelaufen; er hat eine schwarz und gelbe Nase, gelbe Beine, einen Federschwanz, trägt ein ledernes Halsband. Der Eigenthümer kann denselben gegen Futterungs- und Publikationskosten inner 14 Tagen abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben.

2. Samuel Urech, Krauschneiders, von Seon, sieht sich veranlaßt, seine Ehefrau Verena, geb. Fehlmann, von da, die ihn böslich verlassen hat, öffentlich verrufen zu lassen; er warnet daher jedermann, der genennten Ehefrau nichts auf Borg anzuvertrauen, indem von Seite des Ehemanns weder Rede noch Antwort dafür gegeben würde.

Seon den 9. Wintermonat 1831.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Von Aarau.

3. Denjenigen Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, welche geneigt sind, der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen vom nächsten Jahre an beizutreten, wird erinnert, daß für den Eintretenden die Wartzeit jedesmal vom künftigen 1. Jenner anfängt; damit sie, um nicht ein Jahr zu verlieren, sich bis Ende dieses Jahres noch anmelden mögen.

Aarau den 29. Oktober 1831.

Der Präsident der Verwaltung:
Schmiel, Oberst.

4. Pierre Martenot, dentiste à l'honneur d'informer le public qu'il arrivera le premier Janvier 1832 et restera 5 jours.

5. Man sucht eine Kindermagd, die gut nähen und striken kann, und mit Kindern gut umzugehen weiß. Eine Tochter aus der Stadt würde vorgezogen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. E. E. Publikum zeigt Unterzeichneter an, daß er die bis anhin unter der Nagion Hagnauer und Schmutziger bestandene Lederhandlung für eigene Rechnung übernommen hat, und diese nun in seiner eigenen Wohnung, in der obern Vorstadt Nr. 569, fortsetzen wird.

Aarau den 12. Dezember 1831.

J. G. Hagnauer.

7. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er den 24. Merz letzthin von hiesigem Bezirksgerichte zum Kurator des Heinrich Hürner, Küfer, von Aarau, ernennt worden sey, und daß er deswegen keine ohne sein Vorwissen eingegangene Verbindlichkeit des Meister Hürner oder seiner Hausgenossen, honoriren werde.

Aarau den 9. Dezember 1831.

J. Dürr, Zeugschmied, älter, als Kurator.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, sowohl in bestellten als vorräthigen Artikeln; er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, auf's Beste und Billigste zu bedienen.

Samuel Schmid, Spengler, in der Milchgasse.

9. Man wünschte eine Kindermagd guter Aufführung, von 18 bis 20 Jahren, die gut striken und nähen könnte, sogleich oder auf Weihnacht in Dienst zu nehmen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfahren.

Publikation.

An der Sekundarschule in Baden ist eine Lehrerstelle erlediget, mit welcher Unterricht in den deutschen Sprachfächern, in Geschichte und Geographie, in der französischen und lateinischen Sprache verbunden ist. Der Gehalt der Stelle beträgt jährlich 1200 Franken. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bis 24. Dezember bei Hrn. Stadtpfärrer Keller, Präsidenten der Schulpflege in Baden, unter Einlegung ihrer Zeugnisse, anzumelden, der ihnen auf Verlangen noch nähere Auskunft ertheilt. Der von dem Titl. Kantonsschulrath zu bestimmende Tag der Prüfung wird den Bewerbern zu seiner angezeigt werden.

Baden den 1. Dezember 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Conzessionsbegehren.

Hr. Johann Rudolf Eberhardt, Mechanikus, von Rümlang, zu Niederlenz angesessen, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingelangt, daß ihm auf seinem eigenthümlichen Land am Aabach, im obern und untern Hungeli genennt, bei der Grenzscheide der beiden Gemeinden Lenzburg und Niederlenz, ein Radrecht bewilliget werden möchte, zu Belebung einer mechanischen Werkstätte und Schafwollenspinnerei. Dem hohen Auftrag gemäß wird dieses Begehren zur öffentlichen Kunde gebracht, damit allfällige Einwendungen dagegen bei dem Unterzeichneten bis den 3. Jenner 1832 schriftlich abgegeben werden können.

Lenzburg den 13. Christmonat 1831.

Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Montag den 19. d. M., von Morgens 9 Uhr an, wird der Gemeindrath Bözen im dasigen Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten, und zwar nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes. Für diejenigen, welche sich nicht einfinden, um ihre Contrakten der Fertigung zu unterwerfen, ist zum Voraus auf Donnerstag den 22. dieß auf ihre Kosten Extra-Fertiggericht angestellt. Am erstern Tag werden zur Fertigung gebracht werden, die sämmtlichen Güter des Hans Jakob Heuberger, Kleinis, der von Bözen wegzuziehen gedenkt.

Brugg den 13. Dezember 1821.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Johannes Koch, Zimmermann, von Wyden, seine sämmtlichen Liegenschaften an die Gebrüder Wyller, von Langnau, verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Wyden Fertigungstag angesetzt Mittwoch den 21. Dezember 1831, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu den drei Sternen daselbst, welches den Interessenten bekannt gemacht wird.

Wyden den 7. Dezember 1831.

J. Koch, Gemeindammann.
Jb. Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Da die Hindernisse, welche der Fertigung der von Jakob Müller, Tamburmayor, von Unterkulm, bisher im Wege standen, nun gehoben sind, so hat der Gemeindrath Unterkulm zur extragerichtlichen Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt Dienstag den 20. d. M., des Abends um 3 Uhr, im dortigen Gerichtshause, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß auch noch andere Käufe gefertiget werden können.

Kulm den 14. Christmonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberammtmann.

Da Hr. Joseph Anton Brunner, zum Engel, in Bremgarten, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Stadtrath daselbst, nach bestehender Verordnung, zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadtrathhause, welches zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 13. Christmonat 1831.

A. Weissenbach, Stadtammann.
J. A. Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Aargau, wird Dienstag den 27. dieses, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause zum Rößli daselbst, ordinari Fertiggericht halten, was bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. Dezember 1831.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vormundschaft.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Seengen hat das Bezirksgericht Lenzburg den Hans Rudolf Lindenmann, alt Gemeindraths, von Seengen, seines Blödsinns wegen in der Person des Hans Rudolf Siegrist, Bauern, von da, unter Vormundschaft gesetzt, welches unter der Warnung bekannt gemacht wird, daß sich Niemand mit gedachtem Lindenmann in einigen Verkehr einlassen solle.

Lenzburg den 13. Christmonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Vormundschaftsaufhebung.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den günstigen Bericht des löbl. Stadtraths von Bremgarten die im Jahre 1822 über den volljährigen Niklaus Giggis, von Bremgarten, erkannte Bevormundung, so wie das im Jahre 1828 gegen ihn erlassene Wirthshäuserverbot aufgehoben, und denselben wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 12. Dezember 1831.

F. Hagenbuch, präs. Bezirksrichter.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Nach Antrag des Gemeind Raths Lupfig wird der in neapolitanische Kriegsdienste getrettene Samuel Hung, von Lupfig neuerdingen unter Curatel gestellt und ihm zum Curator geordnet: sein Bruder Hans Jakob Hung Nagelschmied. Um dann zur richtigen Kenntniß von Soll und Haben dieses Samuel Hung zu gelangen, werden alle die, welche an ihm zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten binnen Monathsfrist dem Gemeind Rath Lupfig einzugeben.

Brugg den 2. Christmonat 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Auf den Vorschlag des Gemeindraths Staufen hat das Bezirksgericht Lenzburg den Friedrich Furter, Modelstecher, von Staufen, so wie seine Ehefrau und die minderjährigen Kinder in der Person des Jakob Furter, Wagner, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor allfälligem Verkehr bekannt gemacht wird, ergehet an die sämmtlichen Gläubiger des Friedrich Furter das Ansuchen, ihre Forderungen inner der Frist eines Monats dem Herrn Gemeindschreiber Furter in Staufen schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 13. Christmonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Kölliken hat den Samuel Zehnder Vater, genannt Tönsämi, von daselbst, wegen Altersschwachheiten und mit dessen eigener Einwilligung, in der Person des Johannes Matter, Bandfabrikant, von Kölliken, unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Demnach wird Jedermann gewarnt, ohne Wissen und Einwilligung des Vormundes mit dem bevormundeten Zehnder auf irgend eine Art zu kontrahiren, indem zum Voraus alle derartigen Verbindlichkeiten als ungültig erklärt werden. Zugleich werden alle die, welche an Zehnder zu fordern haben oder ihm zu bezahlen schuldig sind, aufgefordert, beides in wahren Treuen bis Ende laufenden Jahres dem Herrn Gemeindschreiber Matter in Kölliken einzugeben.

Zofingen den 2. Christmonat 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Möhlin haben wir gegen den gewesenen Landjäger Johann Bönt, daselbst, den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 11. Jenner künftigen Jahrs, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei dessen sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, als dieselben im Unterlassungsfalle von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 3. Dezember 1831.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Johannes Albrecht, Pfister, Sohn, von Lenzburg, in der Absicht genaue Kenntniß seiner allfällig eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Herrn Albrecht aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten also bis und mit dem 18. Hornung 1832 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Christmonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Bütikon den Erben des Jakob Koch, alt Sekelmeister, von Bütikon, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Jakob Koch sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Bütikon Donstag den 29. Christmonats 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Wintermonats 2831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Hermetschwyl hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des jüngsthin verstorbenen Kaspar Leonz Keust, Donaten, von Hermetschwyl, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Kaspar Leonz Keust unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 5. Jenner 1832 vor dem Gemeindrath Hermetschwyl zu erscheinen, und resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten demselben wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Christmonat 1831.

Der Amtsstatthalter:
Für denselben:
F. Hagenbuch.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 24. vorigen Monats verstorbenen Nikolaus Bleiel, von Trimbach, Kts. Solothurn, als Bleicher wohnhaft gewesen im Scheurli, Stadtgemeinde Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 4. Hornungs 1832, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Anspre-

cher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Aüszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. Christmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Johann Jakob Rohr, Mitglied des Stadtraths und gewesener Waldvogt, von Lenzburg, einzig in der Absicht genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Herrn Rohr aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4. Hornung 1832 der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. November 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Jakob Lindenmann, gewesener Gemeinderath und Armenpfleger, von Seengen, das nachgesuchte Benefizium Inventarii zu Erhebung des Vermögensstandes bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Lindenmann aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4. Hornung 1832 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. November 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Peter Ryschgasser, von Veltheim, bei Leben gewesener Gastwirth zur Krone in Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Herrn Ryschgasser aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4. Hornung 1832 der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. November 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Jakob Furter, alten Weibels, Gärtner, von Staufen, um genaue Kenntniß seiner eingeaangenen Bürgschaften zu erhalten, das nachgesuchte Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des genannten Jakob Furter aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 4ten Hornung 1832 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. November 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Anton Maria Fuchs, Spielmann, von Appenzell, angesessen in Unternußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 23. laufenden Christmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 27. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. Dezember 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Sebastian Freudwiler, Krämer, zu Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 23. Dezember nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 27. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. Dezember 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Kulm hat den Geldstag über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Samuel Merz, Zimmermann, jung, von Menziken, erkennt. Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Merz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Hornung 1832 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da aber noch Hoffnung vorhanden ist, der Geldstag könne vermieden werden, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen verschoben, und auch kein Tag zur Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags angesetzt. Es wird zugleich angezeigt: daß der Geldstager Merz laut vorliegenden Vertrags, vom 4. Mai 1830, seine sämmtliche Fahrhabe ꝛc. den Herren Samuel Weber, Gemeindrath, und J. Jakob Vogt, Notar, von Menziken, um Fr. 203. 4. verkauft habe, welche Summe durch bezahlte Schulden getilgt sey. Der Vertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Kulm den 13. Christmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Kulm hat den Geldstag über den Nachlaß des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Burger, Josephs, von Burg, erkennt. Es werden nun alle diejenigen, welche an den verstorbenen Burger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Hornung 1832 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da indeß zu Vermeidung des Geldstags noch Hoffnung ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen verschoben, und auch kein Tag zur Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags angesetzt.

Kulm den 13. Christmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirks-Gericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Brehm, von Lupfig, zu Brugg angesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, unter welch letzterer sich auch Pferde und Wagen mit Zubehörde befinden, Dienstag der 20. Christmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation Montag der 13. Hornung 1832 auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Montag den 27. Hornung 1832, von Nachmittags 1 Uhr an, ebenfalls auf der Gerichtskanzlei. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 13. Hornung 1832, als dem Kollokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 3. Dec. 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Brüdern Kaspar und Kaspar Leonz Seiler, Söhne des Rochus Seiler, Wegknechts, von Niederwyl, einige Ansprachen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Jenner 1832, als an dem zur rechtlichen Lignidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Christmonats 1831.

F. Hagenbuch, präs. Bezirksrichter.
J. Rueyp, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Elisabetha Brun, geb. Humbel, Ehefrau des Falliten Beck Johann Brun, in Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 23. Christmonats nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 27. daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein weiteres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. Christmonats 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den Eheleuten Karl und Maria Verena Meier, von Rütihof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 15. Christmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 29. November 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Salomon Zinniker, Weber, von Strengelbach, als Kostgänger auf der Schleipfen daselbst sich aufhaltend, hat auf eine Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung in Folge Berichts der Gemeindsbehörde durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so werden einfach die Gläubiger desselben unter Bedrohung des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit Donstag den 23. Hornung 1832 hießiger Gerichtskanzlei einzugeben, bis auf welche Zeit auch allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten allda anzeigen sollen. Postgelder und Botenlöhne sind durch die Einsender zu tragen. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager bereits am 22. Herbstmonats 1824 seine wenige, das ganze Vermögen ausmachende, Fahrhabe dem Gemeinderath Strengelbach um die Summe von Fr. 50 verkauft habe, und daß daheriger Kaufsakt zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzlei bereit liege.

Zofingen den 25. Wintermonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Nachträglich zu der Geldstagspublikation über Abraham Diriwächter, Bernhards Sohn, von Safenwyl, Fabrikant in der Gemeinde Uerkheim, wird den Interessenten an dessen Masse durch unterzeichnete Kanzlei noch angezeigt, daß Diriwächter unterm 1. April dieß Jahrs einer nahen Verwandten unter der Gestalt von Lidlohn seine beßten Fahrhabstücke um Fr. 346. 5 Bz. verkauft hat; wogegen allfällige Vorkehren inner dem Geldstagstermin getroffen werden können.

Zofingen den 1. December 1831.

Für die Gerichtskanzlei:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Gegen den durch schnellen Rechtstrieb ausgetriebenen alt Feuerhauptmann Kaspar Guggenbühl, Viehhändler, zum Friedensthal zu Küßnacht am Zürichsee, hat das Bezirksgericht Meilen Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Donnerstag den 5ten Jenner 1832, Morgens 9 Uhr, Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 31. December 1831 zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 9. December 1831.

Im Namen des Bezirksgerichts Meilen:
Die Notariatskanzlei Küßnacht.
Landschreiber Bleüler,
in Küßnacht.

Kant. Bern. Ueber Soll und Haben des Heinrich Bolliger, von Gontenschwyl, Bezirks Kulm, Kts. Aargau, als Krämer wohnhaft auf dem Wasen, Gemeinde Sumiswald, Oberamts Trachselwald, Kantons Bern, ist der Geldstag zu verführen hochrichterlich erkennt, und der Termin zu portofreier Eingabe der An- und Gegenansprachen in die Amtschreiberei Trachselwald bestimmt worden, längstens bis und mit dem 17. Merz 1832, als auf welchen Tag, wegen Vermögensmangel auch alle drei Geldstage sammt der Kollokation werden abgehalten werden. Welches unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, Falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben den 17. Dezember 1831.

Amtschreiberei Trachselwald.
Für dieselbe:
Joh. Em. Tschiffeli, Amtschreiber.

Besiegler: Der Regierungs-Commissär
des Amtsbezirks Trachselwald,
Güdel.

Rehabilitations-Begehren.

Auf Ansuchen des Joseph Bürgißer, Glaser, von Bremgarten, um Aufhebung des über ihn den 29. Weinmonats abhin verführten Geldstags, sieht sich das Bezirksgericht Bremgarten nach genommener Einsicht der vorgelegten Quittungen, veranlaßt, diejenigen, welche hiegegen Einwendung zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, Mittwoch den 21. Christmonats 1831, Vormittags 8 Uhr, vor gedachtem Bezirksgerichte zu erscheinen, widrigen Falls dem Ansuchen des Bürgißer ohne weiters entsprochen würde.

Bremgarten den 30. Wintermonat 1831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Alexander Wurmet (Reiternsticker), Eingetheilter der Steuergemeinde Hochdorf, Hohenrein, und Römerschwyl, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, wird in Folge der den 30. Wintermonat letzthin von dem Beistande der Aloisia Stübi, vom Wahliger-Moos, in der Steuergemeinde Rothenburg, vor Bezirksgericht Hochdorf gestellten Vaterschaftsklage und von diesem erkannter Ediktalladung, ammit unter Androhung des Contumatialverfahrens, aufgefordert, binnen heute drei Monaten vor Bezirksgericht Hochdorf zu erscheinen, um da auf die gegen ihn gestellte Klage sich zu verantworten.

Hochdorf den 2. Christmonat 1831.

J. Weber, Gerichtspräsident.
L. Zumbühl, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des seit 40 Jahren landesabwesenden Johann Michel, von Wohlen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so hat das Bezirksgericht die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht demnach an den gedachten Johann Michel die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres von heute an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 7. Christmonat 1831.

Der Amtsstatthalter. Für denselben:
F. Hagenbuch.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Freitag den 23. Dezember, des Morgens um 10 Uhr, werden im Staatswald Rothholz, bei Erlisbach, 16 tannene Saghölzer versteigert werden. Sollte die Witterung sehr regnerisch seyn, so hat diese Steigerung den 24. zu gleicher Stunde statt.

Aarau den 14. Dezember 1831.

Gehret, Forstinspektor.

Rudolf Humbel, von Boniswyl, als Vogt der Ehefrau und Kinder des Drechsler Holliger von da, wird am 20. dieß in der Miethwohnung seiner Pflegbefohlenen zu Boniswyl über einen vollständigen Drehstuhl sammt Werkgeschirr, dienlich für einen Horn- oder Holzarbeiter, und über hausräthliche Effekten, eine öffentliche Steigerung unter billigen Bedingen abhalten, wozu Kauflustige höflich eingeladrn werden. Der Anfang geschiebt Morgens 9 Uhr.

Gantsteigerung.

Damit die Kommission für Behandlung der Geldstage von Johann Suter, Messerschmied, und der Aktien-Gesellschaft von Johann Suter und Comp. an der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, in ihren Verhandlungen für gesetz- und zweckmäßige Vertheilung des Vermögens beider Geldstagsmassen erleichtert, und besonders der Bestand der Massen so hoch und vortheilhaft für die Gläubiger als möglich gebracht werde, hat dieselbe eine nochmalige Steigerung beschlossen. Für diese Steigerung werden folgende Tage bestimmt: 1) für die noch übrigen hausräthlichen und die der Masse von Johann Suter zuständigen Handwerksgeräthschaften Mittwoch den 21. dieses Monats, und 2) für die der Aktien-Gesellschaft von Johann Suter und Comp. zugehörigen verfertigten Waaren, Materialien und noch übrig gebliebenen Werkzeuge Donstag den 22. Christmonats. Beide Steigerungen fangen an den benannten Tagen Vormittags 9 Uhr in dem bisherigen Wohnhause des Geldstagers Suter an. Bei derjenigen für Rechnung der Aktien-Gesellschaft wird die gleiche Ordnung wie früher befolgt, demnach die Waaren und Materialien vorzugsweise nur partienweise versteigert werden. — Zofingen den 14. Christmonats 1831.

Namens der Geldstagskommission:
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Bestellung der Bezirksgerichte
nach den vom Großen Rathe jüngst getroffenen Wahlen.

Aarau.

Präsident:
Herr Johann Nepomuk von Schmiel, von Aarau.
Mitglieder:
Herr Johannes Hasler, von Aarau.
" Karl Blattner, von Küttigen.
" Joh. Rudolf Walter, von Ober-Entfelden, und
" Johannes Suter, von Gränichen.
Suppleanten:
Herr Ferdinand Wydler, von Aarau, und
" Bernhard Lüscher, von Ober-Entfelden.

Baden.

Präsident:
Herr Ignaz Moser, von Würenlos.
Mitglieder:
Herr Johann Jakob Zehnder, von Birmenstorf.
" Heinrich Anner, von Dättwyl.
" Joseph Leonz Vogler, von Rohrdorf.
" Jakob Frey, von Unter-Ehrendingen.
Suppleanten:
Herr Joseph Ulrich Gubler, von Baden, und
" Johann Buk, von Gebenstorf.

Bremgarten.

Präsident:
Herr Johann Peter Bruggisser, von Wohlen.
Mitglieder:
Herr Frz. Joseph Weissenbach, von Bremgarten.
" Joseph Seiler, von Fischbach.
" Frz. Joseph Blattmer, von Niederwyl.
" Heinrich Bok, von Sarmenstorf.
Suppleanten:
Herr Leonhard Isler, von Wohlen, und
" Johann Koch, von Villmergen.

Brugg.

Präsident:
Herr Jakob Keller, von Villigen.
Mitglieder:
Herr Samuel Schwarz, von Mülligen.
" Jakob Heuberger, von Bötzen.
" Bernhard Wild, von Scherz.
" Johann Kirchhofer, von Auenstein.

Suppleanten:
Herr Johann Huber, von Oberburg, und
" Jakob Härdi, von Thalheim.

Kulm.

Präsident:
Herr Heinrich Steiner, von Gontenschwyl.
Mitglieder:
Herr Ludwig Berner, von Unterkulm.
" Hs. Rudolf Gautschi, von Gontenschwyl.
" Samuel Lüthi, von Schöftland.
" Adolf Fischer, von Reinach.
Suppleanten:
Herr Melchior Müller, von Unterkulm, und
" Jakob Merz, von Menziken.

Laufenburg.

Präsident:
Herr Kaspar Leonz Bruggisser, von Wohlen.
Mitglieder:
Herr Frz. Xaver Ducloux, von Laufenburg.
" Anton Suter, von Frick.
" Johann Kalt, von Frick.
" Thaddä Friker, von Wittnau.
Suppleanten:
Herr Simon Büchli, von Kaisten, und
" Jakob Leber, von Wyl.

Lenzburg.

Präsident:
Herr Karl Bertschinger, von Lenzburg.
Mitglieder:
Herr Rudolf Ringier, von Lenzburg.
" Johann Jakob Rufli, von Seengen.
" Rudolf Baumann, von Hendschiken.
" Daniel Holliger, von Boniswyl.
Suppleanten:
Herr Rudolf Sandmeyer, von Seengen, und
" Ulrich Urech, von Niederhallwyl.

Muri.

Präsident:
Herr Joseph Leonz Müller, von Muri.
Mitglieder:
Herr Heinrich Fischer, von Merenschwand.
" Stephan Rey, von Muri.
" Jakob Leonz Käppeli, von Rickenbach.
" Peter Leonz Keusch, von Boswyl.
Suppleanten:
Herr Jakob Villiger, von Muri, und
" Johann Fischer, von Geltwyl.

Rheinfelden.

Präsident:
Herr Franz Joseph Wohnlich, von Rheinfelden.
Mitglieder:
Herr Urban Kym, von Möhlin.
" Leonz Lenzi, von Wallbach.
" Joseph Wieland, von Rheinfelden.
" Ludwig Rosenzweig, von Stein.
Suppleanten:
Herr Simon Treyer, von Zutzgen, und
" Michael Ursprung, von Mumpf.

Zofingen.

Präsident:
Herr Samuel Müller, von Zofingen.
Mitglieder:
Herr Jakob Hilfiker, von Kölliken.
" Daniel Bonenblust, von Aarburg.
" Johann Wilhelm, von Safenwyl.
" Samuel Buchmüller, von Brittnau.

Suppleanten:
Herr Johann Schauenberg, von Zofingen, und
" Rudolf Matter, von Kölliken.

Zurzach.

Präsident:
Herr Jakob Welti, von Zurzach.
Mitglieder:
Herr Joseph Steigmeyer, von Klingnau, in Zurzach.
" Jakob Leonz Bucher, von Lengnau.
" Jakob Leonz Meisel, von Fehrenthal.
" Jakob Wetter, von Degerfelden.
Suppleanten:
Herr Xaver Attenhofer, von Zurzach, und
" Joseph Erne, von Oberleibstadt.

Aarau den 10. December 1831.

Aus Auftrag der h. Regierung bekannt gemacht.
Kanzlei Aargau.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir zu Vollziehung des Gesetzes vom 17. Wintermonat 1831 über die Gemeindeverwaltung und die Einrichtung der Gemeinderäthe beschlossen haben und

verordnen:

§. 1. Vom 19ten bis zum 24ten laufenden Christmonats sollen im ganzen Kanton die Gemeindeversammlungen zu Ernennung der Gemeinderäthe abgehalten werden.

§. 2. Der Friedensrichter bestimmt für jede Gemeinde seines Kreises den Tag und die Stunde der Zusammenkunft.

§. 3. Die Zusammenberufung der Bürger geschieht durch den Gemeinderath nach dem von demselben in Folge der §§. 31. 32. und 33. der Staatsverfassung abgefaßten Bürgerverzeichniß.

§. 4. Der Friedensrichter, oder dessen Statthalter, führt bei jeder Gemeindeversammlung den Vorsitz, und sorgt dafür, daß dieselbe mit Ordnung und nach Vorschrift abgehalten werde.

§. 5. Die Versammlung wird mit der Ablesung des Bürgerverzeichnisses eröffnet, und die Zahl der Anwesenden und der Abwesenden zu Protokoll genommen.

§. 6. Dieselbe wählt sodann einen Sekretär und zwei Stimmenzähler.

§. 7. Es wird der IVte Abschnitt der Staatsverfassung §. 76. bis und mit §. 84. und die gegenwärtige Verordnung verlesen.

§. 8. Die Versammlung bestimmt hierauf:
a) Die Zahl der Mitglieder des Gemeinderaths.
b) Den Betrag des für jedes Mitglied erforderlichen Vermögensbesitzes von wenigstens dreihundert bis eintausend Franken in schuldenfreien Liegenschaften oder zinstragenden Schuldtiteln.
c) Die Entschädigung des Gemeindammanns, der Gemeinderathsglieder, des Gemeindeschreibers, und des Gemeindeweibels.

Ueber diese verschiedenen Gegenstände wird der gegenwärtige Gemeinderath der Versammlung einen Vorschlag eingeben, welchen dieselben entweder annehmen oder nach Gutfinden abändern kann.

§. 9. Die Versammlung entscheidet, ob sie die vorzunehmenden Wahlen durch offene oder geheime Abstimmung vornehmen wolle.

§. 10. Sie schreitet hierauf zur Wahl der Mitglieder des Gemeinderaths, eines nach dem andern, und sodann zu der

Wahl des Gemeindammanns aus der Zahl der gewählten Mitglieder.

§. 11. In den Gemeinden, wo der Gemeinderath nur aus drei Mitgliedern besteht, werden zwei Suppleanten gewählt.

§. 12. Der Vorsitzer wird dafür sorgen, daß bei den vorzunehmenden Wahlen die §§. 30. 31. 32. 33. 34. und 35. des Gesetzes vom 17. Wintermonat 1831 gehörig beachtet werden.

§. 13. Bei der Wahlverhandlung sind die durch das Gesetz vom 11. Brachmonat 1830 vorgeschriebenen Formen zu befolgen.

§. 14. Unmittelbar nach geschehener Wahl wird das Wahlprotokoll abgefaßt, von dem Friedensrichter, den Stimmenzählern und dem Sekretär unterzeichnet und dem Bezirksamtmann zu Unsern Handen zugestellt.

§. 15. Jedem der Gewählten wird schriftliche Anzeige von seiner Wahl gegeben, welcher sich sofort über den erforderlichen Vermögensbesitz bei dem Bezirksamtmann ausweisen soll. Dieser letztere wird den Uns einzusendenden Wahlprotokollen seinen Bericht über diesen Ausweis beifügen.

§. 16. So wie die Wahlverhandlungen genehmigt seyn werden, wird der Bezirksamtmann die Gemeinderäthe beeidigen, welche sich konstituiren und sodann den Gemeindeschreiber und den Gemeindeweibel ernennen, wovon der erstere von dem Bezirksamtmann und letzterer von dem Gemeinderath beeidiget wird.

§. 17. Hierauf wird jeder neugewählte Gemeinderath unverzüglich von dem abtretenden Gemeinderath die Gemeindarchive, Stiftungsbriefe, Kassen und Titel, so wie das Gemeinderathssiegel und alles bewegliche Gemeindeigenthum mit dem Verzeichniß darüber übernehmen, und von dieser Verhandlung dem Bezirksamtmann zu Unsern Handen schriftliche Anzeige geben.

§. 18. Die abtretenden Gemeinderäthe werden unverweilt und längstens inner der im §. 74. des Gesetzes vom 17ten Wintermonat 1831 vorgeschriebenen Frist ihre Rechnungen abfassen und vorlegen. Es ist ihnen zu diesem Ende die Benutzung des Gemeindarchivs und aller vorhandenen Bücher und Schriften gestattet.

§. 19. Die neuernennten Gemeinderäthe sollen über die Verrichtungen ihrer Angestellten und über die Besoldung derselben, insofern nicht schon eine gesetzliche Bestimmung vorhanden ist, ihre Vorschläge abfassen, und solche, je nach den Verrichtungen der Angestellten, den Gemeindeversammlungen oder den Ortsbürgerversammlungen zu gutfindender Genehmigung oder Abänderung vorlegen.

Sie werden ebenfalls den Ortsbürgerversammlungen einen Vorschlag zu Bestimmung ihrer Competenz in Verwaltung des Gemeinde-, Schul- und Armenguts vorlegen.

§. 20. Die gegenwärtige Verordnung soll in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt, überdieß besonders gedruckt und auf gewohnte Weise bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau am 12. Christmonat 1831.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Raths:
Fetzer.
Der Rathschreiber:
J. Schmiel.

Da das bisher im Kanton Basel gestandene aargauische Infanterie-Bataillon Fleitz wieder aus eidgenös. Diensten entlassen, und den 19. d. M. in Aarau eintreffen wird, so können keine Briefe an dasselbe mehr angenommen werden.

Aarau den 17. Dezember 1831.

Das Kantons-Kriegskommissariat.

Da in Folge Beschlusses der hohen Regierung mit Ende laufenden Jahres die Stelle eines Garnisons-Arztes aufgehoben ist, hingegen die Militärkommission nöthigen Falls die Besorgung der Kranken bei dem in Instruktion stehenden Militär einem beliebigen Arzt übertragen soll, so werden hiermit jene Herren Aerzte, welche diese Besorgung übernehmen wollen, eingeladen, sich bei der Titl. Militärkommission zu melden.

Aarau den 12. Dezember 1831.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 8 fl. 8 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 25 ß. Gerste, d. Mütt, 5 fl. 16 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 28 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 110 bz. — kr. bis 152 bz. 2 kr. Kernen, d. Mäß, 24 bz. — kr. bis 28 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 16 bz. — kr. bis 19 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 60 bz. — kr. bis 85 bz. 2 kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 25 Fr. 6 bz. 9 rp. bis 27 Fr. 3 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 13 Fr. 2 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 17 Fr. 5 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 52. Samstag den 24. Dezember 1831.

Die bisherigen Titl. Abonnenten des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes, so wie die, welche dieses Blatt künftiges Jahr zu erhalten wünschen, werden höflichst ersucht, den Betrag vorauszubezahlen, und denselben bis den 31. dieses Monats franco einzusenden. — Besonders ergeht das Ansuchen an diejenigen Titl. Abonnenten, welche schon mehrere Jahre das Abonnement zu bezahlen unterlassen haben. Wer bis zu der oben bestimmten Zeit die Bezahlung unterläßt, hat ferner die Zusendung dieses Blattes nicht zu erwarten.

Die allfällige Aufkündung des Abonnements wird nur bis den 31. dieses Monats angenommen; wer die Aufkündung bis dorthin nicht anzeigt, wird als frischer Abonnent angesehen.

Die Bezahlungen werden nur in gesetzlichen Geldsorten angenommen.

Aarau im Dezember 1831.

Der Herausgeber des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes,
Friedrich Jakob Beck, Buchdrucker.

Zum Kauf angetragen.

1. R. Kunz, Gold- und Silberarbeiter, in Lenzburg, ist auf bevorstehendes Neujahr mit einer schönen Auswahl von Gold- und Silberwaaren, so wie auch mit lakirten Kaffeebrettern, Präsentir-Tellern, Frucht- und Brodkörbchen, Leuchtern, und derlei Artikeln, bestens versehen. Er empfiehlt sich daher in Benanntem zu gütigem Zuspruch.

2. [1]Sehr feine flächsene Nastücher, auf der Bleiche zu Lenzburg.

Zu Aarau.

3. Bei Jakob Rohr, beim Kaufhause, ganz frische Feigen, Rosinen und Weinbeeren, ord. Zucker beim Stock zu 4, ganz feiner zu 4 1/4 Bz.

4. In der Wohnung der Schwestern Tschiffely, Nr. 329, sind noch zu den bekannt niedrigen Preisen zu haben: Seidenstoffe von mehreren Farben, Seiden-Indienne, schwarz seidene Gilets, Shawls, nebst anderm mehr; auch süße und bittere Chokolate und gutes kölnisches Wasser.

5. In der Wydler'schen Apotheke ist zu haben: frischer Claret oder Hypocras; sehr guter Senf; Landhonig und schöner französischer Honig zum Bienenfüttern; feiner Haysan- und Pecco-Thee; Sago; guter Weineissig, zu 4 Bz. die Maß; Citrongold; Gold- und Silberschaum; holländischer Syrup; ächte, selbstbereitete Chokolate, süße zu 10, bittere und Moos-Chokolate zu 12 Bz. das Pfund, ꝛc.

6. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist nebst dem reich verzierten Zuckerzeug in niedlichen Figuren, und andern Gegenständen, auch eine Auswahl feineres Mandel- und Haselnußzuckerzeug, garnirte Lebkuchen, extra gute Basel-Lekerli, schöne Savoyer-Kastanien, frische Mandeln mit und ohne Schalen, Haselnüsse, überzuckerte Pomeranzen, Citronen- und Cedernschnitz, Zimmet, Muskatnüsse, Weinbeeren, Gewürznelken, verschiedene Sorten feine Thee, Capris, Sardellen, Fidelt, Makaroni, frischer Senf von Hrn. Sevin, Apotheker in Brugg, das Töpfchen à 5 und 10 Bz., zu haben. Er empfiehlt sich E. E. hiesigen und auswärtigen Publikum auf's Beste.

7. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, ist zu haben: Gesetz über die Gemeindeverwaltung und Einrichtung der Gemeinderäthe, 8., à 10 kr.; der aargauische Kabinetts-Kalender auf das Jahr 1832, auf Karton 10 kr., ohne Karton 6 kr. Briefe und Geld franko.

8. Guter alter Treberbranntwein, saum-, ohm- und maßweise, um billigen Preis; in Nr. 300 vor der Aarbrücke.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Ein Heimwesen in der Gemeinde Balzenwyl, bestehend in Haus, circa 3 Jucharten Matt-, Ackerland und Baumgarten; sich anzumelden bei Joh. Follenweider in Zofingen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Lichtmeß nächstkünftig 1500 bis 2000 Fr., jedoch nicht anders als gegen notarialische Verschreibung, bei hinlänglicher Sicherheit zu 4 pCt.

2. Drei fröhliche meublirte Zimmer im ersten Etage, zusammen oder einzeln, ferner im dritten Etage ein meublirtes Eßzimmer. In Nr. 37 anzumelden.

3. [2]Bei Wanger, Messerschmied, 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, ganzer Estrich und Keller; sogleich zu beziehen.

4. [3]Ein Zimmer mit fröhlicher Aussicht; bei Dl. Fisch, Arzt.

Nachrichten.

1. Letzten Lenzburger Markt wurde eine silberne Tabak-Dose gefunden; diese kann, gegen hinlängliche und glaubwürdige Beschreibung, Erlag der Publikationskosten, und ein dem Werthe angemessenes Trinkgeld inner 8 Tagen in Nr. 218 in Lenzburg abgeholt werden; später wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben.

Von Aarau.

2. Da die Zeit zum Abschluß der Gemeinderechnungen heranrückt, so bestimmt der Stadtrath von Aarau allen denjenigen, welche an irgend eine Abtheilung des hiesigen Gemeindevermögens Forderungen zu machen haben, die nächste Woche, vom 25. bis 31. Dezember zu Eingabe ihrer Rechnungen an die betreffenden Beamten.

Aarau den 20. Dezember 1831.

Der Stadtrath.

3. Im Speisesaal des Gasthofs zum Wildenmann dahier ist am 19. Christmonats, Nachts, ein neuer Tabakbeutel von feinem graugelbem Tuch, auf welchem mit grüner Farbe Zeichnungen von Hirschen, Wildschweinen u. s. w. gepreßt sind, mit grüner Seide gefüttert, mit grünseidenen Schnüren, abhanden gekommen. Der Inhaber desselben wird anmit ersucht, denselben unverzüglich dem Hrn. Sieber, Gastwirth zum Wildenmann, wieder zuzustellen, widrigen Falls man vorhandene Indizien ernstlich benutzen

wird, um den Eigenthümer wieder in Besitz dieses Gegenstandes zu setzen. Sichere Anzeigen werden, unter Geheimhaltung des Namens, angemessen belohnt werden.

4. Letzten Sonntag wurde in der Kirche nach der Kommunion ein chauffe-pied mit L. R. bezeichnet, weggenommen. Es wird hiermit Jedermann höflich ersucht, nachzusehen, und es in Nr. 42 abzugeben.

5. ²Man sucht eine Kindermagd, die gut nähen und striken kann, und mit Kindern gut umzugehen weiß. Eine Tochter aus der Stadt würde vorgezogen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. ²E. E. Publikum zeigt Unterzeichneter an, daß er die bis anhin unter der Nagion Hagnauer und Schmutziger bestandene Lederhandlung für eigene Rechnung übernommen hat, und diese nun in seiner eigenen Wohnung, in der obern Vorstadt Nr. 569, fortsetzen wird.

Aarau den 12. Dezember 1831.

J. G. Hagnauer.

7. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er den 24. Merz letzthin von hiesigem Bezirksgerichte zum Kurator des Heinrich Hürner, Küfer, von Aarau, ernennt worden sey, und daß er deswegen keine ohne sein Vorwissen eingegangene Verbindlichkeit des Meister Hürner oder seiner Hausgenossen, honoriren werde.

Aarau den 9. Dezember 1831.

J. Dürr, Zeugschmied, älter, als Kurator.

Mortifikation.

Da das zu Gunsten des verstorbenen Jakob Fischer, von Stetten, vom Oberamt Baden unterm 19. Mai 1818 ausgestellte Wanderbuch verloren gegangen, so wird selbes, um allem Mißbrauch vorzubeugen, als entkräftet erklärt, und zugleich von unterfertigtem Gemeindrath bescheiniget, daß nunmehr kein Fischer mit Namen Jakob sich in der Gemeinde Stetten vorfinde.

Baden den 10. Dezember 1831.

J. G. Meyer, Gemeindammann.
Humbel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Zur Fertigung der von Joseph Dominik Meier, von Münzlishausen, Gemeinde Dätwyl, Ansaß in der Stadt Baden, verkauften, in Baden besitzenden sämmtlichen Liegenschaften, hat der löbl. Stadtrath Tag angesetzt auf Freitag den 30. Dezember, Morgens 9 Uhr, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Baden den 16. Dezember 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Nachdem Celestin Muntwyler und Leonzi Widerkehr, von Unter-Ehrendingen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath daselbst, nach bestehender Verordnung, zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Donstag den 29. l. M., Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause allda, welches zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Unter-Ehrendingen den 20. Dezember 1831.

Suter, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Da Karl Müller, Gärtner, von Baden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der löbl. Stadtrath zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Freitag den 30. Dezember, Morgens 9 Uhr; welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Baden den 16. Dezember 1831.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Da die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Karl Jehle sel., alt Müller und Gemeindrath, von Bußlingen, an dessen Erben wird übergeben werden, und der Gemeindrath von Rohrdorf die Uebergabe auf Mittwoch den 28. Christmonat 1831 bestimmte, so wird dieselbe zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht.

Rohrdorf den 15. Christmonat 1831.

J. Blunschi, Vice-Ammann.
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Dintiken hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt und bestimmt auf Mittwoch den 28. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf der Langelen allda, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 20. Christmonat 1831.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Dienstag den 27. d. M., von Nachmittags 3 Uhr an, wird der Gemeindrath Scherz im dasigen Schulhause öffentlich ordinari Fertiggericht halten, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Johannes Hummel, Geiger, gewes. Gemeindrath, von Scherz, seine sämmtlichen Liegenschaften in einem Kauf veräußert, und dennzumal wegzufertigen gedenkt.

Scherz den 20. Christmonat 1831.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Joseph Leonz Esterli, Wagnermeister, von Bäsenbüren, wegen hohem Alter sein besitzendes Heimwesen an seinen Sohn käuflich abgetreten, so hat der dortige Gemeindrath Tag zur Fertigung angesetzt Dienstag den 27. dieß, des Nachmittags 1 Uhr; welches zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Bäsenbüren den 17. Christmonat 1831.

Huber, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

An dem letzthin abgehaltenen Fertigungsgerichte Birrwyl sind folgende Käufe nicht gefertigt worden: 1) diejenigen um die von den Brüdern Samuel und Rudolf Nußbaum, von Birrwyl verkauften drei Grundstücke; und 2) derjenige um das von Hans Rudolf Graf, Beken, von daselbst, an seine Söhne verkaufte ganze Heimwesen. Zur gerichtlichen Fertigung obgenennter und allenfalls noch anderer Käufe hat der Gemeindrath von Birrwyl Tag bestimmt, Freitag den 30. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause zu Birrwyl, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 21. Christmonat 1831.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: L. Berner, Oberamtmann.

Vormundschaften.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die durch den Gemeindrath Brittnau über den mehrjährigen Johann Jakob Gerhard, Hans Adams sel., am Beatenberg, Gemeinde Brittnau, nach dessen eigenem Wunsche, erkennte Bevormundung, so wie den ernennten Vormund Samuel Gugelmann, im Hard, in dieser Eigenschaft bestätigt. Dieses wird bekannt gemacht und zugleich jedermann gewarnt, mit dem bevormundeten Gerhard ohne Vorwissen und Einwilli-

gung seines Vormundes auf irgend eine Art zu kontrahiren, indem zum Voraus alle derartigen Verbindlichkeiten als ungültig erklärt werden.

Zofingen den 16. Christmonats 1831.

R. Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Vormundschaft und Schuldenruf.

Zu Folge in Kraft erwachsener Erkanntniß vom 28. verflossenen Wintermonats ist Heinrich Hunziker, von Leimbach und Moosleerau, wohnhaft in Gontenschwyl, unter Vormundschaft gesetzt, und der von der Waisenbehörde demselben ernennte Vormund Samuel Merz, Seckelmeister, von Leimbach, vom Bezirksgerichte Kulm in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Indem diese Vormundschaft bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Bevormundeten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Maurer von Leimbach einzugeben.

Kulm den 19. Christmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Kölliken hat den Johannes Zehnder, genannt Tönhansrudis, von daselbst, mit dessen eigener Einwilligung, in der Person des Friedrich Zehnder, Schullehrer, von Kölliken, unter Vormundschaft erkennt, welche Verfügung heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist. Indem diese Vormundschaft zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden alle durch den bevormundeten Zehnder ohne Wissen seines Vormundes fürohin eingehenden Verpflichtungen zum Voraus nach §. 357 des Personenrechts als ungültig erklärt. Zugleich werden alle die, welche an gedachtem Zehnder zu fordern haben, oder demselben zu bezahlen schuldig sind, aufgefordert, beides in wahren Treuen, bis Samstag den 21. Jenner 1832 dem Herrn Gemeindschreiber Matter in Kölliken einzugeben.

Zofingen den 16. Christmonats 1831.

R. Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf den Vorschlag des Gemeindraths Staufen hat das Bezirksgericht Lenzburg den Friedrich Furter, Modelstecher, von Staufen, so wie seine Ehefrau und die minderjährigen Kinder in der Person des Jakob Furter, Wagner, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor allfälligem Verkehr bekannt gemacht wird, ergehet an die sämmtlichen Gläubiger des Friedrich Furter das Ansuchen, ihre Forderungen inner der Frist eines Monats dem Herrn Gemeindschreiber Furter in Staufen schriftlich anzuzeigen.

Lenzburg den 13. Christmonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Der letzthin verstorbene Jakob Maurer, gewesener Todtenbeschauer, sonst Schlossers genennt, von Schmiedrued, hat ein Vermögen von nur Fr. 22. 2. 5 an Fahrhabartikeln, hingegen mehr Passivschulden hinterlassen. Da nun seine Erben auf die Beerbung Verzicht geleistet haben, so wird diese Verzichtleistung dahin bekannt gemacht, daß, wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des Maurer die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der geringe Nachlaß desselben an seine Arzt-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 19. Christmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da der letzthin im Spital zu Dürrenäsch verstorbene Christian Steiner, Schwefelhölzler genennt, von daselbst, an Vermögen nur einige Effekten, gewürdigt zu Fr. 16. 4, hinterlassen hat: so haben dessen Erben auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet. Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß, wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des Steiner die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der obgenennte Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 19. Christmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Johannes Albrecht, Pfister, Sohn, von Lenzburg, in der Absicht genaue Kenntniß seiner allfällig eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher oder allfällige Schuldner des sel. verstorbenen Herrn Albrecht aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten binnen der gesetzlichen Frist von zwei Monaten also bis und mit dem 18. Hornung 1832 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Christmonats 1831.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Bütikon den Erben des Jakob Koch, alt Sekelmeister, von Bütikon, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Jakob Koch sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Bütikon Donstag den 29. Christmonats 1831 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Wintermonats 2831.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Hermetschwyl hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des jüngsthin verstorbenen Kaspar Leonz Keust, Donaten, von Hermetschwyl, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Kaspar Leonz Keust unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte Donstag den 5. Jenner 1832 vor dem Gemeindrath Hermetschwyl zu erscheinen, und resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten demselben wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Christmonat 1831.

Der Amtsstatthalter:
Für denselben:
F. Hagenbuch.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 24. vorigen Monats verstorbenen Nikolaus Bleiel, von Trimbach, Kts. Solothurn, als Bleicher wohnhaft gewesen im Scheurli, Stadtgemeinde Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium

Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 4. Hornungs 1832, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 2. Christmonats 1831.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Le Président du Tribunal du district de Rolle au Canton de Vaud, fait savoir: que Jean Jaques Mattenberger, marchand à Bursins, ayant demandé et obtenu la discussion de ses biens, tous ses créanciers à quel titre que ce soit, sont sommés d'intervenir et de produire leurs titres et prétentions en due forme, l'un des 17. et 31. Décembre courant, et 14. Janvier 1832, dès les deux heures après-midi, sous peine de forclusion perpétuelle.

Donné à Rolle le 10. Décembre 1831.

Biaudet, greffier.

D. Monnard, prés.

Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Sebastian Freudwiler, Krämer, zu Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 23. Dezember nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 27. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. Dezember 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Kulm hat den Geldstag über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Samuel Merz, Zimmermann, jung, von Menziken, erkennt. Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Merz irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Hornung 1832 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da aber noch Hoffnung vorhanden ist, der Geldtag könne vermieden werden, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen verschoben, und auch kein Tag zur Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags angesetzt. Es wird zugleich angezeigt: daß der Geldstager Merz laut vorliegenden Vertrags, vom 4. Mai 1830, seine sämmtliche Fahrhabe ꝛc. den Herren Samuel Weber, Gemeindrath, und J. Jakob Vogt, Notar, von Menziken, um Fr. 203. 4. verkauft habe, welche Summe durch bezahlte Schulden getilgt sey. Der Vertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Kulm den 13. Christmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Kulm hat den Geldstag über den Nachlaß des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Burger, Josephs, von Burg, erkennt. Es werden nun alle diejenigen, welche an den verstorbenen Burger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Hornung 1832 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da indeß zu Vermeidung des Geldstags noch Hoffnung ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen verschoben, und auch kein Tag zur Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags angesetzt.

Kulm den 13. Christmonat 1831.

L. Berner, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirks-Gericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Brehm, von Lupfig, zu Brugg angesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, unter welch letzterer sich auch Pferde und Wagen mit Zubehörde befinden, Dienstag der 20. Christmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation Montag der 13. Hornung 1832 auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Montag den 27. Hornung 1832, von Nachmittags 1 Uhr an, ebenfalls auf der Gerichtskanzlei. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 13. Hornung 1832, als dem Kollokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 3. Dec. 1831.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Brüdern Kaspar und Kaspar Leonz Seiler, Söhne des Rochus Seiler, Wegknechts, von Niederwyl, einige Ansprachen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 14. Jenner 1832, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern [illegible]er zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Christmonats 1831.

F. Hagenbuch, präs. Bezirksrichter.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Elisabetha Brun, geb. Humbel, Ehefrau des Falliten Beck Johann Brun, in Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 23. Christmonats nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 27. daraufhin, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein weiteres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. Christmonats 1831.

B. Dorer, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gegen den durch schnellen Rechtstrieb ausgetriebenen alt Feuerhauptmann Kaspar Guggenbühl, Viehhändler, zum Friedensthal zu Küßnacht am

Zürichsee, hat das Bezirksgericht Meilen Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Donnerstag den 5ten Jenner 1832, Morgens 9 Uhr, Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 31. December 1831 zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 9. December 1831.

Im Namen des Bezirksgerichts Meilen:
Die Notariatskanzlei Küßnacht.
Landschreiber Bleüler,
in Küßnacht.

Vorladung.

Nachdem die Erben des seit 40 Jahren landesabwesenden Johann Michel, von Wohlen, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so hat das Bezirksgericht die Ediktalvorladung beschlossen. Es ergeht demnach an den gedachten Johann Michel die peremtorische Aufforderung, in Zeit eines Jahres von heute an gerechnet, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bremgarten den 7. Christmonat 1831.

Der Amtsstatthalter. Für denselben:
F. Hagenbuch.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Samuel Frikart, Ziegler, von Zofingen, wird Mittwoch den 4. Jenner 1832 in seiner bisherigen Wohnung, wegen Mangel an Gebrauch öffentlich versteigern lassen: zwei große Wägen, ein einspänniges Wägelein, ein Handwägelein, kleinere und größere Ketten, vier brauchbare Pferde sammt Geschirr. Kaufliebhaber werden höflich eingeladen.

Zofingen den 20. Christmonat 1831.
Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Gonzenbach wird Donnerstag den 5. Jenner 1832, von Nachmittags 2 Uhr an, in den Kellern des Kantonsschulgebäudes sammthaft und auch theilweise ein Lager von circa 210 Saum zur Hälfte 1827er Reifwein, Lacote, Markgräfler und Oberflachser, zur andern Hälfte 1828er Oberflachser, Schinznacher und Markgräflerwein, sammt eben so viel Saum Fässern, an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Die näheren Bedingungen, Proben und die Fässer sind am Tage der Steigerung und in der Zwischenzeit bei Hrn. Amtsstatthalter Nußbaum in Aarau, jeweilen Mittwoch Nachmittags, einzusehen.

Aarau den 21. Dezember 1831.

Für die Erbschaft Gonzenbach:
Stadtschreiberei Aarau.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung von Wahlen des Kleinen Raths.

Nachstehende durch Nichtannahme der unterm 28. Oktober getroffenen, im Intelligenzblatt vom 29. gl. M. publicirten Wahlen erledigte Bezirksamtmanns- und Amtsstatthalterstellen wurden am 10. dieß besetzt, wie folgt:

Bezirksamtmann von Bremgarten:
Herr Joseph Anton Weissenbach, von Bremgarten.

Bezirksamtmann von Kulm:
- Heinrich Steiner, von Gontenschwyl.

Amtsstatthalter von Kulm:
- Samuel Frei, von Gontenschwyl.

Amtsstatthalter von Lenzburg:
- Samuel Halder, von Lenzburg.

Bezirksamtmann von Zurzach:
- Roman Schleiniger, von Klingnau.

Amtsstatthalter von Zurzach:
- Peter Karl Attenhofer, von Zurzach.

Vom 16ten und 19ten Christmonat 1831.

Amtsschreiber von

Aarau:	Herr Joh. Heinrich Peter, Notar, von Villnachern.
Baden:	- Bernhard Damian Brunner, von Baden.
Bremgarten:	- Friedrich Schweizer, von Dättwyl.
Brugg:	- Gottlieb Belart, Notar, von Brugg.
Kulm:	- Rud. Albrecht Speck, von Oberkulm.
Laufenburg:	- Jos. Anton Lüzelschwab, von Rheinfelden.
Lenzburg:	- David Sl. Kieser, Notar, von Lenzburg.
Muri:	- Peter Strebel, von Muri.
Rheinfelden:	- Fridolin Schröter, von Rheinfelden.
Zofingen:	- Karl Ludwig Ringier, von Zofingen.
Zurzach:	- Jakob Welti, Sohn, von Zurzach.

Bezirksärzte.

Aarau:	Herr Gottlieb Imhof, von Aarau.
Baden:	- Joseph Anton Schnebli, von Baden.
Bremgarten:	- Alois Ruepp, wn Sarmenstorf.
Brugg:	- Ferdinand Adolf Stäbli, von Brugg.
Kulm:	- Joh. Jakob Hegnauer, in Oberkulm.
Laufenburg:	- Wilhelm Düclour, von Laufenburg.
Lenzburg:	- Jakob Amsler, in Wildegg.
Muri:	- Johann Huber, in Boswyl.
Rheinfelden:	- Jos. Anton Sulzer, von Rheinfelden.
Zofingen:	- Emil Schmidter, von Aarburg.
Zurzach:	- Jos. Udalr. Schaufenbühl, von Zurzach.

Spitalarzt zu Königsfelden:
Herr Albrecht Stapfer, von Brugg.

Unterarzt:
- Lorenz Senn, von Isenbergschwyl.

Aarau den 17. Christmonat 1831.

Aus Auftrag.
Kanzlei Aargau.

Ausschreibung der Kanzleistellen und Bedienungen bei den Bezirksgerichten.

In Gemäßheit des, von Seite der neugewählten und am 20. dieses Monats beeidigten Bezirksgerichtspräsidenten an das Obergericht gelangten Ansuchens, hat die Unterzeichnete

den Auftrag erhalten, dem §. 9 des Gesetzes vom 27. Weinmonats 1831 zu Folge, hierdurch bekannt zu machen: daß die Aspiranten um die Stellen eines Gerichtsschreibers oder dessen Substituten an den neuen Bezirksgerichten, so wie diejenigen, welche eine untergeordnete Anstellung in irgend einer Bezirksgerichtskanzlei zu erhalten wünschen, sich bis und mit dem 7. Jenner nächstkünftig an den Präsidenten des betreffenden Bezirksgerichts zu wenden und die Bewerbungsgründe schriftlich einzureichen haben.

Eben so ist sich daselbst und in nämlicher Frist für den Gerichtsweibel- und den Gefangenwärterdienst anzumelden.

Gegeben in Aarau den 21. December 1831.

Kanzlei des Obergerichts.
L. Dieriker, Obergerichtsschreiber.

Wer noch Anforderungen irgend einer Art, sie mögen früher schon eingegeben worden seyn oder nicht, an die Militärkasse hiesigen Kantons zu machen hat, wird anmit ernstgemeint aufgefordert, dieselben spätestens bis Ende dieses Jahres an das Präsidium der Militärkommission, Herrn Regierungsrath Lützelschwab dahier, schriftlich einzureichen. Wer diesen Termin verstreichen läßt, wird auf unbestimmte Zeit unberücksichtiget bleiben.

Aarau den 17. Dezember 1831.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Der Kriegszahlmeister.

Polizeianzeigen.

Inventaire des pièces enlevées du Cabinet des médailles, à la Bibliothèque du Roi, dans la nuit du 5. au 6. Novembre 1831.

Objets d'or.

1) Un patère ou grande coupe de 6 pouces de diamètre avec un basrelief dans le fond, et des médailles romaines du Haut-Empire incrustées dans le bord.
2) Une coupe montée en or, avec le buste d'un roi Sassanide, gravé en relief.
3) Bijoux, consistant en divers objets trouvés dans le tombeau de Childeric, tels que: abeilles d'or, un anneau d'or gravé etc., plus le sceau d'or de Louis XII., une bulle d'or antique, une grande médaille d'or de Louis XIV., représentant la façade du Louvre.

Médailles d'or grècques et romaines.

Médailles grècques.

Médailles d'or de Syracuse au nombre de 53.
Trois médailles d'or des Rois d'Epire.
Un Néoptolème et deux Pyrrhus.

Médailles romaines.

La suite Impériale d'or y compris les grands médaillons, au nombre de 95 pièces.
Les médailles à partir de Sextus-Pompée jusqu'au règne de Justin II., en tout 3192 pièces d'or.

Médailles modernes en or.

1) Les médailles des rois de France, depuis Charles VII., jusqu'à Louis XIII., 37 pièces.
2) Médailles d'or de Louis XIV., 125 pièces.
3) Médailles de Napoléon, 75 pièces.
4) Plus 4 pièces de Louis XVIII. et de Charles X.
5) Les grands hommes de France 20 pièces.
6) La suite uniforme de Louis XIV. et de Louis XV., 454 pièces.
7) La suite des Papes en or, 65 pièces.

Vorstehendes Verzeichniß der in der Nacht vom 5. auf den 6. Wintermonat abhin aus der Münzsammlung der königlichen Bibliothek zu Paris entwendeten Kostbarkeiten, wird nach Ansuchen der Titl. französischen Gesandtschaft öffentlich bekannt gemacht, mit dem Ansuchen, daß jede entdekte Spur von diesem Diebstahl sogleich der nächsten Polizeibehörde zu Handen des Polizeidepartements angezeigt werde.

Aarau den 23. Dezember 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Man macht anmit aufmerksam, daß falsche Fünfbatzenstücke mit dem Gepräge des Standes Basel und der Jahrszahl 1810 im Umlauf sind; das Gepräge ist ziemlich gut ausgedrükt, hingegen sind sie weich, die Farbe bleiartig, der Gehalt meist Zinn.

Aarau den 22. Dezember 1831.

Das Polizeidepartement.
Dorer.

Nachtrag.

Nachricht. Von Aarau.

Unterzeichneter hat die Ehre, allen respekt. Eltern, die ihre Knaben oder Töchter in der Zeichnungskunst unterrichten zu lassen wünschen, anzuzeigen, daß er Privatunterricht im Zeichnen von Figuren, Landschaften, Blumen, Verzierungen, im Modelliren von Wachs oder Erde, ertheilen werde. Er rekommendirt sich auch als Graveur, und wird Pettschaft, Tempres und aller Arten Schriften billigst graviren. Ferner empfiehlt er sich besens, die Todten abzugießen, d. h., er wird das wahre runde Portrait in Lebensgröße von Erde modellirt, oder von Wachs gegossen und illuminirt, wieder darzustellen suchen. Uebrigens ertheilt er noch Violin- und Flötenstunden.

Seine Wohnung ist bei Hrn. Eisenhändler Faller, in der Kronengasse.

Jos. Theetz, Zeichnungslehrer und Graveur.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 8 fl. 8 ß. Roggen, d. Mütt, 5 fl. 9 ß. Gerste, d. Mütt, 5 fl. 16 ß. bis — fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 27 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 109 bz. — kr. bis 143 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 22 bz. — kr. bis 27 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 14 bz. 2 kr. bis 19 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 60 bz. — kr. bis 82 bz. 2 kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 25 Fr. 6 bz. 9 rp. bis 27 Fr. 3 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 13 Fr. 2 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 17 Fr. 5 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.